

Bismarck, Die gesammelten Werke

Bismarck

Die gesammelten Werke

3. Auflage

Otto Stollberg Verlag G. m. b. H. Berlin

Den Druck des Werkes besorgte die Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Reden

Bearbeitet
von

Dr. Wilhelm Schüßler
Professor an der Universität Rostock

Elfter Band

1869 bis 1878

Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 11

Inhalt des Elften Bandes

Verzeichnis der Reden.[1]

[1] Auch in diesem Bande ist nur für die wichtigsten Reden eine kurze Inhaltsangabe beigefügt.

Preußischer Landtag.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

28. Januar 1869.

Bei der Beratung über die Neueinteilung der Wahlbezirke und die Übertragung des Dreiklassenwahlrechts auf die neuen Provinzen kommt es zu heftigen Angriffen der Linken gegen dieses Wahlgesetz, das auch Bismarck scharf verurteilt hatte. Gleichzeitig traf ein Antrag des Abg. Kardorff den Kern des preußisch-deutschen Problems, nämlich die Verschiedenheit der Wahlrechte für Reichstag und Landtag und das Nebeneinander der beiden großen Parlamente. Er forderte die Regierung zur Erwägung auf, „ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstags in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen." Bismarck nimmt zu dieser Schicksalsfrage das Wort zu einer Rede, in der er jenes Nebeneinander verteidigt; vor allem auch deswegen, weil sich eine parlamentarische Bürokratie, d. h. ein Berufsparlamentariertum, entwickeln müßte, wenn die Mitglieder des Norddeutschen Reichstags für das preußische Staatsgebiet einfach preußische Abgeordnete sein sollten. Ein solches Berufsparlamentariertum aber bekämpfe er zeitlebens, weil es die Bedeutung der Parlamente gegenüber der Regierung unzweifelhaft stärken mußte und weil seine Voraussetzung die Gewährung von Tagegeldern war, die er gerade deswegen so energisch aus der Verfassung ausgeschlossen hatte.

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie diskutieren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiklassenwahlgesetz bekannt habe[1] und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden einmal in Bezug auf die Einteilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unserem staatsrechtlichen Zustand den geeignetsten Punkt zur Anknüpfung des Wahlrechts, zur Ausübung korporativer Rechte, zur Ausbildung des korporativen Bewußtseins in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv abgehalten; und wie ich aus der bisherigen Diskussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertiges; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als absolut notwendig wäre. Ich habe die Besorgnis gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln, und der Versuch, das Wahlgesetz zu diskutieren und zu reformieren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maße hochgehalten wird, als ich es

[1] Am 28. März 1867 im Norddeutschen Reichstag. Siehe Bd. 10, S. 356.

geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schoße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der königlichen Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahegelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken, und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizierung der Abgeordneten des preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht tunlich ist, will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur, um Ihnen die Schwierigkeiten klarzulegen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näherzutreten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Gespräch gehört, denen nichts einfacher schien, als die preußischen Reichstagsabgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen sehr lebhaften Widerstand der Vorfechter der Preußischen Verfassung stoßen, die in jedem Reformversuche leicht einen Versuch zur Abschwächung der Bedeutung der Verfassungsbestimmungen sehen könnten. Ich bin deshalb im Gespräch auf die Sache nicht so tief eingegangen, als ich es hier veranlaßt bin zu tun, nämlich die Unmöglichkeit hervorzuheben, an denen der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Teil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständnis der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstagswahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Beteiligung aller norddeutschen aktiv und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Notwendigkeit einer wesentlichen Modifikation der Bundesverfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Teil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem anderen Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigentümlichen Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammersystem in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht, zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereitstehen. während bei jedem Zweikammersystem die getrennte Natur, die Inkomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus beteiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigten parlamentarischen Körperschaft hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Kollegen des anderen Hauses einzutreten. (Bravo! rechts.)

Ich will das nur mit der Bitte tun, im Interesse der Entwickelung unseres Verfassungslebens doch die Äußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln, (sehr gut! Bravo!

rechts) mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eigenen verlangen. (Hört, hört! links.)

Ja, ich empfehle Ihnen, (nach links) gehen Sie mit dem Beispiele voran, (Heiterkeit) welches Sie befolgt zu sehen wünschen. Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat, (Heiterkeit) als wie beispielsweise in dem Streit offiziöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich möchte ferner davon abraten, im Interesse der Festigkeit unserer konstitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen — meine Herren, es gibt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Konfliktssphäre geschlossen ist, ich glaube, absolut versagt habe — die Fundamente unseres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisieren; das halte ich für so unratsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner[2] auf dieses Gebiet zu folgen. (Bravo!)

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf seiten der Preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizierung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber prinzipiell würde uns das nicht weiterführen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den anderen Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die imstande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete noch einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen neun bis zehn Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Tätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler genötigt sind, zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem bureaukratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwickelung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Tätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu tun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsklasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaukratischen Ele-

[2] Abg. v. Hennig.

ment allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Klasse des Volkes unmittelbar repräsentiert. Wenn wir bloß auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in anderen Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Klasse als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England spezifisch Gentlemen nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu tun haben, als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen: (Heiterkeit) die Klasse ist bei uns glücklicherweise nicht zahlreich, und jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend, und weiter gar nichts tut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen; (große Heiterkeit) die vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb. (Anhaltende Heiterkeit.)

Und dennoch, diese Klasse reicher und unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergibt, den größten Teil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Tätigkeit zu widmen, und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen, die mich bei ihrer Öffentlichkeit als Bundeskanzler binden würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwicklung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budgetberatung nur 48 Stunden dauert. (Heiterkeit. Lebhaftes Bravo!)

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

29. Januar 1869.

König Georg V. von Hannover stellte trotz des Abfindungsvertrages mit Preußen vom 29. September 1867, der ihm 16 Millionen Taler zusicherte, von seinem Wohnsitz Hietzing bei Wien aus die Feindseligkeit gegen Preußen nicht ein und bedrohte durch Begründung und Unterhaltung einer in Frankreich untergebrachten Welfenlegion den äußeren und inneren Frieden des preußischen Staates. Um diese Gefahr an der Quelle zu verstopfen, beantragte das Staatsministerium im März 1868 beim Könige den Erlaß einer Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Dem Landtage ging darüber im Herbst eine Gesetzesvorlage zu, die Kommission stimmte zu und am 29. Januar 1869 steht ihr Bericht auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Windthorst, früher hannoverscher Minister, bestreitet energisch die juristische Berechtigung zu dieser Beschlagnahme und will von dem Bestande der welfischen Legion nichts wissen. Bismarck erwidert in folgender Rede:

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Diskussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunkt der politischen Realität gegenüberzustellen. In diesem Augenblick will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Diskussion mit einigen Mitteilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid tut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht aus-

gesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militärisch organisiert, sondern auch bewaffnet sei, existiere. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale niemandem weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den Zeitungen gelesen zu haben — denn manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht alles — (Heiterkeit), daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Erteilung sich die kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der kaiserlich französischen gewesen. Die kaiserlich französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle, nicht versagen zu sollen geglaubt, andererseits aber doch eingesehen, daß eine militärisch organisierte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu Waffenübungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer direkten Bedrohung gegen diesen Nachbarn. Die französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Offizieren getrennt in kleinere Abteilungen verteilt werden sollten. Inwieweit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mitteilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Ziffer der Hannoveraner, welche sich dort befinden, eine Mitteilung der königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mitteilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, zwölf polnische Freiwillige zu „liefern“, wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind. (Heiterkeit.)

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört — ich weiß es nicht sicher — beschäftigt sich mit dem Teile der hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens disloziert ist. Die Mitteilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst — denn unter dem Namen „soldat hanovrien“ sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang geraten und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unteroffiziere und Offiziere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militärische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislozierten Leute zu sagen, daß Abteilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andere vorübergehend in Rouen,

Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Korporale scheinen sichere Kenntnis darüber zu haben. Weiter heißt es in dem Bericht:

„Die Organisation betreffend, liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise verteilt, d. h. die in der Heimat bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Rekruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jägerregiment, in Orleans das Leibregiment; besonders starke Abteilungen sollen vom sechsten und siebenten Infanterieregiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, steht die hiesige Abteilung unter dem Befehl von neun Korporalen. Die Offiziere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Korporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Leutnant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermutigend gelautet, — dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums — und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute. Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19—28 Jahren sind.

Gehalte. Die Gemeinen erhalten alle fünf Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Korporale 5 Frcs. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis dato regelmäßig ausbezahlt ist. In den Wirtshäusern, die von ihnen frequentiert werden, ist jedoch gesagt, daß sie in letzter Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien." (Heiterkeit.)

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer annehmen und die Abteilungen in Abzug bringen, die vermutlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in Amerika befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Korporale und Offiziere — alles kostspieliger als es in der regelmäßigen Armee sein kann, und Generalkosten — auf eine Gesamtausgabe von ungefähr 300 000 Talern im Jahre allein für diese militärischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300 000 Taler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

„Beschäftigung. Hauptsächlich Spazierengehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, infolgedessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die hannoversche Jugend, welche sich dazu hergibt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich erteilt wird.

Militärische Exerzitien. Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Korporalen ohne Waffen exerziert, und zwar finden diese Übungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurice nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exerzierplatz, der von hohen Pappeln umgeben und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Übungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner angewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldweg dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Traktament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute. Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Überzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten korrespondieren sie jetzt häufiger, werden auch von dort gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simulieren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Korporalen denunziert zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimat zurückkehren, sind sofort von den Korporalen der französischen Polizei denunziert, und dann sogleich auf dem Schub über die nächste Grenze expediert worden."

Sowie der Mann der französischen Polizei nämlich denunziert und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der französischen Ortsarmenaufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spediert. Es ist dies keine besondere Begünstigung der Disziplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wohl gleichgültig gegenüber der Tatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Komitee in Wien, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen verschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren (Heiterkeit), und der Irrtum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der königlich dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der königlich württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr von Eschwege mir gegenüber als ein hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen hannoverschen Eschwege, und mir ist der hessische Herr von Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten ge-

standen habe; hierin würde auch, wenn es einen hannoverschen Eschwege gibt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses tatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Diskussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkt aus zurückzukommen.

Nachdem Abgeordneter Haack die Annahme der Vorlage befürwortet hat, ergänzt Bismarck seine Ausführungen noch weiter:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit[1] in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab,[2] vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtnis der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequesterverfahrens seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Teil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere Euch auf, zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im Welfenreiche!"

Dasselbe Thema ist variiert in dem ersten Teile des Toastes. Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datiert ist:

> „Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der königlichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen. Alle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des Welfenreiches und treues Festhalten und Aushalten war der Hauptinhalt der Antworten.
>
> Im Kursaal versammelten sich von 7 Uhr abends an wohl an 3000 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste, viele Wiener, die beiden Bürgermeisterstellvertreter (der Bürgermeister ist krank), Referenten der Journale und mehrere Zivil- und Militärpersonen.
>
> Um ½9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallenderweise ohne Hochs. Nachdem er mehrere Male die drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die Königin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge ‚der getreuen Hannoveraner',

[1] 18. Februar 1868.
[2] Windhorst.

ließen sich den zunächst Stehenden vorstellen und sprachen zu jedem Worte des Dankes für das Kommen und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde vorgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die Mitte und hielt eine Ansprache, welche die alte ‚Presse‘ zwar am besten, aber doch nur im Auszuge mitteilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit den Leuten fortgesetzt. Besonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und die Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur mutig auszuhalten und dergleichen. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück, der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und teuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte unter anderem: ‚Ich habe dich gleich wiedererkannt.‘

Wie ich höre, haben mehrere als ‚Preußen‘ bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein anderer im Kursaale, wo sehr strenge Kontrolle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt.“

Nach lebhafter Debatte für und gegen den Kommissionsbeschluß nimmt Graf Bismarck noch einmal das Wort:

Wenn ich zu später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Überzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner,[3] was der Herr Regierungskommissar[4] für den Kommissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner,[5] der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Tatsache, daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequesterverordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien (Heiterkeit), daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrierung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Untertanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Akten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem

[3] v. Sybel und Waldeck.
[4] Oberfinanzrat Wollny.
[5] Waldeck.

solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüter hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nötigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Änderungen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die königliche Regierung veranlaßt, der Sache näherzutreten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschlusse des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der Tat die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben aktenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen englischen Adels mit Anstand, ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältnis des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100 000 bis 120 000 Pfund Sterling. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zugrunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meinesteils, habe auf die Berechnung der Revenuen keinen sehr hohen Wert gelegt, auf den Wert der Vermögensobjekte, die uns heute wieder aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenuen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt,[6] es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertragsunterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältnis seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Aktes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zugunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unseren guten Willen dokumentiert, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die

---

[6] 1. Februar 1868. Vgl. Bd. 10, S. 428 f.

bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdikation expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Überzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Überwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch koalierte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern mietet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet, und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar —, wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, alles mietete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Kontrolle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündnis mit allen Gegnern des konfessionellen Friedens in Deutschland — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Tatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen

bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.)

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Faktum allein gibt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Notwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen, aber wesentlichen Tatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigentum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: principiis obsta! Hier ist von juristischer Notwehr die Rede gewesen, die ist unter Umständen so limitiert, daß ich fast schon tot sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Notwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Notwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Mut, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein anderer in die Hände fallen. Denn es gibt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Kommission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall.)

Die Vorlage wird angenommen.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

30. Januar 1869.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Auch dieser betrieb eine heftige Agitation gegen den bestehenden staatlichen Zustand, zunächst publizistisch. Bismarck wies in der Kommission darauf hin, daß es sich um einen Akt der Notwehr handle; er glaubte an das Bestehen eines hannoversch-hessischen Komitees, dem großdeutsche Demokraten angehörten, um so alle feindlichen Elemente gegen Preußen und den Norddeutschen Bund zu sammeln. Die Abgeordneten Mallinckrodt und Herrlein bekämpfen die von der Kommission befürwortete Gesetzesvorlage. Bismarck entgegnet:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Notwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land tatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich in ihn einbegreifen muß das Recht, die Pflicht einer Landesregierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Wert eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand, als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deduktionen. Über juristische Zwirnsfäden wird die königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben[1] herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrechterhalten und durchführen. (Bravo!)

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter[2] hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteterweise in diesem Augenblicke nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht — daß er mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seinerzeit Hunderttausende von Bajonetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat. (Sehr gut.) Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht; die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein. (Bravo!)

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen: er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblick[3] an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstentümern eintrat, durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen

[1] Der Abg. Herrlein hatte von der Konfiskation einiger für den Kurfürsten bestimmten Gemüsekörbe und Hasen gesprochen.
[2] Abg. Virchow.
[3] Entlassung des Ministeriums Bratianu in Rumänien am 16. November 1868.

Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Tatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurteilen: welcher Tropfen ihn zum Überlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Koalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant[4] gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Kabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für hannoversches Geld mit Mißbrauch des hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch direktere Teilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Beteiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten“; in weiterem Stadium sprach er von „treugebliebenen Untertanen“, in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu direkten, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekanntgewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordenskommission in Prag ausgingen an hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der kurfürstlichen Ordenskommission in Prag an die Armenverwaltung in Hessen gefolgt ist, 34 000 Taler Armenvermögen der Ordensverwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des kurfürstlichen Kabinettssekretärs Schimmelpfeng, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Kommission mitteilte, die teilweise mit abgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft“ bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

> „Indem Seine königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizierten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltakt Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Öffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen.“

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung“. (Große Heiterkeit.)

[4] Hannover und Hessen.

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfengs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er gibt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner[5] heute hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt. (Heiterkeit.) Wenn der König Georg militärisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete getan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Wert; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewalttätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Akt, an den ich mich halte. Über die anderen Punkte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Diskretion nicht zu verletzen.

> „Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmelpfeng, Preser oder anderer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Aktenstück nicht soviel Wert. Der Schreiber fährt fort:

> „Ich bin jetzt in der Lage, auf das bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Komitee in Hietzing das hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das dänische verschwunden ist."

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern schon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das hessische an. Der Brief fährt fort:

> „Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrtum gekommen sind: es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron von Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden."

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermutungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn von Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich wohlbekannten Flügeladjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn von Eschwege, einen großen, gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart (Heiterkeit), in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermutet. Ich muß hervorheben, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügeladjutanten" ernennt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste" des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügeladjutanten, solange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten" nie-

[5] Abg. v. Mallinckrodt. Vgl. dazu die Biographie M.s von Pfülf (1901), bes. S. 290/291.

mals gebraucht haben. Wenn jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instruktionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfeng, und dann als Adjutant des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr von Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den hannoverschen Gardes du Corps ein Herr von Eschwege gestanden hat — das tut aber alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche, durch den Kabinettssekretär des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen Seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, mitzuteilen, und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und mit Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem preußischen Staate wieder loszureißen. (Hört! hört!)

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? Ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Teile der hannoverschen, der hessischen Bevölkerung einem feindlichen, siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüter immer noch befinden, ist an sich dem Auslande bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heute hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen früher zustande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Tatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Reskript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Seine Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht, ob 200 Aktien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe. (Große Heiterkeit.)

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskieren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden

alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht imstande sein, herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste, seine Familieninteressen, seine Parteiinteressen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimat in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben — was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Verteidiger bis in diese Räume hinein.

Überall, wo Fäulnis ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Tatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionierwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien[6] zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu anderen Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probieren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln! (Lebhaftes Bravo!)

Das Gesetz wird nach längerer Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

14. Sitzung des Herrenhauses.

13. Februar 1869.

Die Vorlagen über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen stehen auf der Tagesordnung des Herrenhauses. Die Bemerkung des Grafen Rittberg, daß die preußische Finanzlage diese Maßregel ebenfalls empfehle, gibt Bismarck Gelegenheit, mit aller Energie die wahren Absichten der Regierung zu betonen.

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Punkten übereinstimme, veranlaßt, daß Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Diskussion die Stellung der königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Punkten klarzulegen.

[6] Von diesem Ausdruck stammt das Wort „Reptilienfonds“, der zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen begründet wurde.

Das erste betrifft die Verbindung; in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Defizit der preußischen Finanzen brachte. (Zustimmung.)

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Defizit könnte zwanzigmal größer sein wie es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maßregel geschritten sein. (Bravo!)

Das zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht so ungünstig beurteile wie der Vorredner, wenn ich auch vielleicht selbst durch eine Äußerung in der Kommission zu seinem Urteile Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtnisse geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnatenrechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur insoweit hätten erwerben können, als dritte überhaupt aus einem zwischen zwei anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Äußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht langer Zeit über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

> „daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Artikel 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Kapital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die königliche Staatsregierung würde außerstande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Kapitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt bloß die Dispositionsbefugnis des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Diskussion vor.

Graf Münster, der Hannoveraner, spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus; dagegen weist Bismarck darauf hin, daß der Vertrag mit König Georg von 1867 kein Privat-, sondern ein Staatsvertrag gewesen sei. Zugleich gibt er eine wichtige Vorgeschichte des Krieges von 1866, indem er darauf hinweist, daß man in Hannover nicht an den Sieg, sondern an die Niederlage Preußens geglaubt habe. (Vgl. dazu jetzt Bd. V der Gesammelten Werke, herausgegeben von F. Thimme.)

Graf Bismarck:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich beteiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeduktionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Kontrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen. (Ruf: Sehr richtig!)

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren

Seiner Majestät dem Könige Georg nichts schuldig. Über diese Frage, welches Privateigentum einem kriegführenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter gibt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser ist von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem König Georg nichts, wir haben ein Beispiel der Großmut im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder französische oder italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewalttätigen Akt gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermutungen und Konjekturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heutzutage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört — und wieviel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerherde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathause kommen; es scheint, als wenn der preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war *nicht* der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannoverschen Hofe und in der hannoverschen Politik. Die hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet als die preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Österreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnten, es wäre ein Nord-

deutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20 000 Mann in unserem Rücken eines Opfers wert schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Österreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den österreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georg bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegenteil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Übermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urteil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen gibt, der länger als ich mit der deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Koalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen, in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen, und schließlich im Glauben an die Überlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen, und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu regulieren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige

Truppe, wie der hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserem Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Konstellationen in unserem wie im deutschen Interesse zu hindern, durch die hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Ratgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die, sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel tun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so gibt es keinen sichereren Schutz als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das preußische Königshaus würde sich an Verbündeten nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom Siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechtes in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze englischer und deutscher, auch brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotiert sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es wird jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die königliche Regierung sowohl im anderen Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen.[1] Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einem Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit

[1] 1. Februar 1868.

dem wir diese Abfindung sicherstellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die preußische Regierung hätte eine unwürdige Komödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unseren guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des preußischen Staates bereit und imstande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Faktoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies tun werden, und mit großer Majorität tun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen. (Bravo!)

Die Vorlage wird angenommen.

Zur Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen bemerkt Graf Bismarck:

In der Kommission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Ich würde sie teilen, wenn es sich um eine Konfiskation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Seine Königliche Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften gibt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegenteil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover; beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen aber durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Seine Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte, an alle europäischen Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Kommissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch tatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Beteiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, den europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. (Hört! hört!)

Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßtätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Ver-

nachlässigung der Interessen des Landes involvieren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Tatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu kontrollieren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Zivilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, miteinander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurden Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familienkonseil", der in Preußen zur Beratung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Konseil, welche bei uns das Staatsrecht und das königliche Hausrecht nicht kennt — von militärischen Konseils, von der Rasierung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden — (Heiterkeit) ferner von einer Aufforderung, die die königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Österreich und Frankreich dasselbe täten, und ich weiß nicht was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landeszeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein jeder darüber, wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphiert wird, so gewinnt durch das Telegraphieren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmählich abstumpfen können, und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Teil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte

für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen, zu sagen: er lügt wie telegraphiert, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichtum von Geldmitteln, der es jemandem möglich macht, zum Telegraphieren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lektoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Alarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphiert sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht, und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Tätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Überzeugung, daß die europäischen Regierungen von friedlichen Intentionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfnis, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Öffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn gerät, hat ein anders organisiertes Nationalgefühl, als mir eigen ist! (Lebhaftes Bravo!)

Das Gesetz wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Schlußsitzung des Landtags.

6. März 1869.

Der Landtag der Monarchie wird am 6. März durch den Ministerpräsidenten mit folgender Rede geschlossen:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Durch die Beratungen und Ergebnisse dieser Session ist das Vertrauen, welches Seine Majestät beim Beginne derselben aussprachen, gerechtfertigt worden. Die Staatsregierung darf der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Vermittelung widersprechender gleichberechtigter Meinungen und damit die Überwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Sitzung in einem Maße gelungen ist, welches einen entschiedenen Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwickelung bedeutet.

Es gereicht der Regierung Seiner Majestät zur Genugtuung, daß der Landtag den Staatshaushaltsetat nach eingehender Prüfung fast unverkürzt genehmigt und die zur vollständigen Deckung der Ausgaben erforderlichen außerordentlichen Mittel bewilligt hat. Sie wird bei der Ausführung des Etats mit gewissenhafter Sorgfalt und Sparsamkeit zu Werke gehen und die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Staatseinnahmen und Ausgaben zur Richtschnur ihrer künftigen Vorlagen machen.

Den Dank Seiner Majestät des Königs spricht Ihnen die Staatsregierung dafür aus, daß Sie dem Gesetze, durch welches die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. angeordnet wird, bereitwillig Ihre Zustimmung erteilt und die Regierung dadurch in den Stand gesetzt haben, diese Angelegenheit in einem den landesväterlichen Gefühlen Seiner Majestät entsprechenden, von der Erörterung streitiger Rechtsfragen absehenden Wege zum Abschlusse zu bringen.

Die Vorlagen behufs Förderung der Rechtspflege und der Rechtsgemeinschaft in allen Teilen der Monarchie haben teilweise die Zustimmung der beiden Häuser gefunden. In betreff weiterer gleich wünschenswerter Reformen darf die Regierung für die nächste Session die Erzielung eines allseitigen Einvernehmens hoffen.

Durch Ihre angestrengte Tätigkeit ist es ferner möglich gewesen, namhafte Verbesserungen in der Gesetzgebung für einzelne Provinzen herbeizuführen. Das Bestreben der Staatsregierung, hierbei den Wünschen dieser Provinzen eine mit dem allgemeinen Interesse zu vereinbarende Rücksichtnahme zuteil werden zu lassen, hat seitens beider Häuser des Landtags bereitwillige Unterstützung gefunden.

Wenn die Beratungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt haben, so wird die Staatsregierung sich hierdurch um so mehr veranlaßt finden, die Zeit bis zur nächsten Session zur weiteren Klärung der Frage zu benutzen, um demnächst mit einer umfassenden Vorlage an den Landtag treten zu können.

In betreff der Fortbildung unserer korporativen Organisationen hat die Staatsregierung die beabsichtigte Vorlage im Laufe dieser Session noch nicht an den Landtag zu bringen vermocht. Die vertraulichen Vorberatungen aber, welche mit Rücksicht auf die Bedeutung und die mannigfachen Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe wünschenswert erschienen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Verständigung über dieselbe in der nächsten Session in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise gelingen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzungen des Landtages für geschlossen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

4. März bis 22. Juni 1869.

Die Sitzungsperiode wird am 4. März durch folgende Thronrede des Königs eröffnet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie zum letztenmal um Mich versammelt sah, sprach Ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in unserem Vaterlande unter dem Segen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blicke Ich mit Genugtuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in friedlicher Entwickelung erstarkt und befestigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebs den dem Bunde zugrunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches der Beratung des Bundesrats unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwickelung sichern.

In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechtsinstitute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über die Einführung des Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der königlich sächsischen Regierung dem Bundesrate vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe soll, soweit dies vor Erlaß einer gemeinsamen Zivil- und Strafprozeßordnung möglich ist, eine in der Bundesverfassung ausgesprochene Verheißung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Artikel 20 der Bundesverfassung gemäß, die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in Ihrer letzten Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden.

Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zustande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushaltsetats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat notwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushaltsetat für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Be-

ratungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes ins Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herabsetzung des Briefportos erfahren hat, haben Ausfälle an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz notwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalt der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matrikularbeiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Abwendung dieser Gefährdung gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regelung des internationalen Postverkehrs weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den vereinigten Donaufürstentümern werden Ihnen vorgelegt werden.

Die Organisation der Bundeskosulate auf Grundlage des in Ihrer ersten Session beratenen Bundesgesetzes nahet ihrer Vollendung. Eine Konsularkonvention mit Italien soll im Anschlusse an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Konsuln vertragsmäßig sicherstellen.

Um der Konsularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten und um die politische Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in den Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind.

Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohltaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Konferenz haben Zeugnis abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein wertvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeit gehen in dem Sinne, welcher Ihre Beratungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

Nach Beendigung der Rede erklärt der Bundeskanzler die Eröffnung des Reichstags.

1. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

4. März 1869.

Graf Bismarck spricht kurz über die Beschlußfähigkeit der Versammlung und verteidigt sich dann gegen den Abgeordneten Twesten wegen Einberufung des Reichstags noch vor dem Schluß des Landtags.

2. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

8. März 1869.

Es werden Urlaubsgesuche mehrerer Reichstagsabgeordneter vorgetragen. Herr v. Hapke erinnert daran, daß „dienstliche Unabkömmlichkeit" kein Grund für Urlaubserteilung sei. Graf Bismarck bemerkt:

„Ich möchte bitten, bei den einzelnen Abgeordneten den Wahlkreis und die Stellung im Leben anführen zu wollen; dann läßt sich eher beurteilen, ob die Ansichten des Herrn v. Hapke Anwendung finden oder nicht. Im übrigen kann ich mich der Ansicht des Herrn v. Hapke nur anschließen, daß dienstliche Unabkömmlichkeit im ganzen nicht präsumiert werden darf, sondern daß die einzelnen Fälle, wo sie wirklich vorhanden sein sollte, einer strengeren Nachweisung bedürfen."

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

13. März 1869.

Das in der Verfassung vorgesehene Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund wird vorgelegt. Gegenüber mancherlei Bedenken erklärt Graf Bismarck:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzleramts[1] hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Übelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches

---

[1] Delbrück.

Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, Änderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht diskutieren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" — also zu der Zeit, in der wir leben — nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist", so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im Preußischen Landtage sehen, wenn die ganze analoge Bestimmung der Preußischen Verfassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als eine nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyierungswege unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das von seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Bestimmungen in der Preußischen Verfassung über das Wahlgesetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im übrigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleine Verbesserungen in unserem Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu große Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht imstande sind. Wenn prinzipielle Änderungen in dem bisherigen Wahlrecht und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, eine Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts, sondern für eine Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, wenn es jeder nahe am Orte seines Domizils ausüben kann. Dies wird aber beschränkt, wenn die Minimalziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach bevölkerten Bezirken der Fall sein wird. Im übrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für im hohen Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängeln darbiete, die der Abhilfe bedürfen. Ich glaube aber, daß diese Abhilfe auf dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo sich ein Mangel in der Einteilung der Wahlbezirke findet, zur Abhilfe desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich teile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für Osnabrück[2] dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste Bevölkerung ein Übergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, diese Frage ebensowenig als wie die anderen mit der Vorlage in Verbindung stehenden Fragen als politische, als prinzipielle anzusehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Übergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

[2] Abg. Miquel.

Was ferner den Beruf des Bundesrats zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt, so ist darüber der Bundesrat nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem üblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß die geographische Begrenzung jetzt zur Notwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesrats abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramts vorhin schon angedeutet. Es war die Überzeugung, daß man sich im wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eklatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesrats, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrat gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den Diskussionen des Bundesrats geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, den wir in unserer jetzigen Entwicklung erstreben, uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Auf einen Einwand des Abg. Grafen Schwerin führt Bismarck aus:

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlgesetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustellen, ja in keiner Weise in Zweifel gezogen, und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist, wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Äußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten, von mir niemals gebrauchten Ausspruch: „Macht ginge vor Recht“, zu erinnern (Abgeordneter Graf Schwerin: Jawohl, ich erinnere mich!), der dem Munde des Herrn Vorredners seinen Ursprung verdankt.[8] (Heiterkeit.) Indes dies nur in Parenthese; ich hätte um die Erlaubnis zu einer persönlichen Bemerkung darüber später bitten sollen.

Wenn ich dem Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auffassung desselben hier nicht nähergetreten bin, so habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der ersten Lesung sind, und daß ich nicht den Beruf habe, den Ansichten des Bundesrats vorzugreifen, sondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht der Befestigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesstaat nach dem, wie unsere Gesetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges Recht hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispielsweise 150 000 überschreitet, während sie bisher 150 000 nicht erreichte, statt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht noch durch das Sieb der Gesetzgebung passieren muß, ob es ihm abgesprochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den Reichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich

[8] Siehe Bd. 10, S. 157.

habe nunmehr das verfassungsmäßige Recht — das ist eine Frage, die ich hier bei der ersten Diskussion, ohne Vorberatung im Bundesrat, nicht präjudizieren möchte.

Graf Schwerin stellt fest, daß er damals nur gesagt habe: die Worte des Ministerpräsidenten gipfelten in dem Satze, daß Gewalt vor Recht gehe. Bismarck erwidert:

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen, in Europa über meine Äußerungen herrschten, und die durch die Äußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht viele sind. (Andauernde Heiterkeit.)

Auf eine Rede Laskers über die Verfassungsmäßigkeit und die Möglichkeit einer Änderung des Regierungsstandpunktes entgegnet Graf Bismarck:

Ich bin veranlaßt, einer Amplifikation einer Äußerung von mir, die der Herr Redner eben vornahm, zu widersprechen. Ich hatte die Absicht, nicht weiter aufzuklären in der Beratung im Bundesrate, nur in Bezug auf die Frage ausgesprochen, was hier verfassungsmäßiges Recht des Einzelstaats und was ein Rechtszustand sei, der lediglich auf einem vorübergehenden Gesetz beruht, und ich habe das als eine schwierige Frage bezeichnet: ob ein Staat ein Recht hat, die Vermehrung seiner Vertreter zu fordern oder nicht? — Der ich heute nicht präjudizieren will. Im übrigen habe ich, glaube ich, keine Art von Verheißung gegeben, die berechtigte, eine Rückzugslinie der Regierung von dem Standpunkt, den sie eingenommen hatte, jetzt schon in Aussicht zu nehmen.

8. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

16. März 1869.

Der zur Debatte stehende, wiederholte Antrag des Abg. Lasker über die „Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern", d. h. den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit in sämtlichen Bundesstaaten, gibt dem Grafen Bismarck Gelegenheit, in Anknüpfung an eine Rede des Abg. v. Mallinckrodt über die Sicherung des föderalistischen Prinzips, die Einwirkung auf die Bundesstaaten und jede Majorisierung der kleineren Staaten im Bundesrate abzulehnen. Diese besondere Betonung des föderalistischen Charakters des Norddeutschen Bundes geschieht natürlich mit Rücksicht auf die süddeutschen Staaten, wo der Norddeutsche Bund in weiten Kreisen als „Großpreußen" und Einheitsstaat gefürchtet wurde.

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner[1] in Übereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugtuung zu geben, es zu konstatieren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre[2] hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesrats, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgetan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie

[1] v. Mallinckrodt.
[2] 3. April 1868. Vgl. Bd. 10, S. 453 f.

z. B. einst mit Unrecht befürchtet haben, daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen; ich habe meinen damaligen Äußerungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg getan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich Preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegenteils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Überzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Äußerung dargetan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werte hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit dokumentiert zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der anderen ist, zu einer Beistimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgendwelchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Überzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vorteil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgendeine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modifiziert, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller tat heute Äußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgendein Grad von Mut dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen. (Heiterkeit.)

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer acht setzt, einen gewissen Anstrich von Popularität bringt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Mut anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, man noch immer die Zustände, die uns Intriguenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz

ausgerottet halten kann, und muß sagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Mut dadurch zu dokumentieren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem anderen nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vorteil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will: man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Verteidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Äußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber tun — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage nähergetreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können. (Heiterkeit.)

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disziplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disziplin der Diskussion zu üben (Heiterkeit); und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich ist, daß ein Bedürfnis, von dieser Disziplin Gebrauch zu machen, durch Überschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern faktisch, aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine tun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher getan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt, im Bundesrate, da, wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentierenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt. (Beifall.)

Im übrigen habe ich mir in der Bundespolitik, solange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht ratsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es notwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen (Beifall); das Bedenken, welches mich abhält, Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Tätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem Preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Überzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken, und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Kollegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht bloß als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisierte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde (dann aber auch gern bereit sein werde, auf ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrate im Namen der beteiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem

Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangieren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug. (Ruf: Sehr richtig!)

Abg. v. Henning versteht diese Äußerungen nicht, da ja im Bundesrat wie im Reichstag mit Stimmenmehrheit entschieden werde. Graf Bismarck entgegnet:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargument mißverstanden worden bin, in betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrat nehme. Daß der Bundesrat der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. (Hört! hört! links.)

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrat eben einfach abstimmen, zusammenzählen, und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat unrecht, und versuchen für Preußen zu seinen siebzehn Stimmen die nötigen dazu zu gewinnen — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man tut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Übereinstimmung zu gewinnen: namentlich, wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, solange wir glauben, sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen, und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den 17 Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren; daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, welches die Konsolidierung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. (Stimme rechts: Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu tun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt, sondern zugeben, daß lange, mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorhergehen, selbst in Sachen, die so

schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung schließlich durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwickelung Deutschlands davon abhängen; erst schließlich appellieren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu tun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik; ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde; da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfnis des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Überzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrate gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrate die Kompetenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Kompetenzstreitigkeiten im Schoße des Bundesrats anzuregen, solange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die preußischen Abgeordneten heute noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage z. B., ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich ist, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? Durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Kompetenz zu entscheiden hat oder nicht? Eine Frage, an der der alte Bund zum Teil zugrundegegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen — wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrat anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen. (Bravo! rechts.)

Gegen die vom Abg. Loewe geäußerte Meinung, Preußen wolle sich in minder wichtigen Fragen im Bundesrat majorisieren lassen, wendet sich Graf Bismarck:

Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs einer rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisieren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend akzeptiert (Heiterkeit), ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte, zu majorisieren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfnis eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Übereinstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwicklung des Bundes in ihrer Gesamtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun mit dieser Partei „Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern“, so, glaube ich, ist es

ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu tun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Der Abg. Twesten meint, daß Schicksal des Gesetzes hänge nicht vom Bundesrat, sondern allein vom Kanzler ab und kritisiert Bismarcks Haltung in jener Körperschaft. Jetzt habe er eine dringendere Veranlassung, dem Gesetze nicht entgegen zu sein. Graf Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Erledigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkennte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Äußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere gibt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht — solange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Überzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrats zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidierung des Bundes die Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Beteiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer anderen Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrats! Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Überzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrat Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrat auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rat zu befolgen, weil er gegen meine eigene Überzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch ihre Beschlüsse zu vinkulieren. Wozu nötigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meinesteils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt haben. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Zum Schluß bemerkt Graf Bismarck noch gegen den Abg. Grafen Kleist, daß er über die Kompetenz des Bundesrates kein Urteil ausgesprochen habe.

11. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

19. März 1869.

Bei der Beratung des Wahlgesetzes erklärt sich Graf Bismarck persönlich prinzipiell damit einverstanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werden. Eine endgültige Meinung im Namen der verbündeten Regierungen behält er sich angesichts der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für den Norddeutschen Bund und für dessen Beziehungen zu Süddeutschland der dritten Lesung vor.

12. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

20. März 1869.

Graf Bismarck spricht sich über den Vorschlag Laskers aus, daß keine Staatsbeamten Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlverfahrens sein dürfen. Er warnt davor, aus Mißtrauen den Kreis der für dieses Amt Geeigneten noch mehr zu verengern.

20. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

16. April 1869.

Zur Beratung steht ein Antrag der Abgg. Twesten und Graf Münster auf Einführung verantwortlicher Bundesministerien, der von 81 Mitgliedern aus allen Parteien unterstützt wird. Das Ziel des Antrages war, nicht nur die Entlastung des Kanzlers herbeizuführen, sondern im Hintergrunde lauerte das Bestreben, aus dem Bunde einen wahren, einheitlichen Staat zu machen und damit zugleich die Möglichkeit zu schaffen, das verantwortliche Bundesministerium unter Umständen zu parlamentarisieren oder doch unter den Druck des Reichstags zu stellen. Bismarck entgegnet in einer meisterhaften, mehrstündigen Rede, in welcher er vor der Unitarisierung warnt, bevor die Südstaaten aufgenommen sind; ferner spricht er in programmatischen Sätzen von dem Wesen ministerieller Verantwortlichkeit und stellt die Fortbildung der Verfassung in Aussicht.

Der Herr Vorredner[1] und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Übelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von anderen, als von den Rednern, auch wohl noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Übelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen kollegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er tut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämtliche Organe des Norddeutschen

[1] Graf Bethusy-Huc.

Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstags; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrat gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Übereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzleramtes, zu besitzen, ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwa anderem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Tätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern doch vielleicht einer sich gefunden hätte, der mich der Ehre wert gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die teilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebnis der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivierung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisieren konnte) eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen,[2] hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formulieren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulierung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren

[2] v. Vincke.

Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abgeordnete Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrags äußerlich im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abgeordnete Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrechterhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Diktatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Diktatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Äußerung des Herrn von Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Diktatur nicht folgten, nicht als solche zu beurteilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurteilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegenteil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem anderen Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgendeiner Weise ernstlich zu reagieren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. (Bewegung.)

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Diktatur hat auch der Abgeordnete Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel, als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Handlungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrats handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrats herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrats. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesrats; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrat die Kontrolle über die finanzielle Gebarung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß kontrolliert durch die preußische Oberrechenkammer, sondern kontrolliert durch die Vertreter sämtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohlberatene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Tätigkeit durch den Militärausschuß des Bundesrats geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der

Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unseren Rechnungsausschuß, unseren Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränität und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrate angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem kollegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandteile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formell verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Kongreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im Preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Änderung der Verfassung nach dieser Richtung gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Beteiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurteil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung partikularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegenteil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke beteiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vorteil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrats beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrats gar keinen Vergleich aushalten würde. (Heiterkeit.)

Seien Sie gegen die Rechte anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, eben so gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesrats, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers! (Bravo! rechts.)

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht

auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch niemandem entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigentümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und konservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im ganzen zu national-liberal. (Große Heiterkeit.)

Untersuchen Sie die Eigentümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich konservieren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockereren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigentümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können näherzutreten. Das wissen Sie alle — und schlagen ihnen nun die Tür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbsttätige Vermittelung und Beteiligung des süddeutschen Volkes rechnen — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. (Heiterkeit.)

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene, persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das tut. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen von Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde, siegreiche Bajonette mit dem Blute ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräter offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapituliert, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figurieren. Den Norddeutschen geht die unifizierende Tätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrat, mit dem Bundespräsidium und vor allem mit diesem Reichstage: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern — wenn Sie ihn zum wirklichen Diktator ernennten, so könnte man an einen solchen erhebliche

Ansprüche stellen — aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Kollegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei allem, was sie tut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Kollegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat und gezwungen gewesen ist, auf eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Notwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren! Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche, feste Überzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Tätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räte (Heiterkeit), die auch jeder ihre Überzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rat, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen siebenmal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heut sprachen, und bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urteil einstehen zu können — eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat sobald als möglich loszukommen suchen sollte — und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz akzeptierte und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte! (Sehr gut! rechts.)

Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Kollegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Kollegiums, sie ist vorhanden für den einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Kollegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin, und — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Friktionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Kollegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Notwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so notwendig ist eine Entscheidung, so notwendig ist es, daß einer da ist — es braucht ja nicht der Klügste zu sein —, der schließlich sagt: so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen; zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprichwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer. (Heiterkeit.)

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständnisse, von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidial-

beamter; ich glaube, es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definiert sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines anderen liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruktion des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Seiner Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrat das Seinige behielte, auslege — die soll ich teilen mit so und so vielen Ministern, und zwar zunächst aus dem Grunde —, den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten (Heiterkeit. Beifall), müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urteil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genötigt, eigentlich alles zu wissen? (Beifall rechts.)

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings manches aus der Übung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urteil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein, und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urteil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Kollegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außerstande sind, alles zu beurteilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Forstmann ist, daß er Domänen und Landwirtschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirtschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urteils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten gibt, der imstande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genötigt ist; ich würde den

für einen beneidenswert geschäftslosen Kollegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat. (Beifall. Heiterkeit.)

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Kollegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Kollegen akzeptiert! Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie tun mir die Ehre an zu glauben, daß ich ebensosehr nach Konsolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu betätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurteilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eigenen Urteil gehen, und das beruht auf der Überzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachteiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Faktoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden, und ich wäre nicht in die unbehagliche Notwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegenzutreten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen, wie wir alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgendein Partikularist und als wollte ich den Bund zu irgendwelchen Nebenzwecken als allein zu den der vollsten, breitesten Entwicklung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die partikularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slawen gar nicht kennen, Sie haben einen Fraktionspatriotismus (Heiterkeit. Sehr gut!), Sie haben einen Ressortpatriotismus, der alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn das eigene Ressort Vorteil dabei hat (große Heiterkeit), der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urteil geziemt, der wird alles andere wie Feindesland betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die anderen Departements, mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohl tut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach außen erforderlich ist. Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüte Deutschlands. Die kleinen Zentren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Teilen Deutschlands verbreitet, wie man es in zentralistisch-organisierten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, zivilisierte und unzivilisierte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Zentrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke

für die Entwicklung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Prinzip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zustande bringen, und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwicklung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte — und ich denke, auf diese legen Sie einen Wert —, so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch dezentralisierender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Partikularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein dezentralisiertes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Kantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unserigen hat, die alte Verfassung der Vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsrate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier jedem, der sich dafür interessiert, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerten politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der Vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regimes gedieh. Die Zentralisation ist mehr oder weniger eine Gewalttat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden — Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, daß weiß kein Mensch und kann keiner kontrollieren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern. (Heiterkeit.)

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? Wie weit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? Und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speziellen Entwicklung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandteile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. (Heiterkeit.)

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen hul-

digen. Wir suchen zu dezentralisieren, wir suchen provinzielle und lokale Selbständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegenteil davon tun? Hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber lokale Selbständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird (Bravo), und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vorteile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen und uns um so weniger berechtigen, diesen selbständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zustande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zustande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuten, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachstum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schoß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Kollegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht imstande sind, sie hier als Minister zu verteidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Kommissare derselben Minister verteidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Kommissare, die diese Gesetze redigiert haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Übelstand? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht — werden sie denn nun mit der preußischen kollegialischen Ministereinrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und recht förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfnis, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht. (Heiterkeit.)

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein (Bravo!), wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können —, in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Über die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständnis oder an seinem guten Willen zu zweifeln! (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Lasker leugnet, die Fundamente der Verfassung umstoßen zu wollen und verweist auf die große Stellung des englischen Premierministers. Graf Bismarck entgegnet:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Diskussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Äußerung des Vorredners viel näher gerückt. Er erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrat sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit kollegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weitergehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen. (Heiterkeit auf allen Seiten.)

Ich würde die englische Stellung eines Ministerpräsidenten überall für ausreichend halten, um die nötige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Änderungen in der Szenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzleramte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein (große Heiterkeit), sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird. (Erneute Heiterkeit.)

Der Antrag wird trotz Bismarcks Rede mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

24. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

22. April 1869.

Abg. Twesten spricht die Bitte aus, der Bundeskanzler möge die mitteilbaren diplomatischen Aktenstücke dem Reichstage vorlegen, wie es in anderen Ländern in Gestalt der Buntbücher geschehe. Bismarck, der durch die indiskreten Veröffentlichungen des sog. österreichischen „Rotbuches" im Jahre 1868 in einen hitzigen diplomatischen Streit mit dem Reichskanzler Grafen Beust geraten war, benutzt die Gelegenheit, seine Abneigung gegen Buntbücher näher zu begründen.[1]

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Teil der Äußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemlich schwierige Aufgabe zugemutet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche anderen Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Teil der Aktenstücke, welche durch ihre Bureaus gehen, zu publizieren, so werden sie dazu, meiner Überzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfnis geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Österreich; — was die kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rote Buch zusammenzustellen (Heiterkeit), habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfnis vorwalte. (Heiterkeit.)

Im übrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genötigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen (Heiterkeit), und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weitergehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Öffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann tun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßtätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es gibt Mittel, auch solche Irrtümer

[1] Vgl. dazu das überaus sorgfältige Buch von W. Saß über die deutschen Weißbücher (1928) und Beusts Gegenbemerkungen gegen diese Rede Bismarcks in dessen „Aus Dreivierteljahrhunderten", II, S. 172 f.

zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mitteilung macht, die sie nicht ebensogut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Diskretion einer Regierung mitteile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Öffentlichkeit mitgeteilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurechtgestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal die Finger, aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker untereinander einen nachteiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird in England mit dem Takte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingibt. Nichtsdestoweniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Tätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die englische Regierung in ihrer traditionellen Diskretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mitteilungen sie Bezug nehmen mußte, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Äußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremder Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen: selbst die so erfahrene und taktvolle englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die kaiserlich französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist und dankenswerte Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen allen bekannt, aber dieses Verhalten, so dankenswert es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachteil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. Inwieweit nun die Geheimhaltung, die diskrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Öffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen. (Große Heiterkeit.) Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werte ist, sich die Teilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstenkongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedes-

mal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Zivilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu erratenden Kabinettsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Aktionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen, Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt, zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publikum Kenntnis davon nehme, wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Beteiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es gibt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen, in die Öffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Überzeugung, daß sie angenommen sind hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publizistik. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Überzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nötig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Diskretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, teils eine etwas frühere Publikation einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, teils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben, in den fremden vorhandenen Publikationen wesentlich anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des Auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen aktenmäßigen Erfahrungen nicht teilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter imstande sein muß, mir ein Urteil darüber zu bilden, ob in den fremden Publikationen alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Tatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu konstatieren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will, ihm Rechnung zu tragen.

27. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

26. April 1869.

Die erste Lesung der Vorlage über die Branntweinsteuer wird durch den Bundeskommissar Geheimen Oberfinanzrat Scheele eingeleitet. Abg. v. Kardorff bekämpft sie mit heftigen Worten. Graf Bismarck nimmt das Wort dazu:

Es ist nicht meine Absicht, in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständnis absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat, und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Überwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, wie den Herrn Kommissar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu akzeptieren, namentlich, wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivierte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände. (Heiterkeit.)

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haarbreit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien, mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntnis von der Sache aus seinen praktischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfang, aber doch in hinreichendem Umfang, um mir als kontribuablem Steuerzahler ein Urteil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andere Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht. (Heiterkeit.)

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen setze, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höherem Maße in den Stand, die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld. (Heiterkeit.)

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müssen an die Türen klopfen, von denen wir möglicherweise hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften — zum Teil durch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesamten staatlichen Finanzgebarung des Norddeutschen Bundes, sowohl in betreff der Reichsfinanzen als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Übelstände eingetreten sind, die auf irgendeine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie notwendigerweise zu Reduktionen der Ausgaben (Beifall links), und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der notwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld, als uns die Herren bewilligen, können und wollen

wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Kapital wirtschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tötet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinen Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfnis, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfnis, nützliche und notwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urteil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben — ob Sie sie uns überhaupt bewilligen werden, das weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Defizit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Tür geklopft, wo wir Abhilfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgendeine Klasse, irgendeinen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im großen und ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesamtkräfte zu ihrer Pflege notwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es gibt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeiträge notwendig, und gewiß beklagt niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenuen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesamten europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Kontribuablen zu appellieren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maße ich mir ja kein entscheidendes Urteil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Klassen, weniger ungerecht in ihrer Verteilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maße bereitwillig finden, auf jeden Rat zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Diskussion von dem etwas scharfen Ton, den der Herr Vorredner anschlug. (Ruf: Sehr wahr!)

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese

Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze —, für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien als wie die andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithilfe nicht bloß der preußischen, sondern auch anderer norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — getan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten und sie nicht hinter die Kulissen zurückzuziehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Günther glaubt, das von Bismarck gebrauchte Zitat aus Schiller berichtigen zu müssen; unter der Heiterkeit des Hauses zitiert er falsch. Graf Bismarck entgegnet:

Ich habe zwar selten Zeit, meine klassischen Reminiszenzen aufzufrischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unsern großen Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine politische Auffassung vielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu zitieren, wenn ich sage: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand? Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?“ (Zustimmung.)

Nach längerer Debatte wird die Vorlage einer Kommission überwiesen.

29. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

28. April 1869.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Mende war am 25. April verhaftet worden, nachdem es am Abend vorher in München-Gladbach zu tumultuarischen Auftritten gekommen war, als er über die Lösung der sozialen Frage gesprochen hatte. Die Abgg. Schweitzer, Fritzsche und Hasenclever stellen den Antrag auf Mendes Entlassung. Graf Bismarck erwidert:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als lokale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abg. Mende sich selbst von dem Prinzip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte (sehr wahr!); ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu beteiligen, als in Gladbach tumultuierende Polizeibeamte zu beruhigen.[1] (Lebhafter Beifall. Heiterkeit.) Es scheint dies nach den Mitteilungen, die der Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugnis vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühle

[1] Diese ironischen Worte richten sich gegen die Darstellung Schweitzers.

der hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugnis dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde. (Sehr richtig! Bravo!) Als ein Zeugnis über diese Frage werde ich das Verdikt der hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Überwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige tatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Äußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mitteilungen der Administrativbehörden beschränkt bin und von seiten der Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des königlichen Oberprokurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im ganzen dasselbe, nur etwas kürzer, enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgeteilt hat. Aber ich bin genötigt, den Mitteilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andere anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen mir nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe. (Heiterkeit.) Die erste Mitteilung war ein Telegramm des Landrats in Gladbach, welches bekundet: „Gestern abend hier großer Tumult infolge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des Mende. Polizei mit Steinen und dergl. geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Lokal zerniert, welches demoliert. Ein Gendarm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Oberprokurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkirchner Gebiet angekündigt." Ich habe sofort in betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzleramt alle Mitteilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mitteilungen zur Beurteilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein anderes Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach infolge Auflösung einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gendarm schwer verwundet. Polizei zerniert. Zwei Kompagnien von Düsseldorf zum Einschreiten konsigniert." Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatz ausgegangen sind, das Einschreiten von Militär erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mitteilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer, Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde

nicht wird in Freiheit gesetzt werden, solange der Reichstag ihn nicht reklamiert, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militärisches, nötig zu machen." — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mitverhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute sind, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfnis fühlen, das Schicksal dieser Leute zu teilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen. (Heiterkeit.)

Eine weitere, etwas ausführliche Meldung von einem Lokalbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

> Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die soziale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig, wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht täten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plädieren, und er werde das überall tun.

Daß ein Zeugnis abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Prozeß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motiviert hätte, ist aus den Akten bisher nicht bekanntgeworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Prozessen hat plädieren wollen, eine Tatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsere Arbeiten hier geteilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plädieren.

> Im Staate sei es aber leider überall so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Überall, wohin man blicke, sei Überlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange an, die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Überlastung rühre, wisse jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizeikommissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Kommissars, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestierte und dem Kommissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung; er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizeikommissar.

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe gerne zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizeiwachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen; wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch

durchführen zu können, wir können nicht durch studierte, urteilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nichtüberwachung oder die Schließung der Versammlung der Diskretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

> Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt, zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ofenpfeifen

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist — (Heiterkeit)

> auf den Polizeikommissar und die Polizeioffizianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch.

Darauf werden sich überhaupt wohl die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gendarm in die Luft geführt haben soll, reduzieren. Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmütigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in anderen Ländern die empfehlenswerte Manier herrscht, nicht zu drohen und die Waffe nicht eher zu ziehen als in der Sekunde, wo man sie braucht.

> Der Polizeikommissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gendarm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizeikommissars erlitten mehr oder minder heftige Kontusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingezogenen zuverlässigen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätte vorgehen wollen, welche das Versammlungslokal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen.

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gendarmen, die im allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Äußerungen des Übermuts Vergnügen gefunden hätten. (Heiterkeit.)

> Der Kreissekretär Weber teilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Lokale fortzukommen und dem Herrn Regierungspräsidenten, wie er getan habe, zu telegraphieren. Der Bürgermeister und der Landrat, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstags, wurde gegen 4 Uhr morgens verhaftet und dem Königlichen Oberprokurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urteile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen.

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mitteilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

> Gegen Mende liegen vor: 1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100); 2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101); 3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2).
>
> Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschah, und damit hat der durch ihn provozierte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske. Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

Meine Herren, das ist alles, was ich Ihnen tatsächlich mitteilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten, aber des Ihnen Wünschenswerten für die heutige Diskussion hinauszugehen schienen, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objektiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas anderes zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urteil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachteil ist im Vergleich mit dem anderen, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Konsequenzen im Hause gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschluß zugleich eine Vorwegnahme des Urteils in betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mitteilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntnis gelangen, um sich ein Urteil daraus zu bilden.

40. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

12. Mai 1869.

Die in der Revolution 1848/49 entstandene Verfassung Mecklenburgs war 1850 durch das Freienwalder Schiedsgericht der Kronen von Preußen, Sachsen und Hannover für ungültig erklärt und der Großherzog veranlaßt worden, die alte ständische Verfassung von 1755[1] wieder einzuführen. Jetzt lagen Petitionen mecklenburgischer Staatsbürger vor, die Kompetenz des Freienwalder Schiedsgerichts zu untersuchen, um die Landesverfassung mit den Wünschen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Die Petitionskommission will diese Angelegenheit dem Bundesrat überweisen. Dagegen spricht sich der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte v. Bülow aus. Nach einer Rede Windthorsts sagt Graf Bismarck:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrate voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen

[1] Vgl. dazu: Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 3, S. 566 ff.

die Kollegen im Bundesrate fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Diskussion im Schoße des Bundesrats auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrats schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er mutmaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 impliziert. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfnis gehabt, und mein Interesse für unsere konstitutionelle Entwicklung im Bunde wie in den einzelnen Staaten nötigt mich dazu, Zeugnis abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwicklung und an der Stetigkeit im gesamten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird. (Hört, hört!) Wie viele Verfassungen gibt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen (Ruf: Sehr wahr!), aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgendeiner Seite gemacht und gegen welche nicht protestiert worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwicklung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirklichkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesamtbundes in ihrer Entwicklung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerte Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß der Zeit einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist sozusagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugnis abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in betreff der Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen, und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das prinzipiellste und

reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwicklung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgendein noch so konservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem anderen Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte. (Ruf: Hört, hört!) Wir waren mit einigen unserer norddeutschen Bundesgenossen im Kriege, und die Entwicklung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Teil ziemlich l a u e n — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwicklung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwicklung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zugunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt —, mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten und hat sich tatsächlich am Kampfe beteiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; tut, was ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treuverbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte, aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn ferngelegen; mit einer dankenswerten Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrikaden, die eine altertümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugnis ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmutigt wird. (Bravo! rechts.)

42. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

21. Mai 1869.

Die Debatte über die Besteuerung der Schlußscheine gestaltet sich zu einer sehr eingehenden Auseinandersetzung über die gesamte Finanzpolitik der Regierung. Der preußische Finanzminister hatte in einer Denkschrift die Schuld an dem steigenden Defizit auf die ablehnende Haltung des Reichstags in der Frage der Steuerreform geschoben. Abg. v. Benda verlangt als einzigen Ausweg, daß der preußische Finanzminister zugleich Bundesminister der Finanzen werde; schließlich tadelt er, daß die Regierung in ihrer Denkschrift gedroht habe, den preußischen Staat bei Ablehnung ihrer Forderung dem Ruin entgegenzuführen. Diese Rede gibt Bismarck die erwünschte Gelegenheit, nicht nur seine Ansicht über Finanzen und Steuern zu äußern, sondern auch den Druck des Reichstags zurückzuweisen, der in der eventuellen Ablehnung der Regierungsvorlage enthalten war und der zu einer Verfassungsänderung im Sinne parlamentarischen Regiments führen konnte.[1] Der Präsident fragt, ob der antretende Redner, Abg. v. d. Heydt, der preußische Finanzminister, dem Bundeskanzler das Wort gebe. Graf Bismarck sagt:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrtum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung" zu verwahren. Wenn die preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt innezuhalten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche tun; wenn wir es wollten, wir hätten es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist (hört! hört!); daß also auch nicht die Notwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenem Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appellieren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu tun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als preußisches Mitglied des Bundesrats. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen, und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrats ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instruktionen von dem Herrn Finanzminister. (Heiterkeit. Beifall.)

Im preußischen Staatsministerium wird über meine Instruktionen, die ich als Bevoll-

---

[1] Vgl. dazu die Gespräche Bismarcks mit dem Justizrat v. Wilmowski im Mai 1869. Bd. 7 der Gesammelten Werke, S. 293.

mächtiger Preußens im Bundesrate auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urteile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt, und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrats wäre — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrats geworden sind, und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowohl wie als Mitglieder des Bundesrats ihre Instruktionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

Auf eine kritische Rede des Abg. Lasker entgegnet Graf Bismarck:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie tun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierhergesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen Sie sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht, sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie verweigern, Sie schädigen Ihre Kommittenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, deren Gemeinwesen nicht organisch fortgeführt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht kompromittiert. Der Bund hat seine Matrikularumlagen, und ich könnte „kühl bis ans Herz hinan“ die preußische Finanzentwickelung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit gestellt worden, denjenigen Kalamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Überzeugung nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das Preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner[2] haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Kompetenzeinwand erheben, daß den Bund die preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner kontribuablen Einzelstaaten zu ignorieren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der preußische Herr Finanzminister auf das bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der preußischen

[2] v. Benda und v. d. Heydt.

Finanzen, die mir selbst in diesem Maße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben, etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Mut den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Teil in Kritiken der Bundesverfassung, in Äußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die kostituierende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner[3] hat gesagt: Maaßen[4] würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen. (Heiterkeit.)

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militäretat reduziert haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfang der zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regierung bis zu dem Maße treiben, daß Sie der Regierung die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offenen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung, an Stelle dieser Regierung zu treten! Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren derart, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen konstitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermute, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungskonzessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzkontrolle, es kommt dies auf eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz[5] verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegeneinander, das Blindekuhspielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben, und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zu-

[3] v. Benda.
[4] Preußischer Finanzminister, 1830—34, Mitarbeiter bei der Begründung des Zollvereins.
[5] d. h. in das Preußische Abgeordnetenhaus.

stände der Bundesverfassung, trotz allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nötig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unserer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplazieren und an die richtige Stelle setzen; denn wir alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und konstitutionell regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind alle gleich kontribuabel, wir zahlen ebensogut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weitergehen soll; die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurechtzuflicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Kontinuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesamtheit der 500 oder 1000 Wahlkandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberierenden Versammlungen zu legen: er liegt in der Macht der Beredsamkeit.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das andere läßt sich doch auch vieles sagen. Sie beschließen in der Fraktion im voraus dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe, auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Überlegung erfordert, anzuvertrauen wäre? Und doch ist er derjenige, von dessen Bered-

samkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann — Herr von Radowitz[6] war es —, ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs mächtigste ergriffen wurden und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender Kollege die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maße teilte, daß er Tränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: „Worüber weinen Sie denn?“ mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30 000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion totgemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: „Wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck;“ er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Exkurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Konsequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Konsequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Kontingentierung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen, ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu diskutieren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, deren sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungsparagraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die konzessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche; auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahre wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht akzeptieren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch

---

[6] Joseph Maria v. Radowitz, preußischer General und 1850 Ministerpräsident, 1848 und 1850 im Frankfurter und Erfurter Parlament.

sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner[7] sagt, dehnbare Steuerkadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näherzukommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die direkten Steuern. An direkten Steuern kann einer, der 100 000 Taler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Prozent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammenzubringen. Die direkten Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem inneren Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich jedermann gönne, auch dem Ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das nötige Geld dazu hat, eine Zeitlang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht zu besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen zivilisierten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjekte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Tee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das alles sind Gegenstände, die sich einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswert, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Mietssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot verteuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswert, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchteile verlieren, die ganz

[7] Lasker.

unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zu Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen notwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Kapital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich gibt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, gibt uns eben kein Brot, es gibt uns nicht die Geldsummen, die der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matrikularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Teil seiner von Preußen geforderten Matrikularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anderes übrig, als daß wir entweder ihn durch preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirekte Steuern dar, indes doch immer solche, die einen Nachteil für den preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel: wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachteil, den die Gerechtigkeit verbietet, über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den direkten Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hineinzuziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem notwendigen Verhältnis steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentbetrag repräsentieren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Verteilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Defizit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit-abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50 Prozent ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Prozent der Steuer wahrscheinlich, beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Defizit stecken die Ergebnisse einer Kalamität, die niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Notstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den preußischen Kammern im voraus angekündigt hat, und die Zinsen anderer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Defizit schon auf 7½ Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7 800 000 Taler bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Defizit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit zirka 800 000 Talern notwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Isteinnahme gegen die Solleinnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Prozent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die preußische Regierung — ob ich als preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhilfe hier versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objektiv — die preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zuschneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußischen Kammer im Oktober oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des landwirtschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der preußische Fininzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegenteil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisieren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das tun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen, und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirtschaft des vorigen Jahres —, zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen Wirtschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der

öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifle, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klarzulegen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirtschaft, die sich einem dunklen Vertrauen auf gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgendein Ereignis, das zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte! Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appelliere. Ich hasse die großen Worte am meisten in Geldsachen. Ich appelliere einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Teiles davon, den das preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche, fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da, und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

44. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

22. Mai 1869.

Bei der Fortsetzung der Debatte vom vorhergehenden Tage erklärt der Abg. v. Bennigsen, daß die finanzielle Lage erst im Preußischen Landtage untersucht werden müsse, bevor der Reichstag darüber beschließen könne. Graf Bismarck entgegnet:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir soeben gehört haben, unter dem wechselnden Eindruck gewesen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden wäre über die zu erstrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen sie zu erstreben seien, verschiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerst gekennzeichneten Eindruck fest, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktisch zu dem Resultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der preußischen jetzt keine pekuniäre Beihilfe zu bewilligen sei. Ich kann mich vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden fühlen, wenn er an die Bestrebungen erinnert, die seine politischen Freunde während des konstituierenden Reichstags vertreten haben, um dem Bunde eine selbständige Existenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieses Steuerrecht, diese Selbständigkeit zu pflegen, sind wir im Begriffe, und sind unsere Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners[1] aus dem Königreich Sachsen, ich begreife weniger den fast prinzipiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes von der Fraktion erfährt,[2] welcher der Herr Vorredner angehört. Daß sich dieser Wider-

[1] Abg. Oehmichen.
[2] Nationalliberale.

spruch in die Kritik der Einzelheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm tatsächlich nichts von seiner prinzipiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigentümlich ist, der andere führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker, der in so beredten Worten jedes Bestreben verurteilte, welches dahin gerichtet ist, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzuregen, seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern anderes getan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern charakterisierte, andererseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen Tagelöhnerfamilie, auf einer Reise in der vierten Klasse lastete. (Oho! links.)

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, das er eben das tat, was er so streng und gerecht nachher verdammte? (Widerspruch.)

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieser Art der Argumentation alle fern halten. Daß es einige Leute gibt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht sehr viele von der Sorte gibt, denn dann würde auch die Einkommensteuer höhere Erträge geben, und wir wären dann nicht genötigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Ärmeren so gern gönnen. Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein erhebliches Steuererträgnis darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewesen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Konflikts zwischen dem Reichstage und dem Preußischen Abgeordnetenhause kam. Ich habe in dieser ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vorteil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirekten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den Brotkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eigenen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nötigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Teile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matrikularbeiträge und die Bundesregierung im ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsere Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirekt auch für mich, einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstages, Kenntnis bekommen hätten von der eigentlichen Lage der preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte. Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Bouquet genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald

wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andere mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Defizit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, so wie es mit früheren Defizits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurf um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Defizit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Defizit noch näher zu begründen durch ein Zeugnis des Preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Defizit besteht — und ich muß das zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Teilen, die ich gewissermaßen das Defizit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eigenen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Defizit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehrs freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmutigen. Sie haben sie dennoch entmutigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Tabak und Petroleum sind mit entscheidender Beihilfe der norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden;[3] durch sie und in der, wie die Tat erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehrs glaubte die Regierung dieses Defizit von 5 Millionen decken zu können.

Der zweite Teil des Defizits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Notstande einer Provinz die Abhilfe zu gewähren, welche von den Umständen sowohl, wie von den Beteiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die Kontrahierung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2½ Millionen notwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmutigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch geschaffenen Ausgaben erforderlich sind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

[3] Im Zollparlament von 1868.

Ein weiterer Teil des Defizits, wie er sich in der Denkschrift beziffert, betrifft nun das Defizit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben, der sich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergibt, den man höher oder minder beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger rosenfarbige Aussichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit ist, zu leichteren oder zu geprüfteren Anschlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rücksicht auf die notorischen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben ist. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch in den bisher verlaufenen Monaten dieses Jahres nur eine ganz unbedeutende, fast keine Besserung, ja teilweis Rückschritte gegen die früheren Einnahmen sich gezeigt haben, und es sollen die amtlichen Nachweise darüber, die vermißt sind, wenn es verlangt wird, sehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an diesem Teil des Defizits kann ich der preußischen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, ist einerseits eine natürliche Folge der selbständigen Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts im preußischen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, andererseits eine natürliche Folge der Zeitentwicklung, welche erforderlich ist, um dem Finanzminister die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollständigen Überblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Überblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in diesem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminister angedeutet hat, erst im März und April, also während der Reichstag schon versammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an diesen Mindereinnahmen die preußische Regierung keine Schuld trägt, sondern nur die Verhältnisse, geht, glaube ich, aus der Natur dieser Mindereinnahmen hervor. Sie bestehen teils in dem Rückschlag der Erträge des industriellen Eigentums des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszustand für unsicher hält, wo der Verkehr darnieder liegt, finden sich selbst in einem reichen und sicheren Lande, wie England, ähnliche Erscheinungen, und liefern den schlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck sagte, eine Erschöpfung des Reichtums die Ursache des Zurückbleibens der Steuererträge ist, sondern eben nur die Stockungen des Verkehrs. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staatseisenbahnen weniger Passagiere und weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist. Für alles das konnte die preußische Finanzverwaltung keine Abhilfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen, und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite (links) gemacht worden sind, angesichts der von mir angeführten Tatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses tatsächlich vorhandene Defizit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhilfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang Dezember (bis dahin war ich durch Krankheit genötigt, auf Urlaub zu sein) glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberierenden Versammlung befunden habe und genötigt war,

in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zollbundesrat, der Bundesrat des Norddeutschen Bundes oder dieses hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andere Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Teile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Kommissarien fungieren, genötigt ist, den Verhandlungen des Landtags beizuwohnen, wenn er für kollegialische Beratungen kaum Zeit und Gemütsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich deklariert wie dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unserer in so hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel", und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft! Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemütliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll. (Heiterkeit.)

An diese Gefühle zu appellieren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laboriere, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genötigt, ein prinzipielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurteilen und zu ermessen, hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als B u n d e s k a n z l e r, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als preußischer Ministerpräsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andere Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unserer Disposition haben, Geld zu bekommen für die notwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem Preußischen Landtage zu legitimieren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem Preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: wie habt Ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgaben zu verzichten oder die Mittel dazu mit sehr schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgendeine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Fazit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsere Forderungen zum Teil sehr ansprechende Abhandlungen über Verfassungs-

fragen, zum Teil gerechte, zum Teil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Tätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen gültigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Überzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgendeinen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militäretats, auf den noch heute zurückgekommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militäretat gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach[4] — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, tatsächlich ist in dem größten Teile der norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Übung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee, mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit tatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Notstande, in dem sich die Militärverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortifikatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militärverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von jemandem zu verlangen, er soll die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muten mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese tatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiterzuführen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Mut haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande[5] von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Friede Europas beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Äußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu tun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Äußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir alle einig sein. (Bravo! rechts.)

[4] Abg. Oehmichen.
[5] Vom Kriegsminister Marschall Niel am 22. März 1869.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem zivilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität wie der preußischen Militärverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urteil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militäretat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafterweise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines von den Auskunftsmitteln, die das einfache „Ich will nicht“ in jeder vorkommenden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es angebrachtermaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre — oder daß man einem eine Anweisung gibt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appellieren, mit der Bitte, sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der preußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher sie im nächsten Herbste dem Preußischen Landtage gegenüberstehen wird, und mir das Zeugnis zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu erlangen, und mir dieses Zeugnis auch im Preußischen Landtage von seiten derer, die dort sitzen werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß der Preußische Landtag in diesem Jahre ja früher berufen werden könnte als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht notwendig werden, auch den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem allen heut nicht vorgreifen; denn die heut vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Prinzip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und so wenig vorausberechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Äußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem Preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hilfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eigenen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten, und ob Sie von jemandem, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingibt, welches Sie mir zumuten, wirklich verlangen können, seine Stellung im preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, sich selbst zu beantworten. (Bravo! rechts.)

Abg. Loewe wendet sich gegen Bismarcks Äußerungen über das parlamentarische System vom vorhergehenden Tage und gegen indirekte Steuern. Zur Deckung des Defizits empfiehlt er Ersparnisse im Militäretat. Graf Bismarck bemerkt:

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredsamkeit gesagt habe, vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen. (Heiterkeit.) Er hätte meines Erachtens in der Tat nicht nötig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zuteil geworden sind, dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er zu tief in das Element, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hineingriff; indessen hat er es nicht verschmäht, indem er mir Äußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern getan habe. Ich appelliere an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen. (Heiterkeit.)

Ich darf den Herrn Vorredner doch wohl darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe, und daß ich in allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kundgegeben habe, niemals die Überzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem konstitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Tatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem anderen Orte[6] fest und dauerhaft entgegengetreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Abschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wohl noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantismus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur vier Monate im Jahre — und so lange ist ungefähr der Preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie notwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wohlwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen, daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht getan hat.

Der Herr Vorredner ist auf die Militärsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits akzeptieren, wenn ich

---

[6] Im Preußischen Abgeordnetenhause 1862—66.

glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten werden könnte. (Heiterkeit.) Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr unzivilisierte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen. (Heiterkeit.)

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproduktive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproduktiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Überschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfang Unfälle vorkommen —, diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegskontributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproduktives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Überschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Produktivität in ihrem ganzen Umfange.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgendeinem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obwohl ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außerstande, irgendeine Zeitung selbst zu schreiben oder zu zensieren, ich bin selbst meist außerstande, überhaupt eine Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht (Heiterkeit); es ist aber eine Zumutung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen zeugt, wenn man eine Regierung für alles verantwortlich macht, was in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Diese Tatsache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines offiziösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verantwortlich machen für alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das Blatt selbst redigieren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der Staatsanzeiger ist (Heiterkeit), und wie manche andere entschlafene Blätter der früheren offiziösen Zeit das bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprichwort „Gazetten dürfen nicht geniert werden"; ich bitte, dieses Privilegium doch auch den offiziösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen zu lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das der Phantasie ihrer Redakteure überlassen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu schreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wohlwollenden Beiträgen unterstützt —, daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Beschäftigste von Ihnen zu tun hat, soviel habe ich auch zu tun.

Die Regierungsvorlagen werden vom Reichstage abgelehnt.

Schlußsitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

22. Juni 1869.

Der König von Preußen verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Tätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwicklung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbeordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt beraten worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrat Ihren Entschlüssen seine Zustimmung erteilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zustande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Tätigkeit neue, und der gesamten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Übereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogtum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes sowie des Großherzogtums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet.

Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine wertvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Portotaxe angeschlossen haben.

Ebenso sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literar- und Konsularkonventionen ergänzend hinzugetreten.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten.

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Zivil- und Strafprozeßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwicklung des den Bundesangehörigen früher schon tatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Oberhandelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird.

Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesrats und hat dessen Zustimmung gefunden.

Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrsgebietes und sichert ebenso wie das Gesetz über die Portofreiheiten dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikularbeiträge. Über anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikularbeiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Durch die Genehmigung des Bundeshaushaltsetats und die Erweiterung der Marineanleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nötigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwicklung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten deutschen Kriegshafens,[1] eines Denkmals, welches vor Europa die Tatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher deutscher Fleiß in 13jährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werktätigen Teilnahme, mit welcher die Bevölkerung der deutschen Küstengebiete die Entwicklung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugtuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Teile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwicklung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermutigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von seiten des Reichstags gewährt hat.

Das einmütige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hilfe auch ferner wie bisher die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Graf Bismarck nimmt darauf das Wort:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag des Norddeutschen Bundes für geschlossen.

---

[1] Wilhelmshaven.

Deutsches Zollparlament.

3. bis 22. Juni 1869.

Als Bismarcks Pläne vom Jahre 1867[1] gescheitert waren, die Südstaaten in der Form eines „weiteren" Bundes an den Norden heranzuziehen, und als wegen des Widerstandes in München und des Druckes von seiten der österreichischen und französischen Nachbarn lediglich die Erneuerung des Zollvereins erfolgt war, erhoffte Bismarck zweifellos vom „Zollparlament" neue Antriebe zur Einigung Deutschlands. Obwohl die ersten Wahlen im Süden partikularistisch ausgefallen waren, beobachtete er diese Körperschaft mit unverändertem Interesse, und die zweite Versammlung der aus ganz Deutschland gewählten Abgeordneten befriedigte ihn durchaus. Um die mißtrauischen Süddeutschen nicht verstimmen zu lassen, indem sie im Parlament etwa unter Druck gesetzt würden durch Hinweise auf das nationale Ziel, hatte er vor der Sitzungsperiode „die Parteiführer darauf aufmerksam gemacht, daß es gegenüber der Stimmung in Süddeutschland ganz unfruchtbar sei, Fragen zu berühren, bei welchen doch nur eine süddeutsche Minderheit über die süddeutsche Mehrheit mit Hilfe der Norddeutschen den Sieg davontragen werde".[2] Und im Sinne derselben vorsichtigen Behandlung leugnete Bismarck dem bayrischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe gegenüber jede Absicht Preußens, die Selbständigkeit Bayerns antasten zu wollen. „Die Entwicklung in Deutschland werde sehr langsam gehen."[3]

---

[1] Vgl. dazu Band 10 der Gesammelten Werke, S. 463.
[2] Gespräch mit Fürst Hohenlohe am 23. Juni 1869. Band 7 der Gesammelten Werke, S. 297.
[3] Ebenda, S. 298.

11. Sitzung des Deutschen Zollparlaments.

21. Juni 1869.

Abg. v. Blanckenburg fordert in einem Antrag einen Petroleumzoll, der von den Abgeordneten Oehmichen und Schleiden bekämpft wird. Graf Bismarck erläutert sein Ideal reiner Finanzzölle:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesrats eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht imstande, im Namen des Zollbundesrats zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrat nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Änderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrats liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Änderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrat, über diese Änderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesrats hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näherstrebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht tatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesrats — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchsgegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brot, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch teils bereits haben, teils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weitverbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut notwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Notstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt,[1] aber das Petroleum gehört

[1] am 21. Mai 1869 im Norddeutschen Reichstag.

unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier beraten, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämtlicher deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen notwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Teil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegeneinander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brot, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisiere ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erfordernis, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird! (Bewegung.)

Auf den Vorwurf des Abg. Lasker, daß er sich auf Reisen aufhalte, statt den Verhandlungen des Parlaments beizuwohnen, verweist Bismarck auf seinen Arzt.

Der Antrag Blankenburg wird abgelehnt.

Preußischer Landtag.

6. Oktober 1869 bis 12. Februar 1870.

Sitzung der beiden Häuser des Landtags.

6. Oktober 1869.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In der bevorstehenden Session werden Sie zur Beteiligung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwicklung der Gesetzgebung berufen sein. Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens sowie der im allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früheren stattgefundenen naturgemäßen Wachsens der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet. Aus dem Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanznachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß infolge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushaltsetats waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren soweit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes tunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Notwendigkeit, behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen. Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwicklung aller Staatseinrichtungen unbedingt notwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht geschont werden. Je später sie gebraucht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Überzeugung, daß Sie diese Auffassung teilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern.

In dem Entwurfe einer neuen Kreisordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesamte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreisordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisversammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von

Organen der Kreiskommunalverwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Teilnahme der Kreisangehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Teil solcher Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als den Mittelpunkten des dortigen kommunalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landesteile und ihre weitere Entwicklung nach oben hin naturgemäß anschließen.

Meine Regierung wird Ihnen, entsprechend den bei früheren Beratungen geäußerten Wünschen, den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen vorlegen. Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Beratungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigentum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden. Meine Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststraßen und Eisenbahnen nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu vermehren; zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genötigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen eintreten zu lassen.

Auf die Förderung der Landwirtschaft ist die Sorge Meiner Regierung unausgesetzt gerichtet. Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landesteilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht oder erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte.

Die sorgsamen Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu denselben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwicklung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

Meine Herren! In jüngster Zeit war es Mir vergönnt, in mehreren Provinzen Meiner Monarchie Kundgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche Mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf Ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwicklung des Vaterlandes finden. Diese Entwicklung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist Mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum großen Teile von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit Meiner Regierung ab, und gern spreche ich die Zuversicht aus, daß es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

10. Januar 1870.

Graf Bismarck legt einen Vertrag mit der Stadt Bremen über Abtretung von Gelände zu Hafenerweiterungen vor:

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. M. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Ver-

trage nachzusuchen, welchen die königliche Regierung im vorigen Monat mit der Freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesamtbelauf von 142 Morgen zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der Freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Die königliche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatz geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vorteile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der lokalen Entwicklung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Teil der Stadt Bremen bereits privatim gehört, ein anderer fiskalisches Eigentum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigentum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquiriert werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zustande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vorteil zu finden glauben, so gibt die königliche Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberatung im Plenum des Hauses für zulässig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Denkschrift und den dazugehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

14. Sitzung des Herrenhauses.

7. Februar 1870.

Um ein gleichzeitiges Tagen des Norddeutschen Reichstags und Preußischen Landtags zu vermeiden, bat die Regierung die beiden Kammern um Vertagung vom 14. Februar bis 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus stimmte zu, im Herrenhause sprachen sich Graf Münster, Herr v. Kleist-Retzow und D. Dernburg dagegen aus. Da die Befürwortung durch den Innenminister und den Justizminister nichts gefruchtet hatte, spricht Graf Bismarck folgendermaßen dafür:

Meine Herren! Die königliche Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Notwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Teil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Teil das Ergebnis der komplizierten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Übelstände zu überwinden, wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause zu jeder Zeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu umschiffen und uns allmählich ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner vorher gerügt hat, nur dadurch, daß wir unsere parlamen-

tarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahinkommen; aber die Überzeugung, daß diesen Übelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgendeinen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtags gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um fünf oder zehn Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungsparagraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eignen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund v. Kleist zu beantworten.

Eine Vertagung *ohne* Zustimmung der beiden Häuser des Landtags kann nicht öfter wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht stattgefunden; eine Vertagung mit allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Teile sich einigen. Wenn die königliche Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumutung hat stellen müssen, nach den Reichstags- in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Beratung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreisordnung zustande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obschon auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Prinzipienfrage, die jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstagssitzung noch eine neue Landtagssitzung oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justizministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfnis; und als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Streik zu machen, in diesem Augenblick und auf diesem Gebiete sich hingibt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade dies hat mich, wofür ich mich auf die Zeugnisse meiner Kollegen im Ministerium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten über so bedeutsame Vorlagen, wie im andern Hause verhandelt sind. Dabei versetzen wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr v. Kleist versichert, die Elaborate des anderen Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der

Beteiligten finden; und gerade, wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit, sich auszusprechen, zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen; es würde namentlich aber nachteilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkte aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Diskussion geleitet haben, die Spitze abzubrechen.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohlwollende Beurteilung seiner politischen Tätigkeit zu rechnen hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung der Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Teil sehr einflußreiche Mitwähler zu tun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Überzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut notwendig sind und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man darangehen kann, bei uns in Preußen eine Dezentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Teil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu verteilen — bevor wir darangehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Notwendigkeit der Dezentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständnis folgen, daß vor allen Dingen notwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwandt werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen sollten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich und mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und unablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärtsgetrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube ich, werden Sie mir recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genötigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordneten-

haus in der Lage sein, sämtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es tun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von sechs Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den Berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir unter allen Umständen so weit vorwärtskommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses soviel Mißvergnügen in den beteiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutieren. Denn schon jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrtümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die königliche Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen; auch wenn das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bestätigen wird, so kann ich nicht anders, als Seiner Majestät dem König raten, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedauere, daß bei früheren Gelegenheiten und auch heute eine unmotivierte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisierende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den andern erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener preußischer Partikularismus den Bund schädigt und ihn in seiner Entwicklung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die vier Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Bureaus seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Bureaus seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt miteinander geraten könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebensogut wie hier Preuße sein, und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfnis den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und deshalb hat niemand das Recht, meinen preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem deutschen Patriotismus zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exzeptionelle Stellung im Bunde, unabhängig von seiner Größe, einnimmt, wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht koinzidieren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten, aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden. (Beifall.)

Auf die Klage des Herrn v. Meding, daß alle wichtigen Sachen zuerst an das Abgeordnetenhaus kommen, antwortet Graf Bismarck:

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispensieren, wie es kommt, daß dieses Mißverhältnis sich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner selbst schon berührt, er liegt in der Verfassungsbestimmung, daß die Finanzgesetze zuerst dorthin gehen müssen. Wenn ich Ihnen diese amende honorable von seiten der Regierung mache, so geschieht es, Ihnen damit die Bürgschaft zu geben, daß wir ernsthaft bemüht sein werden, ein ähnliches Mißverhältnis nicht wieder eintreten zu lassen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Budget beschäftigt ist, dem Herrenhause Beschäftigungen vorzulegen suchen werden, welche ansprechend genug sind, um die Anwesenheit der Herren hier zu rechtfertigen. (Beifall.)

66. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

10. Februar 1870.

Als Berichterstatter der Budgetkommission bringt der Abg. Virchow unter scharfen Angriffen Maßnahmen des kürzlich verabschiedeten Finanzministers v. d. Heydt zur Sprache, die gesetzlich nicht begründet, aber aus praktischen Erwägungen zu rechtfertigen waren (Begebung und Verwendung von Anleihen). Nachdem verschiedene Redner dazu gesprochen, erscheint Graf Bismarck im Saale und erklärt:

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Teil auf Hörensagen in Bezug auf das, was gesprochen worden ist, zum Teil nach Anhörung der einen, wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben; namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt hat,

zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein. Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Kommission und hier die Vorgänge soweit klarzulegen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal unrechtmäßig verwendeten Mittel erteilen würden. Ferner habe ich die Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wenn Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, die vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ich halte das als etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keineswegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr in vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Überzeugung nachweist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgaben verwendet worden sind, zu welchen dem Staate eine gesetzliche, durch Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach die Indemnität erteilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, das hoffe ich, darüber habe ich aber kein Urteil zu fällen; allein darauf können Sie rechnen, daß die königliche Staatsregierung und namentlich der Herr Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellung der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird; und daß Ihr Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keineswegs in Abrede gestellt wird, die königliche Regierung also auch die Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetzlichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Tatsache, daß mir einzelne Äußerungen des Herrn Referenten, wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Ministerpräsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben beteiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der preußischen Regierung dennoch die Stellung des Ministerpräsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaubte, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im ganzen nach der hier noch bei der neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen. (Heiterkeit.)

Die Regel bildet die staatliche Selbständigkeit eines jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines Ressorts zur Kenntnis und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechts ein verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfnis, ihn hier faktisch zu konstatieren. Es ist gewiß nicht notwendig, ja kaum möglich, daß der Ministerpräsident Kenntnis von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung wie der des Finanzministers habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Kollegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Überhäufung, welche die Zentralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten

legt, wird das äußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll. (Sehr wahr!)

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Diese Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Ministerpräsident noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntnis bekommen hätte. Die Wirkung, welche die Mitteilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin betätigt, daß ich in Übereinstimmung mit meinen Kollegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe, nunmehr den Zustand der Finanzen des Preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht nur seinen Kollegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte. (Sehr wahr!) Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblicke, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Notwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört —, daß die Luxemburger Frage (Rufe: Finanzminister!) mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekanntgeworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheitesten Dilettanten in der Politik (Heiterkeit rechts) die Phantasie auf dem Gebiete der Konjekturpolitik sich hinreißen läßt. (Erneute Heiterkeit rechts.) Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im entferntesten etwas zu tun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind; aber eine exzeptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Äußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtnis täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zustande, auf Grund dessen der Friede erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber befragt worden wäre, ob ich angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte: ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Verpflichtung, genau nach diesem Gesetze zu verfahren, mich davon abgehalten hätte und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich notwendigen Mittel vorgezogen haben würde. Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Überzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachteiliger gewesen sein würde — dieses

Zeugnis, meine Herren, werden wir ihm alle erteilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung aller Teile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich notwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700 000 Taler und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden müßten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Kollegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntnis von allem haben, zu appellieren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem einzelnen von uns liegt, eine Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten. (Bravo!) Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Äußerungen über einen abwesenden früheren Kollegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignisreiche Zeiten im Amte durchlebt habe, und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und vor der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hilfe die wesentlichsten Dienste geleistet (Beifall rechts), keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nötigen baren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserem Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet hat, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu akzentuieren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es *Sie* abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurteilen, als es nach seinem inneren moralischen Wert, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten: erteilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird (Heiterkeit), der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach betätigt haben und das Sie

gewiß nicht täuschen wird —, daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden. (Bravo! rechts.)

Auf eine Bemerkung des Abg. Virchow entgegnet Graf Bismarck:

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwicklung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat. (Heiterkeit.) Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit gibt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Äußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repristiniert hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unabwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß Sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird. (Bravo!)

Die Indemnität wurde trotzdem nicht gewährt.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags.

12. Februar 1870.

Graf Bismarck schließt die Sitzungsperiode mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Seiner Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushaltes neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung und der Landesvertretung zu vereinbaren.

Die königliche Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Konsolidationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugtuung Seiner Majestät des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht zugänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtages mit der königlichen Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken. Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesamte Monarchie festgestellt worden. Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und

Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren. Die Gesetzgebung in betreff der Grundsteuer ist auf sämtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden. Die Reform der Lehrer-Witwen- und Waisenkassen konnte dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln zur gesicherten Durchführung gelangen. Das Kreditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Übereinstimmung mit den Wünschen der Provinzialvertretungen neu geregelt worden. Durch die Gesetze über die Rheinschiffahrt und über die Schonzeit des Wildes sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig anerkannten Bedürfnissen abgeholfen. Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Teil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Beratungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten. Die bisherige Beratung der Kreisordnung hat in wesentlichen Teilen des vorgelegten Entwurfs Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der königlichen Regierung konstatiert. Dem ungeachtet gibt die königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Beratung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht. In dieser Überzeugung hatte die königliche Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde.

Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Seiner Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Teiles der Ergebnisse der bisherigen Beratungen Gelegenheit zu geben.

Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtages erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs hiermit für geschlossen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

14. Februar bis 26. Mai 1870.

Der König eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmütiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Tätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe vom Bundesrate genehmigt, Ihnen schon heute vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechts.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwicklung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimatsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Übelständen Abhilfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die direkte Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrate vorliegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter

Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzvorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Teilnahme in Anspruch, welche in Ihrer vorletzten Session den Offizieren gegenüber zum Ausdrucke gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen.

Über die in dem Bundeskonsulatsgesetze vorbehaltene Regelung der Befugnis der Bundeskonsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht, und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüberschüssen höher auszubringen, als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt, daß der größere Teil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundesmarine, in eigenen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet.

Die Anbahnung der im Artikel IV des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogtum Baden geschlossener Jurisdiktionsvertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maß- und Gewichtswesens mit anderen deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geeichten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungskommission hat der Bund durch Meine Vermittlung unter Einwilligung in den ungeteilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigentums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesamtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Zivilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es tut Meinem Herzen wohl, heute

an dieser Stelle bekunden zu können, daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Überzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Tätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, unter welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstags ineinander gegriffen haben, sind die Bundeseinrichtungen fest begründet und ist die Richtung ihrer Entwicklung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Beratungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Tätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstags zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

9. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

24. Februar 1870.

Die neue Sitzungsperiode fiel in eine Zeit, wo die deutsche Politik Preußens sich in einer Art Krisis befand. Während die auf nationale Einigung drängenden Parteien in Norddeutschland der Regierung vorwarfen, zu langsam vorzugehen, befand sich die nationale Bewegung in Süddeutschland offensichtlich in immer weiterem Abflauen. Im November 1869 errang die partikularistisch-klerikale Partei in Bayern die Mehrheit der zweiten Kammer gegen den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, der nicht nur wegen seiner preußenfreundlichen, sondern auch antiklerikalen Politik angegriffen wurde. In Württemberg hatte Minister v. Varnbüler den Bündnisfall der preußischen Allianz nur für den Zweck der Verteidigung anerkannt, und das war ihm in der bayrischen Kammer offiziell nachgesprochen worden. Unter diesen Umständen trat Fürst Hohenlohe am 15. Februar endgültig zurück, offenbar des fruchtlosen Streites müde; sein Nachfolger wurde Beusts alter Freund, der Wiener bayrische Gesandte Graf Bray. Die allgemeine Stockung des Einigungswerkes führte in liberalen Kreisen zu dem Gedanken, König Wilhelm mit der Kaiserwürde zu schmücken; eine von England kommende Anregung in diesem Sinne lehnte Bismarck jedoch im Januar 1870 ab. Da überraschte ihn am 24. Februar peinlich der Antrag des Abg. Lasker im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag mit Baden über gegenseitige Rechtshilfe, dieses Land in den Norddeutschen Bund aufzunehmen. Dabei gab er der preußischen Regierung allein die Schuld an der Stockung der nationalen Bewegung, ohne die Gefahren der europäischen Lage in Rechnung zu ziehen. Bismarck war es völlig ausreichend erschienen, in der Thronrede vom 14. Februar das nationale Ziel der vollen Einigung gebührend hervorzuheben und die süddeutschen Minister an ihre Bündnispflicht zu mahnen; mehr zu tun lehnte er ab, weil er keinen Druck auf die Süddeutschen ausüben wollte und die Dauer seines Werkes nur begründet sah in der Freiwilligkeit der süddeutschen Bundesgenossen, aber nicht in ihrem Zwang. Deshalb spricht sich Bismarck jetzt scharf gegen den Antrag Lasker aus.[1]

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nötigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Akzent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt" vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt", richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt" hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminiert — meiner Überzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabrede-

[1] Vgl. dazu: Erich Brandenburg: Die Reichsgründung (2), S. 307 ff. W. Platzhoff: England und der Kaiserplan im Frühjahr 1870. Histor. Zeitschr. Bd. 127. Ferner: Gesammelte Werke, Bd. 7, S. 305 f.

ten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die exekutive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Diskussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nötigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker mich nicht ganz von der Besorgnis losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem! Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigentümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, als im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgnis unbegründet wäre.[2] Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Rätsel kein Rätsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen —, wenn nun also die badische Regierung das Bedürfnis gehabt hätte, dieses Rätsel, nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solchen Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugnis öffentlich zu gewähren, was er ihr hier erteilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unparteilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe auch einmal über die preußische Regierung urteilen möchte — wenn es bloß darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, der Mut, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Seine Königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Kollegen beseelt, sind ja für niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfnis, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist; es tut mir wohl, dieses Anerkenntnis jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Vorredner in dieser Beziehung sagte; nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran niemand und nach keiner Richtung hin

[2] Das bestätigte Lasker am Schluß der Debatte.

zweifelt; kam es bloß darauf an, so behält ja das Blanckenburgische Amendement[3] diesen Teil des Antrages bei: der badischen Regierung dies Zeugnis von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblick existiert, so unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Überzeugung in vollem Maße teilen.

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugnis, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Rätsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

Wenn man den Beitritt Badens zu dem Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesamte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesamten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definieren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck! Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogtum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandteil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeitlang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen (Heiterkeit) —, ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogtum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher, fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgnis, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu tun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie sie

[3] Das darauf zielte, nicht vom Anschluß zu sprechen, sondern das nur die Anerkennung der nationalen Bestrebungen Badens ausdrücken wollte.

Altbayern, Ober- und Niederbayern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten national gesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbayern auf sich zu reduzieren, und Franken etwa irgend einem national gesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig. Dann, meine Herren, würde meiner Überzeugung nach der Überrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut tun, das Element, welches der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Beteiligung an landwirtschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das übrige sauer werden zu lassen. (Große Heiterkeit.)

Wir würden nicht nur die tätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermutigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen — ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermutigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? Ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? Und dennoch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? Ist es nicht bloß ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwicklung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz allem, was wir von dorther hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markierten Fortschritt begriffen sein wird? Ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? Wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um fünf Jahre, oder etwa um eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgendeinen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses an die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte?

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogtum selbst, und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geogra-

phischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „Mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich dich"; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch eine ausländische Grenze, die mit Österreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu angestrengten Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner[1] zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponierte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nötigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwind durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppenkraft kraft der Verträge oder kraft des Beitritts der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, die Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isoliert sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirtschaftlich! Das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumutungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart denken. Einmal würde, wenn also das Großherzogtum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten, auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — (Heiterkeit. Ruf: Da muß man sie zwingen!). Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wären, eine außerordentlich harte Zumutung für Baden. Das Großherzogtum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite 2½ Meilen nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Mut habe ich nicht, und den Mut traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch täten, so würde sehr bald auch in Baden diese Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zu-

[1] v. Blanckenburg.

sammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirtschaftliche Freiheit dann nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogtums Baden als intempestiv, rebus sic stantibus, ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesamtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Mute war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er einhalb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passiert eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden! Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das alles erschöpft den Tatendrang nicht: es muß etwas geschehen! Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung. Aber wenn einiges daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesamten Nation erschienen, nämlich ein Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesamten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist? (Hört! Sehr wahr!)

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Krieg zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? Wo ist denn eine wirtschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfnis vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rotbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht.

Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben! (Sehr gut! Große anhaltende Heiterkeit.)

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich teile Ihre Ansicht nicht und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogtum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Seiner Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Seine Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten tatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das Yorksche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der anderen Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben,[5] sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht! Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können: soll dieser Krieg geführt werden oder nicht? so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogtums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Überzeugung gegen Überzeugung stellen: meiner Überzeugung nach

---

[5] Worte Bismarcks zu König Wilhelm in Nikolsburg; s. Gedanken u. Erinnerungen, II, S. 46.

würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, nicht bloß ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von verschiedenen verschieden beurteilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn sie für diesen Antrag nicht stimmen!

Der nationalliberale Abg. Miquel wirft dem Bundeskanzler erregt vor, er wolle keinen einzelnen anschlußbereiten süddeutschen Staat, sondern nur ganz Süddeutschland. Darin erblickt er eine Abweichung von der bisherigen nationalen Politik; er sieht Ermutigung der Preußenfeinde voraus und behauptet, seine Partei habe dem Kanzler immer Vertrauen bewiesen. Bismarck, der Miquel wiederholt durch Zwischenrufe unterbrochen hat, erwidert ebenfalls in Erregung:

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpelliert zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgendeinem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpelliert wird und, wenn er nicht falsch beurteilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht notwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von faktischen Irrtümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgeteilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist.[6] Dieser Privatbrief verlangt von mir, ich solle eine promissorische Politik machen — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation erteilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgeteilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht bloß aus Neugierde die Mitteilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich

[6] vgl. Gustav Freytag: Karl Mathy (1870), S. 411 ff.

müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgendeinen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. (Bravo!)

Ich möchte sagen, es tut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe, aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Tür und Tor geöffnet gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkertums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesamten Deutschlands, deren festen Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker gibt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrat für meine Politik sein solle! Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Über den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden (sehr richtig!), und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nötigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgibt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern — wenn jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der Tat gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah voneinander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urteilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Teil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Übelwollenden zerpflückt werden — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen

gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — ich gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom: rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir sehr wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von seiten der bayrischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurteilen würde. (Heiterkeit.)

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurteilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditieren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht bloß heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Teils des Großherzogtums Hessen in den Norddeutschen Bund,[7] wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits (Heiterkeit) aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnötig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? (Sehr wahr!) Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Äußerungen revidieren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir unrecht getan hat, und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Teil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. (Sehr wahr!)

Im übrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr von Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie dort sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle

---

[7] vgl. Band 10, S. 368 ff.

setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine zwanzigjährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird (große Heiterkeit); aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist. (Lebhaftes Bravo!)

Der Vertrag mit Baden wird angenommen, die dazu gestellten Anträge werden vor der Abstimmung zurückgezogen.

12. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

1. März 1870.

Bei der Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund kommt es zu einer sehr lebhaften Debatte über die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe. Für Bismarck ist damit die Gelegenheit gegeben, sich ganz im Sinne der Lutherschen Auffassung von der Pflicht der Obrigkeit, das Schwert zu führen, auszusprechen und die Beweggründe für die Abschaffung der Todesstrafe in mangelndem Verantwortlichkeitswillen und in falscher Sentimentalität zu suchen.

Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Überzeugung des einen oder des anderen zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugnis dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Überzeugung der Mehrheit des Bundesrates, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrat für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, der technischen sowohl wie der politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Diskussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumiere, so ist es einmal der einer Überschätzung — bei den Gegnern der Todesstrafe — des Wertes, welchen sie dem Leben in dieser Welt, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich das kaum annehmen. Für jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Übergang von einem Leben in das andere, und wir seien imstande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für jemand, der diese Überzeugung nicht teilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Wert haben, daß ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe wert findet, weiter zu leben. Ich will Sie hier nicht auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. Wer aber darüber mit

sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters[1] zu reden, „festen Blicks vom Rabenstein in das Nichts hinein sieht“, für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuten, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoreszieren seines Gehirns noch eine Zeitlang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Überganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrat die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein“, und daß das andere Wort, daß „das Leben der Güter höchstes nicht ist“, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit geraten, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien: Es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualifizierten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der jahrhundertelang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Links: Oho! Ruf: Pfui!)

Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden und können mit der Roheit eines „Pfui!“ nicht abgetan werden! Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Zivilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Anteil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christentum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. (Sehr richtig! rechts.)

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrates sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb Sie im Belagerungszustande, und wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da,

[1] Chamisso.

wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. (Bravo!)

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitude des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tötung behufs der Repression versagen, behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plädieren; Sie wollen der Obrigkeit in der Verteidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigentums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens das Recht zu töten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigentums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutze des Eigentums wollen Sie die Tötung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Kontor oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt, eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigentum eines Bäckers zu schützen, um ein Kontor zu schützen, darf der Staat töten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu töten nehmen! Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tötung eines Menschen verhindert werden; jemand, der Gefahr läuft, das Kontagium der Rinderseuche weiterzutragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetze nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahegerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu töten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht bloß für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigentums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im großen und ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodieren von Dampfkesseln, wie viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? Und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. (Ruf: Sehr richtig!)

Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese

Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon getan hätten, was Ihnen zu tun möglich ist? Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des anderen hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Überzeugung hin ein Todesurteil auszusprechen; von seiten der Geschworenen, auf eigene Überzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tötung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richtschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht niemanden mehr zum Tode zu verurteilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Übernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im ganzen nur sehr wenig Leute. (Sehr wahr! rechts.) Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche — in dem so ehrenwerten und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen, als: sie beruht auf einem Mißverständnis. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurteile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurteile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwicklung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten:

schrecken Sie angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwertes nicht stark genug! (Bravo! Sehr richtig! rechts.) Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, was ich, ohne irgend jemand damit kränken zu wollen — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. (Sehr richtig! rechts.) Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksale unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrat zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. (Hört! links.) Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesrats zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preußischen Stimmen und dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. (Hört! links.) Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrat für oratorische Eindrücke auf seine Überzeugungen nicht empfänglich ist (Heiterkeit), letztere vielmehr aus den wohlerwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Fries fordert doch die Respektierung der in der Mehrheit des Reichstags vertretenen Volksstimmung. Graf Bismarck entgegnet:

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstages zu respektieren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genötigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektieren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrat sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen! (Sehr richtig! rechts.)

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung (Oho! links) und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren! (nach links) Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrat und die gesamte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Übereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrat erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht

lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schafott? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstag einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrat sein verfassungsmäßiges Mitreden.

Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wird trotzdem mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

32. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

1. April 1870.

Der Abg. v. Hoverbeck fordert die Streichung von 30 000 Talern, die als „Aversionalentschädigung Preußens an den Norddeutschen Bund für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten" eingestellt sind. Seine Rede gibt Bismarck Gelegenheit, auf die staatsrechtliche Struktur des Bundes einzugehen und die Notwendigkeit diplomatischer Vertretung Preußens bei den Bundesstaaten zu begründen. Vor allem aber verteidigt er die Rechte des Bundes gegenüber dem partikularistischen preußischen Standpunkt Hoverbecks und vor allem Laskers. Ja, er ließ dagegen sogar in der offiziösen Presse Artikel bringen.[1]

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30 000 Taler, sondern tatsächlich nur um etwa 5600 Taler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präzipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präzipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen, und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußischen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundeskasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reduziert wohl die Summe von fünftausend und einigen hundert Talern erheblich übersteigen möchte. Solange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruktion dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesetzte preußische Behörde, ein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten noch gibt, beweisen die Verhandlungen des letzten Preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Tatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versieht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vorteil die Funktionen eines Auswärtigen Ministers. Notwendig ist

[1] Vgl. dazu: Ges. Werke Band 7, S. 307.

ein preußischer Auswärtiger Minister zum Behufe der Instruktion und der Leitung der Diplomatie, durch welche Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten beieinander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützliches habe, aber Bedürfnis ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrat nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrat nicht versammelt ist, und das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrat vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrat für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir teilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrat vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der königlich sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist; in solchen Fällen, wenn wir nicht jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir" sage —, um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der Instruktion des sächsischen Vertreters im Bundesrat klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu tun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes des Bundeskanzleramts, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zustandekommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Plan eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von neuem jemand hinzuschicken, um weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen gegenseitigen gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrat versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im Preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wieder herzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im Preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu tun, bedaure das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußischen Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht verpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß, solange spezifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Rekognition im Budget geleistet werden sollte.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramts hergibt, welche spezifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein die fragliche Summe decken — da ich Zeugnis darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidalgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugnis annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer auseinandernehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das seine Vorteile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwicklung, eine ganze Menge von Nachteilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, die 5600 Taler Präzipuum von Preußen zu empfangen, solange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, solange der Bund für Preußen ein Auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie, wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten Preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Gegen einige mißverständliche Äußerungen des Abg. Hammacher wendet sich Bismarck und erklärt zum Schluß:

Was ferner die Befürchtung eines Konflikts anbelangt, so teile ich die in keiner Weise. Der Preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30 000 Taler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen. (Heiterkeit! rechts.)

Dagegen wendet sich Lasker erregt und kehrt den spezifisch preußischen Standpunkt heraus: Der Bund könne Preußen nicht zu Zahlungen zwingen. Graf Bismarck entgegnet mit einiger Schärfe:

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in den weiten Rahmen, den er mit der Diskussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebensowenig wie die meinigen ihm. Aber im Interesse des Publikums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Äußerungen des Herrn Vorredners richtigstellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohlgetan, den Äußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Übertreibungen zu nehmen, wie mit den Äußerungen anderer Kollegen,

die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Äußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht getan habe. Der Herr Vorredner sagt eben mit derselben Entschiedenheit, die einer wahrerern Behauptung würdig wäre, ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebensowenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht und alle dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Überzeugung ausgesprochen, Preußen wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Partikularismus, den der Vorredner hier bekundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Äußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht. Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Äußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schoße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht legen. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen, aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Äußerungen ständen mit früheren Äußerungen von mir im Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Äußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publikum den Eindruck machen, daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite diesen Widerspruch auf das bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in stenographischen Berichten, diesmal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Äußerung getan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner gibt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Äußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen, da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landesgesetzen derogiert, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten. (Heiterkeit.)

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das bestimmteste bekämpfen; sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der Preußische Landtag hat, hat der Mecklenburgische und Oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Kognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehnmal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag nach dem Beispiele, was Preußen gibt, sich die Auslegung darüber arrogiert? Es handelt sich gar nicht um ein Vertragsverhältnis, sondern um ein Verhältnis, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bisher partikularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereins-

verwaltung des Großherzogtums Mecklenburg —, wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Teilung der Ausgaben handeln, ob ein Teil derselben dem Großherzogtum verbleibe, und welcher Teil, und ob ein anderer Teil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30 000 Taler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30 000 Taler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrate vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der Mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen oder nicht? Und wir werden sehen, ob der Bund gegen den Mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich ganz dieselbe Frage. Oder Sie können etwas anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Kompetenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene partikularistische Anschauung wahren!

Abg. v. Hoverbeck wendet sich gegen diese Ausführungen. Wenn hier im Reichstage ein Votum des Preußischen Landtags als Insubordination behandelt werde, sei es wohl dem Kleide des Kanzlers zuzuschreiben. Schließlich behauptete er, Bismarck sei sich über das ganze Verhältnis von Bund und Preußen nicht klar. Graf Bismarck entgegnet mit dem Ausdruck des Bedauerns über den angeschlagenen Ton, der einer früheren Epoche angehöre; von Insubordination habe er überhaupt nicht gesprochen. Er fährt dann fort:

Wenn der Herr Vorredner sagt, das scheine mit dem Kleide zusammenzuhängen, das ich trage, so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören. (Große Heiterkeit.)

Zum Schluß wendet er sich gegen den Vorwurf der Unklarheit und erläutert noch einmal kurz seinen Standpunkt.

Nach längerer Debatte wird die Position bewilligt.

Bei der Debatte über die Ausgaben der Militärverwaltung nimmt nach einer Rede des Abg. Wachler über die Prügelstrafe in der Marine auch Graf Bismarck das Wort und erläutert die Bestimmungen, wonach nur ein Matrose körperlich gezüchtigt werden kann, der schon in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sich befindet.

52. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

23. Mai 1870.

Zur Frage der Todesstrafe hatten die Abgg. Planck und Stephani den Vermittlungsantrag gestellt, daß es in denjenigen Ländern, wo die Todesstrafe abgeschafft sei, damit sein Bewenden haben solle. Die Auffassung des Bundesrats vertritt Graf Bismarck in einer Rede, in welcher er das Prinzip der Rechtseinheit als Grundlage der nationalen Einheit feiert.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen Beratungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittels welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege im Bundesrat, der Königlich Preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch

in meiner Abwesenheit das Ergebnis dieser Beschlüsse mitteilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesrats einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Ratgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Überzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höherstehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugnis geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Überzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erfordernis der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höhergestellt als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maß reduziert worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Überzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. (Lebhafter Beifall.)

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgeordneten Planck und Genossen ihre Zustimmung zu erteilen. Die Regierungen sind außerstande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußterweise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei anderen Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnliche kasuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen,

ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktioniert, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll (Sehr richtig!), daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen (Sehr gut!) — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Überzeugung sehr viel mangelhafteres, aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung und ihrer Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrtümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gutmachen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg, kein Preußen kennen: ich kenne nur Norddeutsche! (Lebhaftes Bravo!)

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren! Das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurteile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen, mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir jemandem wehe täten in seiner teuersten Überzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln, wie wir getan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugnis ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist! (Bravo! Sehr gut!)

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand — (Lebhaftes Bravo! Von den Plätzen der sozialdemokratischen Fraktion: Oho! Erneuter stürmischer Beifall!) Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. (Widerspruch von den Plätzen der sozialdemokratischen Partei. Ruf auf der Rechten: Sehr gut! Lebhafter Beifall von allen Teilen des Hauses.)

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Verteidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert, und der meiner Überzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schoße Ihrer Ver-

sammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden, unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jederzeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht! Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgeborenen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig mit dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Teil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben! (Lebhafter Beifall.)

Hierauf zieht Abgeordneter Planck seinen Antrag zurück, und die Beibehaltung der Todesstrafe wird mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen.[1]

53. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

24. Mai 1870.

Für den § 78 des Strafgesetzbuches beantragt Abg. v. Kardorff folgende Fassung: „Der Versuch des Mordes, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt, oder den eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates, wird als Hochverrat mit dem Tode bestraft.“ Graf Bismarck sagt dazu:[1]

---

[1] Über die Szenen bei dieser Abstimmung und Bismarcks gütige Haltung gegen den beleidigten Abg. Blum vgl. Bd. 7 der Ges. Werke, S. 308.

[1] vgl. dazu seinen Brief an v. Blanckenburg vom 19. Mai in Horst Kohl: Bismarck-Regesten, I, 393.

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt (Hört! hört!), und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urteil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zustande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zustande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche großen Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen!

Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasker uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht worden. Ich kann diese Zweifel nur teilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu teilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Überzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die Konservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesamtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die tatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der

Zusammensetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. (Sehr wahr!)

Ich will nicht in Konjekturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das alles liegt im Schoße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmäler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für manchen den Wert eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Über diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgendeinem Paragraphen das entschiedene Prinzip von neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätszahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werte nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat. (Oh! Oh! links.)

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negieren, die ihn nicht wollen. (O nein! O nein! links.)

Meine Herren! Negiert denn niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die teils nach ihrer nationalen, teils nach ihrer politischen Überzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Überzeugung negieren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnismäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zugute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zu-

geben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der, der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Notwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der Preußischen Verfassung in dem § 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der konstitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Überzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner,[1] der, nach seinem eigenen Zeugnis, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwicklung und des Preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren verehrten und verewigten Kollegen Waldeck vor jedem Attentat seinerzeit geschützt hat — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, solange Artikel 43 der Preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein Allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schoße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr. Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach,[2] der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Parricida[3] gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr!

Wir haben das Bedürfnis, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntnis der Verehrung abzulegen, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben

---

[1] Abg. Künzer.
[2] Mörder König Philipps von Schwaben, 1208.
[3] Mörder König Albrechts I., 1308.

auch das Bedürfnis, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung, entgegenzutreten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann,[4] der für seinen Anspruch der Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von seiten von Frauen, die ihrer äußeren Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten? Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zuteil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heutzutage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgendeinem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen,[5] und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgendein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiszits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. (Zustimmung.)

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der Nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandtat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen anderen Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat, was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran? (Sehr wahr!)

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

---

[4] Anspielung auf das Attentat Blinds auf Bismarck, 1866.
[5] Attentat Beckers auf König Wilhelm, 1861.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück! (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag Kardorff wird hierauf angenommen.

54. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

25. Mai 1870.

Zum Bau einer Eisenbahn durch den St. Gotthard wollte der Norddeutsche Bund zehn Millionen Franken beitragen. Zu dem Gesetzentwurf darüber bringt Abg. Lasker den Antrag ein, die Unterstützung nur zu bewilligen, wenn die Gesellschaft zum Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Konzession zum Bau erlangt und die nötige Kaution gestellt hat. Gegen diese Erschwerung wendet sich Graf Bismarck in folgender Rede, in welcher die außenpolitischen Gesichtspunkte nur vorsichtig angedeutet werden:

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Überzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet. (Hört! hört!)

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuten. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen, und zum Teil auch so delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensieren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfnis nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen beteiligten Regierungen erklären: Der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt, oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Lasker sein würde, hat vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramts[1] hervorgehoben, schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben. (Abgeordneter Lasker: Doch!)

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präklusivtermins zum 15. April des nächsten Jahres dem ganzen Vertragsverhältnis, welches zwischen verschiedenen Ländern mühevoll geschaffen ist, wiederum auch ein Auflösungstermin gestellt werden. Es sind ja vielfache Versuche von vielen Seiten gemacht, dieses Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu töten. Es waren gegenüber den italienischen Regierungs- und Bevölkerungskreisen sehr erhebliche Rücksichten und Inter-

[1] Delbrück.

essen gegen den Bau der Gotthardbahn tätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präklusivtermin, der der Dauer des Abkommens zwischen Italien und der Schweiz gestellt war, das ganze Unternehmen scheitern würde. Diese Befürchtung ist nicht verwirklicht, da die italienische Regierung bekanntlich diesen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommnisse, die dabei zur Kenntnis gekommen sind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abgeordnete Lasker für die Geldbewilligung stellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache scheitern zu machen. Der Herr Abgeordnete Lasker sagt: der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entschließungen der anderen Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt tätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. (Sehr richtig!)

Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande zu haben.[2] (Hört!)

Dieser Vorteil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollten. (Hört!)

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hindernis zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß, sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt. (Sehr gut!)

Das Gesetz wird unter Ablehnung des Antrags Lasker angenommen.

Thronrede zum Schluß des Reichstags vom 26. Mai 1870.

Der König verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem poli-

[2] Italien.

tischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie mir zur Genugtuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Tätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbs von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schiffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Zivilstandes der Bundesangehörigen sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die langerstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundespostwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundeskriegsmarine ist, dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechenden Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt, und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshilfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschluß nahen gemeinsamen Prozeßordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirtschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundesgerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrate genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes,

durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Überzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so furchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegengekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Überzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Tätigkeit überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben geteilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und miteinander, in verhältnismäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen, denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hilfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Anteil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat und für den ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt meinen Dank ausspreche.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

19. bis 21. Juli 1870.

Lange Zeit verdunkelt durch eine Tatsachenforschung, die den Vordergrund des Geschehens abtastete und bei der Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien und bei der Emser Depesche über Gebühr verweilte, ist die tiefere Ursache des Deutsch-Französischen Krieges jetzt von Oncken eingehend untersucht worden: sie liegt in dem Zusammenstoß zwischen der historischen Rheinpolitik der Franzosen und dem Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation. (Oncken: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. etc. I, S. 121.) Der Krieg von 1866 und die Vermittlung nach der Schlacht bei Königgrätz brachten dem Imperator nicht den erhofften Gewinn; er mußte schon froh sein, statt der großen Kompensation die Verbindung von Nord- und Süddeutschland verhindert zu haben. Und so spann er seitdem eifrig an dem Netze, das den siegreichen Preußen über den Kopf geworfen werden sollte. Der Dreibund von Frankreich, Österreich und Italien war 1869 fast vollendet; durch den Austausch von Briefen waren die Monarchen moralisch gebunden, und im Frühjahr 1870 wurden militärische Besprechungen zwischen Frankreich und Österreich aufgenommen. Angesichts dieser großen Gefahr ist Bismarcks Interesse an der Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern sehr harmlos zu nennen, und doch sollte diese den von Frankreich lang gesuchten Krieg entzünden. Gab es, so rechnete man in Paris, eine bessere Gelegenheit als diese, wo man die Interessen der deutschen Nation von denen der Hohenzollerndynastie trennen konnte? Die Leiter der französischen Politik verloren in ihrem Kriegseifer vollständig den Kopf und setzten sich durch ihre beleidigenden Forderungen an den König von Preußen in das schwerste Unrecht. Bismarcks Überlegenheit war es ein leichtes, die Unverschämtheiten Frankreichs abzuwehren. Im vollen Bewußtsein der moralischen Überlegenheit atmen alle seine Kundgebungen ruhige Zuversicht, Würde und Kraftgefühl. In diesem Geiste zog auch die Nation in den Krieg; in den schweren Kampf für ihre Selbstbestimmung, die ihr das Frankreich Ludwigs XIV., Napoleons I. und Napoleons III. verwehrte. Über die Vorgänge der letzten Tage erstattet Graf Bismarck am 16. Juli dem Bundesrat folgenden Bericht:

Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Tatsachen.

Man weiß aus den Mitteilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerrats am 11. d. M. in der Sitzung der konstituierenden Cortes machte, aus der, durch die Presse veröffentlichten Zirkulardepesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. M. und aus einer Erklärung, welche Herr Salazar y Mazarredo am 8. d. M. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen ohne Beteili-

gung oder Dazwischenkunft irgendeiner anderen Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden und daß Seine Durchlaucht sich endlich entschloß, die Thronkandidatur anzunehmen. Seine Majestät der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Überlegung und im Einverständnis mit dessen Herrn Vater gefaßten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes wie der Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. M. abends aus Paris abgegangene Havassche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. M. erschien der kaiserliche französische Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Kandidatur durch den Prinzen in Paris hervorgebracht habe, und fragte an, ob Preußen bei der Sache beteiligt sei. Der Herr Staatssekretär erwiderte ihm, daß die Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existiere und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Ministerpräsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

An demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhaltung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der kaiserliche französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben und in dem Geheimnis, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht bloß Spaniens, sondern besonders Preußens erblicken. Das Ereignis, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu kompromittieren. Man appelliere daher an die Weisheit Seiner Majestät des Königs, welche einer solchen Kombination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, daß der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubnis nachgesucht und erhalten hatte, Seiner Majestät dem Könige von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also imstande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwaige Mitteilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, daß ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mitteilungen zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, den ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Erteilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Herr Botschafter irgendeine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Anwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte

in dem Satze, daß die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet zu sein, zu dulden, daß „eine fremde Macht", indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze, zum Nachteile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. M. von der Sachlage in Kenntnis gesetzt, wie sie schon am 4. dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Thronkandidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem letzteren hat der Marschall Prim ohne Beteiligung Preußens direkt führen lassen. Seine Majestät der König von Preußen haben aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Kandidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Seiner Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Seiner Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Seine Majestät auszuschließen schienen.

Die Mitteilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Freiherrn von Werther gemacht hatte; er appellierte an die Weisheit Seiner Majestät, um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Seine Majestät der König als Familienhaupt zu der Frage eingenommen, wurde als eine außerhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung abgelehnt.

So war es denn auch ein Akt freier Selbstbestimmung, daß der Prinz am 12. d. M. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er der eingetretenen Sachlage gegenüber durch die Aufrechterhaltung seiner Kandidatur übernommen haben würde, dieser Kandidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dortige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als letzterer den Herrn Freiherrn von Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Grammont hatte, erklärte letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Seine Majestät der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Kandidatur erlaubt habe, ohne Sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel

zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Seiner Majestät des Königs an Seine Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Seine Majestät der König bei Erteilung jener Erlaubnis nicht habe glauben können, dadurch der Würde und dem Interesse Frankreichs zu nahe zu treten, und sich der Entsagung des Prinzen anschließe.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Seiner Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbieren und die Versicherung erteilen sollten, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Seiner Majestät nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Seiner Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Tatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Seine Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntnis erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen noch den Bund berührte, konnten Seine Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntnis gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thronkandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältnis, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht, und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem Fürstlich Hohenzollernschen Hause und Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Beteiligten mit Frankreich den einfachen Weg.

Die hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundespräsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwicklung sich zu begrenzen schien, in der Annahme der Thronkandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Kabinett lediglich darum zu tun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Kandidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Herrn Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterung ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumutungen konnten dem Bundespräsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demütigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Zentrum der europäischen Zivilisation unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege

zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls gibt davon Zeugnis. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europas.

Darauf gibt Freiherr von Friesen, der sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrate, folgende Erklärung:

Im Namen der königlich sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundesregierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständnis mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden!

Dieser Erklärung schließen sich für ihre Regierungen die übrigen Bundesbevollmächtigten an.

Thronrede des Königs vom 19. Juli 1870.

Der Reichstag wird mit folgender Thronrede des Königs eröffnet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Zivilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in uns die Überzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit aufrufen, wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thronkandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fernstanden und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben auch nach Beseitigung des Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet, heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Öffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewalttat.

Es ist keine Überhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Nieder-

lage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche wie das französische Volk, beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampf berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte, aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, alles, was Ehre und Würde gestatten, getan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden Wir Uns, gestützt auf den einmütigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Verteidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewalttat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war.

Die von dem Monarchen mit tiefer Bewegung verlesene Thronrede wird wiederholt durch jubelnden Beifall der im Saale und auf den Tribünen Anwesenden unterbrochen.

1. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

19. Juli 1870.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Präsident Simson nimmt Graf Bismarck das Wort:

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat. (Stürmisches, nicht endenwollendes Bravo- und Hochrufen und Händeklatschen von allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.)

Nach den Worten, die Seine Majestät soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mitteilung dieser Tatsache nichts weiter hinzu. (Begeistertes Bravo auf allen Seiten.)

2. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

20. Juli 1870.

Graf Bismarck teilt Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges mit:

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den

Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereignis vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier. (Hört! hört!)

Wir haben nämlich von der kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mitteilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung! (Hört! hört!)

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. — was wir von der Sache wüßten, und unserer Antwort, daß wir nichts davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgeteilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Seiner Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben. (Sehr richtig!)

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Seiner Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Seine Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Äußerungen, solange sie der Monarch nicht in dieser seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mitteilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gutzumachen war, um den anderen Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mitteilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übriggeblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat (hört! hört!), die von seiten der königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mitteilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientieren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmitteilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifiziert. Die Herren haben sich wohl gehütet,

dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen (hört! hört!); denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm!

In Nr. II und III sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn von Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und teilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Seine Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. (Hört! hört! Heiterkeit.)

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort erteilt als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich (sehr gut!), und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Seiner Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. (Bravo! Sehr gut!)

Wenn die französische Regierung uns Mitteilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigieren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen. (Sehr gut!)

Fünftens ein Zirkular vom 18. Juli zur Mitteilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen. Sechstens — und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwicklung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntnis zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentens Übersetzung des Vorstehenden.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch, und wir antworten ihnen deutsch):

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Exzellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich groß-

britannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt, zur Kenntnis Seiner Majestät des Königs zu bringen. Seine Majestät hat mir befohlen, Ew. Exzellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

(Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von seiten der königlichen großbritannischen Regierung ist uns darüber Mitteilung gemacht.)

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. (Bravo! Sehr richtig!)

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation (Bravo!), während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf. (Sehr gut!)

Indem ich mich hiermit der Befehle Seiner Majestät entledige und Ew. Exzellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntnis der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. v. Bismarck.

Seiner Exzellenz Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

(Bravo!)

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher Übersetzung, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstags abgedruckt werden wird, und das Zirkular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mitteilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Zirkular aus einem neueren, in der Tat das Hauptstück jetzt bildenden, und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwicklung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgeteilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht uns behändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nötigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten. Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum imstande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen. (Lebhaftes Bravo!)

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

21. Juli 1870.

Graf Bismarck schließt die Sitzungen mit folgender Ansprache:

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Lokale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidialbotschaft vorzutragen:

> Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., tun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes Grafen von Bismarck-Schönhausen ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. d. M. zu schließen.
>
> Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.
>
> Wilhelm.
> v. Bismarck.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Seine Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend etwas hinzuzufügen, wenn Seine Majestät der König mir nicht ausdrücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmütigkeit auszusprechen, mit welcher derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen!

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. November bis 10. Dezember 1870.

Die gewaltigen Siege vom August und September, erfochten von den Truppen aller deutschen Stämme, ließen es unmöglich erscheinen, die von Frankreich festgesetzte Trennung von Nord und Süd noch länger aufrechtzuerhalten. Welche Mühe und Arbeit es aber auch jetzt noch kostete, die Südstaaten, besonders Bayern, zum Eintritt in den Norddeutschen Bund und damit zur Herstellung von Kaiser und Reich zu bewegen, wußten damals die wenigsten.[1] Am 15. November unterzeichneten die Bevollmächtigten von Baden und Hessen, am 23. und 25. November die von Bayern und Württemberg die entscheidenden Verträge.[2] Während Bismarck und König Wilhelm in Versailles die Reichsgründung vorbereiteten, wurde dem Norddeutschen Reichstag durch eine von Minister Delbrück verlesene Thronrede Mitteilung von den Absichten der Regierungen gemacht.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind, und um Ihnen auszusprechen, welchen Anteil die nationale Haltung und die Einmütigkeit des Reichstags bei Bereitstellung der zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmütige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Überzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen,

[1] Vgl. G. Brandenburg: Die Reichsgründung, Bd. 2.
[2] Über Bismarcks Haltung bei diesen Ereignissen vgl. Ges. Werke, Bd. 7, S. 414 f.

werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnismäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit anderen Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Öffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesamten französischen Nation unternommene Krieg unserem Vaterlande auferlegt hat, im Verhältnis stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine verteidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens teilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Überblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mitteilungen vorgelegt werden, welche dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind, und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohltaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum erstenmal seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntnis, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtnis dieser Zeit der Opfer und der Taten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Überzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe, als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Überzeugung hat zu

Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrate einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Beratungen werden, und die Übereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Übereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Tätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen, und durch die letzte, vor dem Ablaufe Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung und sollen die auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Beratungen leitete, wird durch die letzte Beratung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung nähergeführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

In den folgenden Sitzungen werden die Verträge mit den Südstaaten genehmigt und die Worte „Kaiser“ und „Deutsches Reich“ festgesetzt. In einer Adresse an König Wilhelm bat der Reichstag seinerseits um die Annahme der Kaiserwürde. Am 18. Dezember wurde diese Adresse von einer Deputation des Reichstags überreicht. Obwohl diese Betätigung des Reichstags zuerst nicht gern gesehen wurde (vgl. Das Tagebuch Kaiser Friedrichs vom 16. und 18. Dezember 1870), gestaltete sich die Übergabe der Adresse durch den Präsidenten Simson sehr feierlich. Der König entgegnete gerührt:

Geehrte Herren!

Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfnis, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königstadt zusammenführt.

Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm.

Diese Unterstützung ist mir in vollem Maße zuteil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Teilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimat, in der Einmütigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermutigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstags für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sichergestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmütig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden.

Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Überzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unseren süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Seine Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt, Sie, Meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstags die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstags entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urteil Meinen Entschluß bestimmen kann.

Nur in der einmütigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde Ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugtuung gereichen, daß Ich durch Seine Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständnis aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.

Deutscher Reichstag.

21. März bis 15. Juni 1871.

Als der erste Deutsche Reichstag am 21. März 1871 in feierlichster Weise eröffnet wurde, da durfte das deutsche Bürgertum glauben, daß das von den Vätern so heiß ersehnte Ziel in vollem Umfang erreicht sei. Der deutsche Staat war begründet worden durch die Vereinigung des preußischen Machtstrebens mit dem nationalen Einigungsdrang des deutschen Volkes; und wenn die Verfassung auch den Charakter des Kompromisses trug und der liberale Gedanke in mancher Hinsicht verkümmert schien, so glaubte man im Optimismus des errungenen Erfolges an die endliche Verwirklichung des liberalen Staates. Von den 384 Sitzen des Reichstags hatte die nationalliberale Partei, die Vertretung des höheren Bürgertums, nicht weniger als 119 erobert; und der liberale Gedanke fand seine entschiedenste, ja doktrinäre Vertretung in den 45 Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei.

Und doch bahnten sich schon tiefgreifende Wandlungen an. Daß die preußischen Konservativen mit 54 Sitzen der ganzen Entwicklung der letzten Jahre und dem ganzen liberalisierenden Wesen der Epoche grollten, sollte sich bald genug zeigen. Daß aber die eben begründete Zentrumspartei mit ihren 58 Abgeordneten die 14 Polen, 7 Welfen, die Dänen und Partikularisten an sich zog und den entschiedensten Gegensatz gegen die herrschenden Gewalten zeigte, mußte nachdenklich stimmen. Bildete doch das Zentrum im eigentlichen Sinne die Partei der 1866 geschlagenen Katholiken, Großdeutschen, Föderalisten und Partikularisten und sammelte alle, die dem Bismarckschen Werke: dem Kleindeutschen Reiche, dem protestantischen Kaisertum und dem preußisch-konservativen Staatsgedanken feindlich gegenüberstanden. Um so schlimmer, wenn es eines Tages Verbündete fand, etwa in dem enttäuschten Linksliberalismus oder gar den Sozialdemokraten, von denen jetzt allerdings nur einer, August Bebel, in den Reichstag eingezogen war.

Von den kommenden Stürmen und Gefahren, die von außen und innen drohten, ahnten nur wenige. Vor allem aber Bismarck, der die ganze Problematik seines Werkes kannte und nur alles an die Erhaltung des so mühsam Erreichten setzte.

Deutscher Reichstag.

21. März 1871.

Kaiser Wilhelm verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum erstenmal den Deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor allem, Meinem demütigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmut und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesamte Nation sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als ein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugtuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens inmitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines Auswärtigen Amtes herbeigeführten Konferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstags wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu betätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des Deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung ihnen stellt: „zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“.

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten; die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November vorigen Jahres zerstreuten Verfassungsbestimmungen sollen in einer neuen Redaktion der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden. Die Beteiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der königlich bayrischen Regierung beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung wird nach Maßgabe der Bedürfnisse des Reiches und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesamte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein, möge dem Deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!

9. Sitzung des Deutschen Reichstags.

1. April 1871.

Bei der zweiten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung beantragt Abg. Duncker statt der Ausdrücke „Bundesgebiet“ usw. überall „Reich“ zu setzen. Fürst Bismarck hat dagegen folgende Bedenken:

Ich erlaube mir nur, der vielleicht bestehenden Voraussetzung entgegenzutreten, als ob die Wahl zwischen den Worten „Reich“ und „Bund“ in der Ihnen vorgelegten Redaktion eine willkürliche oder zufällige gewesen wäre. Daß beide Ausdrücke nach wie vor zulässig sind, geht meines Erachtens aus dem Eingange der Verfassung hervor, aus den Worten: „Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen“; — es ist also eine

Fortdauer des Bundesverhältnisses als Grundlage gedacht. Die Fragen haben meines Erachtens eine wesentliche, prinzipielle Bedeutung nicht, sondern nur eine sprachliche, und uns hat das Bestreben geleitet, für den rechtlichen Begriff den angemessenen sprachlichen Ausdruck zu finden. Wir sind davon ausgegangen, den Ausdruck „Reich" nur da zu gebrauchen, wo von einem Inbegriff der staatlichen und hoheitlichen Attribute die Rede ist, welche auf die Gesamtheit übertragen worden sind, dem Ausdruck „Bund" dort seine Anwendung zu belassen, wo mehr die Rechte der einzelnen Staaten, der Bundesglieder, in den Vordergrund treten.

Bei den Worten „Reichsgebiet" und „Bundesgebiet" gebe ich gern zu, daß der Unterschied sich nicht notwendig und scharf fühlbar macht. Es kommt aber auf den sprachlichen Begriff an, den man mit „Reich" und „Gebiet" verbindet. Wir haben geglaubt, daß auch da, weil die Souveränität, die Landeshoheit, die Territorialhoheit bei den einzelnen Staaten verblieben ist, bei Bezeichnung des Gesamtgebietes der Begriff des Bundesverhältnisses in den Vordergrund zu stellen sei. Schärfer stellt es sich meines Erachtens heraus bei dem Ausdruck „Bundesrat" oder „Reichsrat". Das Wort „Reichsrat" nach seinem bisherigen Gebrauch in Bayern und in Österreich führt leicht auf ein Mißverständnis bezüglich des Begriffs und der Attributionen; ein Mißverständnis, was durch Nachlesung der Verfassung leicht aufgeklärt werden kann; indessen es fragt sich, ob es ein sprachlich berechtigter Ausdruck für die Sache sei. Die Reichsräte in Bayern und in Österreich sind bekanntlich parlamentarische Körper. Ich halte auch dort die sprachliche Anwendbarkeit des Wortes nicht für ganz unbestreitbar. Ich würde unter dem Reichsrat eher nach Analogie des Wortes „Staatsrat" die Behörde verstehen, die in einem Reich diejenigen Funktionen ausübt, welche in einem einzelnen Staate der Staatsrat ausübt. Der Bundesrat ist nicht eigentlich eine Reichsbehörde, er vertritt das Reich als solches nicht; das Reich wird nach außen durch Seine Majestät den Kaiser vertreten, das gesamte Volk wird durch den Reichstag vertreten, der Bundesrat ist nach unserer Auffassung recht eigentlich eine Körperschaft, in welcher die einzelnen Staaten zur Vertretung gelangen, die ich nicht als zentrifugales Element, aber als die Vertretung berechtigter Sonderinteressen bezeichnen möchte, und wir halten diesem Berufe des Bundesrats gerade das Wort „Bundesrat" für entsprechend, während wir befürchtet haben, durch das Wort „Reichsrat" die staatsrechtliche Stellung dieser Korporation zu verdunkeln und nicht mit dem richtigen Namen zu bezeichnen; und ohne dieser Frage eine sehr wesentliche, prinzipielle Bedeutung beizulegen, würde es den verbündeten Regierungen doch willkommen sein, wenn der Reichstag die entgegenstehenden Bedenken überwinden und sich die Auffassung der Regierungen aneignen wollte.

Zu dem Abschnitt über die Grenzen des Deutschen Reiches beantragen die Polen, die polnischen Landesteile des preußischen Staates nicht in das Deutsche Reich aufzunehmen. Auf die befürwortende Rede des Abg. v. Zoltowski entgegnet Fürst Bismarck:

Wir sind nicht zum erstenmal damit beschäftigt, die Prinzipienfrage zu erörtern, die der Herr Vorredner hier angeregt hat. Ich darf mich deshalb wohl auf eine kurze Erwiderung und auf die stenographischen Berichte früherer Sitzungen des Reichstags sowohl wie des Preußischen Landtages[1] in betreff des Nachweises der Unrichtigkeit in dem vor-

---

[1] Vgl. Bd. 10, S. 17, 164 f., 165 ff., 175 ff., 189 ff., 335 ff. Siehe auch Wendt: Bismarck und die polnische Frage (1922).

liegenden Verbesserungsantrag und in den Worten des Herrn Redners beschränken und mich hier damit begnügen, die einzelnen dieser Unrichtigkeiten hervorzuheben und in Bezug auf die Motivierung meiner Ansicht auf die früher geltend gemachten Argumente zu verweisen.

Ich bestreite dem Herrn Vorredner und seinen Mitantragstellern zunächst das Recht, sich hier auf die Worte der Thronrede zu berufen. In der Thronrede ist die Rede von anderen Völkern und Staaten, deren Selbständigkeit geschont werden soll. Die Herren gehören zu keinem anderen Staate und zu keinem anderen Volke als zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle, und können Posen und Westpreußen, langjährige Bestandteile der preußischen Monarchie, nicht zu denjenigen anderen Völkern und Staaten zählen, welche in der Thronrede gemeint sind. Es ist das eine der Fiktionen, die den Blick trüben und das Urteil fälschen.

Ich bestreite den Herren ferner das Recht, im Namen der Bevölkerung irgendeines preußischen Landesteiles zu sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung sein mag. Ich will nicht daran erinnern, daß Sie gesetzmäßig hier nur die Gesamtheit des Volkes und nicht einen einzelnen Landesteil vertreten und keine Spezialmandate haben können; ich will nur daran erinnern, was ich Ihnen bei einer früheren Gelegenheit gründlicher nachgewiesen habe, daß Ihre Wähler mit dem, was Sie hier angeblich im Namen Ihrer Wähler erklären, nicht einverstanden sind, und daß die Sache von solcher Notorietät ist, daß ich mich darüber jedes Beweises überhoben halten kann. Ihre Landsleute haben mit demselben Mute und mit derselben Hingebung für die Sache, welche uns hier vereint, gestritten, wie die Bewohner jedes anderen Teils von Preußen, und Ihre Landsleute, die Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen Kultur geradeso dankbar, wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bestreite Ihnen ferner — und ich glaube, es geschieht von dieser Stelle schon zum zehntenmal — das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preußischen Staat zu berufen. Sie haben es stets sorgfältig vermieden, diese Verträge ihrem vollen Wortlaute nach anzuführen. Ich habe im Preußischen Landtage Gelegenheit gehabt, dies wörtlich nachzuweisen, und nur, weil Sie hier unrichtige Behauptungen wiederholen, muß ich auch meinen Widerspruch dagegen wiederholen. Es wäre die Existenz des Großherzogtums Posen und Westpreußens im preußischen Staat, wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, nicht möglich gewesen, wenn etwas derartiges, wie Sie stets wiederholt anführen, in den Verträgen stipuliert wäre.

Ich möchte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel der Duldsamkeit als durch Ihre Worte zu belehren. Wie hat sich denn die polnische Nation zur Zeit, wo sie selbständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten? Wollen Sie uns das Benehmen, welches Sie gegen die Ruthenen, gegen die unter Ihrem Szepter lebenden Russen, gegen die Litauer, ja gegen die Deutschen beobachtet haben, zum Muster empfehlen? Dann, meine Herren, würde Ihre Existenz in diesem Lande vollständig unerträglich werden, wenn wir Sie so behandeln wollten, wie Sie die durch Eroberung unterworfenen Deutschen behandelt haben.

Die Herren, die sich mit der Spezialgeschichte von Westpreußen vertraut gemacht haben, werden sich erinnern, daß wir in diesen Tagen einen Gedächtnistag für die Stadt Thorn haben feiern können, wo die polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger

Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Reminiszenzen, zu denen Sie mich wider meinen Willen zwingen, irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen und insbesondere Ihre Landesregierung, die königlich preußische, wird fortfahren in den Bestrebungen, die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesittung unter den Dankbaren und unter den Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit auch bei Ihnen! (Lebhaftes Bravo!)

Abgeordneter von Niegolewski bemerkt, Fürst Bismarck habe den Polen das Recht zu solchen Anträgen bestritten, „weil wir kein Volk wären. Nun, meine Herren, das, was Gottes Werk ist, wird keine menschliche Kraft vernichten können.“ Fürst Bismarck erwidert:

Meine Herren, ich fühle, daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich tue es nur, um zu verhüten, daß eines jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt werde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner parlamentarischen Gegner zu leiden gehabt habe, und so noch bis in die Tage des jetzigen französischen Krieges hin an dem Worte des Grafen Schwerin: „La force prime le droit, Gewalt geht vor Recht,“ was ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich aus der Betonung des letzten Herrn Redners vermutet, daß auch er sich ein neues Schlagwort vorbereitet: „Wir sind kein Volk.“ Ja, damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter dem „wir“ versteht. In meinem Sinne verstehe ich unter dem „wir“ — und damit unterschreibe ich vollständig den Satz — die etwa 20 Herren Abgeordneten — die sich hier als Volk gerieren, und zwar als polnisches Volk. Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fiktionen und Ihre Illusionen, und zu denen gehört unter anderem, daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt worden sind. Ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt, und kann Ihnen darüber auch jetzt nähere Spezialitäten geben. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das tun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht; aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht! Ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk im Großherzogtum Posen und in Westpreußen am allerwenigsten; es teilt nicht die Fiktionen, die Sie verteidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre — oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern, sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wiederkommen! (Bravo!)

Der Antrag der polnischen Fraktion wird abgelehnt. — Im Verlauf der Sitzung macht Bismarck dann Mitteilung von den beabsichtigten Vorlagen der Regierung. Was die auswärtigen Verhältnisse, besonders die innere Entwicklung bringen werden, entziehe sich der Kenntnis. Bismarck betont dabei die Absicht Deutschlands, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der französischen Republik mischen zu wollen. Diese Absicht würde nur erschüttert werden, wenn die Interessen Deutschlands und namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens gefährdet würden.

18. Sitzung des Deutschen Reichstags.

19. April 1871.

Zu den Anträgen auf den Bau eines würdigen und monumentalen Parlamentsgebäudes äußert sich Fürst Bismarck wie folgt:

Einige Äußerungen des Herrn Vorredners[1] lassen mich annehmen, daß es für die Debatte zweckmäßig ist, ihr die Unterlage einer Äußerung von dem Tisch der Regierungen zu geben, indem der Herr Vorredner von einigen tatsächlichen Mißverständnissen ausging.

Ich will das Hauptsächliche gleich vorwegnehmen, nämlich, daß die preußische Regierung auf den Plan verzichtet habe, die Landtagsgebäude auf das Grundstück in der Leipziger Straße neben dem Herrenhause zu verlegen. Das ist keineswegs der Fall, sondern der Plan wird nach wie vor mit allem Eifer verfolgt. Er hat nur zur Vorbedingung, daß die Porzellanmanufaktur in den Stand gesetzt sei, ihre Fabrikations- und sonstigen Diensträume an den anderen Ort zu verlegen, auf welchem, seit ein Verständnis mit dem Preußischen Landtage wahrscheinlich geworden ist, unausgesetzt gebaut wird, und ich darf annehmen, daß im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1872 der Bau der neuen Porzellanmanufaktur so weit vollendet sein wird, daß das ganze Institut aus der Stadt hinausverlegt werden kann, daß dann der Bauplatz, der aus den Grundstücken des Herrenhauses und der Porzellanmanufaktur gebildet wird, vollständig disponibel ist zum Zwecke parlamentarischer Bauten, und ich füge hinzu, daß noch heute die Absicht der königlich preußischen Regierung besteht, dem Preußischen Landtage alsdann eine Vorlage in dieser Richtung zu machen.

Was ferner den Antrag in seiner Allgemeinheit betrifft, so glaube ich, daß weder in diesem Hause, noch im Schoße der verbündeten Regierungen im Prinzip eine wesentliche Meinungsverschiedenheit darüber stattfinden wird. Daß eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes notwendig sei, darüber ist kein Zweifel; daß die neue Einrichtung entsprechend der Größe der Bedeutung, die sie haben soll, daß sie würdig ausfalle, darüber wird auch kein Zweifel sein. Die Schwierigkeit ist nur, darüber ein Einverständnis zwischen den verschiedenen mitwirkenden Faktoren herzustellen, in welchem Maße der einen oder anderen Richtung des Gesamtbedürfnisses mehr oder weniger Rechnung getragen werden soll, und vor allen Dingen über die Auswahl des Platzes. Nicht ohne Schwierigkeit ist es dahin gelangt, daß die königlich preußische Regierung sich in der Lage befunden hat, die amtliche Behandlung der Frage im Schoße des Bundesrats anzuregen; sie ist indessen auch ihrerseits noch nicht imstande gewesen, ihren Vorschlägen eine bestimmte Form, in der Richtung auf einen bestimmten Platz namentlich zu geben, sondern sie hat sich auch dort darauf beschränken müssen, den Gegenstand im Bundesrate zur Erörterung zu stellen, in ähnlicher Weise, wie er hier zur Erörterung steht. Die Schwierigkeiten, die sich bieten, gehen hervor, wie ich schon erwähnte, aus der Unsicherheit über das Maß der Rücksicht, welches man der einen oder der anderen Seite des Bedürfnisses gewähren soll. Es ist ja wünschenswert, daß die Sache groß und schön, daß sie würdig ausfällt; aber je größer und schöner, desto später wird sie ins Werk gesetzt, desto länger ist die Bauzeit, desto längere Zeit wird nötig sein, um die Verständigung zwischen den staatsrechtlich beteiligten Faktoren und

[1] Abgeordneter v. Blanckenburg.

zwischen den Künstlern und Bautechnikern, die man ohne Zweifel wird hören müssen, herbeizuführen. Ich bemerke dabei, daß die Regierungen, soviel ich mir ein Urteil über die Ansichten vorweg gestatten darf, bereit sein werden, aus ganz Deutschland die kompetenten Stimmen zu hören, sich keiner Art von Einseitigkeit in dieser Beziehung hinzugeben, und ich habe gehört, daß wir, wie ich hoffe, in der Lage sein werden, Vorarbeiten, die in dieser Richtung in großem Umfange und, wie ich glaube, mit großer Sachkunde in Österreich stattgefunden haben, durch die Gefälligkeit der benachbarten kaiserlichen Regierung auch für unsere Zwecke benutzen zu können und dadurch unseren Ermittlungen eine Grundlage zu geben. Ich beabsichtige, in dieser Richtung ein Gesuch an die kaiserlich österreichische Regierung zu richten.

Eine andere Seite ist die Frage: soll den geschäftlichen oder soll den ornamentalen Rücksichten mehr gefolgt werden. Ich habe in meiner Stellung natürlich eine Vorliebe für die geschäftlichen Rücksichten (sehr richtig!); indessen das kann ja nicht maßgebend sein: die einzelne Persönlichkeit ist vorübergehend, und die Einrichtung bleibt. Die Art des Baues, die beabsichtigt wird, und die ich im Definitivum auch für wünschenswert halte, erfordert einen großen und breiten Platz. In geschäftlicher Beziehung ist es wünschenswert, daß der Sitz des Reichstages nicht zu weit entfernt sei von dem Sitze des Bundesrats und der Behörden, die mit demselben zu tun haben, des Bundeskanzleramts und des Auswärtigen Amts, ja selbst nicht zu weit von dem administrativen Zentrum entfernt sei, welches sich für die preußischen größeren Behörden, deren Hilfe und Mitarbeitung wir in allen unseren Geschäften bedürfen, in der Wilhelmstraße und der Gegend gebildet hat. Da aber ist wieder die Beirätlichkeit des Platzes die Frage. Es wäre ja sehr naheliegend, daß der Bund auf dem Grundstück baut, was er einmal eigentümlich erworben hat und was ihm gehört, und was er erworben hat, um es zu bebauen. Ich weiß indessen nicht und will dem nicht vorgreifen, ob das Grundstück in sich ausreichenden Platz gewährt. Auf beiden Seiten ist es begrenzt von Privatbesitz, wenn ich den des Kronfideikommisses so nennen darf, und von dem bekannten Grundstück des Herrn von Decker; beide Grundstücke sind weder im ganzen noch teilweise zu haben. Es würde also doch die Ausdehnung des Baues sich beschränken müssen auf das jetzige Bundesgrundstück. Es ist das das wohlfeilste und einfachste. Dieses Grundstück hat eine Länge von etwa 500 und eine Tiefe von etwa 90 Schritt, würde also zu jeder Ausdehnung des Baues den Raum bieten, wenn man sich entschließen kann, die Tiefe des Grundstücks auch als Tiefe des Gebäudes anzusehen, mit anderen Worten, die Giebel gegen die beiden Straßenfronten, die hier zur Sprache kommen, zu stellen. Indessen ich kann darüber der Entscheidung der verbündeten Regierungen nicht vorgreifen; es ist mein Bedürfnis, nur Ihrer Diskussion durch einige tatsächliche Angaben eine Unterlage zu gewähren, weil ich annehme, daß die Delegierten, welche den Reichstag vertreten, sich dort aus dieser Diskussion gewissermaßen ihre Instruktion von seiten des Reichstages entnehmen werden.

Eine zweite Möglichkeit, die auch noch in der Entfernung keine Schwierigkeiten bietet, wäre die, den Bau für den Reichstag zu kombinieren mit dem für den Preußischen Landtag auf dem Grundstück in der Leipziger Straße, welches, wie ich es beiläufig schätze, 15 bis 20 Morgen groß ist und preußisch-fiskalische Grundstücke in der Richtung nach der Königgrätzer Straße auch noch darbietet, das Landwehrzeughaus, ein Quergrundstück, welches der Porzellanmanufaktur gehört und von dem südlichsten Ende des Porzellanmanufaktur-

grundstücks sich nach der Königgrätzer Straße hineinstreckt; ich glaube, es ist der Packhof der Porzellanmanufaktur. Also Räume würden sich dort bieten; es fragt sich nur: ist die Kombination beiden Teilen wünschenswert, und ist sie ausführbar in der Zusammenstellung? Es würde ein Gebäude von erheblicher Dimension an und für sich schon für den Landtag werden, es wird noch bedeutender werden müssen, wenn darin auch für den Reichstag ein Unterkommen gefunden werden soll, denn die Benutzung desselben Lokals für beide hat wohl ein Notbehelf sein können, ich glaube aber, Sie werden alle mit mir einig sein, daß dies für die Dauer nicht in Aussicht genommen werden kann.

Das Bedürfnis, wie es mir für den Reichstag vorschwebt, übersteigt außerdem in seinen räumlichen Dimensionen das, was hier erfüllt ist, sehr erheblich. Die Mängel, die ich genau kenne von der Zeit, wo ich als Abgeordneter in diesen Räumen getagt habe, und auch jetzt, sind solche, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Die Art, wie die Herren sitzen, eng, in der Unmöglichkeit, aufzustehen, ohne vier bis fünf ihrer Kollegen zu stören, ist an und für sich für die lange Dauer der Sitzungen, mehrere Stunden hintereinander, fast unerträglich, und es ist unvermeidlich, daß die Abspannung, die aus diesem zellenartigen Eingesperrtsein auf einem bestimmten Platz hervorgeht, nicht zum Teil mitunter auf die Stimmung des einzelnen mit einwirkt. (Heiterkeit.) Es ist ein dringendes Bedürfnis der Regierung, die Herren in möglichst wohlwollender Stimmung zu erhalten. (Heiterkeit.) Ich glaube also, daß jeder oder wenigstens immer zwei nebeneinander in der Lage sein müssen, ohne Belästigung eines dritten ihren Platz zu verlassen; ich glaube, daß Sie, jeder einzelne von Ihnen, räumlich so bequem sitzen muß, daß nicht das körperliche Leiden, welches man bei längeren Eisenbahnfahrten empfindet, hinzutritt zu der geistigen Abspannung. Ich glaube ferner, daß sehr viel bedeutende Nebenräume vorhanden sein müssen, teils für die Restaurationslokalitäten, wie sie mir in ihrer Ausdehnung und Ausstattung hier nicht recht würdig scheinen, zum Teil auch für unbeschäftigte Abgeordnete, und teils zu Konferenzzimmern. Jeder von Ihnen wird im Laufe der Sitzung das Bedürfnis gehabt haben, in seinen oder in Staatsgeschäften mit Fremden zu reden; da findet man in anderen Parlamenten schickliche Räumlichkeiten, die dazu eingerichtet sind, und wo man selbst einen Ausländer, ohne zu erröten, kann warten lassen. (Heiterkeit.) Hier ist das doch nicht immer der Fall.

Auch für die Minister, für die Mitglieder des Bundesrats ist es ganz unentbehrlich, mehrere Konferenzzimmer zu haben, so daß immer mehrere der Herren gleichzeitig ihre Geschäfte hier abmachen und Vorträge hier entgegennehmen können. Ich bin genötigt, Gesandte hier zu empfangen. Wir haben für den Aufenthalt der Mitglieder des Bundesrats, der Kommissarien und für alle, die hier etwa warten, ein einziges, den Herren bekanntes Zimmer, was notwendig immer Durchgang bleiben muß; es ist ganz unmöglich, sich für ein Gespräch zu isolieren, wie ja mehrere gleichzeitig dasselbe Bedürfnis haben können. Ich glaube also, daß wir einen sehr viel bedeutenderen Flächenraum in Aussicht nehmen müssen, als er hier vorhanden ist, um wirklich bequem und zweckmäßig darin wirtschaften zu können. Das wird wenigstens ein Element sein, um die Frage mit zu beantworten, ob sich die Geschäftsräume des Preußischen Landtages und des Reichstages in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke unterbringen lassen. Dringend wünschenswert ist eine nahe Verbindung zwischen den Beamten des Reiches, die mit dem Reichstage zu tun haben, und deren Bureaus. Die Herren könnten nur durch die Erfahrung einen der Wahrheit nahe-

kommenden Eindruck davon gewinnen, welche Erschwerung aller Geschäfte in der Größe der Entfernung der Räumlichkeiten liegt, wieviel Zeit verlorengeht, und vom Staate hochbezahlte Zeit, wenn die Sitzungen hier sind am Dönhofsplatze, im Vergleich zu der Zeit, wo sie im Herrenhause sind, wo alle Geschäftslokale in der Nähe sind. Sollte diese Entfernung noch vergrößert werden — und das wäre bei einigen der in Aussicht genommenen Bauplätze der Fall —, so würden sich diese Übelstände in hohem Grade steigern, und es würde dann fast unvermeidlich sein, daß Sie auf Ihrer Reise in eine entfernte Gegend mich wenigstens mitnehmen, mit anderen Worten, daß die Geschäftslokale, wenigstens des Bundeskanzlers und des Ministers des Auswärtigen, auf dieselbe Stelle übertragen würden — unter Umständen —, auf der die Gebäude für den Reichstag aufgebaut werden. Denn die Zeit — der Tag hat nur 24 Stunden — ist nicht zu beschaffen mit dem vielen Hin- und Hergehen für die Beamten, die nötig mit ihm zu tun haben, für jedes Aktenstück, das gebraucht wird, und dessen Beschaffung vielleicht durch ein mißverstandenes Telegramm noch verzögert wird. Dieser Übelstand ist bei einigen sonst noch in Frage kommenden Grundstücken gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Beispielsweise das Grundstück, welches unter dem Namen der Artilleriewerkstätte bekannt ist, und welches eingeschlossen wird von den Linden und der Neuen Wilhelmstraße und durchschnitten durch die Dorotheenstraße. Es ist das ein ziemlich großes Grundstück, namentlich, wenn man die Häuser — die sehr wenig Tiefe haben —, die es von der Neuen Wilhelmstraße abschneiden, hinzunimmt, und allenfalls das preußische Ministerium des Innern mit dazu in Aussicht nimmt, was große Hinterräume und Garten hat. Die Form des Grundstücks ist nicht ganz erwünscht. Die Dorotheenstraße durchschneidet es. Der schönste Teil ist der zwischen der Dorotheenstraße und der Spree gelegene, der größere Teil aber der südlich der Dorotheenstraße. Es wird das alles Gegenstand weiterer technischer Ermittlungen sein.

Eine weitere Möglichkeit, die von preußischer fiskalischer Seite nicht erheblichen Anstand haben würde, wäre die Benutzung des Platzes, auf dem heutzutage das Akademiegebäude steht, ein sehr ausgedehntes Grundstück. Ich bin noch nicht in der Lage, Ihnen heute mit Sicherheit sagen zu können, ob die Ausdehnung davon bis an die Dorotheenstraße reichen könnte, mit anderen Worten, ob die Marställe und Kasernengebäude, die sich dort befinden, mit einbegriffen werden können oder nicht. Mit und ohne diese ist es immerhin ein Grundstück von hinreichender Ausdehnung und hat eine für den monumentalen Zweck sehr günstige Lage. Die Entfernung von den Ministerialgebäuden ist dort freilich ebensogroß, wie auf dem Dönhofsplatze. Ebensogroß ist sie bei dem anderen Grundstück am Kupfergraben, bestehend aus der Artilleriekaserne und verschiedenen anderen fiskalischen Gebäuden, die westlich von der Artilleriekaserne bis zur Stallstraße sich befinden unter verschiedenen Namen. Es ist dort von der Stallstraße durchschnitten und von der Spree und Georgenstraße eingefaßt. Ein sehr ausgedehntes Grundstück zwar; dort ist aber die Entlegenheit für den geschäftlichen Verkehr schon so groß, daß ich wenigstens die Frage, ob nicht dann der ganze Bundesrat und das Bundeskanzleramt ebenfalls übertragen werden könnten, wenn dort gebaut würde, doch ernstlich zur Erwägung stellen möchte. Ein anderes, was ich übersehen habe, ist noch der Königsplatz, früher bekannt unter dem Namen „der Krollsche Platz“, wo das Raczynskische Haus den östlichen Teil davon einnimmt, und wenn dieses Haus käuflich zu erwerben wäre, so böte sich dort ein wahrscheinlich allen bekannter größerer Raum dar.

Wenn die Regierungen voraussichtlich den Zweck des Antrages vollständig zu dem ihrigen machen und gerne bereit sind, jede Hilfe zu einer baldigen ausgedehnten und angemessenen Verwirklichung zu leisten, so ist die Frage, die angeregt wird durch die Übelstände des jetzigen Lokals, nämlich die des Provisoriums, eine viel schwerer zu erledigende. Die Gefahr, daß ein zu bequemes Provisorium sich leicht in ein Definitivum verwandle, davon ist dieses Haus[2] ein Beispiel. Es ist zum großen Teil von Holz gebaut und war, wenn ich nicht irre, auf eine Dauer von sieben Jahren berechnet. Innerhalb dieser sieben Jahre hoffte man damals ein Landtagsgebäude hergestellt zu haben. Diese sieben Jahre sind bereits, glaube ich, um das Doppelte überschritten. Es steht 21 bis 22 Jahre, und die Klagen darüber sind in jedem Jahre dieselben gewesen; der gute Wille zur Abhilfe war stets vorhanden, aber es hat bisher immer an einer Verständigung über den Platz gefehlt. Wie dem Provisorium, dem Bedürfnis des Interimistikums abgeholfen werden soll, darüber bin ich außerstande, Ihnen jetzt Auskunft zu geben, und die Nummer 3 des Abänderungsantrages des Herrn von Bernuth und Genossen setzt mich in der Tat am meisten in Verlegenheit: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf tunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen."

Ja, meine Herren, den Reichskanzler zu ersuchen ist leicht (Heiterkeit); aber niemand tut mehr wie er kann. Die Abänderung so schnell zu bewirken, daß es Ihnen noch in dieser Session zugutekommen könnte, das haben wir auf mehreren Wegen versucht, z. B. dadurch, daß man diesem Saale eine — andere Form, will ich nicht sagen, gibt, aber denselben in einer anderen Form benutzt, indem beispielsweise die Präsidententribüne an die schmale Seite des Saales gelegt würde und dann die Sitze von dort aus aufsteigend hergestellt würden, wodurch nicht nur ein besseres Hören, sondern auch ein reichlicher Zuschuß von Plätzen gewonnen würde. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß die Arbeit, welche darauf verwandt werden müßte, doch so viel Zeit erfordern würde, daß wir Ihnen eine solche Unterbrechung der Sitzungen nicht zumuten können.

Es ist ferner die Frage in Erwägung gezogen — und ich habe noch in diesen letzten beiden Tagen wieder technische Untersuchungen anstellen lassen —, ob dem Herrenhaussaal nicht eine größere Ausdehnung zu geben möglich sei — dadurch, daß man dort die Wand, an der der Sitz des Präsidenten sich befindet, zurückrückt. Es sind nur hölzerne Wände, die sich hinter dem Präsidentensitz befinden, und ich hatte gehofft, es würde nur eine Arbeit von wenigen Tagen nötig sein, wenn man diese Wände fortnähme, die Konferenzzimmer des Präsidenten und der Minister für diese Zeit opferte, eine Treppe höher ein unvollkommenes Surrogat dafür fände, um uns aus diesem Ort der Qual erlösen zu können und dort in behaglichere Räume überzusiedeln; aber selbst diese Arbeit war doch umfangreicher, als daß sie, selbst mit den sehr tüchtigen und schnellen Kräften, über die man hier in Berlin disponieren kann, innerhalb weniger Wochen, wie man mir sagte, ausgeführt werden könnte. Die Ermittlungen haben indes ergeben, daß im Herrenhause, wenn man jeden Raum zu Rate hält, 317 Plätze zu finden sind; es reicht das zwar nicht, wenn der Reichstag vollzählig[3] ist, es hat sich aber statistisch konstatieren lassen, daß die höchste Zahl der Anwesenden bisher 305 erreichte. Also wenn wir sicher wären, daß das Maß von Teil-

[2] Das Abgeordnetenhaus.
[3] 384 Abgeordnete.

nahme an den Debatten und von Gesundheit (große Heiterkeit) sich nicht wesentlich steigert in der Sitzungszeit, so glaube ich doch, es mit 317 Plätzen versuchen zu können, namentlich da unter Umständen ein Surrogat, wenn es auch an einer der Galerien wäre, momentan gefunden werden könnte, falls man in die Notwendigkeit dazu käme. Es wird sehr enge mit 317 Plätzen — den Herren sind ja die Räumlichkeiten dort bekannt —; man kann aber dort mit Leichtigkeit in den Garten gelangen, die Jahreszeit ist dazu geeignet (Heiterkeit), und man ist nicht genötigt, anhaltend mehrere Stunden hintereinander hier in den verschiedenen Abstufungen schlechter Atmosphäre, welche die Räume darbieten, auszuharren. Ich möchte deshalb diese Seite der Sache, nämlich das Provisorium, und die sofortige Verlegung in wenigen Tagen nochmals der Erwägung des Reichstages empfehlen, ob die hohe Versammlung geneigt ist, dieses Risiko ihrerseits zu laufen, daß einmal eine Sitzung vorkommen könnte, in welcher einige Stehplätze (Heiterkeit) auf kurze Zeit benutzt werden müßten. Es ist das die Erwägung des einen Übels gegen das andere, und es kann diese nur von dem Reichstage ausgehen, denn das Bundeskanzleramt würde die Verantwortung dieser Zumutung auf eigene Hand nicht gern übernehmen. Wie dem auch sei, meine Herren, so kann ich die Bereitwilligkeit der Regierung nach allen Seiten hin aussprechen, schon um sich selbst zu helfen — denn wir leiden ja auf den Plätzen, auf denen wir sitzen, nicht minder wie Sie von dem Zug —, so rasch und so energisch wie möglich dem Übel abzuhelfen, um in eine bessere Situation so bald wie möglich und in eine wirklich gute später zu gelangen. Ich bin überzeugt, daß die Beratungen des Reichstages fördernd und klärend auf die ferneren Arbeiten einwirken werden, und daß die Wahl der Reichstagsmitglieder für eine Kommission gewiß das volle Entgegenkommen im Bundesrate finden wird dadurch, daß der Bundesrat seinerseits die Kommission vervollständigt und nachher Beschluß darüber faßt, wie sie außerhalb der beiden Reichskörper noch zu vervollständigen sei, und Ihnen die betreffenden Beschlüsse zu einer gemeinsamen Verständigung darüber mitteilt. (Bravo!)

Bismarck antwortet dem Abg. v. Hoverbeck noch kurz über die Möglichkeiten für ein Provisorium.

In derselben Sitzung wird ein Antrag Schulze-Delitzsch auf Gewährung von Diäten beraten. Die Abgeordneten Windthorst, Bebel, Bamberger und Völk sprechen dafür, Graf Rittberg dagegen. Fürst Bismarck betrachtete nach wie vor das allgemeine Stimmrecht als eines Korrektivs bedürftig. Das eine war ihm die Diätenlosigkeit der Abgeordneten. Denn er befürchtete, daß mit der Gewährung von Tagegeldern sich die Tätigkeit als Abgeordneter zum Lebensberuf entwickeln und sich dann eine parlamentarische Bürokratie bilden würde, die der Regierung viel unbequemer sein müßte. Ein noch wichtigeres Gegengewicht gegen das Parlament des allgemeinen Wahlrechts sah er aber im Bundesrat, dem föderalistischen Organ der Verfassung. Zum erstenmal weist er auf die Bedeutung dieser Einrichtung hin, mit deren Erhaltung zugleich die des monarchischen Prinzips aufs engste zusammenhing.

Der Herr Antragsteller hat daran erinnert, daß ich bei einer früheren Erörterung der Sache gesagt hätte, wenn das Deutsche Parlament sich der Sache bemächtige und bliebe dabei, so würde der Widerstand schwierig sein.

Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angibt, so wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundet hatte. Es wird schwierig sein; aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor der Schwierigkeit unserer Aufgaben zurückschrecken dürften (Heiterkeit), und ich glaube, es wird auf der anderen Seite ebenso schwierig sein, diese Verfassungsänderung, jetzt in diesem Stadium namentlich, und ich hoffe auch überhaupt, durch den Bundesrat zu bringen.

Ich höre heute zum erstenmal, daß von mehreren Seiten, und gerade von den leb-

haftesten Vertretern derselben, behauptet wird, daß die Frage an und für sich gar nicht so bedeutend wäre, daß sie in ihrer Wichtigkeit erheblich überschätzt werde; dann aber weiß ich nicht, warum Sie in jedem Jahre mit einem Eifer, der nach meinem Urteil einer besseren Sache würdig wäre, darauf zurückkommen und sie jedes Jahr grundsätzlich wieder auf die Tagesordnung stellen, auch dann, wenn wir nach der ganzen Haltung und Temperatur des Hauses glaubten voraussetzen zu dürfen, daß Sie den Moment für einseitige Verfassungsänderungen nicht für gekommen hielten, sondern der Verfassung Zeit lassen wollten, sich festzuwurzeln.

Welche Einwirkung die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Diäten auf die Zusammensetzung dieses Hauses haben würde, meine Herren, das ist eine, ich will nicht sagen Glaubenssache, aber eine Schätzungssache, eine Vertrauenssache. Ich will das mit voller Sicherheit nicht entscheiden, daß, wenn Diäten gegeben würden, diese Versammlung sehr viel anders zusammengesetzt sein würde; aber wenn es doch der Fall wäre — es würde mir zu schmerzlich sein, als daß ich auch nur den Versuch wagen sollte (große Heiterkeit), es würde schwer wieder gut zu machen sein, man würde sich vergeblich nach der früheren, durch Gewohnheit und ihre Verdienste liebgewonnenen Versammlung zurücksehnen; ich wage den Versuch nicht.

Ich habe soeben, in der Hoffnung, das Wort zu finden, welches der Herr Antragsteller von mir anführte, in den früheren Verhandlungen nachgeschlagen, habe da aber aus meinen Äußerungen ersehen, daß ich mich weniger davor gefürchtet habe, daß die Zusammensetzung der Versammlung eine weniger zuverlässige für Staatszwecke und für Innehaltung desjenigen Maßes im Fortschreiten, welches die Regierungen glauben festhalten zu sollen, sein würde, sondern daß ich hauptsächlich die nützliche Wirkung auf kurze Parlamente darin zu erblicken geglaubt habe. Dieser Gesichtspunkt ist, soviel ich mich erinnere, heute gar nicht hervorgehoben, und doch ist er ein ganz außerordentlich wesentlicher. (Sehr wahr!)

Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir notwendig kurze Parlamentssitzungen haben, sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas anderes in der Welt zu tun haben — und Gott sei Dank sind wir Deutsche der Art, daß jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht zu lange entfremdet —, ich sage, sonst könnten diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die Tüchtigsten und Treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, daß sie dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste weihen.

Nun ist das, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im Preußischen Landtage den Vergleich ziehen: das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Tätigkeit noch weiter fortzusetzen. (Heiterkeit.)

Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden charakterisierte. Es gibt im Preußischen Abgeordnetenhause mehr Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterland in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen und ihre anderen Geschäfte mehr in den Hintergrund treten zu lassen. Es

gibt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Tätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht imstande sind, daneben etwas erhebliches anderes zu tun, auch bei der größten Arbeitskraft. Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Tätigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen vorherrschend sei, das halte ich nicht für erwünscht, daß der — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht, das halte ich nicht für gut; dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von berufsmäßiger bureaukratischer Volksvertretung, eine andere Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken, weil diese Berufsklassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie langgedehnte Parlamentssitzungen es unentbehrlich machen. Ich brauche die Beispiele nicht zu zitieren. Wir haben Herren, die im Abgeordnetenhause sechs bis acht Monate gesessen haben, nachher ist man bei der Überlast der Arbeiten in ungesunder Luft des Lokals in der Notwendigkeit einer Erholung, einer Kur. Es ist total unmöglich, daß man daneben seine Geschäfte als Kaufmann, als Gutsbesitzer, als Advokat, als Arzt dann noch so treiben kann, daß man behaupten kann, der Abgeordnete sei nicht von diesem seinem ursprünglichen Beruf vollständig gelöst und sei zu dem des Volksvertreters übergegangen.

Ich wage, bei der vorgerückten Zeit, über dieses Thema, über das sich vom psychologischen und politischen Standpunkte aus Bücher schreiben lassen, mich nicht weiter auszulassen, nur soviel versichere ich, daß meine Meinung von der Unannehmbarkeit des Antrages für die Regierung dieselbe geblieben ist.

Der Herr Vorredner[4] sagte, er fände eine Inkonsequenz darin, wenn man auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts nur bis zu der diätenlosen Wahl ginge, er hielte den Weg erst vollständig zurückgelegt, wenn man durch die Gewährung der Diäten einen jeden, auch den Bedürftigsten, in die Lage setzte, an der Volksvertretung teilzunehmen. Ich sehe das für keinen schlagenden Grund an. Jede Konsequenz hat ihre Grenzen. Die Regierungen sind eben bisher nicht entschlossen; sagen Sie immerhin: sie wagen es nicht; denn es ist ein trauriger Mut, auf die Gefahr des öffentlichen Wohles hin etwas zu wagen — also sagen wir immerhin: sie wagen es nicht, in diesem Augenblick so weit zu gehen. Man kann nicht jeden Weg bis ans Ende gehen, man hat seinen Punkt, auf dem man Halt machen will, und wo man sagt, hier will ich jetzt nicht weiter vorgehen, sondern abwarten, wie sich die Sache gestaltet.

Ich wollte nur ein Wort noch über das „Korrektiv für eine diätenlose Versammlung" sagen, welches der Herr Abgeordnete Windthorst und der Herr Abgeordnete Graf Münster in der Gestalt eines Zweikammersystems finden. Ich muß zu meinem Bedauern sagen — und ich gebe damit nicht jetzt, sondern ich habe früher schon Überzeugungen aufgegeben, die denen verwandt waren, und nicht ohne Bedauern —: die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen, wie der Herr Vorredner richtig ausführte, den

[4] Abg. Völk.

Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem Preußischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen legitimierte, den Anspruch einer Vertretung des gesamten Volks in sich tragende Versammlung das Gegenteil votiert, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht. Das haben wir im Bundesrate. Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrat in den gesetzgebenden Faktoren nicht mitzuzählen; die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches Erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was z. B. in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhause nicht der Staat, sondern das Individuum ab; es war jemand ernannt worden — ich weiß nicht, ob auf Lebenszeit oder auf limitierte Dauer —, aber ich erinnere mich genau, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Überzeugung ab. So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrate nicht; da stimmt nicht der Freiherr v. Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn; nach seiner Instruktion gibt er ein Votum ab, was sorgfältig destilliert ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken; in dem Votum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen tätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das Votum der Sächsischen Krone, modifiziert durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrat abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Analog ist — ich habe Ihnen dies Beispiel von Sachsen nur genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern: es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, was sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrat darstellt, und nicht das Votum eines Hamburgers, der nach seiner persönlichen Überzeugung so oder so votieren kann: die Vota im Bundesrat nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesamten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Und das halte ich für außerordentlich schwerwiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrat sich glücklicherweise erfreut; aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo jeder der Herren hier einem derselben angehört, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen — (Ruf Mecklenburg?), wo die Abstimmungen der einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesamtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt will ich nur sagen Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer anderen Weise und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, Erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt, gewissermaßen mediatisiert wird, für eine sehr bedenkliche Änderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrat eine große Zukunft hat, indem er zum erstenmal den Versuch macht, der monarchischen Spitze, ohne die

Wohltaten der monarchischen Gewalt — oder der hergebrachten republikanischen Obrigkeit — dem Einzelstaat zu nehmen, und in seiner höchsten Spitze als föderatives Kollegium sich einigt, um die Souveränität des gesamten Reiches zu üben, denn die Souveränität ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in diese Beratungen hineingetragen wird, eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleinen und kleinsten Mitgliedern doch manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrat selbständig von sich zu geben berechtigt ist, ohne irgendeine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen. Es ist nur ein einziger Verschluß, der die ganze Äußerung der einzelnen Staatsgewalt hemmen oder freilassen kann, mag er nun in dem Majoritätsvotum eines Ministeriums bestehen oder mag er in dem Willen des Landesherrn bestehen. Es ist das ein Verschluß, der der Minorität des Ministeriums, die nicht zur Geltung gekommen ist, oder demjenigen Ministerium, welches sich mit dem Landesherrn für den Augenblick nicht in Einklang zu setzen vermochte, den Mund schließt, während hier fünfundzwanzig Öffnungen sind, die offen bleiben, wenn sie nicht fünfundzwanzigfach verschlossen werden.

Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesrats, durch die belebende Friktion der fünfundzwanzig deutschen Zentren miteinander, erhebliche Fortschritte gemacht zu haben und zugelernt zu haben. Deswegen möchte ich Sie bitten, tasten Sie nicht den Bundesrat an! Ich sehe eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Garantie für die Zukunft Deutschlands gerade in dieser Gestaltung — es ist ja möglich (man sieht nicht in die Zukunft), daß ich zu rosig sehe; aber ich hoffe das Gegenteil! (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Obwohl der Reichstag den Antrag am 20. April mit 185 gegen 138 Stimmen annahm, wurde er vom Bundesrat verworfen.

21. Sitzung des Deutschen Reichstags.

24. April 1871.

Am 18. März war in Paris der Aufstand der Kommune ausgebrochen, und die dadurch geschaffenen Schwierigkeiten der Lage der französischen Regierung verzögerten die Friedensverhandlungen in Brüssel. Da man auf alle Möglichkeiten vorbereitet sein mußte, war an eine Verminderung der deutschen Truppen in Frankreich nicht zu denken, und so mußte der Reichstag um Bewilligung weiterer 120 000 Taler gebeten werden. Fürst Bismarck benutzt die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs, um öffentlich seine Politik gegenüber Frankreich zu kennzeichnen und der französischen Regierung eine Warnung zu erteilen. Der politische Zusammenhang dieser Rede geht hervor aus den Erlassen Bismarcks an den deutschen Generalgouverneur Generalleutnant v. Fabrice vom 22., 24. und 27. April 1871. (Diplom. Akten des Ausw. Amts. Bd. 1, Nr. 7—9. Vgl. auch Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee [herausgeg. von H. O. Meisner] Bd. 1, S. 130 f.)

Da ich bei der letzten Verhandlung über diese Frage nicht anwesend sein konnte, so erlaube ich mir heute, einige Ergänzungen zu den Motiven nachzuholen. Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminarfriedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages, als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen finanziellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierung für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsentschädigungen so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen worden, die ersten zwei Milliarden der Kriegsentschädigung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu zahlen und dadurch die bedeutende Verminderung der Okkupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch, wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständnis zu begegnen, die bloße Zahlung einer halben Milliarde von seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts vor Paris, nach sich ziehen würde (Hört! hört!); es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Artikel 3 das zweite Alinea: „L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif et le paiement du premier demi-milliard"; indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte; ich kann mich im Gegenteil dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingebe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. (Hört! hört!) Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten (lebhaftes Bravo!), sei es im territorialen, sei es im finanziellen Teile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämtlichen Kriegsgefangenen sollten — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß, resp. bis zu dessen Ausführung, nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verletzend für die Armee fanden und anderseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu

bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern, und namentlich von Herrn Thiers, als Ersatz für unsere Forderung und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire interniert bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich zwischen beiden Heeren gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, so daß die Überschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppenteil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, d. h. die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung, den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipuliert dahin, daß 40 000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben konnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren, und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unterdrücken, die Regierung, mit der wir den Präliminarfrieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur imstande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40 000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppenansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß infolge des Verzichtes auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß ihrer Erfüllung von unserer Erwägung der Verhältnisse abhängig bleibt, und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen. Wir hatten von Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns notwendig, als wir bei Abschluß der Friedenspräliminarien voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin 200 000 bis 300 000 Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genötigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminarfriedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100 000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Prozent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen, und unter welcher Führung, sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandteilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen — und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher

zu gehen — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind. Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unseren Verzicht auf Naturalrequisitionen stipuliert wurden, nämlich 36 Millionen und einige Franks im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Teils der Kriegskontributionen. Die Fälligkeitstermine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden; aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollen, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung es zahlen wird, wenn sie in der Lage ist (Heiterkeit), obwohl mir schwer begreiflich ist, wie sie es für diese kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld meistenteils in Frankreich selbst ausgeben und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugnis der allezeit bereitwilligen Banknotenpresse vorlieb nehmen. (Heiterkeit.)

Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht imstande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgnis zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältnis wieder eintreten, daß wir zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unsererseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflichtung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist, und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen; ich habe mich indessen nicht entschließen können, Seiner Majestät zu diesem Mittel zu raten (Bravo!); ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Teile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Übel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben (sehr richtig!) und sich gegenseitig mit der Beteuerung: nous sommes Français! umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näherrücken auf unsere Kosten, und außerdem möchte ich ungerne, daß wir von dem Programm, welches Seine Majestät der Kaiser aufgestellt hat, und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker uns entfernen (hört! hört!), selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist, und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint. (Bravo!)

Ob es wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, das lasse ich dahingestellt sein. Es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen; es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden. (Heiterkeit.)

Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung,

und, wie ich glaube, die Majorität dieser Versammlung in dieser schwierigen Berechnung einer teils zukünftigen, teils auch in ihrer Gegenwart für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage, daß sie in dieser Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. (Bravo!) Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben, halte ich aber nicht für indiziert, es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs Verteidigung der eigenen, eingreifen. (Bravo!)

Hierauf wird die Anleihe bewilligt.

28. Sitzung des Deutschen Reichstags.

2. Mai 1871.

Es kommt das Gesetz zur Beratung über die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche; der Inhalt lautet:

§ 1.

Die von Frankreich durch den Artikel I des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§ 2.

Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1874 in Wirksamkeit.

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrats können einzelne Teile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen der Reichsverfassung werden auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt.

§ 3.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats ausgeübt.

Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweiter Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

Alle anderen Rechte der Staatsgewalt übt der Kaiser aus.

Mit dieser Vorlage war für die nächsten Jahrzehnte das Schicksal des neuen deutschen Kaiserreichs aufs engste verknüpft. Für Bismarck war es nicht leicht geworden, die Angliederung der ehemals deutschen Länder zu fordern. Mit vollem Bewußtsein der kommenden außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten sprach er den französischen Unterhändlern von der „Fron der Annexionen", zu der er gezwungen sei. Allerdings war er stets überzeugt, daß nicht allein der Verlust dieser Provinzen, sondern der Verlust der europäischen Vormachtstellung Frankreich zum erbitterten Feinde des Deutschen Reiches und zum Verbündeten jedes seiner Feinde machen werde. Bestimmend für die Annexion waren zwei Erwägungen: einmal die, daß Süddeutschland nur solange reichstreu sein könne, wie die alte französische Ausfallstellung gegen Deutschland, nämlich Straßburg, in deutscher Hand sei; und zweitens, daß angesichts des künftigen Kriegswillens der Franzosen die Gewinnung der Vogesengrenze eine strategische Notwendigkeit sei. Die künftige Entwicklung des Verhältnisses der Elsässer und Lothringer zum Reiche sollte nicht nur durch die Tatsache bestimmt werden, daß sie innerlich mit Frankreich und dessen staatlichen Idealen verwachsen waren, sondern daß sie auch in der Schaffung des ganz ungeschichtlichen Gebildes „Elsaß-Lothringen" keinen Ersatz für den großen, einheitlichen französischen Nationalstaat sehen konnten. Diese Schaffung des „Reichslandes" hing aber zusammen mit der bundesstaatlichen Struktur des monarchischen Deutschland, wodurch eine Angliederung etwa an Preußen ausgeschlossen wurde; aber man hoffte, daß der gemeinsame Besitz des gewonnenen Landes im Sinne der weiteren Einigung wirken werde. Problematisch

war ferner, daß im Elsaß nur die unteren Schichten deutsch gesinnt waren, daß aber der konservative Charakter des preußisch-deutschen Reiches eine demokratische Politik im Elsaß ausschloß. Alle Bedenken aber wurden jetzt zum Verstummen gebracht angesichts der einmütig erhobenen Forderung, jene einst in der Zeit größter Schwäche schmählich geraubte Westmark dem neu erstandenen Reiche anzugliedern; und im Kraftgefühl des Sieges traute die deutsche Nation sich die Fähigkeit zu, „der deutschen Einheit Schicksalsland“ und die entfremdeten deutschen Brüder dem deutschen Staate zu gewinnen. Zu der Vorlage führt Fürst Bismarck aus:

Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs nur wenige Worte zu sagen. Über das Detail desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äußern; das Hauptprinzip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form namentlich, in welcher es anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unserigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Prinzipe selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zutage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurück versetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen! (Bravo!)

Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Verteidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unserigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachteile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisieren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland

gedrängt wurde, im Orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Überzeugung seiner Regierungen nach ein selbständiges Interesse hatte, den Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich teile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe wert wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundestage, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurteilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallstor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brot der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Untertanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Änderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich tun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallstor für eine stets waffenbereite Armee von 100 000 bis 150 000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein.“

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzugs von seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. (Bravo!) Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. (Sehr wahr!) Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen.[1] (Hört! hört!) Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! (Bravo!) Er reiste

[1] Vgl. dazu H. Oncken: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. und der Ursprung des Deutsch-Französischen Krieges. Bd. 2, S. 22 und Origines Diplomatiques de la guerre de 1870, Bd. 11, S. 394—402.

mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. (Heiterkeit.)[2] Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien — territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigentümlich abschwächende Deklarationen erhalten. (Heiterkeit.) Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfnis empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker inmitten der europäischen Zivilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Teil von beiden in seiner Verteidigung stärke. Ich kann indes nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus überall einleuchtend gefunden wurde. (Heiterkeit.) Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituierung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränitäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränität nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfter wirksam zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgendeines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Wert gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte, es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu tun braucht, um dasjenige, was sie etwa daran getan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen. Ich habe also dies Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet — einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten (sehr gut!), und weil wir durch diesen dazwischenliegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an

[2] Vgl. dazu den Brief Napoleons vom 12. August an La Valette bei Oncken a. a. O., S. 62.

dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Not mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz getan; beide hätten uns gegenüber es nicht nötig gehabt; aber ihre Neutralität ist tatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige neutrale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neu zu bildenden Neutralen, Elsaß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glazis Deutschlands gegen Frankreich zu verteidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der Elsässer Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Überhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Ämtern, zuverlässiger im Dienst. Die Stellvertreter im Militär, die Gendarmen, die Beamten im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältnis waren Elsässer und Lothringer; es waren die 1½ Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerten imstande waren und tatsächlich verwerteten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgendeine Art von Überlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindiziert; hinter dem Elsässer und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle, Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Überlegenheit. Ich gehe nicht auf die

weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum gibt, leichter assimiliert, als in einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheins für einen Elsässer darstellte. Tatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutsche haben im ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner tun (Heiterkeit); es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem imstande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgendein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hat. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die Besten und Intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein — ich sage nicht alle. Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewalttat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es gibt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung gibt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für Zivilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervortat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich auch ebensogut rückfällig werden kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort beteiligten, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen — ich setze voraus, daß es großenteils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet werden — ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garibaldiner und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas anderes, und auf sie war natürlich dieses Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern. (Heiterkeit.) Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Äußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen

Charakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblichen freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesamtstaatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln, und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich notwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitte gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Beratungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll.[8] Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitz befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimilieren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vorteil der Eroberer zu bewirtschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas ähnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht imstande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu

[8] Vgl. dazu Bismarcks Worte zu Lucius am 13. Mai: „Je älter er werde... um so kürzer stecke er sich seine Ziele. Wer weiß, ob wir in zwei Jahren noch leben, ob die Welt noch steht?“ Ges. Werke, Bd. 8, S. 4.

können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwicklung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwicklung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht, wie sie vielleicht wünschenswert wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für etwas, was einem nicht vollständig gefällt, so tut man immer, meiner Überzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Beteiligten in Elsaß und Lothringen modifiziert werden kann. Aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urteil über die Gestaltung, wie sie definitiv noch einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Mut, die Zukunft zu präjudizieren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Überzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Überzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgendeinen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen. (Lebhaftes Bravo!)

Das Gesetz wird an eine Kommission überwiesen.

33. Sitzung des Deutschen Reichstags.

12. Mai 1871.

Um ein Ende der sich in Brüssel hinziehenden Verhandlungen über den endgültigen Frieden zu erreichen, veranstaltete Bismarck eine persönliche Zusammenkunft mit den französischen Unterhändlern in Frankfurt am Main (5. Mai). In mehrtägigen Verhandlungen kam dann am 10. Mai der endgültige Friede[1] zustande. Davon macht Fürst Bismarck am 12. Mai dem Reichstage die amtliche Mitteilung mit folgenden Worten:

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Diskussion durch einen heterogenen Gegenstand unterbreche; ich bin indes durch dringende anderweitige Amtsgeschäfte genötigt, das Haus zu verlassen, und habe deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis gebeten, jetzt die Mitteilung zu machen, die ich beabsichtige.

---

[1] Der Gang der Verhandlungen und der Text des Friedens in „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914" (Diplomatische Akten des Auswärtigen Amtes) Bd. 1, S. 35—43.

Ich knüpfe an eine frühere Erwähnung unserer Friedensverhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, daß diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluß des Präliminarfriedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendigt sein könnten; wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Die Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, Willens und imstande bleiben werde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfrieden beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen, und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibiert und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich vorhin erwähnt habe, in Bezug sowohl auf den Willen, als auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß ein Präliminarfrieden oder sonstiges Präliminarabkommen geschlossen worden ist, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Teile, um nicht in eine nachteiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgnis, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfnis vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Notwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indiziert gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und daß in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Notwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weiteren Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider beteiligten Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidierung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch, daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten imstande ist, den im allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie und ihr der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidierung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vorteilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaubte deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu erledigen ist, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfnis des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungsverhandlungen stattzufinden haben und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden; in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden; die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definiert worden; anstatt daß die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben. Nach der militärischen Lage der Dinge dürfen wir hoffen, daß der Kampf vor und in Paris sich seinem Ende nähert; und sobald die Truppen der Regierung siegreich sein werden — wozu wir die Mittel jetzt, nachdem der definitive Friede abgeschlossen ist, durch verstärkte Freilassung der Gefangenen bereitwillig gewähren werden — wird innerhalb dreißig Tagen eine erste Zahlung von 500 Millionen Franken stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preußische, die belgische, angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie bar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns. (Beifall.)

Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Franken hat sodann im Laufe dieses Jahres, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, sogar bis zum 1. Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen (allseitiges Bravo!), also nachdem 1½ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine notwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankun-

gen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen. (Bravo!)

Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres, zu zahlen sein. In Bezug auf die drei letzten Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminarfriedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen (sehr gut!), und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Überzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie abgeschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht tunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde. (Sehr gut!) Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen. Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahestehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen — ich nenne beispielsweise Monako mit drei Schiffen (Heiterkeit), oder Tunis und andere — und dann auch vermutlich deshalb wünschte dies die französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, unter denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Österreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht, und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires" bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 Meter von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zugrunde gelegen hat, aber auf der anderen Seite auch eine nicht so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebiets von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüng-

liche Grenze bei Belfort die zwischen Elsaß und dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswert, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche teils ausschließlich, teils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben. (Lebhafter Beifall.) Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten, es zu sein. Sie waren daher wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu akzeptieren, aber ohne Äquivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, und der Vorschlag ist angenommen worden, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizierenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebietszession vor Belfort gestellt für den Fall, das man von französischer Seite aus die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Redingen bis gegen Moyeuvre abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mitteilung, die ich mir erlauben werde, an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfnis gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht tunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigentums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzession zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaft dort gesetzlich zu expropriieren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Wertes des Eigentums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch Seine Majestät den Kaiser, anderseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von zehn Tagen vorbehalten, sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden, das ist indessen bei so großen Abmachungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachteile niemals durchzuführen, aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftigerweise und nach den Traditionen, die anderen Friedensschlüssen zugrundeliegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen so weit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft, wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würde auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen, ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Überzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer unmöglich

zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht geteilt wird.

Ich erlaube mir die Mitteilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen! (Lebhaftes Bravo!)

38. Sitzung des Deutschen Reichstags.

19. Mai 1871.

Bismarck macht dem Hause Mitteilung von der Annahme des Frankfurter Friedens durch die französische Nationalversammlung:

Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzuteilen, daß nach einer mir heute zugegangenen amtlichen Anzeige der französischen Regierung die Nationalversammlung in Versailles den Friedensvertrag so, wie er bereits in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, ratifiziert hat, auch dem Gebietsaustausch, der von unserer Seite noch vorgeschlagen war, ihre Genehmigung erteilt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Die Abstimmung über die Gesamtvorlage ist mit einer sehr großen Majorität der französischen Versammlung erfolgt, mit 443 gegen 98 Stimmen, und auch die Opposition der 98 Stimmen bezieht sich nach den mir gewordenen Aufklärungen nur auf den von uns angebotenen Austausch, nicht auf die Ratifikation des Friedens selbst, so daß ich annehmen darf, die Ratifikation des Friedens an sich würde, wenn sie diese Klausel nicht noch gehabt hätte, nahezu einstimmig erfolgt sein. Ich werde infolge dieser Nachricht auf Allerhöchsten Befehl mich noch heute nach Frankfurt a. M. begeben, um dort den Austausch der Ratifikation zu vollziehen und diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls erscheinenden französischen Ministern einzuleiten, die unser jetziges Verhältnis zu Frankreich und die Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens noch bedingen. (Bravo!)

43. Sitzung des Deutschen Reichstags.

25. Mai 1871.

Dritte Lesung über die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche. Auf Antrag der Kommission war in der zweiten Lesung beschlossen worden, die Zeit der Diktatur nur bis zum 1. Januar 1873, nicht, wie die Regierung wollte, 1874 dauern zu lassen. Ferner war ein Amendement v. Stauffenberg-Lasker angenommen worden, wonach der Kaiser bei Gesetzen, die Elsaß-Lothringen mit Anleihen oder Übernahme von Garantien belasten, an die Zustimmung des Reichstags gebunden sein sollte; d. h. daß ohne die Zustimmung des Reichstags in Elsaß-Lothringen keine Schulden gemacht werden dürften. Bismarck war über diesen Antrag zornig; und wenn er dem Abgeordneten Lucius sagte, „der Reichstag beobachte die Regierung wie ein knurrender Hund mit äußerstem Mißtrauen“,[1] so lag darin der prinzipielle

[1] Ges. Werke, Bd. 8, S. 5 f.

Gegensatz des Kanzlers gegen alle noch so versteckten Machterweiterungsgelüste des Parlaments. Die Herrn — vom Reichstag — sagte er an diesem Tage zu Waldersee, fingen an, unbequem zu werden.[2] Aus dieser Auffassung ist Bismarcks Rede zu erklären:

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich dem Herrn Vorredner[3] antworte; Sie werden alle mit mir das Gefühl teilen, daß seine Rede in diesem Saale einer Antwort nicht bedarf. (Sehr richtig!) Wenn ich an einen Teil der Entstellungen, die wir dort gehört haben, anknüpfe, so geschieht es, um einen Abwesenden und Fremden, der hier sonst keine Stimme hat, zu verteidigen. Es ist das der französische oder die französischen Minister, mit denen ich den Frieden geschlossen habe. Ich kann versichern — und ich kann auch darauf rechnen, Glauben zu finden —, daß geheime Artikel in dem von uns geschlossenen Frieden nicht existieren; die abgeschlossenen liegen der Öffentlichkeit vor; jedermann kann lesen, was darin steht.

Ich habe außerdem das Bedürfnis, in der allgemeinen Diskussion über die vorliegende Frage einige Worte zu sagen, weil es mir nicht vergönnt gewesen ist, mich in der ersten und zweiten Lesung an den Diskussionen weiter zu beteiligen, ich meine namentlich an den Kommissionsverhandlungen, so sehr ich das Bedürfnis hatte, mich dort in vertraulicherer Weise, als es hier geschehen kann, auszusprechen. Ich war zu der Zeit in Frankfurt abwesend. Ich habe mich gefreut, aus dem Ergebnis zu ersehen, daß Sie der in der Kommission vielfach an Sie herantretenden Versuchung widerstanden haben, das Schicksal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stadium und ohne Einwirkung der Einwohner dieser Länder weiter festzulegen, als es in diesem Momente absolut notwendig ist. Die rechtliche Notwendigkeit beschränkt sich im Augenblick darauf, den Bewohnern dieser Länder das staatsrechtliche Bürgertum in Deutschland zu sichern; alle Schritte darüber hinaus halte ich für den Augenblick gewagt und der politischen Klugheit nicht entsprechend. Letztere rät meiner Überzeugung nach in unsicheren und unklaren Verhältnissen, die Schritte vorwärts auf das notwendige Maß zu beschränken, das Terrain zu rekognoszieren, ich will nicht sagen, zu experimentieren, aber doch erst sich durch die Beteiligten und durch die Dinge, die wir bisher nicht mit voller Genauigkeit kennen, belehren zu lassen, was dort zu geschehen hat. Was wir den Elsässern jetzt also zu geben haben, ist das deutsche Bürgerrecht, die Möglichkeit des freien Verkehrs innerhalb Deutschlands in Handels- und sozialer Beziehung, nachdem ihnen der freie Verkehr mit Frankreich abgeschnitten und verschlossen sein wird. Wir müssen uns daher notwendig schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Tür, welche wir ihnen ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Verteilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst sozusagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken. Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal, um dynastische Fragen nicht ohne Not in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter

---

[2] Ges. Werke, S. 6.

[3] Bebel, der die Kommune verherrlicht und die Annexion einen Schandfleck der deutschen Geschichte genannt hatte.

halte, daß die Elsässer sich mit dem Namen der „Deutschen“ assimilieren, als mit dem Namen der „Preußen“. (Sehr richtig!)

Die Elsässer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konserviert, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsässer fühlen werden, um so mehr werden sie das Franzosentum abtun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsässer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen. Der Name „Preußen“ ist nicht ohne Erfolg durch die künstlichen — ich kann wohl sagen — Intriguen der französischen Regierung in Frankreich verhaßt gemacht worden im Vergleich mit dem der Deutschen. Es war eine alte Tradition daselbst, nicht anzuerkennen, daß die Preußen Deutsche wären, stets den Deutschen als solchen zu schmeicheln, sie als Schützlinge Frankreichs Preußen gegenüber darzustellen. Und so ist es gekommen, daß der Name Prussien in Frankreich fast etwas Verletzendes hat, und überall, wo sie etwas Übles von uns sagen wollen, da heißt es: le gouvernement Prussien oder les Prussiens, und wo sie etwas anerkennen wollen, da sagen sie: les Allemands. Es ist kaum zu zweifeln, daß sich in dem Elsaß, so wenig wir uns gegenseitig kennen, diese ein Menschenalter hindurch fortgesetzte Verdächtigung des preußischen Namens von seiten der französischen Regierung einigermaßen abgefärbt hat. Außerdem aber ist es, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, den Elsässern leichter, sich ihrer Abstammung als Deutsche bewußt zu werden, als den Namen Preußen anzunehmen. Allein dieser Grund würde schon für mich entscheidend sein. Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu tun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsässer und Lothringer selbst hören. Ehe wir weitergehen, habe ich wenigstens das Bedürfnis — und ich muß sagen, daß es mir in den Debatten, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes akzentuiert worden ist —, habe ich vor allem das Bedürfnis, die Meinung der Elsässer selbst kennen zu lernen. Wenn das Gesetz ins Leben tritt, und soweit ich berufen sein werde, dabei Seiner Majestät einen Rat zu erteilen und diesen Rat im Bundesrat geltend zu machen, so wird die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August vorigen Jahres stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräte gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrat gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt und was sie für Bedürfnisse haben. Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunalbeamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus entstehen können; ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das Allernotwendigste hinaus vermehrt würde. Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, durch

Mißgriffe Feindschaft, Verstimmung hervorruft, die mit den Intentionen der Regierung, die er ausführen sollte, durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Hat er einmal sich geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum zu nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen und nicht in sich selbst, man bekommt gegenseitige Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite und Beschwerden aus den Gemeinden auf der anderen Seite. Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunalbeamten, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlicher werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können. (Beifall.) Sollte sich diese Hoffnung täuschen, so ist es der Vorteil einer energischen und entschlossenen Regierung, daß sie kleine Feuer, die irgendwie aufgehen könnten, nicht fürchtet. Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber getraue ich mich kaum, schon ein Urteil auszusprechen, jedenfalls halte ich es ratsam, hier wie überall so weit zu gehen, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird. (Beifall.) Es ist das eine Aufgabe, vor die ich mich gestellt fühle, die mir ja in meiner bisherigen Lebenstätigkeit neu ist, und eine beschwerliche, sehr schwierige, sehr verantwortliche Aufgabe, an die heranzutreten für mich nicht ohne Bedenken ist. Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Übernahme des preußischen Auswärtigen Ministeriums gestellt habe, oder, ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat: die Herstellung des Deutschen Reiches in irgendeiner Gestalt, in einer kürzeren Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte, und in vollerem Maße, als ich damals hoffte, zu erleben, sich erfüllt hat, kann ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als ausgelöst betrachten; und wenn ich in diesem Stadium bei abnehmender Gesundheit und abnehmender Arbeitskraft vor einer solchen Aufgabe nicht zurückschrecke, so leitet mich dabei ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Anteils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, der Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, so weit es mir gegeben ist, zu sein, und ich möchte sie ungern im Stiche lassen. (Bravo!)

Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf ich eines entgegenkommenden Vertrauens der Länder selbst, aber vor allen Dingen bedarf ich des vollen Vertrauens der Reichsbehörden, des Reichstags und des Bundesrats, die hinter mir stehen, und in deren Namen ich dort zu handeln habe, und da bin ich genötigt, der Spezialdebatte einigermaßen vorzugreifen. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse ich in zwei Bestimmungen, die Sie unserer Vorlage hinzugefügt haben, ja ich finde in denselben einen dezidierten Ausdruck des Mißtrauens: das eine ist die Verkürzung der Frist, für welche Sie uns Vollmacht geben wollen und für welche Sie die Diktatur einführen wollen. In anderthalb Jahren, meine Herren, läßt sich viel Böses tun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen. (Zustimmung.)

Ich habe behaupten hören, daß ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich aus der Überhastung der Tätigkeit, mit der man vorgegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genau genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urteilen, aber ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschieden sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, zu assimi-

lieren und es dadurch vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Zentralisation gelitten hat. Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urteil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrat für die spätere Entscheidung ein Urteil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren, fürchte ich, zu kurz gegriffen. Ja, ich halte auch schon den Termin bis zum Jahre 1874, den wir selbst gestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann ebensogut dann das Bedürfnis vorhanden sein, diese Verwaltung, vor deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfnis eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach einem halben Jahre, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichsverfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung tun können. Ich möchte Sie bitten, doch nicht dem Verdacht Raum zu geben, als ob in der Regierung — und ich kann hierbei nach meiner ganzen amtlichen Stellung meine Person einigermaßen in den Vordergrund stellen —, als ob in mir irgendein Bestreben vorhanden wäre, diese schwerwiegende Verantwortlichkeit eine Stunde länger zu tragen, als durchaus sachlich notwendig ist. Ich bin meiner ganzen Natur nach nicht regierungsbedürftig, das heißt passiv in hohem Grade (Heiterkeit), aber ich habe nicht das Bedürfnis zu regieren und lasse gern anderen freie Bewegung. Also, meine Herren, die Befürchtung ist wirklich nicht begründet, daß wir diese Verantwortlichkeit länger in der Hand würden behalten wollen, als dringend notwendig ist zu den Aufgaben, die uns gestellt sind, und die vielleicht in so kurzer Zeit kaum erfüllbar sein werden, wie es anderthalb Jahre sind. Mit dem Beamtenpersonal geht es wie mit der Marine: man kann zwar Schiffe kaufen, aber solange man keine Matrosen und keine zuverlässigen Seeleute hat, nützen die Schiffe allein nicht viel. So ist auch in diesem Lande meines Erachtens zunächst die Aufgabe, sich einen zuverlässigen Beamtenstand heranzuziehen, der, wenn es nach meinen Wünschen geht, soviel als möglich aus Eingeborenen bestehen muß, welchen wir trauen können, welche wir nach unseren Begriffen für befähigt halten. Das sind alles Sachen von Bedeutung. Es ist auch möglich, daß wir zuerst in der Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, daß nicht gleich alles gelingt und einschlägt, daß man Wochen und Monate verliert, ehe man auf den richtigen Weg kommt: unfehlbar ist niemand, und auch eine von dem Reichstage stärker bevormundete Regierung würde immer dieser Gefahr verfallen. Es ist also möglich, daß wir Zeit verlieren. Wird ein definitiver Zustand geschaffen, dann muß auch die Beamtenschaft, die dort hingestellt ist, sich aller Garantien, auf denen die Zuverlässigkeit der deutschen Beamten beruht, erfreuen, dann muß das Versetzen, das Revozieren aufhören, und man muß den Leuten diejenigen Garantien für die Dauer ihrer Existenz geben, die die Beamten bei uns haben. Ich möchte Sie daher dringend bitten, lassen Sie die Befürchtung aus alter Zeit, von der ich wirklich sagen möchte: ich weiß nicht, was sie soll bedeuten! (Heiterkeit) — lassen Sie die, und glauben Sie nicht, daß die Regierung das Bedürfnis hat, von ihrer Diktatur einen längeren Gebrauch zu machen, als es notwendig ist, und sie wird sich bald genug diese Frage vorlegen. Es ist aber sehr viel schwerer zu sagen, wir wollen die Diktatur verlängern, und dadurch dem Lande ein Mißtrauensvotum von seiten des Reichstags zu geben, während es leicht ist, zu sagen: wir wollen sie verkürzen.

Eine zweite Angelegenheit, bei der ich das Gefühl hatte, während meiner Abwesenheit ein Mißtrauensvotum bekommen zu haben, und die, ich muß sagen, mich persönlich

schmerzlich berührt hat, ist die Frage wegen der Schulden, das Amendement der Herren Lasker und von Stauffenberg. Ich weiß nicht, ob Sie sich den eigentümlichen Eindruck zu vergegenwärtigen imstande sind, den es mir machen mußte, als ich von den Friedensverhandlungen zurückkam, wo definitiv die Schuldenfreiheit des Elsaß sanktioniert war, und diese Kreditloserklärung meiner Person mir entgegenkam. Ich überschätze meinen Anteil an der Herstellung des Friedens überhaupt nicht — er gebührt wesentlich unseren tapferen Kriegern, ich habe nur ihre Taten zu registrieren gehabt —; wenn ich aber an irgend etwas einen persönlichen Anteil habe, ja das Resultat fast allein mir zuschreiben kann, so ist es das Ergebnis, daß das Elsaß vollständig schuldenfrei ist, und es war das nicht leicht zu machen. Es hat mir außerdem dringend am Herzen gelegen, diesem Lande die Geldquellen, die ihm augenblicklich fehlen, wieder zu eröffnen; ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß noch heute bei Straßburg die Ruinen, der Schutt liegt, eben wie er nach dem Bombardement gelegen hat, daß aus Mangel an Mitteln, welche die Grundlage der amtlichen Anordnungen sind, aus Mangel an amtlichen Initiativen, welche dort leitend und fördernd eingreifen könnten, noch heute kein Stein aufgebaut ist; es stand zu befürchten, daß, wenn es so bleibe, den ganzen Sommer hindurch die Leute nicht unter Dach kommen, da ihnen Betriebskapital fehlt, und daß sie beim Eintritte des Winters sich in einer ähnlichen Lage befinden würden. Ich habe deshalb mein Augenmerk darauf gerichtet, aus den französischen Kriegskontributionen eine erhebliche Zahlung noch früher flüssig zu machen, als es bei dem Frieden bedungen war; ich habe dies dadurch erreicht, daß ich mich anheischig machte, einen Teil der ersten Zahlung in französischen Banknoten anzunehmen, welche in Elsaß und Lothringen und Frankreich vollständig pari stehen und als Zahlungsmittel für uns jeden Tag verwertbar sind. Ich habe dies aber nur unter der Bedingung sofortiger Zahlung getan, weil wir jetzt den Kurs der Banknoten kennen, für die Zukunft ist das für uns eine unbekannte Größe. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Truppen in Frankreich, aber auch im Elsaß, habe ich stipuliert, daß heute über acht Tage die erste Rate von 40 Millionen Francs, sei es in Mülhausen, Straßburg oder Metz, ausgezahlt werde, um sie dort zur Disposition zu haben; acht Tage später wieder 40 Millionen und am 15. Juni 45 Millionen, zusammen 125 Millionen Francs, die, soweit wir sie in Frankreich brauchen werden, in Reims oder sonstwo bei unseren Truppen einzuzahlen sind, soweit wir sie aber im Elsaß verwerten können, in Mülhausen oder Straßburg zahlbar sind. Um die Dispositionsaussichten des Finanzministers über die erste Rate von 500 Millionen nicht zu vermindern, habe ich mich zur Annahme von Banknoten nur unter der Bedingung verstanden, daß von der zweiten Rate, die erst am Ende dieses Jahres notwendig fällig sein würde, ein gleicher Betrag von 125 Millionen in den im Frieden stipulierten Zahlungsmitteln bereits im Laufe dieses Sommers sechzig Tage nach der Einnahme von Paris gezahlt werde. Wir sind dadurch in die vorteilhafte Lage gekommen, für alle diejenigen Bedürfnisse, die wir in französischen Banknoten decken können, sofort die Zahlungsmittel in der Hand zu haben.

Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause (Heiterkeit) und glaubte, hierüber im Interesse des Elsaß zu einiger Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung, wir schicken Euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn! (Heiterkeit.) Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt!

Nun, meine Herren, die Sache ist in keiner Weise von erheblicher praktischer Bedeu-

tung, mir wäre es nicht beigekommen, daß mir auch nur das Recht beiwohnen würde, oder dem Bundesrat, für das Elsaß eine Schuld zu kotrahieren, wenn wir die Elsässer selbst nicht gefragt haben; — die sind die Erstberechtigten; und ich möchte doch davor warnen, daß Sie sich dem Gedanken ergeben, die Elsässer in ihren lokalen Interessen von hier aus bevormunden zu wollen, den Reichstag gewissermaßen als Elsässer Landtag zu substituieren. Dabei dürften die Elsässer meines Erachtens doch wohl zu kurz kommen. Alle anderen deutschen Volksstämme besorgen ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichskompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung; wie sollten die Elsässer dazu kommen, bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten — mit einer Anzahl von nur 16 unter 400 — dazu kommen, die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner usw. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen? Ich habe mit den Elsässer Deputierten, die noch vor kurzem hier waren, über diese Sache gesprochen, und die waren ihrerseits ebenfalls erstaunt über diesen Mangel an Vertrauen, den man zu ihnen in eigener Besorgung ihrer Geschäfte hätte. Sie sagten mir: wenn wir nun das Bedürfnis haben, eine Universität zu gründen, ein Theater zu bauen, eine Eisenbahn anzulegen, unser Wegenetz zu vervollständigen, sollen wir dazu keine Departementsschulden machen können? (Bewegung.) Die Versuchung für die Regierung, dort auf das Elsaß nutzlose Schulden zu kontrahieren — ich wüßte nicht, wozu die führen sollte, was wir mit dem Gelde machen, zu welchem Zwecke wir Schulden machen sollten, es sei denn, daß das Land selbst erklärt: wir haben bestimmte Bedürfnisse, wir wollen zur Befriedigung derselben eine Anleihe machen — eine Freiheit, die ja jedem gestattet wird. Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind (Heiterkeit), die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrat den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Kreditloserklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden, Seine Majestät der Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen notwendigen Beruf. Ich habe dazu mein Amt nicht übernommen, um diese Verantwortung für die Diktatur in diesem großen und bedeutsamen Moment und in diesem Lande zu tragen, wenn sie mir nicht so übergeben wird, daß ich vor das Land treten und sagen kann: ich komme mit dem vollen Vertrauen des Deutschen Reichs ausgerüstet. Hat man das Bedürfnis, mir Kautelen gegenüberzustellen, als ob man befürchtet, ich könnte mit den Schätzen dieses Landes irgendwelchen Mißbrauch treiben, ... ich spreche von mir, denn solange ich Kanzler bin, kann ohne meine Mitwirkung nichts geschehen; die Sache ist gegen meine Person gerichtet, denn ich kann nach der Lage der Dinge in der Frage nicht majorisiert werden, ohne Zustimmung des Kaisers ist kein Gesetz möglich. — Ich bin sehr gern bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Votum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann. (Bravo! rechts. Bewegung links.)

Auf eine Rede Laskers, in welcher dieser Bismarcks Auffassung als mißverständlich bezeichnet, daß Mangel an Vertrauen vorliege, entgegnet der Kanzler:

Ich ergreife zunächst das Wort, um einem Mißverständnisse entgegenzutreten, zu welchem meine Äußerung über Anerkennung dem Herrn Vorredner Anlaß gegeben hat. Er schien zu glauben — und ich würde es beklagen, wenn sich diese Meinung festsetzte — daß ich mich über Mangel an Anerkennung meiner politischen Tätigkeit im allgemeinen beklagt hätte; da wäre ich sehr unbescheiden, sie ist mir weit über mein Verdienst geworden, und ich fühle mich durch die Anerkennung meiner Mitbürger von vielen Seiten her in hohem Grade geehrt und befriedigt.

Die Anerkennung, von der ich gesprochen habe, und die ich hier vermisse, ist lediglich die Anerkennung meines Bestrebens, das Elsaß nicht mit unnötigen Schulden zu belasten, und das hatte ich in einer mehr ornamentalen Redeweise ausgesprochen, daß ich geglaubt hatte, durch meine Bemühungen Vertrauen — das wäre das richtige Wort — zu erwerben, denn ich hätte ja leicht ein anderes Abkommen mit den Franzosen abschließen können, das uns diese Erörterungen erspart hätte. Daß ich dieses Vertrauen, welches ich glaubte mir erworben zu haben, hier nicht wiederfand, diesen Eindruck kann selbst eine so geschickte Interpretation und ein so gewandter Redner wie der Herr Vorredner mir nicht nehmen und nicht beseitigen. Es ist ja nicht das erstemal, daß der Herr Vorredner und seine Parteigenossen mir erklärt haben, daß sie unbedingtes Vertrauen zu mir hätten, daß sie es aber in ihren Voten und Anträgen nicht zu betätigen für gut befunden haben, und die Tatsache bleibt auch hier für mich bestehen, was auch erklärt sein mag: die Herren mögen Vertrauen zu mir nach anderen Richtungen haben, hier haben sie das Vertrauen zu mir nicht, sondern fühlen das Bedürfnis, dem Elsaß gegenüber mich und die Verwaltung zu binden und zu verhindern, daß wir nicht etwa Schulden machen; zugleich liegt darin eine sachliche Tendenz, dem Reichstage die Attributionen und Funktionen eines elsässischen Landtages, der sehr wohl ins Leben treten kann, beizulegen. Es ist viel zu früh, sich darüber zu entscheiden. Wenn der Herr Vorredner zugibt, es könnten auf die Departements Schulden gemacht werden, so invalidiert er dadurch seinen Antrag; aber wenn der Antrag so stehen bleibt, so könnten auf die Departements keine Schulden gemacht werden; wenn aber Schulden auf die drei Departements gemacht werden, so haften sie auch auf dem ganzen Lande; ob 300 Millionen auf Elsaß-Lothringen oder 100 Millionen auf jedem Departement dort übernommen werden, das kommt schließlich auf dasselbe hinaus.

Auf die anderen sachlichen Gründe, die meiner ganzen Anschauungsweise über das vorliegende Rechtsverhältnis, über die Folgen, die es haben kann, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, zu Grunde liegen, will ich mich, weil ich prinzipielle Streitigkeiten vermeide, wo ich sie vermeiden kann, nicht einlassen; ich kann nur meine reifliche und wohlerwogene Entschließung wiederholen: wenn dieser Artikel stehen bleibt, so kann ich das Mandat, das mir durch den § 4 dieses Gesetzes beigelegt werden soll, als Kanzler nicht übernehmen, sondern muß bitten, das zu streichen und auf diese Weise Seiner Majestät dem Kaiser die Freiheit zu lassen, einen für das Elsaß verantwortlichen Minister zu ernennen, der ich alsdann nicht sein würde; denn ich glaube nicht — so viel Vertrauen habe ich zu dem Vertrauen der Herren —, daß Sie beabsichtigen, daß ich in dem Falle mein Amt als Reichskanzler niederzulegen haben würde — ein anderer wird dann vielleicht die Elsässer Verwaltung übernehmen, ich aber als Kanzler und auch als Minister nicht; ich müßte

dann, wie schon gesagt, entweder bitten, daß hier in der Versammlung ein Antrag gestellt wird auf Streichung des Artikels und Substituierung eines anderen verantwortlichen Ministers außerhalb meiner Person, oder ich — würde diese Änderung im Bundesrat geltend zu machen suchen.

Auf Antrag der Abgeordneten v. Hennig und Fürst Hohenlohe wird der Antrag an die Kommission zurückverwiesen.

In einer Sitzung derselben am Abend dieses Tages führt Fürst Bismarck aus:

Im ersten Stadium der Friedensverhandlungen habe Frankreich dem Elsaß als Quote der französischen Schuld 750 Millionen aufbürden wollen; dies sei abgewiesen worden, und man habe dann über eine Anteilnahme der Schuld im Verhältnis des Eisenbahnwertes verhandelt. Später sei anders abgeschlossen worden, es sei aber leicht gewesen, zu bestimmen, daß die Eisenbahnen gegen Übernahme eines entsprechenden Schuldanteils an Elsaß und Lothringen abgetreten würden, und man könne dies heute noch mit Frankreich abmachen.

Dem neuen Amendement[4] könne er zustimmen. Überrascht habe ihn eine Neigung der Mehrheit des Reichstags, sich an die Stelle des Elsässer Landtags zu setzen; das Elsaß solle aber nicht als Versuchsstation dienen. Der Reichskanzler habe im Elsaß eine Vertrauensmission zu erfüllen, und könne das nur, wenn ihm volles Vertrauen zuteil werde. Über die Zweckmäßigkeitsfrage, ob die Eisenbahnen besser für das Reich oder im Interesse der Elsässer zu bewirtschaften seien, habe er noch keine feste Ansicht. Ihm habe bei den Schulden der Bau von Chausseen, Vizinaleisenbahnen und dergleichen vorgeschwebt, wovon die Elsässer selbst gesprochen hätten. Den Gedanken, aus Elsaß und Lothringen ein staatliches Gebilde zu schaffen, habe er nicht, da er überhaupt noch nicht wisse, was die Bevölkerung wolle. Daher habe er nach jeder Richtung freie Hand gelassen; rechtlich existierten in den neuen Landen vorerst nur die drei Departements. Ob man es nützlich finden werde, aus ihnen ein organisches Ganzes zu schaffen, darüber lasse sich heute noch nicht entscheiden. Metz mit seinem Gebiete verlange vielleicht eine Behandlungsweise, welche, auf die Gesamtheit angewendet, die Assimilierung der deutschen Lande erschwere. Möglich, daß man aus den beiden Elsässer Departements ein Ganzes machen könne; ob sich Teile von Deutsch-Lothringen dazu legen lassen, müsse man abwarten. Man müsse als ersten Grundsatz festhalten, nicht vorzugehen ohne Fühlung mit der Bevölkerung. Deshalb sollten die Kommunal- und Departementalwahlen ausgeschrieben werden. Sollte übrigens aus der jetzigen Dreiteilung eine Zweiteilung gemacht werden, so werde er auch eine Schuld, an welcher beide Elsässer Departements teilnähmen, als Departementalschuld auffassen. Der Begriff des Reichslands sei mit dem eines selbständigen Staatswesens nicht kongruent.

Daß übrigens seine Ansicht dahin gehe, daß Schulden für die Gesamtheit von Elsaß und Lothringen nur mit Zustimmung einer Landesvertretung auferlegt werden könnten, habe er bereits erklärt, sogar in dem strengen Sinne, daß er den Zweifel ausgesprochen, ob die fehlende Zustimmung der Elsässer durch die des Reichstags ersetzt werden könne.

Nach längeren Beratungen wird das neue Amendement angenommen, dagegen setzt die Kommission mit 14 gegen 8 Stimmen das Ende der Diktatur für den 1. Januar 1873 fest.

---

[4] Wonach der Reichstag bei Anleihen und Garantieübernahmen in Elsaß-Lothringen nur dann zuständig ist, — während der Diktaturperiode — wenn dadurch irgendeine Belastung des Reiches herbeigeführt wird.

47. Sitzung des Deutschen Reichstags.

2. Juni 1871.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung aus Frankreich vertriebener Deutscher. Eine Summe von zwei Millionen Talern soll aus der Kriegsentschädigung durch die Landesregierungen ausgezahlt werden. Gegen diese Art der Verteilung und die zu niedrige Summe wendet sich Abg. v. Patow. Fürst Bismarck entgegnet:

Es handelt sich nicht um eine Frage des gewöhnlichen Schutzes der Deutschen im Auslande, wie der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede nachweisen zu wollen schien, nicht um einen Schutz der Art, wie man ihn etwa durch Androhung eines Krieges oder sonst eines Gewaltaktes ausüben kann, sondern es handelt sich um eine Maßregel, die ein Feind, mit dem wir bereits im Kriege uns befanden, mit der dieser Nation eigentümlichen Grausamkeit und Gewaltsamkeit gegen die deutsche Nation ergriffen hat. Dafür Gerechtigkeit zu üben gegen Frankreich, ist nach dem ganzen Verlaufe dieses Krieges noch weniger als sonst in anderen Fällen unsere Sache. Jede Regierung hat Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Grenzen zu üben; gegen Verletzungen des Rechtes außerhalb hat sie das Mittel der Kriegführung. Der Krieg war hier schon im Gange; was darüber hinaus an Vergeltung gehört, das sollen wir, meine Herren, der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und diese hat fürwahr nicht auf sich warten lassen. Es war meines Erachtens nicht unsere Aufgabe, deshalb, weil Frankreich sich besonders grausam gegen die vertriebenen Deutschen bewiesen hatte — von Fällen, wie sie der Herr Vorredner in Bezug auf eine unglückliche Frau angeführt hat, könnte ich Ihnen hunderte erzählen, und Sie kennen sie ja meistens aus den Zeitungen — es war also nicht unsere Aufgabe, sage ich, gerade aus diesem Titel Frankreich eine besondere Summe abzunehmen; sondern ich habe mich bei Feststellung der Kriegskontribution bemüht, diese Summe, die niemals die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle Schäden, die wir durch den Krieg erlitten haben — denn so viel Geld hat Frankreich gar nicht, daß es uns vollständig entschädigen könnte — (sehr richtig!) diese Summe so hoch in ihrer Gesamtzahl hinauszubringen, wie es nach der Leistungsfähigkeit Frankreichs und nach den Traditionen und der Kenntnis des Geldmarktes möglich war. Es hätte ja dem Gefühl mehr entsprochen, die Entschädigung für die gekaperten Schiffe und die Entschädigung der Ausgewiesenen den Franzosen direkt zu überlassen. Es war dies aber nicht praktisch, die Titel würden uns viel höher angerechnet worden sein, als sie in Wirklichkeit ins Gewicht fallen, und daran sind zum Teil die ganz exorbitanten Ansprüche der einzelnen vertriebenen Deutschen schuld. (Zustimmung und Bewegung.) Ich erschlaffte in meiner Teilnahme, als mir die Gesamtansprüche in Belauf von einer Milliarde angemeldet wurden; ich erhielt schriftliche Vorlagen mit angesehenen korporativen Unterschriften, aus der Kriegsentschädigung einstweilen eine Milliarde vorweg zu nehmen für die Entschädigung dieser Deutschen; die richtige Summe entzog sich jeder Berechnung. Eine solche Summe aber, die sich jeder Berechnung entzieht, von jemandem zu fordern, wird denjenigen, der sie zahlen soll, stets veranlassen, sie so hoch zu veranschlagen wie möglich, und die Franzosen haben, ebenso sehr wie ich und die Beteiligten selbst, sich eine noch viel höhere Vorstellung von dem allerdings sehr bedeutenden Schaden gemacht, den die sämtlichen Vertriebenen erlitten haben. Es war also meines Erachtens praktisch, und wir kamen im ganzen zu einem besseren Resultat, wenn wir von Frankreich eine runde, feste Summe for-

derten, und wenn wir die damals in keiner Weise auch nur annähernd bestimmbaren Summen der Entschädigung der Ausgewiesenen und der Reederei direkt übernahmen, weil wir außerstande waren, sie bestimmt zu definieren. Ich wollte dies nur deshalb erwähnen, um die Debatte nicht auf das Gebiet gelangen zu lassen, auf das der Herr Vorredner meines Erachtens im Begriff war, sie zu führen, auf das des Gefühls, was ja in diesen Fragen mit Recht einer hohen Reizbarkeit noch heute unterworfen sein darf nach den Grausamkeiten, die dort gegen unsere Landsleute begangen worden sind. Ich möchte die Frage nur behandeln im trockenen, geschäftlichen Wege: wie können wir den Beteiligten am praktischsten helfen, ohne die Auslagen des Reichs und seiner einzelnen Bestandteile größer zu machen, als die Lage der Dinge mit sich bringt, oder mit anderen Worten, ohne unberechtigte Ansprüche zu berücksichtigen. Eine volle Entschädigung kann ja der Bürger eines Landes, der im Auslande Geschäfte treibt und durch kriegerische Ereignisse zu Schaden kommt, niemals beanspruchen (sehr wahr!), er muß sich immer sagen, daß die Tätigkeit im Auslande mit mehr Risiko verbunden ist. (Beifall.)

Das ist ein Grundsatz, den wir vielfach in weiter entlegenen Ländern, wo der Rechtsschutz nicht so stark ist, wie in den zentraleuropäischen, haben geltend machen müssen; die Geschäfte sind in der Fremde oft lukrativer, werfen stärkeren Gewinn ab, aber bringen mehr Gefahren mit sich. Es handelt sich also meines Erachtens nicht um eine Verpflichtung, die das Reich oder seine Mitglieder erfüllen, sondern es handelt sich um eine Beihilfe, die einer ungewöhnlichen Kalamität einer bestimmten Klasse von deutschen Bürgern zugewandt wird bei einem Notstand, der durch den Krieg, den das Reich geführt hat, indirekt veranlaßt worden ist, und wo wir tatsächlich, ich will nicht sagen, in Mitschuld sind, aber doch den Schaden mit verursacht haben dadurch, daß wir den Krieg geführt haben — es war ein Teil der Kriegsleiden. Aber ebensowenig wie wir im Inlande alle entschädigen können, die durch den Stillstand ihrer Geschäfte gelitten haben, ebensowenig und noch weniger können wir denen, die seit 20—30 Jahren mit Deutschland keine weiteren Beziehungen haben, als daß sie den gesandtschaftlichen Schutz in Anspruch nehmen, alle Verluste entschädigen.

Nun fragt es sich, wie kommen wir am wohlfeilsten und gerechtesten zu derjenigen Leistung, die wir uns überhaupt auferlegen wollen — und da sind die verbündeten Regierungen der Überzeugung gewesen, daß diese Entschädigungen in der Hauptsache besser von den einzelnen Gliedern des Reichs würden getragen werden aus derjenigen meiner Berechnung nach erheblichen und überwiegend erheblichen Quote, welche aus den französischen Kontributionsgeldern, wenn sie, wie ich hoffe, alle eingehen, auf die einzelnen Staaten verteilt werden wird, und daß die Aufgabe des Reiches sich darauf beschränkt, bis diese Verteilung erfolgt ist und die Regierungen die Mittel dazu in Händen haben, einen erheblichen Vorschuß zu leisten, der aus den gemeinsamen Mitteln herrührend, zugleich die Aufgabe hat, das nationale Interesse, was die Gesamtheit der Deutschen an dieser Sache nimmt, zu betätigen, damit nicht die Verzögerung der Entschädigung der Beteiligten den Eindruck mache, als kümmere sich ihr Vaterland nicht in dem Maße um sie, wie ihre zum Teil sehr bedauerlichen Umstände und Leiden ihnen Anspruch darauf geben. Es ist dies einer von den Fällen, wo ich es für bedenklich halte, die Zahlungen aus der allgemeinen Reichskasse zu machen, weil es meines Erachtens ganz unmöglich ist, die Begutachtung dessen, was zu zahlen sei, den Reichsbehörden zu übertragen. Der Begutachtende wird dabei mit seinen Interessen einer anderen Kasse angehören als der Zahlende, und es tritt ja da zu leicht ein

und ist auch nicht zu sehr zu tadeln, wenn jeder aus dem gemeinschaftlichen Topfe sich verschafft, was er haben kann, und wenn der einzelne Lokalbeamte bei einem Anspruch, den er sonst zurückweisen würde, sich sagt: Nun, es wird ja vom Reiche bezahlt, und wir steuern dazu nicht nach Verhältnis bei.

Ich will damit niemanden anklagen. Das ist ja zu menschlich natürlich, ich glaube, wir würden in unseren Kreisen zu Hause ebenso verfahren; wir sind etwas freigebiger, wenn es auf Kosten der Gesamtheit geht, als wir aus unserer eigenen Kasse zu sein pflegen (Heiterkeit); und deshalb glaube ich, daß die Begutachtung der Ansprüche und die Disposition über die Kasse in einer und derselben Hand sein müssen. Begutachtet können diese Ansprüche meines Erachtens nur werden von den Lokalbehörden, von den Behörden der einzelnen Regierungen, die die Verhältnisse nach ihrer Kenntnis von dem ganzen Lebenslaufe und von der Stellung des einzelnen Mannes in Paris, in seiner Heimatsgemeinde viel leichter zu erheben vermögen, als wir hier im Mittelpunkte eines Reiches von 40 Millionen. Die Lokalbehörden sind die einzigen, die imstande sind, sich ein einigermaßen der Wahrheit nahekommendes Bild von den Billigkeitsansprüchen, die dem Manne zur Seite stehen, machen zu können. Dem Reiche fehlen auch hier die Organe dazu, und es bleibt nichts anderes übrig, als zu rekurrieren auf die Landesbehörden.

Ich möchte die Herren bitten, hier nur die geschäftliche Frage ins Auge zu fassen: wird ein gern anerkannter Billigkeitsanspruch sicherer, zweckmäßiger und gerechter befriedigt von den einzelnen Regierungen aus der Quote der Kontribution, die auf sie fallen wird, oder ist es nützlich, die volle Befriedigung und nicht bloß den Vorschuß auf das Reich zu übernehmen? Das Mitgefühl mit unseren Landsleuten, die Entschlossenheit, sie zu schützen, wenn sie ungerecht beeinträchtigt werden, sie zu entschädigen, insoweit die Billigkeit und das Gesetz dem Bürger einen Entschädigungsanspruch an sein Vaterland zuweist, ist in beiden Fällen und auf beiden Wegen dieselbe, und die verbündeten Regierungen sind sich dieser Pflicht und dieses Berufes ebenso bewußt wie der Herr Vorredner, sie wollen nur dieser Pflicht auf einem Wege genügen, der ihnen praktischer scheint, und ich möchte es im Interesse des Geschäfts selbst empfehlen, daß Sie sich an das System der Vorlage halten. Die Summen, die darin vorgeschlagen sind, sind ja der Kritik unterworfen, und was hier nicht gemeinsam gegeben wird, kann aus den einzelnen Landeskassen gegeben werden. Die Kontributionen, die in Frankreich zugunsten dieser Ausgewiesenen schon im Kriege erhoben worden waren, werden ihnen nach der Vorlage direkt zugewiesen im Sinne des Vorschusses — nicht eines von seiten der Regierungen zu erstattenden Vorschusses, sondern nur einer rascheren Leistung. Es waren dies ursprünglich sieben Millionen Francs. Wir hatten in Frankreich das System angenommen, auf jedes Departement, welches in unsere Gewalt geriet, eine Million auszuschreiben zur Entschädigung für die ausgewiesenen Deutschen. Zur Zeit, wo dies ausgeschrieben wurde, hatten wir die Gewalt erst in sieben Departements in Händen; als man nachher sah, daß die Ansprüche, die zu erheben wären, durch irgend welche während des Krieges ausgeschriebene Kontribution nie und nimmermehr erreicht werden würden — und auch im Laufe der kriegerischen Ereignisse, welche die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen — fand diese Maßregel eine weitere Durchführung nicht, und es blieb bei den sieben Millionen Francs, die einkamen, und die nun nach dem Vorschlage, den Ihnen die verbündeten Regierungen machen, um zwei Millionen Taler, wenn ich nicht irre, erhöht werden sollen, um auf diese Weise den Anteil des Reiches an der

Zahlung zu konstituieren. Es waren jene sieben Millionen nicht sowohl eine Kontribution, die man erhob, weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte, sondern es war eine Repressalie und Kriegsmaßregel, und ein Mittel, die Ruchlosigkeit des Verfahrens, welche vorlag, den Franzosen und der europäischen öffentlichen Meinung zur Anschauung zu bringen.

Ich erlaube mir, Ihnen nochmals die Annahme des Prinzips der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Auf eine Rede des Abg. Bamberger warnt Bismarck nochmals vor einer Vermehrung der Geschäfte in der Zentralbehörde des Reiches. Gegen den Abg. Miquel wiederholt Bismarck seine Warnung vor Zentralisation.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen bittet Fürst Bismarck um Beschleunigung dieser Beratung. Es gelte hier das Wort: bis dat, qui cito dat.

Das Gesetz erhält schließlich folgende Fassung: Der Bundesrat ordnet die Verteilung der Mittel durch die einzelnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen.

48. Sitzung des Deutschen Reichstags.

3. Juni 1871.

In der Vorlage über die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland lautet Artikel 2, daß die Einführung einzelner Teile der Verfassung schon vor dem 1. Januar 1873 erfolgen könne „durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrats“. Der Abg. Duncker wünscht statt dessen „durch Reichsgesetz“, damit der Reichstag sich in seinen Befugnissen nicht einschränken lasse. Fürst Bismarck führt dagegen aus:

Ich freue mich zunächst, daß mir die seltene Genugtuung zuteil geworden ist, mich mit dem Herrn Vorredner in einigen Punkten in Übereinstimmung zu befinden. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn das öfter der Fall sein könnte, und ich will versuchen, ob ich etwas dazu beitragen kann.

Ich muß ihm zunächst widersprechen in der Ansicht, als ob meinem Auftreten bei der letzten Verhandlung dieser Frage nichts als eine Willkür — ich erinnere mich des Ausdrucks nicht mehr — eine gewisse Verhärtung des Willens, ein Eigensinn, zugrunde gelegen hätte. Ich habe vielleicht dem Prinzip, welches meinen Anschauungen zugrunde lag, keinen hinreichend klaren Ausdruck gegeben, weil mir die Masse der Geschäfte nicht erlaubt, meine Äußerungen so vorzubereiten, wie es die Achtung vor dieser hohen Versammlung unter anderen Umständen erfordern würde. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen unseren Ansichten liegt hauptsächlich darin, daß ich finde, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung des Landes selbst nach der Art, wie die Sachen im Reichstage behandelt worden, nicht in dem Maße Rechnung getragen wird, wie ich es wünschen würde. Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn ich den Diskussionen beigewohnt hätte, so würde ich mich überzeugt haben, daß dies im hohen Maße der Fall ist. Ich kann mich nach den Diskussionen nicht richten, ich kann mich nur nach den vorliegenden Beschlußformen richten. Es ist möglich, daß der Herr Vorredner und andere Mitglieder des Hauses demselben Gedanken, den ich vertrete, in der Diskussion Worte gegeben haben, darüber werden die stenographischen Berichte Auskunft geben; aber in den Beschlüssen finde ich doch die Tendenz einer dauernden Bevormundung des Elsässer Landes durch die gesamte Reichsgesetz-

gebung. Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung unterscheiden, um die es sich hier handelt: Reichsgesetzgebung oder Landesgesetzgebung. Sie wollen mehr Einmischung des Reichstags in die Landesgesetzgebung, wie ich erstrebe — über das Maß läßt sich ja streiten; aber darin liegt der Unterschied: in Bezug der Teilnahme der Elsässer an der Reichsgesetzgebung gehe ich weiter, sie könnte meines Erachtens heute eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn das Anklang im Reichstage findet, daß die Regierungen in der Lage sein werden, Ihnen schon zu einem früheren Termin, als selbst dem von 1873 — oder 1874, wie ich mich freuen würde, wenn er aus den Beratungen hervorginge — vorzuschlagen, daß die Elsässer an der Reichsgesetzgebung teilnehmen. Darin liegt keine Rechtsbeeinträchtigung für die übrigen Mitglieder des Reiches, sondern gewissermaßen ein einweihender Lehrkursus in deutsches Staatsrecht (Heiterkeit), den die Herren hier durchmachen würden. Ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrate Elsässer Mitglieder mit konsultativem Votum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit Elsässer Geschäften durchgreifend befassen wollen. Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, dem Reichstage die Landesgesetzgebung im Elsaß in weiterem Maße und auf unbestimmte Zeit hin vorzubehalten und die Teilnahme des Reichstages an der Elsässer Landesgesetzgebung womöglich noch früher eintreten zu lassen. Was mich zu der Verteidigung dessen veranlaßt, was Sie Diktatur nennen, und der Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfnis, die Landesinteressen des Elsaß und die Beteiligung seiner Bewohner an der gesetzgeberischen Behandlung dieser Landesinteressen zu vertreten. Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsässer betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Teil ihrer Angelegenheiten, den die Reichsverfassung nicht berührt, selbständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und in stärkerer Weise und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als bei anderen der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde. Nun ist es vielleicht eine Überhebung oder eine Überschätzung, aber es ist meine Ansicht — ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen — aber ich glaube, daß einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden, als die Reichstagsmajorität. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Befürchtung richtig ist. Es ist die Sorge vor Störung der kaum beginnenden Kristallisation deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte noch möglichst lange ungestört in der Hand behalten zu wollen; behandeln Sie die neu erworbenen Landesteile mit einer, ich will nicht sagen mütterlicheren, aber väterlicheren Sorgfalt und Schonung, als wir, so würde ich mich freuen, wenn die Ablösung eintritt, daß dies geschieht; aber ich fürchte einstweilen, daß es nicht geschieht, und ich möchte deshalb lediglich im Interesse der Länder selbst bei dem Wunsche verharren, daß Sie den längeren Termin für 1874 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter sein wird, wenn wir es erreichen, schon vor diesem Zeitpunkte Elsässer Abgeordnete in Ihrer Mitte zu haben, die jeder Beschwerde gegen die angebliche Diktatur hier Ausdruck geben können,

die alle ihre Klagen an die größte Glocke in Deutschland zu hängen imstande sein werden. Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird, und auch was der letzte Herr Redner Unheilvolles von der Diktatur sagt, das trifft die Zeitfrage eigentlich gar nicht, sondern nur die Frage: ob? Wenn alle Befürchtungen richtig sind, müssen Sie die Diktatur gar nicht zulassen, Sie müssen dann heute schon die Sache in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden uns das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen. Denn was für eine Menge von Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden in die Welt setzen! Mit einer Minute souveräner Gesetzgebung kann man gerade soviel Unheil anrichten, wie in vier Jahren, aber, wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht stiften. Ich möchte also bitten, die Frage aus dem Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsässern Schaden tun, wenn Sie zu früh mit dem Reichstagsregiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Elsässer Abgeordnete im Hause säßen, dennoch einstweilen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und Bundesrats immer noch auf ein Jahr oder zwei verbleiben sollte, weil ein so künstliches Netz von Kombinationen bei den Änderungen, die beabsichtigt werden, erforderlich ist, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei einer parlamentarischen Diskussion das Ganze verschiebt. Die Vielseitigkeit der Interessen, die dort berührt werden, tritt uns im Augenblick beispielsweise bei Erwägung der Justizorganisation nahe, wo es die Absicht ist — aus Gründen, die, glaube ich, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führte, sie hier auseinanderzusetzen —, anstatt der vielen kleineren Gerichte einige größere, die andere Garantie nach verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch natürlich die sämtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das entschiedenste berührt werden. Die französischen Anwälte, die Notare, die Greffiers, die Gerichtsvollzieher besitzen käufliche Ämter im analogen Verhältnis, wie bei uns die Konzessionen der Apotheken käuflich sind mit konkurrierender Staatsprüfung. Die Interessen dieser Leute werden verletzt schon allein durch die Verlegung eines der Gerichte von einem Ort, wo diese Personen häuslich eingerichtet sind; man wird zu einer Abfindung dieser Beamten schreiten müssen, weil man ihnen ihr wohlerworbenes Eigentum nicht ohne Entschädigung entziehen kann. Das berührt einen andern Punkt, über den wir streitig waren, nämlich die Schuldfrage. Es werden dazu Geldmittel nötig sein, die die Departements vielleicht nicht geneigt sein werden, in ihrem Interesse herzugeben.

Dieser eine Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielseitige Interessen von Familien, Ständen und Individuen allein durch eine einzige Maßregel berührt werden. Das alles kann am grünen Tische sorgfältig berechnet und kombiniert werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach allen Richtungen hin vorgeht. Wird aber ein einziger Punkt durch ein parlamentarisches Votum abgeändert, so paßt das Ganze nicht mehr, und es würde in der Tat eine außerordentlich schwierige Arbeit sein, wir würden eine volle Jahressitzung mit Ihnen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir diese organisatorischen, diese umwandelnden Gesetze mit Ihnen vornehmen wollten im Plenum. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie der Regierung etwas länger freie Hand; es würde nicht aus Rachsucht, sondern mit Bedauern sein, daß wir Sie zu langen und häufigen Sitzungen berufen (Heiterkeit), wenn wir genötigt wären, über alle diese Details, die dort geordnet werden müssen, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, so daß wir entweder genötigt sind, sie in der Zwischenzeit gar

nicht zu erledigen, oder sie im Reichstage zu behandeln, oder sie mit einer Hast zu erledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Der Herr Vorredner hielt mir vor, daß ich diese Fragen — und ich schmeichle mir, ihn durch meine Worte jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Eigensinn ist, wenn ich mich fest dafür einsetzte — daß ich diese Fragen zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer Kabinettsfrage. Das trifft so ganz nicht zu, ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so nicht votieren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein — da habe ich doch, ehe ich resigniere, noch andere Pflichten als die gegen das Elsaß und Lothringen in Erwägung zu ziehen — ich habe nur gesagt, wenn die Aufgabe, die Mission, die hier irgendeinem Menschen gegeben werden soll — es kann ja auch für Elsaß ein verantwortlicher Minister sein — so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Übernahme dispensiert zu sein, und man kann doch, ehe man ein Amt übernimmt, seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unbilliger, ein außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entschließung der Beteiligten gefunden werden könnte, und ich möchte die Herren dringend bitten, aus der vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich meine Meinung mitunter vertrete, und namentlich dort, wo ich nach einer längeren Abwesenheit, teils einer geographischen, teils einer sachlichen, nach einer längeren Nichtbeteiligung an Ihren Geschäften, aus der Art, wie ich in unvorbereiteter Lage eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefergehende Verstimmungen zu machen und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zugute zu halten (Bravo!), ohne die ich anderseits nicht imstande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. (Hört! hört! — Bravo!)

Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten.[1] (Bravo!)

Nach längerer Debatte, in welcher Bismarck den Abgeordneten Lasker und v. Kardorff kurz antwortet, wird der Antrag Duncker abgelehnt; das Gesetz wird in der Fassung der Kommission angenommen.

55. Sitzung des Deutschen Reichstags.

13. Juni 1871.

Es steht das Gesetz zur Beratung über die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr, um ihnen die Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs zu erleichtern. Aus der französischen Kriegsentschädigung sollen dafür vier Millionen Taler verwendet werden. Nach einer kurzen Begründung dafür, daß diese Angelegenheit auf dem Reichswege in Angriff genommen wird, fährt Fürst Bismarck fort:

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden und halten es nicht für motiviert, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen (sehr gut!); alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidelinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. (Lebhafter Beifall.) Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor allem ausgezeichnet

[1] Bismarck sprach an diesem Tage auffallend mühsam; er erzählte am Abend seinen Gästen, daß er sehr müde gewesen sei. Siehe: Ges. Werke, Bd. 8, S. 7.

hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für ihre Offiziere und der Offiziere für ihre Mannschaften. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenzen zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserveoffiziere in ihren Gesellschafts- und Erwerbsverhältnissen mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidelinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist. Sie werden häufig den Fall finden, daß der Reichere und Wohlsituierte in Reih und Glied steht, und daß der Reserveoffizier sich in minder günstigen bürgerlichen Verhältnissen befindet. Ich habe unter den Reserveoffizieren eine große Anzahl, namentlich solche in auffälligen Verhältnissen kennen gelernt, die dem Baufach angehörten, teils als Beamte, teils als Zivilbauunternehmer. Uns allen ist bekannt, ein wie reiches und wie tapferes Kontingent zu Reserveoffizieren der Handelsstand und die Industrie gestellt haben, und das gewöhnlich nicht in denjenigen Spitzen des Geschäfts, die der Beihilfe entbehren können, sondern sehr häufig in den Personen, die durch den Krieg geradezu brotlos, für den Augenblick erwerbslos geworden sind.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer anderen Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben, und nicht anzunehmen, daß nach Meinung der Regierungen hiermit das Bedürfnis überall erschöpft sei. Aber das Vorhandensein des Bedürfnisses wird von einzelnen Regierungen vollkommen geleugnet, und deshalb ist die Fassung eine so lockere geblieben, daß die Regierungen selbst darüber zu befinden haben, inwieweit und welche Fälle sich zur Verwendung der durch das Gesetz gewährten Mittel eignen, und daß wir uns speziellerer Vorschriften enthalten zu sollen geglaubt haben; aber ich hebe wiederholt hervor, daß in einigen Ländern, namentlich im preußischen Lande, meiner Überzeugung nach das billigerweise zu berücksichtigende Bedürfnis durch diese vorschußweise Gewährung nicht erschöpft sein wird.

Nach einer persönlichen Erklärung Bismarcks gegen den Abg. v. Bunsen beginnt die erste Lesung des Gesetzes über die Verleihung von Dotationen (4 Millionen Taler aus der Kriegsentschädigung) an die erfolgreichen Heerführer. Fürst Bismarck bemerkt:

Ich kann allerdings nicht umhin, meine Herren, denjenigen Rednern der vorigen Diskussion beizustimmen, welche sagten, daß zwischen der Tendenz der beiden Vorlagen eine wesentliche Verschiedenheit, nicht eine äußerliche, aber eine innere Verschiedenheit stattfinde: das eine ist ein Akt der Unterstützung, das andere ist ein Akt königlicher Freigebigkeit, zu dem Seine Majestät der Kaiser Sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich Ihre Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich mich von der konstitutionellen Tradition, die Personen der Souveräne nicht zu erwähnen, in etwas entferne; ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will mehr von dem kaiserlichen Feldherrn reden, und auch von ihm nicht direkt, denn es würde mir nicht ziemen, ich würde das in meiner Stellung nicht wagen. Ich will Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese ganzen Verhältnisse hätten verlaufen können, wenn auf dem Throne Preußens sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte. War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine drohende Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, bei dem Monarchen,

der auf dem mächtigsten deutschen Throne saß, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Mut, diesen hohen Mut, der Krone, Reich und Leben einsetzt, vereinigt fand? War es nicht möglich, daß infolgedessen dieser Krieg im Augenblick vermieden wurde unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten? War es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte? Alles nicht aus dem Gesichtspunkte einer Ängstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender väterlicher Friedliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu wählen weiß! War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger Entschlossenheit, vor allen Dingen mit weniger sorgfältig vorbereiteten Mitteln geführt wurde? Wem, meine Herren, verdanken wir es, daß diese Mittel sorgfältig vorbereitet waren? Daß der Krieg mit Geschick geführt wurde? Daß mit unzögernder Entschlossenheit der richtige Moment ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? Daß nicht durch Zögerung die Zeit verloren ging, in der es nützlich war, zu handeln? Wir verdanken es unserem kaiserlichen Feldherrn: wir verdanken es in erster Linie dem König von Preußen, in zweiter Linie der echt deutschen entschlossenen Hingebung seiner erhabenen Bundesgenossen für die nationale Sache. (Bravo!)

Der zweite Entschluß ohne den ersten war nicht möglich! Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstab bemessen glückliche, befriedigte, ruhmvolle Existenz einsetzt für Sein Volk, wenn er in Seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpft, der ganz anders verlaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und Sich fragt: wem verdanke Ich, daß Ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt worden ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges im Lande, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte und es gut wurde durch Gottes Hilfe, zu einigen und ihm Kaiser und Reich wieder zu geben? Ich sage, wenn dieser erste Deutsche Kaiser zurückkehrt, nach einem langen Interregnum im Besitz der größten Vollgewalt, der größten Macht, die augenblicklich in der Welt dasteht, und sich fragt: wie, durch welche Werkzeuge hat Gott dies alles verwirklicht? Wie habe Ich dies gewonnen? Wem bin Ich Dank schuldig? So trifft Sein Dank natürlich zuerst Sein Heer, die Tapferkeit der Truppen, die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfnis sein, hier zu lohnen, hier zu danken. Tapferkeit, meine Herren, läßt sich im einzelnen nicht belohnen; sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, daß man sie alle und jeden einzelnen dafür zu belohnen hätte, wenn man sie belohnen wollte. (Bravo!) Aber die Tapferkeit, meine Herren, allein reicht nicht hin zu diesem Erfolge: Mut haben auch die Franzosen bewiesen, tapfer haben auch die französischen Soldaten sich geschlagen; was ihnen fehlte, war die Führung, war die Pflichttreue der Führer, war die Einsicht der Führer, war die entschlossene Leitung eines kaiserlichen, eines monarchischen Feldherrn, der in voller Verantwortung und sich bewußt, daß er um Krone und Reich schlug, an ihrer Spitze stand. Jene Führer zu belohnen, muß ein Herzensbedürfnis des Kaisers sein.

Ich will die Nützlichkeitsmomente nicht erwähnen, die darin liegen können, daß man in dem kargen Leben des Soldaten die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Los, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, nicht abschneide durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblick, wo, wund, blutend und siegreich, das Heer nach

Hause kommt, sondern daß man in solchem Moment reiche Belohnungen gibt für Dienste — die zu leisten jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns zum General bringen; ich habe Generäle bei meinen Lebzeiten gekannt, die keinen anderen Ursprung haben, von denen der eine eine hohe Stellung im und an der Spitze des Generalstabs einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer von einem gemeinen Kürassier bis zu einem der angesehensten Minister aufstieg (Heiterkeit), und dergleichen ist in unseren Verhältnissen, bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich. Und wenn so mancher müde Soldat schließlich sich zurückzieht und sagt: ich habe es nicht erreicht, so bleibt ihm die Hoffnung, sein Sohn könne etwas Außerordentliches, könne Belohnungen im Dienste des Staates erwerben, wie sie hier verleihen zu können der Kaiser von Ihnen die Mittel erbittet.

In diesem Sinne möchte ich bitten, meine Herren, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation, vergessen Sie auf einen Augenblick die Stellung des bewilligenden, des geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfnis Seiner Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Zufriedenheit, die Er durch Seine Hingabe, durch Seinen Mut um Deutschland wohl verdient hat. (Lebhaftes Bravo!)

Das Gesetz wird einer Kommission überwiesen.

Schlußsitzung des Deutschen Reichstags.

15. Juni 1871.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des Deutschen Reichstags, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes denen zu betätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt haben. Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann.

Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die Nachteile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.

Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schiffahrt durch den Krieg erlitten hat, und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Taten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sichergestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfnis Meines Herzens, indem Ich Ihnen dafür in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaktion der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen, und durch den Nachtragsetat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Teil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden, und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Tätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohltaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zugute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Überzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land, unter Schonung bewährter Einrichtungen, durch eine milde Verwaltung und durch eine freiheitliche Entwicklung seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Friede mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Teil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen. Der Schluß Ihrer Tätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heeresteile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimat zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwicklung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Anteil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe und wie Ich nach den neubegründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein kann, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein.

Deutscher Reichstag.

16. Oktober bis 1. Dezember 1871.

Eröffnung des Reichstags.

16. Oktober 1871.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie im März dieses Jahres zum erstenmal begrüßte, hatten die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten. Ihre Tätigkeit war vorzugsweise für diejenigen Fragen in Anspruch zu nehmen, welche sich unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands herleiteten.

Gegenwärtig wird die Ordnung des Reichshaushalts Ihre hauptsächlichste Aufgabe sein. Es kommt darauf an, durch Verwendung eines Teiles der Mittel, welche wir den Erfolgen des Krieges verdanken, die einzelnen Bundesstaaten von den Vorschüssen zu entlasten, welche sie bisher für die Zwecke des Reiches zu leisten hatten, und auf diesem Wege ein normales Verhältnis zwischen dem Haushalt des Reiches und dem Haushalt seiner Glieder herzustellen. Es kommt darauf an, die für Deutschland erworbenen Gebiete mit denjenigen Einrichtungen in den Haushalt des Reiches einzufügen, welche ihnen mit dem Reiche gemeinsam sind oder ihnen von letzterem gewährt werden. Es kommt darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß die äußere Lage der Beamten des Reiches den Anforderungen entspreche, welche im öffentlichen Interesse an sie gestellt werden müssen. Ich hatte gehofft, daß Ihnen auch ein Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres, wie er den dauernden Bedürfnissen desselben genügt, würde vorgelegt werden können. Der Umfang, in welchem die durch den Krieg veranlaßten Arbeiten alle Kräfte der Verwaltung auch über die Dauer des Krieges hinaus in Anspruch genommen haben, und die Umgestaltung, in welcher ein Teil des Heeres begriffen ist, haben leider die rechtzeitige Aufstellung dieses Etats verhindert. Ich bin daher genötigt, Ihre Zustimmung dafür in Anspruch zu nehmen, daß die Übergangszeit, welche die Reichsverfassung bis zum Schluß des laufenden Jahres für den Militäretat bestimmt, noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde.

Der Ihnen vorzulegende Etat verlangt von den Bundesstaaten keine höheren Beiträge für die Zwecke des Reiches, als der jetzt geltende. Der Haushalt des Jahres 1870 hat, ungeachtet der Wirkungen des Krieges, einen Überschuß gelassen, wegen dessen Verwendung Ihnen eine Gesetzvorlage zugeht.

Die Ordnung des Münzwesens, welche die Verfassung dem Reiche überweist, hat seit Jahren die Sorge der Regierung in Anspruch genommen und das Interesse des Volkes beschäftigt. Ich habe den Augenblick für gekommen gehalten, um den Grund für diese Ord-

nung zu legen, nachdem eine ganz Deutschland umfassende Regelung des Münzwesens möglich geworden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse für dieselbe niemals günstiger waren als jetzt. Der Bundesrat ist mit der Beratung einer Gesetzvorlage beschäftigt, welche zunächst eine umlaufsfähige Goldmünze schaffen und die Grundzüge eines gemeinsamen deutschen Münzwesens feststellen soll.

Die Sicherung einer Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz, welche bereits in dem verflossenen Jahre von dem Norddeutschen Reichstage beschlossen wurde, wird Gegenstand Ihrer Beratungen werden. Die Regierungen und die Volksvertretungen Italiens und der Schweiz haben die Ausführung dieses großen Unternehmens bereitwillig unterstützt. Ich bin gewiß, daß die mit demselben verbundenen wirtschaftlichen und politischen Interessen von den deutschen Regierungen und dem Deutschen Reichstage nicht geringer werden gewürdigt werden, als dies in den beiden anderen Ländern geschehen ist.

Die Gewährung einer billigen Ausgleichung für die Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, ist von den verbündeten Regierungen von neuem zum Gegenstand der Beratungen gemacht worden. Als Ergebnis derselben wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen. Auch der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsbeamten wird, wie Ich hoffe, Ihnen vorgelegt werden können.

Die von Frankreich bisher gezahlte und in den ersten Monaten des künftigen Jahres zu zahlende Kriegsentschädigung wird zu einem wesentlichen Teile zur Tilgung der Anleihen verwendet werden, welche der Norddeutsche Bund für die Kriegführung gemacht hatte. Für einen Teil dieser Anleihen ist die Tilgung bereits erfolgt oder durch Kündigung vorbereitet, für einen Teil bedarf sie Ihrer Zustimmung. Es wird Ihnen deshalb eine Vorlage zugehen.

Im Vertrauen auf eine stetige Fortentwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und Befestigung habe Ich es für tunlich gehalten, die Räumung der Departements, deren Besetzung nach den Friedensbedingungen bis zum Mai künftigen Jahres in Aussicht genommen war, schon jetzt eintreten zu lassen. Die Bürgschaften, welche an Stelle des aufgegebenen Pfandes treten, werden Sie aus dem am 12. d. M. darüber geschlossenen Abkommen ersehen, und mit demselben wird Ihnen zu Ihrer Prüfung und verfassungsmäßigen Genehmigung eine Konvention über die Zugeständnisse vorgelegt werden, welche von Deutschland für die der Industrie Elsaß-Lothringens zu sichernden Erleichterungen zu machen sein werden.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat Meine Aufmerksamkeit der Ausbildung und Befestigung des mit Frankreich neugeschlossenen Friedens um so ungeteilter gewidmet sein können, als die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Regierungen friedliche und von gegenseitigem Wohlwollen getragene sind. Meine Bemühungen bleiben dahin gerichtet, das berechtigte Vertrauen zu stärken, daß das neue Deutsche Reich ein zuverlässiger Hort des Friedens sein will. In dieser Richtung ist es eine besonders wichtige, aber Mir auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen,[1] daß ihre

[1] Hier klingt der Gedanke des Drei-Kaiser-Bundes an.

Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe. Der Gedanke, daß die Begegnungen, welche Ich in diesem Sommer mit den mir persönlich so nahestehenden Monarchen dieser Nachbarreiche gehabt habe, durch Kräftigung des allgemeinen Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europas der Verwirklichung einer solchen förderlich sein werden, ist Meinem Herzen besonders wohltuend. Das Deutsche Reich und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre geschichtliche Entwicklung so zwingend und so mannigfaltig auf freundnachbarliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbschaft tausendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird.

Daß eine solche Befriedigung der Gesamtentwicklung des Deutschen Reiches gegenüber von der großen Mehrheit der Nation empfunden wird, dafür bürgt Mir der herzliche Empfang, der Mir in Meiner dieses Reich vertretenden Stellung in allen Gauen des großen Vaterlandes kürzlich zuteil geworden ist und der Mich mit freudiger Genugtuung, vor allem aber mit Dank gegen Gott für den Segen erfüllt hat, der unserem gemeinsamen redlichen Streben auch in der Zukunft nicht fehlen wird.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags.

25. Oktober 1871.

Nach längeren Verhandlungen,[1] die den ersten Anstoß zu dem späteren Bruch zwischen Bismarck und dem Grafen Harry v. Arnim gaben, kam es am 12. Oktober 1871 in Berlin durch Bismarck und den französischen Finanzminister Pouyer-Quertier zur Unterzeichnung zweier Konventionen. Die erste bezog sich auf den Zoll- und Handelsverkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich und sah die Rückerstattung einiger Gebietsteile an Frankreich vor; die zweite ersetzte die Bürgschaft für die Zahlung der Kriegsentschädigung, die bisher in der Besetzung französischen Bodens bestanden hatte, teilweise durch finanzielle Bürgschaften, so daß sofort nach der Unterzeichnung mit der Räumung bestimmter Departements begonnen wurde. Fürst Bismarck erläutert die Vorlage dieser Konventionen mit folgender Rede:

Ich erlaube mir, der Vorlage neben der Denkschrift, welche sie begleitet hat, einige ihre Entstehung erläuternde Worte beizufügen.

Wie bekannt, wurde in dem Frieden von Frankfurt/Versailles schon in Aussicht genommen, daß unter Umständen den territorialen Bürgschaften, welche Frankreich in Gestalt der von uns okkupierten Landesteile für die Ausführung des Friedens gegeben hatte, finanzielle Bürgschaften substituiert werden könnten. Unter gewissen Umständen lag eine solche Substitution in den Interessen beider Teile. Die Okkupation eines erheblichen Teiles französischen Gebiets ist ja für Frankreich entschieden eine Last nach allen Richtungen hin, namentlich eine moralische, die politische Entwicklung und Konsolidation der Zustände in Frankreich hemmende. Für uns ist sie unter allen Umständen eine notwendige Last, die wir uns auflegen müssen, um die Erfüllung des Friedens zu sichern, aber immerhin — wenn auch eine mäßige — eine Last. Ich erinnere nur an die Interpellation, die gestellt wurde über die Rückkehr der Reserven, die mir nach dieser Richtung hin nicht ganz erwünscht war; denn es ist nicht nützlich, den fremden Ländern, den Gegnern gegenüber die eigenen Lasten, die

[1] Vgl. dazu: Die Große Politik der europäischen Kabinette (Diplomatische Akten des Ausw. Amts) Band I, S. 80—91, besonders den Text S. 91—96.

die Kriegführung und die Pfandnahme auferlegt, zu unterstreichen (Bravo! rechts), aber ich hoffe, meine Herren, um so mehr wird der Herr Interpellant von gestern erfreut sein darüber, daß diese Last teilweise hat vermindert werden können. Die Beschaffung etwaiger finanzieller Bürgschaften lag der französischen Regierung ob, sie hat es versucht, zum Teil unter großen Kosten, sie zu beschaffen. Bankiers hatten sich bereitfinden lassen, annehmbare Bürgschaften ihrerseits für die Effektuierung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai, also für zusammen 650 Millionen Franks, zu geben für eine Provision, die mir auf Höhe von anderthalb Prozent genannt wurde — ich weiß es nicht genau — also etwa 10 Millionen Franks. Die französische Regierung wäre, wie ich glaube, bereit gewesen, dieses Opfer zu bringen, wenn die Bürgschaften der Geldmänner eine Gestalt gehabt hätten, die für uns annehmbar gewesen wäre. Wenn sie für uns von Nutzen sein sollte, wenn sie für uns eine die etwaige Verminderung der Sicherheit, welche wir an der französischen Regierung haben, deckende Bedeutung haben sollte, so mußte sie in verkäuflichen Werten bestehen. Solche in unsere Hände zu legen, trugen die Bankiers Bedenken: wir sollten uns anheischig machen, diese Werte für unveräußerlich zu erklären bis zum Verfalltermin. Wir wären also in dem Falle, daß gegen unsere Wünsche und Erwartungen der Bestand regelmäßiger und geordneter Zustände in Frankreich erschüttert worden wäre, doch nicht in der Lage gewesen, uns wechselmäßig an die ausstellenden Bankiers zu halten. Unter diesen Umständen wäre nach meiner von meinen Kollegen geteilten Ansicht die Bürgschaft, welche die Bankiers boten, wertlos gewesen, oder hätte doch diejenige Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihren Zusagen selbst, und welche uns der Überrest unserer Okkupation bietet, in einem kaum nennenswerten Maße verstärkt.

Ich habe mich also nach Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers für durch die Sachlage ermächtigt gehalten, einen anderen Modus zu adoptieren, der für Frankreich eine wesentliche Erleichterung enthält, für uns meines Erachtens keine Gefahr: nämlich das System der Substitution einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für dieselbe einen Teil der territorialen Bürgschaft festzuhalten, so nämlich, daß die von uns zu räumenden Gebietsteile nicht von Hause aus von der französischen Militärmacht okkupiert, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur nach dem Gesichtspunkte der polizeilichen Sicherheit von Frankreich besetzt werden, und daß uns das Recht bleibt, sie wieder zu besetzen (vermöge eines von Frankreich selbst anerkannten Vertrages), sobald die Voraussetzungen, unter welchen der Vertrag geschlossen ist, nämlich die Zahlungsleistungen, die darin stipuliert sind, nicht innegehalten werden sollten. Wir haben auf diese Weise der französischen Regierung und, ich kann sagen, dem Lande Frankreich in Konsolidation seiner Verhältnisse einen wesentlichen Dienst erwiesen, der von unparteiischen Blättern jenes Landes selbst anerkannt wird, und ich bin um so mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unseren Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns absolut notwendig ist (Bravo!), im Gegenteil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erholen, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können.[1] (Sehr wahr!)

Ich halte auch nach wie vor fest an dem in diesem Frühjahre von Ihnen mit Zustimmung aufgenommenen Grundsatze, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, uns in die inneren

---

[1] Hier klingt ein Grundmotiv der Bismarckschen Außenpolitik an.

Angelegenheiten unseres Nachbarlandes und in deren Entwicklung über das Bedürfnis der Sicherstellung unserer eigenen Interessen hinaus einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, wenigstens nicht ein Interesse, das nicht durch viele Nachteile mehr als aufgewogen würde, um deshalb, damit wir auf Frankreichs innere Angelegenheiten Einfluß üben könnten, einen größeren Teil französischen Gebietes besetzt zu halten. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Überrest unserer Okkupation an sich mir neben den Rechten, die uns in Bezug auf den zu räumenden Teil stipuliert bleiben, eine ausreichende Bürgschaft gewähren wird; ist er uns ausreichend für drei Milliarden, so ist er auch ausreichend für dreieinhalb Milliarden, namentlich wenn die halbe Milliarde in wenigen Monaten gezahlt wird. Ich habe in den Verhandlungen darauf Wert gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschte Konzession machten, dafür die Zahlungstermine vorgerückt würden, so daß, wie Sie sehen, am 15. Januar damit der Anfang gemacht wird, während die beiden Fälligkeitstermine für die Zinsen der drei Milliarden im März und für die halbe Milliarde im Mai gewesen wären. Die Teile von Frankreich, welche wir besetzt halten, gewähren uns eine militärische Stellung, welche zur Verteidigung und Durchführung unserer Ansprüche aus dem Frieden eine ausreichende Unterlage bietet, wie jeder sich klarmachen kann, der sich auf der Landkarte die Ausdehnung einer militärischen Aufstellung ansieht, die sich von der französischen Festung Mézières bis zur französischen Festung Belfort erstreckt, während Metz, Toul und Verdun in unserer Hand bleiben. Also auch schon diese Rücksicht ermächtigte dazu, die gewünschte Konzession zu machen, die ja indirekt auch uns zugute kommt, wenn wir den Kredit und die Zahlungsfähigkeit unseres Schuldners stärken.

Zwei Einzelheiten des Vertrages erlaube ich mir noch zu erwähnen, einmal die Zollverhältnisse des Elsaß. Im Anfang der Verhandlungen war von seiten der Elsasser Industrie und von seiten derjenigen deutschen Industrie, mit welcher die Elsasser konkurriert, der Wunsch ausgesprochen worden, einen langen Termin — es wurde selbst ein Zeitraum von sechs Jahren genannt — in Aussicht zu nehmen, während dessen sich das Elsaß in einem Ausnahmeverhältnis befinden sollte. Ich weiß nicht, ob für das Elsaß und seine zukünftige Entwicklung ein so langer Termin nützlich gewesen wäre; er hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rücksichten auf unsere Zollverwaltung von Hause aus nicht annehmbar geschienen. Der zweckmäßige Termin schien derjenige, den wir in unseren letzten Vorschlägen gestellt hatten, und der sich also auf anderthalb Jahre nach Ablauf dieses Jahres erstreckte; ich habe aber keine Schwierigkeiten gemacht, diesen noch um sechs Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung, gegenüber einem Beschluß ihrer Volksvertretung, der für uns unannehmbar war, ein Auskunftsmittel zu gewähren. Der sogenannte Artikel 3, den die französische Volksvertretung einzuschalten gewünscht hatte, hätte uns in Zollverwaltungsunmöglichkeiten gesetzt, indem wir auf keinen Fall uns dazu hätten verstehen können, eine zweite Zollinie gegen das Elsaß am Rhein wieder einzurichten, und alle Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften, welche von Frankreich geboten wurden, nur dahin geführt haben würden, für einzelne Händler und Konsumenten eine Zollprämie zuzulassen, und wir wären in Verlegenheit gewesen, diejenigen Häuser auszusuchen, denen wir das Geschenk aus der Zollkasse damit hätten machen wollen, eine Aufgabe, welche die Reichsverwaltung nicht hätte übernehmen können. Es ist mir also sehr erwünscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, diesen Tausch von sechs Monaten Elsasser Zollbegünstigung gegen jenen Artikel 3 vor ihrer Volksversammlung rechtfertigen

zu können. Die Frage, ganz ohne irgendeinen Übergang von Zollerleichterung das Elsaß sofort in die neuen Wege mit seinem Handel zu weisen, hat auch vorgeschwebt, und es ist ja dies eine von den Fragen, in Bezug auf welche man die Zukunft mehr voraussehen müßte, als dem menschlichen Geist gegeben ist, wenn man mit voller Sicherheit dabei abwägen wollte, ob die politischen Schäden oder die finanziellen und industriellen, die volkswirtschaftlichen Vorteile größer gewesen wären. Wir haben einen mittleren Termin genommen, indem eine mäßige Frist zur Zurechtfindung in den neuen Verhältnissen der Elsasser Industrie erlangt wurde.

Die territoriale Frage, nämlich die Veränderung der durch Gesetz bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf drei Gemeinden (zwei, die den Namen Raon führen und eine, die südlich von Avricourt liegt), hat eine sehr unwesentliche Bedeutung. Es war von Hause aus, nachdem in Versailles bereits die Grenzen festgestellt worden waren, von der französischen Regierung Reklamation gegen einzelne Punkte dieser Grenzlinie geltend gemacht worden. Diese Reklamation bezog sich teils auf gewisse Gemeinden in der Nähe der luxemburgischen Grenze, teils auf ein industrielles Etablissement, das unter dem Namen Moyoeuvre bekannt ist, und teils auf die beiden hier in Frage stehenden Gebiete. Ich habe schon damals nach Beratung mit den hier kompetenten militärischen und Verwaltungsstellen der französischen Regierung erklärt, in Bezug auf die ersten beiden Fragen, namentlich in Bezug auf Moyoeuvre, wären wir wegen der lokalen Lage dieses großen Etablissements, welches nämlich unterirdische Ausgänge von sehr großen Lagern nach beiden Seiten der Grenze hin gehabt haben würde, in voller Unmöglichkeit nachzugeben. Das große Erzfeld, um das es sich hier handelt, hat einen Ausweg, der immer notwendig deutsch geblieben wäre, und einen, der französisch werden sollte. Beide, in einer Hand befindlich, arbeiten konvergierend, und es würde, nachdem sie verbunden sein werden, unter der Erde die Zollgrenze abzuschneiden sein, die man nur durch Lichtschächte hätte kontrollieren können. Dagegen habe ich damals schon die Möglichkeit, von unserer Seite eine Konzession zu machen, der französischen Regierung nicht verhehlt in Bezug auf die beiden jetzt fraglichen Plätze. Ich habe aber hinzugefügt, gratis würden wir sie nicht geben; wenn aber der Moment kommen würde, wo wir noch irgend etwas abzurechnen hätten, so wären diese beiden Gemeinden die Münze, in der wir unsererseits unter Umständen zahlen könnten, indem sie für uns selbst nur unerheblichen Wert haben. In diesen beiden Gemeinden befinden sich aber wertvolle fiskalische Waldungen, die wir eben wegen ihres Wertes ausgeschlossen haben von der Konzession. Die Gemeinden selbst sind französisch der Nationalität ihrer Einwohner nach und liegen auf der uns abgewandten Seite des bekanntlich hohen und unwegsamen Gebirges des Donon, und werden in ihren Angelegenheiten richtiger von französischer Seite verwaltet.

Mit der Gemeinde südlich von Avricourt ist die Bewandtnis eine andere. Bei Avricourt verzweigen sich zwei kleine Eisenbahnen, von denen die eine südlich abgeht nach einem französisch gebliebenen Orte, die andere nördlich in einer deutsch gewordenen Richtung. Es wird nun natürlich im Interesse beider Länder und der Bewohner der Endpunkte dieser Eisenbahnen gewünscht, daß sie ihr Heimatland erreichen können, ohne durch fremdes Gebiet fahren zu müssen, also die Einwohner der französischen Gemeinde — ich glaube von Cirey — nach Frankreich hineinfahren können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passieren. Diese Berücksichtigung schien billig, und deshalb haben wir konzediert, die Grenze zwischen den beiden Abzweigungen den Hauptzug der Bahn schneiden zu lassen, unter der

Bedingung, daß Frankreich uns auf deutschem Gebiete einen den bisherigen Vorteilen entsprechenden Bahnhof baut und die nötige Verlegung des Schienengleises auf seine Kosten bewirkt. Eine frühere, in Bezug auf die Abtretung von Raon gestellte Bedingung, daß eine hindurchführende Straße neu gebaut werde im Falle der Abtretung, ist hinfällig geworden, da diese Straße sich innerhalb der herrschaftlichen Waldung hält, die wir von der Abtretung ausgeschlossen haben, die wir also in der ersten Gestalt behalten.

Indem ich mich gern bereiterkläre, jede Auskunft, die von einzelnen über die Motive und die Tragweite der Abmachung gewünscht werden sollte, zu geben, erlaube ich mir, die Annahme der Vorlage um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhang, in den beide Verträge in unserem Interesse gestellt worden sind, wünschenswert ist, die französische Regierung baldmöglichst von der von Ihrer Zustimmung abhängigen Ratifikation unterrichten zu können.

Der Vertrag wird hierauf ohne Debatte genehmigt.

14. Sitzung des Deutschen Reichstags.

4. November 1871.

Zur Beratung steht der Gesetzentwurf über die Bildung eines Kriegsschatzes von 40 Millionen Talern aus der französischen Kriegsentschädigung. „Über denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung oder nur mittels kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags verfügt werden.“ Die Kommission stimmte zu unter der Voraussetzung, daß der preußische Staatsschatz damit aufgehoben werde. Der Abg. v. Hoverbeck wünscht die Worte „oder nachträglich“ gestrichen zu sehen, die Abgg. Lugscheider und Oehmichen sprechen sich gegen das Gesetz aus. Fürst Bismarck verteidigt die Vorlage in einer Rede, in welcher sich programmatische Äußerungen über angriffsweise geführte Verteidigungskriege finden:

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich auf die Diskussion von Argumenten einzulassen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkte entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denjenigen, die mir — und ich kann sagen, den meisten unter uns — zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen, einem politischen Standpunkte, von dem ich nicht glaube, daß die, welche ihn einnehmen, sich überhaupt die Aufgabe stellen, das Deutsche Reich zu konsolidieren und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb nur gegen einige Argumente, die der Abgeordnete von Hoverbeck geltend gemacht hat gegen die Vorlage, und übergehe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen. Über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend jemand hier in der Versammlung es imstande sein würde. (Sehr richtig!) Ich will bloß die Tatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten — schon mein Kollege, der Finanzminister, deutete diesen Umstand in letzter Sitzung an —, wir positiv nicht imstande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesamte linke Rheinufer, das bayrische wie das preußische, vor der französischen Invasion zu schützen. (Hört!) Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an, und wir hatten aus den Rheinfestungen zu debouchieren und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschritten und überschwemmt haben konnten,

wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. (Heiterkeit.)

Etwas weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrtümliche Auffassungen, die Freiherr von Hoverbeck seiner Argumentation zugrunde gelegt hat. Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher notwendig auf diejenigen Hilfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung notwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht bewilligen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Falle einer Kriegführung.

Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichskriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungsdemonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß“, ziemlich in der Überzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrate in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen Kaisertums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden mutwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesrats durch die neue Verfassung gefordert ist — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Argument *gegen* uns angewendet werden könnte, zu einem Argument, welches auf der Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. *Dagegen* liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfnis der Zustimmung des Bundesrats. Aber diese Berechtigung des Bundesrats steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abgeordnete von Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrat kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die *Mobilmachung* noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern; die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Notwendigkeit der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrat nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Verteidigungskrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als notwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrat die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt werden

kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa widerhallt, während im Bundesrate die Notwendigkeit einer Kriegserklärung diskutiert werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß das die Wände des Beratungszimmers überschreitet, wo alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrat ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinett, und ein Kabinett — das groß oder klein sein kann, das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren — diskutiert solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Überzeugung, daß seine Diskussionen geheim bleiben; also die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nötigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Diskutierung der Frage, daß sie entweder glaubt, in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das täte, und die dadurch die Interessen des Landes gefährdete, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete, das Heft in den Händen haben sollte, doch nicht lange über sich dulden, Sie würden das als eine zu gefährliche Öffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Verteidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Verteidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen zentralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem Siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint. In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann. (Beifall rechts.)

Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht ratsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Defensivstellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat.

Wenn ich in meiner amtlichen Stellung noch eine andere Frage des Herrn Abgeordneten, gegen den ich mich eben wendete, zu beantworten habe, so wird es die sein, was die Regierungen von dem Schicksal des Gesetzes denken, falls ein solches Amendement, wie dasjenige des Herrn Freiherrn von Hoverbeck, hineingebracht würde. Ich brauche kaum zu erklären, daß in diesem Falle mit diesem Amendement das Gesetz für die verbündeten

Regierungen nicht mehr annehmbar sein würde, und daß, so lange dieses Gesetz über den Reichsschatz nicht geschaffen werden würde, allerdings sie in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festhalten werde, bis von seiten des Reichs ein Ersatz für denselben bewilligt sein würde. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoverbeck sieht seine konstitutionellen Bedenken nicht widerlegt und erblickt in Bismarcks Worten nur eine Variation über das Thema, daß der Absolutismus die beste Regierungsform für den Krieg sei. Darauf entgegnet Fürst Bismarck:

Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners halte ich einfach für eine ungerechte und nicht tatsächlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind, als in der Zeit vor dem Kriege (sehr wahr! Bravo!), wo ihr Ansehen durch die Umstände geschwächt war. Und außerdem, wenn der Herr Vorredner auf Beantwortung der Frage, die ich nicht für praktisch halte, besteht, so verlangt er eine Konjekturalpolitik über eine Zukunft, die man nicht kennt, und über die Frage, wie in einer solchen unbekannten Zukunft Personen handeln werden, die man auch nicht kennt. (Heiterkeit.)

Die Frage ist eben eine rein persönliche. Wenn ich sie, abstrahiert von Personen, beantworten soll, so würde ich glauben, daß in solchem Falle, wenn der Krieg noch nicht erklärt ist, die Erklärung unterbleibt, wenn die Volksvertretung die Fonds dazu nicht bewilligt, es sei denn, daß wir mit einem Angriffskriege überzogen würden, wo schließlich die Notwehr ihren besonderen Bedarf hat, und wo ein solches ablehnendes Votum ja ganz undenkbar ist; aber wenn der Krieg wirklich schon erklärt wäre, so kann ich mir als Folge eines solchen Votums nur einen nachteiligen Friedensschluß denken, und in beiden Fällen noch die Beseitigung derjenigen Staatsmänner, die ein so ungeschicktes Verhältnis herbeigeführt haben würden. (Heiterkeit.)

22. Sitzung des Deutschen Reichstags.

16. November 1871.

Zur Debatte steht der Etat des Auswärtigen Amtes. Die Erhebung der Gesandtschaften in Wien und Paris zu Botschaften und die allgemeine Steigerung der Repräsentationskosten führten zur Erhöhung mancher Positionen. Regelmäßig tauchte bei diesen Vorlagen auf seiten der Opposition die bekannte Anekdote auf, wonach Friedrich der Große seinem Londoner Gesandten die Mahnung gab, statt zu repräsentieren lieber zu sagen, daß hinter ihm hunderttausend Mann marschierten. Während der Abg. Mosle die Vorlage der Regierung verteidigt, bekämpft sie der Abg. Loewe unter Heranziehung jener unvermeidlichen Anekdote. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich bin den beiden Herren Vorrednern[1] dankbar, daß sie das unleugbare Bedürfnis einer Erhöhung des Auswärtigen Etats des Reiches auch ihrerseits anerkannt haben, der erstere mit mehr Wärme und Entschiedenheit wie der zweite. Es liegt in der Tat in den Geldverhältnissen sowohl wie in den politischen, daß der Etat des Deutschen Reiches für

[1] Mosle und Loewe.

Auswärtige Angelegenheiten seinen Höhepunkt bisher nicht erreicht hat; denn einmal vermindert sich der Wert des Geldes, und die Rechnungen und das andere, was für die Gehälter von den Gesandten gekauft werden muß an verschiedenen Orten, wird teurer in einem Maßstabe, der den meisten unter Ihnen ja selbst bekannt sein wird, außerdem aber steigt der Anspruch auf würdige Vertretung mit der Größe und Bedeutung des vertretenen Reiches. Ich möchte bitten, ein für allemal die angebliche Äußerung Friedrichs des Großen, daß sein Gesandter sich nur darauf berufen sollte, es ständen 100 000 Mann hinter ihm, und darum brauche er nicht zu repräsentieren — ich möchte Sie bitten, diese Äußerung ein für allemal zu Grabe zu tragen; es ist mir schwer glaublich, daß ein so geistvoller Herr eine Äußerung im Ernste getan haben sollte, die ich mit dem guten Geschmack so wenig in Einklang bringen kann. Bei diplomatischen Verhandlungen an den Degen zu schlagen oder zu sagen: ich erwidere eine Einladung zum Diner nicht, aber wir haben 100 000 Mann — das ist in der Tat zu wenig unseren Gewohnheiten entsprechend. (Heiterkeit.) Ich kann nicht behaupten, daß der Einfluß eines Gesandten notwendig mit der Höhe seines Gehaltes steigt, der Einfluß, den er in dem Lande, wo er akkrediert ist, für das Land, welches ihn entsendet, auszuüben vermag. Die Idee, daß sein Gehalt dazu diene, ihm Hilfsmittel zu verschaffen, um den deutschen Einfluß in dem Lande zu vermehren, beruht eigentlich mehr auf den Traditionen älterer Zeiten, wo es möglich war, mit einem guten Diner einen tieferen Eindruck zu machen als heutzutage. Heutzutage essen sie alle gut, und die Diplomaten nicht gerade am besten. (Heiterkeit.) Der Luxus in Equipagen und Dienerschaft erregt unter Umständen eher Neid als Wohlwollen. Aber ich möchte sie bitten, diese Ausgaben mehr im Stile der Vertretung der Würde des Reiches, als der Interessen aufzufassen, die letzteren gehen dabei immer nicht leer aus. Aber aus denselben Gründen, aus denen Sie, wenn das Deutsche Reich ein Gebäude für ein Ministerium oder ein Parlament errichtet, darauf halten, daß dasselbe nicht bloß dem strengsten praktischen Bedürfnisse angemessen sei, wie es der Mindestfordernde zu befriedigen bereit ist, sondern, daß es in würdiger Ausstattung Zeugnis davon ablege, daß das Deutsche Reich ein großes, mächtiges politisches Gebilde ist und sich als solches fühlt, aus denselben Gründen möchte ich Sie bitten, darauf zu halten, daß das Deutsche Reich im Auslande in einer Weise vertreten werde, die in den Augen des durchschnittlichen Beobachters auch äußerlich den Eindruck macht: hier stecken die Mittel und das Selbstgefühl eines großen Landes dahinter. Die Bedeutung dieses Moments wird in dem Maße geringer, in welchem die Bevölkerung des Landes, in dem der Gesandte akkrediert ist, durchgehends politisch gebildet ist. In einem Lande hoher politischer Bildung wird das Gefühl, das sich bei Friedrich dem Großen mit den 100 000 Mann aussprach, leichter Eingang finden, man wird leichter von geringeren, äußeren Erscheinungen und Umständen abstrahieren, wenn der Gesandte schlicht auftritt, es gehört aber dazu eben das Abstraktionsvermögen der feineren Bildung.

Für die großen Massen dagegen ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der amtliche Vertreter des Deutschen Reiches den Eindruck macht, daß er große Mittel vertritt oder kleine. Wenn der gemeine Mann auf der Straße einer Residenz, wenn der Matrose, der dort hinkommt, den deutschen Gesandten in kleinem Aufzuge fahren sieht, wenn er seinen unbedeutenden Hausstand sieht, taxiert er danach sehr leicht, und das Maß von Höflichkeit und Achtung, das er dem Mitgliede dieser Nation entgegenbringt, wenn er ihm an der Küste oder Grenze begegnet, ist, bei mittlerem Durchschnitt der Bildung, unwillkürlich ein

klein wenig gefärbt von der Art, wie er gefunden hat, daß das Land vertreten wird. Wer in weniger zivilisierten Ländern gelebt hat, wird die Geltung dieser Behauptung noch in höherem Maße für richtig halten; da ist das äußere Auftreten immerhin ein Teil der Förderung der Interessen, und selbst in den zivilisiertesten Nationen sind die großen Massen, die sich mit unseren Schiffern in den Küstengegenden und auf dem Lande mit unseren kaufmännischen Interessen berühren, doch nicht von solcher Bildung, daß sie frei blieben von dem Eindruck des gesellschaftlichen Ansehens, das der Vertreter des Deutschen Reiches in der Residenz des Auslandes genießt. Die Frage, ob jemand Botschafter oder Gesandter ist, hat mit der Sache an sich nicht so viel zu tun; ich will auch darauf nicht ein so hohes Gewicht legen, es kommt vielmehr auf die Mittel an, die er zur Disposition hat, um äußerlich würdig aufzutreten. Ein Gesandter mit 40 000 Talern Gehalt in einem imposanten Hotel und mit einem starken Privatvermögen ist mir bei gleicher Befähigung lieber als ein Botschafter mit 30 000 Talern Gehalt, der nicht imstande ist, nicht seinem Range gemäß, sondern der Größe und Würde des Deutschen Reiches gemäß sich äußerlich zu bewegen und zu zeigen. Ich gehe nicht darauf ein, wie peinlich es für den Beteiligten ist, sich den kleinen Kränkungen der Rivalität und Eitelkeit persönlich vielfach ausgesetzt zu sehen, um so peinlicher, wenn diese kleinen Empfindlichkeiten zugleich mit dem Gefühl verbunden sind, daß er sie in Vertretung seines Landes und in amtlicher Eigenschaft erhält. Ich habe einen Gesandten mit Recht sagen hören: als *Privatmann* nehme ich den untersten Platz gern ein, der mir bei Tafel gegeben wird; als *Gesandter* meines Reiches, in dieser *amtlichen* Eigenschaft gehe ich hinaus, sobald mir nicht der Platz gegeben wird, der mir gebührt. Und so ist es auch mit der äußeren Vertretung, wenn man nicht imstande ist, es den Kollegen weniger mächtiger Staaten gleich zu tun, ja ihnen nicht einmal dieselben Höflichkeiten in demselben Maße wiedergeben zu können. Ein Botschafter bedarf an sich wegen seines *Titels* kein höheres Gehalt — es ist eben nur ein Titel; ob Sie an die Spitze einer Brigade einen Obersten oder einen General stellen, er wird doch immer Brigadier bleiben, er wird immer diese Stelle ausfüllen müssen. Ein Botschafter hat vielleicht, wenn er nur knapp dotiert sein soll, gegen einen Gesandten an einem großen Hofe ein Mehrbedürfnis von ein- bis dreitausend Talern an Ausgaben, die ihm dadurch erwachsen, daß es üblich ist, wenigstens in den meisten Ländern, daß die Botschafter gelegentlich bei größeren Festen von den Souveränen besucht werden, daß also dadurch größere Feste in — ich möchte sagen — monarchischem Stile hergebracht sind, die eine Mehrausgabe in diesem Betrage jährlich mit sich führen mögen; daß dafür aber einem solchen Hause auch die Auszeichnung des Besuches des Monarchen selbst zuteil wird, bewirkt, daß dadurch auch die Stellung des Vertreters in den Augen der Untertanen dieses Monarchen der Würde des vertretenen Reiches mehr entspricht. Darum handelt es sich aber bei diesen Erhöhungen nicht. Weshalb, könnte man fragen, geben wir denn den Titel eines Botschafters? Es geschieht das vielmehr wegen des Ranges der politischen Agenten unter sich. Es wird in den diplomatischen Korps ein immerhin unbilliger, aber doch bei den meisten in Kraft stehender Unterschied gemacht: es kommt zum Beispiel der Anspruch, daß, wenn der Auswärtige Minister mit einem Gesandten in einer verabredeten Konferenz ist, und es wird ein Botschafter gemeldet, der Auswärtige Minister für verpflichtet gehalten wird, die Konferenz sofort abzubrechen und den Botschafter zu empfangen. Wenn ein Gesandter vielleicht in dem Vorzimmer eines Auswärtigen Ministers eine Stunde wartet, und es kommt in dem Augenblick, wo er her-

eingerufen wird, ein Botschafter, so wird an den meisten Höfen, so viel mir bekannt ist, der Botschafter hereingelassen, der Gesandte kann noch länger warten oder kommt vielleicht an dem Tage gar nicht mehr an. Das alles sind kleine Demütigungen und Reibungen, die einfach durch den Titel abgeändert werden. Man kann sagen, wenn ein Gesandter das Gefühl seiner Würde hat, so läßt er sich das nicht gefallen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, mir das mit Erfolg abzuwehren (Heiterkeit), aber doch nicht ohne sehr erhebliche Spannungen, die mit der Sache selbst in gar keinem Verhältnis stehen und nicht ohne ein Einsetzen der Person geschehen können, was dicht an die Grenze desjenigen streift, was für einen amtlichen Vertreter eines großen Landes erlaubt ist. Also man erreicht den Zweck einfacher dadurch, daß man diesen Titel gibt, der außerdem durch die Ehrenbezeugungen, die ihm dafür gezollt werden, eher etwas erspart, möchte ich sagen, als größere Ausgaben macht. Der Titel und die Ranganspruche, die damit gegeben werden, können eher als ein Äquivalent, möchte ich sagen, wenn man es in Geld abschätzen will, einiger tausend Taler angesehen werden. Man kann sagen, die Vornehmheit, wenn man sie überhaupt in Geld ausdrücken kann, spart eher etwas, als daß der Titel uns nötige, an sich höher zu besolden. Ich würde im Gegenteil an dem Orte, wo ich einen Botschafter nicht ernenne, wünschen, daß ein Gesandter auch die erste Rolle unter den Gesandten spielen kann und die Botschafter einigermaßen effaziere. Ein solcher Gesandter wäre mir unter Umständen lieber als ein Botschafter.

In öffentlichen Blättern — und der letzte Herr Redner spielte darauf an — habe ich einige Male gelesen von den Gefahren, welche in dem Privilegium der Botschafter lägen, mit dem Monarchen direkt und unmittelbar jederzeit zu verkehren. Dies beruht auf einem Irrtum. Es hat ein Botschafter zum Monarchen nicht anders Zutritt wie jeder Gesandte, und in keiner Weise das Recht in Anspruch zu nehmen, mit dem Monarchen direkt, ohne Vermittlung seiner Minister, zu verhandeln. Die Berechtigung, einen solchen Verkehr zu regeln, ist ganz ausschließlich auf seiten des Monarchen, und deshalb möchte ich bitten, diese Vorurteile gegen den Botschafter fallen zu lassen — oder uns doch etwas mehr Geld zu bewilligen, wenn Sie uns den Titel, den Rang, streichen.

Der Fortschritt in der Dotierung der einzelnen Stellen, bis wir das richtige Maß davon erlangt haben, kann meines Erachtens nur ein langsamer und allmählicher sein, und wenn wir nicht mehr und für mehr Stellen etwas gefordert haben, so wollen Sie darin nur die Gewissenhaftigkeit sehen, mit der wir verfahren. Es würde auch den Zweck verfehlen, eine plötzliche große Erhöhung eintreten zu lassen. Es würden nicht in demselben Jahre schon alle Einrichtungen dieser Erhöhung entsprechen können; es würde mehr eine Entschädigung für die Vergangenheit als eine Sicherung für die Zukunft sein. Aber steigen werden die Bedürfnisse gewiß noch, namentlich in den überseeischen Stellen. Da ist die Teuerung mit am größten für alles das, was europäische Bedürfnisse sind, und Sie müssen nicht erstaunen und an Verschwendung glauben, wenn unter Umständen entfernte Posten, die sehr wesentliche Interessen, aber doch nicht so schwere, wie die bei den nächstgelegenen großen Reichen, zu vertreten haben, in ihrer Dotierung die letzteren erreichen. Es ist an sich recht schwer, den Deutschen, der an seiner Häuslichkeit hängt, so lange er sich nicht zur Auswanderung gänzlich entschließt — den Deutschen, der die Fäden, die ihn mit der Heimat verbinden, nicht zerschneidet, zu bewegen, daß er längere Jahre auf der anderen Seite der Hemisphäre lebt, in Entbehrung von Umgang mit Landsleuten. Es ist gerade bei diesen

Posten sehr schwer, den betreffenden Gesandten auf längere Zeit Urlaub zu geben, weil es dort schwer ist, die Brauchbarkeit, die jemand nur durch längere Praxis erlangen kann, auf andere zu übertragen. Man kann eben nicht eine interimistische Vertretung schicken und dadurch die Möglichkeit geben, wieder einmal ein halbes Jahr in der Heimat zu leben. Ich bin der Ansicht (und ich ziehe noch Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit ein), daß bei diesen Posten, wie in China, Japan und ähnlichen, eine Art von System von Adjunkten cum spe und auch cum obligatione succedendi werde eingeführt werden müssen, indem ich ungern jemand dort hinzuschicken Seiner Majestät vorschlagen möchte, der nicht wenigstens schon ein Jahr dort gewesen ist, ich auch nicht einwilligen könnte, den dortigen Gesandten zur Erholung auf einen anderen Posten zu versetzen, ehe er nicht gewissermaßen den Nachfolger dort eingelernt hat. Darin wird auch schon ein Grund liegen, der diese Posten teuer macht. In Europa sind auch einige, die eine Aufbesserung noch bedürfen werden. Daß die Zahl der Posten, wie der letzte Vorredner meint, wesentlich vermindert werden kann, ob einzelne, wo die Geschäfte politisch weniger wichtig erscheinen, ganz eingehen können, möchte ich kaum annehmen.

Die politische Wichtigkeit ist keine, die sich an die Örtlichkeit binden läßt. Es entstehen in einem Lande plötzlich Komplikationen, oder es kommt ein tätiger Minister oder Monarch plötzlich an die Spitze, der aus dem Land das Zentrum oder den Anknüpfungspunkt für eine Politik macht, die es wichtig erscheinen läßt, dort politisch vertreten zu sein. Schickt man nun erst einen Vertreter hin, so fehlen ihm alle Fäden der Verbindung, auf denen allein der Einfluß und die Fähigkeit, sich zu orientieren, beruhen kann, und ich wüßte in der Tat nicht — der Herr Vorredner hat nicht präzisiert, welche Stellen ihm vorschweben — wo in Europa ich es auf mich würde nehmen können, die diplomatische Vertretung ganz eingehen zu lassen. Daneben die Konsularvertretung stärker zu akzentuieren wie bisher, liegt auch, wie sich schon in der Praxis erkennbar macht, in dem Bestreben des Auswärtigen Amtes. Unser Konsularetat ist ein ganz anderer geworden als bisher, und es ist möglich, daß in einigen Ländern, wo wir bisher nur Handelsbeziehungen und wenig politische haben, schließlich das Konsulat zu einer Höhe herausgebildet werden kann, welche die Gesandtschaft entbehrlich macht. Das wird aber bloß eine Veränderung des Titels sein, und dem Konsul werden mehr Etikettenfragen entgegenstehen, er wird nicht die Leichtigkeit des Verkehrs haben, wie der Gesandte in derselben Lage. Daß unseren Gesandten die Aufgabe obliegen wird, sich mehr als in früheren Zeiten derjenigen Tätigkeit, desjenigen Gebiets anzunehmen, welches man gewöhnlich als den Konsulaten angehörig betrachtet, liegt in der Natur der Dinge, und Sie können darauf rechnen, daß darauf gehalten werden wird. Indessen ein Gesandter hat rascher Zutritt und mehr Einfluß bei einem Auswärtigen Minister als ein Konsul, so lange sich nicht die Traditionen der meisten europäischen Staaten in ihrer geschäftlichen Hierarchie wesentlich ändern. Daß kaufmännischen Konsuln als Kanzler und Sekretäre Fachbeamte beigegeben werden, darüber ist das Auswärtige Amt mit den Herren Vorrednern vollständig derselben Ansicht. Es ist auch mit diesem System bereits der Anfang gemacht, wie z. B. in Moskau dem dortigen kaufmännischen Konsul bereits ein dem Fach und Dienst angehöriger Kanzler zu Gebote gestellt ist.

Der Herr Vorredner hat noch eine Frage, die er selbst als schwebend bezeichnet, berührt, nämlich die Frage der Gesandtschaft in Rom. Die Frage der Zukunft, auf die er anspielt, habe ich hier nicht zu berühren. Sie ist in der Entwicklung begriffen, und wir sind

hier nicht in der Frage der Politik im engeren Sinne, sondern in der Diskussion des auswärtigen Budgets begriffen. Als voraussichtlich ist anzunehmen, daß der deutsche Gesandte bei Seiner Majestät dem Könige von Italien sich nach Rom begeben wird, sobald der König selbst seine Residenz dort aufschlägt und sich dauernd hinbegibt, was bis jetzt noch nicht geschehen. Der Gesandte ist bei dem Monarchen und nicht dessen Ministern akkreditiert, und so lange der König von Italien nicht selbst in Rom residiert, ist der bei Seiner Majestät akkreditierte Gesandte an das bisherige Amtsdomizil[1] der Krone Italiens gebunden. Sobald sich dieses verlegt, wird es seine Aufgabe sein, dem Könige, bei dem er akkreditiert ist, zu folgen.

Abg. v. Hoverbeck betont die Wahrheit jenes Wortes Friedrichs des Großen. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe die Anekdote genau in der Form, wie sie der Herr Vorredner von Friedrich dem Großen zitierte, auch seit meiner Jugend häufig gehört und auch stets meine Freude daran gehabt, so lange ich nicht Auswärtiger Minister war. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, daß der große König doch mehr im Sinne seines Finanzministers, der ihm sehr am Herzen lag, dabei gesprochen hat, als im Sinne seiner auswärtigen Politik.

Auf die Anfrage des Abg. Schmidt über das Schicksal der von Portugal festgehaltenen Stettiner Bark „Ferdinand Rieß“ entgegnet Fürst Bismarck nach dem Legationsrat v. Bülow, der die Prüfung eines ausführlichen portugiesischen Gutachtens erwähnte:

Ich habe mich etwas zu spät gemeldet; ich wollte zu den Worten, die der Herr Kommissar äußerte, noch eine kurze Erläuterung geben, in welchem Sinne dieses Gutachten verlangt wird. Es ist an und für sich nicht wohl anzunehmen, daß die Gerichte eines fremden Staates anders als nach den Gesetzen dieses Staates geurteilt haben. Etwas Weiteres können wir nicht verlangen. Wäre ein Anspruch eines deutschen Bürgers aber nach den Gesetzen des fremden Landes nicht gesetzmäßig behandelt worden, würden wir weitere Entschädigungsansprüche zu machen haben. Um nun festzustellen, ob diese Sache nach portugiesischem Rechte von portugiesischen Richtern unparteiisch erkannt worden ist, haben wir das Urteil gewiegter und mit der Materie vertrauter Juristen eingeholt, und wir werden von deren Ansicht bei dem Wiedervorkommen dieser Verhandlung auch dem hohen Hause Mitteilung machen. Wir können natürlich nicht so weit gehen, deutsche Gerichte als eine höhere Instanz über fremde Gerichte eines unabhängigen Landes einzusetzen; aber wir werden durch dieses Gutachten doch ein unparteiisches Urteil darüber gewinnen, ob man so verfahren hat, wie Deutschland entschlossen ist, es seinen Bürgern gegenüber in jedem fremden Staate zu verlangen, d. h. auf eine gerechte, den Gesetzen des betreffenden Landes entsprechende Weise.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Hoverbeck, wo Gesandtschaftsprediger notwendig seien und welcher Konfession sie angehören, erwidert Fürst Bismarck:

Ich bin nicht darauf vorbereitet, eine umfassende und überall zutreffende Antwort in diesem Falle zu geben. Im ganzen sind diese Einrichtungen älteren Datums, und ich könnte nur dahin antworten: es sind in neuerer Zeit neue nicht eingerichtet, sondern diejenigen beibehalten, die wir vorgefunden haben. Als Kriterium trifft es im allgemeinen zu, daß Gesandtschaftsprediger dort fungieren, wo der Gottesdienst für die Mitglieder einer deutschen Gesandtschaft, die bei der Majorität einer evangelischen Bevölkerung meist dieser

[1] Florenz.

angehören, nicht vorgesehen und nicht gesichert ist. Anglikanische Mitglieder haben wir gar nicht in unseren Gesandtschaften, und deshalb scheint es mir wohl gerechtfertigt, daß in England den Mitgliedern der Botschaft und gleichzeitig den zahlreichen evangelischen Deutschen, die dort leben, die Gelegenheit gegeben werde, den evangelischen Gottesdienst in deutscher Sprache besuchen zu können, der sich von dem anglikanischen doch wesentlich unterscheidet. Es würde, wenn wir beispielsweise in einem absolut evangelischen Lande einen katholischen Gesandten hätten, unter Umständen auch das Bedürfnis eines katholischen Gesandtschaftsgeistlichen eintreten können. Indessen ist das ein Fall, auf den wenig zu rechnen ist, da katholische Geistliche fast über alle Länder der Welt verbreitet sind, evangelische aber nicht.

Auf eine weitere Darlegung des Abg. v. Hoverbeck verspricht Fürst Bismarck, bis zur nächsten Budgetberatung diese Materie näher festzustellen.

Der Abg. Thomas wünscht die Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Teheran. Fürst Bismarck will auf diese Anregung eingehen, wenn sie im Handelsstand Anklang findet.

Abg. Richter wünscht, daß Titel 13 des Etats (Vermischte Ausgaben) streng gesondert werde von Titel 23 (Sonstige Ausgaben). Fürst Bismarck stimmt zu:

Den ersten Wunsch des Herrn Vorredners, Artikel 13 und Artikel 23 in eine solche Verbindung zu bringen, daß einer davon die budgetmäßig vorherzusehenden Ausgaben enthielte und der andere diejenigen, die sich nicht vorher beurteilen lassen, halte ich sachlich ganz begründet und bin gern bereit, in der Aufstellung des nächsten Etats darauf einzugehen. Ich möchte aber bitten, in diesem Etat wegen der verhältnismäßig unbedeutenden Positionen die Sache deshalb nicht aufzuhalten. Die Sorge des Herrn Vorredners, daß sich daraus eine Art von Dispositionsfonds analog den unter Titel 22 notierten geheimen Ausgaben ergeben möchte, ist wohl nicht begründet, denn es handelt sich hier in beiden Titeln nur um solche Ausgaben, über die wir, wie der Herr Vorredner in diesem Jahre sich hat überzeugen können, jederzeit bereit sind, vollständigen Aufschluß zu geben, auch dann, wenn meine eigene Überzeugung mit der bisherigen Art der Verwendung und Benennung dieser Fonds nicht ganz übereinstimmt und ich z. B. einen Antrag, wie den des Herrn Vorredners, willkommen heiße. Aber ich habe eben nicht Zeit, auf alle diese rechnungsmäßigen Details vorher einzugehen, und bin sehr dankbar, wenn ich bei Gelegenheit dieser Diskussion auf solche Übelstände einer nicht ganz logischen Trennung der vermischten und sonstigen Ausgaben aufmerksam gemacht werde. Der Titel 22 hat das Eigentümliche an sich, daß dort die Ausgaben der Natur sind, daß keine Rechenschaft darüber gelegt wird, während bei diesen anderen dasjenige, was nicht wirklich verausgabt wird, für einen Anlaß, den man öffentlich anerkennen kann, ja jedenfalls als erspart berechnet werden muß.

Wie im Reichstag des Norddeutschen Bundes der Abg. v. Hoverbeck,[1] so wünscht jetzt der Abg. Loewe die Streichung von 30 000 Talern, die das Reich von Preußen für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten erhalten hat. Fürst Bismarck spricht dagegen:

Ich kann nur die Bitte wiederholen, diese Summe nicht zu streichen, sondern sie aufrechtzuerhalten. In betreff der Gründe dafür könnte ich lediglich auf die früheren Verhandlungen verweisen; ich will mir hier nur erlauben, wiederholt einem Mißverständnis entgegenzutreten, das in der öffentlichen Meinung vielfach vorhanden ist und, wie ich befürchte, auch bei dem Herrn Vorredner noch nicht bis auf den letzten Bodensatz geschwunden ist, daß nämlich diese 30 000 Taler bezahlt würden für Besorgung preußischer Geschäfte im Auslande. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die preußischen Geschäfte im

[1] Vgl. dazu Bd. 7 der Gesammelten Werke, S. 307.

Auslande werden ebensogut wie die jedes anderen Bundesstaates vollständig von den Reichsgesandtschaften besorgt, und das ist nicht der Titel, aus welchem das Reich von Preußen diese 30 000 Taler zu beanspruchen hat, sondern sie figurieren hier für Dienste, welche Organe, die ausschließlich vom Reiche besoldet werden, dem preußischen Staate innerhalb der Grenzen des Reiches leisten. Im preußischen Sinne bleibt der nichtpreußische Teil des Deutschen Reichs, ich will nicht sagen Ausland — der Ausdruck widerstrebt mir — aber doch ein solcher, in welchem die Geschäfte, die die preußische Regierung speziell dort zu besorgen hat, für Preußen auswärtige Geschäfte sind, die ihrer Natur und der Tradition nach von den mit den auswärtigen Geschäften befaßten Organen — jetzt des Reiches — für Preußen mitbesorgt werden, da der König von Preußen zugleich Kaiser des Deutschen Reiches ist und daher Instruktionen in beiden Eigenschaften zu geben hat. Es bleiben zwischen uns und Sachsen z. B., also dem nächstgelegenen Lande, wo die Verbindung ja am leichtesten und die mündliche Besprechung mit den sächsischen Vertretern im Bundesrate leicht ist, eine Menge von Geschäften, die nach den ganzen Traditionen den auswärtigen Beamten von Preußen und Sachsen obliegen: ich will nur Grenzregulierungen bei entstehenden Streitigkeiten nennen, vor allen Dingen aber auch, was der Herr Vorredner selbst betonte, die Verständigung über Bundes- und Reichsangelegenheiten, und über die Art, wie sie im Bundesrate zu verhandeln sind. Es kann doch nicht verlangt werden, daß das Reich den einzelnen Mitgliedern des Bundes ausschließlich auf Reichskosten die Mittel zur Verständigung untereinander, während der Bundesrat nicht zusammen ist, darbietet. Es ist das naturgemäß ein Teil auswärtiger Geschäfte, die den einzelnen Regierungen untereinander immer bleiben werden, und ich wüßte in der Tat nicht, wie ich mir geschäftlich helfen sollte. Ich plädiere im Namen der Praxis gegen die Theorie, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, ich bedarf augenblicklich der Organe, auf die er für die Zukunft verweist, die die Geschäfte zu besorgen hätten. Ich habe mit den Regierungen in München, in Dresden, in Darmstadt zu korrespondieren über die Angelegenheiten, die im Bundesrate verhandelt werden sollen, sonst können wir uns nicht verständigen. Könnten die Minister dieser Länder immer hier anwesend sein, dann würde diese Einrichtung mit der Zeit hier ganz überflüssig sein, wie das der Herr Vorredner wünscht; da das aber wegen der Häufung der Geschäfte unmöglich und es erfreulich genug ist, daß sie während der Sitzungen des Bundesrats in der Regel hier gegenwärtig sein können, dies in der Zwischenzeit aber nicht verlangt werden kann, so bedarf der Staat Preußen als der größte und wichtigste im Bunde solcher Organe, vermöge derer er im preußischen Reichsinteresse die Bundesangelegenheiten mit den Regierungen von Karlsruhe, München und wie sie heißen, verhandeln und besprechen kann, und ich müßte mich nach dieser Richtung geradezu bankerott erklären und Etatsüberschreitungen vornehmen, um diese Einrichtungen zu ergänzen, wenn mir die diplomatische Verbindung mit den übrigen Bundesstaaten abgeschnitten wäre, und der Herr Vorredner wird mir auch keinen Rat geben können, wie ich mir helfen könnte; er würde sich selber nicht helfen können, wenn er in meiner Lage wäre. Denn eine Anweisung auf die Zukunft, auf Einrichtungen, die erst beschlossen werden sollen, kann ich nicht annehmen.

Abg. Loewe bleibt bei seiner Meinung, daß Geschäfte, die im Interesse des Reiches vollzogen werden, auf den Reichsetat zu bringen sind. Fürst Bismarck betont:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß meines Erachtens daraus logisch folgen würde, daß wir auch die Kosten der Gesandtschaft, die Bayern und Sachsen

etwa bei Preußen unterhält, auch auf den Reichsetat übernehmen müßten, sobald Preußen dafür nichts bezahlt, daß seine Geschäfte vom Reiche mit besorgt werden vermöge der Zweiseitigkeit, die in der Allerhöchsten Person des Monarchen als deutschen Kaiser und als König von Preußen besteht. Sobald wir Preußen von der Zahlung dispensieren wollen, folgt logisch auch, daß die Gesandten der übrigen Bundesstaaten, die in Berlin unterhalten werden, um die Geschäfte, deren Notwendigkeit der Herr Vorredner anerkennt, zu betreiben, ebenfalls auf Reichskosten, ja, ich kann sogar sagen, die Gesandtschaften, welche diese Staaten beieinander unterhalten, auf Reichskosten bestritten werden; denn daß sie sich unter sich verständigen und nicht in ihren Meinungen auseinandergehen, ist ebenso notwendig, als daß sie sich mit Preußen verständigen.

23. Sitzung des Deutschen Reichstags.

17. November 1871.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Außer den 10- und 20-Markstücken sah die Regierungsvorlage auch ein 30-Markstück vor. Die Abgg. Bamberger, Mihl und v. Unruh sprechen sich gegen das nicht in das Dezimalsystem passende 30-Markstück aus. Der Staatsminister Delbrück und nach ihm Fürst Bismarck treten dafür ein, weil die Bevölkerung nach Talern zu rechnen gewohnt sei. Er führt unter anderm aus:

Diese Sachen lassen sich in der Theorie sehr rasch verwirklichen, aber man muß dem praktischen Leben eines großen Teils des Reiches wenigstens doch auch einige Berücksichtigung schenken, sonst erschwert man dem neuen System den Eingang in das praktische Leben. So ist das Widerstreben gegen die Metermaße einstweilen noch ein ziemlich allgemeines; die Forstverwaltungen können sich vergewissern, daß überall die Kaufleute mit Petitionen kommen, sie einstweilen mit den Metermaßen zu verschonen, und daß diejenigen Forsten im Absatz zurückstehen, wo bestimmt auf Metermaßen bestanden wird. Das ist ein Übergangsstadium, das sich geben wird, aber wir sind doch hier nicht dazu da, um den Empfindungen und Gewohnheiten der Bevölkerung Gewalt anzutun, sondern um ihr den Übergang zu erleichtern, und deshalb möchte ich Sie dringend bitten, schenken Sie den Bevölkerungen, die nach Talern zu rechnen gewöhnt sind, auf einige Jahre — man kann es ja später immer ändern — diejenige Berücksichtigung, daß man unter den Goldmünzen wenigstens eine hat, die in dem Taler aufgeht — da es so leicht sein kann.

Bei der Abstimmung wird trotzdem der Passus über das 30-Markstück gestrichen. Sodann beantragt Graf Münster, daß die Rückseite der Geldstücke nicht das Bild der einzelnen Landesherrn, sondern des Kaisers zeigen sollen. Fürst Bismarck, dem in der ersten Lesung die Bevollmächtigten Bayerns und Sachsens und jetzt Württembergs vorangegangen sind, bekämpft diesen Antrag aus föderalistischen Gründen:

Ich hoffe, meine Herren, daß die beredten Worte meines württembergischen Herrn Kollegen[1] Sie überzeugt haben, daß es nicht nützlich ist, den Antrag des Herrn Grafen v. Münster anzunehmen, und daß wenig Vorteile für das Reich erwachsen würden, wenn wir in dieser Beziehung das Kompromiß, welches zwischen den Regierungen stattgefunden hat, wieder aufheben. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit den Unterschied noch einmal hervorzuheben der Situation, in der Sie und in

[1] v. Mittnacht.

der wir arbeiten. Wenn einer von Ihnen, meine Herren, eine Überzeugung hat, sei sie auch mehr theoretischer als praktischer Bedeutung, wie diese, der Graf Münster Ausdruck gegeben hat, so hält nichts ihn ab, aufzutreten und dieser Überzeugung in Gestalt eines Antrages praktische Geltung zu geben; die Folgen davon, wie viel sorgfältig gesponnene Fäden dadurch zerreißen, sind ihm vollkommen gleichgültig, und wenn er darauf aufmerksam gemacht wird von dieser Stelle, so ist er berechtigt, zu antworten: das geht mich nichts an, ich rede nach meiner Überzeugung. Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Überzeugungen und muß ihnen häufig Gewalt antun, und wenn ich es nicht täte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind. Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Überzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Überzeugung auf die politischen Dinge hat. Daß das System, nach dem wir verfahren sind, nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, wird Ihnen klar werden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wo wir noch heute vor einem Jahr mit unseren Einheitsbestrebungen waren. Wäre ich immer nach *meiner* persönlichen Überzeugung gegangen, so würden wir vielleicht noch da stehen, wo wir vor einem Jahre standen. Ich habe mancher meiner Überzeugungen nicht Ausdruck gegeben, und so haben wir erreicht, was wir erreicht haben. Die Aufgabe haben wir uns auch im Bundesrat gestellt, nicht durch theoretische Verfassungsfragen die Nachgiebigkeit, die der eine gegen die Überzeugung des andern hat und die in Deutschland nie so sehr groß ist, auf die Probe zu stellen. Wenn die übrigen Bundesregierungen erleben, daß die preußische Regierung, nachdem man wochenlang verhandelt, und nach sorgfältiger und schwieriger Arbeit ein Kompromiß zustande gebracht hat, von ihrem Anteile an diesem Kompromiß, von ihrer Zusage durch das Reichstagsvotum sich entbinden läßt, dann, meine Herren, verliere ich das Vertrauen des Bundesrats, dessen ich im Schoß des Bundesrats bedarf (hört, hört! rechts), um Kompromisse der Art zustande zu bringen. Ich muß daher gestehen, daß ich außerstande sein würde, wenn die Sache an den Bundesrat zurückkäme, den übrigen Regierungen nicht Wort zu halten, und das Vertrauen auf das künftige Verhalten Preußens wiegt meines Erachtens schwerer, als die Frage, welche hier zur Sprache kommt. Wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, durch sie seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vorteil wirklich bedingt sind, dann, meine Herren, habe ich ja auch gezeigt, daß die partikularistischen Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht abhalten, bei unserer Abstimmung das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrate haben, so weit geltend zu machen, als die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist oder von anderer Seite bestritten wird. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verstimmenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Gibt es ein stärkeres Bekenntnis der deutschen Fürsten zum Reiche, als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Seine Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildnis schlägt und auf der anderen das kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein? (Sehr richtig!)

Welcher Vorteil ist dagegen in Anschlag zu bringen, daß wir ein berechtigtes Selbstgefühl, durch hundertjährige Traditionen geheiligt, verstimmen und den Einflüsterungen und Überredungen derjenigen Nahrung geben, die an die Zentrifugalinstinkte zu appellieren

Neigung haben? Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Monarchen, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht, und Sie würden meine Aufgabe außerordentlich erschweren, wenn Sie sie mir dahin stellen wollten, im Bundesrate für die etwaige Annahme des Antrags des Grafen Münster tätig zu sein. Ich habe schon befürwortet, daß ich das nicht könnte, und glaube ich nicht an die Möglichkeit dieses Antrages im Bundesrate ohne politische Nachteile, die viel schwerer wiegen, als die Vorteile des Antrages. Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, in die Hütten außerhalb Preußens wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den es macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte bewohnt. Es gibt weite Bezirke, in denen man sagen wird: da seht den, der unsern Fürsten mediatisieren will, und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden! Und ich kann dem Herrn Grafen Münster nicht verhehlen, daß nach allen schwierigen Vereinbarungen, wie ich seinen Antrag hier gehört — so war mein Gefühl, ich hoffe, nicht ganz so ohnmächtig, wie das des Archimedes, zu sagen: **Noli turbare circulos meos!**

Preußischer Landtag.

27. November 1871 bis 1. November 1872.

In diesen Jahren wurde der Preußische Landtag zum Mittelpunkte eines innerpolitischen Kampfes, der als „Kulturkampf“ bezeichnet wird und der eine Phase war, wie Bismarck sich ausdrückte, in dem ewigen Kampfe zwischen Königtum und Priestertum, zwischen Staat und Kirche.

Die Gründe dafür, daß unmittelbar mit der Reichsgründung der Ausbruch dieses Kampfes zusammenfiel, sind mannigfaltig, und der letzte Ausgangspunkt ist die veränderte Stellung der katholischen Kirche im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Seit der Vernichtung der geistlichen Staatenwelt im alten Reiche und der damit zusammenhängenden Demokratisierung auch der Kirche, seit dem Übergang zahlreicher katholischer Untertanen an die neuen Staaten mit protestantischen Dynastien und liberalisierender Bürokratie und vor allem, seitdem katholische Volksteile mit protestantischen Elementen oder gar Mehrheiten in demselben staatlichen Verbande lebten, wie z. B. in Preußen seit 1815, sahen sich Staat und Kirche vor neue Probleme gestellt. Der „Kölner Bischofsstreit“ der dreißiger Jahre hatte die katholische Bevölkerung aufgerüttelt, die Revolution von 1848 und ihre Folgewirkungen hatten zeitweise zur Bildung katholischer Fraktionen geführt; aber tief getroffen ist der deutsche Katholizismus erst durch die Begründung des Preußisch-Deutschen Reiches. Denn war der gesamtdeutsche Katholizismus mit Einschluß der österreichischen Bundesländer bis 1866 an Zahl dem Protestantismus gleich gewesen, so sah er sich durch die Hinausdrängung Österreichs und vor allem durch die endgültige Schaffung des „protestantischen Kaisertums“ 1871 zu einer Minderheit verurteilt. Und nicht genug damit! Der schwindelnde Aufstieg des Preußischen Staates und seine Siege über Österreich und Frankreich, diese ältesten Stützen der katholischen Kirche, fiel ursächlich zusammen sowohl mit dem Verlust des Kirchenstaates für den Heiligen Vater, wie auch mit einer tiefgreifenden Wandlung der römischen Kirche selber.

Daß diese gegen die beiden herrschenden Ideen der Zeit: Liberalismus und Nationalismus als gegen die Verirrungen des heidnischen Jahrhunderts Front machte, hatte den gesamten europäischen Liberalismus, die ganze moderne Wissenschaft und alle nationalen Kreise gegen sie aufgebracht. Sollte es nicht gelingen, durch Erziehung, Bildung und Staatsmacht die Kleriker dem Jahrhundert zu gewinnen? Sollte es, so fragte sich der deutsche Liberalismus, berauscht von dem Überschwang der nationalen Siege, nicht möglich

sein, den jetzt unter dem Gebote Roms stehenden deutschen Katholizismus von dieser Macht loszureißen? Verwegene Hoffnungen, die aber entstanden unter dem Eindruck des für alle Liberalen der Welt unverständlichen Schauspiels, das der Welt im Vatikanischen Konzil und seinen Beschlüssen aus dem Juli 1870 geboten wurde. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen, erlassen fast in dem Augenblick, wo der Verlust Roms das Ende der politischen Stellung des Hohenpriesters bedeutete, sollte in Wahrheit das absolutistische Gebäude des römischen Papsttums krönen, an dem zwei Jahrtausende gebaut hatten. Recht eigentlich daran sollte sich der neue Streit zwischen Staat und Kirche entzünden.

Denn unterdessen hatte die Kirche und der katholische Volksteil in Deutschland in dem „Zentrum" eine mächtige Kampftruppe erhalten. Gegründet im Dezember 1870, konnte es als die Partei der 1866 geschlagenen Großdeutschen gelten, und dazu kam eine wichtige Unterstützung von seiten der Welfen. Aber nicht diese Tatsache, daß jetzt eine katholische Partei begründet war, brachte den leitenden Staatsmann etwa in Wallung, sondern einmal, daß das Zentrum offenbar seine Erwartung trog, es werde eine konservative Partei sein, weil bekannte Demokraten ihm beitraten, und zweitens wegen der polnischen Frage.

Bismarck mußte es mit der größten Besorgnis erfüllen, daß der polnische Volksteil Preußens immer mächtiger anwuchs, daß die kulturelle Hebung der Polen zur Bildung eines kampfgewillten Mittelstandes führte und daß die Priester die Führer und Helfer in diesem Kampfe gegen den Preußischen Staat waren. Selbstverständlich, daß Bismarck in der Verbindung des neubegründeten Zentrums mit den Polen eine Gefahr erblickte; und dazu kam, daß sich die Erklärung des Vatikanischen Konzils sehr bald im Sinne des Kampfes auswirkte. Denn eine ganze Anzahl von Katholiken, geführt von dem Münchner Stiftspropst Döllinger, nahm das Dogma von der Unfehlbarkeit nicht an; während die Kirche ihrerseits diese Elemente als Pfarrer und als Lehrer auszumerzen suchte. Sollte und konnte der Staat das dulden? Mußte er nicht seine Angestellten schützen? Noch mehr: konnte der Staat gerade in den polnischen Gebieten des Ostens dulden, daß die geistlichen Schulinspektoren häufig überhaupt nicht des Deutschen mächtig waren? Mußte man die Schulaufsicht nicht in die Hände des Staates legen?

Diese Frage aber verschlang sich aufs engste mit der auswärtigen Politik. Nach dem Kriege befürchtete Bismarck lange Zeit, daß sich der gefährlichste Dreibund, der des Fürsten Kaunitz, herausbilde, daß also Rußland, Österreich und Frankreich sich vereinigen würden. Gegen diese Gefahr gab es kein besseres Mittel, als Rußland gegenüber die Polenfeindschaft und die Kampfstellung gegen Rom zu betonen. Diese Gesichtspunkte hat ja Bismarck für so wichtig gehalten, daß er später den tieferen Grund des Kulturkampfes in der Polnischen Frage sehen wollte.

In dem unvermeidlich gewordenen Kampfe besaß Bismarck einen mächtigen Bundesgenossen in dem Liberalismus, der zunächst die öffentliche Meinung beherrschte und von dem fast jubelnd die Bezeichnung „Kulturkampf" ausging. Wie gefährlich dieser Bundesgenosse aber auch werden konnte, sollte Bismarck später erfahren, als die gesamten konservativen Kreise dem Kulturkampf abweisend gegenüberstanden.

Daß der „Kulturkampf" vor allem in Preußen geführt wurde, lag daran, daß die Interessen der anderen Bundesstaaten — z. B. Bayern und Sachsen — zu verschieden

waren, um eine gemeinsame Front herstellen zu können und weil eben Preußen durch die polnische Seite der ganzen Frage am meisten betroffen war.

Als der Landtag zusammentrat, war der erste Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche schon erfolgt. Der durch das Unfehlbarkeitsdogma begründete Streit war am Braunsberger Gymnasium und anderswo zu hellen Flammen aufgeschlagen; Bismarck hatte daraufhin im Sommer die „Katholische Abteilung“ im Kultusministerium aufgehoben, aber durch ein Schreiben Kaiser Wilhelms I. an den Erzbischof von Köln vom 18. Oktober 1871 die Hoffnung auf Regelung der Konflikte durch die Gesetzgebung aussprechen lassen.

In dieser gespannten kirchenpolitischen Lage trat der Landtag des preußischen Staates am 27. November 1871 zusammen. (Vgl. dazu vor allem: Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Kap. 24, und Erich Foerster: Adalbert Falk [1927], ferner: J. Kißling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3 Bde., 1911 ff.)

Thronrede des Königs.

27. November 1871.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich zum erstenmal nach den großen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit den Landtag der Monarchie wieder Selbst begrüße, darf Ich vor allem der hohen Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß an den Ehren und Erfolgen dieser denkwürdigen Zeit dem preußischen Volke ein so hervorragender Anteil zugefallen ist. Die Wehrkraft Preußens, deren Ausbildung Ich seit dem Beginn Meiner Regierung als eine der höchsten Aufgaben Meines königlichen Berufs erkannt habe, sowie der altpreußische Geist sittlicher Zucht, fester Treue und patriotischer Hingebung haben eine glänzende Probe bestanden. Es drängt Mich, Meinem Volke vor seinen Vertretern nochmals Meinen freudigen Dank für seine erhebende Haltung auszusprechen.

Während dem neuerstandenen Reiche, dessen Kaiserwürde mit Meiner und Meiner Nachfolger Krone verbunden ist, fortan die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufällt, wird sich die Vertretung des preußischen Volks in Gemeinschaft mit Meiner Regierung um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtung der Monarchie widmen können.

Aus dem Entwurf zum Staatshaushaltsetat für 1872 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens, ungeachtet der Opfer, welche der gewaltige Krieg erheischt hat, eine in hohem Maße befriedigende ist.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltung vor einigen Jahren zu kämpfen hatte, sind bereits im Jahre 1870 überwunden worden. Einer weiteren günstigen Entwicklung geht die Finanzlage unter der Einwirkung der Kriegserfolge entgegen.

Die durch Reichsgesetz geordnete Bildung eines Reichskriegsschatzes überhebt Preußen der Notwendigkeit, noch ferner einen Staatsschatz zu unterhalten. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, wonach der hierdurch verfügbar werdende Bestand des Staatsschatzes sowie einige außerordentliche Einnahmen zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden sollen.

Die in solcher Weise für den Staatshaushalt erwachsende Entlastung, ferner die mit dem lebhaften Aufschwunge des Verkehrs Hand in Hand gehende Steigerung der Erträge aus wichtigen Einnahmequellen des Staates, endlich das Vorhandensein eines erheblichen Überschusses aus dem abgelaufenen Finanzjahre werden es möglich machen, im Jahre 1872 den Bedürfnissen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in weitem Umfange gerecht zu werden.

Vorzugsweise hat Meine Regierung der Tatsache ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, daß die Besoldungen der Staatsbeamten in ein von Jahr zu Jahr steigendes Mißverhältnis zu den Anforderungen getreten sind, welche bei dem Stande aller Preisverhältnisse die Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens und der Stellung an sie richtet. Es wird Ihnen der Plan zu einer umfassenden Erhöhung der Beamtenbesoldungen vorgelegt werden. Ich vertraue, daß Sie bereit sein werden, durch Bewilligung der dazu nötigen Mittel einem Zustande Abhilfe zu schaffen, aus dessen Fortdauer ernste Gefahren und Schäden für die Staatsverwaltung entstehen müßten.

Sie werden Vorlagen erhalten, welche bei einzelnen Steuern Erleichterungen herbeizuführen bestimmt sind, und es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen die Einrichtungen und die Befugnisse der Oberrechnungskammer gesetzlich geregelt werden sollen.

Der nach dem Abschlusse des Friedens eingetretene überaus lebhafte Aufschwung des Handels und der Gewerbe erheischt die Herstellung neuer Verkehrswege, insbesondere eine weitere Ausbildung der Eisenbahnen. Der Bau einiger als notwendig erkannten Bahnen für Rechnung des Staates und eine Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Staatsbahnen ist in Aussicht genommen, ebenso die Gewährung reichlicherer Mittel für Land- und Wasserwege und für Landesmeliorationen aller Art.

Wiederholt werden Ihnen Vorlagen über den Erwerb des Grundeigentums und über das Hypothekenrecht gemacht werden. Nachdem die Finanzlage es gestattet hat, die Kostenansätze für die Geschäfte bei dem Grundbuche zu ermäßigen, ist zu hoffen, daß es jetzt gelingen werde, diese wichtige, seit langer Zeit angestrebte Reform nunmehr zum Abschlusse zu bringen.

Die Aufgaben der inneren Verwaltungsreform werden erneut den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden. Es wird Ihnen der Entwurf der Kreisordnung für die östlichen Provinzen, nachdem derselbe mit Rücksicht auf die früheren Erörterungen in mehreren Teilen Abänderungen und Ergänzungen erhalten hat, wieder vorgelegt werden. Meine Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß es dem gemeinsamen ernsten Willen gelingen werde, über das wichtige Organisationsgesetz, welches zugleich die Grundlagen weiterer Reformen enthält, zur Verständigung zu gelangen.

Inzwischen ist die kommunale Selbstverwaltung der Provinzen in einer erfreulich fortschreitenden Entwicklung begriffen; die zur Führung einer einheitlichen Verwaltung der provinziellen Angelegenheiten geeigneten Organe sind auf Grund der bestehenden Gesetze bereits in der Mehrzahl der Provinzen geschaffen.

Gegenüber den Bewegungen, welche auf dem Gebiete der Kirche stattgefunden haben, hält Meine Regierung daran fest, der Staatsgewalt ihre volle Selbständigkeit in Bezug auf die Handhabung des Rechts und der bürgerlichen Ordnung zu wahren und zugleich neben der berechtigten Selbständigkeit der Kirchen und Religionsgesellschaften die Glaubens- und Gewissensfreiheit der einzelnen zu schützen. Behufs verfassungsmäßiger Durchführung dieser Grundsätze werden Ihnen besondere Vorlagen zugehen, welche die Eheschließung, die Regelung der Zivilstandsverhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche zum Gegenstande haben.

Einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Synodalkosten, empfehle Ich Ihrer Aufmerksamkeit um so mehr, als der Staat der evangelischen Kirche noch immer die

Ausführung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde, verbunden mit den dazu nötigen Einrichtungen, schuldet und dieses Gesetz nur eine notwendige Vorbedingung dazu ist.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts wird die Verwendung sehr beträchtlicher Mittel in Anspruch genommen, um viele bisher zurückgestellte Bedürfnisse nunmehr zu befriedigen.

Die von der Verfassungsurkunde geforderte Vorlage eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes wird auch in dieser Session erneuert werden, nachdem die bei den früheren Beratungen stattgehabten Erwägungen und die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Revision des Entwurfs eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Ein Spezialgesetz über die Beaufsichtigung der Schulen bezweckt die beschleunigte Abhilfe eines als vorzugsweise dringend erkannten Bedürfnisses.

Meine Herren! Die Aufgaben, welche Ihrer harren, sind umfassend und von hoher Bedeutung für die Entwicklung unserer inneren Zustände. Ihre Arbeiten werden segensreich sein, wenn sie von dem Geiste des Vertrauens und willigen Zusammenwirkens geleitet werden, welcher Mein Volk in der jüngsten großen Zeit erfüllt hat.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

15. Januar 1872.

Wieder wie bei früheren Gelegenheiten, wenn die Entschädigung Preußens an das Reich für Besorgung preußischer Geschäfte bei der Beratung des Etats des Außenministeriums gefordert wurde, erhebt auch jetzt wieder Abg. Loewe dagegen Widerspruch. Im Laufe seiner Rede bemängelt er weiter die Einrichtung eines preußischen Militärbevollmächtigten in München, wo doch die Militärangelegenheiten an das Reich übergegangen seien. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner hat jedesmal, wo die heute uns beschäftigende Frage vorgekommen ist, Gelegenheit genommen, ich kann nur sagen, über dieselbe zu sprechen und an dieselbe einen Tadel der bestehenden Einrichtung zu knüpfen, er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen wäre, und ich glaube, er würde auch in großer Verlegenheit sein, wenn er von meiner Stelle aus Vorschläge machen sollte, die gleichzeitig seinen Tadel beseitigen und dennoch die Geschäfte, deren Vorhandensein auch er ja nicht bestreitet, in ihrer Besorgung sicherstellen. Der Herr Vorredner hat meines Erachtens bei diesen Tadeln mehr Beredsamkeit als Schärfe der Logik entwickelt, ich finde, er macht sich die Sache etwas wohlfeil, indem er sie mehr in allgemeinen Redewendungen abhandelt, ohne ihr praktisch im Detail näherzutreten. Das ist nun leider einem ausführenden Beamten wie mir nicht möglich, ich muß diesen Dingen ganz genau praktisch nähertreten. Der Herr Vorredner kommt dabei zu dem eigentümlichen Schluß vermöge seiner Logik, daß ich, der ich hier im Preußischen Landtag die Ehre habe, zu Ihnen zu reden, kein preußischer Beamter mehr wäre, da er dies von allen Beamten meines Ministeriums mit voller Sicherheit behauptet, zwischen mir und den übrigen aber ein wesentlicher Unterschied nicht bestehen kann; — im Gegenteil, man kann gerade von mir sagen, daß ich mein Gehalt eigentlich ausschließlich aus den Bundeskassen beziehe, was von den anderen nicht zu behaupten ist, und daß ich dem Preußischen Staate gratis diene; deshalb aber habe ich doch die Ehre, preußischer Beamter zu sein, und werde mir durch keine Anfechtung dieser Eigenschaft weder hier im

Hause noch anderwärts an dieser Ansicht irre machen lassen und nicht zugeben, daß wir, sobald wir dem Deutschen Reiche Dienste leisten, damit in die Kategorie der Ausländer verwiesen werden. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner sagt, die Geschäfte sind vorhanden, sie müssen auch besorgt werden, aber seiner Meinung nach nicht gerade auf diese Weise. Die einzige praktische Andeutung darüber, wie es, um ihn zufriedenzustellen, zu machen sein würde, hat er dahin gegeben, es müßten kaiserliche Kommissarien ernannt werden, die diese selben Geschäfte besorgten. Ich kann mich zu einem solchen Arrangement nicht herbeilassen, denn es wäre meines Erachtens eine einfache Finanzspekulation dem Reiche gegenüber, die des Preußischen Staates mir nicht ganz würdig erscheint, indem man durch den Namenswechsel dem Reiche Lasten aufzubürden sucht für Dienste, welche wesentlich den besonderen Interessen der preußischen Politik geleistet sind. Es hat vor 1866 niemand daran gezweifelt — wenigstens in dem Etat hat auch der Herr Vorredner niemals die Institution angefochten — es hat niemand daran gezweifelt, daß es nützlich wäre für Preußen, Gesandte bei den einzelnen deutschen Höfen zu unterhalten, nichtsdestoweniger hatten wir auch damals eine Bundesinstitution, und die Mitteilungen an deutsche Regierungen konnten ebensogut durch die Bundesgesandten ausgetauscht werden wie jetzt. Es fragt sich nun: war der Geschäftskreis der deutschen Gesandtschaften Preußens vor 1866 ein bedeutenderer oder ist er jetzt wichtiger? Ich behaupte unbedingt das letztere. Die eigentliche große Politik, wie sie mit den europäischen Mächten verhandelt wurde, kam auch damals an den deutschen Höfen, obschon unsere Verbindung dem Auslande gegenüber nicht so geschlossen war wie jetzt, doch nur selten und ausnahmsweise zur Sprache, und immer nicht in der direkten, absoluten und unabhängigen Gestalt, wie mit den fremden Höfen: es war die Frage immer eine gemischte, von der anderen durchsetzte: ob im Bunde für Preußen, ob für Österreich in diesen Dingen stimmen.

Also diese große Politik war kein entscheidender Grund, Gesandtschaften in Deutschland zu unterhalten; die eigentlichen Angelegenheiten, wie wir sie unter dem Namen „zweite Abteilung" im Ministerium begreifen, das heißt der Schutz der Untertanen, die Reklamationssachen, haben damals allerdings einen anderen Umfang gehabt wie jetzt, aber doch keinen so bedeutenden, wie mit dem außerdeutschen Auslande, indem auch damals schon in Deutschland weite Gebiete, die so vielfach zu diplomatischem Verkehr mit dem Auslande Anlaß geben, durch Verträge bereits derart geregelt waren, daß sie durch Korrespondenz der den einzelnen Staaten angehörigen Behörden bearbeitet wurden. Ich brauche bloß an den Zollverein zu erinnern, an die Auslieferungs- und Heimatsverträge, an die Korrespondenz der Gerichte unter sich mit den Requisitionen; — kurz, es wurde das Gebiet der diplomatischen Tätigkeit unserer in München und Dresden akkreditierten Gesandten mannigfach beschränkt auf allen anderen Gebieten, nur nicht in dem, was ihre Hauptaufgabe war: die Verständigung über das Auftreten am Bunde herbeizuführen und auf die einzelnen Regierungen und auf deren Stimmabgabe am Bunde einzuwirken. Wenn ich vorhin sagte, die Tätigkeit dieser Gesandten ist jetzt eine wichtigere, so ist sie das in demselben Maße, in dem die Stimmabgaben unserer Bundesgenossen im Bundesrate heutzutage wichtiger sind als damals im Bundestage, namentlich aber für Preußen. Die Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen sprechen heut mit über unser preußisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung: es kann für uns von großer Wichtig-

keit sein, die Zustimmung des einen oder des andern Staates im Bundesrate, um das Stimmverhältnis herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand, der dagegen geleistet wird, zu überwinden. Dabei sind die 24 000 000 Preußen heutzutage viel direkter und viel tiefer interessiert, als es früher in Frankfurt jemals der Fall war. Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrate lediglich im Schoße des Bundesrates stattfinden könne, das ist eine Fiktion, die sehr bald schwindet, sowie man den Geschäften praktisch nähertritt. Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrat, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagene Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quelle zu appellieren, aus der er seine Instruktion bezieht. Dort ist es vielleicht sehr wichtig, sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, die die Entschließung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stammt, in welcher Richtung man wirksam sein muß, um ihn zu beseitigen. Es werden ja in allen Staaten die Abstimmungen doch nicht so glatt und ausschließlich nach dem Bericht des Vertreters im Bundesrat hergestellt, sondern dergleichen wird in jedem einzelnen Staate kollegialisch beraten, und es ist gewiß richtig, wenn die einzelnen Regierungen dabei Rücksicht nehmen nicht nur auf die Vota aller ihrer Ministerien, auch derjenigen, die gerade nicht mit den Reichsangelegenheiten betraut sind, und zur Besorgung dieser glaube ich, wird auch jeder Bundesstaat immer ein, wenn auch noch so kleines, für ihn Auswärtiges Amt besitzen müssen, d. h. einen Beamten, der speziell die Korrespondenz mit dem Vertreter am Reiche besorgt. Aber man hat nicht nur auf die Stimmung der Gesamtministerien Rücksicht zu nehmen, man hat auch auf die Stimmung und die Auffassungen des eigenen Landtages Rücksicht zu nehmen. Ich bin weit entfernt, der Theorie anzuhängen, die jede Entwicklung des Bundesrechtes und unseres Reichsverfassungsrechtes untergraben würde, daß in irgendeinem Falle die Abstimmungen eines Mitgliedes des Bundesrats, um juristische Gültigkeit für die Reichsgesetzgebung zu haben, der Zustimmung eines Partikularlandtages bedürfen könnten; aber das ist außer Zweifel, daß jede Regierung sehr wohl tut, sich in der Lage zu halten, daß sie ihrer eigenen Landesvertretung mit Erfolg Rechenschaft ablegen kann über die Politik, die sie am Reiche befolgt. Je verschiedener aber die Elemente sind, welche auf die Haltung eines Bundesstaates, besonders eines der mächtigeren, am Reiche Einfluß haben können, um so unentbehrlicher ist es mir, dort ein vertrautes, eingelebtes, mit allen Faktoren bekanntes Organ zu haben, mit dem ich korrespondieren kann, und das mich aufklärt über die Saiten, die man etwa anschlagen muß, um zu einer Verständigung zu gelangen. Daß dies nun kaiserliche Kommissarien sein sollen, mit anderen Worten, daß die Funktionen der Vertretung spezifisch preußischer Interessen, der Geltendmachung unserer preußischen Wünsche am Reich, der Bringung zur Anerkennung derselben bei den übrigen Regierungen auf Reichskosten geschehen könnten, mit dem Gedanken kann ich mich doch nicht befreunden. Wie käme das bayrische Budget dazu, in seinen Reichsmatrikularbeiträgen dafür zu zahlen, damit in München die preußische Ansicht geltend gemacht werden kann, damit für sie geworben werden kann, damit sie dort Anklang findet? Umgekehrt, man müßte dann schon so weit gehen, daß man auch Gesandte der Einzelstaaten in Berlin als kaiserliche Kommissarien bezahlte, damit diese bei uns für die bayrischen Interessen plädieren und uns für ihre Vertretung am Reiche gewinnen. Es wird das doch zu keiner haltbaren und praktisch möglich zu denkenden Einrichtung führen.

Ich möchte überhaupt dringend empfehlen und namentlich dem Herrn Vorredner, der mir so sehr häufig Gelegenheit gegeben hat, mit ihm theoretische Ansichten auszutauschen — coram publico und auch sonst —, daß wir die Politik doch etwas mehr vom praktischen Gesichtspunkte aus betrachten; sie ist in der Tat — das kann ich dem Herrn Vorredner versichern — eine eminent praktische Wissenschaft, bei der man sich an die Form, an die Namen, an Theorien, in die es gerade hineinpassen soll, nicht so sehr kehren kann.

Ich will nur noch ein Wort über die Militärbevollmächtigten sagen. Die Notwendigkeit des Militärbevollmächtigten in München — und einen anderen haben wir in Deutschland nicht mehr — hat der Herr Vorredner ja ebenfalls zugegeben; ich habe aber auch da einen Vorschlag vermißt darüber, wie er das Verhältnis anderweit eingerichtet haben möchte, wenn wir diese Einrichtung nicht behielten. Es würde doch auch da, wie mit den kaiserlichen Kommissarien, wahrscheinlich wesentlich nur auf einen Namenswechsel für dieselbe Sache herauskommen. Der Militärbevollmächtigte in München ist wesentlich ein Hilfsbeamter der preußischen Gesandtschaft in München, der auf dem militärischen Gebiet dasselbe zu erstreben hat, wie der andere auf dem politischen, nämlich die Verständigung über gemeinsame Einrichtungen, die Herbeiführung von solchen anzustreben da, wo sie noch nicht tatsächlich sind. Er ist ein für die Gesandtschaft und für deren Gesamtwirken ganz unentbehrlicher Hilfsbeamter. Es könnte unter Umständen, wenn unsere Zolleinrichtungen in einer analogen Lage wären, wie unsere militärischen, ein Bedürfnis sein, bei der dortigen Gesandtschaft einen Zollsachverständigen zu haben; es könnte, wenn wir unsere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Justizfaches in einer anderen Form vorbereiteten, ebenso das Bedürfnis sein, einen des Zivilprozesses Kundigen dort beizugeben. Einstweilen ist dieser Militärbevollmächtigte ein unentbehrlicher Hilfsbeamter für die politische Tätigkeit unserer dortigen Gesandtschaft, und ich möchte dringend bitten, meine Herren, nicht bloß nach persönlicher Rücksichtnahme zu verfahren oder nach dem Wunsche, die Tätigkeit der Regierung nicht zu stören, sondern auch von der Überzeugung sich vollständig zu durchdringen, daß diese Gesandtschaften und ihre Tätigkeit zu dem unentbehrlichsten Handwerkszeug unserer Politik gehören, und ich möchte an den Herrn Vorredner die Bitte richten, wenn er nichts Neues als das heute und früher Angeführte über die Sache zu sagen weiß, daß wir uns in Zukunft lieber gegenseitig mit einer Bezugnahme auf die früheren stenographischen Berichte abfinden. (Heiterkeit.)

Der Titel wird bewilligt.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

30. Januar 1872.

Mit dieser Sitzung beginnt der eigentliche Kultur-„Kampf“. Der Abg. v. Mallinckrodt bringt die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium zur Sprache und beklagt in heftiger Weise (vgl. das Buch von Pfülf über Mallinckrodt [1901], S. 341 ff.) die mangelnde Parität. Neben dem Nationalliberalen Wehrenpfennig verteidigt der neue Kultusminister Dr. Falk die Maßnahme der Regierung. Ihm antwortet der Führer der Zentrumspartei, der ehemalige hannoversche Minister Windthorst sehr lebhaft. Während dessen Ausführungen betritt Fürst Bismarck den Saal und nimmt das Wort zu einer Rede, die wegen ihrer Schärfe und Energie das größte Aufsehen erregte und welche die Gründe enthielt, aus denen Bismarck der Gegner des Zentrums geworden war. In das Innerste seiner Staatsauffassung ließ er blicken mit dem Satze, daß das Zentrum die Mobilmachung der Partei gegen den Staat sei.

Denn seiner organischen Staatsauffassung widerstrebte die Auffassung aufs äußerste, daß eine konfessionelle Partei gegen den paritätischen Staat sich auflehne. Mit dieser Kennzeichnung als einer konfessionellen Partei hatte Bismarck den schärfsten Pfeil abgeschossen. Denn im paritätischen Staate war eine solche undenkbar. Deshalb richteten sich die Bemühungen Windthorsts (vgl. Hüsgen: L. Windthorst, 1907, S. 96) und seiner Freunde jetzt und fortan in erster Linie gegen diese Kennzeichnung durch Bismarck und seine Anhänger. Die hochbedeutsame Rede des Fürsten hat folgenden Wortlaut:

Ich hatte geglaubt, mich an der heutigen Debatte lediglich als Zuhörer beteiligen zu können und geglaubt, daß sie sich auf das Ressort und die Vorlagen beschränken würde, ohne so weit politisch auszugreifen, wie es die Rede des Herrn Vorredners getan hat. Sie ist die einzige von den Vorreden, die ich gehört habe, da anderweite Geschäfte im Herrenhause mich genötigt haben, später zu kommen, als ich beabsichtigt hatte. Diese Rede nötigt mich aber, heute schon einige Worte über die Stellung der Staatsregierung mit Bezug auf das eben Gehörte zu sagen:

Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunsch betont, daß wir zum konfessionellen Frieden im Lande gelangen möchten, der früher nicht gestört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieser Frieden gebe, an unserem gemeinschaftlichen Werke arbeiten möchten. Ich möchte an das eigene, doch sonst scharfe und richtige Urteil des geehrten Herrn Vorredners appellieren, ob seine eigene Rede wohl geeignet und darauf berechnet gewesen sein kann, diesen Frieden zu fördern. (Sehr wahr!)

Der Herr Vorredner hat wenigstens nicht mit christlicher Milde über seine Gegner geurteilt und nicht mit christlicher Demut über die eigene Sache; ich kann nicht einmal zugeben, daß er überall mit der Wahrheit, die alle Religionen an die Spitze ihrer Vorschriften stellen, die Tatsachen gegeben hätte. Der Herr Vorredner äußerte gerade, als ich eintrat: Ihr Nein ist kein Beweis. Er hat aber nur sein Ja als vollen Beweis für eine große Masse von Tatsachen hingestellt, denen nichts zur Seite steht als seine eigene Behauptung, und von denen ich mit seinen eigenen Worten sagen muß: ich halte sie für nicht wahr, so lange er sie nicht mit Dokumenten beweist.

Ich komme auf die Vorwürfe gegen die Regierung, die ich zuerst bei meinem Eintreten gehört habe, nämlich daß in den Ministerien unter den Ministerialräten und in den sonstigen Regierungsfunktionen die Katholiken nicht in hinreichendem Maße nach der Zahl ihrer Bevölkerung vertreten sind. Ich lehne jede Verpflichtung einer konfessionellen Volkszählung von der Regierung ab. (Sehr wahr!) Sollte es wahr sein, was der Herr Vorredner andeutete — und es stehen dem in seiner Rede nicht so viele andere, von mir geglaubte Tatsachen zur Seite, daß ich es, weil es gesagt ist, für wahr annehmen möchte —, daß von irgendeiner Seite eine Zählung nach dieser Richtung vorgenommen wird, so kann ich nur anführen, daß dies ohne Wissen und Willen der Statsregierung, als deren vornehmsten Vertreter ich mich ansehe, geschehen ist. Es kann sein, daß das „statistische Bureau" seinerseits eine Zählung auch nach dieser Richtung hin veranlaßt hat, ich kann aber nur sagen, das statistische Bureau veranlaßt viele Zählungen, die ich nicht veranstalten würde und deren Tendenzen ich vollständig fremd bin. (Heiterkeit.)

Dasselbe verfährt mit der Unabhängigkeit, die den wissenschaftlichen Instituten bei uns gegeben ist; also die Behauptung von den statistischen Recherchen überlasse ich dem Herrn zu beweisen, bestreite aber, daß die Regierung dabei beteiligt ist.

Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits im hohen Grade; ich würde einen katho-

lischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, in einem konstitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im ganzen unterstützt. Glaubt nun der Herr Vorredner, daß, wenn wir das Ministerium aus der Fraktion wählten, der er angehört, daß uns dann die Unterstützung einer Majorität zur Seite stehen würde? Ich bezweifle es. Ohne eine gewisse Homogenität ist aber ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar, denn wir sind, obwohl wir in einem lockeren Ressortverhältnis zueinander stehen, in Preußen doch gemeinschaftlich verantwortlich; ich bin mit verantwortlich für das, was der Herr Kultusminister tut, und der Herr Kultusminister muß seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was ich tue, die Verantwortung nicht tragen will; wir müssen also eine gewisse Nachsicht üben für untergeordnete Fragen, die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört, hat selbst das ihrige dazu beigetragen, das Vergessen des konfessionellen Standpunktes in politischen Angelegenheiten schwierig zu machen. (Sehr richtig!)

Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit einer evangelischen Fraktion gegenüberstellen müßte: dann wären wir allerseits auf einem inkommensurablen Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünendiskussion zu machen. (Sehr gut! Sehr richtig! Große Unruhe.)

Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren vom politischen Standpunkte des Vorredners begingen, daß sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem sie ihre Glaubensgenossen aus den verschiedenen Fraktionen durch die Einflüsse, die ihnen zu Gebote standen, nötigten, sich ihnen anzuschließen. (Sehr wahr!)

Meine Herren, Sie nötigen mich, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Der Herr Vorredner hat selbst weitere Veröffentlichungen darüber in Aussicht gestellt; ich will ihm das erleichtern. (Heiterkeit.) Ich huldige von Hause aus dem Grundsatze, daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß. Ich habe daraus bisher noch nicht die Konsequenz gezogen, daß jede Konfession gezählt werden müsse, und daß jede eine ihrer Volkszahl ziffermäßig entsprechende Beteiligung an der Beamtenschaft haben müsse. Es ist neuerdings zur Rechtfertigung von Bewegungen, die von konfessionellen Einflüssen nicht ganz frei waren, sogar der Grundsatz aufgestellt worden, daß in der Bergpartei der Mangel der Gleichstellung der Konfessionen von den Arbeitern schwer empfunden werde (große Heiterkeit) und ein zur Abhilfe berechtigendes Bedürfnis bilde. So weit kommt aber der Herr Vorredner notwendig. Wo soll das aufhören? Bei dem Ministerium fängt er an; die Oberpräsidenten müssen also auch — ich weiß nicht, wie das Verhältnis ist, ich glaube nach dem Verhältnis wie 4 zu 7, ich w i l l es auch nicht wissen (Heiterkeit), gezählt werden; die Beamten in allen Regierungsbehörden natürlich auch. Nun kommt aber noch hinzu, daß die evangelische Konfession nicht ganz und gar aus einem Blocke ist. Sie können nicht Evangelische und Katholische einander gegenüberstellen; die unierte preußische Landeskirche, die lutherische, die reformierte haben vollständig die analoge Berechtigung wie die katholische. Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchen jede Kon-

fession ihren verhältnismäßigen Anteil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrzahl sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet. (Große Heiterkeit.)

Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion des Herrn Vorredners sich auf einem politischen Boden konfessionell konstituiert hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Konfession abhängig machte, so konnte man nun fragen: sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt? Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat (sehr wahr!), und ich habe mich nun gefragt: wird dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen, oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner, sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches meinem Eindrucke nach — und ich bin ja berechtigt und verpflichtet, Rechenschaft über meine Eindrücke zu geben, da die Haltung der Regierung einer Fraktion gegenüber wesentlich von der politischen Richtung ihres Vorstandes abhängt — ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist, in dieser Gestalt — sint ut sunt aut non sint — und er in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte; darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indes, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde; ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nötige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen: in erster Linie beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der Tat überrascht durch die Haltung, welche die mobilgemachte Armee einnahm. (Heiterkeit.)

Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstagssitzung einer Äußerung über diese Dinge sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen. Von jener Seite wurde nicht geschwiegen.

Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer strengkirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man

glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübnis und Befremden hören, daß die Wahlreden, die ja zum größten Teil gedruckt sind, die Preßerzeugnisse, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade in der Leidenschaft der unteren Klassen, der Masse, appellierten, um sie zu erregen gegen die Regierung; daß dagegen nichts geschah, um irgendein von seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschuldigen, sondern daß man alles, was man an unserer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit tadeln kann, sehr scharf beleuchtete; aber etwas Gutes über die preußische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlreden nie gelesen. Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreußischen Einrichtungen — altpreußisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreußische Einrichtungen —, wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung gewährend, anerkannt würden. Die höchsten Zeugnisse von Seiner Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegenteil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preußischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der anderen Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller, von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feindlich gesinnt sind — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat, so lange ich gegenwärtig bin, vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität in den staatlichen Verhältnissen genommen.

Die katholische Abteilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung, daß der König, der über alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rat sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räten gewisser Konfessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in konstitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rechtsstellen in den Ministerberatungen von der Kon-

fession abhängig gemacht wurde (sehr richtig! links), ebensowenig wie die Konfession der Minister selbst entscheidend darüber sein kann, ob katholische Minister nach einer gewissen Zahl berufen werden müssen oder nicht. Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultusminister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann kann er für diesen Teil seiner amtlichen Tätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein; oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abteilung formiert werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekenntnis angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde euch gern gefällig sein, aber meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Mehrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu.

Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit niemand, gegen seine Überzeugung gehandelt zu haben — daß die Richtung dieser katholischen Abteilung degeneriert hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat. Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Seiner Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abteilung hätten, indem von dem Nuntius jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch imstande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntnis zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten als die katholische Abteilung, ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwicklung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen des Feindes Feind, aber — des Gegners Gegner zu sein, und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel, der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht bloß durch die Gründung dieser konfessionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der Tat in unseren politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse. Von der Tonart der Presse hat sich der Herr Vorredner so weit fern gehalten, wie es die Tradition dieses Raumes und seine Herrschaft über die Sprache mit sich bringen, aber ganz frei von der

Leidenschaftlichkeit konnte ich doch auch seine Auffassung nicht finden. Ich bedauere es, denn wir kommen in politischen Angelegenheiten so zarter Natur, wie es die konfessionellen sind, mit der Leidenschaftlichkeit nicht weit. Der Herr Vorredner hat von der Regierungspresse gesprochen. Ich glaube nicht, daß er damit den richtigen Begriff der Regierungspresse verbunden hat. Er rechnet dazu Blätter, die selbständig schreiben und die es ihren Interessen entsprechend finden, Mitteilungen der Regierung, wenn sie ihnen zugehen, aufzunehmen, so wie sie gebracht werden, andere, indem sie sie nach ihrer Art zustutzen. Nachrichten nimmt jede Zeitung gern auf, auch Raisonnements, wenn sie gut geschrieben sind, dafür haben sie ihr weißes Papier mitunter zur Disposition gestellt, aber ich kann nicht oft genug wiederholen, jede Zeitung, für deren ganzen Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, müßte die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers annehmen, sie könnte gar keine Färbung tragen, sie müßte trocken werden und ist nur eine Zeitung zur Verbreitung amtlicher Notizen, aber nicht eine, die Abonnenten findet über den Bedarf hinaus.

Diese Leidenschaftlichkeit in der Presse hat noch dadurch an Eindruck auf mich gewonnen, daß sie sich schließlich durch die gegenseitigen Erklärungen bei allen Kundgebungen auf dem Gebiete der Polemik, in der wir uns befinden, zu einer gewissen Solidarität erhoben hat. Das hier herausgegebene Blatt „Germania" hat, soviel mir als Nichtleser davon berichtet ist, wiederholt seine Solidarität mit der bayrischen Presse, ich weiß nicht, „Volksbote", „Vaterland" — kurz und gut, was man bei uns die deutschfeindliche Franzosenpresse, die alte Rheinbundpresse unter katholischem Gewande nennen kann — mit diesen steht das hiesige ernsthaftere Blatt doch nicht bloß im kollegialischen Verhältnis, sondern ich glaube mich zu erinnern, es hat ausdrücklich erklärt, daß es sie als Vertreter der von ihm vertretenen Richtung anerkennt. (Abg. Reichensperger ruft: Nicht anerkennt!)

Es soll mir lieb sein, wenn ich das lese, ich glaube, die Herren werden das weiter entwickeln können, ich glaube auch, daß in der neueren Zeit eine gewisse mildere Auffassung, die ich an anderen Orten, nur nicht in dieser Fraktion spüre (Heiterkeit), ihren Weg gefunden hat, indem man eingesehen hat, daß man mit diesem Poltern und Sträuben auf einen unglücklichen Weg herauskommt; aber ich kann nicht leugnen, daß dieses ganze Übereinstimmen der verschiedenen Preßorgane, der innere Zusammenhang bis zu den im Ausland, z. B. in Genf, erscheinenden hinaus, doch den Eindruck in mir vervollständigt hat, daß die Mobilmachung, von der ich im Eingange sprach, in keinem für die Regierung freundlichen Sinne erfolgt ist, und die Regierung muß sich eben wehren, wenn sie angegriffen wird, und muß und wird sich verteidigen. Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie, meine Herren, darum — und ich will mich bemühen, das zu tun —, lassen wir diese Leidenschaftlichkeiten aus den Diskussionen heraus, dieses gegenseitige Anklagen; suchen wir aus dieser in der Tat für das Vaterland großen Kalamität von theologischen Diskussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden. Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann niemand daran zweifeln, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll.

Daß sie außerhalb ihres Gebiets eine Herrschaft übe, das können wir in der Tat nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen als auf dem Gebiete der Verteidigung. (Sehr richtig!)

Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Schikanen liegen, und ich bedauere, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Änderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staatsgesetze verbieten es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staatsbeamten zu übertragen; es ist da eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heutzutage ausgebildet hat, und zwischen der augenblicklich bestehenden Staatsgesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultusminister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches soundso viel Millionen Landsleute teilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Teils der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genötigt, sie einzuschränken (sehr gut! Zustimmung links), damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe miteinander leben können, damit wir so wenig wie möglich genötigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. (Bravo! links.)

Es weist also die Staatsregierung die Vorwürfe, welche der Herr Vorredner erhoben hat, mit derselben Entrüstung zurück, mit der er seinerseits eine Reihe von Vorwürfen zurückgewiesen hat, ohne weitere Motive dafür anzuführen.

Aber ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle *konfessionell* auftreten nach irgendeiner Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituieren fünf bis sechs Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll — denn das wiederhole ich: was für die katholische Kirche nach dieser Richtung gefordert werden kann, wird gerechterweise auch für alle übrigen christlichen und nichtchristlichen Konfessionen gefordert werden, nämlich eine ziffermäßige Beteiligung nach Maßgabe einer genauen, durch das statistische Bureau zu ermittelnden Volkszählung, wobei außerdem noch festgestellt werden müßte, ob alle Katholiken ihrerseits mit dieser Quotisierung am Staate einverstanden sind, und das glaube ich nun und nimmermehr, denn ich bestreite den Herren, daß, wenn sie die Fragen, die in ihren Wahlreden mit dieser Genauigkeit niemals berührt, geschweige denn juristisch verstanden werden können, hier der Staatsregierung in dem Sinne gegenüber vertreten — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich und gewärtige ich den Beweis! (Lebhafter Beifall.)

Nach einer Rede des Abg. Grafen v. Bethusy-Huc entgegnet Windthorst in längeren Ausführungen, in denen er den konfessionellen Charakter des Zentrums ableugnet. Dann wird die Debatte vertagt.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

31. Januar 1872.

Der Abg. Virchow verlangt in der Fortsetzung der Debatte vom Tage vorher eine klare Äußerung darüber, wie das Zentrum zu den Dogmen des Vatikanischen Konzils stehe. Wenn das Haus Mittel für den Episkopat bewilligen solle, müsse es auch die Ansichten desselben kennen. Abg. v. Mallinckrodt bekennt sich in längeren theoretischen Auseinandersetzungen über das Autoritätsprinzip der katholischen Kirche zu Enzyklika und Syllabus (1864) und den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils (1871). Wieder betont er energisch den politischen Charakter des Zentrums, indem er die drei Ziele desselben aufzählt: das historische Recht, die religiöse Freiheit und die Föderation statt des Unitarismus. Er bittet die Gegner zu glauben, daß das Zentrum mit der Behauptung des rein politischen Charakters nicht lügt. Er wiederholt schließlich die Klage über mangelnde Parität. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich will dem Herrn Vorredner nicht auf das dogmatische Gebiet folgen, sondern antworte ihm nur, weil sich einige seiner Äußerungen gegen diejenigen, die ich gestern vom Platze aus tat, gerichtet haben; er hat mich einmal in die Alternative gesetzt — die Vorhaltung richtete sich auch noch, glaube ich, gegen andere wie gegen mich, aber ich muß sie mir doch mit zuziehen —, als ob ich von ihm entweder nicht annähme, daß er die Wahrheit spräche, oder wenn ich es annähme, ihm nicht dementsprechend entgegnete. Ja, ich glaube wohl, daß er die subjektive Wahrheit spricht, ich bin fest überzeugt, daß er das, was er spricht, für wahr hält; aber ob es auch objektiv wahr ist, darüber habe ich mein eigenes Urteil. (Abg. Dr. Windthorst: Ein subjektives!)

Ich halte meinerseits manches, was der Herr Vorredner für wahr hält, für unheilvoll und verdammlich, und mir gegenüber wird es ihm vielleicht ebenso gehen.

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der mich auf die Subjektivität meines Urteils zurückweist, erlaube ich mir zu erwidern, daß wir gewiß alle stets in der Lage sind, subjektiv zu urteilen; aus dem Angeborenen, aus dem alten Adam, der in unserem Fleische steckt, können wir alle nicht heraus, auch der Herr Abgeordnete nicht. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner ist außerdem zurückgekommen auf die gestern von dem Herrn Abgeordneten Windthorst unbewiesene, nur unterstützt durch das Ansehen seiner subjektiven Überzeugung hingestellte Behauptung, daß die Katholiken gerechte Klage wegen zu geringer Beteiligungen bei den Anstellungen hätten. Ja, meine Herren, ich habe gestern schon gesagt: wir brauchen für die ganze Richtung, in der wir die Staatsregierung führen, eine Majorität, so lange konstitutionell regiert werden soll; ich habe gestern schon erwähnt: die finden wir nicht, wenn wir die Wege gehen wollten, die diese Herren vor mir uns empfehlen; aber ich frage weiter: w o l l e n denn diese Herren überhaupt Anstellungen unter dieser Regierung haben? Ich glaube, nein, und wenn sie sie wollten, könnten sie nach ihrem Gewissen und nach ihrer Überzeugung sie annehmen? (Sehr richtig!)

Ich glaube, darin sind Tatsachen schlagender als alle Worte, und ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er sagt, diese Fraktion sei keine konfessionelle, daß man das nach den Worten der Herren allerdings niemals glauben sollte, aber nach ihren Werken verhält es sich denn doch ganz anders.

Meine Herren, mir liegt hier z. B. ein im Sinne dieser Fraktion und behufs Verstärkung derselben erlassener Wahlaufruf vor, nicht etwa von einzelnen, sondern von einem Komitee, welches sich in unserer größten und volkreichsten Provinz des vollen Vertrauens aller Anhänger dieser Partei erfreut, und welches augenblicklich für diese Partei rekrutiert,

ein Wahlerlaß, der unterzeichnet ist: Breslau, den 19. Januar 1872, es sind auch nicht unbekannte Leute, die ihn unterschrieben haben, da steht Graf Chamaré, Graf Ballestrem, Graf Lazy Henckel, Herr Porsch, Dr. Rosenthal.

Ich glaube, daß keiner der Unterzeichner von seiten der Fraktion des Zentrums hier verleugnet werden wird. Wie motivieren nun diese Herren die Wahl, die sie erstreben? Etwa mit den drei Punkten, die der Abgeordnete v. Mallinckrodt vorhin entwickelte, mit der Schützung des Rechts, mit dem Eintritt für die nationale Sache, nur nicht gerade so, wie sie augenblicklich ist, wie sie augenblicklich allein bestehen kann, aber doch mit irgendeiner Befürwortung für das Deutsche Reich? Nein! Sie motivieren sie ausschließlich vom konfessionellen Standpunkte. Der Eingang des Aktenstückes lautet: „Gelobt sei Jesus Christus!"

Ich verlese diese Worte ausdrücklich, damit Sie aus dem Texte erkennen, zu welchen Entstellungen der Name unseres Heilandes gemißbraucht wird. (Lebhaftes Bravo! Hört, hört!)

Er lautet ferner:

„Geliebte Brüder und Glaubensgenossen des Pleß-Rybniker Kreises," —

sie wenden sich nicht an die Provinz, sondern an ihre religiösen Glaubensgenossen; —

„als Ihr den Geistlichen Rat" —

Ich füge hinzu, daß der Wahlerlaß oder das Wahlzirkular aus dem Polnischen in das Deutsche übersetzt ist, daß er also an Leute gerichtet ist, die kein Deutsch verstehen und die sich nicht vergewissern können, wie die hier deutschsprechenden Herren sich später ihres Mandats entledigen, wie sie das Vertrauen, was auf diese Weise und durch diese Vorstellungen gewonnen wird, nachher hier benutzen und sich dennoch als Vertreter von Wählern gerieren, die auf diese Weise gewonnen werden; —

„Als Ihr den Geistlichen Rat, Geistlichen Müller zu Eurem Vertreter im Reichstage erwähltet, habt Ihr das getan in der Überzeugung, daß er die Rechte des katholischen Volkes und der heiligen Kirche männlich verteidigen werde. Und Ihr habt Euch nicht getäuscht, denn er hat seine Pflicht vollkommen erfüllt. Dennoch war es gerade dies, was den Haß der Gegner der Kirche noch mehr vergrößerte, und daher stimmte man unter der Ausrede, als wenn die Geistlichen ungesetzlich sich für den Geistlichen Müller verwandt hätten, im Reichstage dafür, daß seine Wahl ungültig sein soll. Ihr wißt am besten, wie falsch diese Ansicht war, und auf welche Weise man sich vordem und jetzt noch bemüht, daß gegen den Willen des Volks der Herzog von Ratibor erwählt werde. Aber es ist Euch auch bekannt, daß es jetzt mehr als irgend vordem nötig ist, daß wir furchtlose Katholiken in den Reichstag schicken, um so viel als möglich die katholische Fraktion,"

so wird sie hier ausdrücklich in dem Wahlausschreiben genannt —

„„das ist die Gemeinschaft im Reichstage, und die Seite jener treuen Söhne unserer Kirche zu stützen und zu stärken, deren löbliche Kämpfe und Vorgehen für die katholischen Rechte bisher die Bewunderung sogar der ganzen katholischen Welt auf sich gezogen haben, und welche unser geliebtester heiliger Vater in Rom sehr mit Recht als tapfere Glaubensgenossen gelobt hat.

Brüder Katholiken!"

Man wendet sich an keinen Evangelischen! —

„Ihr habt gehört und gelesen, daß man fortan in den Schulen unsere geliebten Kinder, die im Alter unser Trost sein sollen, nicht mehr auf die alte hergebrachte und ehrbare Weise erziehen will, damit sie nämlich nicht mehr gute Christen wären, sondern vielmehr Heiden (hört! hört!), die weder Religion haben, noch ehrbare Sitten, noch Frömmigkeit; Ihr habt auch gehört, daß man aus diesem Grunde sogar nichtkatholische Schulrevisoren berufen hat, damit diese, welche nichts wissen von unserem heiligen Glauben, die Aufsicht über die Schulkinder hätten; Ihr habt weiter gehört, daß man jetzt droht, die Geistlichen zu strafen, wenn sie auf der Kanzel gegen die Gesetze sprechen sollten, welche man zum Schaden des katholischen Volkes gemacht hat.

Was ist also zu tun? Soll die heilige Wahrheit verhüllt sein, daß unser katholisches Volk sich nicht erretten könne von den zahlreichen Verfolgungen von seiten offener und heimlicher Feinde, welche unter dem Scheine der Liebe zu dem gemeinen Volke unsere und der katholischen Sache wahre Gegner sind? Sollen wir uns denen unterwerfen, welche schon so oft gezeigt haben, daß sie uns im Reichstage schaden wollen, auf daß wir Katholiken kein Recht mehr und keine Hilfe im Deutschen Reiche hätten, und damit wir allein nur die Sklaven derer wären, die keinen Glauben haben? (Hört! hört!)

Sehet, geliebte Glaubensgenossen! Darum muß man durchaus nur gute Katholiken zum Reichstage wählen, welche Charakter haben, welche sich nicht fürchten, die heilige Wahrheit zu sagen vor allen Abgeordneten und sogar vor der Regierung, um das Recht der jetzt so gottlos nichtswürdig verfolgten und verachteten Katholiken zu verteidigen. (Hört! hört!)

Sehet, solch ein tapferer Mann, der sich nicht fürchtet, solch ein kluger Mensch, welcher die Bedürfnisse des oberschlesischen und des ganzen Volkes gut kennt, solch ein ehrlicher Volksfreund, welcher weder den eigenen Gewinn noch irgendwelche Belohnung von der Regierung sucht, sondern welcher allein acht hat auf unseren Nutzen und unseren Vorteil; — sehet, ein solcher ist unser geliebter Geistlicher Rat Müller. Wir müssen uns daher soviel als möglich bemühen, daß wir solche Männer im Reichstage haben, denn nur solche brauchen wir, damit wir uns wider die Gegner unseres heiligen Glaubens verteidigen können.

Daher könnt Ihr nur wählen

‚den Geistlichen Rat, Geistlichen Müller'

auf deutsch:

‚den Geistlichen Rat Müller in Berlin',

welcher, wie sein ganzes Leben hindurch, so auch im Reichstage offenbar sagen wird, was wir bedürfen.

Aber Achtung! Es ist durchaus nötig, daß Ihr alle ohne Ausnahme zur Wahl kommt, das ist Pflicht, denn anders verspielt Ihr.

Breslau, den 19. Januar 1872.

Das katholische Wahlkomitee für die Provinz Schlesien.

(gez.) Graf Ballestrem, Graf Chamaré, Graf Laz. Henckel, G. Porsch, Dr. Rosenthal."

Nun, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß jemand, der durch solche Mittel, auf solche platte, für den gemeinen Mann, der nicht Deutsch kann, berechnete Verleumdung der Regierung hin eine Wahl erschleicht, daß er wirklich seine Wähler in dem Sinne vertritt, wie Sie doch behaupten müssen, es zu tun? Können Sie ferner, meine Herren, mit gutem Gewissen den Anspruch stellen, daß aus einer Fraktion, die sich ergänzt auf Grund dieses Programmes, wie ich es eben verlesen habe, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Oberpräsidenten gewählt werden sollen? Meine Herren, das ist kein ehrlich haltbarer Anspruch! (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Koblenz) begreift nicht, wie Bismarck solchen Wahlaufruf so ernst nehmen kann und bemängelt den Ausdruck des Reichskanzlers „erschleichen". Fürst Bismarck antwortet:

Der Herr Vorredner hat gefunden, daß ich von dem von mir verlesenen Wahlaufruf zu viel Aufhebens gemacht habe. Dann bin ich mißverstanden worden in der ganzen Genesis dieser Vorlesung; es war nicht meine Absicht, Aufsehen davon zu machen. Der Herr Vorredner taxiert mich ganz auf den richtigen Standpunkt, wenn er annimmt, daß mir das keinen sehr erheblichen Eindruck gemacht hat. Ich habe schon viele ähnliche Aktenstücke gesehen, aus ähnlichen Quellen, und ich wundere mich über faule Äpfel nicht bei Wahlangelegenheiten. (Heiterkeit.)

Ich war nur dadurch veranlaßt, dieses Aktenstück zu produzieren, weil hier in der formellsten Weise das Recht bestritten worden ist, diese Fraktion des Zentrums als eine konfessionelle zu bezeichnen. Nun war mir dieses Aktenstück zufällig unter der Hand, aus welchem folgt, daß auf der Werbefahne der Fraktion steht: die Konfession und nur die Konfession.

Den Ausdruck „erschlichen" habe ich mir infolge der Ermahnung des Herrn Vorredners nochmals sorgfältig erwogen und würde ihn zurücknehmen, wenn ich mich überzeugt hätte, daß er sprachlich nicht der hier anwendbare sei. Ich verletze sehr ungern, und ich habe ihn nicht gebraucht in der Absicht, zu verletzen; man gewinnt nie etwas damit, einen politischen Gegner bloß durch Worte zu reizen, wenn man nicht mehr als Worte bei der Hand hat. Aber ich kann wirklich,, wenn ich mir diesen Ausspruch sprachlich definiere, doch nur sagen: ich nenne „erschlichen", was jemand gewonnen hat durch Entstellung der Wahrheit, mag diese Entstellung nun eine öffentliche sein oder eine heimliche. Sie bleibt hier immer eine heimliche, indem die Leute, an die sie gerichtet ist, gar nicht imstande sind, sie zu kontrollieren, diese polnisch sprechenden Oberschlesier auch gar nicht die Neigung haben, sie zu kontrollieren. Es fragt sich also bloß: wird hier ein Mandat erstrebt durch Entstellung der Wahrheit? Und da glaube ich, bin ich vollständig gerechtfertigt, dies zu behaupten, wenn in diesem Aktenstück einer politisch nicht durchgebildeten Bevölkerung vorgeredet wird, die Regierung und der Reichstag strebe dahin, die Katholiken und diese Wähler persönlich zu Heiden, ja sie zu Sklaven der Ungläubigen zu machen. Ist das Wahrheit?

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

8. Februar 1872.

Beginn der Generaldiskussion über das Schulaufsichtsgesetz. Danach soll die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten dem Staate zustehen. Die mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten handeln im Auftrage des Staates. Die Ernennung der

Lokal- und Kreisschulinspektoren gebührt allein dem Staate. Nach lebhafter Debatte, an der sich die Abgg. Richter, Virchow, Lasker und von Zentrumsseite Windthorst und Reichensperger beteiligen, erscheint Fürst Bismarck und ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat heute, wie ich mit Bedauern vernommen habe, meine Anwesenheit, während er sprach, vermißt. Ich bin sehr dankbar für die Aufmerksamkeit und möchte gern verhüten, daß er darin etwa einen Beweis von minderem Wert finden könnte, den ich auf Anhörung seiner Rede legte. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zu erwägen, daß ich nach meinem Gesundheitszustande seit mehreren Jahren durch Kämpfe, an denen er nicht unbeteiligt gewesen ist, einigermaßen in meiner Leistungsfähigkeit vermindert worden bin, und daß ich nicht bei allen Gelegenheiten, wo mein Dienst mich hinführen sollte, und wo ich gern sein würde, zugegen sein kann. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger sprechen würde, so würde ich ganz gewiß gekommen sein (Heiterkeit), obschon ich glaube, daß nach unserer 23jährigen gemeinschaftlichen parlamentarischen Tätigkeit der Herr Abgeordnete mir so sehr viel, was ich nicht schon wüßte, heut nicht mehr sagen kann, und ich ihm auch nicht. Ich kann mir lebhaft denken, was er gesagt haben wird — (Heiterkeit), doch muß ich sagen: von Zeit zu Zeit — höre ich den Herrn Abgeordneten gern. (Heiterkeit.)

Ich kann dasselbe leider nicht sagen von seinem Herrn Fraktionsgenossen[1], der nach ihm gesprochen hat, weil ich bei diesem Herrn eine zu ausgebildete und durch eine zu gute Schule gegangene Geschicklichkeit finde, die Worte, die ich und andere gesprochen haben, sich so zurechtzulegen, wie es gerade für seine augenblicklichen Zwecke paßt, und diese Beispiele so häufig und so ineinander verwachsen sind, daß es wirklich schwer sein würde, den einzelnen unter ihnen nachzuspüren.

Ich erlaube mir hier nur eine Verwahrung einzulegen gegen die Stellung, die der Herr Abgeordnete mir, in einem gewissen Gegensatz zu dem monarchischen Prinzip, zu dem Prinzip der Majoritätsherrschaft hat geben wollen. — Ich lasse ganz unentschieden, wohin dieser Pfeil zielt, den der Herr Abgeordnete schoß, aber ich kann ihm mit voller Überzeugung versichern, er fällt machtlos ab. Ich habe meine langjährigen Proben im Dienste des monarchischen Prinzips in Preußen gegeben, dem Herrn Abgeordneten steht dies, wie ich hoffe, noch bevor. (Heiterkeit.)

Gegen eine Bemerkung Windthorsts hält Fürst Bismarck an seinen Äußerungen fest und verweist ihn auf die stenographischen Berichte.

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

9. Februar 1872.

Eine Andeutung dessen, was die Zukunft an Schwierigkeiten noch bringen würde, ist die Rede des konservativen Abg. Strosser, der das Schulaufsichtsgesetz bekämpft, weil die Rechte der Kirche über die Schule nicht weiter eingeengt werden dürften. Der Kultusminister Dr. Falk (vgl. über ihn jetzt das eingehende Werk von Erich Foerster, 1927, S. 108 ff.) rechtfertigt die Vorlage. Nach ihm erhebt sich Fürst Bismarck zu folgender Rede, in welcher er in scharfer Weise die Bundesgenossen des Zentrums verurteilt:

Ich habe der sachlichen Darlegung meines Herrn Kollegen von meinem allgemeineren politischen Standpunkte nur wenige Worte hinzuzufügen, zu denen ich genötigt bin dadurch,

[1] Windthorst.

daß von seiten der Redner hier dieser Frage eine Dimension gegeben worden ist, welche sie auf den ersten Anblick nicht notwendig hat. Man darf wohl sich über die Gründe klarzumachen suchen, die dahin führen, daß ein so einfaches Verlangen der Staatsregierung, daß ihr eine klare und unzweideutige Formel durch die Gesetzgebung gegeben werde, kraft welcher sie imstande ist, ein ihr von der Verfassung zugesprochenes staatliches Recht auszuüben, ein Recht, ohne dessen Ausübung in einem gewissen mäßigen Grade die Staatsregierung nicht glaubt, die Verantwortung für die Sicherheit unserer staatlichen Fortentwicklung, die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben überall übernehmen zu können, von so verschiedenen Seiten bekämpft wird.

Es ist ja möglich, daß sehr viele der Herren, die sonst die Regierung zu unterstützen pflegen, in diesem Falle aber es nicht zu tun entschlossen sind, die Dinge besser kennen als die Staatsregierung, und daß sie dieselben besser übersehen, daß die Gefahr von ihnen mit der Sicherheit, wie von dem Herrn Abgeordneten Strosser (Heiterkeit) für unbedeutend und die Regierung für schwarzsehend und ängstlich mit Recht gehalten werde. Nun, dann mögen die Herren kommen und selbst einmal regieren und probieren — dann werden sie mehr darüber erfahren, als sie in ihren Provinzen zu hören bekommen.

Das Bedürfnis, eine Frage zu übertreiben in ihrer Bedeutung, liegt ja an und für sich naturgemäß und logisch im Interesse eines jeden Gegners einer Vorlage. Der hat natürlich in der Diskussion das Bestreben, alle die Gefahren und Nachteile, die aus der Annahme dieses mir nicht so durchschlagend erscheinenden Gesetzentwurfes entstehen könnten, zu übertreiben. Es könnte doch aber so weit nicht gehen und das allgemeine Interesse in dem Maße nicht in Anspruch genommen werden, wie die Zahl der Petitionen beweist — mögen sie zustande gekommen sein wie sie wollen —, wenn nicht eben die Frage in einen eigentümlichen Zustand der politischen Atmosphäre unseres Staatslebens gefallen wäre, nämlich in den einer bereits vorhandenen konfessionellen Spannung. Es ist dies ein Zustand, den ich als einen für den Staat unerwünschten schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet habe, und auf den namentlich von Rednern aus der Fraktion, die vor mir sitzt, vielfach zurückgekommen ist, anknüpfend an und anspielend auf Äußerungen, die ich damals getan habe.

Ich habe schon damals das Verlangen der königlichen Regierung akzentuiert, in konfessionellen Sachen zum vollen Frieden zu kommen, und die Entschlossenheit der Regierung, einer so zahlreichen Kategorie von Mitbürgern, wie die Preußen katholischer Konfession sind, volle Befriedigung zu gewähren. Ich habe das ausdrückliche Bestreben gekennzeichnet, zur Befriedigung zu gelangen auf Wegen, die weder die Sicherheit des Staates noch die Gewissensfreiheit der beteiligten Konfessionen gefährden. Ich halte auch die heutige Gelegenheit geeignet, daß wir uns weiter mit der Diagnose dieses Krankheitszustandes beschäftigen.

Ich bin viel geneigter, mit den Herren zu verhandeln von dieser Stelle, was ich bei diplomatischen Verhandlungen nicht gern tue, als im Schatten der Bureaus, und auf die Verantwortung einzelner Personen hin, auf deren richtige Darstellung ich nicht immer das volle Vertrauen habe. Also lassen Sie uns einen Augenblick auf dieses Thema zurückkommen.

Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? — Und ich glaube, Sie hätten noch heute recht, dasselbe mit Dank zu

der preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung gibt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiet eine konfessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vorteil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versetzt worden wäre mit anderen Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche hat, und auch die katholische, eigentlich vollständig fremd sind. Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht, selbst der Abgeordnete Dr. Windthorst gibt eine zustimmende Kopfbewegung. Aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in Unsicherheit der gegenwärtigen Zustände liegt. Mir ist dabei … (zum Zentrum gewendet) Sie sitzen so dicht vor mir, daß ich jedes Wort höre, Sie werden nachher volle Zeit haben, mir zu antworten; ich habe das Angesicht der Herren noch nicht gesehen, ich höre aber jedes Ihrer Worte, jetzt stört es mich, und ich glaube, Sie haben doch auch das Interesse, mich deutlich bis zu Ende zu hören. — Diese Elemente des Streites, mit dem Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere. Einmal, das erste davon ist meines Erachtens die Wahl Ihres „geschäftsführenden Mitgliedes“, welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Zentrumspartei sich bildete, eine Fraktion, die man als „Fraktion Meppen“ bezeichnete; sie bestand, soviel ich mich erinnere, aus einem Abgeordneten, einem großen General ohne Armee; indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch? Das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft diese Armee, im Vertrauen auf die Geschicklichkeit ihres Führers, vielleicht doch unter seiner Leitung für Zwecke, die **nicht** die ihrigen sind?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekanntgeworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte, seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der viele geneigt sein möchten: daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht notwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete beteiligt sich viel an den Debatten, aber das Öl seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes. Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen, oder ich will mich objektiver ausdrücken, seine Reden waren selten geeignet, zur Versöhnung zu führen, wohl aber häufig von der Beschaffenheit, daß, wenn sie außerhalb dieser Räume bekannt werden, sie einen beunruhigenden und befremdlichen Eindruck auf die Gemüter weniger urteilsfähiger Leute machen können, sie können den Eindruck machen, als ob hier

auch von der Regierung des Königs aus dem Hause Hohenzollern Dinge bestritten und bekämpft würden, die ganz selbstverständlich sind. Sie werden mir alle recht geben, daß wir mitunter darüber erstaunt sind, daß der Herr Abgeordnete eine zweifellose, bis zur Gemeinplätzigkeit zweifellose Wahrheit ganz besonders energisch betont, als müsse er, und nur er, dafür eintreten, und als ob alle übrigen, namentlich die gegnerische Partei und die Regierung, sie bestritten. Es mag das eine Gewohnheit sein (Heiterkeit); außerhalb des Hauses, im Volke, macht es aber den Eindruck, als wenn so ruchlose Leute in der Regierung unseres Königs säßen, daß sie ganz natürliche und ganz zweifellose Dinge bestritten, als wenn hier wirklich eine Regierung säße, die den heidnischen Staat anstrebe. Hier liegt ein Gesetz vor mit der Unterschrift Seiner Majestät des Königs, wohl erwogen und genehmigt von allen Behörden des Staates. Denjenigen, welche die Reden des Abgeordneten Windthorst — ich weiß nicht, ob noch für Meppen — lesen, könnte das sehr wohl den Eindruck machen, als sei dieses Gesetz nun wirklich dazu bestimmt, das Heidentum bei uns einzuführen — der gemeine Mann hat nicht den Beruf und oft nicht die Fähigkeit, das zu prüfen —, als solle hiermit wirklich mit des Königs aus dem Hause Hohenzollern Unterschrift ein Staat ohne Gott eingeführt werden, als seien der Herr Abgeordnete für Meppen und die seinigen hier noch die alleinigen Verteidiger Gottes. Der Gott, an den ich glaube, möge mich davor bewahren, daß der Herr Abgeordnete für Meppen je die Disposition über die Spendung seiner Gnaden für mich haben könnte. (Heiterkeit.) Ich würde dabei nicht gut wegkommen.

Ich habe einen Zweifel ausgesprochen, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch den Trieben der Anhänglichkeit an alte Verhältnisse folge, zu deren Betätigung er zuerst mit mir unterhandelt hat, und als deren Vertreter wir ihn zuerst kennengelernt haben. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, er hänge unbedingt an der Preußischen Verfassung. Ist der Zweifel damit gelöst? Man kann von der Verfassung verschiedenen Gebrauch machen, man kann sie studieren, um sie zu befolgen, sie enthält aber auch manche Waffe, gegen die Regierung nützlich zu verwenden. Aber wie versteht er nun diese Verfassung? Er hat mit einiger Geringschätzung von den Majoritäten gesprochen, auf die ich mich zu stützen bemüht wäre; er hat mich in die Lage gebracht, bei meinen früheren Freunden für einen Mann zu gelten, der blindlings einer Majoritätsherrschaft folgt. Ich werde gleich das Material aus den Akten klar liefern, was ihm allein zu diesen breit ausgeführten Behauptungen Anlaß gegeben hat. Ich habe in meinem Leben schon Zeugnis davon gegeben, daß ich ein blinder Folger von Majoritäten nicht immer bin; wenn ich glaube, daß das Staatswohl durch sie gefährdet wird, so habe ich bewiesen, daß ich Widerstand leisten kann; ich würde das auch jetzt noch imstande sein: wenn je der Herr Abgeordnete für Meppen eine Majorität für sich haben sollte, ich würde dann glauben, daß die Majorität auf falschem Wege ist. Was ich damals[1] gesagt habe — und das ist alles, was ich darüber gesagt habe —, ist folgendes:

> „Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen — in einem konstitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im ganzen unterstützt."

Ich könnte, ohne weiter von den Äußerungen des Herrn Abgeordneten abzuweichen

[1] 30. Januar.

als von den meinigen, z. B. behaupten, er hätte das dringende Bestreben, Minister zu werden, und zwar mein Kollege; das wäre ebenso richtig deduziert aus der damaligen Debatte. Aber ich will nur fragen: wie denkt sich der Herr Abgeordnete denn die Verfassung, die er beschworen hat, wenn er so geringschätzig von Majoritäten spricht, deren ein Minister bedarf, und es gewissermaßen als Abfall von meinen früheren dem monarchischen Prinzip dienenden Prinzipien bezeichnet, wenn ich danach strebe, das Ministerium im Einklang zu halten mit der Majorität der Volksvertretung? Wenn ich mir den Herrn Abgeordneten als Minister denke, der die Majoritäten so gering schätzt, so würde er also im ganzen nach dem Prinzip regieren: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut.“ Wie er damit aber seine Beschwörung der Verfassung zu vereinigen denkt, weiß ich nicht. Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, es könne jemand sehr wohl jahrelang ein guter Royalist sein und dann plötzlich zum Parlamentarismus abfallen.

Ja, meine Herren, in diesen allgemeinen Andeutungen — er hat mich nicht besonders genannt, und mit dem, was ich weiter sage, meine ich ihn auch nicht besonders — aber solche allgemeinen Sätze, von denen das Publikum nachher glaubt, deren Wahrheit würde hier bestritten, lassen sich in Menge aufstellen. Wenn ich z. B. sagen wollte, es kommt vor, daß die bittersten Feinde einer Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen suchen und ihm einen Rat persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie im höchsten Grade gefährlich ist, so würde ich ja weit entfernt sein, einen hier im Hause Anwesenden oder einen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für Meppen zu meinen (große Erregung), aber es ist ein Satz, der in der Allgemeinheit, in der ich ihn aufstelle, nicht ganz unrichtig ist.

Der Herr Abgeordnete war in der Öffentlichkeit und bei der königlichen Regierung in dem Rufe eines resoluten und unversöhnlichen Gegners der königlichen Regierung, wie sie jetzt ist, und der jetzigen Einrichtungen im preußischen Staate; diesen Ruf hatte er, als die Zentrumsfraktion, der ich den Beruf des Friedens vindizieren möchte, sich ihm unterordnete. Ich glaube, meine Herren vom Zentrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgetan ist und zu unserem Vorteil abgetan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug; wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen?

Ein anderes Prinzip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Fraktion in sich auf, wenn sie sich verbindet, oder wenn sie es in sich erzeugt als ein Unkraut, welches in jeder Partei wuchert, das ist eine gewisse Gattung publizistischer Kopffechter, deren Gewerbe gleich tot sein würde, wenn Frieden wäre, Leute, die nur davon leben, daß

sie die Stirn und Grobheit haben, Dinge zu sagen, die man sonst nicht sagt, die man nicht erwartet zu hören, um sich nachher zu rühmen: „Na, dem habe ich es gut gegeben, der wird sich ärgern!“ Aber das Ärgern ist doch eigentlich kein vernünftiger Zweck, den eine religiöse, konfessionelle Partei verfolgen kann; der Friede, die Versöhnung im Staate kann doch nur Zweck sein. Auf welche Weise so ein Gewerbe betrieben wird, darüber erlaube ich mir einen kurzen Auszug zu geben aus dem „Katolik“ des Redakteurs Miarka in Königshütte, dem Schauplatz der bekannten Unruhen, ein Blatt, das nicht ohne Beteiligung von Geistlichen redigiert wird, wie mir bekannt ist. Ich weiß nicht, ob der Redakteur Geistlicher ist, aber manche Redakteure von Blättern, die eine ähnliche Sprache führen, sind ordinierte Geistliche. Wenn man in die Hände eines solchen, wenn er zur Pfarre kommt, die er mit der Zeit ja erlangt — wenn man einen solchen mit dem Schulinspektorat betrauen muß, wie jemand, der mit diesem im geistlichen Ton gehaltenen Erlasse übereinstimmt, welcher anfängt ... ich muß ihn verlesen, wie er hier steht, obgleich es mir widerstrebt, diesen Mißbrauch heiliger Worte in die Diskussion heranzuziehen; — er fängt an: „Jesus, Maria, Joseph! rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!“ — Auch diese Kundgebung hatte ursprünglich die Gestalt eines Wahlerlasses für die bekannten Wahlkämpfe zwischen dem Geistlichen Rat Müller und dem Herzog von Ratibor; sie ist aber doch sehr beleuchtend für die Diskussion, in der wir stehen. (Liest:)

„Brüder, Glaubensgenossen! rufet die Frauen und Kinder, rufet alle Hausgenossen zusammen und fallet mit ihnen zugleich auf die Kniee, indem ihr mit dem Himmelsruf rufet: Jesus, Maria, Joseph, rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!

O Gott! Warum lässest du so schreckliche Verfolgung zu? Warum gestattest du, daß die Feinde deines Volkes spotten? Erbarme dich über uns um deines Namens willen!“

Ich will das ganze hier nicht lesen, ich werde es drucken lassen zur Belehrung für jedermann. Aber ich will gleich dazu übergehen: wer sind nun die „Feinde“, die hier bezeichnet werden als die Verderber? Das kommt in dem folgenden Passus vor:

„Es verbreiten die Briefe des Antichristen“

— das sind also die Wahlzirkulare des Gegners — (Heiterkeit)

„die Juden“ —

nun kommt also die Aufzählung der Feinde, die mit dem Antichristen gehen:

„die Juden, die Andersgläubigen, die urewigen Feinde des Volkes,“ —

also zu denen gehören wir auch, denn wir sind Andersgläubige —

„welche von dem Schweiße und dem Blute eurer Hände leben und sich bereichern; und solchen Betrügern glaubt ihr und laßt euch verwirren!“

Ich erinnere daran, daß dieses Blatt in Königshütte redigiert wird, und Sie wissen, was dort vorgefallen ist. Es ist ein merkwürdiger Fingerzeig dafür, woher jene Roheiten stammen können.

„Judas“ —

der ist also auch unter der Zahl dieser „Feinde“ zu finden —

„Judas hat den Meister verraten für dreißig Silberlinge, und ihr schreckt nicht zurück, für verfluchten Branntwein, eine Zigarre oder eine andere zeitliche Eitelkeit den heiligen christlichen Glauben, eure Brüder und Nachkommen zu verkaufen, welche euch verfluchen werden und eure Gräber, weil ihr die Rechte der Nation und die Rechte Gottes verräterisch in die Hände der Feinde geliefert habt!"

Und dann an einer anderen Stelle — wenn man bedenkt, daß in jenen Gegenden der größte Reichtum und die tiefe Armut wie in allen Fabriks- und Bergwerksgegenden zum Teil unvermittelt, und nicht immer durch christliche Milde vermittelt — ich weiß es wenigstens nicht — sich gegenüberstehen — ich betone die Bedeutung, welche solche Redewendung: „der Antichrist des Reichtums" für Arbeiter hat, die darauf hingewiesen werden, daß sie „Andersgläubige" mit dem Blut und dem Schweiß ihrer Hände nähren müssen — so gewinnen alle diese Wendungen doch noch eine besondere Bedeutung, welche jeden Gleichgesinnten für das Schulinspektorat wenig geeignet erscheinen läßt.

Es heißt darin ferner:

„Der Gebrannte hütet sich vor dem Feuer! Wir haben gewählt den Fürsten Lichnowsky, die Grafen Renard, Strachwitz, Schaffgotsch, Sauerma, Frankenberg, in der Hoffnung, daß sie uns Katholiken treu vertreten werden — und sie haben uns schrecklich angeführt (große Heiterkeit), denn alle schlesischen Abgeordneten haben sich der Fraktion (den sogenannten Freikonservativen) angeschlossen, welche in der Angelegenheit des heiligen Vaters gegen die katholische Fraktion gestimmt haben. (Große Heiterkeit.) Der Graf Renard und andere haben sogar das Lutzsche Gesetz unterstützt, welches die Kanzel bedrängt —"

indem es das Strafgesetz auf alle anwendet, also auch auf die Geistlichen —

„nur der einzige Geistliche Rat Müller hat treu unsere Rechte verteidigt, daher ist er ein erprobter Abgeordneter, wenn man uns auch nicht einen treuen Abgeordneten im Reichstage gönnt, so sollen wir ihn also nach dem Willen der Freimaurer, Juden und Liberalen verwerfen und an seine Stelle den Herzog von Ratibor wählen, der sich zu den oben aufgezählten Grafen anschließt und an denen wir uns verbrannt haben?" (Heiterkeit.)

Das Aktenstück ist unterzeichnet von den Herren Nitzsche, Poczatek, J. Spyra, Galus, S. Szary und ist abgedruckt aus dem „Katolik". Druck des verantwortlichen Redakteurs Karl Miarka in Königshütte.

Nun, meine Herren! Leute, die solche Blätter redigieren, dienen dem Frieden nicht. Von diesem Blatt „Der Katolik" ist mir gesagt worden, daß es sich zur Aufgabe gestellt habe, in dem sonst allezeit getreuen Oberschlesien eine polnische Fraktion zu schaffen, und daß ihm das unter dem Beistande katholischer Geistlichen, zum Teil deutscher Nationalität, gelungen sei.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf. Das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Ich habe bisher keine Fälle registriert, wo Sie hier diese Fraktion — ich sage ausdrücklich nicht, die polnische, sondern die Fraktion des polnischen Adels — in seinen Bestrebungen, die er ja ganz offenkundig im Reichstage und hier bekannt hat, direkt unterstützt hätten; aber die Tatsache, die auch der Herr Abgeordnete Strosser, wenn ich ihm die Akten, die mir zu Gebote

stehen, zur Einsicht gäbe, nicht leugnen wird, ist die, daß im allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert hat, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Was die Bestrebungen des polnischen Adels betrifft, so brauche ich dieselben gar nicht zu charakterisieren, die Herren machen ja gar kein Hehl daraus, sie sind fortwährend bereit, mit der einen Hand die Wohltaten der Zivilisation und der regelmäßigen Rechtspflege, der Freiheit, die ihnen die Preußische Verfassung gewährt, anzunehmen und mit der anderen Hand das Schwert zu schwingen und offen zu sagen: hiermit werde ich auf dich einhauen, sobald mir irgendeine gute Gelegenheit wird, denn ich bin mit dem jetzigen Zustande unzufrieden, ich will ihn lösen. Ein rein prinzipielles theoretisches Bekenntnis, daß der preußische Staat zersetzt werden müsse und die früheren polnischen Bestandteile von ihm getrennt werden, wird, so viel ich weiß, von unserem Strafrecht nicht getroffen, wenigstens nicht verurteilt. Wir haben das nun in Beziehung auf einzelne Landesteile hundert Jahre lang mit angesehen, und wir würden ohne die Parteinahme der Geistlichkeit für diese Bestrebungen es auch noch hundert Jahre mit ansehen; so aber müssen wir wenigstens die Keime dessen, was Staatsgefährliches sich daraus entwickeln kann, zu hindern suchen, so viel in unserer Macht liegt, und so viel die parlamentarischen Mehrheiten, ohne die wir Gesetze eben nicht erreichen können, uns dazu helfen.

Der Herr Abgeordnete Strosser ist der Meinung gewesen, wenn das staatsgefährliche Dinge wären, so könne es ja gar nicht so schwer sein, sie vor den Richter zu bringen. Nun, ich hatte gedacht, er hätte mehr im praktischen Leben sich bewegt, um eine so wenig zutreffende Äußerung hier auszusprechen; vor dem Richter weiß man sich wohl zu hüten. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo es überhaupt geredet wird, ist die, daß sie die *deutsche* Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde (sehr wahr! rechts), daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Zensur bekommt. Rechnen Sie nun dazu, daß bisher unter dem früheren Herrn Kultusminister die meisten Schulratstellen an den Regierungen, also der höchsten Provinzialinstanz, von Leuten besetzt waren, die, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisierten (hört! hört!), die den Lehrern in halb polnischen Landesteilen, bei denen die Kinder nicht Deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Fortschritte in der deutschen Sprache machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisiert worden ist nach hundertjährigem Besitz. (Hört! hört!)

Es ist dies ein rühmliches Zeugnis für die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit der polnischen Agitation; aber diese polnische Agitation lebt doch vielleicht nur von der Gutmütigkeit des Staates. Aber die Herren müssen diese Gutmütigkeit nicht überschätzen, ich

kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende! und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind. (Bravo! links.)

Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen, wie man mir sagte, kommen zugunsten der polnischen Sprache; wir werden Ihnen mit Gesetzesvorlagen zugunsten der Beförderung der deutschen Sprache entgegentreten (Bravo! links), auch für die Provinz Posen.

Denn es ist für die Eingesessenen ein Bedürfnis, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigenem Urteil zu beurteilen wissen, und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, ein eigenes Urteil sich zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfnis, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr wie bisher gefördert und das Verständnis dafür in weiteren Kreisen eröffnet werde, und das Unterrichtsgesetz und alle Vorlagen, die wir Ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein. Wir haben lange gewartet, wir haben hundert Jahre gewartet auf die Ergebnisse eines anderen Verfahrens; wir werden uns künftig dasjenige annähernd zum Muster nehmen, was beispielsweise von Frankreich im Elsaß zur großen Anerkennung der Elsässer beobachtet worden ist. (Heiterkeit.)

Nachdem ich zu der katholischen Opposition gesprochen und, wie ich glaube, nicht polemisch, sondern friedfertig gesprochen habe — ich bitte Sie, meine Herren, legen Sie meinen Wendungen keine ironische Bedeutung bei, möchte ich mit den Worten des Herrn Abgeordneten Reichensperger von gestern bitten — ich habe den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen zum Frieden zu kommen, sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alle dem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem notwendigen Zusammenhange zu stehen.

Was nun die Gegner dieser Gesetzesvorlage auf konservativer Seite betrifft, so habe ich mich vergebens bemüht, mehr als zwei Gründe entwickelt zu bekommen, die einen anderen als einen rhetorischen Eindruck machen. Der eine davon war ein gewisses Mißtrauen gegen das Verhalten der sogenannten geistlichen Abteilungen bei den Regierungen. Ich muß mit Bedauern wahrnehmen, daß diese Behörden auf dem Lande sich kein Wohlwollen zu erwerben gewußt haben in höherem Maße, als es der Fall ist. Man glaubt von ihnen, sie seien nicht immer schonend für einzelne Rechtsverhältnisse, sie schrieben und maßregelten zu viel. Das liegt ja auf einem anderen Gebiete, auf dem der inneren Organisation. Aber damit, glaube ich, hat dieses Gesetz nichts zu tun, denn die Selbständigkeit der Provinzialregierungen in Bezug auf die Anstellung und die Absetzung von Schulinspektoren können wir aus finanziellen Gründen nicht von einer gewissen Zentralisation freilassen; der Finanzminister muß wissen, wie stark die Ansprüche sind, die an ihn gestellt werden, er muß also eine gewisse Kontrolle haben, und diese Finanzfrage schließt eine selbständige Bewegung der Abteilungen aus. Und dann möchte ich doch die Herren auf jener Seite (rechts) bitten: wenn Sie solche Klagen haben, so lernen Sie doch von Ihren Gegnern auf dieser Seite (nach links), bringen Sie sie hier öffentlich zur Sprache und schweigen Sie nicht mit zu viel Wohlwollen über Mißbräuche, die Sie als solche erkennen; die Regierung wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie gerechten Klagen gegen geistliche Abteilungen der Regierungen,

die etwa über ihre Befugnisse hinaus maßregeln, in der Presse, in Anträgen, in Interpellationen Ausdruck geben; ich bitte Sie darum.

Das zweite Motiv, welches ich noch gehört habe und das auch der Herr Abgeordnete Strosser heute geltend gemacht hat, geht dahin, daß man der jetzigen Regierung allenfalls in einem gewissen Grade trauen könne, wenn auch ihr Abfall zum Parlamentarismus, wie es scheint, unweigerlich konstatiert ist, aber was könne sie nicht für Nachfolger haben! Da, meine Herren, muß ich bitten, verfallen Sie doch nicht in diesen — ich kann es nicht anders nennen — Fehler, den Sie der Opposition, der regelrechten Opposition sonst vorgeworfen haben, daß man die Regierung wie ein schädliches Tier behandeln müsse, das nicht eng genug angebunden werden könne, das nie Freiheit haben müsse, sich zu bewegen, weil es dieselbe sofort mißbraucht, und tut die jetzige es nicht, dann tut es die folgende — man muß doch die Regierung immer als eine vernünftige, aus der Ernennung eines Königs von Preußen hervorgehende, in ihrem Bestande mit der Wohlfahrt des Staates auf allen Seiten eng verbundene Körperschaft betrachten, nicht aber als ein gefährliches Wesen, welchem man jederzeit so viel Fesseln als möglich anlegt, damit sie ihre Macht nicht mißbrauche, oder wenn sie es nicht täte, die folgende. Dadurch beschränken Sie die Freiheit der jetzigen Regierung, für das Wohl des Staates, ja für die Sicherheit des Staates nach ihrer Einsicht zu sorgen, in einem Maße, welches die Regierung anzunehmen in der Unmöglichkeit ist. Jeder Tag hat seine eigenen Sorgen, und wenn eine andere Regierung kommt, dann glaube ich nicht, daß diese Regierung in Preußen je so beschaffen sein kann, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns geschildert hat — sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen. Stellte sich aber die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Änderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo infolge von ein, zwei Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf 11 bis 12 Mitglieder reduziert wurde (hört! hört!), weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der anderen Seite hin blähte. Also die Fürsorge gegen eine Regierung, die so radikal und so durchgreifend verführe, deckt Sie doch nicht hinreichend. Eine Regierung, die sich in diesen modernen Zeiten der Bewegung rücksichtslos in die Arme wirft, kann ins Verderben führen und wird ins Verderben führen, aber unwiderstehlich ist sie zunächst bei preußischen Wahlen. Das möchte ich die Herren bitten, zu erwägen und die jetzige Regierung nicht leiden zu lassen unter einer künftigen, die nicht existiert. Ich bitte Sie, beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft, und beweisen Sie uns auch heute das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben. (Lebhafter Beifall links.)

Auf eine Bemerkung des polnischen Abgeordneten v. Wierzbinski erwidert Fürst Bismarck, er habe sich nicht über die polnische Bevölkerung, sondern über den polnischen Adel beklagt. Graf Bethusy-Huc tritt für die Vorlage ein; dann wird Vertagung der Debatte beschlossen. Dann nimmt Abg. Windthorst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Bismarcks Rede hatte ungeheuren Eindruck gemacht, weil sich der ganze Gegensatz zwischen dem Kanzler und dem Zentrum zu einem persönlichen Duell zwischen Bismarck und Windthorst zuzuspitzen schien. Bismarcks Absicht war klar: das Zentrum abzulösen von der welfischen und polnischen Gruppe und somit von Windthorst, dessen taktische Überlegenheit und Führerenergie ihm sehr unbequem war. Windthorst entgegnet mit großem Geschick: seine Anhänglichkeit an das hannoversche Königshaus werde erst mit seinem Leben enden; aber er gehorche trotzdem dem Worte der Bibel: „Du sollst untertan sein der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat.“ Er beklagt sich sodann über den Terrorismus, der den Zweck habe, das freie Wort zu unterdrücken. Er erklärt dann ironisch, sofort aus der Zentrumsfraktion austreten zu wollen, wenn Bismarck den Anfang der Versöhnung damit mache, daß er den vorliegenden Antrag zurückziehe.

Auf Windthorsts Bemerkung, daß die diskretionäre Gewalt des Präsidenten hinsichtlich der Minister nicht ganz klar sei, betont der Präsident von Forckenbeck, seine Vorgänger hätten sie behauptet, und auch er halte daran fest. Fürst Bismarck entgegnet, daß er Forckenbecks Ansicht bestreite und fährt dann fort:

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst habe ich auf seine die persönliche Bemerkung recht weit ausdehnende Ausführung nichts zu erwidern, nur dringend die Bitte zu wiederholen, daß er uns den konfessionellen Frieden dadurch erleichtern möge, daß er sich und seine Bestrebungen von der Fraktion, die er jetzt führt, trennt. Kann er einen anderen Preis dafür finden, über den wir uns verständigen können (Heiterkeit), so unterschätze ich seinen Einfluß nicht, und wenn ich nur gewiß wäre, daß die Trennung nicht bloß eine formale, sondern eine durchgreifende wäre, so könnte ich ein recht hohes Opfer dafür bringen.[1]

Im übrigen will ich nur erwähnen, daß ich meines Erachtens weder verdächtigt noch beschuldigt habe. Ich habe mich, glaube ich, im ganzen mit einer Sanftmut ausgedrückt, neben der die Äußerungen des Herrn Vorredners doch noch eher den Charakter eines Terrorismus gegen meine Redefreiheit haben, wie umgekehrt.

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

10. Februar 1872.

Fortsetzung der Debatte vom vorhergehenden Tage. Abg. v. Mallinckrodt tritt aufs wärmste für den angegriffenen Windthorst ein. Preußen habe in Windthorst eine Perle annektiert, „und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht“. Das Zentrum wünsche den Frieden, aber die Forderung, auch nur einen einzigen Genossen zu opfern, sei eine Beleidigung; er verweist dann auf Windthorsts große Volkstümlichkeit. Fürst Bismarck entgegnet sofort:

Der Herr Vorredner hat sich so persönlich an mich gewandt in dem ersten Teile seiner Äußerungen, gerade in dem Moment, als ich diesen Saal betrat, daß ich genötigt bin, doch mit einigen Worten meine gestrigen Äußerungen wiederum richtigzustellen gegen die altbekannte Gewohnheit einer gewissen Schule, die Äußerungen des Gegners, sei es auch nur durch einige Auslassungen, so zurecht zu legen, wie man sie als unmotiviert oder als unberechtigt darstellen kann.

Gerade als ich eintrat, tadelte der Herr Vorredner den Ausdruck, den ich in Bezug auf den Herrn Abgeordneten für Meppen gebraucht hatte, nämlich „das geschäftsführende Mitglied dieser Fraktion“; er suchte zu widerlegen, daß er das sei. Dieser Ausdruck ist nicht von meiner Erfindung, er stammt von dem Herrn Abgeordneten für Meppen, der mich bekanntlich den für die Majorität geschäftsführenden Minister nannte, wie ich ihn gestern den für die Majorität dieser Fraktion geschäftsführenden Abgeordneten. Die Verhältnisse sind ganz analog; wenn der Herr Abgeordnete nicht das geschäftsführende Mitglied ist, so könnte ich auch bestreiten, daß ich es für das Ministerium wäre. Die Fraktion hat acht Mitglieder zum Vorstand, das Ministerium hat auch gerade acht Mitglieder. (Heiterkeit.) Die sind auch alle vollständig gleichberechtigt; ich habe meinen Kollegen gar nichts zu befehlen, und wenn sie meiner Meinung folgen, so ist es, weil sie sie für die bessere anerkennen, wie es mir eben so oft passiert, daß ich die eines meiner Kollegen für die bessere anerkenne. Ich habe damit nur bezeichnen wollen — und der Herr Vorredner bestätigte mir

[1] Vgl. dazu: F. Vigener, Ketteler (1924), S. 627: Die Äußerungen der Histor.-Polit. Blätter vom Sommer 1872 über das große Unglück der Verbindung des Zentrums mit dem Partikularismus.

meine persönliche Auffassung — daß der Herr Abgeordnete für Meppen in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blick so ungewöhnlich hervorragt, daß er jederzeit sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist, und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dies auch allen seinen Kollegen immer klar werde. Ich habe durch meine gestrigen Äußerungen versucht, das meinige zur Aufklärung der Situation beizutragen, und ich freue mich, daß mir das in gewissem Maße gelungen ist; die Schlußerklärung des Herrn Abgeordneten für Meppen gestern hat mir dazu verholfen und die Rede des Herrn Vorredners auch. Er nannte den Abgeordneten für Meppen eine Perle. Ich teile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Wert einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner in den Mund gelegt, ich hätte als Bedingung für den Frieden das Ausscheiden eines Mitgliedes gestellt. Nun, meine Herren, ich habe, glaube ich, Bedingungen gar nicht gestellt, ich habe bloß versucht, uns gegenseitig den Dienst zu erweisen, daß wir die Situation klarlegen, und ich habe Ihnen gesagt, wir würden den für den Staat erforderlichen Frieden zwischen der geistlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche und der weltlichen des Staates leichter herbeiführen können, wenn Sie sich von alle den heterogenen Elementen freihalten wollten, deren Träger Sie vielleicht jetzt unwillkürlich geworden sind. Sie sind in die eigentümliche Lage geraten, daß sich eine Anzahl staatsfeindlicher Elemente, die den preußischen Staat zum Teil sogar offen negieren, an Sie anschließen, vielleicht in der Voraussetzung, die ja vielleicht unberechtigt ist, daß auf diesem Wege der Staat am wirksamsten geschädigt werden könnte — darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber die Tatsache ist die, daß Sie gewöhnlich zusammenstimmen mit Elementen, die sich ganz offen gegen den Bestand des preußischen Staates erklärt haben und deren einzelne unter Ihnen Aufnahme gefunden haben. Die Meinung, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch heute mit seinen Sympathien in einem anderen Lager als dem preußischen sei, habe ich gestern nur als eine zweifelhafte hingestellt; ich habe den Herrn Abgeordneten nicht zu der Partei der Welfen an und für sich gezählt, ich habe nur gesagt, er hätte uns im Zweifel gelassen, ob er sich von solchen Bestrebungen bereits losgesagt habe. Er hat diesen Zweifel nachher vollständig und zu meiner Befriedigung gehoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner meine Äußerung — wie der stenographische Bericht erweisen wird — nicht ganz richtig wiedergegeben in Bezug auf die Redaktion des unter dem für ein politisches Blatt eigentümlichen Namen „Der Katolik“ in Oberschlesien erscheinenden Blattes. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich weiß nicht, ob der Redakteur ein Priester ist; aber ich habe nicht nachher es plötzlich gewußt, sondern ich habe nachher — nicht plötzlich, sondern stets — gewußt, daß diese Redaktion und die Verbreitung dieses Blattes von der katholischen Geistlichkeit in Schlesien wesentlich begünstigt wird — und darüber liegen uns die Beschwerden vor. (Bewegung.)

Und das ist mit eines der Motive, die uns berechtigen, Ihnen solche Vorlagen zu machen, daß diese Tendenzen dort sich eines geistlichen Schutzes erfreuen. Wenn der Herr Vorredner dabei diesen sogenannten „Katolik“ mit seinem Aufhetzen der Armen gegen die Reichen — namentlich gegen die „andersgläubigen“ Reichen, mit seiner Erinnerung an „den Schweiß und Blut der Armen, von der der andersgläubige Reiche sich nähre“, neben die Provinzialkorrespondenz gestellt hat, so freut es mich, daß er einen besseren Vergleich nicht hat auftreiben können auf dem Gebiete der offiziösen Presse; ich habe geglaubt, wenn er

ein schwereres Vergehen gegen Sitte und Gesetz hätte auftreiben können als dies, welches er uns vorgetragen hat, so würde er es gewiß gewählt haben. Als er sagte, er wolle etwas aus der Provinzialkorrespondenz lesen, so war ich etwas in Sorge, was kommen könnte; es ist dies ein Blatt, das ich zwar zu lesen für meine Pflicht halte, aber selbst dazu finde ich nicht immer Zeit; ich bin deshalb mit dem Inhalt nicht immer vertraut, war aber erstaunt, als nur in ganz wohlgesetzten Worten eine Meinung ausgesprochen wurde, von der ich, ob ich sie teile, hier gar nicht zu erklären habe, aber die doch jemand haben kann: daß es eine Partei gebe, die gewisse Ziele, die sie heute noch nicht für gut finde kundzugeben, auf Umwegen erreichen will. Ich weiß kaum, wie man das höflicher und schicklicher ausdrücken will, als in dem Artikel der Provinzialkorrespondenz, den der Herr uns vorgelesen hat.

Ich habe ferner auch nicht behauptet, daß das Zentrum und die polnische Fraktion hier ostensibel zusammenwirkten; ich habe sogar angedeutet, daß das nicht stattfände — ich unterdrückte den Gedanken, daß es mit einer gewissen Sorgfalt aus Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung, der der Herr Vorredner den Vorzug gibt, vermieden würde, aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geschehe, daß wir zu unserem Bedauern gefunden hätten, daß katholische Geistliche, und nicht bloß polnischen Ursprungs, sich mit den nationalpolnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwicklung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen. Und sie hat darin Bundesgenossen gefunden, soweit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu den italienischen; selbst in der unmittelbaren Nähe von Rom, soweit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, sehen wir nicht, daß der italienischen Regierung von seiten der italienischen Geistlichkeit antinationale Schwierigkeiten bereitet werden; im Gegenteil, wir haben von Anfang an gesehen, daß sie einer gewissen Förderung eines Teils der Geistlichkeit genoß, die bis hoch hinauf den nationalen Bestrebungen der Italiener günstig war. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen, als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter anderen erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Seine Heiligkeit der Papst den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden tätig zu sein. Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisiert ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den beteiligten Personen. Wir haben ähnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, was der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwicklung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwicklung fernläge, aber das andere steht ihr näher. (Abgeordneter Windthorst: Beweise!) Beleidigung kann ich darin nicht finden. (Ruf im Zentrum und rechts: Beweise!)

Ach, meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen! (Anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin. (Bewegung.)

Aber ich will weitergehen. Was in jenen meinen Äußerungen an lebendiger Erkenntnis und Bekenntnis zu dem lebendigen christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntnis weder vor der Öffentlichkeit, noch in meinem Hause an irgendeinem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin, und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christentum und mein Glaube! (Lebhaftes Bravo!)

Das Gesetz wird dann mit zwei vom Abgeordneten v. Bonin beantragten Zusätzen mit 197 gegen 171 Stimmen angenommen. Mit dem Zentrum, den Polen und Welfen stimmt auch die große Mehrheit der Konservativen gegen das Gesetz. Die Wirkung der Bismarckschen Reden war, daß Windthorsts Führerschaft in seiner Partei jetzt erst recht anerkannt wurde. (Vgl. Hüsgen: L. Windthorst, S. 142.)

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

13. Februar 1872.

Der Führer der Konservativen, Abg. v. Rauchhaupt, brachte ein Amendement ein, wonach zwar die Ernennung der Kreisschulinspektoren Sache des Staates sein, die Lokalinspektion der Volksschule aber von dem Ortsgeistlichen wahrgenommen werden sollte. Mit diesem Amendement wurde es deutlich, daß sich die Wege der konservativen Partei von denjenigen Bismarcks in der ganzen Frage des Kulturkampfes zu trennen begannen und der Bruch bevorstand. Bismarck sah damit seine Politik und seine Stellung beim alten Kaiser bedroht, und der Bruch mit alten persönlichen Freunden, wie Kleist-Retzow und vielen anderen, deren Prinzipientreue und Gewissensnot ein Bismarck in der Hitze des Kampfes nicht erkennen konnte, wirkte so zerstörend auf seine Gesundheit ein, daß die Erbitterung des Kampfes sich daraus erklärt. (Vgl. dazu: Gedanken und Erinnerungen, II, S. 148 ff., H. v. Petersdorff: Kleist-Retzow (1907), S. 422 ff., wo die Hartnäckigkeit Kleists mit auf einen Brief des Kultusministers v. Mühler zurückgeführt wird.) Auf die Rede Rauchhaupts zur Empfehlung seines Amendements entgegnet Fürst Bismarck kurz, indem er auf die Bemerkungen Rauchhaupts eingeht, der die Abstimmung der Konservativen für sein Amendement, aber gegen das ganze Gesetz mit der Haltung der Liberalen gegenüber seinem Amendement zu rechtfertigen gesucht hatte. Dann spricht Abg. Lasker und findet die Haltung der Konservativen unbegreiflich, die der Regierung eine Schlappe beibringen wollten. In verständlicher Erregung nimmt sodann Fürst Bismarck das Wort, der in der Bundesgenossenschaft Laskers schon die Konstellation der nächsten Zukunft erblickte: Bundesgenossenschaft mit dem Liberalismus, ganz gegen seine Absicht.

Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil einige Sätze in den Äußerungen des Herrn Vorredners mich zu der Besorgnis veranlaßt haben, als könnte meine Äußerung dahin mißverstanden werden, die Regierung beabsichtige etwa noch jetzt

auf ein Kompromiß auf der Basis des Rauchhauptschen Amendements hinzuwirken. (Bravo! links.)

Das liegt uns fern, meine Herren! Hauptsächlich um aufzuklären, weshalb wir von seiten der Regierung dem Amendement nicht entgegengetreten, weshalb das einzige Mitglied des Kabinetts, welches zugleich Mitglied des Hauses ist, sogar für dieses Amendement stimmte,[1] habe ich gesagt: die Regierung ist der Meinung gewesen, daß dieser Mittelweg ihr vor der Hand praktisch genügen würde. Zu Prinzipien uns gerade bei dieser Gelegenheit zu bekennen, hatten wir nicht das Bestreben, wir verlangten nach einer praktischen Waffe zur Abwehr — Prinzipien sind in dieser Frage mehr trennend als bindend. Wir haben uns mit dem Mindesten begnügt, wodurch wir nach dem englischen Sprichwort die beiden Enden hätten zusammenbringen können. Wir glaubten, daß dies der Fall sein würde, es ist uns nicht gelungen. Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung gelangt, und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren. (Beifall.)

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ihm und den seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherheit des Staates wichtig erklärten Frage, in einer Frage von der Bedeutung die bisherige konservative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es mir auch undenkbar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen. (Hört! hört! rechts; lebhafter, anhaltender Beifall, andauernde Erregung.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Mallinckrodt gegen Lasker bemerkt Fürst Bismarck, daß der Staat mit der Kirche Frieden haben wolle, daß aber das Zentrum diesen erschwert, weil es durchsetzt ist und verbündet mit anderen Bestrebungen, mit denen für den Staat der Friede viel schwerer herzustellen ist. Sodann verteidigt Abg. August Reichensperger die Geistlichkeit gegen den Vorwurf des Internationalismus. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe das Unglück, daß ich viel häufiger das Wort ergreifen muß, als mir lieb ist, weil die Herren, die vor mir sitzen und sich vorzugsweise an den Debatten beteiligen, gerade für meine Äußerungen von dem guten Gedächtnis, was sie sonst zu haben pflegen, vollständig im Stiche gelassen werden. Ich habe noch nie gefunden, daß ich von ihnen genau zitiert worden wäre; ich will nicht zurückkommen darauf, daß Herr v. Mallinckrodt vorhin auch am Schluß noch ungenau zitiert; ich wollte die Kette der persönlichen Bemerkungen nicht verlängern, aber der eine setzt sich, der andere steht auf, und die Zitate sind nie genau. Der Herr Abgeordnete, der eben sprach, hatte Äußerungen, die ich neulich in Bezug auf die nationale Stellung der Geistlichen verschiedener Nationen tat, dadurch eine ganz andere Färbung gegeben, daß er sie verallgemeinert hat. Er hat es so dargestellt, als hätte ich allen katholischen Geistlichen deutscher Nation den Patriotismus vollständig abgesprochen, als hätte ich die deutschen Geistlichen in die vierte Nummer klassifiziert und ihnen die anderen vorgezogen. Er hat wiederum meinen stenographischen Bericht nicht vor sich gehabt, er liegt hier, ich werde Ihnen nachher aufsuchen, was ich gesagt habe, ich mag Sie jetzt nicht damit aufhalten, im Gedächtnis aber habe ich, und dafür rufe ich Ihr Zeugnis an, gesagt zu haben, daß solche Symptome, wie sie bei uns vorkommen, solche einzelnen Erscheinungen bei anderen Nationalitäten eben gar nicht vorkommen. Wir haben es zu tun mit, und ich sprach

[1] Vgl. dazu den energischen Brief Bismarcks an den Innenminister Grafen Friedrich zu Eulenburg vom 7. Februar 1872 in „Bismarck-Briefe", herausgegeben von H. Kohl, 7. Aufl., S. 468 f.

von der deutschen Geistlichkeit im allgemeinen, nicht von der preußischen, . . . mir ist heute z. B. eine Sammlung von Äußerungen klerikaler bayrischer Blätter zugegangen, wie ich sie doch bei französischen katholischen Geistlichen gegen das eigene Vaterland, bei polnischen katholischen Geistlichen gegen die eigene Nationalität noch heute für ganz unmöglich halte; das Auftreten des Bayrischen Volksblattes, des Volksboten, der Donauzeitung und wie sie alle heißen mögen, die den Franzosen ganz offen als ihren einzigen Beschützer bezeichneten, ihren einzigen Retter in der Not in Deutschland, welche die Deputation, welche dem Deutschen Kaiser entgegenkam, in ihrer rohen Weise damit beleidigten, daß sie hofften, der Kaiser würde sie als Spucknapf benutzen und dergleichen — das sind alles Symptome der Parteinahme gegen die nationalen Institutionen, die in klerikalen deutschen Blättern vorkommen, wie sie — ich wiederhole es — in Frankreich und Polen ähnlich nicht möglich gewesen wären. Ich zitierte noch das Beispiel von französischen hochgestellten Kirchenfürsten, welche die Ermahnung des Papstes, zum Frieden mit dem Deutschen Reich mitzuwirken, aus dem nationalen Gesichtspunkt ablehnten, und knüpfte daran den Wunsch, daß ähnlich auch bei uns das Nationalgefühl erstarken möge. Hauptsächlich aber wandte sich mein Tadel und mein Bedauern gegen diejenigen Geistlichen deutscher Nationalität, die sich selbst dazu hergeben, und ihre amtliche Stellung als Schulinspektoren und höhere Schulbeamten dazu benutzt haben, die deutsche Sprache als gesetzlichen Unterrichtsgegenstand widerrechtlich zu verkürzen, anstatt ihr die gesetzliche Stellung im Unterricht einzuräumen. Zu dergleichen wäre ein Pole und ein Franzose nicht imstande. Der evangelische Pole, der vielleicht das Deutsche für den Träger der evangelischen Sache hielte, wird nie seine Nationalität so weit vergessen, daß er konfessionell die deutsche Sprache fördert. Ich sprach von Ausnahmen bei uns und bin sehr fern davon, einen so großen zahlreichen Stand in dieser Allgemeinheit verurteilen zu wollen, wie der Herr Vorredner mir das untergeschoben hat; aber diejenigen deutschen Geistlichen, die nationaler denken, kommen eben wenig zum Wort; sie sind eingeschüchtert, sie sind vielleicht die Zahlreicheren, aber nicht die Mächtigeren; es wird ihnen nicht erlaubt, frei zu reden, da könnte Bann und Exkommunikation hinterherkommen. (Oho! rechts. Sehr wahr! links.)

Der Herr Vorredner hat ferner mit klaren Worten der Regierung Undankbarkeit für die Unterstützung vorgeworfen, welche die katholische Partei dem Staate früher geleistet hatte; er hat dabei namentlich an diejenige erinnert, die nach 48 geleistet worden ist. Ja, meine Herren, die Spuren der Dienste, die man sich damals gegenseitig geleistet hat, beschäftigen uns ja eben heute. (Heiterkeit. Sehr gut! links.) Sie finden sie protokolliert in den Artikeln 23 und 24 der Verfassung; und so uninteressiert waren Ihre damaligen Dienstleistungen nicht, daß Sie sich rein der Staatsregierung gewidmet hätten; man kann Ihnen nicht Schuld geben, daß Sie Ihre eigenen Interessen darüber vergessen hätten. Wenn Sie in diesem Verhältnisse mit dem Staat geblieben wären, aus dem der Staat Sie nicht verdrängt hat — das wäre etwas anderes; aber verlangen Sie doch nicht, daß die Staatsregierung gegen Sie von einer überfließenden Dankbarkeit beseelt sein soll für Ihr Verhalten seit dem französischen Kriege, seit der Herstellung einer protestantischen Kaiserdynastie. (Bravo! links.)

In namentlicher Abstimmung wird dann das Schulaufsichtsgesetz mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen.

13. Sitzung des Herrenhauses.

6. März 1872.

Die Kommission des Herrenhauses hatte eine starke Abschwächung der Regierungsvorlage empfohlen. Das Schulaufsichtsgesetz in der Fassung der Regierung kommt am 6. März zur Beratung, doch verteidigt der Kultusminister Dr. Falk es vergeblich. Nach einer lebhaften und eingehenden Debatte nimmt auch Fürst Bismarck das Wort zu einer Rede, in welcher er die polnische und außenpolitische Seite der Vorlage eingehend beleuchtet:

Ich habe, ehe ich dem vorvorigen Redner, dem Herrn Grafen Bninski, auf die Wendung antwortete, die er speziell an mich gerichtet hat, abgewartet, daß die Lage der Akten durch einen angesehenen Vertreter aus derselben Provinz vervollständigt würde, und daran anschließend richte ich meine Worte zunächst vorzugsweise an den vorvorigen Herrn Redner, und gebe ihm sehr gern zu, daß die Art, wie er die Bestrebungen des polnischen Adels dargestellt hat, sehr verschieden ist von der, wie ich sie geschildert habe. Aber ich kann auch hinzufügen, daß der Herr Graf Bninski sehr verschieden ist von der großen Mehrzahl seiner Landsleute, in seiner ganzen ruhigen, gemäßigten und loyalen Anschauung und seiner Stellung. Von ihm bin ich überzeugt, daß er nur auf dem Wege des Gesetzes und des Rechtes dasjenige, was ihm am Herzen liegt, erstreben wird. Ich habe indessen die Überzeugung nicht von allen. Daraus, daß er das Wort ergriffen hat, habe ich den Schluß gezogen, daß augenblicklich die sanftere Stimmung in dem Lager, für das er gesprochen hat, vorherrscht. Wir hören den rauheren Sturm des Zorns gewöhnlich aus anderm Munde, wenn er nach den Zwecken, die im allgemeinen verfolgt werden, angebracht ist.

Es kann indessen nicht meine Absicht sein, hier bei Gelegenheit dieses Gesetzes den oft in diesen oder anderen Räumen geführten Streit über die Stellung des polnischen Elements im preußischen Staate in allen den Spezialitäten, in denen sie berührt worden ist, von neuem aufzunehmen. Die Akten darüber liegen öffentlich vor; der Prozeß ist noch in der Schwebe, und durch Reden wird er nicht geschlichtet werden; er wird auf dem Wege der Gesetzgebung und der Aufklärung geschlichtet werden. Um letzteres zu erreichen, ist es für die königliche Staatsregierung vor allen Dingen Bedürfnis, daß die Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Landesteilen auf breiteren und gesicherteren Grundlagen betrieben werde, nicht bloß in Posen, sondern auch in Oberschlesien und Westpreußen. Der Herr Graf Bninski ist der Meinung gewesen, daß dies in ausreichendem Maße geschehe. Ja, wenn die Gesetze, welche jetzt darüber bestehen, überall befolgt würden, dann wäre es möglich, daß es so weit käme, aber doch auch noch nicht wahrscheinlich, denn die jetzt bestehenden Gesetze geben eine Zwiespältigkeit der Vorgesetzten, des Schulaufsehers; die Hierarchie geht nach oben auseinander. Aber dem Gesetze äußerlich zu genügen, ist außerordentlich leicht. Schulinspektoren, die ihre Aufgabe ernst nehmen, überzeugen sich z. B., daß die polnisch geborenen Kinder in den höheren Klassen das wenige, was bei der Prüfung verlangt wird, vorlesen, und dabei von keinem Worte dessen, was sie zu lesen scheinen, wissen, was es bedeutet, sondern es ist ihnen ad hoc zur Prüfung beigebracht. Die Vorgesetzten dieser Lehrer, welche polnische Kinder zu unterrichten haben, sind bei weitem in der Mehrzahl Geistliche. Höher hinauf können wir Änderungen treffen und werden sie treffen; wir haben mit diesen Änderungen gewartet auf das Schulgesetz 21 Jahre. Es ist der Anlauf genommen worden, so umfassende Gesetze wie das Schulgesetz und ähnliche zu machen. Sie sehen gegenwärtig im Abgeordnetenhause die Schwierigkeit mit einem solchen. Wir können über so umfassende, ich

möchte sagen, verfassunggebende Gesetze zwar unter Umständen uns mit diesem hohen Hause verständigen, auch unter Umständen mit dem anderen Hause, aber die Verständigung zwischen beiden Häusern zustande zu bringen, wird schwerer werden. Deshalb ist die Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß sie zur Abstellung dringender Notstände, auf die ich nachher zurückkommen werde, mit einem kürzeren Gesetz, wo es nicht nötig ist, die Übereinstimmung aller drei Faktoren über einen so weiten Umfang von Ideen, wie in einem Unterrichtsgesetz, herbeizuführen, vorläufig mit einem kürzeren Gesetz, wenn Sie wollen, mit einem gewissen Notstandsgesetz, Abhilfe zunächst zu versuchen.

Der Herr Graf Bninski hat, wie viele Redner auch in dem anderen Hause vor ihm und wahrscheinlich auch in diesem, um den Eindruck und die Stimmung zu schildern, auf die eingegangenen Petitionen wiederum einen erheblichen Akzent gelegt. Meine Herren! In allen katholischen Bezirken ist es bei dem Ansehen, dessen sich die Geistlichkeit erfreut, außerordentlich leicht, Petitionen zustande zu bringen, auch wenn man nicht lauter Petitionen mit unterkreuzten Unterschriften annehmen will. Aber noch viel leichter ist es in den polnischen Bezirken, wo die Leute an eine gute Disziplin gewöhnt sind. Es ist so leicht, daß es mir z. B. neuerlich nachgewiesen ist, daß zur Zeit des Reichstages die Petitionen für Seine Heiligkeit den Papst von den deutschen Mitgliedern des Zentrums bestellt und abbestellt wurden. Es hat mir beispielsweise eine neuerliche polizeiliche Beschlagnahme von Papieren einige Briefe zu Gesicht gebracht, von welchen die Polizei notwendig hielt, die höchsten Behörden in Kenntnis zu setzen, um ihnen Leitfaden und Anknüpfungspunkte bei etwa späteren Untersuchungen auf anderem Felde zu geben. Es fand sich darunter ein Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Zentrumspartei an einen hochgestellten und neuerdings vielgenannten Kanonikus, Priester in Posen,[1] in dem ihm, wenn ich mich recht erinnere, gesagt wurde: „Schicken Sie uns jetzt keine Petitionen mehr an den Reichstag".

Dasselbe wurde gleichzeitig von einem vielgenannten deutschen Bischofe in französischer Sprache ebenfalls nach der Provinz Posen hin ausgesprochen: „Hören Sie jetzt auf mit Petitionen, im Reichstage hilft das doch nichts, da führt es nur zu unangenehmen Diskussionen". „Aber setzen Sie ja", sagt der erste Briefsteller, „demnächst die Petitionen in regelmäßigen Zwischenräumen fort, richten Sie dieselben aber nicht an den Reichstag, sondern richten Sie sie direkt an die Fürsten, dort macht es immerhin mehr Eindruck." Der Briefsteller sagt: „Wenn wir auch von den deutschen Fürsten nichts zu erreichen hoffen, so steht doch früher oder später mit Sicherheit in Aussicht, daß die katholischen Mächte zugunsten Seiner Heiligkeit einschreiten werden, und dann werden die deutschen Fürsten nicht wagen, dieses Einschreiten zu hindern, wenn sie durch die Petitionen den Eindruck bekommen, daß die katholische Bevölkerung damit sehr unzufrieden sein würde".

Es ist also hier ein leichter Versuch der Anlehnung an fremde Mächte, wenn ihre politischen, ja vielleicht kriegerischen Interessen andere sein sollten als die Deutschlands, das Ausland durch starke Petitionen in der Bevölkerung zu unterstützen, ein Versuch, der bei einigen weiteren Entwickelungen und bei einer mißtrauischeren und prozeßsüchtigeren Regierung, wie die unserige, wohl mit dem Richter in Berührung führen könnte, wenn er sich weiter entwickelt.

Das führe ich nur zur Erläuterung der Bedeutung an, die solche Petitionen haben

[1] Vgl. zu dieser Angelegenheit des Windthorstbriefes: Hüsgen, Windthorst, S. 142 ff.

können. Ich bin überzeugt, wenn die Herren noch mehrere brauchen, so werden sie auch noch mehr bestellen können, wenn sogar deutsche katholische Parteigenossen, die ganz entfernte Provinzen bewohnen oder entfernte Bischofssprengel haben, imstande sind, solche Petitionen in der Provinz Posen nach Belieben zu bestellen und abzubestellen. Daß übrigens der erste Redner[1] aus der Provinz Posen gegen dieses Gesetz gestimmt ist, dazu liegen in seiner Nationalität, in seiner Konfession manche Gründe, die ich achte. In letzter Beziehung kann man, bei der anderen Stellung des Priesters zur Person seines Beichtkindes, bei katholischen Politikern menschlicherweise unmöglich ganz denselben Maßstab anlegen, wie bei evangelischen. Minder verständlich ist mir die fast leidenschaftliche Art, mit der ein großer Teil der evangelischen Mitglieder, und zwar vorzugsweise solche, welche früher den konservativen Gang, in dem die Regierung sich noch immer befindet, mit ihr geteilt haben — schwerer verständlich ist mir die harte Feindschaft dieser Herren gegen das Gesetz. Einige derselben finden das Gesetz nicht nötig, andere halten es sogar für schädlich.

Ich wende mich zuerst zu denjenigen Herren, die das Gesetz nicht nötig finden, und ich möchte die Herren bitten, zu erwägen, daß darüber die Regierung sich doch auch ein Urteil bilden muß, was sie zum sicheren Fortbestehen des Staates, was sie, wenn sie die Verantwortung für die Sicherheit des Staates nicht bloß in diesem Augenblick, sondern wenn sie sie auch für die künftige Generation oder für die Zukunft der jetzigen Generation tragen soll, was sie dafür nötig hält oder nicht. Das sind die Herren aber nicht in der Lage zu beurteilen; könnten sie das besser beurteilen wie wir, so könnten wir ihnen nicht schnell genug diese Plätze einräumen. Wenn mein verehrter Landsmann Herr v. Waldaw mir sein Urteil mit kühler Festigkeit als für jede rednerische Begabung unerschütterlich gegenüberstellt und sagt, es ist nicht nötig, und acht Minister nach langen und wiederholten Prüfungen der Frage sind anderer Meinung und Seine Majestät der König teilt deren Ansicht, und sie machen eine Vorlage und sagen, es sei nötig, so lassen wir das Publikum darüber urteilen, wer diese Frage besser zu beurteilen weiß, wer diese Dinge besser verstehen muß, der Herr Redner oder die Regierung. Diese Art der Kritik kann ich nicht anders benennen als Überhebung, ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß die Herren Redner solche Argumente hier gebrauchen! Es ist das eine geringschätzige Behandlung, wie sie die Regierung nicht verdient, wenn man mit solchen Argumenten kommt und sagt: du verstehst das nicht, du gehst leichtsinnig darüber hin — oder wenn andere Redner derselben Partei vor meiner Ankunft gesagt haben, diese Gesetzvorlage sei so unerklärlich, daß man ihr notwendig den Hintergedanken unterschieben müsse: wenn die Regierung den gebotenen Kompromiß nicht annehme, dann müsse sie die uneingestandene Absicht haben, mit der konservativen Partei zu brechen. Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst. (Bravo! Heiterkeit.)

Wir haben vor vier Jahren ähnliche grundlose, ich will nicht sagen, mutwillig heraufbeschworene Zwistigkeiten gehabt. Herr v. Waldaw sprach vorher von dem Drängen der Parteien: uns hat niemand gedrängt! Wenn wir in der Tat von irgendeiner Partei uns drängen ließen, so hätte das niemand getan, als die damalige konservative Partei, die alles getan hat, um die Regierung dahin zu drängen, daß sie ihre Anlehnung mehr nach links suche. Aber wir haben uns nicht drängen lassen und wir werden uns stets nur leiten lassen

---

[1] Graf Bninski.

von unseren Erwägungen über die wohlerwogenen Interessen des Staates, von der Erwägung derjenigen Interessen, die das Wohl des Vaterlandes und der Dienst Seiner Majestät des Königs fordern, und dem gegenüber gibt es nach meinem Erachten nur die Alternative, daß die Herren, die uns die Opposition machten, entweder anderen Einflüssen gehorchten, die momentan stärker sind, als das Bedürfnis, gerade diese Regierung zu stützen, oder wenn man überhaupt diese Regierung will, daß man die Sachen in Wahrheit besser versteht, als sie.

Wenn letzteres der Fall wäre, so wäre es die Pflicht dieser Herren, und sie handelten nicht recht an ihrem Lande, wenn sie diese Regierung nicht offen angriffen und sich an ihre Stelle setzten; das sind sie dem Lande schuldig, daß sie ihre bessere Einsicht dem Lande nicht vorenthalten und nur in ihrem Kommissionsbericht niederlegen.

Bei Gelegenheit des Kommissionsberichts erlaube ich mir der andern Gegner zu erwähnen, die da sagen: das Gesetz ist schädlich. Nun, meine Herren, Gesetze sind wie Arzneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit. Ein jedes Gesetz hat seine Kehrseite, eine jede Änderung von Gesetzen hat etwas Verdrießliches, und die gesetzgebende Gewalt oder die Regierung, welche die Initiative derselben ergreift, kann in der Regel nur zwischen zwei Übeln das kleinere wählen, und als das kleinere Übel ist ihr im vorliegenden Falle dasjenige erschienen, welches durch die Verstimmungen, die in dem Kommissionsbericht charakterisiert sind, verursacht wird, das größere dasjenige, welches die Sicherheit des Staates für die Zukunft gefährdet. Wenn jemand ein Gesetz nicht will, gleichviel aus welchem Grunde, so hat er stets das Bedürfnis, die Übel, die mit diesem neuen Gesetze wie mit jedem andern verbunden sind, zu übertreiben. Von dieser Gewohnheit hat der Kommissionsbericht meines Erachtens einen sehr ausgiebigen, gründlichen, und durch die Umstände nicht ganz gerechtfertigten Gebrauch gemacht, und ich weiß nicht, ob es gerade im Interesse der Herren lag, die den Kommissionsbericht zusammengesetzt haben, im Publikum die Meinung zu erwecken, daß die Regierung wirklich ungeschickt und böswillig genug wäre, um ein Gesetz vorzulegen, das so weitgreifende Folgen hätte, wie hier gesagt ist. Im Kommissionsbericht heißt es:

> „Die Motive stellen in Aussicht, daß die wirkliche Entziehung der Aufsicht der Geistlichen vielleicht nur in wenigen Fällen eintreten werde. Das ist von unserer jetzigen Staatsregierung in der Tat zu hoffen, aber sie öffnet durch das Gesetz die Tore, durch welche die wilden Wasser des Unglaubens seinerzeit von dem entchristlichten Staat aus die Schulen überfluten werden."

Solcher Redensarten finden sich mehrere darin. Das ist eben das Schlimme dieser Art von Rhetorik, dieser Art von Übertreibungen der Nachteile, die doch die Regierung auch erwogen haben muß, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Mitzeugen, zu Eideshelfern aller der Beschuldigungen machen, die ungerechterweise seit Jahr und Tag in katholischen Blättern vom Bayrischen Volksfreund bis zur hiesigen Germania herab und von katholischen Rednern des andern Hauses gegen die Regierung ausgesprochen worden sind. Die Regierung wird da beschuldigt, sie strebe dahin, den Staat zum Heidentum zu treiben und die christliche Religion zu unterdrücken; das Volk kann dem nicht so genau folgen, es setzt sein Vertrauen auf gewisse Personen, die es vielleicht gewählt hat, und die hier nun die Aufgabe übernommen haben, dem Volke klarzumachen, daß die Regierung wirklich so schlimm ist; für das Volk ist es ganz unmöglich, nachzuweisen, daß die Herren hier nicht als Mit-

zeugen für die heidnischen Tendenzen des Staates aufgetreten seien, so daß sie auf diese Weise der Regierung Lasten in der öffentlichen Meinung aufbürden, die wohl kaum in der Absicht dieser Herren liegen können, wenn sie nicht ihrer ganzen Vergangenheit untreu werden wollen. Sie haben die Schwere des Steins, den sie auf die Regierung warfen, nicht ermessen, sie haben die außerordentliche Wirkung, die ein solcher Stein im Rollen als Lawine üben kann, nicht ermessen. Die Herren übertreiben meines Erachtens in einer ungerechtfertigten und mit dem Charakter einer konservativen Opposition nicht mehr verträglichen Weise in dem Kommissionsbericht die Übel, welche sich an dieses Gesetz knüpfen können, und mit denen die Regierung wohlbedachterweise das Land bedrohe. Solche Übertreibungen sind höchst bedauerlich, namentlich wenn sie von Stellen ausgehen, wo ich sonst eine minder leidenschaftliche Würdigung der Verhältnisse und der Bedürfnisse der Regierung eines großen Staates gefunden zu haben glaubte. Die Regierung kann sich auf lokale Bedürfnisse, auf Verletzungen und Verstimmungen in einzelnen Distrikten, wie sie aus dem Kommissionsberichte hervortreten, nicht einlassen, sie muß das Staatsinteresse in seiner Gesamtheit im großen und ganzen nach dem Überblicke, den die Stellung der Regierung ihr gewährt, beurteilen.

Der Kommissionsbericht selbst eignet sich die beiden Theorien an, das Gesetz sei nicht nötig, und es sei im höchsten Grade gemeinschädlich; es sei nicht nötig, weil die Regierung bereits das Recht habe und schon übe. Wenn die Folgen dieses Gesetzes wesentlich als lokal bezeichnet sind, so müßten sie ja da schon eingetreten sein, wo die Regierung, wie der Herr Kultusminister auseinandersetzte, mit nicht ganz klarem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit ihre Rechte schon geübt hat. Wie die Herren vom Referat den Widerspruch aufklären wollen, daß einerseits das Gesetz ein ganz überflüssiges sei, weil der Zustand, der geschaffen werden solle, schon bestehe, und anderseits, wenn er geschaffen werde, der Staat keinen Augenblick länger damit bestehen könne, muß ich dem Herrn Referenten in seiner Rede überlassen. Der Staat, vom Standpunkte seiner Verantwortlichkeit für die Gesamtleitung des Unterrichts, und für Sicherheit des Staates in diesem Augenblicke und in der Zukunft, kann dem Weg, der hier im Referat beobachtet ist, nicht folgen, er kann seine Stellung nicht herabziehen in das Niveau einzelständischer Anschauungen, wo das Interesse für ein Schulpatronat oder für eine Gerichtsobrigkeit, die gesetzlich aufgehoben ist, den Schwerpunkt bildet.

Ich verschmähe es, auf diese Ideen überhaupt einzugehen. Was uns bestimmt hat, dieses Gesetz vorweg zu nehmen aus dem Unterrichtsgesetze, und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Konfession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Konfession, in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwicklung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede, einzeln gedacht, für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigent-

lich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaisertums in Deutschland sich deutlich am Horizont zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der anderen Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht, je nachdem es Gott will, auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Wage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Ich will den ganzen Kausalzusammenhang nicht entwickeln. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.

Wie vom Standpunkte unserer Diplomatie die Sache sich verhält, das will ich Ihnen mit wenigen Worten aus einem Berichte darlegen, der mir gerade mit der heutigen Post hier zuging von einem unserer erfahrensten und angesehensten Gesandten. Der Bericht ist frisch aus diesem Monat und ist mir, während ich hier eben die heutige Post durchsah, unter die Hände gekommen, aber er überhebt mich der eigenen Äußerung. Der Herr Berichterstatter sagt:

„Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen soll, so gestehe ich, daß ich keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden soll, und nur auf diesem Wege Hoffnung auf Erfolg haben kann. Man will die deutsche Einheit und Kraft auf diesem Wege lähmen. Ein einflußreicher Teil des katholischen Klerus, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaate zusammenfallen. In Frankreich ist vorübergehende Verschmelzung oder vielmehr gegenseitige Dupierung des klerikalen und republikanischen Elements möglich, sobald der Klerus Rache an Deutschland und Wiederherstellung französischer Hegemonie offen auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform es sei. So hofft man wieder zu erstarken, während in Deutschland durch wohlorganisierte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Klerus kirchliche Zerwürfnisse mit aller Anstrengung vorbereitet werden."

Es ist dies ein an Seine Majestät den König gerichteter amtlicher Bericht. In einem anderen Passus heißt es:

„Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland der Schlag gegen Italien vorbereitet wird, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren paralysiert werden soll, und daß das klerikale Element, während es in Deutschland und Polen langsam zersetzend wirkt, in Italien offen das französische Banner aufpflanzt und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche, oder vielmehr französische, durch den Papst repräsentierte Herrschaft zurückführen soll."

Das sind die Ansichten eines gewiegten und erfahrenen Diplomaten, der nicht für den Gebrauch parlamentarischer Debatten diesen Bericht geschrieben hat, sondern der seine auf lange Jahre gegründete Überzeugung seinem Könige und Herrn ausspricht. Diese eine Verlesung wird Ihnen einen Lichtstrahl werfen auf die politischen Erwägungen, welche die

Staatsregierung bei Beurteilung solcher Maßregeln, wie sie hier vorkommen, zu beachten hat.

Ich will mich auf den Weg der Konjekturalpolitik, auf die Konstellationen, unter denen das polnische Element in den Bestandteilen, welche Graf Bninski besprach, eine Schwerkraft über seine Anzahl hinaus gewinnen könnte, nicht weiter einlassen.

Es würde mir nicht anstehen, die Eventualitäten genauer auszumalen, in denen das der Fall sein könnte. Wenn wir nun die Überzeugung haben — sie kann irrtümlich sein —, daß dort Kräfte tätig sind, deren Ideal erst erreicht wird, wenn sie Bataillone und Schwadronen bilden können, in denen das Kommando des Rittmeisters schwächer wirkt, als der Einfluß des Beichtvaters, da stehen die Dinge schon klarer, da heißt es: principiis obsta! Denn es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, Leute niederzuschlagen, wir wünschen vielmehr, sie nicht so zu erziehen, daß wir sie niederschlagen müssen, wenn sie erwachsen sind, sondern wir wünschen die Keime des Verderbens nicht in die Kinder gelegt zu sehen. Der Beichtstuhl bleibt ja immer ein Hauptmittel für einen katholischen Geistlichen, der einer andern nationalen Richtung und einer andern Ordnung der Dinge anhängt, wie die Regierung, unter der er lebt. Auch die Tätigkeit im Beichtstuhl kann eine solche sein, daß, wenn man etwas davon erfährt, sie dazu führt, sich einen andern Schulinspektor zu wünschen, damit die Gemüter der Kinder nicht von Hause aus vergiftet werden.

Herr v. Waldaw unterscheidet zwischen Kanzel und Schule, aber ein Geistlicher, der einen Holzdiebstahl auf der Kanzel rechtfertigt, wird ihn auch den Kindern empfehlen, oder den Schullehrer, der den Kindern den Diebstahl anempfiehlt, nicht tadeln, sondern ihn ermutigen; ich wundere mich, daß der Zusammenhang dem Herrn Redner nicht von selbst beigefallen ist. Ich bin überzeugt, daß jenes Ideal unzuverlässiger Rekruten, die herangebildet werden sollen, nie erreicht werden wird; ich bin ganz überzeugt, daß es in der deutschen Bevölkerung nie erreicht werden wird, denn sobald die Leute Deutsch können, sind ihnen durch die Presse, durch Reden und Verkehr zu viel Quellen der Wahrheit offen und zugänglich, sie können sich selbst darüber orientieren, ob das wahr ist, was man ihnen sagt über die Tendenz der Regierung, über die Unterdrückung der Religion, über die Mißhandlung der Kirche; sie werden einerseits den Kommissionsbericht lesen, aber auch eine Menge Schriften, die das Gegenteil sagen. Aber da, wo sie der deutschen Sprache unkundig sind, liegt die Sache ganz anders, da sind sie wie hinter einem Vorhange, hinter dem sie nur erfahren, was die Leute, die beider Sprachen kundig, und die Gebildeteren für gut finden, ihnen ins Polnische zu übertragen. Das ist auch sehr viel geschehen, und ich glaube dem Herrn Grafen Bninski es gern, in den meisten Fällen geschieht es mit Wahrheitsliebe, aber es sind so viele Fälle bekannt, in denen es nicht mit Wahrheitsliebe geschieht, sondern in denen, bei Gelegenheit der Wahlen und bei andern Gelegenheiten, die übelsten Lügen über die Intentionen der Regierung verbreitet werden, denen gegenüber wir gar keine Organe dort haben, die ihnen widersprechen. Graf Bninski deutete selbst an, man möge polnische Organe der Presse in jenen Gegenden schaffen. Ich habe selbst längst darauf gedrungen, aber ich herrsche nicht in den inneren Angelegenheiten, und ich glaube, der Rat des Herrn Grafen ist ganz richtig, und es wird das geschehen; aber es fragt sich nur, ob die Leute es lesen werden, ob ihnen die Priester nicht untersagen, dergleichen zu lesen; das muß der Erfolg lehren; jedenfalls aber haben wir dort erfahrungsgemäß und nach den Akten des Kultusministeriums es mit Geistlichen zu tun, die das Erlernen der

deutschen Sprache ausdrücklich verhindern. Nun sagt man, man könnte mit Disziplinargesetzen gegen sie vorgehen. Das ist unrichtig, man kann es nicht, und wenn wir es könnten, so würden wir es gern tun. Aber wer ist denn da der stärkere Vorgesetzte, ist es der weltliche Regierungsrat, an den etwa appelliert wird und der ein beschäftigter Aktenmann sein wird, oder ist es der nächste geistliche Vorgesetzte, der dem schulaufsehenden Priester unmittelbar in der Nachbarschaft sitzt, ihn genau kontrolliert, von dem das Vorwärtskommen in der geistlichen Karriere, seine ganze Stellung, seine kirchliche Zensur abhängig ist? Dem katholischen Priester gegenüber prallt jede weltliche Disziplin vollständig ab, kaum, daß die stramme Disziplin der Armee es ermöglicht, ihn in einen Rahmen zu bringen, dem er sich nicht mit einem Non possumus entzieht. Soll also der Kultusminister verantwortlich sein für die Resultate unserer Erziehung, sollen unsere Nachkommen nicht der jetzigen Regierung mit Recht den Vorwurf machen, den ich den Vorgängern des Herrn Kultusministers 10 und 15 Jahre rückwärts mache, daß sie diese Sache vollständig aus den Augen verloren hatten; sollen wir uns gegen diesen Vorwurf sicherstellen, so müssen wir jetzt reden und sagen: diese Gefahr droht und muß vermieden werden. Ausnahmsgesetze halte ich nicht annehmbar, das ist ein System, auf das die Regierung, wiederum aus politischen Gründen, ablehnt einzugehen; außerdem kommen die Fälle, daß man genötigt ist, einen geistlichen Schulinspektor zu entheben, ohne ihm ein Verbrechen nachzuweisen, auch anderswo vor, und selbst wenn man ihm ein Verbrechen, wie Anreizung zum Diebstahl, nachweisen kann, so wird er nicht immer seiner Stelle entsetzt, und es gibt unter den achtbarsten Geistlichen ausgezeichnete Persönlichkeiten, welche ihr geistliches Amt mit vollem Erfolge und zur vollen Zufriedenheit aller versehen, welche aber doch gerade nicht diejenigen Eigenschaften haben, die erforderlich sind und hinreichen, um eine Schule zu beaufsichtigen; mitunter sind sie zu gelehrt dazu, was ich nicht tadelnd sage, ihre Gelehrsamkeit bringt sie auf eine andere Richtung wie das alltäglich zu Erlernende, vielleicht haben sie sich auch nicht gerade die zur Elementarschule nützlichen Kenntnisse angeeignet. Wenn die Regierung nach dieser Richtung hin ihre Pflicht vernachlässigen wollte, so würde sie sich von seiten derselben Herren oder vielleicht der Söhne derselben Herren, die jetzt der Regierung ihre Aufgabe so außerordentlich erschweren, vielleicht in 10 bis 15 Jahren den erheblichsten und gerechtfertigsten Vorwürfen ausgesetzt sehen.

Meine Herren! Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß dieses Gesetz, wie wir es hier vorlegen, in der konservativen Partei irgendwelche Anfechtungen erfahren würde, und ich muß sagen: man hat die Möglichkeit, es anfechten zu können, von dem Standpunkt, von dem es jetzt geschieht, doch erst künstlich hineingelegt und die Bedeutung dieses Gesetzes nach der Seite hin, von der es die evangelisch Konservativen anfechten, auf das Allererheblichste und in Widerspruch mit seiner Tragweite übertrieben. Es ist aufgebläht worden nach der evangelischen Seite hin die Frage mit einer Wichtigkeit, als wollten wir jetzt sämtliche Geistliche absetzen und schafften eine tabula rasa, und wollten mit diesen 20 000 Talern, die wir fordern, den evangelischen Staat auf den Kopf stellen. Wären diese Übertreibungen nicht geschehen, so wären die bedauerlichen Streitigkeiten und Reibungen bei diesem Gesetze vollständig überflüssig gewesen; es hat seine übertriebene Wichtigkeit erst durch den uns ganz unerwarteten Widerstand der konservativen Partei evangelischer Konfession bekommen, einen Widerstand, in dessen Genesis ich hier nicht näher eingehen will — ich könnte es nicht, ohne persönlich zu werden —, der aber für die Staatsregierung eine tief schmerzliche und für

die Zukunft entmutigende Erfahrung bildet. Ich kann indessen, nachdem ich Ihnen auseinandergesetzt habe, in einer Offenheit, zu der konservative Leute die Staatsregierung niemals zwingen sollten — Sie sollten mehr Vertrauen zu uns nach zehnjähriger Regierung haben, Sie sollten uns etwas mehr aufs Wort glauben in Dingen, die wir verstehen müssen —, nachdem Sie uns zu dieser Offenheit genötigt haben, mit der ich die Genesis dieses Gesetzes und seine Tendenz dargelegt habe, . . . mit andern Worten, Sie sollten die Notwendigkeit, daß unsere bisher nicht deutsch sprechenden Landsleute Deutsch lernen, anerkennen. Das ist für mich der Hauptpunkt dieses Gesetzes, und ich hoffe, daß das Herrenhaus mit einer möglichst großen Majorität, mit einer Majorität, die der Regierung den dankbaren Eindruck läßt, daß sie auch in dieser wichtigen Sache, wie sonst, die Unterstützung des Herrenhauses gehabt hat, die Vorlage der Regierung so annimmt, wie sie jetzt vorliegt. (Lebhaftes Bravo!)

14. Sitzung des Herrenhauses.

7. März 1872.

Herr v. Kröcher legt Verwahrung dagegen ein, daß Bismarck die Gegnerschaft gegen das Gesetz als Überhebung bezeichnete. Dieser Theorie vom beschränkten Untertanenverstande könne er sich nicht anschließen, sondern werde nach seiner Überzeugung und seinem Gewissen stimmen. Fürst Bismarck entgegnet:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr, der soeben die Tribüne verläßt, vorher gesagt hat, ich hätte die Theorie von dem „beschränkten Untertanenverstande“ wieder ins Leben gerufen, indem ich behauptete, die Sache so viel besser zu verstehen, daß eine Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften dabei gar nicht mehr nötig sein würde. Der Herr Vorredner hat sich auch verwahrt gegen den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit. Nun, meine Herren, was seinen Ton äußerlich angenommen anbetrifft, so kann ich ihn einen leidenschaftlichen nicht nennen (Heiterkeit); aber die Leidenschaft liegt in dem Inhalte, liegt in den Übertreibungen, in der Übertreibung der Wirkungen dieses Gesetzes, in der Übertreibung der Absichten der Regierung, als ob sie 40 000 Schulinspektoren mit 20 000 Talern, à Kopf einen halben Taler, bestellen wollte. (Heiterkeit.)

Die Übertreibung liegt auch in der Anwendung einer solchen Phrase wie diese von dem „beschränkten Untertanenverstande“. Ich kann in dieser Allgemeinheit ebensogut die Behauptung dem Herrn Vorredner gegenüberstellen, daß er auf der Theorie des „beschränkten Regierungsverstandes“ sich bewegt. Es ist rhetorische Gewohnheit, sich die Rede des Gegners so zurechtzulegen, wie man sie besser verwerten kann. Ich habe gestern nur den für jeden, der sich mit parlamentarischen Dingen genauer beschäftigt, bekannten Grundsatz der Engländer beleuchten wollen, ob man sagen soll: Men, not measures oder Measures, not men, ob man seine Opposition und seine Beurteilung der Regierungsstellung im ganzen mehr nach der Gesamtstellung des parteiführenden und regierungsführenden Mitgliedes oder nach jeder einzelnen Maßregel richten soll; die Praxis aller wirklich parlamentarischen Länder hat sich längst dafür entschieden, daß die Unabhängigkeit des Urteils, wenn jedes Mitglied sie für sich über jede einzelne Maßregel in Anspruch nehme, jedes parlamentarische Zusammenwirken unmöglich macht, und schließlich, namentlich in einer individuell so unab-

hängigen Nation, wie die Deutschen sind, uns in den „Krieg aller gegen alle" führen würde. Es wäre damit irgendein gesicherter Gang einer Regierung nicht möglich, man würde überall, wo man überhaupt parlamentarische Institutionen will — ob die der Herr Vorredner will, ist eine andere Sache, er will jedenfalls das Herrenhaus —, aber wo man die überhaupt will, wird innerhalb jeder Partei, der Hauptrichtung unter den sich kreuzenden Strömungen, der einzelne sein Urteil im einzelnen Falle gefangen geben müssen zugunsten der Gemeinschaft, zugunsten einer Regierung, so lange letztere überhaupt und im allgemeinen in ihrem Sinne ist. Ich habe Höhenmessungen des Verstandes hier gar nicht anstellen wollen, und räume jedem ein, der es in Anspruch nimmt, daß er ceteris paribus viel klüger ist wie ich; nur übersieht die Regierung in der Lage, in der gerade sie sich befindet, die Sachen besser als diejenigen, die gerade nicht im Regierungszentrum sich befinden. Wenn die Herren schon in ihrem, dem Raume nach beschränkteren Gesichtskreise die Dinge mit mehr Sicherheit beurteilen wie die Regierung, ja, dann würde diese Sicherheit und Befähigung zum Urteil noch außerordentlich zunehmen, wenn sie die Stellung der Regierung einnehmen wollten, und das nehme ich jederzeit in Anspruch gegenüber denen, die ihrerseits überhaupt noch mit mir *einen* politischen Parteistandpunkt in Anspruch nehmen — ich weiß nicht, ob das mit dem Herrn Vorredner der Fall ist; aber ich werde nie jemandem, der Mitglied irgendeiner ausgesprochen regierungsfeindlichen Partei wäre, dieselben Argumente entgegenhalten; ein solcher will ganz andere Dinge wie ich und wie die jetzige Regierung, er gehört einer *andern* Partei an. Wenn ich aber annehme, daß im großen und ganzen die Partei, zu der der Herr Vorredner sich früher rechnete, früher wenigstens im ganzen dieselben Ziele wollte, welche das jetzige Ministerium anstrebte, daß ich im großen und ganzen einen politischen Parteizusammenhang zwischen ihr und dem Ministerium noch zugeben wollte, so bedingt ein solches Verhältnis notwendig ein gewisses Vertrauen zu den Staatsmännern, welche die Führung der Regierung haben, mit der sie auf demselben logischen Boden sich bewegen, von denselben Prämissen ausgehen, im großen und ganzen nach denselben Zielen streben; wenn da derjenige gleichgesinnte Mann, der die Regierung führt, der den Überblick über das Ganze hat, dennoch nicht zu derselben Höhe richtiger Einsicht sich erheben kann, wie jemand, der den größten Teil des Jahres sich mit Staatsgeschäften nicht beschäftigt, dann, wie gesagt, ist es die höchste Zeit, daß so ein kurzsichtiger Mann, der von dem Turme der Regierung nicht einmal so weit sieht wie der andere aus der Ebene, ausscheidet, und die fähigeren Glieder derselben Partei die Güte haben, ihn zu ersetzen, dann muß in der Partei im großen und ganzen — ich meine nicht die Fraktionen — darüber entschieden werden, wer ist unter uns der Brauchbarste, der Erfahrenste, der Befähigste, der muß an der Spitze sein. Und ich wiederhole es, es ist seine Verpflichtung, sich dem nicht zu versagen, aber ruhig zu sitzen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen, und wenn eine Regierungsmaßregel kommt, mit bitterer und leidenschaftlicher Kritik der Regierung, deren Gesamtlage man nicht zu beurteilen imstande ist, einen Stein zwischen die Räder zu werfen — das ist kein patriotisches Gewerbe!

Das Gesetz wird am 8. März mit 126 gegen 76 Stimmen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Deutscher Reichstag.

8. April bis 19. Juni 1872.

Eröffnungssitzung.

8. April 1872.

Der Reichskanzler verliest folgende Rede:

Geehrte Herren!

Ihre Tätigkeit wird in der bevorstehenden Session in erster Linie durch die Fortführung der im Vorjahre begonnenen gesetzlichen Regelung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Einrichtungen des Reiches in Anspruch genommen werden.

Durch ein Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes soll die Kontrolle der Erhebung und der Verwendung der Einnahmen des Reiches definitiv geordnet und die Behörde, welche mit der Handhabung dieser Kontrolle sowie mit der Vorbereitung der durch den Bundesrat und den Reichstag auszusprechenden Entlastung zu betrauen ist, mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden.

Der Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird Ihnen vorgelegt werden, um die Einheitlichkeit der Heereseinrichtungen auf dem Gebiete des Strafrechts zum Abschluß zu bringen und der bereits gewonnenen Einheit des Strafrechts für das bürgerliche Leben, den vom Reichstage geäußerten Wünschen entsprechend, als Ergänzung hinzuzutreten.

Der Entwurf eines zur Regelung der Verhältnisse der Reichsbeamten bestimmten Gesetzes, welcher dem Reichstage bereits vorgelegen hat, ist unter Beachtung des Gutachtens der Kommission des Reichstags und der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen einer neuen Prüfung unterzogen worden und wird in der danach veränderten Gestalt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die einheitliche Regelung der Bierbesteuerung innerhalb der Gebiete, welchen die Abgabe von Bier gemeinschaftlich ist, hat Ihre Tätigkeit schon mehrfach in Anspruch genommen, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Eine Ihnen zugehende Gesetzvorlage wegen Erhebung der Brausteuer im Deutschen Reich hat den Zweck, diese Aufgabe zu lösen und zugleich durch Mitbesteuerung der Malzsurrogate eine dem Interesse der Finanzen sowohl wie des Verbrauchs entsprechende Reform der Braumalzsteuer durchzuführen.

Die erfreuliche Steigerung des Verkehrs und Verbrauchs hat die Möglichkeit geboten, in dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushaltsetat für das Jahr 1873 die Einnahme

aus den gemeinschaftlichen Verbrauchsabgaben und die Überschüsse der Postverwaltung unter Beachtung der bewährten Grundsätze vorsichtiger Veranschlagung höher auszubringen, so daß trotz des in verschiedenen Zweigen der Ausgabeverwaltung hervorgetretenen Mehrbedarfs eine Verminderung der Matrikularbeiträge in Aussicht zu nehmen ist.

Ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1872 ist bestimmt, neben der Befriedigung einiger anderer nachträglich hervorgetretener Bedürfnisse die Mittel für Begründung eines statistischen Amtes aufzubringen, welches imstande sein würde, durch einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse statistischer Erhebungen im Reiche der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der wissenschaftlichen Erkenntnis der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände wesentliche Dienste zu leisten.

Die Verwaltung des Jahres 1871 hat erhebliche finanzielle Überschüsse sowohl bei den Steuern als auch bei der Postverwaltung ergeben. Über die Verwendung derselben wird Ihnen ebenso wie über die gesetzliche Regelung der Verwendung und Verteilung der französischen Kriegsentschädigung eine Vorlage zugehen.

Über die durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes wird Ihnen, den Bestimmungen der in den Jahren 1870 und 1871 erlassenen Kreditgesetze entsprechend, ein Rechenschaftsbericht erstattet werden.

Die mit der Regierung des Königreichs Portugal seit Jahren gepflogenen Verhandlungen haben am 2. März d. J. zum Abschluß eines Vertrags geführt, welcher nach dem Vorbilde der mit andern Staaten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen regelt und, wie zu hoffen, die Grundlage für die Anknüpfung intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal bilden wird. Der Vertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ebenso eine mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Konsularkonvention und ein mit Frankreich abgeschlossener Postvertrag, welcher die gegenseitigen postalischen Beziehungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des in stetem Wachstum begriffenen Korrespondenzenverkehrs regelt.

Die Neuordnung und Befestigung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen schreitet in erwünschter Weise vor. Die Schäden des Krieges gehen mit Hilfe der Unterstützung, welche nach dem Gesetze vom 14. Juni 1871 aus Reichsmitteln gewährt werden darf, allmählich der Heilung entgegen. Die Grundlagen für die deutsche Verwaltung sind gelegt, die Rechtspflege ist gesichert, und die Universität Straßburg soll am 1. Mai d. J. ins Leben treten. Für den außerordentlichen Aufwand, welchen die Einrichtung der damit zu verbindenden wissenschaftlichen Institute erheischt, wird auf die Hilfe des Reiches gerechnet werden dürfen. Eine Übersicht der bisher erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen sowie über den Gang der Verwaltung des Landes wird, entsprechend der Vorschrift des Gesetzes vom 9. Juni v. J., Ihnen zugehen.

Sie werden, geehrte Herren, die Befriedigung teilen, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Ergebnisse des ersten Jahres des neubegründeten Deutschen Reiches zurückblicken und der ferneren staatlichen und nationalen Entwicklung unserer inneren Einrichtungen mit freudiger Zuversicht nähertreten.

Mit derselben Genugtuung werden Sie die Versicherung entgegennehmen, daß es der Politik Seiner Majestät des Kaisers und Königs gelungen ist, bei allen auswärtigen Re-

gierungen das Vertrauen zu erhalten und zu befestigen, daß die Macht, welche Deutschland durch seine Einigung zum Reiche gewonnen hat, nicht nur dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr, sondern auch dem Frieden Europas eine starke Bürgschaft gewährt.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags.

17. April 1872.

Durch das gleichzeitige Tagen der Volksvertretungen in Preußen, Bayern und Württemberg mit dem Reichstage waren zahlreiche Abgeordnete am Erscheinen verhindert. Anträge in verschiedenen Fassungen forderten die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß künftig ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen und Reichstag vermieden werde. Fürst Bismarck erklärt sich mit dem Wunsche durchaus einverstanden, warnt aber davor, etwa gesetzlich Termine festzulegen, aus Rücksicht auf die einzelnen Länder.

11. Sitzung des Deutschen Reichstags.

23. April 1872.

In den § 11 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten: „Über die vermöge seines Amtes ihm bekanntgewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis aufgelöst ist“ — beantragt der Abg. Behringer einzuschalten: „welche Geheimhaltung erfordern“. Gegen Ausführungen des Abg. Braun, der diesen Zusatz empfohlen hat, tritt Fürst Bismarck auf und führt unter anderem aus:

Ich kann einen solchen Zusatz, wie er beantragt ist, nachdem ich voraussetze, daß dieses Gesetz für alle Reichsbeamten gelten soll, für den Auswärtigen Dienst als annehmbar nicht bezeichnen. Ich würde wenigstens alles aufwenden, was in meinem Einflusse steht, um ihn zu verhindern und darauf hinwirken, daß dieser Zusatz nicht Gesetz wird, wenn nicht für die Beamten des Auswärtigen Dienstes eine Ausnahme möglich bliebe, wenn nicht generelle Vorschriften dafür gegeben werden können, die den Zusatz illusorisch machen.

Er führt dann noch einmal aus, daß dieser Zusatz für den Auswärtigen Dienst unmöglich ist. Darauf beantragt Abg. Kanngießer, zu sagen: „deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von seinem Vorgesetzten vorgeschrieben ist.“ Fürst Bismarck erklärt, daß die Sache mit diesem Zusatz anders liegt, und so wird der § 11 mit dem Amendement Kanngießer angenommen.

15. Sitzung des Deutschen Reichstags.

1. Mai 1872.

Ein Antrag des Abg. v. Hoverbeck und seiner Genossen von der Fortschrittspartei fordert die Herabsetzung der Salzsteuer um die Hälfte. Fürst Bismarck entgegnet auf diesen Antrag und dessen Befürwortern scharf mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, Reichssteuern zu erhalten.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts[1] hat den finanziellen und technischen Teil der Frage, wie ich glaube, erschöpft, und den politischen, um den es sich für mich heut allein handelt, berührt. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, auch persönlich in dieser Sache ein Zeugnis über meine Stellung abzulegen, indem meine Stellung persönlich, als Reichskanzler, eine ganz eigentümliche ist. Ich bin der einzige, dem die Verfassung eine Verant-

[1] Delbrück.

wortlichkeit auferlegt für die Ausführung der Gesetze und der Verfassung. Ich komme also in die Lage, ein Gesetz, welches Seine Majestät der Kaiser vollzieht, kontrasignieren zu müssen, und ich muß dann in einem solchen Falle mich fragen, ob ich nach meiner Verantwortlichkeit für den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches in der Lage bin, eine solche Kontrasignatur zu leisten. Diese Erwägung veranlaßt mich, doch über meine Stellung zu diesem und zu ähnlichen Anträgen prinzipiell einen Zweifel nicht zu lassen. Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswert bleibt. Ob sie allein in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanzminister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des Reichskanzlers ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reichs verbessert oder verschlechtert wird, und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen einer Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen. Ich halte die eigenen Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist problematisch, die Anweisung auf Matrikularbeiträge kann ich nicht annehmen. Wenn von seiten solcher Elemente, die ich als zentrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikularbeiträge bereitwillig entgegengenommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems, fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Daß die Matrikularbeiträge ungleich treffen, ist eine Sache der Gerechtigkeit, aber sie überhaupt zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik. Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern gibt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugnis ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuer — wir haben sehr wenig Objekte, die wir im Reiche besteuern können, sie sind vertragsmäßig festgestellt — so gekennzeichnet werde, als sei sie eine höchst ungerechte, und es sei eine unnötige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in dem sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. Als man in dem Lokale am Dönhofsplatze über die Tabakssteuer sprach, erinnere ich mich, daß die Pfeife des armen Mannes eine sehr große Rolle spielte. (Heiterkeit.) Wie von Petroleum gesprochen wurde, war es die Beleuchtung des armen Mannes; aber so lange wir noch das Brot und das Fleisch besteuern, muß ich sagen, rechne ich dergleichen Äußerungen in das Gebiet derjenigen politischen Heuchelei (Ruf: O, o! Pfui!), die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält und sich und andern konzediert. Meine Herren, Sie sehen, ich nehme mich nicht aus. Ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch. Etwas Verletzendes liegt also darin nicht, und in konstitutionell ausgebildeteren Staaten geht der Akzent, den man unter Umständen auf die Pfeife des armen Mannes legt, als könnte er die Speise leichter als den

Tabak entbehren, viel weiter als bei uns; aber ich muß sagen, so lange wir in einem sehr großen Bundesstaate[1] noch das Brot und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht längst aufgehoben haben. Solange von dem armen Manne, von dem es zweifelhaft ist, ob er nach Ihrer Ansicht seine neun Silbergroschen für das Salz aufbringen kann — von dem ich aber nicht zugebe, daß er sie vollständig trägt, denn der Abgeordnete Grumbrecht ist uns für seine zwölf Silbergroschen jeden Beweis schuldig geblieben, ich stelle dem die Behauptung gegenüber, daß er nicht einmal diese neun Silbergroschen vollständig trägt — aber so lange, sage ich, Sie von dem armen Manne 15 bis 30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, so kann er auch für diesen Betrag kein Salz kaufen für das Geld, das Sie ihm in Gestalt der Klassensteuer abnehmen. Also, wenn Sie den Leuten bei dem Salze eine Erleichterung geben wollen, ihnen aber dafür das Geld direkt aus der Tasche nehmen, ohne sie zu fragen, ob sie satt sind oder nicht, ohne sie zu fragen, ob sie dafür Salz kaufen wollen oder nicht, so kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen, darzustellen. Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgendeiner Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig, und haben alle die traurige Eigenschaft, daß erst diejenigen, welche von der großen Masse, von den Armen gezahlt werden, überhaupt dem Finanzminister den Säckel füllen, indem die Reichen nicht zahlreich genug sind, um sie allein decken zu können. Aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll, ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich möchte das Glaubensbekenntnis ablegen und offen bekennen — ich muß den Mut der Verantwortlichkeit und der Meinung haben — daß ich die Salzsteuer noch nicht für die schlechteste unter den bestehenden halte, und daß ich für das Reich die Matrikularbeiträge noch für schlechter halte, und daß ich meinerseits eher für die Erhöhung der Salzsteuer, als für die Erhöhung der Matrikularbeiträge stimmen würde, so wie die Sache jetzt steht; denn es ist jeder Staat in der Lage, da zu helfen, wo ihn der Schuh am meisten drückt, wenn er keine Matrikularbeiträge zu zahlen braucht, und für die 24 Millionen Preußen, die hier vertreten sind, glaube ich, daß die Abgaben auf Brot, Fleisch und die Abgaben der letzten Klassensteuer noch viel drückender sind, als die Salzsteuer.

Ich möchte dieses Glaubensbekenntnis, das mir Bedürfnis war, doch nicht schließen, ohne an das Gefühl der politischen Verantwortlichkeit, welches jedem Antragsteller beiwohnen sollte, noch zu erinnern. Nach der Verfassung ist allerdings der Kanzler ganz allein verantwortlich, der Kanzler kann aber den Strom nicht aufhalten, wenn die Widerstandsfähigkeit der vereinigten Regierungen gegen eine Vorlage, die sie für nicht richtig, für bedrückend und für politisch gefährlich halten würden, auch nicht so schwach ist, wie der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck sie vorhin andeutete. Sie werden dem civium ardor prava

[1] Preußen.

jubentium nicht so leicht und rasch unterliegen, als er der Meinung ist. Der Kanzler aber kann dem allein nicht widerstehen; er kann unter Umständen sagen: es ist wider mein Gewissen, zu unterschreiben, und dann tritt die Verfassungsfrage ein, ob Seine Majestät der Kaiser einen Kanzler findet, der bereit ist (Bewegung), zu unterschreiben. Aber ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß doch jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von demselben kanzlerischen Verantwortlichkeitsgefühl für die Fortexistenz unserer mit Mühe begründeten Reichsinstitutionen und deren Konsolidierung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhilfen zu suchen, der Reichsvertretung aber allein das Recht zu vindizieren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der bloß auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgendeines Ersatzes gestellt wurde — wundere ich mich nicht, alle Elemente zu sehen, die ich vorher zentrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung des Reiches nicht wünschenswert ist, diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber wenn ich die eifrigsten, hingebensten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reiches mit unterschrieben gefunden habe, so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesamtvertretung. (Beifall rechts.)

In einer längeren Rede sucht Abg. Richter zu beweisen, daß die Haltung des Kanzlers mit den Vorgängen in Preußen in Verbindung stehe; direkten Steuern widersetze sich die Regierung aus Furcht vor Stärkung des parlamentarischen Einflusses. Eine Auflösung des Hauses werde die Übereinstimmung der Abgeordneten mit den Wählern erweisen. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um den Zusammenhang abzulehnen, den der Herr Vorredner zwischen meiner heutigen Äußerung und meiner Bestrebung im preußischen Landtage zu finden glaubte. Ich glaube, meine Versicherung wird genügen, daß mir dieser Vergleich ferngelegen hat. Ich stehe überhaupt zu den Verhandlungen im Preußischen Landtage sehr viel kühler als zu den politischen Dingen hier. Ich habe keine andere Absicht gehabt als diejenige, meine Pflicht als Kanzler hier zu erfüllen und zu verhindern, soviel an mir liegt, daß das Reich arm gemacht werde. Ich will auf die weiteren Argumente, was die Vorzüge der direkten und indirekten Steuern betrifft, nicht weiter eingehen; das gehört entweder in den Landtag oder wo anders hin. Ich halte mich an die Vorzüge der eigenen Einnahme des Reichs vor den Matrikularbeiträgen, welche letztere ich von meinem Standpunkte, soviel ich kann, perhorreszìere; nur das gebe ich dem Herrn Vorredner zu bedenken, daß eine direkte Klassensteuer die unterste Zahlerstufe doch noch viel direkter trifft, als sie die Salzsteuer treffen kann, und daß diese Leute gar nicht in der Lage sind, sich der ersteren zu entziehen durch irgendein Mittel.

Das einzige Argument, das der Herr Vorredner dafür angeführt hat, ist, daß er geglaubt hat, erst durch die Besteuerung der unteren Klassen das politische Selbstgefühl denselben beibringen zu müssen. Ich glaube, das werden Sie Ihnen wohl erlassen, sie haben soviel davon wie jeder von uns, ohne daß der Herr Vorredner sie zu besteuern oder eine Steuer für sie zu erhalten braucht. Ich verweise nur auf England; soviel mir bekannt, sind dort die unteren Klassen direkt gar nicht oder beinahe gar nicht besteuert — die Einkommensteuer wird dort die einzige direkte sein, die vorhanden ist — und an politischem Selbstgefühl hat es dem englischen Volke dennoch niemals gefehlt. Und wenn der Herr Vorredner mit dem Argumente schließt „Lösen Sie uns doch auf", dann werden Sie finden, daß in der Tat unsere Wähler damit einverstanden sind, weniger Steuer zu zahlen oder gar keine!" — so

glaube ich das sehr gern; ich habe stets zugegeben, daß kein Mensch gern Steuern zahlt, und die Auflösung des Reichstages, eine solche exzentrische Maßregel bei einer verhältnismäßig so unbedeutenden Budgetfrage wie diese (Sehr gut! rechts), die nicht von Bedeutung ist, liegt uns ja sehr fern. Der Herr Vorredner weiß sehr gut, daß wir dazu eben nicht schreiten werden. Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: „Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuererleichterung verschafft" (Heiterkeit und Bravo! rechts), ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesamtheit daraus entstehen, dafür der Regierung die Verantwortlichkeit zu überlassen, das gebe ich Ihnen anheim zu bedenken. Ich glaube, meine Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird und daß sie dort mit Versprechungen freigebig sind, die sie nicht halten können, weder hier, noch wenn sie an meiner Stelle stehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gegenüber der Meinung des Abg. v. Bende, Bismarck sei in der Frage der Salzsteuer und ihrer Aufhebung offenbar anderer Ansicht als Delbrück, betont der Kanzler:

Ich glaube, der Voraussetzung, als wenn hier zwischen dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, der hier namens der verbündeten Regierungen sprach, und meinen Ansichten ein Unterschied bestanden hätte, doch entgegentreten zu müssen. Es wäre das sonst unter Umständen wohl zulässig, denn die Verfassung gibt dem Reichskanzler die Möglichkeit, auch unabhängig von den verbündeten Regierungen eine eigene Ansicht zu haben, indem sie ihm die verfassungsmäßigen Mittel an die Hand gibt, sie geltend zu machen; aber ich möchte meine Ansicht und das Gewicht, welches einer oder der andere ihr beilegen kann, ungern dadurch abschwächen, daß ich der Deutung Raum lasse, als wenn die verbündeten Regierungen, in deren Namen der Herr Präsident des Reichskanzleramts sprach, anderer Ansicht wären. Ich glaube, mein Herr Nachbar hat ganz ebenso wie ich das Prinzip vertreten, daß das Reich nicht wohl tut, eigene Einnahmen anders als gegen vollständigen Ersatz aufzugeben und wohl tut, sich auf Matrikularumlagen für diesen Ersatz nicht anweisen zu lassen. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts ebenso wie ich — ich vielleicht mit etwas weniger scharfer Akzentuierung — haben es als etwas Wünschenswertes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Meine Bereitwilligkeit, andere Einnahmequellen ihr substituiert zu sehen, ist eben so groß, wie im Namen der verbündeten Regierungen hier ausgesprochen wurde. Nur möchte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuten, daß er, solange er es hindern kann, auf feststehende Reichseinnahmen verzichtet und sich dafür auf mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen läßt. (Heiterkeit.)

21. Sitzung des Deutschen Reichstags.

14. Mai 1872.

Am 25. April hatte der deutsche Geschäftsträger beim Heiligen Stuhle dem Kardinalstaatssekretär Antonelli mitgeteilt, daß der Kardinal Prinz Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst vom Kaiser zum Botschafter ernannt sei. Der Kardinal werde nach Rom kommen und die Meinungsäußerung des Papstes erbitten, ob seine Ernennung genehm sei; dann werde er sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Ohne daß der Kardinal in Rom erschienen wäre, drängte

der preußische Geschäftsträger am 1. Mai um Antwort; diese erfolgte am 2. Mai und lautete ablehnend. Das Ganze war ein höchst geschickter Schachzug Bismarcks, der so oder so Vorteile versprach. Bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes spricht Abg. v. Bennigsen die Hoffnung aus, daß der Posten beim Vatikan bald überflüssig sein werde. Fürst Bismarck erwidert:

Ich begreife, daß bei dieser Budgetposition der Gedanke entstehen kann, daß die Kosten für diese Gesandtschaft nicht mehr erforderlich seien, weil es sich nicht mehr um einen Schutz deutscher Untertanen in den betreffenden Landesteilen handelt. Ich freue mich aber doch, daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt ist, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Die Aufgaben einer Gesandtschaft bestehen ja einerseits im Schutze ihrer Landsleute, anderseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welchen die Reichsregierung zu dem Hofe, bei dem ein Gesandter akkreditiert ist, steht. Nun gibt es keinen auswärtigen Souverän, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souveränität nahe kommende und durch keine konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte innerhalb des Deutschen Reiches vermöge unserer Gesetzgebung zu üben. Es ist daher für das Deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverän so ungewöhnlich umfangreiche Einflüsse bei uns ausübt — wie es sich auf diplomatischem Wege dazu stellt. Ich glaube kaum, daß es einem Gesandten des Deutschen Reiches nach den jetzt in der katholischen Kirche maßgebenden Stimmungen gelingen würde, durch die geschickteste Diplomatie, durch Überredung — von komminatorischen Haltungen, wie sie zwischen zwei weltlichen Mächten vorkommen können, kann ja hier nicht die Rede sein — aber ich will sagen durch Überredung einen Einfluß auszuüben, der eine Modifikation der von Seiner Heiligkeit dem Papste zu den weltlichen Dingen prinzipiell genommenen Stellung herbeizuführen imstande sein würde. Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgierten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaziert würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. (Sehr wahr!)

Seien Sie außer Sorge: Nach Kanossa gehen wir nicht — weder körperlich noch geistig! (Lebhaftes Bravo!)

Aber nichtsdestoweniger kann sich niemand verhehlen, daß die Lage des Deutschen Reiches — ich habe hier nicht die Aufgabe, die Motive und die Schuld der einen oder der anderen Seite zu untersuchen, sondern nur die Aufgabe, eine Budgetposition zu verteidigen — daß die Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens eine getrübte ist. Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Untertanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reichs möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung (Bravo!), zu welcher die Regierungen genötigt werden, die Beihilfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen. (Bravo! Hört! Hört!)

Daß aber diese Gesetzgebung in einem für die Gewissensfreiheit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten, zartesten Weise vorgehen, daß dabei die Regierung bemüht

sein muß, sorgfältig alle die unnötigen Erschwerungen ihrer Aufgaben zu verhüten, die aus unrichtigen Berichterstattungen, aus dem Mangel an richtigen Formen hervorgehen können, das werden Sie mir zugeben; daß die Regierungen bemüht sein müssen, die Richtigstellung unseres inneren Friedens auf die für die konfessionellen Empfindungen, auch solche, die wir nicht teilen, schonendste Weise herbeizuführen, werden Sie mir zugeben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auf der einen Seite die römische Kurie jederzeit nach Möglichkeit gut unterrichtet sei über die Intentionen der deutschen Regierungen, und besser unterrichtet sei, als man es bisher gewesen ist. Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung, oder durch schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Seine Heiligkeit den Papst gelangt sind.

Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, einmal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Seine Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchenfürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen, entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benützt werden würde; ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas anderes, als das, was ein Seiner Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Seiner Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem andern gegenüber sich bewegt, und daß alle unnötigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet würden. Man hat an diese Ernennung manche Befürchtungen auf evangelischer und liberaler Seite geknüpft, die meines Erachtens in einer unrichtigen Würdigung der Stellung eines Gesandten oder Botschafters überhaupt bestehen. Ein Gesandter ist wesentlich doch nur das Gefäß, welches, durch die Instruktionen seines Souveräns gefüllt, erst seinen vollen Wert bekommt. Daß aber das Gefäß ein angenehmes, willkommenes sei, ein solches, welches nach seiner Beschaffenheit, wie man von alten Krystallen sagte, Gift oder Galle in sich nicht aufnehmen kann, ohne es sofort anzuzeigen, das ist allerdings wünschenswert in so delikaten Beziehungen, wie diese sind. Das hatten wir gehofft zu erreichen. Leider ist aus Gründen, die uns noch nicht dargelegt sind, diese Intention der kaiserlichen Regierung durch eine kurze Ablehnung von seiten der päpstlichen Kurie verhindert worden, zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Es ist üblich, daß, wenn ein Souverän seine Wahl zu einem Gesandten, zu einem Botschafter getroffen hat, er dann aus Courtoisie an den Souverän, bei dem der Gesandte akkreditiert werden soll, die Frage richtet, ob dieser ihm persona grata sei, es ist indes ganz außerordentlich selten der Fall, daß diese Frage verneint wird, da es doch immer ein Rückgängigmachen einer einmal geschehenen Ernennung bedingt; denn was der Kaiser zu einer solchen Ernennung tun kann, tut er vorher, ehe er anfragt. Also er hat ernannt, ehe er anfragt, die verneinende Antwort ist also eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: du hast unrichtig gewählt! Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt Auswärtiger Minister, ich bin seit 21 Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie, und ich glaube mich nicht zu

täuschen, wenn ich sage, es ist dies der einzige und erste Fall, den ich erlebt (hört! hört!), daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird. Ich habe öfter schon erlebt, daß Bedenken ausgesprochen sind gegen Gesandte, die bereits längere Zeit fungiert hatten, daß ein Hof in vertraulicher Weise den Wunsch ausgesprochen hat, daß ein Wechsel in der Person erfolgen möge; dann aber hatte dieser Hof eine mehrjährige Erfahrung im diplomatischen Verkehr mit dieser Person hinter sich, hatte die Überzeugung, daß diese Persönlichkeit zur Sicherung der von dem Hofe gewünschten guten Beziehungen nicht geeignet sei, und äußert dann in der vertraulichsten Form, gewöhnlich in eigenhändigem Schreiben von Souverän zu Souverän mit Erläuterungen, warum dies geschehen — und dennoch in einer sehr vorsichtigen Weise; es wird selten oder nie bestimmt gefordert. Es sind ja in der neuesten Zeit einzelne, wenigstens ein recht flagrantes Beispiel vorgekommen, daß die Abberufung eines Gesandten gefordert wird, aber, wie gesagt, die Versagung eines neu zu ernennenden ist mir nicht erinnerlich, daß ich sie schon erlebt habe. Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmutigen lassen, sondern fortfahren, bei Seiner Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße, für sein Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen. (Bravo!)

Abg. Windthorst weist darauf hin, daß Kardinal Hohenlohe gar nicht in Rom gewesen sei, dies sei unerläßlich gewesen, weil der Papst der Dienstherr des Kardinals sei, den er vor der Annahme habe um Erlaubnis bitten müssen. Er fragt dann, wie es möglich gewesen, daß diese Dinge schon vor dem 25. April offiziell und offiziös besprochen werden konnten.

Der Herr Redner ist über den Gegenstand, um den es sich hier handelt, zu meiner Genugtuung, wie aus den letzten wenigen Worten seiner Rede hervorging, mit mir vollständig einverstanden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so wünscht auch er die Beibehaltung der Gesandtschaft beim römischen Stuhle. Ich könnte mich mit der Konstatierung dieses Einverständnisses begnügen, wenn nicht die Art, wie er dasselbe motiviert, mir zu einigen sachlichen Bemerkungen und Rektifikationen Anlaß gäbe.

Der Herr Redner hat in Beziehung auf die kürzlich von uns versuchte Ernennung eines Botschafters beim heiligen Stuhle seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der dazu designierte Kardinal nicht nach Rom gegangen sei, um sich die Antwort zu holen. In der Sache waren indes zwei Antworten zu geben: die eine an Seine Majestät den Kaiser, der durch seine amtlichen Organe bei der römischen Kurie anfragt: „Ist Euch das recht?" — die zweite an den Kardinal. Wenn ich richtig berichtet bin, so ist die Antwort an den Herrn Kardinal, das Verbot der Annahme enthaltend, schon sehr viel früher als die Antwort an Seine Majestät den Kaiser erfolgt. Nachdem ich hiervon überzeugt war, schien es mir doch nötig, daß Seine Majestät der Kaiser an Seiner Seite auch eine Antwort erhalte, und infolgedessen habe ich späterhin — ich weiß nicht, ob fünf oder acht Tage nach der ersten

Anfrage — den Wunsch ausdrücken lassen, daß wir auch eine Antwort erhalten möchten. Die haben wir bekommen. Die Aktenstücke, die in den Zeitungen gedruckt sind, soviel ich den Abdruck habe sehen können — ich habe nicht nochmal gelesen, was ich kannte — werden authentisch sein; den Artikel, mit dem sie verbrämt sind, kenne ich nicht.

Ich möchte auf die persönliche Kritik Seiner Eminenz des Kardinals, die der Herr Vorredner hier auf der Tribüne aussprach, nicht eingehen; nur auf das Wort „Dienstherr" möchte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt (Heiterkeit) — und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem Römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem Generaladjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Seiner Heiligkeit gefiele, hier einen Generaladjutanten Seiner Majestät zum Nuntius zu ernennen, Seiner Majestät unbedingt zureden würde, ihn zu akzeptieren. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß diese ganzen Verhandlungen früher in die Öffentlichkeit gelangt wären, als mit der von mir beanspruchten dienstlichen Verschwiegenheit im auswärtigen Dienst verträglich wäre. Ich kann nur aktenmäßig nachweisen, daß unsererseits keine Veröffentlichung früher stattgefunden hat, als bis ich von Rom das Telegramm von unserer dortigen Gesandtschaft amtlich erhielt: Die päpstliche Kurie macht aus der Ablehnung kein Geheimnis und hat dem und dem fremden Gesandten unumwunden Mitteilung davon gemacht. (Hört! Hört!)

Von dem Augenblicke an war es überflüssig, das Geheimnis zu bewahren. Ich glaube auch, daß es bis dahin der Presse gegenüber gewahrt ist. Ich habe Indizien, daß es Rom gegenüber schon vorher nicht gewahrt worden ist. Wie es so früh ruchbar werden konnte, darüber hatte ich, als der Herr Vorredner diesen Punkt berührte, eine leise Hoffnung, er werde mir seinerseits Aufklärung geben (Heiterkeit), wie dieses Dienstgeheimnis so früh hat kolportiert werden können. Ich weiß nicht, ob die Sache etwa die Entwicklung nehmen kann, daß auf sein Zeugnis darüber dermaleinst zurückgegriffen werden wird. Sollte es mir aber gelingen, die Quelle der Indiskretion zu entdecken, so kann ich nach den mir mündlich zugekommenen Indizien versichern, daß ich auf das Zeugnis des Herrn Vorredners vor Gericht provozieren würde.

Der Herr Vorredner fragt: „Wie ist es zugegangen, daß das sofort bekannt geworden ist?" Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon, als ich. (Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat in mehr als einer Beziehung meine Absichten, die ich vorhin andeutete und die ja nicht die der verbündeten Regierungen sind, sondern die ich nur als meine persönlichen bezeichnen kann — da ich aber eine Persönlichkeit von Einfluß in diesen Sphären bin, so ist es immerhin von Interesse, bei dieser Diskussion meine Ansichten kundzugeben und den Nachweis zu liefern, inwieweit man sich etwa diametral entgegenarbeitet oder nicht. Der Herr Vorredner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß man durch Vertrag zu einer Regelung der bei uns streitigen Angelegenheiten gelangen werde, und hat auch, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Andeutungen über das Bestehen von Verträgen gemacht, die ich nicht ganz begründet finden kann. Es ist schon oft ein Streit

gewesen, ob man bestimmten Einrichtungen einen vertragsmäßigen Charakter beilegen kann oder nicht. Aber ich bin ein Feind aller Konjekturalpolitik und aller Prophezeiungen — das wird sich ja finden —, nur das kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Untertanen Seiner Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten werden (Bravo!) und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind. (Lebhaftes Bravo!)

Die Souveränität kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränität der Gesetzgebung! Und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz! (Sehr gut! Sehr richtig!)

Ich habe dem Herrn Vorredner als Minister in dieser Beziehung weiter nichts zu sagen; als evangelischer Christ aber habe ich ihm noch zu sagen: wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für die evangelische Kirche tödlich sei, so muß ich ihm, was ich seiner ganzen Haltung nach voraussehen konnte, entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist!

Der Titel Gesandtschaft beim Vatikan wird hierauf bewilligt.

Preußischer Landtag.

12. November 1872 bis 20. Mai 1873.

Der Landtag wurde im Augenblick stärkster Verstimmung zwischen Bismarck und den Konservativen eröffnet. Nicht nur in der Frage des Schulaufsichtsgesetzes waren diese in Opposition gegen die Regierung getreten, weil damit an eine Säule ihrer Macht in den östlichen Provinzen gerührt wurde, sondern auch in der Frage der Kreisordnung, die ihre alte Herrenstellung aufs ernsteste bedrohte. Mit der gutsherrlichen Polizeigewalt und der Dorfverwaltung sahen sie ihre alte Herrschaft fallen, und die Einführung der Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Städte schien ihnen den Einfluß in den Kreisen zu entreißen.

Die Kreisordnung[1] in den östlichen Provinzen der Monarchie war am 31. Oktober vom Herrenhause abgelehnt worden; am 1. November hatte die Regierung daraufhin den Landtag geschlossen. In diesem Zusammenhang plante Bismarck eine durchgreifende Reform der Pairskammer; am liebsten hätte er sie zu einer Art von beratendem Staatsrat gemacht. Gleichzeitig wollte der Kanzler den ihm unbequemen Innenminister Grafen Friedrich zu Eulenburg beseitigen; doch dieser parierte den Schlag, indem er den Herrscher und die Mehrheit des Ministeriums für einen Pairsschub gewann, um das Herrenhaus zu retten; und dort wurde die Kreisordnung richtig am 7. Dezember angenommen. Bismarck war tief verstimmt. Die Widerstände gegen seine Pläne am Hofe und selbst im Ministerium erbitterten ihn; die ganze Schwierigkeit der Stellung eines machtlosen Ministerpräsidenten in einem kollegialisch organisierten Staatsministerium mit sehr unklarer Verantwortlichkeit war kraß zutage getreten. In seiner durch Krankheit vertieften Mißstimmung gab der Kanzler das preußische Ministerpräsidium an den ältesten Staatsminister, an Roon ab;[2] dieser wurde am 1. Januar zum Ministerpräsidenten ernannt. Aber schon im November 1873 schied er aus dem Amte, das Bismarck wieder übernahm. Eine Trennung der preußischen und der Reichsgeschäfte war undurchführbar, und für den Kampf gegen Zentrum und Konservative, der nur im Bunde mit den Liberalen geführt werden konnte, war der alte Kriegsminister nicht der Mann.

---

[1] Vgl. J. Ziekursch: Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreichs, II, S. 257 ff.

[2] Vgl. Bismarcks Briefe an Roon vom 13. Dezember 1872, 15. Januar, 27. Februar und 20. November 1873 in „Bismarck-Briefe", S. 473 ff.

Eröffnung des Preußischen Landtags.

12. November 1872.

Kriegsminister v. Roon verliest folgende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Da die Hoffnung gescheitert ist, die Reform der Kreisverfassungen nach Wiederaufnahme der im Juni vertagten Session zum Abschluß zu bringen, hat die Regierung Seiner Majestät es für geboten erachtet, die in dieser Beziehung fruchtlos gebliebene Session zu schließen, um in einer neuen jene wichtige und dringende Aufgabe zur Lösung zu bringen und Ihnen neben denjenigen Gesetzentwürfen, welche Ihnen bereits in der eben verflossenen Session zugegangen sind, andere gesetzgeberische Aufgaben von Bedeutung zu unterbreiten.

Sie wissen bereits aus der früheren Vorlage des Staatshaushaltsetats für 1873, daß die Finanzlage Preußens eine durchaus befriedigende ist, daß nicht allein die Mittel vorhanden sind, um den auf dem Gebiete der gesamten Staatsverwaltung hervorgetretenen Ausgabebedürfnissen in weitem Umfange gerecht zu werden, sondern auch, um erhebliche Summen zur Bildung von Provinzialfonds, zur Gewährung von Wohnungsgelderzuschüssen an Staatsbeamte und zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zur Verfügung zu stellen.

Zugleich gestattet die Finanzlage, an der Absicht festzuhalten, den weniger wohlhabenden Einwohnerklassen eine umfassende Steuererleichterung zuteil werden zu lassen: ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, wird Ihnen unverzüglich zugehen.

Es werden Ihnen Vorlagen gemacht werden, welche bestimmt sind, die Beziehungen des Staates zu den Religionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin klarzustellen.

Vor allem werden Sie wiederum mit der Umgestaltung der bisherigen Kreiseinrichtungen befaßt werden.

Die Regierung Seiner Majestät ist fest durchdrungen von der Notwendigkeit, die Reform, deren Ausführung durch die Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel erleichtert wird, als Grundlage der Lösung mannigfacher anderer Aufgaben des Staates ins Leben zu rufen.

Es wird Ihnen ein Entwurf der Kreisordnung vorgelegt werden, in welchem unter Einschaltung der wesentlichen Grundlagen des früheren Entwurfs eine Reihe von solchen Veränderungen vorgeschlagen ist, deren Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sich aus den bisher stattgefundenen eingehenden Beratungen ergeben hat.

Die Regierung Seiner Majestät hofft zuversichtlich, eine allseitige Vereinbarung über diesen Entwurf zu erreichen, und ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand gibt, zu sichern.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

25. Januar 1873.

Die Niederlegung des Amtes als Ministerpräsident durch Bismarck, während er preußischer Minister des Auswärtigen blieb, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Abg. Lasker benutzt die Beratung des Etats des Außenministeriums zu einer Anfrage über die Organisation des preußischen Staatsministeriums. Er fragt, ob innerhalb des Staatsministeriums das Ressort des einzelnen Ministers die politische Stellung nicht begrenze, sondern die Teilnahme als Staatsminister jedes Mitglied verpflichte, mit voller Verantwortlichkeit für die Akte der hohen Politik einzutreten. Er wünscht eine Beruhigung darüber, daß der Beistand und die Energie des Fürsten Bismarck auch fortan dem Staatsministerium nicht fehlen werde. Der Kanzler entgegnet:

Der Herr Vorredner hat meiner Überzeugung nach vollkommen recht, wenn er annimmt, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums nach zwei Seiten aufzufassen ist: einmal nach der Verwaltung seines Ressorts, das zweite Mal nach seiner politischen Anschauung als Mitglied des Staatsministeriums, nach seiner Mitverantwortlichkeit für die Gesamthandlungen des Staatsministeriums, und ich kann dieser Auffassung eine Illustration durch Erwähnung der Diskussionen geben, die im Schoße des Ministeriums über die Frage stattgefunden haben, ob das Landwirtschaftliche Ministerium als solches überhaupt beizubehalten sein werde oder nicht.

Es hat sich dabei die Majorität des Staatsministeriums — und ich glaube das gesamte Staatsministerium — dahin ausgesprochen, daß, wenn auch diejenigen Geschäfte, die bisher mit dem Landwirtschaftlichen Ministerium verbunden sind, einen politisch tätigen Mann nicht überall ausreichend beschäftigen, und wenn vielleicht aus dem Grundsatz der gerechten Arbeitsverteilung eine Verstärkung des Ressorts des Landwirtschaftlichen Ministeriums wünschenswert wäre, es doch für das Gesamtministerium von großer Wichtigkeit sei, daß Seine Majestät eine Ministerstelle vergeben könne, die unter Umständen, auch wenn sie gar kein Ressort hat, wenn ein Minister ohne Portefeuille wäre, durch ihre politische Stellung, durch ihre Mitwirkung in den politischen Fragen, das Ministerium in seinen Arbeiten unterstützen könne. Ich erwähne, daß in England meines Wissens eine größere Anzahl von Ministern ohne Ressort, die eben nur vor dem Publikum die Mitverantwortlichkeit für die politische Leitung der Geschäfte tragen, vorhanden ist.

Es ist sogar bei uns der eigentümliche Fall, daß der Präsident des Staatsministeriums, obschon ihm ein größeres Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit wie jedem andern Mitgliede ohne Zweifel zufällt, doch keinen größeren Einfluß als irgendeiner seiner Kollegen auf die Gesamtleitung der Geschäfte hat, wenn er ihn nicht persönlich sich erkämpft und gewinnt. Unser Staatsrecht verleiht ihm keinen. Wenn er diesen Einfluß gewinnen will, so ist er genötigt, ihn durch Bitten, durch Überreden, durch Korrespondenzen, durch Be=

schwerden beim Gesamtkollegium — kurz und gut durch Kämpfe zu gewinnen, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen. Die Mittel sind schwach, die Aufgabe ist groß, und die Last, die zu bewegen ist, wenn es gilt, einen anders denkenden Kollegen zu überzeugen, ist oft mit der Wirkung der Bitte und Überredung allein nicht zu bewältigen. Dieser Umstand erhöht die Wichtigkeit des Moments, welches der Herr Vorredner akzentuierte: daß in dem Staatsministerium jedes Mitglied die gleiche politische Bedeutung als Staatsminister in Anspruch nimmt und in der Tat in gleicher Weise wie der Ressortminister für die Gesamtleitung der Politik verantwortlich ist. Nur ist es demjenigen, der einem bestimmten Ressort nicht angehört, durchaus nicht möglich und nicht gegeben, die Tätigkeit dieses Ressorts in ihren Spezialitäten, in ihren Wirkungen so genau zu kontrollieren, daß man sagen könnte, jeder Minister ist jederzeit für jede Handlung seiner Kollegen verantwortlich; es vergehen darüber oft Jahre, ehe ein Minister sich überzeugt, daß die Tätigkeit eines seiner Kollegen Resultate hat, für deren Gewinn er die Mitverantwortung nicht tragen will. Wenn der Herr Vorredner mein Erscheinen hier heute dahin deutete, daß es meine Absicht gewesen sei, über meine Stellung zum Staatsministerium nach meiner Niederlegung des Präsidiums Auskunft zu geben, so möchte ich das doch nicht als absolut richtig anerkennen. Auch wenn mein Ressort noch kleiner im Budget wäre, als es jetzt ist, so würde ich es doch für meine Pflicht gehalten haben, soweit meine Gesundheit es erlaubt, persönlich zu dessen Vertretung zu erscheinen.

Was die Motive des Wechsels in der Verteilung der Geschäfte im Staatsministerium betrifft, über die der Herr Vorredner eine volle Beruhigung vermißt, so erlaube ich mir vor allen Dingen festzustellen, daß solche Motive im ganzen immer einfacher liegen, als das Gerücht und die Presse gern annimmt. Wenn man sie einfach nimmt, wie sie liegen, so fällt die Möglichkeit, darüber eben zu schreiben und zu konjekturieren. Es ist bekannt, daß der Geschäftsumfang, der mir oblag, ein so vielseitiger und ausgedehnter war, wie es kaum je in einem ähnlichen Verhältnisse in einem Staat von ähnlicher Größe, in einem Reiche von ähnlicher Bedeutung, als das Deutsche, der Fall gewesen ist. Im Anfang der Periode der Kumulation dieser Geschäfte hielt ich es fast für unmöglich, einen Teil derselben abzutrennen, ohne das Ganze zu gefährden. Es kam dazu, daß meine Arbeitskraft eine stärkere war, als sie schließlich geblieben ist. Es kam dazu, daß ich gerade in dem Auswärtigen Amte, welches ich vorzugsweise als meine spezielle Aufgabe betrachte, eine Hilfe hatte, deren ich gern bei dieser Gelegenheit gedenke — es war der verstorbene Geheimrat Abeken, der seitdem verschieden ist. Ich habe mich nach und nach überzeugen müssen, daß es ganz unmöglich ist, diesen bedeutenden Umfang der Geschäfte, der mir oblag, auch nur in der Weise zu übersehen, daß ich jederzeit mich darüber entschließen kann, ob ich die Verantwortung für das einzelne tragen will oder nicht. Gewöhnlich, und in allen größeren Staaten wenigstens, nimmt die Aufgabe eines Auswärtigen Ministers die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch, und es dürfte in keinem großen Staate den Fall geben, daß man von dem Träger der auswärtigen Geschäfte auch nur eine anhaltende und eingreifende Mitwirkung in den inneren Angelegenheiten erwartet. Die auswärtigen Geschäfte des Deutschen Reiches sind, Dank sei es unseren guten Beziehungen zu allen Regierungen, im Augenblick friedliche, aber diesen Frieden nach allen Seiten hin zu wahren und zu pflegen, ist eine Aufgabe, die die Arbeit eines Mannes erfordert. Wenn ich daneben in der Stellung eines Kanzlers des Deutschen Reiches erhebliche Aufgaben der inneren Verwaltung habe, außerdem die Ver-

waltung, die Verantwortlichkeit wenigstens für die Verwaltung eines Reichslandes, welches manchem Königreich an Bedeutung gleichkommt, so ist ja auch dieser Geschäftsumfang zu bestreiten eigentlich nur möglich durch die ausgedehnte, sichere und zuverlässige Unterstützung, die ich nach so vielen Seiten hin in diesen Dingen finde. In der ganzen Reichsverfassung ist es nun aber sehr viel leichter, wenn ich zu einem Punkte komme, wo es mir zweifelhaft wird, ob ich für die Tätigkeit des hoch und ministermäßig gestellten Beamten, für die ich die Verantwortung mit zu tragen habe, diese Verantwortung ferner übernehmen will, so kann ich im Reiche Rechenschaft und Aufklärung über die Sache fordern, ich kann Bericht erfordern und kann wenigstens mein Veto, mein Inhibitorium sofort einlegen, kurz, ich bin berechtigt, im äußersten Falle zu verfügen, was man so unabhängigen Charakteren gegenüber, oder dem Maße von Unabhängigkeit des Charakters gegenüber, welches mit großer Tüchtigkeit verbunden zu sein pflegt, sehr schwer und selten tut. Ich halte mich im ganzen immer nur verantwortlich für die im großen Durchschnitt richtige Wahl der Personen, nicht für jede einzelne Handlung der Personen. Außerdem, wenn ich diese Verantwortung gefährdet fühle, bin ich in der Lage, bestimmt zu sagen: dies will ich nicht, und bestimmte Forderungen zu stellen, was einstweilen zu geschehen hat.

Ganz anders und viel mühevoller ist die Aufgabe eines preußischen Ministerpräsidenten, der einen hohen Ehrenposten, eine große Verantwortung hat und sehr wenig Mittel, dieser Stellung seinen Kollegen gegenüber irgendwelchen Nachdruck zu geben, und wenn gegen seine Einflüsse sich innerhalb eines Ressorts ein passiver Widerstand entwickelt, den die einzelnen Beamten dieses Ministeriums unterstützen, so habe ich darüber die Erfahrung, daß man gewissermaßen im Sande ermüdet und seine Ohnmacht erkennt. (Hört! hört! links.)

Wenn ich mir also die Wahl stellen mußte, meinen Geschäftskreis zu verkleinern, so konnte ich darüber nach einer zehnjährigen Erfahrung nicht zweifelhaft sein, daß die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten diejenige war, die meine Arbeitskraft — sagen wir Nerven zum Arbeiten, denn zum Arbeiten gehören Nerven — am meisten in Anspruch nahm. Es ist ja im ganzen nicht die Arbeit, die den Menschen körperlich in der Friktion, in der wir in parlamentarischen Staaten leben, aufreibt, sondern es ist das ununterbrochene Gefühl der Verantwortlichkeit für große Dinge und für Interessen, die einem am Herzen liegen wie die eigenen, aber die doch zugleich die Interessen von 25 oder 40 Millionen sind. Wenn man geringe und weniger würdige Dinge mit hohen vergleichen kann, so möchte ich sagen: ein verantwortlicher Staatsmann an der Spitze eines Staates ist in der Lage wie jemand, der etwa an der Börse ununterbrochen solche Geschäfte macht, die weit über sein Vermögen gehen, deren Verlust er nicht decken kann, wenn er sie verliert, und bei denen außer dem direkten und materiellen Verlust eigene Ehre und Ruf, die Wohlfahrt des ganzen Landes auf dem Spiele stehen. Das Gefühl, fortwährend handeln zu sollen in einer Weise, oder die Handlungen anderer billigen oder mißbilligen zu sollen unter Umständen, wo man sich sagen muß, die Billigung oder Mißbilligung kann der Ausgangspunkt, der Kristallisationspunkt einer Entwicklung sein, deren weitere oder letzte Folgen niemand mehr beherrscht — wen dies Gefühl der fortwährenden, angespannten Verantwortlichkeit nicht angreift, der hat eben kein Pflichtgefühl und kein Herz für sein Land. Wer dies hat, den wird es bis zu einem gewissen Maße packen und verbrauchen.

Wenn ich also die Wahl getroffen habe beim Einsehen der Notwendigkeit, daß ich das preußische Ministerpräsidium los sein wollte, so war es in dem Gefühl, daß in diesem Ressort

die Mittel, einen Einfluß zu üben, im allergrößten Mißverhältnis mit der moralischen Verantwortlichkeit, welche die öffentliche Meinung an die Stellung eines Ministerpräsidenten knüpft, stehen (hört! hört), daß mir die größte Erleichterung zuteil wurde; — denn ich glaube, weit über die Hälfte meiner Geschäfte kommen aus diesem Ressort — und zugleich die geringste Einbuße an Einfluß. Daß ich auf diesen Einfluß ganz verzichten wollte und verzichten könnte, solange ich die Ehre habe, Seiner Majestät des Kaisers Reichskanzler zu sein, daran ist ja gar nicht zu denken. Ich will gleich entwickeln, warum dazu eine Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Ministerium eigentlich gar kein absolut notwendiges Erfordernis sein würde. Meine äußere Stellung zum preußischen Ministerium könnte noch mehr gelockert werden, als sie ist, die Geschäfte bleiben doch unzertrennlich. Der Reichskanzler, wenn er die Hauptbedingung seiner Aufgabe überhaupt erfüllen soll, muß derjenige Beamte sein, auf den Seine Majestät der Kaiser das höchste Vertrauen zu diesem Zwecke setzt. Hat er das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Seine Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft in seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reich unmöglich machte. Es kann der König von Preußen und sein Ministerium ganz unmöglich gegen die Politik des Reichskanzlers eine Stellung nehmen, es ist vielmehr eine gegebene Notwendigkeit, daß sie unterstützt wird. Man könnte ja eher noch das Erfordernis aufstellen, daß der Reichskanzler Mitglied des Ministeriums eines andern bedeutenden Bundesstaats sei, denn in Preußen ist der Personalzusammenhang der königlich preußischen und der kaiserlichen Krone doch ohnehin gegeben und unzertrennbar. Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerium würde dadurch ja in keiner Weise gestört werden, daß der erstere vollständig aufhört, Mitglied des preußischen Ministeriums zu sein. Wie ist denn der Geschäftsbetrieb im Bundesrate? Die Faktoren, welche den Haupteinfluß auf die Vorbereitung der Vorlagen für den Reichstag haben, sind die Ausschüsse des Bundesrats. In jedem dieser Ausschüsse hat, wenn Seine Majestät der Kaiser es nicht ausdrücklich anders befiehlt, ein preußischer Minister, der betreffende Minister des preußischen Ressorts, den Vorsitz, oder dieser Vorsitz wird ausgeübt durch einen der höchsten Vertrauensbeamten des Ministeriums. In der Sitzung des Bundesrats findet sich wieder das preußische Ministerium in seiner Majorität zusammen und arbeitet dort, und in seinen Ausschüssen unter Vorsitz des Reichskanzlers mit den übrigen Ministern. Die Bänder, die beide Organisationen aneinander befestigen, sind also viel stärker, als man äußerlich anzunehmen pflegt und als unsere deutsche Presse zu meinem Erstaunen angenommen hat in der ganzen Diskussion dieser Frage.

Wenn der Reichskanzler also, um ernannt zu werden und um in seinem Amte zu bleiben, notwendig das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers haben muß, infolgedessen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und seinem Ministerium keine persona ingrata sein wird, so hat der Reichskanzler nach der Verfassung außerdem Mittel des Einflusses und der Macht, die die Frage, ob der Zusammenhang notwendig ist und durch welche Mittel er gesucht und befördert werden kann, dem preußischen Ministerium eben so nahe, ja fast noch näher legen, wie dem Reichskanzler. Wenn der Reichskanzler sich des Vertrauens der Mehrheit der Regierungen, die im Bundesrat vertreten sind, versichert, wenn er dabei das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu gewinnen weiß — und das wird für ihn

ein ebenso notwendiges Bedürfnis sein, da er nach der Verfassung derjenige Beamte ist, der den Vorsitz im Bundesrat führt und als der Vertreter der Bundesregierungen vorzugsweise vor dem Reichstage die Dinge zu vertreten hat —, wenn er diese Eigenschaften in sich vereinigt, so ist dadurch eine Lage gegeben, bei der Sie viel eher sich im preußischen Ministerium erkundigen können: „verliert Ihr auch nicht die Fühlung mit dem Reichskanzler?“ als daß Sie Veranlassung haben, den Reichskanzler zu fragen: „verlierst du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums?“ Der Reichskanzler kann ein Gewicht durch andere Elemente gewinnen, welches viel stärker ist, als die Disposition über die 17 preußischen Stimmen, und daß ihm die entgehen sollten, solange er der Hauptvertrauensmann Seiner Majestät des Kaisers ist, ist ja eigentlich kaum denkbar; auch dann, wenn er sie nicht selber führte und instruierte, so wird er doch immer in der Lage sein, Seiner Majestät dem Könige von Preußen als Stimmführender für Preußen, solange er es bleibt, Vortrag zu halten und, wenn er es nicht mehr wäre, Seiner Majestät dem Kaiser als dessen Kanzler und Hauptvertrauensbeamter, denn das muß er sein, wenn er seinen Platz erfüllen soll, Vortrag über diese Dinge zu halten, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß, wenn der Reichskanzler gegen die Neigung, eine divergierende Neigung der preußischen 17 Stimmen, bei Seiner Majestät dem Kaiser Protest einlegte, es faktisch ausführbar sein würde, diese 17 Stimmen, die gegen den Willen Seiner Majestät des Kaisers nicht abgegeben werden können, gegen den Willen des Reichskanzlers — es kann ja einmal vorkommen, aber nicht dauernd, das ist meiner Ansicht nach nicht möglich — abzugeben. Dies würde immer zu einem Wechsel in der Person des Reichskanzlers oder zu einem Wechsel in den Personen des preußischen Ministeriums führen müssen. Ich kann deshalb nach dieser ganzen Situation die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß mein Bleiben in dem jetzigen preußischen Kabinett, in der Eigenschaft als Mitglied, wenn auch nicht Vorsitzender, doch beweist, daß mein Entschluß sich nicht geändert hat, dieses preußische Ministerium gerade in derselben Weise mit meinen Kräften zu unterstützen, als ob ich sein Vorsitzender wäre, vielleicht in einer besseren, indem ich das Odium, welches der Vorsitz und die Einwirkung immer gelegentlich hat, nicht mehr besitze. Darüber kann ich die ganz bestimmte Versicherung geben, daß das mein Wille und meine Absicht ist, nur mit etwas weniger Arbeit als früher, und ich muß leider sagen, mit etwas weniger unfruchtbarer Arbeit wie früher. Mein Gewicht im Ministerium wird dadurch, daß ich von den formellen Arbeiten und von der formalen Verantwortlichkeit erlöst bin, immer nach wie vor darauf basieren, ob es mir dauernd gelingt, das Vertrauen der Mehrheit meiner Kollegen mir zu bewahren, und Sie können ganz gewiß darauf rechnen — und darin steht mein Entschluß ganz fest —, daß, wenn dieser Wechsel in den Personalverhältnissen des Ministeriums einen Wechsel in der Richtung und in einer meiner früheren Politik feindlichen Richtung bedeutet hätte, keine Macht der Welt mich hätte bewegen können, meine Antezedentien von zehn Jahren zu verleugnen, und, nur etwa um Auswärtiger Minister zu bleiben, diesem selben Kabinett anzugehören, und so lange ich diesem angehöre, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, ist das der Beweis, daß dieser Weg, diese Richtung in der Hauptsache nicht verlassen wird, wenn ich mich auch um die Details zu meiner großen Erleichterung weniger zu bekümmern haben werde.

Was den Etat des Auswärtigen Ministeriums selbst betrifft, so glaube ich, es würde Ihnen nicht nur aus dem nationalen Gesichtspunkte erleichtert, diesen Positionen zuzustimmen, sondern es würde auch eine viel richtigere und sachlichere Bezeichnung sein, wenn

man den Titel dieses Ministeriums wechselte und es beispielsweise statt „Auswärtiges Ministerium“ „Ministerium für die Reichsangelegenheiten“ nennte oder „für die deutschen Angelegenheiten“, wie man will. Die Bearbeitung des Zusammenhanges des Preußischen Staates mit dem Deutschen Reiche, der Stimmenabgebung Preußens im Deutschen Reiche ist immer — wir haben bisher keinen andern Ausdruck dafür — für Preußen territorial eine äußere Angelegenheit, insofern als dies Verhältnisse berührt, die die preußischen Grenzen überschreiten. Ich kann nicht anders sagen, als daß mir dieser Ausdruck ein unwillkommener ist und ich ihn mit einem gewissen Widerwillen gebraucht habe, weil ich gewohnheitsmäßig dafür halte, daß Auswärtige Angelegenheiten in Deutschland nie andere sein sollten, wie jenseits der deutschen Grenzen (Bravo!); und es wäre vielleicht nützlich, obschon ich nicht weiß, ob es ausführbar sein wird — sehr wesentlich ist es allerdings nicht, es ist eine Form —, wenn man die Rubrik, die Überschrift dieses Ministeriums dahin ändern wollte, wogegen ich meinerseits nichts einzuwenden hätte. Es muß meines Erachtens, mag es nun der Reichskanzler sein oder ein anderer, im preußischen Ministerium einen Minister geben, dessen Aufgabe es vorzugsweise ist, den Zusammenhang mit dem Reich innerhalb des preußischen Ministeriums zu kultivieren und sich von jedem Partikularismus, auch dem des Ressorts, freizuhalten. Diese Aufgabe, mit der nach altem Herkommen die Instruktion der Gesandten verbunden ist, fällt augenblicklich dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu, weil wir einen anderen Titel dafür nicht haben, und weil der augenblicklich zugleich Reichskanzler und preußischer Bevollmächtigter im Bundesrate ist. Aber auch selbst wenn diese Eigenschaften noch getrennt werden sollten und der Reichskanzler gar nicht mehr Mitglied des preußischen Ministeriums bliebe, was ihn, wie ich mir vorhin zu entwickeln erlaubte, seines Zusammenhangs mit Preußen wesentlich berauben, seine Stellung aber innerhalb der deutschen Reichsgliederung wesentlich freier und annehmbarer hinstellen würde — selbst wenn das geschähe, würde es immer einen Minister für die Deutschen Angelegenheiten im preußischen Ministerium zweckmäßigerweise geben müssen, der das Ressort hat, die preußischen Stimmen zu instruieren, mag nun diese Instruktion eine ganz selbständige, nach Befehl Seiner Majestät von dem Minister ohne Zuziehung seiner Kollegen erteilte sein, wie es in allen denjenigen Fällen der Fall sein wird, wo überhaupt ein Ressort selbständig handelt, indem der Minister die Solidarität der übrigen Minister nicht zu verlangen hat, oder mag er genötigt sein, wenn die Sache wichtig genug ist, wenn sie zurückgreift auf die inneren Verhältnisse Preußens, sich durch Majoritätsbeschluß seiner Kollegen instandzusetzen, daß er instruieren kann. Es wird immer einen solchen Minister geben müssen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Etat der Auswärtigen Angelegenheiten hier aufzufassen und ihn nicht als einen partikularistischen Überrest speziell preußischer Politik zu betrachten, sondern ihn als diejenige Maschinerie anzusehen, vermittelst deren Preußen seinen Kontakt und seine Beziehungen mit dem Reiche nicht nur, sondern auch vor der Entscheidung des Reiches mit den einzelnen Gliedern des Reiches zu erhalten und zu pflegen sucht. Daß ich dies, solange ich eins dieser bedeutenden Ämter behalte, ganz in der Weise und durchaus in der Richtung tun werde, die in früheren Jahren Ihre Billigung gehabt hat, das versichere ich hiermit nochmals ausdrücklich, und davon wollen Sie überzeugt sein! (Bravo!)

Abg. Virchow hat Bismarck so verstanden, als ob die Möglichkeit bestehe, daß jemals ein Reichskanzler aus einem anderen deutschen Staate genommen würde. Die innere Konsolidierung des preußischen Ministeriums würde am besten durch Übergang zum parlamentarischen System erreicht. Schließlich tadelt er

die verfassungsmäßig unklare Stellung, in welcher sich Staatsminister Delbrück als Stellvertreter des Kanzler befindet. Fürst Bismarck erwidert in einer ausführlichen Rede, in welcher er in wuchtigen Sätzen seine Gegnerschaft gegen das parlamentarische System begründet:

Der Herr Vorredner hat zunächst vor seinem in die Zukunft blickenden Auge sich das Gespenst eines den preußischen Staat vergewaltigenden, aber nicht preußischen Reichskanzlers aus andern Staaten deutscher Nation gedacht. Ich glaube, dies ist eben ein Gespenst, und die Fähigkeit, es zu sehen, beruht auf einem stärker gefärbten Anfluge von Partikularismus, als ich dem Herrn Vorredner bisher zugetraut hätte. (Heiterkeit.)

Die Frage, wie die Machtstellung zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten sein soll, ist eine, die durch die Reichsverfassung festgestellt ist, und durch die weitere gesetzgebende Tätigkeit des Reiches, die Kompetenzerweiterungen, zu denen das Reich ermächtigt ist, mit der Zeit ihre Erledigung finden wird und kann; und sollte dabei die Befürchtung eintreten, daß die Reichsregierung so mächtig wird, daß ein so starker Staat wie Preußen, fünf Achtel des ganzen Reiches, anfängt sich vor dem überwiegenden Einfluß des Reiches zu fürchten? — Ich habe immer geglaubt, das wäre eins von den Idealen, denen der Herr Abgeordnete entgegenstrebt. (Heiterkeit.)

Landsleute sind wir Deutsche doch alle, und ich bekämpfe in diesen Dingen das Betonen der Scheidung zwischen Deutsch und Preußisch; der Reichskanzler, möge er nun ein Preuße oder ein Bayer sein — uns steht er nicht als Preuße oder Bayer, uns steht er nur als Deutscher gegenüber: und das Deutsche in dem Kanzler mehr und mehr zu akzentuieren, dazu erachte ich eine gewisse Loslösung, eine Herausschälung des Kanzlers aus der ganzen Vegetation nötig, die sich im preußischen amtlichen Leben notwendig bei ihm angesetzt haben muß. (Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß dieser Gedanke noch weiter befolgt werden muß, wenn wir zu einer richtigen Reichseinheit kommen wollen. Die Einheit der Interessen Preußens und des Reiches und der Schutz für die preußische Verfassung liegt in der Einheit Seiner Majestät des Kaisers und des Königs; daß beide Organismen bisher auch einen gemeinsamen Ministerpräsidenten gefunden haben, das war der Anfang, kann aber für die Dauer kaum festgehalten werden. Ein Reichskanzler und ein Ministerpräsident, dem die Sachen durch Neuheit der Zustände und durch das Entgegenkommen mehrerer Parteien, wenn nicht aller, so sehr erleichtert werden wie mir, der so sehr den Vorteil hat des frischen Eindrucks der Ereignisse in einer allen willkommenen Neubildung, wird sich auch so leicht nicht wieder finden. Es wird vielleicht später fähigere, besser geschulte, arbeitsfähigere Leute geben als ich, aber sie werden nicht getragen sein von der Neuheit der Ereignisse, ja man wird ihnen mehr Schwierigkeiten machen, und es wird ihnen noch schwerer gemacht werden, einen solchen Umfang der Geschäfte zu bewältigen, wie er mir bisher obgelegen hat, wenn er mit dem vollen und ehrlichen Gefühl der Verantwortlichkeit in die Geschäfte eingehen will, wie ich es getan habe. (Zustimmung.)

Der Herr Vorredner hat mich in einer Beziehung nicht verstanden: ich habe von Dissonanzen, von solchen, wie man sie unter dem Wort gewöhnlich versteht, nicht gesprochen, sondern nur von dem Übermaß der Geschäfte, die auf mir lasten; Dissonanzen, die mich zum Ausscheiden veranlaßten, haben gar nicht stattgefunden. Ich habe mich innerhalb des Ministeriums bei den letzten durch Abstimmung zur Entscheidung gebrachten Fragen jederzeit, wie

ich glaube, auf seiten der Majorität befunden, und es ist auch nicht der Grund, daß ich irgendwo überstimmt worden wäre, daß Beschlüsse mir zuwider gefaßt worden wären, wenn ich auch vielleicht nicht alles durchsetzen konnte, was ich wünschte — ich bin darin vielleicht auch zu sanguinisch und zu rasch — wenigstens nicht mit dem Aufwande von Mitteln, die mir bei meiner sonstigen Tätigkeit als Überschuß verbleiben.

Ob es nützlich ist, dem preußischen Staate eine andere Verfassung, auch in dieser Beziehung mehr der englischen ähnlich, zu geben, und ich glaube, der Herr Vorredner erstrebt einen solchen Zustand — wir sind demselben auch nähergekommen, wenn ich auch nicht glaube, daß wir ganz zu demselben gelangen werden, dazu sind die Nationen in ihrer ganzen Zusammensetzung zu verschieden. Es kann ja sein, daß man es für wünschenswert hält, daß das preußische Ministerium anders organisiert werde, daß unser Staatsrecht geändert werde, daß unserem Ministerpräsidenten mindestens die Befugnisse, wie sie etwa der Präsident eines Regierungskollegiums hat, das Inhibieren, das Veto auf königliche Entscheidung hin, beigelegt wird, das alles ist aber bisher nicht vorhanden, und ich kann so rasch die Dinge nicht ändern, wie meine Kräfte verbraucht werden, ich muß meine Änderungen richten nach den Dingen, wie sie bis jetzt liegen. Der richtige Ausdruck der jetzigen Sachlage wäre eigentlich der, daß man den Titel des Ministerpräsidenten, der nichts weiter bedeutet, ganz fallen ließe und lediglich nach dem Prinzip ginge, daß von den gleichberechtigten acht Ministern jederzeit der älteste Minister den Vorsitz führt. Soll aber der Titel des Ministerpräsidenten irgend etwas sich der Idee, die man sich von seinem Ansehen und seinem Einflusse macht, Näherndes gewinnen, dann erfordert es nach der heutigen Lage einen solchen Aufwand von faux-frais an Arbeiten und Beeinflussen und Überreden der übrigen Ressorts, daß derjenige, der Ministerpräsident ist, gar nichts anderes nebenher tun kann und immer nach dem Ende eines jeden Tages sich sagen muß, daß er hinter den Aufgaben, die er sich gestellt hat, zurückgeblieben ist. So gering sind die Mittel: man muß entweder die kollegiale Verantwortlichkeit rein festhalten und sich nicht daran kehren, wer Ministerpräsident ist, und diesem nicht das geringste an größerer Verantwortlichkeit, keine höhere Verantwortlichkeit zuweisen als jedem andern Staatsminister, oder man muß diesen, wenn man ihn stärker als die andern zur Verantwortung ziehen will, also neben dem jedesmaligen Ressortminister in erster Linie, mit andern Mitteln ausstatten, womit ich immer nicht behaupten will, daß einer auf die Dauer gleichzeitig die Stellungen als Reichskanzler und als preußischer Ministerpräsident zu seiner eigenen Befriedigung versehen wird.

Der Herr Vorredner hat bedauert, daß das Ministerium nicht bei dieser Gelegenheit eine Modifikation und Vervollständigung erfahren hat. Meine Herren, ich glaube, das wäre sehr unzweckmäßig gewesen, und ich habe nach Kräften zu verhindern gesucht, daß eine Änderung einträte. Der Herr Vorredner meinte, es wäre eine ganz gewaltig einschneidende Änderung, dann ist meine Arbeit der ersten vierzehn Tage nach meiner Rückkehr verfehlt gewesen. Ich habe mich bemüht, dahin zu wirken, daß womöglich gar keine Änderung stattfinde. Der jetzige Ministerpräsident ist mein ältester Kollege insofern, als er vor mir in dem Ministerium bereits war, er ist ein Freund von meiner frühesten Jugend her, zwischen uns ist volle Offenheit und gegenseitiges Vertrauen. Ich bin vollständig überzeugt, daß er seinerseits das Ministerium nicht weiter führen möchte, wenn er die Weiterführung um den Preis eines politischen Bruches mit mir erkaufen sollte, das volle

Vertrauen habe ich zu ihm, dies habe ich zu wenigen andern Leuten (Heiterkeit) außerhalb des jetzigen Ministeriums, meine Herren (erneute Heiterkeit) — ich glaubte, es handle sich um Vervollständigung von außerhalb her.

Nehmen Sie also an, Seine Majestät hätten einen neuen Ministerpräsidenten von außenher ernannt, ich wüßte nicht, wer das aus denjenigen Kreisen, mit denen ich überhaupt bisher habe enger zusammenleben können, sein sollte, es müßte notwendig ein mehr oder weniger Fremder sein, und dann war ich nicht sicher, wie die Dinge weitergeführt worden wären. Nehmen Sie einmal an, daß in dieser Periode, in der ich zu den Geschäften zurückkehrte, einer von den bisherigen Mitgliedern des Ministeriums ausgeschieden wäre — der Minister der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten[1] hat es aus Gesundheitsrücksichten getan — nehmen Sie an, daß jemand aus politischen Rücksichten, die man einem andern vielleicht doch immer untergeschoben haben würde, ausschiede, so würde es immer den Anschein gehabt haben, als ob dieses Ausscheiden eine Zensur des Verhaltens der königlichen Regierung und der darin bleibenden übrigen Kollegen enthielte; als ob gewissermaßen ein Protest mit der Abreise, mit dem Ausscheiden verbunden sei. Lag nicht in solchem stummem Protest entweder ein Zeugnis gegen die zurückbleibenden Kollegen oder ein Symptom für die ganz unberechtigte Voraussetzung, daß Seine Majestät in Bezug auf gewisse Regierungsmaßregeln andern Sinnes geworden sei? Beides könnte man annehmen, je nachdem auf der einen Seite oder andern Seite ein Austritt aus dem Kabinett stattfand.

Ich habe es daher für meine angelegentliche Aufgabe gehalten, den jetzigen Personalbestand des Kabinetts über diese Krisis hinüberzuführen, so daß aus einem Ausscheiden keine Rückschlüsse auf Meinungsverschiedenheiten, sei es zwischen Seiner Majestät und den Räten der Krone, sei es innerhalb des Ministeriums, gemacht werden konnten. Gerade angesichts der wichtigen Aufgaben, die Ihnen, meine Herren, vorliegen, schien es mir von der höchsten Wichtigkeit, das bisherige Ministerium diesen Aufgaben in möglichster Geschlossenheit entgegenzuführen, und ich glaube, wir werden die Wirkung davon in den Resultaten bei den Abstimmungen nicht zu bereuen haben.

Die Vervollständigung des Ministeriums aus der Majorität der Kammer — ja, meine Herren, das ist sehr viel leichter gesagt, als getan. Um das zu tun, muß man eine mehr oder weniger konstante Majorität haben. Wo liegt die Majorität, dieses Arkanum des konstitutionellen Systems? Das war in England sehr leicht zu sehen; so lange es nur zwei Parteien gab, Whigs und Tories, war es ein einfaches Rechenexempel: man zählte nach, und wer die Majorität hatte, setzte sich in den Besitz der Verwaltung. Das ist auch in England nicht mehr tunlich; und das halte ich für das wesentliche Motiv, warum die englische Regierung in ihrer inneren Verwaltung nicht mehr dieselbe konstante Energie nach bestimmten Richtungen verfolgen kann, wie früher. Es gibt jetzt wenigstens fünf Fraktionen, mit denen gerechnet werden muß, von denen man schon die Vertreter mehrerer zusammengreifen muß, um überhaupt zu einer Majorität zu gelangen, eine Majorität, die schwankend wird, indem gewöhnlich nur eine, oft auch keine dieser Fraktionen, mit dem ganzen Bestande des Ministeriums von Herzen einverstanden ist. Man kommt sehr viel leichter an die Grenze des gemeinsamen Territoriums, auf dem sich ein solches Koalitionsministerium überhaupt nur behaupten kann; das Gebiet wird ein sehr viel engeres. Wir

---

[1] v. Selchow.

sind meines Erachtens bisher überhaupt nicht in der Lage, ein Parteiministerium bei uns in Preußen bilden zu können. Das Ministerium muß einen vorwiegend gouvernementalen — gestatten Sie mir nach meiner ganzen Herzensauffassung den Ausdruck — königlichen Charakter tragen! (Bravo! rechts.)

Sowie wir in Parteiministerien hineingeraten, so werden die Gegensätze geschärft. Der König allein und die Emanation, die von ihm und Seiner politischen Auffassung ausgeht, bleibt parteilos, und in dieser Stellung über den Parteien, auf dieser Höhe der Krone, muß, meines Erachtens, die Regierung in Preußen gehalten werden. Es kann notwendig sein, nach dem gouvernementalen Gefühl Seiner Majestät und der Regierung, mit einer Partei zu gehen und in andern Fällen mit einer andern. In England wird ein solcher Wechsel gewöhnlich durch einen Ministerwechsel charakterisiert; sollen reaktionäre Maßregeln getroffen werden, so übernimmt die liberale Partei das Ruder, aus der richtigen Voraussetzung, daß sie die nötigen Grenzen nicht überschreiten wird; sollen liberale Maßregeln getroffen werden, so tritt vorzugsweise die konservative Partei ans Ruder (Heiterkeit), aus derselben Rücksicht. Bei uns sind meines Erachtens die Parteigegensätze noch zu schroff, und das staatliche Gefühl, das Gefühl, daß jedes Individuum für die Regierung und für gute Regierung des Staats, auch wenn sie außerhalb und unabhängig von der eigenen Partei erfolgt, verantwortlich bleibt, das ist bisher nicht in dem Maße, wie in England, ausgebildet, wenn ich auch nicht leugne, daß wir in den letzten zwanzig Jahren hierin immense Fortschritte gemacht haben, und daß wir auf dem besten Wege sind, daß niemand unter uns mehr sagt: es soll nach meiner Meinung geschehen, ob auch der Staat darüber zugrunde geht. Jeder fängt an, der Notwendigkeit der Fortexistenz der geordneten Regierung des Staates Rechnung zu tragen, wenn er nicht etwa einer Partei angehört, die grundsätzlich diesen Staat, wie er ist, negiert, weil er nach ihrer Meinung überhaupt nicht existieren sollte.

Ich muß nun, obschon ich mich durch den Herrn Vorredner habe verleiten lassen, länger zu reden als ich glaubte, noch eine Frage erwähnen, nämlich die Frage des Adlatus, was er eine russische Einrichtung nannte, was aber doch hier nicht zutrifft. Ich mußte dem Herrn Vorredner längere Zeit zuhören, bis ich mich überzeugte, daß mein Verhältnis zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts[1] in dieser Natur aufgefaßt wurde.

Ich glaubte, es wäre nur von der neuen Einrichtung im Kriegsministerium die Rede, die eben darin ihren Grund hat, daß jemand außerhalb der Geschäfte des Ministerpräsidiums ein so umfangreiches Ressort nicht bewältigen kann. Was aber mein Verhältnis zum Herrn Minister Delbrück betrifft und die Erlaubnis, die ich durch Allerhöchste Ermächtigung erhalten habe, mich auch in meiner Abstimmung unter Umständen durch ihn vertreten zu lassen, so kann ich erst vorausschicken, daß ich glaube, in der Lage zu sein, alles, was dieser mein Kollege für mich etwa abstimmen sollte, zu ratihabieren, aber selbst, wenn ich das nicht täte, so ist ja die Abstimmung im Staatsministerium noch gar nicht der entscheidende und definitive Akt, durch welchen sich ein Minister an eine Maßregel bindet, das ist erst die Kontrasignatur. Wenn im Staatsministerium 5 gegen 3 abgestimmt ist, und es ist zu Protokoll genommen, und dieses Protokoll ist von allen unterschrieben, so bleibt

---

[1] Delbrück.

nichtsdestoweniger jedes Mitglied der Majorität in der Lage, seine Kollegen von neuem zu berufen und zu sagen, ich habe mich damals geirrt, ich habe dieses oder jenes Novum erfahren, ich habe dieses oder jenes nicht gewußt, meine Abstimmung nehme ich zurück, sie gilt nicht, und ich kann den Akt, der aus dieser Abstimmung hervorgehen wird, nicht kontrasignieren. Erst wenn er letzteres getan hat, wenn er seine Unterschrift zu der Seiner Majestät des Königs gesetzt hat, erst dann ist der verfassungsmäßige Akt vollzogen, erst dann übernimmt der Minister seine Verantwortlichkeit. Es würde außerordentlich unbequem sein, wenn irgendein Minister einen zu häufigen Gebrauch von diesem formellen Rechte machte, und die andern würden schließlich sagen, wir wünschen eine Änderung in diesem Geschäftsgang oder in dieser Person. Aber das Recht kann meines Erachtens keinem Minister verwehrt werden, daß er vor der Kontrasignatur sagt, an diese Abstimmung will ich nicht gebunden bleiben. Durch welches Mittel ich nun meine Abstimmung abgebe, hat eigentlich mit der Übernahme der Verantwortlichkeit durch die Kontrasignatur nichts zu tun, ich könnte es ja schriftlich tun; wir sind nicht in der Lage, einen Abwesenden zu präkludieren, wenn ein schriftliches Votum vorliegt — es würde nichts helfen, er würde sagen, ich kontrasigniere nicht — das ist keine Anforderung, zu der jemand körperlich gezwungen werden kann. Und so würde in den seltenen Fällen, wenn der zu meiner Vertretung ermächtigte und mit mir im vollsten Einverständnis und im Besitz meines vollsten Vertrauens befindliche Kollege, wenn der — in einer wichtigen Sache wird es nicht vorkommen — in einer unwichtigen sich zu etwas verstanden hätte, was ich in keiner Weise verantworten könnte, so würde die Möglichkeit ja gar nicht ausgeschlossen sein, daß ich vor der Unterschrift sagte, das kann ich nicht ratihabieren. Indessen, das kommt nicht vor, denn gewöhnlich sind die Dinge, auf die man Wert legt, doch vorher vollständig in Frage formuliert, und man hat sein Ja oder Nein zu sagen, und wenn Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, zwischen Herrn Minister Delbrück und mir, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat, als ich, und würde unter Umständen seinem Urteil mich fügen.

Ich kann nur zum Schluß wiederholen, daß der Herr Vorredner die Wirkungen der Personalveränderung, die stattgefunden hat, überschätzt hat; und ich ergreife gern diese Gelegenheit, meinerseits dahin zu wirken, daß dieser Überschätzung nicht weiter Raum gegeben wird, daß namentlich die wunderlichen Sachen in den Zeitungen, als wenn ich das Opfer irgendeiner Intrigue gewesen und hinausgedrängt wäre, widerlegt werden. Ich habe Seine Majestät den König sehr lange bitten müssen, ehe mir diese Erleichterung gewährt wurde; ich habe den jetzigen Ministerpräsidenten sehr lange bitten müssen, daß er sein Abschiedsgesuch zurücknahm, und Seine Majestät der König hat durch ein Wort, das auf einen Soldaten nie seinen Eindruck verfehlt, diese meine Bitte verwirklicht, und ich bin herzlich erfreut, daß er sich dazu verstanden hat, diese arbeits- und mühevolle und, wie ich fürchte, auf die Dauer wenig dankbare Stellung in seinem Alter zu übernehmen, und ich möchte Sie bitten, die Unterstützung, die Sie dem Ministerium unter meinem Präsidium gewährt haben, ihm auch unter dem jetzigen Präsidium nicht zu versagen, denn es ist der Tat kein anderes! (Bravo!)[1]

---

[1] Vgl. zu dieser Rede auch: Ges. Werke, Bd. 8, S. 51—57.

15. Sitzung des Herrenhauses.

10. März 1873.

Unter dem Einfluß des Kultusministers Falk[1] waren vier kirchenpolitische Gesetze eingebracht und vom Abgeordnetenhause am 27. Februar angenommen, die die falschen Hoffnungen des Staates und der Liberalen zeigen, im Kampf mit dem Klerus weiterzukommen. Die Gesetze — es sind die sogenannten „Maigesetze" — betrafen: 1. die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Man hoffte damit einen Klerus zu gewinnen, der die Strafen der Oberen weniger fürchtete, als die des Staates. 2. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Man hoffte, indem man den geistlichen Nachwuchs zwang, sich schulmäßig mit der Welt der deutschen Philosophie und Dichtung auseinanderzusetzen, diesen zu nationalisieren und gleichzeitig zu liberalisieren. 3. den Austritt aus der Kirche. 4. die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Das widersprach dem Kirchenrecht. Diese „Maigesetze" sind später abgebaut worden, und Bismarck selber hat manche juristischen Einzelheiten schon damals herbe getadelt; im ganzen aber hielt er immer an seiner Verantwortung dafür fest. Diese Vorlagen kommen am 10. März im Herrenhause zur Beratung. Nach längerer Debatte tritt Fürst Bismarck mit folgender Rede für sie ein, in welcher er die Gegensätze von hoher geschichtlicher Warte betrachtet und zugleich gegen die konservative Partei scharfe Worte[2] findet:

Der Herr Vorredner[3] hat sich darüber beklagt, daß der „Liberalismus" — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer analogen Diskussion,[4] in der wir uns hier befanden, vorhergesagt, daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde; es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickte, getäuscht hat. Diese Enttäuschung darüber, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte notwendig — ich habe Ihnen das vorhergesagt — auf die gesamte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die konservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten, in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauensvotum gegeben, und das Vertrauen ist eine zarte Pflanze; ist es zerstört, so kommt es so bald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von, wie ich glaube, gut meinenden, aber eifrigeren Führern, als mit sachlichen Erfolgen verträglich ist, in sich zur Zersetzung gekommen; in Verhandlungen, denen ich nicht beigewohnt habe, ist es in diesem Hause dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassiert und die Regierung dadurch in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf die die Krone oder — ich will mich parlamentarischer ausdrücken — das Ministerium Seiner Majestät des Königs glaubte in Unterstützung des staatlichen Gedankens rechnen zu können, haben diese Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form versagt, daß die Regierung auch ferner nicht mehr darauf rechnen kann. Wie dürfen Sie dafür die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht in einer Verfassung, in der Seine Majestät nach voller Willkür ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Landtages Seine Politik führt. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner

[1] Vgl. dazu: E. Foerster: Adalbert Falk, S. 144 ff.
[2] Das Nachspiel dieser Rede vgl. in Bd. 8 der Ges. Werke, S. 65 ff.
[3] Freiherr v. Zedlitz-Neukirch.
[4] 13. Februar und 6. März 1872.

darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte, an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eigenes Werk, welches Ihr eigener Übereifer geschaffen hat, Ihr eigener Anspruch, allein Ihre persönliche Überzeugung in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinettsfragen sind, für maßgebend zu halten — machen Sie dafür nicht die Regierung Seiner Majestät verantwortlich, und beklagen Sie sich nicht über Dinge, die ein wesentlicher Teil von Ihnen und der konservativen Partei im andern Hause meiner Meinung nach verschuldet hat!

Der Herr Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im andern Hause von den Gegnern der Vorlage betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen konfessionellen, ich möchte sagen, einen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische; es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum, den Machtstreit, der viel älter ist, als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des Deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schafott starb, und daß dieser französische Eroberer im Bündnis mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der analogen Lösung der Situation nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse koinzidierte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unseren kirchlichen Gebieten in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Ähnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Österreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündnis bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, die von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchentums überhaupt betrachtet. Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches ebenso alt ist wie die Menschheit, denn so lange hat es auch, seit es kluge Leute, seit es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei, als ihren

Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisierten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur publici juris, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt. Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltepunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben; es hat ja sogar einen friedlichen König von Frankreich gegeben, wenn auch Ludwig XVI. in die Lage gekommen ist, Kriege zu führen; also selbst bei unseren französischen Nachbarn fanden sich Monarchen, die weniger Vorliebe für den Krieg, mehr Vorliebe für den Frieden hatten. Es ist auch in den Kämpfen der päpstlichen Macht nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinäle als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine stark antipäpstliche Politik bis zur Gewalttat durchführten. Wir haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Heerbann der deutschen Kaiser gefunden. Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Verteidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.

Wir sind in Preußen nicht immer vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes gewesen, wir sind längere Zeit nicht als die Hauptgegner in diesem Kampfe von seiten der römischen Kurie betrachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig in Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen österreichischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen, das will ich nur hieran nachweisen. Ich kann in diesem Sinne anführen, daß es wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III. war, der im Wiener Kongreß auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichtsdestoweniger ist er im Kampfe mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden. Wir haben dann in den Verfassungsparagraphen, die uns gegenwärtig beschäftigen, einen modus vivendi, einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hilfe bei der katholischen Kirche, wenigstens teilweise in Anlehnung zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erscheinung, daß in der Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt hatten, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals diesen Kompromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl

in dem Irrtum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, sondern es war das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wiederherstellte, der Staat war schließlich doch genötigt, sich selber zu helfen, der Schutz, der hier von seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen. Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnis gelebt haben. Allerdings war dieser Frieden doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltslos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die zwar ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preußischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preußischen Staat. Ich meine natürlich die katholische Abteilung im Oberkirchenrat (Heiterkeit), ich wollte sagen im Kultusministerium. Wer die Dinge etwas näher gekannt hat, der hat schon früher gleich mir der Besorgnis sich hingegeben, daß dieser Friede nicht von Dauer sein würde. Indessen bei meiner Abneigung gegen jeden inneren Kampf und gegen jeden Streit der Art habe ich doch diesen Frieden mit allen seinen Nachteilen dem Kampfe vorgezogen und habe mich meinerseits dem Kampfe versagt, während ich von andern Seiten schon vielfach dazu gedrängt wurde. Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem übrigen, wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, geneigter war zu einer Verständigung mit dem Römischen Stuhl, als gerade am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im andern Hause Unwahrheiten mit ziemlicher Entschlossenheit und gänzlicher Sachunkunde behauptet worden. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen, die bis zum Schluß des Friedens blieb. Es war die ganze Haltung von Italien, in welcher nach unserer Ansicht die Liebe zu den Franzosen stärker war, als das eigene Interesse des Landes; sonst hätte Italien mit uns seine Unabhängigkeit gegen Frankreich verteidigen müssen. Es war das eine sehr auffallende Erscheinung für uns, und es entstanden Zweifel, welche von den verschiedenen Einflüssen für die Regierung Italiens die maßgebenden bleiben würden. Es war nur eine Tatsache, daß uns unter Garibaldi italienische Streitkräfte gegenüberstanden, deren Abmarsch aus Italien, wie wir glaubten, mit mehr Nachdruck hätte verhindert werden können. Es war eine glücklicherweise jetzt überwundene Verstimmung zwischen der italienischen und deutschen Politik vorhanden. Es war also sehr weit davon entfernt, daß eine Vorliebe für Italien von Einfluß auf unsere damalige Politik gewesen wäre.

Aber als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften die Aufforderung erging, sich darüber zu erklären, ob sie einer konfessionellen Fraktion, wie wir sie heutzutage als die Zentrumspartei kennen, beizutreten entschlossen seien, und ob sie sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dafür zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen, um die es sich heute handelt, in die Reichsverfassung übertragen würden. Mich erschreckte dieses Programm damals noch nicht so sehr — in dem Maße friedliebend war ich — ich

wußte, von wem es ausging; teils von einem hochgestellten Kirchenfürsten,[5] der ja die Aufgabe hat, für die päpstliche Politik zu tun, was er kann, und der eben dahin seine Aufgabe erfüllte, und teils von einem hervorragenden Mitgliede der Zentrumspartei, dem früheren preußischen Bundestagsgesandten von Savigny, wurde diese Bewegung vorzugsweise eingeleitet, von letzterem glaubte ich nicht, daß er seinen Einfluß in regierungsfeindlicher Richtung geltend machen werde. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich führe nur die Gründe an, warum ich damals dieser Sache nicht die Bedeutung beilegte, daß ich nicht nach Deutschland zurückgekommen wäre, ohne überzeugt zu sein, daß es sich mit dieser Partei und ihren Bestrebungen nicht auch leben ließe. Als ich jedoch hier war, sah ich erst, wie stark die Organisation dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war; ich sah die Fortschritte, welche die Tätigkeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium in der Bekämpfung der deutschen Sprache in den polnischen Landesgebieten gemacht hatte. Es tauchte in Schlesien, wo das bisher nie der Fall gewesen, eine polnische Partei unter wesentlich geistlicher Begünstigung und tatsächlichem Schutz kirchlicher Bestrebungen auf; aber auch das wäre an sich noch nicht das Entscheidende gewesen: was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, das war die Macht, die die neugebildete Fraktion sich erworben hatte. Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt, und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren,[6] das geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen; man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüter gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des vorhin erwähnten Kirchenfürsten, des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dieses Programm? Lesen Sie nach; es sind diese Druckschriften, geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in jedermanns Händen; es ging dahin, in dem preußischen Staate einen staatlichen Dualismus, durch Errichtung eines Staats im Staat, einzuführen, die sämtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Zentrumsfraktion empfingen. Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art. Es läßt sich in einem Reich, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren; der österreichisch-ungarische Staat zeigt es uns. Aber dort ist kein konfessioneller Dualismus; hier handelt es sich aber um Herstellung zweier konfessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampf zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverän des einen ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in Rom seinen Sitz hat, ein Kirchenfürst, der durch die neuesten Änderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er es früher war. Wir hatten also, wenn dieses Programm sich verwirklichte, anstatt des bisherigen geschlossenen preußischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden Deutschen Reiches, zwei parallel nebeneinander laufende staatliche Organismen: den einen mit seinem Generalstabe in der Zentrumsfraktion, den andern mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Prinzip und in der Regierung und der Person Seiner Majestät des Kaisers. Diese Situation war eine vollständig unannehmbare für die Regierung; es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr desselben zu vertei-

[5] Bischof Ketteler von Mainz. Vgl. F. Vigener: Ketteler, S. 613 ff.
[6] Wahl des Geistlichen Rats Müller gegen den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen in Oberschlesien.

digen. Sie hätte diese Pflicht verkannt und vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte bei den erstaunlichen Fortschritten, die sich bei näherer Prüfung der Sache, zu der man früher nicht veranlaßt war, ergaben, die man aber inzwischen auf Kosten des staatlichen Prinzips gemacht hatte, und, wenn die Regierung nach dieser Seite die Hände ruhig in den Schoß gelegt hätte, weiter gemacht haben würde. Sie war aber genötigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und priesterlichen Gewalt herzustellen. Der Staat kann die Situation nicht bestehen lassen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand erschüttern. Die ganze Frage liegt darin: sind diese Paragraphen in dem Sinne, wie die Regierung Seiner Majestät dafür Zeugnis davon ablegt, dem Staate gefährlich, oder sind sie es nicht? Sind sie es, dann erfüllen Sie eine konservative Pflicht, wenn Sie gegen die Aufrechterhaltung dieser Paragraphen stimmen. Halten Sie dieselben für vollständig ungefährlich, so ist das eine Überzeugung, die die Regierung Seiner Majestät nicht teilt, und sie kann mit diesen Verfassungsartikeln die Geschäfte nicht ihrer Verantwortung entsprechend weiter führen, sie muß das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich halten. In ihrem Kampfe zur Verteidigung des Staates wendet sich die Regierung an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und Hilfe zur Befestigung des Staates und zu seiner Verteidigung gegen Angriffe und gegen Unterwühlungen, die seinen Frieden und seine Zukunft gefährden. Wir haben das Vertrauen, daß uns dieser Beistand bei der Mehrheit des Herrenhauses nicht fehlen wird. (Lebhaftes Bravo!)

Graf Landsberg-Velen, Mitglied des Zentrums, legt Verwahrung ein gegen den Ausdruck: „Die Zentrumsfraktion mit ihrem Souverän in Rom“. Fürst Bismarck entgegnet:

Tatsächlich wollte ich bemerken: Was das staatsrechtliche Verhältnis anbelangt, so ist ja gar kein Zweifel, daß juristisch auch die Zentrumsfraktion in Seiner Majestät dem Kaiser ihren Souverän erkennt, aber ich hatte mit dem Ausdruck sagen wollen, daß sie tatsächlich einer andern Macht und andern Einflüssen folgt. Ich kann mich auch hierüber auf die Schriften und Tatsachen berufen, die von den einzelnen Führern dieser Partei ausgegangen sind, und ich erlaube mir noch, daran zu erinnern, daß in den Andeutungen des Parteiprogramms, das zuerst nach Versailles kam, und ich kann auch die Zeugen nennen, die dieses Programm teils angenommen, teils abgelehnt haben, daß darin von der Vertretung des Papstes und von den Interessen des Papstes als Souverän in seiner Kirche und in seinem Lande die Rede war. Übrigens glaube ich, daß uns diese Frage nicht weiterführt. Was das Zentrum ist, wissen wir alle. Ich glaube, daß es in eine starke Opposition mit Rom sich niemals setzen wird, selbst nicht die neuevangelischen Mitglieder, die ihm beigetreten sind, während sie doch eine starke Opposition mit ihrem gesetzlichen und äußerlichen Souverän niemals scheuen. Das zeigen die vorliegenden Kämpfe. Die Tendenz meiner Rede war im wesentlichen nicht, so weit in die Vergangenheit hineinzusteigen, als ich es habe tun müssen, um meine Überzeugung zu dokumentieren, daß es sich nicht um kirchliche, sondern um politische Kämpfe handelt, die unter kirchlicher Bemäntelung in einem falschen Lichte erscheinen; wenn man diesen Kämpfen einen kirchlichen Charakter beilegt, so geschieht es für den Eindruck im Lande — so war es auch bei dem Schulaufsichtsgesetze, aber die Erfahrung widerspricht dem — und Sie werden auch in Zukunft den Beweis dafür schuldig bleiben, daß die Kirche durch einen höheren Bildungsgrad ihrer Diener gefährdet wird.

22. Sitzung des Herrenhauses.

5. April 1873.

Der erste der vier kirchenpolitischen Entwürfe war in der Kommission wegen Stimmengleichheit nicht verabschiedet worden. Daher wird am 3. April der Antrag gestellt, die Vorberatung der Gesetze im Plenum vorzunehmen. Über diesen Antrag wird am 5. April aufs heftigste debattiert. Auf den letzten Redner Grafen von der Schulenburg und dessen Angriffe geht Fürst Bismarck ein:

Da ich entschlossen bin, mich an die Sache, von der hier die Rede ist, zu halten, und ich, eben erst eintretend, voraussetze, daß es die Übertragung der Verhandlungen aus der Kommission in das Plenum bezüglich der kirchlichen Gesetze sei, so enthalte ich mich, auf alle diejenigen Anregungen des Herrn Vorredners,[1] die sich an meine Person richteten, einzugehen, die m. E. außerhalb der Sache lagen, über die wir hier verhandeln, und will nur die eine hervorheben, von der ich hörte, als ich eintrat, und die daran anknüpfte, daß ich mich neulich in eine Geschäftsordnungsdebatte des Hauses als Mitglied desselben eingemischt hätte; es ist das eine Einmischung, die mir zu jeder Zeit freisteht, wie jedem von Ihnen und dem Herrn Vorredner, und ich finde den Ausdruck nicht ganz glücklich gewählt in Bezug auf die Ausübung meiner berechtigten Tätigkeit als Mitglied dieses Hauses. Wenn der Herr Redner aber daraus mit der ihm eigentümlichen sprunghaften Schlußfolge, die dem Zuhörer überläßt, die Mittelglieder seiner Schlußfolge selbst auszufüllen, darauf kommt, daß ich d i e s e n Antrag inspiriert haben sollte, so muß ich dem Herrn Redner überlassen, den Zusammenhang, den er zwischen diesen beiden Vorgängen findet, bei einer anderen Gelegenheit zu entwickeln. Ich kann nur versichern, daß ich wahrscheinlich nicht früher als die meisten Mitglieder von dem Antrage Kenntnis erhalten habe, darüber befragt worden bin, nachdem er gedruckt war, und darauf sowohl als Mitglied dieses Hauses wie als Mitglied der Königlichen Regierung meine Ansicht geäußert habe, daß mir jeder Schritt willkommen sei, der die Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand zu beschleunigen geeignet ist, indem ich mich der Besorgnis nicht verschließen kann, daß, wenn die geschäftliche Behandlung in dem bisherigen Maße von Schnelligkeit im Ausschuß weitergeht, wir eine Sitzung beider Häuser des Landtages bis tief in den Sommer, ja möglicherweise bis zum Erlöschen der Mandate im anderen Hause in Anspruch nehmen müssen. Denn die Königliche Regierung, werden Sie mir zugeben, kann durch keine Verspätung der Verhandlungen im Herrenhause sich abhalten lassen, die uns vorliegenden Gesetze in beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu führen; und sollte es bis in den September dauern, so werden Sie uns auf dem Posten finden; wir werden nicht zu ermüden sein! Sollte demnächst das eine oder das andere der Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde das die gesetzgeberische Tätigkeit der Regierung eben auf ein anderes Gebiet lenken müssen, als auf dasjenige, mit dem wir uns in diesem Augenblick beschäftigen. Man kann nicht leugnen, und es ist vorher allseitig zugestanden worden, daß die Verhandlungen im Plenum schneller gehen als im Ausschuß, und deshalb würde ich mich freuen, wenn der Antrag zur Annahme gelangte, und wenn die Entscheidung, sie mag dem einzelnen willkommen oder unwillkommen sein, doch nicht länger hinausgeschoben wird, als nach unserer Geschäftsordnung und nach unseren ver-

[1] Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf.

fassungsmäßigen Einrichtungen nötig ist. Wir befinden uns jetzt unmittelbar vor dem Osterfeste, die Reichstagssitzungen werden bald nach dem Feste wieder beginnen. Die Sitzungen dieses Hauses bezüglich der Elaborate, welche wir von der Kommission zu erwarten haben, werden, meiner Rechnung nach, im April nicht zu Ende sein können, und wenn sie in Bezug auf jedes der Gesetze sich in demselben Tempo vorwärts bewegt, wie es bei diesem einen der Fall ist, so glaube ich, daß das Herrenhaus bis Ende Mai noch mit diesen Gesetzen beschäftigt sein wird. Werden sie hier vollständig in der Form angenommen, wie im Abgeordnetenhause, so würden damit die Sitzungen ihrem Schlusse entgegengehen. Werden sie hier amendiert und müssen an das andere Haus zurück, so ist damit die Fortdauer der Session beider Häuser im Juni noch gesichert, selbst wenn die Sache schleuniger geht als bisher. Wenn sie aber sich nicht beschleunigt, so kann zu meinem Bedauern — denn wir alle werden im Sommer der Erholung bedürftig sein — niemand das Ende dieser Sitzungen mit Sicherheit berechnen. Ich würde es deshalb als Erleichterung der politischen Situation betrachten, wenn das schnellere Verfahren adoptiert würde, und enthalte mich jeder Motivierung, die lediglich auf persönlicher Abschätzung basiert wäre; ich halte mich lediglich an das Sachliche, wir kommen schneller zu dem Ziel, welches doch wahrscheinlich dasselbe bleiben wird, denn ich glaube, die meisten von uns sind bei diesen Gesetzen, welche die heiligsten und wichtigsten Interessen des Individuums sowohl wie des Landes berühren, mit sich vollständig einig und auch der langatmigsten Beredtsamkeit unzugänglich.

25. Sitzung des Herrenhauses.

24. April 1873.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen warnt der ehemalige Unterstaatssekretär v. Gruner davor, an Stelle des Prinzips der Freiheit ein System bürokratischer Kontrolle zu setzen. Diese Politik stehe im Widerspruch zu der Haltung, die der Staat bis 1871 eingenommen habe. Nach befürwortenden Reden des Kultusministers Dr. Falk und des Oberbürgermeisters Gobbin spricht Graf Krassow lebhaft gegen die Vorlage. Fürst Bismarck entgegnet in folgender Rede:

Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, generell in die Diskussion einzugehen, die Sie beschäftigt. Ich bin nur durch einen speziellen Anlaß aufgemuntert worden, in die Generaldiskussion einzugreifen. Ich würde meines Erachtens nur das schon übergroße Material an Prophezeiungen, Vermutungen und Behauptungen ganz beweisloser Art über die Wirkung der Gesetze vermehren können. Der Herr Vorredner[1] hat damit geschlossen, er maße sich keine Prophetengabe an, ich lege ihm auch keine bei (Heiterkeit); nichtsdestoweniger hat sich doch die ganze Rede in Schilderung der Befürchtungen bewegt, deren Verwirklichung er durch diese Gesetze prophezeit. Ich bin zu lange in der praktischen Politik, um mich mit Konjekturalpolitik sehr viel zu beschäftigen; es ist ein anderer Anlaß, aus dem ich das Wort nehme.

Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied[2] gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum Auswärtigen Amte falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen unserer aus-

---

[1] Graf Krassow.
[2] Herr von Gruner, früherer Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

wärtigen Politik bekannter wäre, als es ist, und man könnte die Schlüsse, die er zieht, für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem durch langjährigen Verkehr gebildeten Urteil sein können.

Der Herr Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik namentlich und der Staatsregierung im ganzen mit dem Jahre 1870 bis 1871 — ich weiß nicht, welche Epoche — eine ziemlich auffällige Änderung eingetreten sei. Er hat aber daraus, wenn ich recht berichtet bin, die ganz verkehrte Schlußfolge gezogen, nämlich diejenige: weil die Staatsregierung einen unerwartet neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müsse dieser Plan längst fertig und vorbereitet gewesen sein. Aus der Plötzlichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht, zu wechseln, schon lange vorhanden gewesen ist. Wie man auf eine so verkehrte Schlußfolge kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Plötzlichkeit des Wechsels beweist meines Erachtens für die Friedfertigkeit der Regierung, für den Willen namentlich des Auswärtigen Amtes, in der auswärtigen Politik, soweit sie in Beziehung mit Rom zur Wirkung kommt, den konfessionellen Frieden zu erhalten. Der Wechsel erklärt sich einfach aus dem Prinzip der Notwehr. Wenn ich in einer friedlichen Beschäftigung von einem Gegner, von dem ich gehofft, friedlich mit ihm leben zu können, plötzlich angefallen werde, plötzlich den Staat in seinen Fundamenten bedroht sehe, dann muß ich mich natürlich wehren. Jede Notwehr hat etwas Unvorhergesehenes und Plötzliches, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner, von dem ich spreche, in seiner langjährigen Beschäftigung im Auswärtigen Ministerium sich über diese ganz unwiderlegliche Wahrheit nicht Klarheit verschafft oder die Elemente, um sich Klarheit zu verschaffen, nicht gewonnen hat, daß er nicht das Erbe seines Vaters[3] in der Weise angetreten hat, daß er politische Erscheinungen richtig beurteilt. Es ist, glaube ich, bekannt, daß gerade ich in meiner ganzen politischen Behandlung konfessioneller Fragen bis an die äußerste Grenze der staatlich möglichen Versöhnlichkeit gegangen bin.

Ich erinnere Sie an einzelne Symptome, daß beispielsweise in Kommissionsverhandlungen ich der Anklage nicht entging, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigte, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Ich habe das getan — es ist eben die Probe gewesen —, ich habe den Kampf auf diesem Gebiete so lange gescheut und so lange zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden, daß ich die Friedfertigkeit, mit der ich verfahren bin, zu der ich geraten habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe. Es hat niemand gegeben, der von den Würdenträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Versöhnlichkeit vertrauensvoller anerkannt worden ist; und diese Herren haben mir die Ehre erzeigt, sehr offen und vertrauensvoll mit mir zu sprechen, und haben dargetan, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den konfessionellen Frieden so hoch anschlagenden Staatsmann gehalten haben, daß ich manche Übel, die mit meiner Nachgiebigkeit verbunden waren, darüber nicht achtete. Ich kann mich auf das Zeugnis mancher Herrn Bischöfe selbst berufen, daß es ganz richtig ist, wie es Herr von Gruner gesagt hat, daß von mir sich niemand der Tat versehen kann, ich würde jemals konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune brechen. Wenn ich dennoch dazu gekommen bin, so muß es in mir sehr starke Überzeugung gewesen sein, daß durch die Tätigkeit, nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft

[3] Justus Gruner, Mitarbeiter Steins und Hardenbergs.

strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche, eine Politik getrieben wurde, welche die Gundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte, resp. erschütterte oder bedrohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte. Weil ich auch in diesem Stadium alles konfessionell Verletzende vermeide, und weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß einem stets die Volte geschlagen wird, daß, wenn man eine Partei meinte, man die ganze Institution der katholischen Kirche meinte, ja das Kirchliche überhaupt — es ist das sehr schwer zu unterscheiden, da bei der außerordentlichen Geschlossenheit der katholischen Kirche nur eine sehr genaue Kenntnis und Beobachtung der Verhältnisse für den Nachweis bürgt, daß dort Unterströmungen sind, die mit der christlichen Institution der katholischen Kirche gar nichts zu tun haben — und ich fürchte da verletzend zu wirken. Ich mache nur aufmerksam auf die Tatsache, die Herr von Gruner, ich glaube gegen seinen Willen, zu meiner Freude bezeugte, daß bis zum Jahre 1871, bis zur Bildung der Zentrumspartei und bis zur systematischen Herstellung der hetzenden Kapellanspresse in ganz Deutschland, bis zur Bildung einer polnischen Partei in Schlesien, bis zu dem Mißbrauch der Kirchengewalt zu nationalpolnischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichen, daß bis zu dieser Zeit eine wohlwollende, versöhnliche Stimmung geherrscht hat, dies Zeugnis des Herrn von Gruner, über dessen Gegnerschaft ich jedesmal von neuem überrascht bin, wenn sie sich kund tut, nehme ich mit Dank an. Es wird damit zugleich die Behauptung widerlegt, während er umgekehrt damit sie hat stützen wollen, wie es scheint, daß die auswärtige Politik, sobald der Sieg über Frankreich erfochten wäre, eine feindliche Tendenz gegen den Papst und eine freundliche für Italien, eine feindliche für die Unabhängigkeit der päpstlichen Herrschaft zu Rom angenommen hätte. Dies koinzidiert mit einem andern Zeugnis, welches ich gestern abend gelesen habe, mit dem sogenannten Tagebuch der französischen Regierung aus der Kriegs- und Belagerungszeit, wo aus einem, wie ich glaube, unverdächtigen Munde nochmals alle die Lügen widerlegt werden, zu deren Organen sich manche gemacht haben, die es nicht hätten tun sollen, als wäre von deutscher Seite Italien aufgemuntert worden, sich plötzlich Roms zu bemächtigen und gewalttätig gegen die dortige päpstliche Herrschaft einzugreifen.

Wir haben uns absolut enthalten, in den italienischen Angelegenheiten mitzuwirken und mitzureden, und glaubten diese Enthaltung dem deutschen Volke und dem deutschen Interesse, namentlich den Interessen der evangelischen Majorität der deutschen Bevölkerung schuldig zu sein. Wir konnten für die Wünsche unserer katholischen Mitbürger, mochten sie berechtigte oder unberechtigte sein, einen Krieg auf Kosten des Ganzen nicht führen, und sie selbst, wenn sie allein zu entscheiden gehabt hätten, würden ihn auch nicht geführt haben. Ich will das, was in den sogenannten Tagebüchern der französischen Regierung auch wieder hervorgehoben ist, und was ich schon bei anderer Gelegenheit zur Widerlegung dieser Unwahrheiten gesagt habe, wiederholen, daß wir gerade um jene Zeit in Spannung mit der italienischen Regierung waren, weil wir glaubten, sie hätte das Vorgehen Garibaldis mit mehr Energie verhindern können, als sie es in der Tat getan hat, daß wir sehr lange geteilter Ansicht waren, ob Garibaldi als Soldat zu behandeln sei, wenn er in unsere Gewalt geriete. Diese Frage hat keine praktische Entscheidung gefunden, weil es Garibaldi gelungen ist, unserer Einschließung sich zu entziehen, und Sie sehen aus diesem unwiderleglichen Bericht des Feindes, der uns im ganzen billiger beurteilt, als alte Freunde, Sie sehen, wie dreist diese Erfindung gewesen ist, wir hätten mit Garibaldi Beziehungen

gehabt, um die damalige Stellung des Papstes zu erschüttern. Ich habe das bei anderer Gelegenheit schon dargelegt im andern Hause und auch hier; ich habe aber nicht dieselbe Zeit zu Wiederholungen, wie andere. (Heiterkeit.)

Ich verweise darauf, wo ich die Genesis meiner Überzeugung, daß zur Notwehr für den gefährdeten Staat die Regierung gezwungen sei, und ferner dargelegt habe, daß die Regierung und Seine Majestät der König mit ihr die Überzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide das gemeinsam haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwicklung in internationaler Weise betätigen, daß sie Nation und nationale Staatenbildung bekämpfen. Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elements, die Wehrhaftigkeit des Staats am Herzen liegen, gegen die, die ihn angreifen und bedrohen, zusammenstehen, und deshalb müssen sich alle Elemente zusammenscharen, die ein Interesse haben an der Erhaltung des Staats und an seiner Verteidigung teils gegen diejenigen, welche offen sagen, was sie an die Stelle des Staates setzen wollen, teils gegen diejenigen, welche einstweilen den Staat untergraben, sich aber noch vorbehalten, was sie an seine Stelle setzen wollen — gegen diese Gegner müssen sich alle treuen Anhänger des Königs, müssen sich alle treuen Anhänger des preußischen Staates, in dem wir leben, zusammenscharen.

Wenn ich mich nicht täusche, so zeigen schon die kommenden Wahlen die Symptome, daß alle Parteien, welche ohne Nebenzwecke, ohne Zorn und ohne Verstimmung den Staat als solchen wollen, sich um uns scharen und von ihrer Phalanx die Parteien ferne halten, von denen sie mit mir überzeugt sind, daß sie mit Wissen und unwissentlich Feinde dieses Staates sind. Daß sich in diesem Kampfe das Herrenhaus auf seiten des Staates und der Regierung befinden wird, das bezweifle ich nicht, aber schmerzlich ist es, wahrzunehmen, in diesem Kampf die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur festen Begründung unseres Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden, auf der ich sie vermutete, nämlich auf der Seite des preußischen Staates, den wir verteidigen gegen Bedrohungen und Untergrabungen! (Beifall.)

Graf Brühl beklagt als Katholik die so verletzende Rede des Kanzlers und betont, daß man gleichzeitig Untertan des Kaisers und Untertan der katholischen Kirche sein könne. Fürst Bismarck antwortet:

Ich habe nicht geglaubt, daß die Vorsicht, mit der ich mich ausgedrückt, so schnell ihre praktische Rechtfertigung erhalten würde, wie durch den Herrn Vorredner. Die hohe Versammlung wolle sich erinnern, daß ich sagte: ich will auf die einzelnen Details nicht eingehen, weil es bei dem festen organischen Gefüge der katholischen Kirche immer möglich bleibt, die — der Herr Vorredner nennt sie selbst — verhältnismäßig kleine, aber verhältnismäßig sehr einflußreiche Partei, die ich, wenn ich nicht irre, als die Partei der weltlichen Priesterherrschaft bezeichnete, mit der Gesamtheit der katholischen Kirche zu identifizieren. Nachdem ich eben mich verwahrt gegen diese Identifikation, war es mir außerordentlich lieb, daß ich dieses beliebte Manöver nicht mit dem harten Ausdrucke bezeichnete, der mir ursprünglich auf der Zunge schwebte, da es unmittelbar darauf von dem verehrten Vorredner ausgeführt wurde, und ich bin daher erfreut darüber, daß ich die Sache nur sachlich besprochen habe. Aber ich glaube, Ihnen allen und auch dem Herrn Vorredner, wenn er darüber nachdenkt, wird es erinnerlich sein, daß ich mich ausdrücklich verwahrte gegen das übliche Manöver, sobald jemand gegen eine herrschsüchtige

Partei in der katholischen Priesterschaft spricht, zu sagen, er hat die katholische Kirche gelästert; dieses Manövers hat sich der Herr Vorredner mit großer Lebhaftigkeit bedient, und ich verwahre mich dagegen! Ich bin genötigt, diesem meinem Protest dieselbe Öffentlichkeit zu geben, die der Herr Vorredner seiner Verschiebung der Begriffe und, wie ich annehme, der unbewußten Entstellung meiner Rede gegeben hat. Der Herr Vorredner hat es ferner als etwas Unglaubliches aufgestellt, daß man die Zentrumspartei für Feinde des Vaterlandes halten sollte. Ich bin überzeugt, daß es in dieser Partei viele gibt, die bei dem, was sie tun, gerade nichts Staatsfeindliches denken; ich bin auch überzeugt, daß der Herr Vorredner in seiner Gesinnung sehr weit entfernt ist, den Staat so bewußt und absichtlich schädigen zu wollen, wie die entgegengesetzte internationale Partei es tut. Aber die Wirkungen der Politik beider sind dieselben, sie mögen sich jetzt darüber klar sein oder nicht. Diejenigen, die ich die herrschsüchtige, friedenstörende Partei innerhalb der Priesterschaft nenne, sind sich klar über das, was sie wollen. Sie haben öffentlich erklärt: „Sie wollen den Krieg, Sie sollen ihn haben." Sie sprechen das Wort „Bürgerkrieg" gelassen aus in ihren Privatunterredungen. Sie sind die Feinde des Staates, und ich habe recht, sie als solche zu bezeichnen. Die Zentrumspartei in ihren Wirkungen ist eine Breschbatterie, aufgeführt gegen den Staat; die Artilleristen, die sie leiten, die Ingenieure, die sie erbauten, sie wissen genau, was sie beabsichtigen. Die Bildung der Zentrumspartei — das habe ich bei einer früheren Gelegenheit[4] die Mobilisierung gegen den Staat genannt —, die Bildung einer konfessionellen Partei im Staate war die Rüstung gegen den Staat, und zwar zu einer Zeit, wo, wie die Herren selbst einräumen, die Lage der katholischen Kirche in Preußen so günstig war, wie sie irgend sein konnte und nach dem Zeugnis des Herrn Vorredners gewesen ist. Zu der Zeit also bildete sich eine konfessionelle Partei, über deren Zwecke wir hinreichende Aufklärungen in der Publizistik gehabt haben, nämlich aus den Katholiken im Staat einen gesonderten Staat zu machen, eine Art von Dualismus, mit dem sich die übrigen abzufinden haben. Das einzige Gegenmittel wäre eine konfessionelle Gesamtpartei aller Nichtkatholiken. Zu diesem Mittel brauchen wir nicht zu schreiten; denn der Herr Vorredner hat kein Recht, im Namen der gesamten Katholiken zu sprechen. Sehen Sie auf andere Versammlungen hin. Wie viele Katholiken halten sich denn zu den Anschauungen des Herrn Vorredners? In den Parlamenten noch mehr als im Lande, denn die Wahlen, die vom Generalstab der Fraktion geleitet werden und deshalb die Empfehlungen der Geistlichkeit für sich haben, liefern zur Farbe der Eiferer erheblich mehrere, als im großen Leben außerhalb der Parlamente nach Verhältnis vorhanden sind. Der Herr Vorredner sprach ohne jeden Auftrag, wenn er im Namen der katholischen Kirche sprach. Es ist außerordentlich bequem, wenn man politische Zwecke hat und man kann vorschieben: „Ich spreche im Namen der katholischen Kirche". Aber dieses Manöver ist durchsichtig und zieht auch bei den Katholiken nicht mehr. Und insofern, wie ich es schon vorhin angab, klage ich die bewußten Gründer der Zentrumspartei an: zu einer Zeit, wo tiefer konfessioneller Friede im Lande war, da haben sie diesen Zündstoff des Zerwürfnisses und Kampfes sorgfältig gesammelt, in der Absicht, sich einer erheblichen Macht im Staate zu bemächtigen, die für oder gegen die Regierung nach dem Willen der Fraktionsleiter den Ausschlag gegeben hätte, 70 bis 80 Stimmen womöglich auf 140 zu bringen.

[4] 30. Januar 1872.

Wenn man das mit Erfolg organisieren kann, ist man der Herr im Staate; der Staat aber tut wohl, daß er sich vorsieht, auf daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Zentrumspartei!

In ausführlicher Rede beklagt Herr von Kleist-Retzow die kirchenpolitischen Gesetze, die auch bei evangelischen Christen Entsetzen hervorriefen. Der allmächtige Staat wolle sich eine Macht über die Gewissen erringen. Nicht die konservative Partei habe sich von Bismarck losgerissen, sondern Bismarck von den Konservativen und habe dadurch blutige Wunden hinterlassen. Fürst Bismarck erwidert seinem alten Freunde:

Eine Wendung in der Rede des Herrn Vorredners veranlaßt mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Derselbe sagt, ich hätte mich von der konservativen Partei losgerissen. Ich bestreite einmal das Faktum der Trennung, zweitens die richtige Darstellung der Operation, insoweit die Trennung stattgefunden hätte. Zwischen der konservativen Partei in ihrem großen und ganzen und mir glaube ich, daß noch heute die vollständigste Übereinstimmung und die engste Fühlung besteht, und ich wenigstens bin fest entschlossen und bestrebt, sie aufrechtzuerhalten. Der Herr Vorredner verwechselt, wie es einem Parteiführer wohl leicht passiert, seine Fraktion in diesem Hause mit der konservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst in der Fraktion mit Recht zu haben glaubt, hindert ihn in der Übersicht dessen, was außer ihm noch die große konservative Partei ist und darstellt; mit andern Worten: er überschätzt die Bedeutung des Teiles im Verhältnis zum Ganzen. Ich habe mich nicht von der konservativen Partei losgerissen, ich bin mit der konservativen Partei einig geblieben; eine Fraktion, die früher der großen konservativen Partei mit angehörte, hat sich unter der Leitung beredter, einflußreicher Führer und aus Fraktionszwang von der konservativen Partei getrennt; sie hat im Kampfe die Regierung in einem entscheidenden Moment zu meinem Bedauern im Stich gelassen. Darauf, daß dies geschah, hat die gefährliche Gabe der Beredsamkeit, mit der Gott den Herrn Vorredner begabt hat, einen erheblichen Einfluß gehabt, und es ist mir lieb, daß ich die Verantwortlichkeit, die er seinerseits für die Zerstörung der früheren Beziehungen unseres Staatslebens zu tragen hat, nicht mit ihm zu teilen habe. Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fraktionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen". Das Kleine reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaltier von dem Schiff. Er betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion; von der hat sich, nach seiner Meinung, Seine Majestät mit der königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun steuerlos in dem Meere umher. Diese außerordentliche Überschätzung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist ja gerade das staatszerstörende Element, verbunden mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen, mit diesem außerordentlichen Überfluß an Zeit, um nachzudenken über das, was die Regierung tut, und über die Kritik, die daran zu üben, während man den Beruf nicht hat und nicht fühlt, seinerseits für die Verteidigung des Staates gegen dessen Feinde einzutreten, sich aber monatelang zu Hause mit den Waffen oppositioneller Kritik ladet und ausrüstet, dann hierher kommt, die Regierung abzukanzeln. Dieselben Prophezeiungen, die bei dem Schulaufsichtsgesetz, wie alle gehört haben — ich möchte dem Vorredner und dem Herrn Grafen Krassow raten, ihre früheren Prophezeiungen bei Gelegenheit des Schulgesetzes nochmals durchzulesen, mit der Wirklichkeit zu vergleichen und dann zu fragen, ob sie den Mut — vielleicht, ob aber sie das Recht haben, unbeirrt weiter zu prophezeien.

Die kirchenpolitischen Gesetze werden in der Schlußberatung am 1. Mai angenommen.

Preußischer Landtag.

12. November 1873 bis 21. Mai 1874.

Die Landtagswahlen vom 4. November brachten wichtige Veränderungen. Das Zentrum verstärkte sich um 20 Mitglieder, aber die konservative Partei zerfiel. Unter Führung von Bismarcks Bruder Bernhard und des Herrn von Rauchhaupt bildeten nach den Kämpfen um die Kreisordnung 45 Abgeordnete von den 116 Konservativen die „neukonservative Fraktion". Bei den Neuwahlen erlangten die Altkonservativen nur 4 Sitze, die Neukonservativen 28. Die Bedeutung der liberalen Parteien stieg dementsprechend. 182 Nationalliberale und 69 Linksliberale bildeten die Hilfstruppe Bismarcks bei der Fortführung des Kulturkampfes.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

17. Dezember 1873.

Zur Beratung steht das Gesetz über die Einführung der Zivilehe, das nicht nur von Katholiken, sondern auch den strenggläubigen Protestanten heftig bekämpft wird. Bismarcks Freund aus Jugendtagen, der alte Präsident Ludwig v. Gerlach, spricht sich heftig dagegen aus und spielt als stärksten Trumpf Bismarcks Rede vom 15. November 1849 gegen die Zivilehe aus, in welcher er gesagt hatte: er hoffe noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit am Felsen der Kirche scheitern werde. Gerlach drückt die Hoffnung aus, der Kanzler möge diesen Felsen selber erreichen und darauf festen Fuß fassen. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner hat mir, wie auch früher schon in meiner Abwesenheit, die Ehre erzeigt, eine vor fünfundzwanzig oder vierundzwanzig Jahren, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert, von mir unter andern Umständen gehaltene Rede wiederholt zu zitieren. Ich hatte nicht die Absicht, in das Materielle dieser Debatte — und ich habe sie noch nicht — einzugreifen, da sie in besseren und auf diesem Gebiete stärkeren Händen sich befindet, als in den meinigen, in denen des Herrn Kultusministers. Indessen, wenn der Herr Vorredner mir das lange entbehrte Vergnügen gewährt, mit ihm wieder in persönliche Diskussion zu treten, ein Vergnügen, welches ich seit der eigentümlichen Stellung, die er seit dem Jahre 1866 zu unseren Verhältnissen einnahm, nicht gehabt habe, so nötigt mich die so genaue persönliche Adresse, die er seinen Worten gegeben hat, darauf zu antworten und meine Stellung damals zu ihm und der Fraktion, der ich angehörte, und meine heutige Stellung zu dem vorliegenden Gesetz mit wenigen Worten zu kennzeichnen.

Der Herr Vorredner befand sich damals mit mir in einer Fraktion; ich habe aber außerdem den Vorzug gehabt, vor den großen politischen Bewegungen in näherer Beziehung zu ihm zu stehen, und habe mir dadurch einigermaßen, wenn auch nicht ohne Mühe, ein Urteil von seiner Stellung zu politischen Dingen gebildet. Der Herr Vorredner hat mich damals oft durch seinen überlegenen Geist und seine Beredsamkeit von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, und es trat dann ein Moment ein, ein kurzer Moment, wo wir gleicher Ansicht waren. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner das aber gewahr wurde, so habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm dieses Gefühl unbehaglich war, mit irgend jemand gleiche Ansicht zu hegen — dann trat das Bedürfnis bei ihm ein, zu modifizieren und neue Seiten zur Diskussion zu stellen; wir sind also nie lange einer Meinung geblieben. (Große Heiterkeit.)

Man hat ja reiche Leute, Gründer und andere, die sich den Luxus erlauben können, etwa einen Wagen, ein Haus, einen Rock ganz für sich zu haben, wie ihn kein anderer hat, und die sehr darauf halten, daß nicht jemand einen gleichen trägt wie sie: so darf auch jemand, der mit großem Geistesreichtum, wie der Herr Vorredner, begabt ist, sich wohl den

Luxus erlauben, daß er jedesmal eine Meinung streng für sich hat und nicht duldet, daß sie von einem andern geteilt werde. (Heiterkeit.)

Ich habe in dieser Beziehung in der langen preußischen Geschichte die Phase nicht finden können, welche sich der zustimmenden Würdigung des Herrn Vorredners erfreut hat. Er war nicht für den strengen Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der von manchem, vielleicht auch von dem Herrn Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, für eine Fortsetzung desjenigen Anfanges der Revolution betrachtet wurde, die Ludwig XIV. begann, indem er durch Gewalt von oben die alten Rechte zertrümmerte; dieser Absolutismus hatte seinen Beifall nicht. Friedrich II. versagte er den Beinamen des Großen (Heiterkeit) aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, die aber vom Standpunkt der Kirchenpolitik auf der Hand liegen. Friedrich Wilhelm II. hatte seinen Beifall auch nicht, die Zeit vor 1806, Friedrich Wilhelm III. ebensowenig, wie die nach 1813. Der einzige Moment, in dem mir scheint, daß der Herr Vorredner sich je im Einverständnis mit dem preußischen Staatsprinzipe befunden hat, war, glaube ich, der Beginn der Kämpfe 1813; ob er nach der Schlacht bei Leipzig noch in ganz derselben Übereinstimmung gewesen ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Sicher aber ist, daß unter des zuletzt regiert habenden Königs Majestät weder die Phase vor 48, noch die nachher den Beifall des Herrn Vorredners hatte. Die Ehrfurcht vor meinem früheren Herrn verbietet mir, auf die Einzelheiten einzugehen, auch die Diskretion gegen meine Fraktionsgenossen von damals — aber weder die Zeit vor 48, noch das Verhalten der Revolution von 48 gegenüber, noch das Ministerium Manteuffel und noch weniger die neue Ära hatten den Beifall des Herrn Vorredners, sondern wurden mit derselben scharfen und — vernichtenden will ich nicht sagen (Heiterkeit), aber — ätzenden Kritik, die er heut anwendet, verfolgt und verurteilt. Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei an Stelle dessen, habe ich von dem Herrn Vorredner niemals gehört, sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben (Heiterkeit), wie wir es auch in den damaligen Artikeln der Kreuzzeitung gelesen haben, die mir damals ein befreundetes Blatt war, aber ich habe gefunden, daß wir oft an einem Tage — der Herr Vorredner hat damals zu dem Kuratorium gehört, ich weiß nicht, ob das noch der Fall ist — eine vernichtende Kritik aller Mißstände im Staate fanden, und dann lautete immer der Schluß: was nun zu tun sei, wird in einem nächsten Artikel entwickelt werden. (Heiterkeit.)

Ich glaube, daß auch jetzt der Herr Vorredner in Verlegenheit sein würde, uns zu sagen, wie wir es zu machen hätten, ich setze bei ihm aber eine vollständige Befriedigung für den Augenblick voraus, die ich ihm bei meinen persönlichen Gefühlen für ihn gönne; denn er hat jetzt das Bewußtsein, sich in einer Stellung zu befinden, zu der schwerlich jemand ihm nachfindet. Wenn jemand, der weder Katholik noch Pole ist und welfische Sympathien doch nur in mäßigem, indirektem Maße haben kann, sich der Zentrumspartei anzuschließen vermag, dann besitzt er eine isolierte Säule, auf der neben ihm kein anderer Platz hat (Heiterkeit), und wo er ganz sicher ist, die Unannehmlichkeit nicht zu erleben, daß jemand mit ihm gleicher Meinung ist. (Heiterkeit.)

Ich weiß, auch seine heutigen Fraktionsgenossen können es ja unter keinen Umständen, für die bleibt er der Ketzer, der Ungläubige, der ja natürlich über alle die Gegenstände, die vorkommen, doch in letzter Instanz nicht dieselben Ansichten haben kann. Der Herr Vorredner, wenn er evangelischer Christ geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen,

für Seine Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, die die übrigen Fraktionsmitglieder vielleicht in genauer logischer Konsequenz ihres Glaubens fordern; er würde damit zu dem Standpunkte kommen, auf dem, wie ich annehme, ein Katholik seinem Glauben nach stehen kann — er ist dann aber ein bedenkliches Glied für den staatlichen Verband — daß kein Gesetz in Preußen gegeben werden kann, welches nicht die Billigung des Papstes hätte, des seit dem Vatikanischen Konzil (Unruhe und Widerspruch im Zentrum) oder wenigstens, daß er die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt hält, ein Gesetz zu geben, welches vom Papste ausdrücklich verurteilt wird; das, glaube ich, werden Sie weniger ungenau finden. Sie können aber diesen Grundsatz nicht anders durchführen, als in einem Staate, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, und selbst, wenn das ein weltlicher Staat wäre, kämen Sie damit auch nicht vollständig bis an die Grenzen der Logik, die Sie erstreben; Sie können das eigentlich nur im Kirchenstaate, der ein geistliches Oberhaupt hat.

Sie kommen also notwendig darauf, nicht nur den Kirchenstaat in Italien zu erhalten — das ist ja eine sehr geringe Forderung im Vergleich mit der, die Sie hier Ihren evangelischen Mitbürgern stellen — sondern den Kirchenstaat auf die Gesamtheit der Welt auszudehnen, überall, wo nur einige Katholiken darin wohnen. In letzter Instanz (Murren im Zentrum) — diese Behauptung bitte ich Sie zu widerlegen, aber sie nicht mit unartikulierten Ausdrücken der Entrüstung totmachen zu wollen — in letzter Instanz sind Sie doch verpflichtet, sich dem entscheidenden Urteil des Papstes zu fügen. Die Herren verlangen Ihrerseits Achtung vor Ihrer Überzeugung von uns, aber ich darf sagen, Sie zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung, die wir auch für unsere Überzeugung beanspruchen dürfen. (Unruhe.) Wir streben ja nach dem Frieden, in dem wir früher mit Ihnen gelebt haben, mehr als nach Ihrer Ansicht der Fall ist, aber Sie müssen nicht vergessen, daß wir in einem paritätischen Staate leben, wo die religiöse Überzeugung eines jeden einzelnen nur bis zu einem gewissen Grade ihren Ausdruck in den Gesetzen finden kann, wo viele noli me tangere sind, die von Ihnen nie hätten berührt werden sollen, und die nicht hätten in das weltliche Leben hineingezogen werden sollen. Ich laufe da Gefahr, auf die Sache selbst zu kommen, was nicht in meiner Absicht gelegen hat; ich wollte nur von meiner persönlichen Stellung zur Sache sprechen.

Wenn der Herr Vorredner die Einzelheiten meiner Rede zitierte, ja so möchte ich ihm zuerst einmal sagen: wenn er ein so schweres Gewicht auf meine Überzeugung — es kommt nicht auf die Worte an, sondern auf den Glauben, der dahinter steckt — die ich vor fünfundzwanzig Jahren ausgesprochen habe, legt, warum will er denn nicht meinem lebendigen Worte von heute glauben? Oder umgekehrt, wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht der Herr Vorredner, sondern ich wäre seit der Zeit altersschwach geworden. (Große Heiterkeit.)

Ich war damals in der Vollkraft meiner Jahre. Ich mag durch Anstrengungen gelähmt sein, vielleicht bin ich nicht mehr so frisch wie damals, das würde ja in der Sache nichts ändern, aber ich habe mich noch nie geschämt, eine Meinungsänderung in meiner Stellung einzuräumen, wenn die Umstände mich nötigten, entweder in etwas nachzugeben oder mich zu überzeugen, daß es so, wie ich wollte, im Interesse des Landes eben nicht geht. (Bravo!) Ich bin nun, ich glaube im zwölften Jahre, einer Regierung Leiter, die unter

schwierigen und stürmischen Verhältnissen begonnen und geführt worden ist; ich bin danach recht zufrieden, wenn man mir aus diesem jüngeren Zeitraum, aus der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts, auf das der Herr Vorredner zurückgriff, nicht den Vorwurf machen kann, daß ich mich in irgendwelchen für den Staat entscheidend wichtigen Dingen recht erheblich getäuscht hätte in meiner Voraussicht und Beurteilung; es kann ja aber sein, das ist menschlich und passiert wohl einem jeden. Von mir aber zu verlangen eine Konsistenz des Urteils in allen schwierigen Fragen, die ein Vierteljahrhundert umfassen, muß ich jedenfalls ablehnen. Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Überzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Überzeugungstreue, die im Staatsdienst sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zugrunde gehen, es ist meine Überzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu verhalten haben. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomonischen Urteil, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe. Das ist wiederum ein Luxus der Unabhängigkeit, den sich ein Fraktionsmitglied in der Stellung des Herrn Vorredners sehr gut erlauben kann, denn er wird selbst seine Fraktion durch die Stellung, die er nimmt, noch nicht erheblich schädigen können, den sich aber ein leitender Staatsmann, wie ich, nicht erlauben kann. Also ich schicke voraus, daß ich meine persönliche Meinung unter Umständen dem Staatsbedürfnis unterordne.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz meiner alten Rede erinnert — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel. (Heiterkeit.) Aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich — ich wenigstens, von dem Herrn Vorredner lasse ich es ungesagt sein — wenn ich als evangelischer Christ von „der Kirche" sprach, im Jahre 1849 die katholische Kirche nach den heutigen vatikanischen Bestimmungen als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jedenfalls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Überzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vatikanische, wie sie sich heute gestaltet hat. Also in der Beziehung paßt die Zitation nicht auf die gegenwärtige Lage. Außerdem habe ich mich gar nicht darüber erklärt, und enthalte mich auch heut aus Höflichkeit weiterer Äußerung darüber, wer meiner Ansicht nach in dem „glückhaften Schiff", welches ich allerdings „Narrenschiff" genannt habe, heutzutage sitzt und an dem Felsen der evangelischen Kirche scheitern kann. (Heiterkeit.)

Meine persönliche Stellung nach der heutigen Lage der Frage ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bei Seiner Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen, und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen.

Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche

das — ich will den Ausdruck nicht verletzend gebrauchen, sondern wissenschaftlich — revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe[1] — ich will den Ausdruck gleich näher hier erläutern, um das Verletzende noch abzumildern — den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Notwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Teil der Untertanen Seiner Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Teil der königlichen Untertanen verhängt hat, und um von seiner Seite, so viel an ihm liegt, und so viel der Staat vermag, seine Pflicht zu tun. Es ist ja eine Konzession, die der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz gibt, indem er damit Konflikten ausweichen will, solange es möglich ist. Es ist ja gewissermaßen ein Verzug, wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfnis der Notwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen wie für so manches, was meinen persönlichen Überzeugungen, namentlich wie ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht immer entspricht. Aber ich bin ein, den Gesamtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber disziplinierter und sich unterordnender Staatsmann. (Bravo! und Heiterkeit.)

Ich habe gesagt, ich wolle den Ausdruck „revolutionär“ noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die prinzipielle Rechtfertigung der Revolution bis zu dem Grade, wo sie es versucht? Auf das gewalttätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die, ich möchte sagen, wissenschaftliche Vorbereitung der Revolution in den Gemütern. Der eigentliche Standpunkt eines jeden Revolutionärs resumiert sich immer dahin: ich stelle mein eigenes Urteil höher als die Macht des Gesetzes; da nach meinem eigenen persönlich-individuellen Urteil oder nach dem Urteil der mich betreffenden Kategorie oder Fraktion dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Insurrektion, der Auflehnung. Ich glaube, der Herr Vorredner, der dem Richterstande angehört, sollte doch zurückdenken an die eine Klasse, für die er im ganzen keine Vorliebe hat, nämlich an die der Kreisrichter mit liberalen Neigungen (Heiterkeit), wie die sich vor zehn Jahren der nach meiner Überzeugung damals auch im Interesse der Notwehr zur Erhaltung des Staatswesens erforderlichen Preßordonnanz von 1863 gegenüber benahmen. Der Kasus war viel anfechtbarer als der heutige, wo die volle Macht der Gesetzgebung für das angefochtene Gesetz eingetreten ist, indem beide Häuser der Landesvertretung gesprochen und mit Majorität sich dafür erklärt haben, und Seine Majestät der König das Gesetz dann publiziert hat. Damals handelte es sich um eine Ordonnanz, deren Berechtigung juristischen Zweifeln unterliegen konnte. Es hat sich aber damals unter allen liberalen Kreisrichtern, denen ihr liberaler Glaube auch so weit heilig war, daß er mit Gefühlen, die der Staat nicht verletzen und die er respektieren sollte, zusammenhängt — hat sich da auch nur einer unter diesen gefunden, der sich so über das Gesetz und die Verfassungsurkunde

[1] Durch Erklärung vom 31. Mai hatten die Bischöfe die Maigesetze insgesamt verworfen und machten sich dadurch, daß sie die erledigten Pfarren ohne die neu eingeführte Zuziehung der weltlichen Behörde mit neuen Pfarrern versahen, strafbar.

hinweggesetzt und sich so weit überhoben hätte, zu sagen: das rite verkündete und rite zustande gekommene Gesetz sei unverbindlich? Im Gegenteil, sie haben danach Recht gesprochen, sie haben sich gefügt, sie haben sich im Staate diszipliniert bewiesen, und es tut mir leid, an viel höher gestellten Beamten dieselbe Tugend nicht in demselben Maße zu bemerken, indem sie vielmehr eine offene Auflehnung gegen rite promulgierte Gesetze, ein Auflehnen und ein Versagen des Gehorsams gegen das Gesetz durch ihre Beihilfe gewissermaßen als Eideshelfer sanktionieren (sehr gut); das sollte meines Erachtens nicht stattfinden. Ich will dem Falle nicht nähertreten, aber er gefällt mir nicht aus Gründen der politischen Dezenz. Nun also, meine Herren, ich wiederhole, das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigene Urteil, das eigene Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatze zur Revolution liegt in dem Bestreben, auf legalem Wege zu Änderungen des Gesetzes zu gelangen, letzterem aber zu gehorchen, solange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt, wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchen ihm nicht, und insofern glaube ich sine ira et studio die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heut einnehmen, als revolutionär bezeichnen zu können.

Die Revolution in jeder Gestalt zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine Aufgabe, welche sehr wohl verträglich ist mit den Ansichten, die der Herr Vorredner vor fünfundzwanzig Jahren zu den seinigen machte. Er hatte damals allerdings über das schwere Gewicht des Verfassungstextes nicht dieselben Ansichten; ich erinnere mich, daß er hier, von dieser Tribüne war es ja wohl, sagte: Was ist die Verfassung? — Ein Gesetz, das in der Gesetzsammlung Nummer soundso gedruckt ist; es wird im Wege der Gesetzgebung abgeändert. Nun, haben wir etwa nach Ansicht des Herrn Vorredners das Gesetz nicht im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung abgeändert? Ich habe nicht die Zeit, in den tiefen Schacht der Zitate hineinzusteigen, ich müßte zu Hause eine Arbeitskraft dafür aufwenden, die leider anderweitig beansprucht ist, sonst könnte ich dem Herrn Vorredner auch den Beweis führen, daß seine heutige Stellung sehr wenig verträglich ist mit sehr vielen Worten, die er vor fünfundzwanzig Jahren gesagt hat, und daß er in der Zeit vom 55. bis zum 80. Jahre erhebliche größere Wandlungen dem Staate gegenüber durchgemacht hat, als ich in der Zeit vom 35. Jahre bis zum heutigen. Indessen, meine Herren, darauf kommt es ja hier nicht an, was irgend jemand vor fünfundzwanzig Jahren gesagt hat oder nicht gesagt hat; es kommt hier lediglich darauf an: was ist für den Staat, für das Land, für seinen Frieden und sein Gedeihen nützlich und notwendig, und ich möchte bitten: halten Sie die Debatte auf diesem Gebiete und halten Sie sie nach Möglichkeit von allen Persönlichkeiten frei. Ich habe mir früher von dem Herrn Vorredner oft ein Beispiel im politischen Verhalten genommen, ich will hier nicht erwähnen und es ist ja gleichgültig, ob es mir leid tut oder nicht — aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, heut einmal meinem Beispiel zu folgen. Ich bin der höchste Staatsbeamte seit langer Zeit und habe für den Herrn Vorredner vielleicht in dieser Eigenschaft ein gewisses Gewicht einer Autorität; persönlich möchte ich ihn bitten, von mir auch nur einen geringen Grad von Bescheidenheit in Unterordnung des eigenen Urteils unter das Bedürfnis der allgemeinen Wohlfahrt zu lernen. (Lang andauerndes lebhaftes Bravo! Zischen im Zentrum.)

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

16. Januar 1874.

In der Sitzung vom 15. Januar hatte Herr v. Schorlemer-Alst (Zentrum) die heftigsten Vorwürfe gegen Bismarck gerichtet und gefragt, ob grade der Kanzler ein Recht habe, den Bischöfen revolutionäre Haltung vorzuwerfen, der den alten deutschen Bund zertrümmert, der 1866 mit den Revolutionären Italiens konspiriert und ungarische und slawische Regimenter Österreichs zum Abfall habe bewegen wollen? Am 16. erklärt Abg. v. Mallinckrodt sogar aus dem Buche des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten La Marmora „Ein wenig mehr Licht“ zu wissen, daß Bismarck in seiner Verhandlung mit dem General Govone sich bereiterklärt habe, ein Stück deutschen Landes an Frankreich abzutreten.[1] Gegen alle diese Behauptungen erhebt sich Fürst Bismarck mit folgender Rede:

Ich habe gehört, daß in der heutigen Sitzung von dem Abgeordneten von Mallinckrodt behauptet worden ist — bitte mich zu berichtigen, wenn ich meinerseits irrtümlich erfahren habe — also behauptet worden ist, ich hätte bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirks — ich weiß nicht genau wo, an der Mosel oder an der Saar — in Aussicht gestellt. Ich bin genötigt, dies mit den stärksten Ausdrücken für eine dreiste lügenhafte Erfindung zu erklären, die natürlich der Herr Abgeordnete nicht gemacht hat, die aber anderswo gemacht ist. Aber der Herr Abgeordnete sollte doch vorsichtiger sein im Wiedererzählen solcher Behauptungen, die diese scharfe Kritik verdienen. Die Sache ist in lügenhafter, gehässiger Absicht erfunden worden, es ist auch nicht eine Silbe davon wahr! Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber zirkuliert und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für das, was ich vorhin sagte, für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist! (Stürmisches Bravo! Abgeordneter Windthorst: Ich bitte um das Wort!) Ich bin noch nicht fertig! (Heiterkeit.)

Ich bin zugleich, da ich einmal zur persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genötigt, nun auch einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, in ähnlicher Weise zurückzuweisen. Ich möchte aber alle Herren, die dabei beteiligt sind, und namentlich, wenn sie so vorzugsweise ihrer Behauptung, ihrer gewiß ehrlichen Behauptung nach, die Sache des Christentums, der Religion, der Wahrheit vertreten, bitten, doch in Beziehung auf die Wahrheit ihrerseits etwas vorsichtiger zu sein, und nicht alles ohne Prüfung als Wahrheit anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Seine Majestät an die Spitze des Reiches stellt, vor dem Auslande wenigstens einen gewissen Anspruch auf — ich will nicht sagen auf persönliche Rücksicht, nein, aber doch auf dezente Behandlung vor dem Auslande hat (sehr richtig!), daß man nicht sich die Aufgabe stellt, die eigene Regierung vor dem Auslande zu verleumden. Man hat von dem Vogel mit seinem Neste ein Sprichwort, das ich hier nicht anführen will, aber für proper halte ich diese Operation nicht. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Was nun den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Äußerung des Herrn von Schorlemer aus den bereits gedruckten Berichten entnehmen können, und etwas ausführlicher, als die mir nur eben durch Hörensagen zugekommenen Entstellungen, die ein Redner heute vorgetragen hat. Der Herr Abgeordnete hat mir Inkonsequenzen nachzuweisen

[1] Vgl. dazu auch Bd. 5 der Ges. Werke (herausgegeben von Thimme) S. 505 und 537.

gesucht; nun, wenn ihm das wirklich gelungen wäre, so würde die Sache, die er verteidigt, damit nicht in irgendeinem Maße gebessert sein; aber es ist ihm auch in keiner Weise gelungen. Ich will ihn aus seinen eigenen Worten widerlegen. Er hält mir vor, ich hätte früher gesagt, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respektiert werden. Das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respektiert. Habe ich es je angefochten? Bestreitet man Ihren Glauben in irgendeiner Weise? Ich habe nur die Konsequenzen gezogen, die ihm für unser Staatsleben entfließen, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, in die unser Staatsleben dadurch kommt, und infolge dessen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß man so wenig wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hineintun müsse. Aber den Glauben respektiere ich ja, und würde ihn, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den andern evangelischen Christen noch ferner wären, dennoch respektieren. Wie das damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andere Sache gesagt habe, das verstehe ich nicht, die Herren müssen nur nicht die Freiheit des Glaubens so auslegen wollen, als ob sie darin bestehe, daß Sie über Andersgläubige und über den Staat eine Herrschaft üben. Für Sie ist Nichtherrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend! Ich habe es neulich schon gesagt: wir verlangen für unsere Überzeugungen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und verlangen Achtung vor unserem Glauben, die wir bei Ihnen nicht immer finden. Dann hat der Abgeordnete Tatsachen darüber zum Beweis meiner Behauptung vermißt, daß das Auftreten der Herren Bischöfe ein revolutionäres wäre. Ich habe ja damals gleich in der Rede selbst darauf aufmerksam gemacht, worauf ich das begründe, und die Tatsache, daß die Herren Bischöfe dem Gesetz den Gehorsam aufkündigen, die Autorität des Gesetzes leugnen, als Gesetzesverächter dem Staate gegenüberstehen im Prinzip, wird doch der Herr Abgeordnete nicht leugnen, er müßte gar keine Zeitungen lesen. Daß er überhaupt wenig liest, habe ich aus der letzten Rede geschlossen (Heiterkeit); ich habe das mitgeschlossen aus dem ganzen Inhalt der Rede, denn er hat auch meine Rede, auf die er anspielt, nicht gelesen, und ich halte es für nicht richtig, einem viel beschäftigten Beamten gegenüber die Angriffe lediglich auf Vermutungen zu gründen. Der Herr Vorredner ist seinerseits gewiß ein außerordentlich wahrheitsliebender Mann, und ich bin überzeugt, daß er nicht freiwillig eine Tatsache behauptet, die er als falsch erkennt, ich bin weit entfernt, zu glauben, daß er in dieser Beziehung die Doktrin mancher Orden, die lebhafte Verfechter derselben Sache sind, irgendwie teilt, aber ich glaube auch, zu einer vollständig skrupulösen Wahrheitsliebe gehört auch, daß man das, was man als wahr behauptet, etwas genauer prüft, und wenn der Herr Vorredner von mir sagt: ein Mann, dessen Vergangenheit mit diesen Tatsachen — ich weiß nicht, wie er sich ausdrückte (Ruf: Belastet!) — belastet sei, ja, mit solchen Tatsachen belastet sei, der verdiene wenig Glauben, so möchte ich ihm dagegen erwidern, daß ein Mann, dessen Reden mit einer solchen Geringschätzung der Tatsachen und der wirklichen Verhältnisse, wie sie liegen, belastet sind, seinerseits noch viel weniger Glauben verdient und doch auch im Auftreten etwas vorsichtiger sein sollte in Zukunft, je mehr er selbst auf den gewiß verdienten Ruf seiner Wahrheitsliebe hält.

Der Vorredner hat unter anderem gefragt: wer hat mehr zum Umsturz der alten deutschen Bundesverfassung beigetragen, die doch auch ein Gesetz war? Ja, es ist ganz etwas anderes, sich die Abschaffung und Änderung einer gesetzlichen Einrichtung zum Ziel zu setzen oder die Autorität des rite bestehenden Gesetzes schlechtweg zu leugnen und zu

sagen: ich halte es nicht für gültig, ich kehre mich nicht daran, ich unterwerfe mich ihm nicht. Außerdem gibt es eine Menge Leute, die mehr zur Zerstörung des alten Bundestages getan haben wie ich, namentlich alle politischen Freunde des Redners von gestern (sehr richtig!), und namentlich vor allen Dingen die Majorität der damaligen Regierungen und deren Vertreter, die eben Beschlüsse faßten, von denen sie ganz sicher voraussehen mußten, daß sie den Bund und seine Verfassung sprengten. Der Herr von Schorlemer hat ferner behauptet — und das ist eine Behauptung, die in dieselbe Kategorie der heutigen von Herrn von Mallinckrodt gehört — ich hätte die ungarischen und dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall auffordern lassen. Es ist einfach nicht wahr, und wenn der Abgeordnete so bereitwillig ist, von mir über die manifestesten, offenkundigsten Tatsachen, ob heute die Sonne scheint, etwa einen Beweis zu verlangen, den man augenblicklich theoretisch nicht erbringen kann, den aber der Abgeordnete offenkundigen, von niemand in Zweifel gezogenen Tatsachen gegenüber oft fordert, so hat er sehr gut in seiner Disputierschule gelernt, jedesmal nach Beweisen zu fragen, und diesem Rufe begegne ich aus dem Zentrum jeder Zeit als Diskussionsmittel.

Es sind eine Menge Dinge, die bekannt sind, zu deren Beweis man aber Bücher und Vorlesungen beibringen müßte, wenn er im Augenblicke wissenschaftlich geführt werden sollte. Für die behauptete Tatsache von 1866 würde der Abgeordnete aber doch irgendeinen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine ungarische Legion aus ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat; es wurden uns in der Beziehung Anerbietungen schon bei Ausbruch des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obschon es gewiß eine schwere Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampf mit einem so waffenmächtigen Reiche wie Österreich — die unserigen waren damals nicht erprobt — irgendeinen Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war, es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen. Indessen da ich immer darauf gerechnet hatte, die Verhältnisse mit Österreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unversöhnlichem Zwiespalt führten — eine Überzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe, und zwar bis zu Seiner Apostolischen Majestät hin, in dem Momente, wo unsere Truppen schon marschierten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen können — also ich habe am Anfange des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgendein Mittel der Verteidigung und Kriegführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsere Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen damals hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisiertes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Österreich aufzugeben.

Damals also habe ich in einem Akt der Notwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.

Was liegt nun darin Revolutionäres? Ich möchte mal die Frage oder Erwägung des

gestrigen Herrn Redners umkehren. Wenn wir nun mit einem wieder erstarkten Frankreich im Krieg wären und die Hetzereien der süddeutschen Blätter fortdauerten, die dieselbe Sache, wie die Herren vom Zentrum hier, und wie die „Germania“ in der Presse, nur etwas plumper, verteidigen, die von ihren Bundesgenossen vom rechten Flügel, von den anständigeren Truppenkorps nicht desavouiert worden sind — und es träte dann der Fall ein, daß mit Zuhilfenahme der subversiven Tendenzen, des Beispiels der Gesetzesverachtung, welches die hochstehendsten Prälaten geben, der aufregenden Diatriben, die wir in den Blättern des Zentrums an Volksschichten gerichtet sehen, die so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raume tun — alles dieses, sage ich, hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizustehen; würde dann Herr von Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampf mit dem Deutschen Reich sich diese Velleität einiger unserer Landsleute — ich hoffe, es würden sehr wenige oder keine sein, aber theoretisch ist der Fall doch denkbar — zu nutze machte, würde Herr von Schorlemer dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stände, vielleicht dem König Heinrich Grafen von Chambord, die Annahme dieser Hilfe als ein revolutionäres Gebaren vorwerfen? Ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obschon es noch andere Bezeichnungen dafür gibt — die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten; aber den Feind, der einen Deserteur aufnimmt, so zu nennen, das ist mir noch nicht vorgekommen, da muß der Herr Vorredner doch vom Kriegsgebrauch sehr wenig wissen. Ich würde überhaupt, wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, weniger oder doch weniger zuversichtlich reden. (Heiterkeit.)

Eins hat mich mit am meisten frappiert, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war; aber daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie, gewissermaßen nur das Geborenwerden „unter dem Fluche der Sünde“ als eine natürliche Konsequenz der Einführung der Zivilehe ansieht — trifft denn diese Konsequenz der Zerrüttung des Familienlebens zum Beispiel bei unseren rheinischen Landsleuten zu, die doch dem Herrn Vorredner in Westfalen besser bekannt sein werden, als die politischen Tatsachen, auf die er sich bezogen hat?

Ist denn da das Familienleben so zerrüttet und zerstört? Ich finde gerade das Familienleben und insbesondere das eheliche Verhältnis bei unseren rheinischen Mitbürgern für ein Beispiel echt deutscher Sitte, das mit demjenigen, was man von Frankreich kennt, auf das angenehmste kontrastiert. Ich glaube, daß gerade am Rhein, wenn man statistische Data über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. Und was den Unterschied betrifft, so stelle er sich bei Einführung der Zivilehe so: dann würden die Abkömmlinge aus solcher Ehe „unter dem Fluche der Sünde“ geboren werden.

Da möchte ich doch an den Herrn Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntniswahrheiten teilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem Fluch der Sünde geboren zu sein. Wenn er das behauptete, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichsten Verteidiger des Christentums auftritt, nicht nur die Kenntnis der Politik, sondern auch die Kenntnis einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht. (Bravo!)

Abgeordneter von Mallinckrodt erklärt, seine Äußerungen über die Politik Bismarcks stützten sich auf das bekannte, von dem italienischen Ministerpräsidenten La Marmora herausgegebene Buch. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner hat eine eigentümlich in der Politik der ganzen Partei begründete Art, sich aus der Affäre zu ziehen, sowie er sieht, daß die Schußlinie unangenehm wird, und den Vorwurf zu indossieren an jemanden, der übrigens weder Ministerpräsident noch General mehr ist, sondern einfacher Privatmann, der in unerlaubter Weise Aktenstücke veröffentlicht hat, die in seinem früheren amtlichen Verhältnis zu seiner Kenntnis gekommen sind — ein Verfahren, gegen das, wie mir von italienischer Seite auf meine vertraulichen Erkundigungen mitgeteilt ist, ein Strafgesetz in Italien nicht gültig ist. Zugleich aber — und das zeigt doch auch das Maß von Ansehen, das in Italien diesen Veröffentlichungen zuteil wird — ist mir gesagt worden, daß man infolge dieses Vorgangs das Bedürfnis anerkannt hätte, ein solches Strafgesetz in Italien herzustellen. Daß der Herr Vorredner lieber das Zeugnis eines Feindes als das der Tatsachen herbeizieht, wundert mich nicht; ein solcher aber ist der General La Marmora nach seinem ganzen Verhalten und nach seiner ganzen Politik, und ich könnte über seine Politik viel mehr und viel unangenehmere Bücher schreiben, als er über die meinige, wenn ich nicht eine Abneigung hätte, andere Potenzen und Mächte in solche Erörterungen hineinzuziehen. Insofern steht aber der Herr Vorredner viel freier da; er braucht auf die Interessen und Ehre des eigenen Landes und auf dessen Beziehungen zu fremden Mächten ja viel weniger Rücksicht zu nehmen, als ich dazu gezwungen bin.

Der Herr Vorredner sagte, er hätte seinerseits an die Echtheit geglaubt. Ja, meine Herren, wenn ich alles öffentlich sagen wollte, was ich glaube über manche Leute (Heiterkeit), so könnten wir leicht in eine üble Lage kommen. Ich halte mich dazu jedoch nicht für berechtigt, namentlich in öffentlicher Versammlung und in amtlicher Stellung, ehe ich nicht die Wahrheit dessen, was ich vorbringe, etwas mehr geprüft habe.

Der Herr Vorredner begründet eine Art von Recht, an die Sache zu glauben, darauf, daß monatelang diese, wie gesagt, von einem Privatmann publizierte Sammlung zu Unrecht entwendeter Aktenstücke — das heißt subjektiver Aktenstücke; es sind ja doch immer nur einseitige Berichte einzelner Personen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen — er hielt sich für berechtigt, daran zu glauben, weil Monate verflossen waren ohne eine Widerlegung. Ja, meine Herren, wenn ich mich auf die Widerlegung alles dessen einlassen wollte, was gegen mich gedruckt wird, auch nur vielleicht im Sinne der hier vertretenen Mittelpartei gegen mich gedruckt wird, da reichte kein Preßbureau und kein Welfenfonds, da müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um das bloß lesen zu lassen. Und ich rechne es mir zur Ehre! In meinem ganzen, unter verschiedenen Gestaltungen der europäischen Politik stets mit entschlossener Vertretung der Interessen meines Königs und meines Landes durchgeführten politischen Leben ist mir die Ehre zuteil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne, um mit der Gaskogne anzufangen, bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin. Ich freue mich, daß der Herr Vorredner durch ein Kopfnicken mir das bestätigt; sein Gerechtigkeitsgefühl gesteht mir das zu. (Heiterkeit.)

Und wenn ich alles das, was in Frankreich, in Italien, in Polen — und ich will das andere gar nicht nennen — gegen mich geschrieben wird, auch nur lesen wollte — ich habe mir nachgerade eine ziemlich hochmütige Verachtung gegen diese Elaborate angewöhnt und die Herren sind auf dem besten Wege, mich dahin zu bringen, daß ich das Gebiet, was davon betroffen wird, noch weiter ausdehne. (Heiterkeit.)

Bisher halte ich es für meine Pflicht, wenn ich hier von einem Vertreter dieses Landes in einer so prägnanten Weise angegriffen werde, auch hier darüber Rede zu stehen.

Ich halte es auch für mein Recht, nicht abzuwarten, bis der Moment günstiger ist, und etwa nach sechs Wochen zu sagen, Herrn von Schorlemers oder Herrn von Mallinckrodts damalige Behauptungen waren nicht begründet, sondern ich muß eben die Gelegenheit nehmen, damit die Unwahrheit von der Wahrheit noch eingeholt wird, soweit es möglich ist — wenn auch nicht alle Zeitungen die Wahrheit aufnehmen, sondern doch die Unwahrheit aufrechterhalten.

Wenn nun der Herr Vorredner mir noch vorgeworfen hat, daß ich gestern bei einer solchen Togesordnung nicht anwesend war — ja, ich habe nicht die Aufgabe, in die Materie dieses Gesetzes einzugehen, denn die Vertretung der Staatsregierung ist ja in guten Händen; aber der Herr Vorredner kann sicher sein, wenn auf der Tagesordnung nicht die Zivilehe gestanden hätte, sondern: „Verbreitung falscher Tatsachen gegen den Ministerpräsidenten", so würde ich gewiß erschienen sein. (Große Heiterkeit.)

Abgeordneter von Mallinckrodt führt aus, es handle sich bei La Marmora zweifellos um die Publikation von authentischen Aktenstücken. Er möchte wissen, wie viel Wahrheit und Unwahrheit sie enthielten. Fürst Bismarck erwidert:

Ich bedaure, daß die Kampfesart des Herrn Vorredners mich nötigt, diese unerquickliche Debatte noch um sehr wenige Worte zu verlängern. Ich muß dem Herrn Vorredner sagen, daß er sich durch die Art, wie er soeben sprach, in die Schußlinie der Vorwürfe, die ich gegen den General La Marmora machte, wieder hineinbegeben hat. Der Herr Vorredner hat vorher, nachdem ich mich als eine Autorität, deren Zeugnis, namentlich wenn sie von Tatsachen unterstützt ist, doch mindestens ebenso glaubwürdig ist, wie die eines in der Fremde erschienenen Buches, nachdem ich mich zu einem sehr bestimmten Dementi verstanden hatte, gesagt, ja, das ändere die Sache, wenn es früher so bestimmt gesagt wäre, dann hätte er auch nicht daran geglaubt. Nun frage ich die ganze Versammlung: hat nicht der Herr Vorredner dennoch in seiner ganzen letzten Äußerung die Tendenz zu erkennen gegeben, er möchte den Glauben, den er selbst nicht mehr teilt, bei der Welt und bei Ihnen aufrechterhalten, den Glauben an die Tatsache, welche er nicht mehr zu glauben erklärt hat? Das ist eine eigentümliche Fechtweise, gegen die unter Umständen schwer aufzukommen ist.

Den Herrn Vorredner zu überzeugen, fällt mir gar nicht ein, ich weiß ja, daß das ganz fruchtlos ist. Ich lasse auch ganz unentschieden, ob es mir gelingen wird, die Überzeugung, die der Herr Vorredner eigentlich hat, überhaupt richtig zu ermitteln und aufzufinden — ich getraue es mir nicht.

Im übrigen möchte ich aber doch den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er so hartnäckig auf ein apokryphisches Zeugnis, was im Auslande geboren ist, und solche Aktenstücke, die Gegenstand der Unterredung gewesen sind, sich beruft, aber doch nicht mit Genauigkeit — ich erinnere mich, daß ich vor ein paar Monaten, als ich gerade

Muße hatte, Teile aus dem Buche gelesen habe: mir kommt es so vor, daß der Herr Vorredner doch noch genauer mich beschuldigt hat, als selbst das Buch des Generals La Marmora. Aber, meine Herren, wenn jemand in der Politik offen vor ganz Europa auf der Bühne hat wirken können, wie ich, dann hat er doch wohl das Recht, sich auf Tatsachen zu berufen und dagegen alle apokryphen Winkelskribenten, mögen sie Titel haben wie sie wollen, als Zeugen zu refusieren. Ist denn irgend etwas abgetreten? Existiert denn irgendwo eine Verhandlung darüber? Hätten wir nicht, wenn wir etwas hätten abtreten wollen, mit großer Leichtigkeit, mit sehr wenig, mit wenig Dörfern, nur daß der Schandfleck an unserer Politik gehaftet hätte, alles erreichen können? Das wäre ja dem Kaiser Napoleon genug gewesen. Hätte ich nicht die gewaltigsten Resultate auf dem Gebiete bei Frankreich leicht erreicht, wenn ich danach gestrebt hätte? Sollte ich etwa bei Frankreich einen Korb bekommen haben? War vielleicht der Kaiser Napoleon im Andenken an seine Stuttgarter Erziehung voller sittlicher deutscher Entrüstung, daß er sagte: Nein, aus Liebe zu Deutschland, dazu will ich diesen lasterhaften Minister nicht benutzen (Heiterkeit), weil ich damit seine deutsche Politik schändete. Wäre es nicht das Leichteste von der Welt gewesen, zum Abschluß mit Napoleon zu kommen, wenn ich so hätte verfahren wollen, wie der Herr Vorredner noch immer doch zu glauben beinahe vorgiebt? Jedenfalls wünscht er, daß andere es glauben. Meine Herren, ich finde, man hat gar nicht das Recht, mich auf diese Weise zu nötigen, durch einen Mißbrauch der Tribüne zur Verleumdung der eigenen Regierung den Leiter der Regierung zu nötigen, sich hier gegen solche Vorwürfe zu verantworten und Ihre und meine Zeit damit zu töten, für deren Bezeichnung mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt — aber die Presse wird ihn wohl finden! (Bravo!)

Deutscher Reichstag.

12. März bis 25. Juni 1873.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

12. März 1873.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrate eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Tätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, teils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, teils auf die Schöpfung neuer Einrichtungen.

Das Eigentumsverhältnis an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücken bedarf der gesetzlichen Regelung, um die immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche von der über diesem Verhältnis ruhenden Unklarheit unzertrennlich sind.

Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Verteidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. Die Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche Gewähr dafür leisten, daß die Deckung dieser Ansprüche aus der Kriegsentschädigung bestritten werden wird, ohne auf die regelmäßigen Einnahmen des Reiches zurückzugehen.

Der vor sechs Jahren für die Entwicklung der Kriegsmarine festgestellte, seiner Ausführung nahegebrachte Plan wird in Betracht der seitdem eingetretenen Verhältnisse und gewonnenen Erfahrung einer, in Ihrer letzten Session auch von Ihnen angeregten Umgestaltung zu unterwerfen sein.

Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Notwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet, und welche die Bürgschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern, und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls, unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen, neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es erfordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reiches wird es gestatten, diese Zwecke ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue Ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird.

Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf ihren endgültigen Abschluß erhalten. Für die Beförderung von Paketen und Wertsendungen durch die Post wird Ihnen ein neuer Tarif vorgelegt werden, welcher den doppelten Zweck hat, die bestehenden Sätze wesentlich zu vereinfachen und in den meisten Fällen erheblich zu ermäßigen.

Infolge der während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrat eine eingehende Erörterung der Frage eingeleitet, auf welchem Wege die bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweit zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschluß nahe, und es wird ihr Ergebnis einen Gegenstand Ihrer Beratungen bilden.

Wenige Tage nach dem Schluß Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Übereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Teiles der Kriegskostenentschädigung und im Zusammenhange damit für die Räumung der von unseren Truppen besetzten Gebietsteile regelt. Die Ihnen über diese Übereinkunft und deren Ausführung zu machenden Mitteilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze über die Kriegskostenentschädigung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden.

Das von Mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird.

Die Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zuteil geworden ist.[1]

Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, werde Ich fortgesetzt als Meine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen.

---

[1] Dreikaiserzusammenkunft in Berlin im September 1872.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags.

24. März 1873.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. In die Diskussion, die sich vorwiegend gegen die Übertragung von Steuerprivilegien, die Staatsbeamte besaßen, auf Reichsbeamte wendet, greift Fürst Bismarck mit folgender Rede ein:

Den Abänderungen, welche im vorigen Jahre im Reichstage über die Gesetzesvorlage beschlossen worden sind, ist der Bundesrat in den bei weitem meisten Fällen — in fast allen mit nur zwei Hauptausnahmen — nachgekommen. Wenn es bei diesem Punkte nicht der Fall gewesen ist, wenn dieser Punkt im Bundesrate den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben hat, das ganze Gesetz nochmals zur Vorlage zu bringen, nochmals der Diskussion zu unterstellen und dadurch die größtenteils gewonnene Einigung allerdings, wenn Sie dem Bundesrate Ihrerseits nicht in diesem einzigen Punkte entgegenkommen, wieder in Frage zu stellen, so haben die verbündeten Regierungen dazu gewichtigere Gründe gehabt als lediglich die Absicht, den Reichsbeamten sporadisch ein Steuerprivilegium zu gewinnen. Es handelt sich nicht darum, den Reichsbeamten ein Privilegium als solches zu gewinnen, sondern nur, ihnen überall die Gleichstellung mit den Landesbeamten zu gewähren. Ja, die verbündeten Regierungen haben sich um so mehr in der Unmöglichkeit befunden, in diesem Punkte weiter als es geschehen entgegenzukommen, da sie den Eindruck haben, daß eine solche Bestimmung wie diese mit dem Artikel 3 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer behandelt werden soll, also genau ebenso, wie der Staatsangehörige dieses Bundeslandes in den analogen Verhältnissen, in denen sich der Reichsbeamte befindet, und mit einem anderen freilich nicht so genau zutreffenden, aber doch analogen Punkte desselben Absatzes, wo sie den einheimischen gleichbehandelt werden sollen. Hätten die verbündeten Regierungen durch die Reichsgesetzgebung ein Privilegium der Reichsbeamten schaffen wollen, so würde dieses eben dahin ausgesprochen worden sein, daß die Reichsbeamten überall und unbedingt sich derjenigen Privilegien erfreuen sollen, welche heutzutage nur in einzelnen Staaten die Landesbeamten genießen. Es ist aber nichts derart gesagt, sondern nur implizite gesagt, daß da, wo und solange, als dort die Landesbeamten bestimmter Privilegien sich erfreuen, die in diesem Lande fungierenden Reichsbeamten ebenfalls an diesen Privilegien teilhaben sollen. Abgesehen von den Bestimmungen der Verfassung, ist allerdings der Grund hauptsächlich maßgebend gewesen, daß dadurch ein gewisser Schein der Exterritorialität erweckt werde, und daß das allgemeine Urteil sich nur zu leicht in die dem Partikularismus bequeme und geläufige Auffassung hineinlebt, daß der Reichsbeamte eine Art Ausländer sei, daß er nicht in demselben Maße wie der eigene Landesbeamte, als Landsmann zu beurteilen und zu behandeln sei. Wenn jemand von dem hohen wissenschaftlich gebildeten Standpunkt des Herrn Vorredners unter diesem Eindrucke, unter diesem falschen Eindrucke nicht leidet, so ist das sehr erklärlich. Im großen und ganzen haben wir aber leider mit den Vorurteilen derer, die nicht so tief nachdenken, und die nicht mit diesen Waffen der geistigen Forschung versehen sind, wie der Herr Vorredner, zu kämpfen; und wenn gerade mir in meiner amtlichen Stellung es obliegt, diesen Eindrücken da, wo ich sie im Leben wahrnehme, entgegenzutreten, so ist der vorliegende Punkt einer von denen, der mich an diese meine Pflicht mahnte, und ich kann dem

Herrn Vorredner nicht verhehlen, daß ich einer der energischsten Verteidiger im Bundesrate gewesen bin für die Unmöglichkeit, in diesem Punkte nachzugeben, für die Unmöglichkeit, uns in diesem Punkte mit der Reichsverfassung, mit der Verpflichtung eines jeden Landes die Reichsbeamten ähnlich wie die eigenen zu behandeln, in Widerspruch zu setzen. Daß darüber ein Groll oder gar eine Geringschätzung des Reiches in einzelnen Gemeinden des Reiches entstehen werde, — die Befürchtung teile ich mit dem Herrn Vorredner nicht, sondern hege vielmehr die Befürchtung, daß eine Beirrung des nationalen Bewußtseins dadurch genährt werde; und das zu verhüten, liegt mir in meinem Berufe näher. Entsteht dadurch ein Groll, so wird er sich in viel höherem Maße gegen die zahlreichen Landesbeamten richten, und für die Landesgesetzgebung wird die Veranlassung entstehen, für ihre Beamten dieses Privilegium aufzuheben und gesetzlich abzuschaffen. Und damit wird dasselbe von selbst und ohne weitere Gesetzgebung nach dieser Fassung auch für die Reichsbeamten fallen.

Ich möchte dringend bitten, den verbündeten Regierungen, die ihrerseits sehr weit und mit Aufopferung mancher den einzelnen liebgewordenen Überzeugungen dem Reichstage entgegengekommen sind, auch ihrerseits diesen Schritt entgegenzutun und auf dem Amendement, welches der Herr Vorredner vertrat, ihrerseits nicht zu bestehen, sondern die Einigung und den Abschluß dieses bedeutsamen Fortschritts unserer staatsrechtlichen Entwicklung im Reiche dadurch in kurzer Zeit zu ermöglichen, daß Sie hier der Auffassung der verbündeten Regierungen beitreten. (Beifall.)

Der Abg. Lasker erhebt gegen Preußen den Vorwurf des Partikularismus; es könne auch gegen die Majorität seinen Willen durchsetzen und die verbündeten Regierungen zu seiner Auffassung zwingen. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat seine Argumentation doch in erster Linie und in der Hauptsache auf eine unrichtige praktische Voraussetzung gegründet, indem er angenommen hat, daß es namentlich der Einfluß Preußens gewesen sei, der diese Nichtnachgiebigkeit der Bundesregierungen durchgesetzt habe. Ich kann ihn bei dieser Gelegenheit nur darauf aufmerksam machen, wie gewagt es ist, die Deduktionen so weit auszuführen — ohne sichere Kenntnis der Tatsache. Das preußische Ministerium war in seiner Majorität bereit, den Reichstagsbeschluß anzunehmen (hört! links), darauf habe ich als Reichskanzler mich dem widersetzt und gesagt: Ich halte es für verfassungswidrig (Ah! links). Nicht die preußische Regierung trägt die Schuld! So liegt die Sache!

Ich habe der preußischen Regierung, meinen Herrn Kollegen im preußischen Staatsministerium, gesagt: Wollen Sie das erreichen, was Sie anstreben, so heben Sie zunächst die Einrichtung in Preußen auf, dann wird die im Reiche von selbst nachfolgen. Solange sie aber dort besteht, kann ich nicht zugeben, daß der preußische Beamte anders, günstiger wie der Reichsbeamte behandelt, daß für den Reichsbeamten eine Ausnahme in peius gemacht wird.

Daß ein so ausgezeichneter Redner wie der Herr Vorgänger keine anderen Argumente als so feingespitzte wie die, welche nachher folgten, angeführt hat, läßt mich auf die Hoffnung doch nicht verzichten, daß wir zu einer Verständigung kommen werden. Ich finde die Argumente so fein, daß sie — wie die meinigen nicht schossen — nicht mehr stechen. (Heiterkeit.) Indem ich die persönliche Verantwortung für die Abstimmung der preußischen Regierung habe, bin ich als Reichskanzler verpflichtet, die Verfassung zu wahren,

— ich bin der Beamte, der dazu angestellt ist. Wer will mich zwingen, solange ich Reichskanzler bin, etwas Verfassungswidriges zu sanktionieren oder zu tun? Die preußische Regierung ebensowenig wie jemand anders. Der Herr Vorredner hat hauptsächlich sein Argument daher genommen, daß das Reich hier gewissermaßen gedemütigt, gebeugt würde unter die Gesetzgebung des Partikularstaates. Ja, meine Herren, ganz ohne das kommen wir niemals aus!

Fürst Bismarck tritt weiter aufs wärmste für den Gedanken der Identität der Landesangehörigkeit und der Reichsangehörigkeit ein. Auf eine Rede des Abg. Miquel wiederholt er seine Bitte um Annahme der Regierungsvorlage. Dies geschieht unter Ablehnung des gegnerischen Antrags Wagner.

Bei der weiteren Diskussion über die einstweilige Versetzung von Beamten in den Ruhestand erklärt Fürst Bismarck, daß die vom Abg. Windthorst empfohlene prinzipielle Unabsetzbarkeit der vortragenden Räte mit ministerieller Verantwortlichkeit nicht vereinbar ist.

Abg. Windthorst meint demgegenüber, es sei bedenklich, einem Beamten durch die Stellung zur Disposition zu kränken und des Ansehens bei seinen Mitbürgern zu berauben. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat manchen Äußerungen, die ich aus angeborenem Wohlwollen mehr als aus sachlichen Gründen hergenommen hatte, eine sachliche Bedeutung beigelegt — was ich ihm überlassen muß. Ich will darüber mit ihm nicht rechten und will mich auch nicht deutlicher aussprechen, als ich mich vorhin ausgesprochen habe. Ich will nur noch sagen, daß derjenige Teil des Gehalts, welchen jemand bei der Zur-Disposition-Stellung verliert, im Reiche nicht mehr so bedeutend ist wie früher; er erhält immer drei Viertel des Gehalts. Mit drei Viertel des Gehalts und mit der Möglichkeit, andere Erwerbsquellen zu ergreifen, kann die Situation unter Umständen eine finanziell verbesserte sein; irgendeine levis nota braucht gar nicht mit der Dispositionsstellung verbunden zu sein. Es liegt gar keine Schande darin, für ein bestimmtes Amt gerade nach der Meinung eines bestimmten Vorgesetzten, der vielleicht irrig urteilt, sich nicht brauchbar zu erweisen; dieser Vorgesetzte kann aber doch nur mit den Leuten wirtschaften, die für ihn brauchbar sind. Aber ich habe hauptsächlich das Wort ergriffen, um etwas nachzuholen, was ich vorhin zu erwähnen versäumt habe, — ein anderes Argument, was gerade im Auswärtigen Dienste es wünschenswert macht, daß die Anstellung weniger fest, daß die Bewegung im Dienste eine flüssigere sei.

Ich habe im Auswärtigen Dienste die Einrichtung vorgefunden, daß es zwei ganz verschiedene Kategorien gab: die eine Kategorie, bestehend aus eigentlich diplomatischen Personen, den Gesandten und Sekretären, die nur im Auslande lebten, die andere, bestehend aus den Ministerialräten, die niemals ins Ausland kamen. Die letzteren arbeiteten die Instruktionen für die ersteren aus, hatten in der Regel nicht so viel vom Auslande gesehen, wie wünschenswert war, um auswärtige Verhältnisse richtig zu beurteilen, während es denjenigen, die dauernd im Auslande lebten, sehr leicht so ging, daß sie, anstatt wie jener Riese die Kraft durch die Berührung mit der Erde stets wiederzugewinnen, die heimatliche Erde zu selten berührten (Heiterkeit), und darum einigermaßen unseren heimatlichen Verhältnissen entfremdet und leicht zu der zahlreichen Klasse diplomatischer Kosmopoliten zu rechnen waren, die im Auswärtigen Dienste aller Länder vorhanden sind. Deshalb habe ich mein Augenmerk darauf gerichtet, beide Klassen von Beamten mehr zu vermischen und darauf zu halten, daß die Gesandten, bevor sie ins Ausland kommen, eine Zeitlang als Räte im Ministerium den wirklichen, regelmäßigen Dienst getan haben, und daß andererseits wieder diejenigen, die es vorziehen, in der Heimat dauernd als Ministerialräte Dienst zu leisten, eine

Zeitlang auch bei auswärtigen Gesandtschaften beschäftigt werden. Ich fürchte, daß ich nach dieser Richtung hin bei diesem oder dem nächsten Budget noch Schwierigkeiten für die Durchführung meines Systems finden werde, die ich nur mit Ihrer Unterstützung zu lösen vermag. Aber es ist meines Erachtens für das Gedeihen des diplomatischen Dienstes, für die richtige Beurteilung der auswärtigen Verhältnisse im Zentrum und für die Festhaltung des heimatlichen Bewußtseins im Auslande ein Unentbehrliches, daß diese Scheidung, wie sie bisher im Prinzip bestand, aufhöre, und daß man das Amt eines Rats im Auswärtigen Ministerium als eine regelmäßige Etappe im Auswärtigen Dienste auch für denjenigen, der Gesandter und Botschafter werden will, betrachte. Dazu ist aber erforderlich, daß man einigermaßen freie Hand in der Besetzung der Stellen habe. Dies gibt aber auch zugleich das Mittel an die Hand, diejenigen Wunden zu heilen, oder vielmehr nicht zu schlagen, die der Herr Vorredner befürchtete, indem ein Rat, der als Rat nach der Überzeugung seines vorgesetzten Ministers nicht oder nicht mehr zu verwenden ist, noch sehr gut verwendbar sein kann in dem auswärtigen Konsulatdienste, und dazu bietet sich ja bei der großen Verstärkung des Konsulatdienstes, die wir nach den Bewilligungen des Reichstages haben möglich machen können, eine ausreichende Gelegenheit. Es wird die Beseitigung eines Rates, mit dem der Chef nicht glaubt fruchtbringend arbeiten zu können, in den meisten Fällen jetzt durch Versetzung in den Konsulatdienst viel leichter geschehen können, als durch die Dispositionsstellung. Ich möchte im Hinblick auch auf dieses Bedürfnis einer besseren Blutzirkulation in dem Auswärtigen Dienste vom Innern nach außenwärts hinaus und rückwärts die Freiheit der Bewegung durch diesen Beschluß zu sanktionieren für wünschenswert erachten.

Zu den beiden Schreiben des Kanzlers über die Spezialkonvention mit Frankreich vom 15. März 1873 stellt Abg. Richter Behauptungen auf, die aus der offiziösen Presse stammen sollen. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich als Quelle seiner Andeutungen auf die „vom Reichskanzler ressortierende offiziöse Presse" bezogen. Meine Herren, das ist ein ganz außerordentlich bequemer und weitsichtiger Ausdruck, mit dem man alles Mögliche sagen kann. Ich bestreite, daß es irgendeine vom Reichskanzler ressortierende offiziöse Presse gibt. Ich lasse mitunter Artikel in irgendein Blatt hineindrucken, aber es ist ein Manöver, dessen der Herr Vorredner sich sonst nicht gegen mich bedient hat, zu sagen, für alles, was an Torheiten in einer solchen Zeitung steht, sei der Reichskanzler verantwortlich. Daß es heißt, „das Blatt des Herrn von Bismarck" schreibt das und das, dergleichen habe ich im Auslande und auch im Inlande erlebt, wir sind aber nicht dazu hier, uns gegenseitig die Situation zu verdunkeln und dergleichen schwache Argumentationen zuzuschieben. Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er mir das Blatt, dem er meine Inspiration zuschreibt, nach Artikel und Nummer bezeichnete, und ich bitte ihn, es mir einzuschicken.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags.

26. März 1873.

Fürst Bismarck spricht in der Diskussion kurz zu der vorgelegten Übersicht über die Bundesratsentschließungen von 1872.

33. Sitzung des Deutschen Reichstags.

16. Mai 1873.

Bei der Beratung der zweiten Jahresübersicht über die Gesetzgebung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen spricht sich Abg. Windthorst scharf gegen die Fortdauer der Diktatur in Elsaß-Lothringen aus und bemängelt in längerer Rede, daß der Anstellung von Schulbrüdern und Schulschwestern solche Schwierigkeiten gemacht werden, daß mehrere deutsche Zeitungen im Reichslande nicht verbreitet werden dürfen und daß deutsche Reichsangehörige aus Elsaß-Lothringen verwiesen sind. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner hat zunächst in Bezug auf die Diktatur und deren Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen, die er, glaube ich, bereitwillig wieder entlassen wird, wie er sie zitiert hat, wenn er sich die gesetzliche Lage der Sache so klarmacht, wie sie den verbündeten Regierungen ist. Diese Frage ist gesetzlich vollständig geregelt. Am 1. Januar, der uns bevorsteht, hat die Diktatur, insoweit der Reichstag nicht inzwischen etwas anderes beschließt, ihr Ende, und es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, dem Reichstage in der Zwischenzeit eine bereits in der Arbeit begriffene und augenblicklich dem Gutachten des Oberpräsidenten unterliegende Vorlage zu machen, nach welcher Sie dann selbst entscheiden werden, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse demnächst, sei es als Elsasser Landtag gleichzeitig, sei es als Reichstag, ausüben will. Ich selbst sehe diesem Wechsel insoweit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsere Elsasser Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und auch ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen. (Hört! hört!)

Wenn denn auch die Rede des Herrn Vorredners in ihrer ganzen Tendenz — sie war gewiß nicht berechnet, den Landfrieden zu stören, sie war gewiß nicht darauf berechnet, den Elsassern Mißtrauen gegen Deutschland einzuflößen — ich glaube, diese Absichten haben dem Herrn Vorredner gänzlich fern gelegen (Heiterkeit) — nichtsdestoweniger befürchte ich, daß Leute, die nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen, darüber weniger klar sein werden wie ich (Heiterkeit), und daß das Material, welches er geliefert hat, doch wohl zu Entstellungen benutzt werden könnte; wenn die bestehenden Landesgesetze, die der Herr Vorredner „Verordnungen“ nennt, ein Gesetz, welches in der vom Reichstage gutgeheißenen Art von Seiner Majestät dem Kaiser am 30. Dezember 1871 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats erlassen worden ist, und welches auch den von ihm bereits verlesenen Artikel 10 enthält, wenn dies als eine horrende Einrichtung dargestellt wird, so ist diese Bezeichnung im ganzen zu vertrauensvoller Bewunderung unserer Gesetzgebung für die Elsasser nicht auffordernd. Ich komme auf diesen Punkt wohl noch zurück. Der Herr Vorredner hat die vorgekommenen Ausweisungen als einen ganz ungeheuerlichen Akt der Gewalttat der dortigen Behörde dargestellt, für welche ich natürlich verantwortlich bin. Ich kann nichts anderes tun, als die bestehenden Gesetze so zu handhaben, wie es die mir obliegende Verantwortlichkeit für die Sicherheit jenes Landes vor allem mit sich bringt. Mir hat es fast den Eindruck gemacht, als hätte der Herr Vorredner den schon erwähnten Artikel 10 jenes Gesetzes bis zu dem Augenblick, wo er die heutige Diskussion anfing, nicht

gekannt. Dann ist es sein Fehler allerdings, wenn anderthalb Jahre lang ein solches Gesetz in dem Verordnungsblatt von Elsaß-Lothringen gestanden hat, und er sich vorbereitet, als Gegner darüber zu sprechen, daß er es nicht gelesen hat. Es machte mir den Eindruck, als ob er erst kurz vor der Sitzung dieses novum repertum gelesen hat. (Abgeordneter Dr. Windthorst: O nein!) O nein? — Gut, das muß ich glauben! Dann hätte ich aber erwartet, daß auch der Anfang der ganzen Rede sich mehr gegen den Bundesrat und Seine Majestät den Kaiser, die ein solches Gesetz gegeben haben, gerichtet haben würde, und nicht gerade gegen die Behörden, die das Gesetz einfach befolgt haben, und die selbst verantwortlich, wenn nicht strafbar sein würden, wenn sie das Gesetz nicht zur Ausführung gebracht hätten. Ich will damit keine Verantwortung auf die Behörden abschieben, ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vorredner neben den Diktaturgespenstern, die er zitierte, nun in der Wirklichkeit uns tadelt und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht! (Heiterkeit.)

Es wird auch damit nicht angehalten werden.

Die Aufgabe, die wir dort durch den Friedensschluß übernommen haben, ist ja an und für sich eine außerordentlich schwierige; wir können uns ja nicht verhehlen, daß die Bedingung eines konstitutionellen Verfassungslebens, nämlich die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Tätigkeit des Volkes, soweit es dazu berufen ist, dort in diesem neuerworbenen Lande bisher nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen oder überschätzen kann, aber jedenfalls nicht in der freudigen Hingebung für die Gesamtzwecke, wie wir sie beispielsweise bei dem Herrn Vorredner zweifellos voraussetzen ... (Heiterkeit). Wir haben ja dort notwendig mit manchen Sympathien für eine zweihundertjährige Vergangenheit zu kämpfen, die den Einwohnern manches Ruhmreiche, manches Vorteilhafte gebracht hat, wir haben die wirklich französischen Sympathien im Lande mühsam zu überwinden, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sie uns die materielle Sicherheit Deutschlands nicht schädigen. Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor zweihundert Jahren geschehen ist, sondern in der bitteren Notwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung soweit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit dreihundert Jahren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns allen ist niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit dreihundert Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten, wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsere Sicherheit hat uns geleitet, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerrissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist und die Abwehr schwerer. Unsere Aufgabe wird uns außerdem aber wesentlich erschwert durch die Einwirkungen derjenigen Elemente, die auch auf anderen Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnisvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die

konfessionelle und andere Spaltungen unter uns hervorgerufen haben. Es ist ja nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herzen ist, einer akatholischen Regierung, das Regieren katholischer Untertanen erschwert und uns so auch die Gewinnung der Sympathien der durch ihre Landesgeschichte uns entfremdeten katholischen Untertanen erschwert. Bei der großen bewundernswerten Einigkeit, die in den Evolutionen dieser Elemente herrscht, dürfen wir wohl annehmen, daß in analogen Verhältnissen auch ihre Tätigkeit eine analoge sein werde. Ich glaube deshalb von der Sache nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück aus einem diplomatischen Bericht mitteile über das Verhalten dieser selben Elemente in Bezug auf die Schwierigkeiten, die zwischen der königlichen großbritannischen Regierung und ihren irländischen Untertanen obwalten. Ich vermeide sehr gern Persönlichkeiten, und jeder kann ja die Analogie ziehen, jeder wird ja danach denken können, was dieselben Truppen, geleitet von denselben bekannten und nicht bekannten Chefs, unter analogen Verhältnissen im Elsaß vielleicht tun könnten. Ich befürworte gleich, daß ich die Rede des Herrn Vorredners unter diese Kategorie nicht begreife; bekanntlich sind Gegenwärtige immer allgemein ausgenommen (Heiterkeit) von Bezugnahmen, und ich verwahre mich gegen den Gedanken, als ob ich bei der Schilderung der tatsächlich wirksamen Elemente in Irland hier gegenwärtige Parteien meinte.

Es wird in diesem diplomatischen Bericht gesagt:

> „Wenngleich die ultramontane Presse nicht ganz so weit geht, wie die radikalen Blätter, und nicht geradezu offenen Aufruhr predigt, so ist ihr Verhalten auf der anderen Seite für die Wohlfahrt des Landes um so verderblicher. Die Leiter der Ultramontanen wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung im gegenwärtigen Augenblick zu keinem anderen Resultate führen kann, als zu einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, in deren Folge eine Reaktion und eine Beschränkung der ultramontanen Partei, falls diese am Aufstand beteiligt gewesen, zu erwarten sein dürfte. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen aber eine Versöhnung der Parteien, Beruhigung des Volkes und eine friedfertige Lösung der irischen Frage. Die Organe der Ultramontanen, während sie sich womöglich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten, schüren deshalb unaufhörlich im Volke, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Teil der Bevölkerung —“

das ist nun leider auch im Elsaß, noch mehr aber im diesseitigen Lothringen der Fall gewesen, daß gegen die protestantischen Mitbürger besonders aufgereizt wird —

> „suchen die Achtung vor dem Gesetz und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben —“

der Herr Vorredner hat diese Achtung gewiß ohne Absicht untergraben, aber nach seiner Überzeugung ist das Gesetz schlecht und untauglich, und er hat gewiß bei seiner Rede nicht andere Zwecke verfolgt als den Ausdruck dieser Überzeugung — (Heiterkeit)

> „und indem sie anscheinend zur Ruhe und mit Märtyrermiene zur christlichen Duldung der Unbilden ermahnen, schüren sie, befördern Unzufriedenheit und Zwietracht im Volk und suchen durch Entstellung von Tatsachen, Verdrehung und Übertreibung die alten Wunden offen, Haß und Verachtung gegen die Regierung rege zu halten. Während sie so das arme Volk in Erregung erhalten, haben sie, unbekümmert um

des Volkes Wohl, nur das einzige Ziel, Roms Allmacht, im Auge (Heiterkeit), suchen sich der Regierung unentbehrlich zu machen —"

das ist nun bei uns nicht der Fall (große Heiterkeit), aber in früheren Stadien der Verhandlungen wurde dies Mittel wohl nicht ohne Erfolg benutzt, um der Regierung Konzessionen abzugewinnen —

„und ihren Einfluß, ohne der Regierung solide Vorteile zu gewähren, so teuer wie möglich gegen Konzessionen zugunsten der Kirche zu verkaufen. Gegenwärtig suchen die ultramontanen Organe das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit der Richter zu erschüttern und unterstützen nach Kräften die neue Home-Rule-Bewegung" —

die bekanntlich auf Trennung Irlands von England hinausgeht.

Ich bin weit entfernt, irgend jemand persönlich anzugreifen. Aber Sie können wohl glauben, meine Herren, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen wohl da in Bewegung gesetzt werden, wo die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert ist. Wenn man aber solchen mächtigen und wirksamen und so sehr geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen hat in einer an sich schwierigen Lage, wo es gilt, altes Unrecht der Geschichte, alte Härten hundertjähriger Kriege zweier benachbarten Nationen auszusöhnen und zu schlichten, wo die Aufgabe eine so schwierige ist, daß, wenn nicht das militärische Bedürfnis absolut zwingend gewesen wäre, ich aus politischen Gründen mich der Übernahme dieser Provinzen widersetzt hätte — wenn wir in einer so schwierigen Lage sind, so kann man selbst dann, wenn in den von der Diktatur gewählten Mitteln der Verteidigung irgendein Irrtum, irgendeine verschiedene Auslegung der Rechte, die bestehen, vorgekommen wäre, doch mit denen, die in einem solchen Kampfe stehen, nicht sehr scharf ins Gericht gehen. Sollten die Beschwerden, die der Herr Vorredner über Ungesetzlichkeit geltend gemacht hat, begründet sein, so könnten sie sich immer nur gegen den Gesetzgeber richten, nur dahin gehen, daß der Gesetzgeber, also Seine Majestät der Kaiser und der Bundesrat, hier ein Gesetz gegeben hätten, das mit der Reichsgesetzgebung nicht verträglich wäre. Diese Rechtsfrage hier zu untersuchen und zu diskutieren, halte ich mich nicht für berufen. Wenn der Reichstag sich die Ansicht des Herrn Vorredners etwa durch eine Resolution aneignete, so würde ich ja mit Bereitwilligkeit alles, was zu dieser Gesetzgebung geführt hat, alle Gründe, aus denen die gesetzgebende Gewalt geglaubt hat, hierzu berechtigt zu sein, der öffentlichen Diskussion unterziehen. Der Reichstag müßte aber dann erst den Beschluß fassen, daß er seine Zeit auf diese juristische Prüfung der Quellen des Gesetzes verwenden will, die Exekutivgewalt, die ausführenden Behörden aber — darüber wird kein Zweifel mehr sein nach dem, was der Herr Vorredner selbst verlesen hat — haben sich genau an das formell gültige Gesetz zu halten, und etwas Weiteres kann von ihnen nicht verlangt werden.

Wenn der Herr Vorredner Mangel an Wohlwollen für die Elsässer darin bei der Reichsregierung gefunden hat, daß sie durch Entfernung der Schulbrüder die Lehrer unter das Maß vermindert hat, welches zur Aufrechterhaltung des vollen Lehrbetriebs notwendig ist, so kann ich darauf nur erwidern, daß die Behörden es nur in der Überzeugung getan haben, daß die Wirkung der Schulbrüder noch schädlicher sei für das Land und für die Bevölkerung, als ein momentaner Mangel in der Besetzung der Lehrerstellen, und daß eine

dem Geiste der Bevölkerung verderbliche und den deutschen Sinn in Elsaß vergiftende Belehrung schlimmer wäre als gar keine. Die Behörden können nur nach ihrer Überzeugung handeln. Sind diese Überzeugungen irrig, so haben sie geirrt in dem ehrlichen Bestreben, die große Aufgabe, die ihnen gestellt ist, mit möglichst geringer Schädigung der Sympathien, aber vor allen Dingen mit voller Sicherstellung der Interessen des Reiches auszuführen. Daß das ohne Klagen und Verdruß nicht abgeht, ist eine alte Erfahrung. Die Franzosen selbst sagen: pour faire une omelette, il faut casser des oeufs, wir sagen weniger einschneidend: wo Holz gehauen wird, fallen Späne, und diese Späne werden natürlich von verschiedenen Seiten aufgehoben, um eben einen Span zu haben (Heiterkeit); aber lediglich auf einen Streit der Art, daß er nur dazu führen kann, theoretische Fragen in letzter Instanz zu erörtern, hier einzugehen, dazu halte ich mich nicht für berechtigt gegenüber der Zeit des Reichstags, wenn, wie gesagt, der Reichstag nicht einen besonderen Beschluß dafür faßt.

Wir sind entschlossen, den Elsässern so wenig wehe zu tun, wie wir irgend können. Daß das dennoch in vielen Richtungen nicht ganz wenig sein wird, darüber mache ich mir gar kein Hehl; denn jedes Losreißen von einer langjährigen Angehörigkeit, wie bei Elsaß in Bezug auf Frankreich der Fall war, jedes Verwachsen mit neuen fremdartigen Verhältnissen hat dergleichen zur Folge. Zweifeln Sie unter Umständen an unserem Geschick — denn dafür sind mindestens wir norddeutsche und namentlich preußische Beamte nicht berühmt, in geschickter Weise Freunde zu gewinnen und unangenehme Dinge in liebenswürdiger Weise zu erledigen — also zweifeln Sie an unserem Geschick; aber an unserer Hingebung, an unserem guten Willen zweifeln Sie nicht, an unserem Mut und an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reichs eine feste Stirne zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht. (Bravo!)

36. Sitzung des Deutschen Reichstags.

17. Mai 1873.

Windthorst weist die Behauptung Bismarcks, daß er Störung des Landfriedens beabsichtigt habe, mit Entrüstung zurück; er kritisiert dann den zitierten diplomatischen Bericht und verweist darauf, daß die Kirchenpolitik des preußischen Staates in Europa sehr abfällig beurteilt werde. Da der Kulturkampf zum Teil aus außenpolitischen Gründen geführt wurde — Rücksicht auf die Rußland und Preußen verbindende, durch gemeinsame ultramontane Gefahren bedrohte Polenpolitik —, ist diese Behauptung Windthorsts sehr gefährlich. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Redner hat einen wesentlichen Teil seiner gestrigen Rede und auch der meinigen heute zu wiederholen für nötig gefunden. Ich kann keinen anderen Grund dafür ausfinden, als vielleicht den alten lateinischen Schulsatz: repetitio est mater studiorum. (Heiterkeit.) Er hat indes, wie ich darauf wohl gefaßt sein konnte, meine Worte nicht ganz mit derselben rücksichtsvollen Unparteilichkeit, die ihn bei seinen eigenen Zitaten geleitet hat, wiederholt, und sich über Nacht künstlich in die Schußlinie gewisser von ihm mir zugeschriebener Vorwürfe gestellt, die ich ihm gar nicht gemacht habe, vielleicht bloß, um zur Anwendung des so wirksamen Tones der sittlichen Entrüstung und der gekränkten Unschuld Gelegenheit zu haben. Denn das hat mir doch in der Tat nicht beikommen können, daß ich dem Herrn Abgeordneten gestern das Recht zur Beschwerde im Namen des Volkes,

dessen Bedrückung von ihm geschildert wurde, bestritten hätte; ich habe ihm bloß die Richtigkeit und das Zutreffende seiner Behauptungen bestritten, aber das Recht — was sollte mir das auch helfen — das erkenne ich ihm im vollen Maße zu, und er übt es ja auch so reichlich, daß es nicht der Verjährung ausgesetzt sein wird. (Heiterkeit.)

Er hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte den Monarchen vorgeschoben. Ja, da ist ihm doch die ganze Logik meiner Darlegung entgangen, und vielleicht hat er einzelne Stellen meines Vortrages nicht gehört, während er sich andere notierte, sonst bei der Schärfe seiner Auffassung ist mir nicht recht erklärlich, wie er mir einen Vorwurf daraus machen kann. Der Herr Abgeordnete hat heute wiederum gefragt: wie kann das Verfahren der Behörde in Elsaß gerechtfertigt werden? Da antworte ich einfach: aus dem Gesetz vom Dezember 1871, Artikel 10, welches wir gestern schon beiderseitig besprochen haben. Wenn er nun weiter fragt: wie kann das Gesetz gerechtfertigt werden? so habe ich gesagt: darauf will ich hier aus dem Stegreif nicht eingehen, das ist eine komplizierte juristische Frage und von einer solchen Bedeutung, daß ich darüber einem einzelnen Redner Rede zu stehen ablehne, wohl aber verpflichtet bin dem ganzen Reichstage gegenüber, sobald er diese Frage aufwirft. (Abgeordneter Dr. Windthorst ruft: Verpflichtet!) Daß ich bei der Erinnerung daran, daß es sich um die Rechtmäßigkeit der Bestimmung des Gesetzes handelt, die gesetzgebenden Faktoren zitiere, ist doch natürlich. In Elsaß ist noch keine konstitutionelle Regierung, da ist Seine Majestät der Kaiser ausdrücklich als Träger der Staatsgewalt bezeichnet und übt mit dem Bundesrat gemeinschaftlich die Gesetzgebung. Dies habe ich historisch ausgeführt, nicht weil ich glaubte, daß der Herr Redner es vergessen hätte, sondern weil ich meinte, daß es vielleicht durch die ganze Darlegung der Sache verdunkelt werden könnte. Ich habe dem Herrn Redner nur nachweisen wollen, daß seine Beschwerde an eine unrichtige Adresse käme, wenn sie gegen die durch Artikel 10 des Gesetzes gedeckte Lokalbehörde einschließlich des Oberpräsidenten gerichtet war, sondern daß er sie gegen den Ursprung des Gesetzes richten muß.

Wenn der Herr Redner ferner meine Äußerung über die Schulschwestern in einer anderen Färbung, als ich sie gestern wohl vorgetragen habe, heute wieder zutage fördert, so erlaube ich mir doch die Tatsache zu erwähnen, daß in Elsaß noch immer über zweitausend Schulschwestern fungieren und einige Hundert Schulbrüder — wenn ich nicht irre, die Ziffer kann ja nachher festgestellt werden. Es geht also daraus hervor, daß man nicht die Gesamtheit dieser Unterrichtsorgane, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verderblich, vorzugsweise vergiftend in ihrer Wirkung auf den deutschen Geist gezeigt haben, entfernt hat. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß in der großen Zahl dieser Schulschwestern ebenso, wie in der Mehrzahl unserer katholischen Mitbürger, der feindliche Trieb gegen das Reich nicht vorherrscht, und daß man eine große Zahl von ihnen wird belassen können. Der Herr Vorredner hat daher unrecht gehabt, wenn er die Verurteilung, die ich über die ausgewiesenen Lehrorgane aussprach, auf den gesamten Stand ausgedehnt hat; die Ziffern werden Ihnen vielleicht von dem Herrn neben mir nachher noch genauer angegeben werden können, wie viel Schulschwestern noch, wie es scheint, nicht vergiftend wirken.

Wenn der Herr Vorredner ferner meine diplomatischen Informationen bemängelt, so bin ich allerdings darüber nicht zweifelhaft, daß über das Treiben der Ultramontanen auch in England der Herr Vorredner mir noch genauere Aufschlüsse geben kann, als ich sie sonst bekommen kann (Heiterkeit), denn ich weiß, daß er sehr gut — natürlich zu keinen

anderen, als zu wissenschaftlichen Zwecken (Heiterkeit) — darüber unterrichtet ist, aber ich zweifle nur an der Bereitwilligkeit des Herrn Vorredners, mir jederzeit alles zu sagen, was er darüber weiß. (Heiterkeit.)

Deshalb muß ich mich an die Stellen wenden, die mir zu Gebote stehen; und nicht meine gestrige Mitteilung, sondern die Ansichten des Herrn Vorredners über die Zufriedenheit, die in andern Ländern, namentlich in England und Rußland, mit dem Treiben der ultramontanen Partei herrscht, sind gänzlich unbegründet und mit den Tatsachen in Widerspruch. Der Herr Vorredner, welcher so fleißig im Lesen ist, scheint die letzten englischen Parlamentsverhandlungen gar nicht gelesen zu haben (Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich habe sie wohl gelesen!), und die bedauerlichen Äußerungen über die Unmöglichkeit, ein konstitutionelles Leben Irland gegenüber weiter zu führen, wenn der Wirkung der ultramontanen Partei dort nicht ein Ziel gesteckt würde. Wenn der Herr Vorredner das eine Anerkennung der Leistungen und der Friedfertigkeit der ultramontanen Partei nennt, ja, meine Herren, dann sind wir eben in den Basen der Logik voneinander verschieden. Also in Bezug auf die Meinung der englischen Autoritäten kann sich ja jeder aus den Zeitungen belehren; in Bezug auf die Meinung Rußlands bin ich allerdings überzeugt, daß der Herr Vorredner ein richtigeres Urteil über die Stimmung der Gegner der Regierung hat, über die Stimmung der Regierung in Rußland aber, glaube ich, bin ich wieder besser unterrichtet als er. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mallinckrodt (vgl. Pfülf: H. v. Mallinckrodt, S. 417 ff.) kommt seinem Freunde Windthorst zur Hilfe und tadelt aufs heftigste die Unehrlichkeit der Bismarckschen Kampfesweise; die fortwährenden versteckten Andeutungen über die staatszerstörende Tätigkeit des Ultramontanismus bleibe ohne Belege. Besonders die Anklage weist er entschieden als unwahr zurück „als wenn für uns Katholiken das Moment entscheidend wäre, ob die Regierung eine katholische oder akatholische ist. Wir deutschen Katholiken haben stets die Treue gegen unseren Kaiser bewahrt . . . und nun frage ich, was den Kanzler des Reiches jetzt berechtigt, derartige objektiv unwahre Verleumdungen uns vorzuwerfen?“ Fürst Bismarck entgegnet:

Dem Herrn Vorredner widerfährt soeben dasselbe, was er zu meinem Erstaunen an mir gerügt hat. Während er sich darüber aufhält, daß meine Äußerungen von Gesinnungsgenossen mit Beifall aufgenommen wurden, werden höchst bedenkliche Äußerungen von ihm mit lautem Beifall begleitet von seiten derjenigen, die damit einverstanden sind. (Heiterkeit.) Ich meine, wir sollten uns das gegenseitig gönnen und niemandem ein Verbrechen daraus machen, wenn sich das Anerkenntnis von Gesinnungsgenossen in parlamentarisch üblicher Weise zu erkennen gibt.

Der Herr Vorredner hat mit einem sehr akzentuierten Tone mich einer „objektiven Verleumdung“ geziehen, er hat mehrmals den Ausdruck „unwahr“, „Unwahrheiten“ mir gegenüber angebracht. Ich will, ohne meinen Ton zu derselben Energie zu erheben, ihm nur dasselbe Wort zurückgeben. Ich erkläre seine Behauptung der Verleumdung für eine Unwahrheit, die durch die Dreistigkeit des Tones, mit der sie vorgebracht wird, nichts an Bedeutung gewinnt. (Sehr richtig!)

Ob ich die Führer der Bewegung, die Störer unseres Friedens in Deutschland, die Untergraber des Vertrauens in den neuerworbenen Provinzen — ob ich die verleumde, wenn ich sie als Gegner und Feinde des Reiches bezeichne, ob ich damit namentlich die Führer dieser ganzen Bewegung verleumde, darüber will ich den Wahrspruch des Geschworenengerichts der öffentlichen Meinung meiner Landsleute und ihrer Volksvertreter getrost annehmen und mich ihm unterwerfen, sowie den Wahrspruch der Geschichte. (Bravo!)

Er wird mir recht geben, wenn ich als weiß bezeichne, was weiß ist, und schwarz nenne, was schwarz ist. Ich will ein französisches Sprichwort nicht wiederholen, welches anfängt: j'apelle un chat un chat.

Der Herr Vorredner hat unter anderem behauptet, ich hätte gesagt, ich hätte keine Zeit, mich hier zu rechtfertigen. Für dergleichen leichtwiegende Angriffe, wie sie der Herr Vorredner angebracht hat, für Angriffe, deren Quellen und Motive für jedermann zutage liegen, habe ich allerdings keine Zeit, und habe sie vielleicht längere Zeit schon beantwortet, als es erforderlich gewesen wäre, wenn ich mich rein an meine amtlichen Pflichten gehalten hätte, wohl aber habe ich mich bereit erklärt, sowie irgendeine Frage von dem Reichstage kommt — und es bedarf meiner Bereiterklärung dazu gar nicht, denn sie versteht sich ja von selbst — in jede juristische Untersuchung einer jeden vorliegenden Frage einzugehen bis in die letzten Ursprünge hinein. Diese letzten Ursprünge reichen aber in die Faktoren der heutigen Gesetzgebung hinein. Deren Erwähnung hat mir aber wiederum die „objektive Verleumdung" zugezogen, ich hätte mich hinter die Verantwortung des kaiserlichen Namens zurückgezogen. Ja, meine Herren, das ist ja die Taktik, von der ich wieder mit schonender Sprache nur andeuten will: à corsaire corsaire et demi — das deutsche Sprichwort drückt es härter aus. Ich habe mit einer Offenheit, mit einer Entschiedenheit, von der ich fast befürchtete, sie könnte unbescheiden klingen, gestern erklärt, ich übernehme jede Verantwortung, ich weiß, daß sie auf mir lastet (sehr gut!), ich will sie weder nach unten, noch nach oben abschieben, ich übernehme sie auch in Bezug auf die Promulgierung dieses Gesetzes. Beruht dasselbe auf einem Rechtsirrtum, so bin ich dessen schuldig. Ich habe dieselben rationes dubitandi, die der Herr Abgeordnete von Puttkamer gegen dieses Gesetz geltend machte, gegen die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes damals geltend gemacht. Die Juristen, die ich damals um Rat fragte, haben aber erklärt, diese Bestimmungen wären miteinander verträglich. Ich habe gesagt, ich bedarf unbedingt des Ausweisungsrechtes wenigstens in der Theorie und als einer Möglichkeit, wenn auch nur ein sehr geringer Gebrauch in wenigen Ausnahmsfällen davon gemacht werden wird; und mir haben darauf, wie gesagt, juristische Autoritäten versichert, es ist die lokale Ausnahme mit dem Freizügigkeitsgesetz verträglich. Bin ich dabei, und sind meine Ratgeber im Irrtum gewesen, und der Reichstag eignet sich die Meinung an, so muß ich in dieser Beziehung Indemnität für meine Ansicht nachsuchen, um die es sich aber jetzt nicht handelt; dazu würden weitere Verhandlungen notwendig sein. Der Reichstag und am allerwenigsten die Redner einer gewissen Partei, von denen ich eine wohlwollende Kritik niemals zu erwarten habe, bieten keine Instanz für uns: sie mögen Anträge vorlegen, der Reichstag möge beschließen, dann steht mir eine andere Autorität gegenüber, als bisher. (Bravo!)

Wenn der Herr Vorredner ferner spricht über die Anonymität des Schriftstückes, das ich gestern verlesen, und über die Opportunität, mit der mir solche Schriftstücke immer rechtzeitig zugingen, so erklärt sich das ja sehr leicht, denn diese umfassenden, alle Regierungen in der Welt bekämpfenden Arbeiten der ultramontanen Partei, die beschäftigen ja uns in der Politik ebenso, und ich habe allerdings, und das ist meine Pflicht, unseren diplomatischen Vertretern den Auftrag gegeben, darüber zu berichten: wie stellt sich die Bewegung in andern Ländern, welche Mittel gebrauchten die dortigen Regierungen gegen dieselbe, sind sie wirksam, sind sie mit dem öffentlichen Frieden und mit den rechtlichen Zuständen verträglich, und da ist mir unter anderem von der königlichen Botschaft in London Bericht

zugekommen. Diese gutachtliche Äußerung basiert auf Nachrichten, die aus dem beteiligten Lande, aus Irland, selbst herstammen — wenn ich örtliche Zeugen da nennen sollte, dann glaube ich, müßte ich eine ganze Viertelstunde bei Irland verweilen und fürchten, der Zusammenhang, der natürliche Zusammenhang der Bewegung würde sich gegen die von mir genannten Zeugen in der unangenehmsten Weise in Irland äußern (Heiterkeit); übrigens kommt es auf die Autorschaft gar nicht an, sondern auf die objektive Wahrheit, ob das die objektive Wahrheit ist, was ich behauptet habe. Sie können die Bestätigung in jeder Zeitung lesen, ich hätte ja dasselbe auch sagen können, als meine Ansicht, statt es zu verlesen als Bericht; ich hätte es ja ebensogut als eigene Ansicht geben können, die Autorschaft ist vollständig unwesentlich dabei. Es ist die Frage nur: ist der Inhalt objektiv wahr? und da sage ich: das ist wenigstens die Meinung vieler, die Meinung der Majorität des zivilisierten Europa. Daß dieses wahr sei, dazu brauche ich nicht das Zeugnis von London, dazu kann ich an die Majorität der zivilisierten Welt appellieren, und es ist außerordentlich wohlfeil, es anonym zu nennen. Alles das, was ich jetzt sage, ist ebenso anonym; ich habe das gestern von mir Gelesene mir ja angeeignet als mein Eigenes.

Dann über die Kampfesweise gegenseitig: es ist eigentümlich, ich bin gestern vorsichtig und höflich gewesen und habe niemanden genannt — wie kommen Sie dann dazu, sich aller dieser gegen die Agitation in Irland gerichteten Äußerungen selbst und mit solcher Empfindlichkeit und sittlicher Entrüstung anzunehmen? (Heiterkeit und Beifall.)

Auf eine persönliche Bemerkung Windthorsts über die Wiedergabe Bismarckscher Äußerungen antwortet der Kanzler kurz. Zu dem Antrag des Abg. Elben und Genossen betr. Gründung eines Reichseisenbahnamts bemerkt Fürst Bismarck:

Es ist in der Regel den Anträgen, die aus diesem Hause ihre Initiative finden, gegenüber eine wohlbegründete Praxis, daß die Mitglieder des Bundesrats in der ersten Lesung derselben nicht das Wort ergreifen, weil eine Verständigung der verbündeten Regierungen darüber nicht hat stattfinden können. Ich befinde mich aber persönlich diesem Antrage gegenüber in einer ausnahmsweisen Stellung in meinem Amte als Reichskanzler. Nach dem Artikel 17 der Verfassung liegt Seiner Majestät dem Kaiser die Überwachung der Ausführung der Bundesgesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichskanzler verantwortlich. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor allem zu den Bundesgesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und überwacht werden soll, und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so lastet dies wie ein im Schuldbuch offenstehender Posten auf dem Reichskanzler, der den Anstoß zu geben haben würde.[1] Es ist wohl kein Abschnitt in der Reichsverfassung, ich möchte sagen, der vollen Fertigkeit so nahe gebracht, wie dieser, und anscheinend leichter in die Ausführung zu übersetzen, wie gerade dieser, wo dem Reiche große Attributionen in der Theorie verliehen sind, aber es fehlt die praktische Handhabe. Es ist gewissermaßen ein geladenes Gewehr, aber es fehlt der Abzug, an dem es abgedrückt werden kann; diese kleine Zutat ist meines Erachtens alles, was die Reichsregierung bedarf, um auch diesen Abschnitt allmählich seiner Ausführung näherzubringen. Es ist mir bisher trotz meiner Überzeugung von mir dieser obliegenden Pflicht und trotz meiner Anstrengungen bei der vielfach durch Krankheit unter-

[1] Vgl. dazu Bismarcks Bemerkung vom 21. April in Bd. 8 der Ges. Werke, S. 79.

brochenen Tätigkeit nicht gelungen, der Erfüllung der mir gestellten Aufgabe näherzutreten, und selbst die starken Mahnungen, die von seiten des Reichstags an mich früher gelangt sind, haben mir die nötige Unterlage nicht gegeben, deren ich bedurfte, um eine Vorlage der Regierung zustande zu bringen. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalteten, gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Herr Handelsminister[2] in Preußen mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man langersehnte Hilfstruppen begrüßt, meinerseits begrüße. (Beifall.) Ich bin fest entschlossen, so weit mein amtlicher und mein persönlicher Einfluß reicht, dem Antrag zur Seite zu stehen, und bin den Herren Antragstellern wesentlich dankbar, wenn sie mir helfen, mein schwer belastetes kanzlerisches Gewissen durch Ausführung dieses Antrags zu erleichtern. (Lebhaftes Bravo!)

Auf die Beschwerden und Zweifel des Abg. Eckhard begründet Bismarck die Aufgaben des Reichseisenbahnamts noch einmal.

41. Sitzung des Deutschen Reichstags.

28. Mai 1873.

Abgeordneter Dr. Peter Reichensperger-Krefeld bezeichnet den Entwurf als ungeeignet und sieht Gefahren der staatlichen Zentralisation. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat in der Hauptsache die Opportunität und das Bedürfnis des ganzen Gesetzes bestritten, einmal, weil die Schäden, denen damit entgegengetreten werden sollte, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Größeres, Besseres, prinzipiell Durchgreifenderes will, das in diesem Augenblick Mögliche aber gerade nicht will und deshalb jeden Schritt hindert, der im Augenblicke geschehen könnte.

Die Notwendigkeit, ein Gesetz der Art zu geben, das Bedürfnis ist schon durch die Verfassung gegeben und durch die Pflicht, diese Verfassung und namentlich einen ihrer Hauptartikel, den am detailliertesten ausgearbeiteten ihrer Artikel, zu einer Wirklichkeit zu machen — wie ich in meiner vorigen Äußerung über diese Sache gesagt habe: mein Gewissen bezüglich meiner Pflicht, für die Ausführung der Verfassung Sorge zu tragen, zu beruhigen. Ich glaube, dieses Gewissensbedenken sollte doch von jedem Reichstagsmitgliede einigermaßen mit mir geteilt werden; denn wir sind alle dazu da, die Verfassung, die wir votiert haben, nach Möglichkeit auszuführen.

Der Herr Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, das, was auf Grund dieses Gesetzes geschehen würde, könnte auch auf anderen Wegen erreicht werden. Einmal also, indem man eine Kommission zusammenberiefe, deren Diskussion durch das Anslichtstellen der vorhandenen Schäden allein hinreichen würde, vermöge ihres theoretischen Gewichtes auf die öffentliche Meinung, die Vorteile zu erreichen, die das Gesetz uns gewähren könnte. Wenn das der Fall wäre, so müßte auch eine Reichstagsdiskussion hier schon hinreichen; aber ich glaube, diese Schäden sind schon längst allgemein bekannt, sie bedürfen gar keiner Klarstellung mehr: jeder, der auf den Eisenbahnen fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Konzession liegt mir vor der Hand noch nicht so nahe bei diesem Gesetze, wie das Gebiet der Betriebsregulierung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung

[2] seit 13. Mai Dr. Achenbach.

in dieser Beziehung üben, das sehen wir an dem Reichsbetriebsreglement, welches ja in verfassungsmäßiger Weise gegeben ist. Da uns aber in der Reichsverwaltung jedes Mittel fehlt, diesem Betriebsreglement Nachdruck zu geben, so ist es eben ein toter Buchstabe geblieben. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es oder beachten es nicht — wie es ihnen gefällig ist; und so würden sie auch den moralischen Eindruck von Kommissionsverhandlungen beachten, je nachdem es ihrem eigenen Partikularvorteil konveniert oder nicht.

Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Exekutive, zu einer — sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden — Strafgewalt. Wenn bisher etwas passierte, was mit den Verfassungsbestimmungen in Widerspruch steht, so hatte die Reichsbehörde keine weitere Möglichkeit, als an die betreffende Staatsregierung zu schreiben und ihr auseinanderzusetzen: in deinem Gebiete finden die und die Unregelmäßigkeiten in dem Eisenbahnbetriebe statt, du würdest der Reichsverfassung entsprechen und uns und dem Publikum einen Gefallen tun, wenn du auf Abhilfe hinwirken wolltest. Damit ist in der Regel die Sache tot; die Regierung antwortet, die Sache kommt auf den Schreibeweg und wird eben nur von den Parteien selbst untersucht.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß das Reichskanzleramt sich ja jetzt schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung die nötigen Kräfte heranziehen könnte, um diese Dinge vor sein Forum zu ziehen und zu prüfen. Das ist geschehen, ich habe mehrmals geglaubt, daß durch Heranziehung von Sachkundigen, Eisenbahnverständigen, teils als Mitglieder des Bundesrats, teils durch die Anstellung von solchen im Reichskanzleramt, Abhilfe geschafft werden könne. Es hat sich diese Maßregel vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede Exekutivgewalt, jede Befähigung des Reichs zu direkter Einwirkung fehlt.

Das Wesentliche des ganzen Gesetzes liegt für die Reichsbehörde im Artikel 3 — bei dem wir noch nicht in der Spezialdiskussion sind, aber ich antworte auf eine Rede aus der Generaldiskussion — welcher in einem schüchternen, etwas verschämten Maße, möchte ich sagen, der Reichsbehörde eine Exekutivgewalt, und, insoweit die Behörden der einzelnen Staaten sie jetzt bereits haben, eine Strafgewalt beilegt und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundesverfassung verweist, d. h. auf einen im ganzen ziemlich schwerfälligen Apparat. Aber ich würde auch dieses Minimum schon mit Dank akzeptieren, in der Hoffnung, daß Ihre legislative Mitwirkung zur Weiterbildung, je nachdem sich das Bedürfnis dazu zeigt, späterhin die Hand bieten werde. Aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht verharren! Sie hat bisher die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, sie hat aber keine Möglichkeit und Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Der Entwurf wird angenommen.

42. Sitzung des Deutschen Reichstags.

29. Mai 1873.

Fürst Bismarck ersucht den Reichstag die Beratung des Preßgesetzes, das aus der Mitte der Versammlung eingebracht war, auszusetzen, bis der von Preußen an den Bundesrat gebrachte Entwurf vorliegt. Auch gegen den Abg. Herz hält der Kanzler an seinem Wunsche fest.

48. Sitzung des Deutschen Reichstags.

9. Juni 1873.

Es wird der Etat des Auswärtigen Amtes beraten. Fürst Bismarck gibt dem Abg. Thomas zunächst Auskunft über die Dragomane und Dolmetscher an den deutschen Gesandtschaften, dem Abg. v. Hoverbeck über den Gesandtschaftsprediger in Lissabon und die bevorstehende Besetzung des Botschafterpostens in London; dem Abg. Schmidt (Stettin) in längerer Rede über die Zollbeschwerden und den Grenzverkehr mit Rußland. Bei der Beratung des Postens: Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl stellt der Abg. Loewe den Antrag auf dauernde Beseitigung, während der Abg. Reichensperger-Krefeld ihn verteidigt. Fürst Bismarck bemerkt:

Es ist allerdings richtig, daß dieser Posten, so lange das Deutsche Reich besteht, noch nicht faktisch wirksam geworden ist. Wir haben darin die Erbschaft des früheren Norddeutschen Bundes, respektive Preußens, in der Budgetposition angetreten. Aber das Fortbestehen des Postens möchte ich doch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Loewe ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Territorialsouveränität ausübt oder nicht. Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unserer dortigen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die wir mit dem Papste als Souverän des früheren Kirchenstaats gehabt haben, oder die geschäftlichen Berührungen, in welche wir mit dem Papste als Territorialherrn gekommen sind, bei weitem das geringere Maß der Tätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben, im Vergleich mit denjenigen Geschäften, welche der preußische Staat — nach Stiftung des Norddeutschen Bundes ist das weniger praktisch geworden — zur Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt hat. Das Bedürfnis, insoweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Prinzip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das Gründe, die ja mehr äußerlicher Natur sind, die in Verbindung stehen mit der augenblicklichen Lage der konfessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist das rein formale Interesse einstweilen maßgebend und entscheidend, daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in seiner amtlichen Eigenschaft in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, die das Deutsche Reich amtlich nicht entgegenzunehmen vermag. (Hört! links.) Es sind das aber wandelbare Bedingungen: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. (Abgeordneter Dr. Reichensperger-Krefeld: Sehr wahr! Heiterkeit.)

Es ist ja gar nicht notwendig, daß die Sache des Friedens und der Demut stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten werde; es kann ja auch darin eine Änderung eintreten, so daß auch diese Verhältnisse behandelt werden in Form der üblichen Gebräuche der europäischen Mächte, denn zu einer solchen rechne ich das Oberhaupt einer der großen kirchlichen Gemeinschaften, von welcher ein verhältnismäßig kleiner Teil auch das Deutsche Reich bewohnt, klein nicht im Verhältnis zur Zahl der evangelischen Mitbürger, sondern zu der Gesamtmasse der Angehörigen der katholischen Kirche. In dieser Hoffnung möchte ich gerne einen Faden, der sich wieder anknüpfen läßt, nicht abschneiden, eine Fühlung, die augenblicklich praktisch erloschen ist, doch nicht vollständig zu den Toten werfen. Die verbündeten Regierungen, so fest sie auch entschlossen sind, die Unabhängigkeit des Reiches vor einer jeden ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig sind sie doch, dahin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit der katholischen Deutschen wie heutzutage, sondern womöglich sämtliche katholischen Deutschen mit ihren Regierungen und ihren evangelischen

Mitbürgern in Frieden leben mögen. Und ich möchte keines der Mittel missen, die mir für die Zukunft eine Anknüpfung in dieser Beziehung bieten können, wenn auch nur eine sehr geringe, wie das der Existenz eines ständigen Gesandten — es können ja da sehr viel bedeutendere und lebendigere Beziehungen gedacht werden, als gerade ein ständiger Gesandter, es braucht das nicht gerade ein Kommissar zu sein — kurz: ich möchte dieses Mittel nicht gerne abschneiden; denn in einem solchen Konflikt, wie er hier vorliegt, ist es sehr schwer, für beide Teile, den ersten Schritt zu tun zu einer Annäherung, weil beide Teile der Meinung sind, daß ihnen unrecht geschehen sei. Die Möglichkeit, einen solchen Schritt unter veränderten Verhältnissen zu tun, liegt näher, so lange eine Vertretung des Deutschen Reiches besteht, und sobald sie Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Sicherheit derjenigen Achtung hat, auf welche das Deutsche Reich in seinem diplomatischen Verkehr überall Anspruch macht; ich kann mir ja sehr wohl denken, daß die Erhaltung dieser Stelle im Budget und deren Benutzung unter Umständen einen Weg zur Verständigung bietet, bei der keiner gerade sich zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt getan. Deshalb möchte ich darum bitten, diesen Weg nicht zu verschließen, wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Seiner Majestät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens in Vorschlag bringen zu können und das Gehalt mit Wahrscheinlichkeit, jedenfalls im nächsten Jahre, als erspart verrechnet werden wird.

Fürst Bismarck legt dem Abg. Reichensperger gegenüber Wert darauf, daß die Regierung keineswegs beabsichtige, einen Kommissar, etwa zu einer Papstwahl, nach Rom zu senden. Die Aufgabe könne nur sein, nach vollzogener Papstwahl zu prüfen, ob sie vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem römischen Papst ohne Zweifel zukommen.

49. Sitzung des Deutschen Reichstags.

10. Juni 1873.

Fürst Bismarck spricht eingehend zu dem Gesetzentwurf betreffend die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des Auswärtigen Amtes.

Abg. v. Hoverbeck wendet sich gegen die Bewilligung von 250 000 Talern zum Ankauf eines deutschen Botschaftshotels in Petersburg. Fürst Bismarck verteidigt die Notwendigkeit dieses Kaufs.

Am 11. Juni spricht er nochmals kurz zu der Frage der Erweiterung des Auswärtigen Amtes.

51. Sitzung des Deutschen Reichstags.

13. Juni 1873.

Zur Debatte steht der Antrag Lasker, v. Hoverbeck und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären, daß die Monate Oktober, November und Dezember als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstags erscheinen;
2. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat Oktober für die regelmäßige Einberufung des Reichstags zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde.

Fürst Bismarck bemerkt:

Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, die eigentlich nur darum sich dreht, die Wünsche des Reichstags festzustellen. Die Berufung ist eines

derjenigen Rechte, die Seiner Majestät dem Kaiser zustehen, ein Recht, welches aber gerne so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht, das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, inwieweit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art seiner Verhandlungen seinerseits dazu beitragen könnte, eine bequemere Zeit zu ermöglichen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen; das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde eher dahin wirken, die Vollzähligkeit des Reichstags sicherer zu stellen, als sie bisher ist, wenigstens wenn wir nach dem Beispiele Englands uns richten, wo vierzig Mitglieder in der Lage sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also jeder sich getrieben fühlt, zu erscheinen, damit nicht etwa die Vierzig, deren Zusammensetzung er nicht kennt, hinter dem Rücken der anderen Beschlüsse fassen, deren Legalität nachher nicht mehr anfechtbar ist. Die Tatsache ist unbestreitbar, daß in England vierzig Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit infolge dessen, vielleicht auch aus anderen Gründen, bei allen wichtigen Fragen ohne besondere Anstrengung der sogenannten whipper-in ein recht vollzähliges Parlament zusammengebracht wird. Also ich möchte nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges, von einer Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Frage.

Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur so viel konstatieren, daß ich die bisher wesentlich aus Gefälligkeit für die Einzellandtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir nicht fertig sind mit unseren Arbeiten, wenn die Jahreszeit und die Sonnenstrahlen mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Herrn Abgeordneten Windthorst bin ich der Meinung, daß Berlin im Sommer ein viel ungesunderer Aufenthalt ist, als im November (sehr richtig!), und daß die abgehärteten Söhne des bayrischen Hochlandes und der Rauhen Alb vor einem norddeutschen November auch nicht zurückschrecken. (Heiterkeit.)

Bisher hat aber der Reichstag — ich kann wohl sagen, ziemlich freigebig, denn das Vorrecht hatte er in der Wahl der Zeit — sich mit der Zeit begnügt, die übrigblieb, wenn die Landtage satt waren. Man hat das nicht ganz durchführen können und ist genötigt worden, zu Parallelsitzungen zu schreiten, die von vielen Seiten sehr unangenehm empfunden wurden und über die mir viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, obschon ich nur schüchtern das Gebiet einer Ratgebung in parlamentarischen Angelegenheiten betrete, daß so viele Plenarsitzungen, wie jetzt in jeder parlamentarischen Versammlung abgehalten werden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind, daß man mit weniger Plenarsitzungen auskommen kann, nur möchte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäftsordnung, sei es durch ihre eigene Entschlossenheit, stärker ausgerüstet wären, um einzelnen die Zeit der übrigen nicht berücksichtigenden Mitgliedern gegenüber ihren Willen in kräftigerer Weise geltend zu machen. Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch bis zu dem Maße, wie er in allen unseren Versammlungen heutzutage geübt wird, unentbehrlich ist, darüber wage ich nicht zu urteilen. Vielleicht kann man dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenarsitzungen haben muß, und daß auf diese Weise Parallelsitzungen schon eher ertragen werden können, wenigstens mit derjenigen Körperschaft, die hier an Ort und Stelle auch ihren Sitz hat — mit denjenigen woanders ist es ja natürlich eine Unmöglichkeit. Daß die jetzige Zeit eine unrichtig gewählte ist, und daß der Reichstag zwischen den sämtlichen

parlamentarischen Körperschaften in dieser Beziehung als eine Art von Aschenbrödel behandelt ist, dem zugeschoben wird, was der Landtag nicht mag — das ist eine Einrichtung, der ich mich, wenigstens so weit mein Einfluß reicht, nicht länger füge; es leidet meines Erachtens darunter auch die nationale reichsmäßige Entwickelung, wenn die einzelnen Länder und Landtage sich gewöhnen, die Reichseinrichtungen als ein Zubehör ihrer Partikulareinrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten, sondern daß es die umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer Gesamtheit wohnen, und die zu pflegen die Aufgabe aller ist. (Bravo! Sehr richtig!)

Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen in großen Städten die geeignetste ist: das ist der Winter. Welchen Teil des Winters man dazu wählen will, für welchen Teil des Winters die Wünsche in dieser Versammlung und im Bundesrate sich vorzugsweise entscheiden, das lasse ich dahingestellt. Mir scheint der eine Zeitraum ebenso annehmbar, wie der andere; nach meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste; sind die Wünsche anderer überwiegend für den Oktober, November, so hat ja das auch sehr viel für sich, indem es für die Landtage wünschenswert ist, ihre Einrichtungen danach zu treffen, wie die Reichsmatrikularausschreibungen und die Reichstagsverhandlungen ausfallen. Die Vorarbeiten des Bundesrats sind, wie Ihnen das Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzustellen, wenn man nicht eine sorgfältige Ökonomie der Zeit einrichtet. Die ließe sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte sagen Spätherbstsitzung dadurch gewinnen, wenn der Bundesrat zweimal im Jahre zusammenkommt — er kann ja verfassungsmäßig ohne den Reichstag zusammentreten —: also einmal mit den gründlichen prinzipiellen Vorarbeiten etwa im Frühjahr, so zwar, daß einzelne der Badekur weniger bedürftige Mitglieder, die in den Kommissionen arbeiten, auch einen Teil des Sommers tagen, und dann noch einmal ein paar Wochen vor dem Reichstage.

Will man den Reichstag etwa zu Anfang Oktober schon berufen, dann würde damit dem Bundesrat zugemutet, schon im September zusammenzutreten und vielleicht noch etwas früher, auch wenn er eine Frühjahrssitzung vorbereitender Art gehabt hat, und darin müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während der Preußische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug berufen würde, und ich habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos gegen die Landtage verfahren soll, Anstand genommen, Seiner Majestät dem Kaiser zu raten, daß dies früher geschah, als es geschehen ist, weil von seiten der Vertreter der Einzelstaaten der entgegengesetzte Wunsch sehr stark akzentuiert wurde. Aber, wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch bei der heutigen Einrichtung in der Tat nicht möglich, zu der Zeit die notwendigen Vorlagen in hinreichendem Maße fertigzustellen.

Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden, als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einigermaßen sicheres Urteil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des vorigen Jahres möglich ist. Man würde also, wenn man in der Zeit der Zusammenkunft andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch andere Einrichtungen im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, man würde es vielleicht um drei Monate zu verlegen haben, was seine

Schwierigkeiten hat und viele Arbeit erfordert, aber doch nicht so viele Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen die Arbeiten zur Last fallen, die damit verbunden sind. Ausführbar ist die Maßregel auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preußischen Herrn Finanzministers, der ja die umfassendste Arbeit dabei haben würde, sehr wohl, wenn es auch mit erheblichen Arbeiten verknüpft wäre. Ich kann für meine Stellung zur Sache als Reichskanzler nur die Erklärung geben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrate sorgfältig erwägen, und daß ich deren Berücksichtigung Seiner Majestät dem Kaiser aufs dringlichste und, wie ich glaube, mit Erfolg anraten werde, daß aber, wenn wir mit den Wünschen des Reichstages, auf dessen Konvenienz ich ja gerne Rücksicht nehme, einig sind, keine Rücksicht auf irgendeine partikulare Verfassungsbestimmung mich abhalten wird, Seiner Majestät dem Kaiser zu raten, zu der Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen die Partikularverfassungen in der Richtung geändert werden, wenn es nötig ist! Das ist eine Anforderung, die näherliegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen unter die Bedürfnisse der einzelnen Staaten. (Bravo!)

Der Antrag Lasker und Genossen wird nach kurzer weiterer Debatte angenommen.

53. Sitzung des Deutschen Reichstags.

16. Juni 1873.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen. Der Abg. Peter Reichensperger hält es für bedenklich, daß nach § 8 des Gesetzentwurfs der Kaiser das Recht haben soll, auch nach Einführung der Verfassung unter Zustimmung des Bundesrates Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu erlassen, während der Reichstag nicht versammelt ist, obwohl für alle erlassenen Verordnungen die nachträgliche Genehmigung des Reichstags vorbehalten ist. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von dem, nicht etwa der Exekutivgewalt allein, sondern der Gesamtheit der verbündeten Regierungen anvertrauten Rechte machen können, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie der Herr Vorredner sagte, der Reichstag ein Gesetz verwirft und wir sofort nach Schluß der Session das vom Reichstag verworfene Gesetz nun mit dem Bundesrat allein in die Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in diesem Falle den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstage, mit dem sie noch weiter wirtschaften will, auf eine so ruchlose und einfältige Weise in Konflikt setzt, von einem Leichtsinn und einer Unfähigkeit wäre, wie wir Ihnen den Beweis doch nicht gegeben haben. (Heiterkeit.)

Das liegt hier nicht vor.

Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als eine provisorische betrachten, als ein Provisorium, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Einstimmung demnächst in ein Definitivum gelangen müssen. Wenn die elsässisch-lothringischen Abgeordneten hier unter uns sitzen und sich an der Beratung mit beteiligen. Einen so schwerwiegenden Apparat zur Vertretung eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern zu machen, dazu haben Sie die Zeit nicht. Daraus, was schon jener verhältnismäßig untergeordnete Gegenstand, die

elsässische Eisenbahn, uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, können Sie leicht den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit — Winter oder Sommer, welche es auch sein wird — in Anspruch genommen würde, wenn Sie alle kleinen Details von Landtagsverhandlungen, wie sie in einem Lande, fast von der Größe wie Württemberg, stattfinden können, hier als Landtag durchmachen sollen. Die französischen Bestimmungen, wie sie bisher gelten — und einstweilen ist ja eine Abänderung nicht in Aussicht, wenigstens nicht in rasche, zu nehmen — erfordern das Einschreiten der Legislative ja weit häufiger als das deutsche Gesetz, und es würden — ich will annehmen, daß es den Ansichten und Wünschen des Herrn Vorredners entspricht, daß der Reichstag durchschnittlich etwa vier Monate im Jahr versammelt sei (oh, oh! im Zentrum), von denen ich zwei Monate auf die Reichsgesetzgebung und zwei Monate auf die Elsässer rechnen kann (Heiterkeit) — mir doch noch acht Monate übrigbleiben, in denen die Gesetzgebung vollständig lahmgelegt wäre. Daß wir alle die Angelegenheiten, die in dieser Zeit ein Einschreiten der Gesetzgebung nach französischem Recht erfordern, mit einem Oktroyierparagraphen, wie in der preußischen Verfassung abmachen sollten, dazu habe ich doch nicht den Mut, das alles auf eigene Verantwortlichkeit der Exekutive und der Elsässer Reichsregierung zu übernehmen. Aber darum handelt es sich in diesem Falle gar nicht. Hier handelt es sich um eine Gesetzgebung unter Mitwirkung einer Körperschaft, welche die Gesamtheit der Regierungen, die Gesamtvertretung aller deutschen Ministerien darstellt, welcher die Hälfte der Reichsgesetzgebung obliegt, etwa wie einem Senat, der mit den Regierungen in Verbindung stände. Daß sie sich vielleicht aus preußischen Verhältnissen das Bild machen, was wohl daraus entstehen könnte, wenn während der Abwesenheit des Landtags die Regierung und das Herrenhaus zusammen allein die Gesetzgebung in der Hand hätten, das trifft hier nicht zu (Heiterkeit), denn hier sind die prinzipiellen politischen Divergenzen zwischen den beiden großen Körperschaften des Reiches nie in dem Maße hervorgetreten, und ich möchte doch auch auf diesem Gebiete bitten, daß man nicht davon ausgeht, daß eine Regierung, und namentlich, wo 25 Regierungen zusammenwirken, aber auch selbst eine einzelne, an und für sich einen gewissen Hang zur Unvernunft und Ruchlosigkeit hätte, den man nicht sorgfältig genug zügeln kann. Ich glaube, Sie können zu der Gesamtheit des Bundesrats das Vertrauen haben, daß er die provisorisch anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten nicht mißbrauchen wird, daß er sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Tätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen kann, nicht in Widerspruch setzt, daß die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen, daß ihre Gesamtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, so wie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkt beurteilt wird: „wie habt Ihr nur dergleichen tun können, nachdem Euch die Ansichten des Reichstages bekannt waren", sondern daß man sorgfältig erwägen wird, was man nachher vor dem Reichstage wird rechtfertigen können.

Ich möchte dringend bitten, da es sich nicht um ein Verfassungsinstitut, sondern um ein Gesetz über ein neues Provisorium handelt, in dieser Beziehung noch den verbündeten Regierungen und ihren Organen das Vertrauen zu gewähren, welches Sie ihnen in anderen ebenso wichtigen Angelegenheiten nicht versagt haben.

Es wird dann die Beratung des Preßgesetzes wiederaufgenommen. Der Abg. Windthorst glaubt, über den noch nicht vorgelegten Entwurf des Bundesrates jetzt schon sagen zu können, daß er im Reichstage nicht werde auf Annahme rechnen können. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe nicht geglaubt, daß auf eine Beurteilung des materiellen Inhalts der preußischen Vorlage im Bundesrate in dieser jetzigen Besprechung einzugehen sei. Der Herr Vorredner hat aber doch die Diskussion darüber antizipiert, indem er diese Vorlage von Haus aus hier verurteilt hat mit den Worten: sie sei keine glückliche und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung des Reichstages rechnen. Das ist doch eine ziemlich absprechende Art über Vorlagen im allgemeinen und eine Art, die sich sehr leicht zurückgeben läßt; ich kann das ja von der Vorlage des Herrn Abgeordneten auch sagen, daß ich sie für keine glückliche halte und glaube, daß sie auch auf keinen Fall auf die Aufnahme des Bundesrats rechnen kann. Mit einem solchen Veto gegen Veto kommen wir aber nicht weiter. Wir müssen warten, bis die Sache vorliegt.

Der Kanzler erklärt zum Schluß, daß es der Regierung einigermaßen empfindlich sein müsse, daß auf die Beratung der von ihr kommenden Vorlagen im Reichstage nicht dasselbe Gewicht und dieselbe Eile gelegt werde wie auf diejenigen, die sich gerade im Widerspruch mit den Absichten der verbündeten Regierungen befinden. Abg. Lasker beklagt sich demgegenüber über die Langsamkeit der Regierungsarbeit; zwischendurch müsse sich der Reichstag mit Initiativanträgen befassen, „in denen einmal etwas von Volksrechten die Rede sei“. Fürst Bismarck erwidert:

Ich glaube, daß der Boden, auf dem ich mich bewegt habe, von dem Herrn Vorredner doch einigermaßen verschoben und nach seinem Bedarf zurechtgelegt worden ist, sonst würde er in keiner Weise in die Lage gekommen sein, mit einiger Entrüstung Anschuldigungen zurückzuweisen, die ich nicht erhoben habe. Es ist mir nicht eingefallen, den Reichstag des Mangels an Arbeitsamkeit anzuklagen oder behaupten zu wollen, daß die Regierungsvorlagen überall rechtzeitig erschienen wären. Wenn auch manche früher hätten erscheinen können, namentlich das Militärgesetz, so ist doch wenigstens dieses noch rechtzeitig erschienen, um behandelt werden zu können, wie dies sich jetzt tatsächlich zeigt, indem Sie Ihre Zeit auszufüllen nichts anderes haben; das, glaube ich, wird mir doch nicht bestritten werden können, und wenn es mir bestritten wird, so möchte ich, daß es mit rein sachlichen, diese Frage berührenden Gründen geschieht und nicht mit einer deklamatorischen Abschweifung auf die Frage: (oh, oh! links) ob wir bereit sind, Volksrechte zu diskutieren oder nicht. Das sind Reden aus vergangener Zeit (nein! nein! links), die ich berechtigt bin, deklamatorische zu nennen. (Große Unruhe links. Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!)

Ich habe lange in Zeiten gelebt, wo jeder, der etwas vorzubringen hatte, was gerade seiner Stellung, seinem Bedürfnis, seinen politischen Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindizierte. Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch Seine Majestät der Kaiser; wir alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisieren und mich davon auszuschließen!

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich durch den Glauben, den ich den Mitteilungen schenkte, die mir aus den Verhandlungen der Delegierten gemacht wurden, dazu veranlaßt gewesen bin, Seiner Majestät dem Kaiser Dinge mitzuteilen, die sich erfahrungsmäßig nicht bestätigt haben. Es ist bekannt, daß von seiten der verbündeten Regierungen, und namentlich von seiten des kaiserlichen Bundes-

feldherrn ein sehr hoher Wert auf das Zustandekommen der Militärgesetze noch in dieser Session gelegt wurde, und daß es nicht leicht war, die maßgebenden Ansichten mit dem Gedanken zu versöhnen, daß es in dieser Sitzung nicht mehr tunlich sein würde, ohne dem Reichstag eine Überarbeit zuzumuten oder ihn in die peinliche Lage zu versetzen, wegen Beschlußunfähigkeit seine Sitzungen zu schließen. Ich habe plädiert, daß es nicht im Interesse der verbündeten Regierungen wäre, den Reichstag in eine so peinliche Lage zu bringen. Zur Unterstützung meines Plädoyers habe ich geltend gemacht, daß auch gewisse andere gesetzgeberische Anträge, die in den Kreisen, welche darüber zu entscheiden haben, weniger ansprechen, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch nicht mehr zur Sprache kommen würden, und ich muß hier nur sagen, daß ich mich darin geirrt habe. Diese offene Erklärung war ich schuldig, um mir den Glauben da zu erhalten, wo ich seiner bedarf. Wie ich in die Lage gebracht worden bin, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat, will ich wegen Personalien, auf die ich dabei zurückgreifen müßte, nicht weiter erörtern.

Wenn die Herren übrigens das Bedürfnis haben, in diese Diskussion einzutreten, so sollen sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen, im Gegenteil, wir haben das Bedürfnis, daß die Angelegenheit mit Sachkunde debattiert wird. Ich habe die Kommission des Bundesrats entschuldigen wollen mit dem, was ich sagte, daß sie in der Meinung, die Sache würde nicht mehr zur Beratung kommen, vielleicht nicht so rasch und anstrengend gearbeitet hat, wie ich damals voraussetzte, damals, wo die Delegiertenberatungen noch nicht stattgefunden hatten, und es ist bedauerlich für unsere Verständigung gerade über diese Themata, wenn aus solcher Klarlegung der Situation, die sich, glaube ich, ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit machen konnte, schließlich eine sich prinzipiell zuspitzende Debatte entspinnt, die am Schluß eines Reichstags, der mit den verbündeten Regierungen in einer dankenswerten Einigkeit gegangen ist, der meines Erachtens beim Schluß auch den Wählern gegenüber den Eindruck hinterlassen wird, daß ihm die Ausbildung der Reichsverhältnisse im Einklang mit den verbündeten Regierungen, die doch davon unzertrennlich sind, vor allen Dingen am Herzen liegt — daß in einer der letzten Sitzungen die Debatte eine so persönliche Zuspitzung bekommt, die ich in keiner Weise veranlaßt habe. Mein Wunsch war, den Bundesrat und seinen Ausschuß vor dem Vorwurf der Langsamkeit zu schützen; außerdem aber, wenn Sie diese Preßberatung mit der Gründlichkeit wünschen, wie der Herr Vorredner anzudeuten schien, erfordert es doch die Billigkeit, daß der bekannte und so ohne weiteres verworfene Entwurf der preußischen Regierung dabei von denjenigen, die ihn zu vertreten sich berufen fühlen — und deren wird es doch geben, denn sonst hätte die preußische Regierung ihn nicht gemacht —, gleichzeitig mit vertreten wird; mit anderen Worten: wenn in diesem jetzigen Stadium, wo die Beratung des Bundesrats noch im Ausschuß liegt, die Preßfrage überhaupt vertreten werden soll, so muß der Hauptantragsteller, die preußische Regierung, in der Gestalt ihrer Mitglieder des Bundesrats hier adzitiert werden, damit sie ihrerseits imstande ist, mit derselben Öffentlichkeit, wie die Anträge der anderen Seite debattiert werden, oder mit demselben Nachdruck ihren Standpunkt zu vertreten.

Abgeordneter Dr. Windthorst bemerkt, der Kanzler habe ihm mit unberechtigter Schärfe geantwortet und wahrt sich das Recht der Kritik. Fürst Bismarck antwortet:

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete auf den Gedanken gekommen ist, ich hätte ihm gereizt geantwortet, oder gar, ich hätte ihm irgend etwas verboten, was er in seiner

Eigenschaft als Volksvertreter zu tun oder zu lassen hätte. Er hat mit einiger Empfindlichkeit gesagt: „wenn das der Volksvertreter gar nicht mehr tun darf“. Ich bin dazu gar nicht in der Lage oder Berechtigung, und ich glaube, der Herr Vorredner hat sich von mir nie etwas verbieten lassen, wenigstens habe ich das nicht wahrgenommen. (Heiterkeit.) Ich bin auch so weit entfernt gewesen, die Ausdrucksweise zu tadeln, die er gegen mich gebraucht hat — nämlich er hielt die Vorlage für eine unglückliche und sagte, sie würde nicht durchgehen —, daß ich im Gegenteil sie mir angeeignet habe, und sie genau gegenüber dem Herrn Vorredner auf seinen Antrag angewendet habe. Er erklärt also dasjenige, was er mir gesagt hat, für ein Gereiztes; denn, es ist entweder gereizt, dann ist es beide Male der Fall, ich habe dieselben Worte gebraucht, die er mir gegenüber gebraucht hat, oder es ist kein Zeichen von Gereiztheit, dann ist es auch nicht gereizt, wenn ich sie brauche. Ich verwahre mich nur dagegen, daß man hier vor der Diskussion und in dem Moment, wo es noch zweifelhaft ist, ob es zur Diskussion kommt, diesem preußischen Antrag Epitheta anhängt, gegen die man ihn nicht verteidigen kann, da er nicht zur Diskussion steht. Wenn er Ihnen nicht gefällt, meine Herren, dann werden Sie ihn verwerfen, und die Artikel, die Ihnen nicht gefallen, werden Sie nicht annehmen. Wozu denn dem Gegner oder dem Gegenüber gleich mit zornigen und harten Worten (Heiterkeit links) vorwerfen, daß er etwas ganz Lasterhaftes erstrebe, wenn er nur andere Überzeugungen ausdrückt? Der Herr Vorredner hebt mit Recht die Verdienste der Presse, wenigstens eines großen Teils der Presse, hervor, die sie sich erworben habe. Jede Sache hat aber ihre zwei Seiten, und so auch diese. Aber es gibt — ich bitte doch, das zu überlegen — in der Bevölkerung und in dem Gesamtvolke eine Menge verschiedener Schattierungen von Ansichten, von Interessen und Überzeugungen. Es gibt vielleicht 100 000 Leute, die ein direktes Interesse, die eine Freude daran haben, wenn die Presse so unabhängig, so frei und so bequem wie möglich gestellt wird. Es gibt aber vielleicht sehr viel mehr wie 100 000 Leute noch, die dieses Interesse nicht haben, die der weiteren freieren Entwicklung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Die einen wie die anderen haben das Recht, berücksichtigt zu werden, und haben das Recht, ihre Überzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken; nur die Regierung hat nebenher die Pflicht, die andere Seite der Sache auch zu berücksichtigen und die Regierten in die Lage zu bringen, daß sie optieren können für das eine oder andere System, und daß sie bei den Wahlen sich dahin aussprechen können, welche Auffassung dem einzelnen Wähler gerade die entsprechendste ist.

Aber ich möchte doch bitten, nicht von Hause aus das Axiom aufzustellen: für unbeschränkte Presse ist Tugend, und dagegen ist Laster, und mit einer Art von zornigem Verdammungsurteil jede Sorge der Regierungen, auch diejenigen Leute, die anderer Meinung sind, zu berücksichtigen und zu schützen, mit zornigem Verdammungsurteil, sage ich, zu brandmarken, als wenn das ein Attentat gegen ein Volksrecht wäre. Ich sehe in den Fragen, bis zu welchem Maße einerseits die Freiheit der Presse entwickelt, bis zu welchem Maße die Freiheit der Presse geschützt werden soll, bis zu welchem Maße anderseits die durch die Presse Angegriffenen ihrerseits geschützt werden sollen, keine schlimmeren Fragen, als in den Fragen, ob Schutzzölle oder Freihandel oder etwas mehr oder weniger. Das findet auch auf die Presse Anwendung. Da wollen wir doch nicht gleich gegenseitig den Vorwurf machen, als ob es schimpflich und verächtlich wäre, in diesen Fragen etwas mehr links oder rechts zu gehen, und als ob es Ruhm, Ehre und Tugend lediglich auf der einen

Seite, auf der der unbeschränkten Freiheit der Presse, und Laster auf der anderen liegen. Es gibt eine Menge Leute, die anderer Ansicht sind, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen. (Bewegung.)

Abg. Duncker wendet sich gegen die Meinung des Kanzlers, daß es veraltet sei, von Volksrechten zu sprechen. Die Gereiztheit und Leidenschaft des Kanzlers erinnere im Gegenteil an zurückliegende Zeiten. Er tadelt dann, daß der Fürst sich in der Frage des Preßgesetzes jetzt hinter den Bundesrat verschanze. Fürst Bismarck antwortet:

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch stände. Der Herr Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage eine eigentümliche Illustration gegeben. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urteilen, und ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit, in welchem er eben zu mir sprach, mit seinen gewöhnlichen sonstigen Gewohnheiten im Widerspruche stände. Ich habe mich eines ähnlichen Tones, wie er, nicht bedient, ich habe nur mit einer berechtigten Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe „Volk“ ausschloß. Ich muß auch dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung erwidern, daß auch die Regierungen zum Volke gehören, aus dem Volke hervorgehen, und in das Volk zurückkehren, und daß er kein Recht hat, sich in dieser Beziehung im Gegensatz zur Regierung eine besondere Volksvertretung beizulegen. Im Grunde war um so weniger Motiv für den Herrn Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, als er nicht bloß seine Person gegen den Ausschluß aus dem Volkstum zu wahren hatte, sondern seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst scharfe Färbung kränkender Worte gab, als hätte ich mich in gewissen insidiösen Worten „verschanzt“ hinter — ich weiß nicht hinter welche Behauptung, als hätte ich Versprechen gegeben, die nachher nicht gehalten wären.

Das alles führe ich nicht an, um es zu widerlegen, sondern um den Herrn Vorredner, wenn er von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit spricht, doch zunächst an den Balken im eigenen Auge zu erinnern. Aber ich habe gerade, um den Bundesrat, von dem ich geglaubt habe, er würde schneller arbeiten, gegen den Vorwurf der Langsamkeit zu rechtfertigen, die Motive angeführt, wie man zu dem Glauben gekommen war, diese Sache würde nun nicht mehr zur Beratung kommen. Einen weiteren Zweck hatte ich bei meiner Äußerung — ich habe das schon einmal wiederholt, aber der Herr Vorredner scheint das überhört zu haben — nicht, als den nach meiner Äußerung vom 29. Mai naheliegenden Vorwurf gegen den Bundesrat wegen langsamen Arbeitens zurückzuweisen. Ich habe nicht einmal mich verteidigt, ich habe nicht pro domo nach irgendeiner Richtung hin gesprochen und bin sehr viel ruhiger gewesen als der Herr Vorredner.

Abg. Lasker rechtfertigt sein Wort von den „Volksrechten“. Zu seiner erregten Abkanzelung habe Fürst Bismarck keinen Anlaß gehabt. Der Kanzler entgegnet:

Der Herr Vorredner wird mir darin gewiß beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner selbst der mindestberechtigte Richter über den Ton ist, in dem er selbst spricht; ich muß daher das Urteil des Herrn Vorredners selbst darüber perhorreszieren und mich an das der übrigen Versammlung halten, wenn ich behaupte, daß der ge-

reizte Ton durch ihn in die bis dahin rein sachliche Debatte eingeführt worden ist. (Stimmen links: Nein.)

Der Herr Vorredner hat nicht die Art, wenn er seinen Gegner verletzt, die Stimme zu erheben, zu schreien oder sonst heftige Gebärden zu machen; aber er hat die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie — ich will nicht sagen: ein Gift, aber einen ätzenden Saft mit sich führen, und in dieser Richtung hat der Herr Vorredner in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespältige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war vielleicht nur ein lapsus linguae; es war aber ein Anklang an vergangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade das Verdienst haben sollen, Volksrechte zu betreffen, und die anderen nicht. Ich bleibe dabei, wir sind alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachteile aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanzgesetze beraten sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben —, hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind denn die Finanzgesetze keine Volksgesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie unrecht getan, dieselben zu bewilligen! Ist die Verteidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Überfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reiche herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie bloß die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, wenn ich so sagen soll, gegen den jedesmaligen Stand der Regierung für sich als Volksrechte vindizieren? Das, meine Herren, wäre eine Scheidung, die — ich spreche ganz objektiv und nicht im verletzenden Sinne — eine Fälschung der Situation sein würde, die ich nicht akzeptieren kann, weil wir dabei ganz und gar zu kurz kämen. Diese Andeutung, diese Kaptation, für sich allein und für seine speziellen Bestrebungen etwas Volkstümliches im öffentlichen Eindrucke herzustellen, und für die Regierungsbestrebungen demnächst etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgültiges — meine Herren, es ist eine subversive Tendenz, die darin liegt, und die ich allerdings von dem Herrn Abgeordneten, von der Fraktion, der er angehört, von seiner bisherigen Teilnahme an der Gründung und Befestigung des Reichs in keiner Weise erwartet habe, und die mich allerdings — ich kann sagen: verletzt, indem ich mich diesem Ostrazismus des Ausgeschlossenseins vom Volke, wie er in den Worten des Herrn Redners angedeutet lag, unmöglich unterwerfen kann.

Meine Herren! Ob der Preßgesetzentwurf, welcher jetzt der Beratung des Bundesrats unterliegt, im Reichstage nur auf zwölf Stimmen zu rechnen hat, das ist einerlei. Es gibt Situationen, wo es für die Regierung gar nicht darauf ankommt, einen bestimmten Erfolg zu haben, sondern wo es nur darauf ankommt, vor den Wahlen eine Quittung, ein Pronunziamento, eine Erklärung nach allen Seiten zu haben, nach welcher die Wähler sich richten können. Ich weiß nicht, in wessen Namen der Herr Abgeordnete Duncker vorhin etwas zurückgezogen hat, wenn er per „wir“ hier sprach, ob er außer sich und seinen nächsten Nachbarn noch sonst jemand gemeint hat. Mir ist es durchaus nicht willkommen, ich suche einen Kampf wahrlich nicht, aber neutral bleibe ich nicht, und stillschweigend zuzusehen, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt, ist nicht meine Aufgabe. Wenn wirklich gegen den Entwurf, wie er hier vorliegt, alle Stimmen bis auf zwölf oder weniger gestimmt

hätten, so würde man die einzelnen Paragraphen gestrichen haben. Streichen Sie z. B. den § 20 daraus, so werden Sie vielleicht sehen, daß die Zwölf sich sehr mehren. Im übrigen glaube ich, enthält die Sache doch manches Annehmbare, aber die Streichungen können allerdings auch so weit gehen, daß sie der Regierung unangenehm werden. (Heiterkeit.)

Ich halte es nicht für erfreulich und nicht für zweckmäßig, wenn über die Totalität einer noch nicht eingebrachten Vorlage in einer Diskussion über die Geschäftsordnung in einer für die Verfasser dieses Entwurfs durchaus nicht willkommenen Weise abgesprochen wird und der Entwurf ganz ohne Verteidiger ist und überhaupt nicht zur Diskussion steht. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, und ich werde das meinige dazu beitragen, wenn es sich bestätigt, was der Herr Vorredner andeutet, daß diese verstimmende Diskussion in dem Eindrucke, den sie vor dem Lande macht, während der Dauer dieses Reichstages noch verwischt werde. Aber, meine Herren, schieben Sie mir die Schuld nicht zu, wenn die Diskussion verstimmend war; der Herr Abgeordnete Windthorst hat es versucht, es mir zuzuschieben, daß ich der erste gewesen wäre, der einen gereizten Ton angeschlagen hätte. Der Herr Abgeordnete Lasker hat dasselbe gesagt. Ich habe den Ton des Abgeordneten Windthorst nicht gereizt gefunden, aber den Ton des Abgeordneten Lasker habe ich gereizt gefunden. Das aber erwarten Sie nicht von mir, meine Herren, daß ich einer solchen Diskussion, wie dieser, ausweiche, daß ich mich zu der Zeit, wo sie auf der Tagesordnung steht, zurückziehe, noch weniger aber, daß ich stillschweigend zuhöre. Ich bin mir der Pflicht, die verbündeten Regierungen zu vertreten, wohl bewußt, und ich bin niemals hinreichend furchtsam und träge gewesen, trotz meiner schwachen Gesundheit, um davor zurückzuschrecken. (Bravo! rechts.)

Das Haus vertagt die weitere Beratung.

Nachdem Fürst Bismarck in der 57. Sitzung des Deutschen Reichstags, 20. Juni 1873, den Freundschafts-Schiffahrts- und Handelsvertrag mit Persien empfohlen hat, wird die Session am 27. Juni geschlossen.

Deutscher Reichstag.

5. Februar bis 26. April 1874.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

5. Februar 1874.

Fürst Bismarck eröffnet die Session mit folgender Rede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie bei dem Beginn der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Reichstags willkommen zu heißen.

Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle nachzukommen, indem ich das lebhafte Bedauern meines Allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Seiner Majestät heut noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislaturperiode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und aus den Folgen des letzten Krieges hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor Gründung des Reichs als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast ausnahmslos durchgeführt.

Die gemeinschaftliche Finanzwirtschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet, und die vollständig eingegangene Kriegsentschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verausgabt.

Die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reiche entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt wurden, sind heut zum erstenmal in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgesetzes ein, welcher ein wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat. Es ist nicht bloß eine in der Verfassung enthaltene Verheißung und ein durch die Erweiterung des deutschen Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll; entschiedener noch, als durch diese Anforderungen, ist die feste Regelung der deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwicklung der ihm innewohnenden geistigen und wirtschaftlichen Kraft zu schützen.

Die gesetzlichen Anordnungen, welche unmittelbar nach Beendigung des Krieges zugunsten der Militärinvaliden getroffen worden sind, haben die Probe der seitdem gemachten Erfahrungen nicht in allen Einzelheiten bestanden. Zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Nicht minder wollen Sie Ihre Aufmerksamkeit der Ausgleichung von Härten zuwenden, welche die frühere norddeutsche Gesetzgebung über die Kriegsleistungen während des letzten Krieges für zahlreiche Gemeinden zur Folge gehabt hat.

Die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches entbehrt noch der endgültigen Regelung in materieller wie in formeller Beziehung. Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes sollen diese, von den verbündeten Regierungen, wie von dem Reichstage empfundene Lücke unserer Institutionen ergänzen.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1870 werden Ihnen zur Entlastung vorgelegt werden.

Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verflossenen Jahre Gegenstand der Beratungen des Bundesrats und des Reichstags gewesen. Das Bedürfnis eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der königlich preußischen Regierung gestellten Antrag ihrer Beratung unterzogen und sind bemüht, in dem Ihnen vorzulegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Mißbrauch dieser Freiheit erhebt.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, in einem einfachen, von jeder lästigen Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorsorge gegen die Nachteile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und die nationale Arbeit durch rechtswidrige Einwirkungen auf den freien Willen der Arbeiter und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird.

Die große Verschiedenheit der zum Teil veralteten, zum Teil ungenügenden Einrichtungen, welche an den deutschen Küsten zum Schutze der von Seeunfällen betroffenen Personen und Güter bestehen, hat den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben, eine für die gesamte deutsche Küste gültige Strandordnung ausarbeiten zu lassen, welche Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die Ergebnisse des vorjährigen Reichshaushalts haben zwar noch nicht endgültig festgestellt werden können; sie sind jedoch bereits ausreichend bekannt, um die Zuversicht zu gewähren, daß die Einnahmen des letzten Jahres, nach Abzug der in der letzten Session über den Etat hinaus bewilligten sehr erheblichen Summen, einen namhaften Überschuß ergeben haben.

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Überzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der unserigen entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohltaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine auf Störung desselben gerichteten Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen.

Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahestehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Seiner Majestät dem Kaiser jedenfalls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welches ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe.

4. Sitzung des Deutschen Reichstags.

12. Februar 1874.

Abg. Schulze-Delitzsch stellt wiederum den Antrag auf Gewährung von Diäten. Abg. v. Saucken-Tarputschen erklärt gegen den Vorwurf des Abg. v. Unruh, die Fortschrittspartei habe die Norddeutsche Verfassung gar nicht haben wollen, er habe nur deshalb gegen die Verfassung gestimmt, weil alles auf eine einzelne Kraft zugeschnitten sei, deren Fehlen man eines Tages nur mit Sorge erwarten müsse. Demgegenüber weist Abg. Lasker bei aller Anerkennung der Persönlichkeit des Kanzlers auf die elementaren Kräfte hin, die das Reich begründeten; er glaube nicht, daß das Reich durch den Rücktritt eines Menschen erschüttert werde. Dazu sagt Fürst Bismarck in persönlicher Bemerkung:

Es heißt im gewöhnlichen Sprichwort: qui tacet, consentire videtur; ich hätte deshalb zu der Äußerung des Herrn Abgeordneten Lasker aus diesem Grunde schweigen können, da ich mit ihm vollständig einverstanden bin, aber ich bin nicht ohne Sorge, daß in diesem Falle möglicherweise von der anderen Seite auch das Gegenteil gesagt und aus meinem Schweigen doch vielleicht andere Folgerungen gezogen werden könnten. Ich erlaube mir deshalb zu konstatieren, daß ich vollkommen die Überzeugung des Herrn Abgeordneten Lasker teile, daß ich die Art, wie die Verfassung zustande gekommen ist, die elementarischen Wirkungen, wie er es nannte, unter denen sie zustande gekommen ist, weit höher anschlage, als die Mitwirkung jedes einzelnen Mannes, und daß es ein schlechtes Kompliment wäre, was man unserer gemeinschaftlichen Arbeit, nämlich der bestehenden Verfassung, machen könnte, wenn man zugeben wollte, daß ein Kanzler mehr oder weniger bei dem Bestehen des Deutschen Reiches und seiner nationalen Fortbildung irgendwelchen Unterschied machen könnte.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags.

20. Februar 1874.

Bei der Beratung des Preßgesetzes führt Abg. Peter Reichensperger unter anderen Beschwerden tadelnd an, daß politischen Blättern in Elsaß-Lothringen das Postdebit entzogen werde. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat vorhin angedeutet, daß in den Reichslanden, in Elsaß und Lothringen, im Widerspruch mit dem Postgesetz Postdebitsentziehungen stattgefunden hätten. Er hat diese Tatsache zunächst als mutmaßlich angedeutet, am Schluß seiner Auslassungen aber von ihr als von einer Tatsache gesprochen. Mir waren die Verhältnisse im einzelnen nicht in Erinnerung; ich habe deshalb in der Zwischenzeit, während wir soeben die Rede des letzten Herrn Redners[1] haben anhören können, Erkundigungen

[1] Abg. Geib.

darüber eingezogen — und die Sache liegt doch etwas anders, als der Herr Abgeordnete Reichensperger annimmt: die Postverwaltung ist an den Ausnahmemaßregeln, die dort getroffen sind, durchaus unschuldig und unbeteiligt und hat sich nicht beikommen lassen, im Widerspruch mit dem Postgesetz irgendeine Postdebitsentziehung auszusprechen; wohl aber wohnen dem Oberpräsidenten als der höchsten Verwaltungsbehörde jener Reichslande bisher ausnahmsweise teils dem französischen Rechte, teils der bisherigen Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen entlehnte und dadurch begründete Rechte bei, unter anderen auch dasjenige, Zeitungen vollständig zu verbieten, auch solche, die im Deutschen Reiche erscheinen. Es sind ja die Preßerzeugnisse des deutschen Geistes nicht überall von gleicher Bedeutung, von gleicher Wirkung, auch nicht überall gleich vereinbar mit der Ruhe eines naturgemäß aufgeregten Landes, in dem die Verhältnisse sich erst zu konsolidieren haben, und insofern ist es richtig, daß — ich kann Ihnen nicht genau angeben, welche — Zeitungen dort verboten worden sind. Ich setze voraus, daß die „Germania" darunter sein wird, es erscheint mir dies wenigstens natürlich; ich setze voraus, daß einige süddeutsche Blätter, die sich durch eine besonders leidenschaftliche Sprache zugunsten Frankreichs und gegen Deutschland auszeichnen, darunter sein werden; ich kann indes leicht meine Erkundigung darüber vervollständigen, welche Zeitungen es sind. Die Nichtannahme derselben auf der Post beruht aber nicht auf einer Postdebitsentziehung, auch auf keiner postalischen Maßregel, sondern auf einem Verbot von seiten der politischen Behörde, auf einem Verbot, zu welchem das Recht bisher gesetzlich ganz unzweifelhaft dieser Behörde zusteht. Im Namen der verbündeten Regierungen, jedenfalls im eigenen Namen als verantwortlich für die Art, in welcher die Reichslande regiert werden, erkläre ich — und ich denke, neue und allerneueste Vorgänge werden diese meine Auffassung unterstützen — daß diese Ausnahmeberechtigungen der dortigen höchsten politischen Behörde einstweilen, wenn wir für die Sicherheit der Reichslande verantwortlich bleiben sollen, unentbehrlich sein werden. (Bravo!)

Abg. Majunke, Redakteur der „Germania", bestätigt das Verbot seiner Zeitung im Reichslande. Er habe sich bemüht, die Gemüter zu beruhigen und die deutschen Brüder moralisch wiederzugewinnen. Fürst Bismarck erwidert:

Ich hatte auf die Dankbarkeit des Herrn Vorredners gerechnet, als ich sein Blatt erwähnte; ich glaube, ich habe ihm einigermaßen Reklame damit gemacht (Heiterkeit), und war wenig darauf gefaßt, daß sein Bedürfnis nach sittlicher Entrüstung mir gegenüber so groß wäre, dies zu verkennen (Murren im Zentrum) und mir mit einem gewissen zornigen Ton zuzuwerfen: „ich hätte mir erlaubt..." Eine höfliche Redensart ist das immer nicht. Ich glaube, ich bin gegen die „Germania" recht höflich gewesen; ich glaube, auch der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ist sehr höflich gewesen, indem er mit mir anerkannt hat, daß unter den Blättern, die wir für staatsgefährlich, subversiv und geeignet halten, uns die Sympathien der dortigen Einwohner zu entfremden, die „Germania" so ziemlich das am geschicktesten und am vorsichtigsten redigierte ist. Das habe ich dem Herrn Vorredner nur sagen wollen, und mir sind die unartikulierten Töne, in denen mir eben die Mißbilligung einiger Herren zu erkennen gegeben wurde, nicht ganz verständlich. Ich glaube wirklich, der Herr Vorredner war nicht höflich gegen mich in seinen Ausdrücken und in seinem Tone; er schien mir sogar zornig zu sein, was ich in keiner Weise gewesen bin, wozu ich aber auch keinen Anlaß gehabt habe.

Was nun seine Voraussetzung betrifft, daß die Verbotspolitik des Oberpräsidenten

ausschließlich auf den alten französischen Gesetzen beruhte, so ist das irrtümlich; und wenn der Herr Vorredner mir vorwirft, daß ich seine „Germania" nicht hinreichend aufmerksam lese, so, glaube ich, hat er doch kein Recht, das von mir zu verlangen, neben meinen vielen anderen Geschäften; wenn er aber mir hier auf meine Äußerungen antworten will, so habe, glaube ich, das Recht, zu verlangen, daß er mich vollständig hört; denn der stenographische Bericht wird ausweisen, und ich bin in meinem Gedächtnis darüber ganz sicher, daß ich gesagt habe: „teils die älteren französischen Bestimmungen, teils Akte der neueren Gesetzgebung". Diese Akte der neueren Gesetzgebung sind zu finden in einem Gesetze — ich glaube aus dem Jahre 1871 — dessen Datum ich nicht weiß, aber es wird leicht zu finden sein. Es ist der Paragraph 10 dieses Gesetzes, in welchem zur Vorsorge für unsere dort bestrittene Herrschaft in diesen angefochtenen Grenzländern dem Oberpräsidenten gewisse diskretionäre Ausnahmeberechtigungen von einer gewissen Art, wie sie den Militäroberbefehlshabern in Fällen des Belagerungszustandes zustehen, gesetzlich übertragen worden sind; und das Recht, von dieser gesetzlichen Befugnis Gebrauch zu machen, wird der Herr Oberpräsident auch aus Liebe zu dem Herrn Abgeordneten Majunke nicht fallen lassen. (Bravo!)

Abg. Schröder-Lippstadt betont noch einmal die Ungesetzlichkeit des Verbots; Fürst Bismarck antwortet kurz mit dem Hinweis auf die Ausnahmegesetzgebung im Reichsland.

12. Sitzung des Deutschen Reichstags.

3. März 1874.

Am 18. Februar war der Antrag der elsässischen „Protestler", eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland herbeizuführen, abgelehnt worden, ebenso wie der Antrag, im Reichstag, die französische Sprache zu gebrauchen.[1] Daraufhin hatten die Protestler Berlin verlassen. Ein Teil der Elsässer hatte sich dem Zentrum angeschlossen. Diese stellten den Antrag, den § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 (Befugnis des Oberpräsidenten, bei Gefahr die Truppen aufzubieten und den Belagerungszustand zu verkünden) aufzuheben. Nach der Verteidigung dieser Bestimmung durch den Ministerialdirektor Herzog und den Abg. v. Puttkamer nimmt Fürst Bismarck das Wort zu einer großen Rede über Elsaß-Lothringen:

Ich habe zwar auf sachlichem Gebiete den Ausführungen meines Herrn Nachbars und des Herrn Redners, der eben vor mir gesprochen hat, sehr wenig hinzuzufügen, ich halte es aber doch für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspitzt, auch mein persönliches Zeugnis abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß diese Beschwerde des Elsaß hier vor dem Deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. (Bravo!)

Das tröstet mich über manche verdrießlichen Seiten, die sie hat, ferner auch die Tatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräf-

[1] Vgl. dazu: Ges. Werke, Bd. 8, S. 103 und Anmerk. 1.

tige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen — daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse ins Gegenteil übertragen, daß bei einem anderen Ausfalle des Kriegs etwa ein Teil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Teil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektierten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. (Heiterkeit. Sehr gut!) Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zutage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern. (Heiterkeit. Oho!) Von einigen Freunden französischer Zustände da hinten, die mehr Vertrauen auf die Gleichmütigkeit und Gerechtigkeit des Pariser Publikums haben, habe ich Ausdrücke des Mißfallens und Zweifels gehört. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die paar französischen Urteilssprüche über den Mord von Deutschen, den die französische Gerichtspraxis fast als etwas Erlaubtes behandelt. Ich glaube daher, Ihr Murren war sehr wenig berechtigt, wenn Sie die Unannehmlichkeit der Redefreiheit auf den Pariser Straßen nicht zugeben wollten.

Demnächst möchte ich einen Gesichtspunkt noch mehr in den Vordergrund stellen, als bisher geschehen ist. Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten, und wie wir sie auch gern sehen möchten. (Heiterkeit.) Wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht. Wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegentreten würden. Wir haben uns darüber gar nicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Das Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abgerechnet, volle zweihundert Jahre und darüber zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden (Heiterkeit), dann empfehle ich einen vergleichenden Rückblick, und ich bin überzeugt, daß sie bei uns doch im ganzen angenehmer gelebt haben. (Heiterkeit.) Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie dann an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit eben so großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflich geläufigen Deutsch hier für Frankreich zutage legen. (Heiterkeit.) Auch das hat mir zur Genugtuung gereicht, daß die Ausbildung in der deutschen Sprache und in der deutschen Rhetorik doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten stammelnden Versuch, sich im heimatlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können. (Große Heiterkeit.) Wir haben den Belagerungszustand, wenn Sie es so

nennen wollen, die Ausnahmegesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Zivilverwaltung gebracht. Sie würden mich nicht von der Notwendigkeit entbinden, mich vor Ihnen über die Handhabung des Belagerungszustandes zu verantworten, und darin liegt doch, glaube ich, eine große Garantie. Ich habe nicht das Recht, so kurz und ohne weiteres die Beichten des Herrn Oberpräsidenten zu absolvieren — wie einer[2] der Redner sich ausdrückte — sondern ich muß sie in die Gesamtheit der Erscheinungen, für die ich verantwortlich bin, mit aufnehmen. Das alles wäre ja viel bequemer, wenn ich sagen könnte: ja, der kommandierende General läßt sich in die Sache nicht hineinreden, der führt den Belagerungszustand. Es wäre etwa ein ähnliches Verhältnis, wie es in einem Teile der preußischen Monarchie während des Krieges unter General v. Falckenstein bestand, für den der Minister des Innern eine Verantwortlichkeit nicht hatte. Ebenso würde es für mich sehr leicht sein, mich auf den militärischen Willen zu beziehen. Lediglich um verantwortlich sein zu können für die Art, wie der Belagerungszustand gehandhabt wird, haben wir diese Form gewählt, in der jetzt ein Überrest desselben — durchaus nicht mehr die Gesamtheit davon — besteht.

Die Frage ist, können wir ganz ohne ihn leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Untertanen erfahrener, als wir; sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungszustand (hört! hört! Große Heiterkeit), und darunter die bevölkertsten und bedeutendsten. Ich will sie Ihnen alle 28 nicht herlesen, ich habe hier die amtliche Liste davon, aber Paris, Versailles, Mélun, Blois, Orléans — damit beginnt — Havre de Grâce, Limoges, Marseille — damit schließt die Liste der Hauptstädte derselben. Nun ist im ganzen der Gallier leichter zu regieren als der Germane; ich glaube also, die Nationalfranzosen leichter als die Elsässer. Ich zweifle daher gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrage zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustande, mindestens mit den beiden deutschen Departements, befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort (große Heiterkeit); und zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Lambessa und Neukaledonien haben.

Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß die Franzosen, alte erfahrene Regierer, im Elsaß den Belagerungszustand aufrechterhalten würden. Ich habe mir kein Urteil darüber erlaubt; ich bin in meinen Anträgen, die ich an Seine Majestät und an den Bundesrat zu richten gehabt habe, nach dem Urteil der dortigen Beamten gegangen, und unter denen ist ein Zweifel nicht gewesen, daß der bestehende Rest des Belagerungszustandes aufrechtzuerhalten sei. Die Bevölkerung ist zwar unter dem langen Druck der energischen französischen Herrschaft, deren Maschine ganz anders, schärfer regiert und diszipliniert, an ein ruhiges Befolgen der Anordnungen der Obrigkeit gewöhnt, aber doch auch nur, soweit das Gesetz mit seinen Androhungen dahinter steht. Reden, wie wir sie hier von den Herren Abgeordneten gehört haben, hat im Elsaß bisher niemand gehalten. Ob sie nicht gehalten

---

[2] Abg. Guerber.

worden wären, wenn dieses wenig benutzte — seit dem März des vorigen Jahres, wie ich glaube, gar nicht benutzte — Gesetz nicht dagewesen wäre, ob sie dann nicht dort gehalten worden wären, das bezweifle ich doch sehr. Ich wüßte gar nicht, warum die Herren hier plötzlich ganz anders denken sollten, wie da. Die Luft ändert die Ansichten, die Meinungen, auch die Leidenschaften nicht. Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Loslösung dieses Teiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen auffassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennengelernt habe, sage ich ihnen: ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir soweit obliegt, tragen. (Sehr wahr! Bravo!)

Jeden Zweifel darüber haben die Herren selbst gehoben. Ich möchte dieselben nur bitten, daß sie ihrerseits doch das Gefühl der Bitterkeit, von dem sie sich in jeder lebhafteren Bewegung der Sprache hinreißen lassen, etwas mildern, wenigstens im öffentlichen Auftreten. Es kann das doch bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise alles und jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgeteilt werden, das ist im ganz erheblichen Maße geschehen. Wohin soll das aber führen, wenn die elsässische Bevölkerung, deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unserigen zurückstehen (hört! hört!) — wenn dort dergleichen erzählt wird, da sind ja eine Menge Leute, die das glauben, während hier kein Mensch daran glaubt, weil jeder weiß, daß es nicht so ist. (Große Heiterkeit.)

Ich möchte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milderung ihres Zornes doch auch einigermaßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind. Ich habe schon gesagt, wir haben uns nicht geschmeichelt, daß es uns rasch gelingen würde, Sie glücklich zu machen, und wir haben auch darum nicht die Annexion betrieben; wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irruptionen, die seit zweihundert Jahren diese leidenschaftliche, kriegerische Völkerschaft, deren alleiniger direkt ausgesetzter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unannehmlichkeit hat — diesen Kriegen gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Teil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den deutschen Nachbarstamm den Galliern in keiner Weise etwas nachgibt. Sind die Herren, die hier sind, ganz unschuldig an dieser zweihundertjährigen Vergangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen — und das ist eine ehrenvolle Anerkennung — mit die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutschland ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen und so Gott will, als Freunde, wenn wir mit Ihren Kindern die unserigen in Reih und Glied sehen, schätzen

lernen werden. Sie sind also in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn Sie hätten protestieren wollen, so hätten Sie bei dem Ausbruch des Krieges protestieren müssen, so hätten Sie bei vielen anderen Gelegenheiten protestieren sollen. Aber nachdem Sie geholfen haben, daß die Flut hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andere traurige Verhältnisse in seinem Gefolge gehabt hat, als der zweite[3] Herr Redner hier mit den Worten schilderte, daß er etwas Traurigeres oder Verzweifelteres wie die jetzige Lage von Elsaß-Lothringen nie gesehen hätte, so möchte ich sagen, daß jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen, habe ich damals meine Schuldigkeit getan? (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, es ist ja leicht, ein lautes und lebhaftes Wort hier zu äußern; es braucht ja nicht immer ein begründetes Fundament zu haben. Wir freuen uns, daß Sie davon Gebrauch machen, und mir als Minister ist es besonders angenehm gewesen, dabei hier zu sitzen und mir sagen zu können: es ist doch ein schönes Verhältnis, wenn ein Minister derartige Beleidigungen und Entstellungen der Wahrheit vollständig ruhig mit anhören kann und weiß, daß er Verteidiger unter den anderen findet und sieht, daß es ihm in der öffentlichen Meinung nicht schadet. (Wiederholtes lebhaftes Bravo!)

Das, meine Herren, werden auch Sie noch schätzen lernen.

Wenn es sich um die konkrete Frage handelt: will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht? will der Reichstag ihn in eine Kommission verweisen? — so lassen Sie mich darüber noch wenige Worte sagen.

Der Antrag, der heute gestellt ist, findet doch seine Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner. Sie haben jetzt dabei noch einige Gefälligkeitsakzepte von anderen Herren, von Leuten, die schon längere Zeit zu Deutschland gehören, aber illustriert wird die ganze Tendenz des Antrages durch die Namen der ersten Unterzeichner, der Herren Guerber, Winterer, Philippi, Simonis, Baron von Schauenburg, Hartmann, Söhnlin. Die Herren haben auch den Sinn des ersten Antrages in keiner Weise später zurückgenommen; sie haben geglaubt, durch den Herrn Abgeordneten Dr. Raeß, Bischof von Straßburg, könnte die Tendenz jenes ersten Antrags einigermaßen verdunkelt sein, was ich nicht notwendig einsehe. Der Herr Bischof wollte seinerseits die Gültigkeit des Frankfurter Friedens nicht in Frage stellen — ich bin ihm dafür sehr dankbar —; aber die Natur des gedachten Antrages wurde dadurch noch nicht geändert, nicht ausgeschlossen, die Abstimmung konnte ja dennoch stattfinden. Aber schon diese leise Abweichung von dem ursprünglichen Programm hat doch dem Herrn Bischof, wie Ihnen allen bekannt sein wird, sehr bittere Angriffe von seiten einzelner seiner Mitantragsteller zugezogen, und ich kann da zur Illustration des Antrages und seiner Tragweite und der Stellung der Herren Antragsteller untereinander doch nicht umhin, um die Erlaubnis zu bitten, daß ich Ihnen aus dem „Elsässer Journal, Journal d'Alsace", einen kurzen Passus verlese. Es heißt da unter „Straßburg, 23. Februar 1874":

> Herr Abbé Guerber schickt uns von Berlin nachstehenden Brief, der eine Protestation der ultramontanen Abgeordneten des Elsasses gegen die Erklärung Msgrs. Raeß enthält.

[3] Abg. Winterer.

Berlin, den 21. Februar 1874.

Herr Redakteur des „Elsässer Journals"!

Wir teilen Ihnen nachstehende von mehreren Mitgliedern der elsässisch-lothringischen Deputation, nämlich den Herren Winterer, Simonis, von Schauenburg, Hartmann, Philippi, Söhnlin und Guerber ausgehende Kollektivnote mit.

Wir übersenden dieselbe mehreren Blättern, um die öffentliche Meinung über die Wechselfälle der Sitzung vom 18. Februar aufzuklären.

Ich ersuche Sie um die Gefälligkeit, die Note Ihren Lesern zur Kunde zu bringen.

Genehmigen Sie usw.

Abbé Guerber,
Abgeordneter am Reichstag.

„Von den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen sollte eine Gesamtprotestation eingelegt werden; sie wurde durch das Reichstagsreglement beseitigt. Hierauf beeilten sich alle Deputierten, Herrn Teutschs Motion zu unterzeichnen. Die Herren Teutsch, Winterer und Guerber sollten dieselbe in der öffentlichen Beratung verteidigen.

Herr Teutsch, in dessen Namen die Motion gemacht wurde, hatte zuerst zu sprechen. Er las seine Rede, welche zwanzigmal durch Lachen und Ausrufungen unterbrochen wurde."

Ich bemerke dabei, daß dieses Lachen und die Ausrufungen — es ist mir lieb, das bei dieser Gelegenheit öffentlich zu berichtigen — in keiner Weise, soviel ich zu beurteilen weiß, der Sache gegolten haben, die Herr Teutsch vertrat, sondern dem Mangel an Gewohnheit in Bemessung seiner Deklamation und Gestikulation vor deutschen Zuhörern. (Heiterkeit.) Es ist diesem Herrn mit seiner Rede ohne sein Verschulden gegangen, wie vor deutschen Zuhörern mitunter einem französischen Tragiker, dem es oft ganz außerordentlich schwer ist, die Grenze genau innezuhalten, wo nach dem deutschen Gefühl die Tragik aufhört. (Heiterkeit.)

„Der Herr Bischof von Straßburg war nicht zum Wort eingeschrieben. Wider das Wissen all seiner Kollegen, angesichts der Aufregung des Reichstages, glaubte er erklären zu sollen, daß er den Frankfurter Vertrag nicht in Frage zu stellen gedenke. Es entschlüpfte Seiner Hochwürden, zu sagen, er spreche im Namen der Katholiken.

Man benutzte sogleich diese Erklärung, um die Diskussion sofort zu schließen. Die Herren Winterer und Guerber, welche gleich zu Anfang der Sitzung das Wort verlangt hatten, bemühten sich aus allen Kräften, sich vernehmlich zu machen. Alles blieb umsonst; die Beratung wurde erbarmungslos geschlossen."

Das übrige kann sich jeder selber nachlesen; es wird bestätigt, daß Monsignore Raeß nur in seinem eigenen Namen gesprochen habe.

„Wie Herr Abel, glaubten ferner die katholischen Deputierten des Elsasses eine Notiz in das Sitzungsprotokoll eintragen lassen zu sollen, worin sie jede Solidarität mit der Erklärung des vorherigen Tages ablehnten."

Also darin zeichnet sich die Gesinnung, in der die Herren ihren jetzigen Antrag gestellt haben; ja, am deutlichsten ist er daran zu erkennen.

Herr Simonis hat noch außerdem an einen Pfarrer in Paris einen Brief geschrieben, worin er die Debatte kritisiert, und ich will die Äußerungen aus Höflichkeit gegen den Herrn Präsidenten, der darin erwähnt ist, hier nicht weiter verlesen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl: wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung, wie bisher so auch ferner, einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, mit dem Rechte, welches sie glaubt nicht entbehren zu können, nicht treiben werde? Wenn Sie ihn aber annehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewissermaßen eine Befriedigung des Reichstages über das Auftreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen (hört!), und es würde darin eine Aufmunterung liegen, auf diesem Wege fortzufahren — damit würde man sich die volle Anerkennung der Majorität des Reichstages erwerben; es läge darin doch auch eine Aneignung der Kritik in ihrer ganzen Schärfe, wie sie hier in der Diskussion zutage getreten ist, die über die Reichsregierung ausgesprochen worden ist; es läge darin ein Zeugnis gegen Ihre Reichsregierung, eine Verurteilung der Tatsache, daß sie das Gesetz so lange hat walten lassen, der Ausspruch der Überzeugung, daß der Reichsregierung nicht zuzutrauen wäre, daß sie auch ferner von diesem — wie gesagt, in den letzten zwölf Monaten nicht benutzten — Gesetze einen schonenden Gebrauch machen würde. Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß gerade das Auftreten dieser Herren Abgeordneten die Annahme dieses Antrages, auf die sie wohl selbst nicht gerechnet haben, sehr erschwert hat und an sich den Beweis geliefert hat, wie schädlich die Annahme des Antrages sein würde.

Eine andere Frage regte der Herr Vorredner[4] an, nämlich die Sache in eine Kommission zu schicken; ich hätte auch dagegen nichts einzuwenden, denn die Regierung hat die Prüfung ihrer Handlungen, ihrer Stellung, ihrer Anordnungen auch in den äußersten Details der Kommissionsberatung nicht zu scheuen. Ich möchte aber doch von diesem Wege abraten, weil das Ende einer Kommissionsberatung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, daß die Kommission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindruck leben, daß hier diesem Antrage und der Rechtfertigung der Regierung gegenüber ein non liquet vorliege, und daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden habe, um a limine den Antrag abzulehnen. Ich möchte deshalb von dem Wege, den der Herr Vorredner anregte, aus diesem sachlichen Interesse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauensvotum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag wird ohne Kommissionsberatung mit 196 gegen 138 Stimmen abgelehnt.

Infolge einer längeren Erkrankung konnte Fürst Bismarck an den Verhandlungen des Reichstags nicht mehr teilnehmen. Doch war er hinter den Kulissen aufs eifrigste tätig, um die Annahme des Wehrgesetzes zu sichern. Da die Friedenspräsenzstärke für immer festgelegt werden sollte, sahen die entschiedenen Liberalen hier die Möglichkeit schwinden, den parlamentarischen Einfluß gegenüber der Regierung jemals zu verstärken. Nach langen Kämpfen verzichtete Bismarck auf das „Äternat“ und begnügte sich mit dem

[4] Abg. v. Puttkamer.

Septennat, der Festlegung auf sieben Jahre. Auf dies Kompromiß gingen die Nationalliberalen ein, das am 14. April mit 224 gegen 146 Stimmen bewilligt wurde. Mit dieser Entscheidung aber sicherte sich die Regierung die vom Parlament unabhängige Stellung, die Fortdauer des sog. monarchisch-konstitutionellen Systems im Gegensatz zu dem parlamentarischen, da die Volksvertretung bei der wichtigsten Angelegenheit eigentlich ausgeschaltet wurde.[5]

Die Session wird am 26. April vom Kaiser mit folgender Thronrede geschlossen:

Geehrte Herren!

Die Session, an deren Abschluß Sie stehen, reiht sich durch die tiefgreifende Wichtigkeit ihrer gesetzgeberischen Ergebnisse den bedeutsamsten Sessionen der früheren Reichstage an.

Das hervorragendste unter Ihrer Mitwirkung zustande gekommene Gesetz soll, nach den Absichten der verbündeten Regierungen, dem deutschen Heere diejenige Organisation dauernd sichern, in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und für den Frieden Europas beruht.

Um die Stetigkeit der Entwicklung unserer Verfassung sicherzustellen, und um für die Fortbildung unserer neugewonnenen nationalen Einrichtungen die Grundlage allseitigen Verständnisses zu gewinnen, haben die verbündeten Regierungen eingewilligt, die von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Überzeugung notwendige definitive gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten.

Sie haben dieses Zugeständnis in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Beratung des Militäretats und die fortschreitende Entwicklung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Überzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen, gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberatungen notwendig sei, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.

Mit patriotischer Bereitwilligkeit haben Sie Ihre Mitwirkung geliehen zur Beseitigung der in der Erfahrung hervorgetretenen Mängel der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden des Reichsheeres und der Marine. Ich sage Ihnen Meinen Dank für die Fürsorge, welche Sie von neuem für die Interessen derer betätigten, die im Waffendienste für das Vaterland Kraft und Gesundheit geopfert haben.

Die Regelung des Papiergeldumlaufs in Deutschland fand große Schwierigkeiten in dem von der Vergangenheit überkommenen Ergebnis einer vielgestaltigen Entwicklung. Unter Ihrer Mitwirkung ist es gelungen, durch bundesfreundliche Ausgleichung der Verschiedenheiten eine Regelung herbeizuführen, welche durch Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes innerhalb der durch die Rücksichten strengster Vorsicht gebotenen Grenzen sowie durch Beseitigung der mit der Natur des Landespapiergeldes verbundenen Hemmungen allen Verkehrskreisen zur Befriedigung gereichen wird.

Auch auf anderen Gebieten haben Sie, im Verein mit dem Bundesrate, die Gesetzgebung und die Institutionen des Reiches weiter ausgebildet. Die Förderung und Unterstützung, welche die von Mir in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen befolgte

[5] Vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 109—113. Ferner F. Hartung, Deutsche Geschichte, 1871—1914 (2. Aufl.), S. 42 f.

Politik in Ihren letzten Beschlüssen gefunden hat, befestigen in Mir die Überzeugung, daß das deutsche Vaterland unter dem Schutze der gemeinsamen Institutionen einer gedeihlichen Zukunft entgegengehe, und daß Europa in der sorgsamen Pflege, welche die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte Deutschlands finden, ein Pfand des Friedens und der gesicherten Fortbildung seiner Kultur erblicken werde.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade Mir gestattet hat, nach ernster Krankheit Sie heute um Mich zu versammeln.

Deutscher Reichstag.

29. Oktober 1874 bis 30. Januar 1875.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

29. Oktober 1874.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Zum zweitenmal in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reiches in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben, und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Zivilsachen, schon von dem Norddeutschen Bund in Angriff genommen und ist seit Begründung des Reiches in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Vier Gesetzentwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Zivilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrate beraten sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfnis erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserem Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Teilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit getan werden kann; aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heut die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft tun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten

Session beratene Reichsmilitärgesetz ihrem Abschlusse nahegebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichsmilitärgesetz verheißen. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Übung des Heeres Anforderungen an die Militärverwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Über die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matrikularbeiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mitteilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushaltsetat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Matrikularbeiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungszweigen notwendig gewordenen Ausgabevermehrungen zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer letzten Session zustande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurfe über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur so weit zu beschränken seien, als es das mit der Aufrechterhaltung der Metallzirkulation verbundene öffentliche Interesse erheischt, und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Goldumlaufs fußenden Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung, und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reiches im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschlußfassung zugehen.

Zum erstenmal wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntnis zu nehmen, als es bisher an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte möglich war. Sie werden unseren oberrheinischen Landsleuten das Interesse bekunden, welches die gesamte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesrate Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetzentwurfes über die

Einführung der obligatorischen Zivilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichspostverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten, konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker untereinander eine bisher ungekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen[1] sind friedlich und wohlwollend, und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Verteidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, unberechtigten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Übelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Taten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jederzeit die gesamte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind

10. Sitzung des Deutschen Reichstags.

14. November 1874.

Der elsässische Abg. Guerber beantragt, nicht durch den Reichskanzler, sondern durch Gesetz feststellen zu lassen, wann die Bestimmungen über die Geschäftssprache der Advokaten im Reichslande aufhören sollen. Fürst Bismarck erklärt kurz das darin ausgesprochene Mißtrauen für unberechtigt.

15. Sitzung des Deutschen Reichstags.

21. November 1874.

Abg. Liebknecht begründet seinen Antrag, den Kanzler zu bitten, auf die Bundesregierungen einzuwirken, die verhafteten Abgg. Bebel, Hasenclever und Most für die Dauer der Session freizulassen. Abg. Windthorst spricht von den zahlreichen Einsperrungen; demnächst sei nur noch derjenige salonfähig, der schon im Gefängnis gesessen. Fürst Bismarck antwortet:

Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine ursprüngliche Absicht, mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Tatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängnis kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe, — einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all

[1] Über die Differenz Bismarcks mit dem Kaiser über diesen Teil der Thronrede vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 125.

diesen Übeln irgendeine Ungerechtigkeit, von seiten des Reichs oder der Regierungen, schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein, und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und von der Stelle des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von — ich wiederhole den Ausdruck — von Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängnis bilden könnte —, wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit täte. Der würde dann erst geführt werden können, wenn man auch nur in irgendeinem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnishaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. (Sehr richtig!) Das zu versuchen, hat sich der Herr Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; er hat dunkel in Mißbehagen angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängnis gerieten, hat es aber dem Publikum überlassen, den Missetäter zu erraten, der eigentlich daran schuld ist. Ja, meine Herren, das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe jemand sagte: „Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes“. Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben; es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. (Sehr richtig!) Das, was der Herr Vorredner anführte, ist nur ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. (Sehr richtig!) Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegenteil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. (Sehr richtig! Murren im Zentrum.) Diese Beispiele wirken sehr nachteilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. (Lachen im Zentrum. Sehr richtig! auf anderen Seiten des Hauses.) Die Tatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren sozialen Verhältnissen eingerissen ist (Sehr gut!), die in den neuesten Lossagungen von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat.

Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler“ sehr wohl erwarten läßt (Heiterkeit), daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung tun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen; denn solche Reden wie von dem letzten Herrn Vorredner und dem ersten sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. A. Reichensperger, Krefeld, findet die Schuld an den beklagten Zuständen vor allem in der Kirchenpolitik der Regierung, die die Empörung herausfordere. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich will nicht dazu beitragen, die Diskussion noch weiter von ihrem Ausgangspunkte zu entfernen, als es soeben geschehen ist; ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen: wenn die Herren vom Zentrum, wie sie gewöhnlich pflegen, von den Plätzen umgewandt sprechen, so sind sie rückwärts hier sehr schlecht zu verstehen, weil ihre Stimme nur nach einer Seite sich ausbreitet. Ich habe deshalb nicht alles hören können, was der Herr Redner sagte, was ich um so mehr bedaure, als es mir sehr lehrreich (Heiterkeit), aber nicht immer richtig erschien. Soviel ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Staatsgesetze stellte und sagt, Gesetze gegen das Gewissen sollten nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Zentrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der sozialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter als die Überzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Zentrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Sozialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden, bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf. (Sehr wahr! Bravo!)

Um in die Steuerpraxis der Bundesstaaten und Gemeinden Klarheit zu bringen, die das Eigentum und die Einkünfte des Reiches mit Kommunalsteuer belegten, wurde vom Reichskanzler ein Gesetz vorgelegt, wonach die Steuerfreiheit des Reichseinkommens ausgesprochen wurde. Im Lauf der Debatte erklärt Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner[1] hat vollständig recht, wenn er sagt, daß die Diskussionen mit der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs gegeben haben, in Bezug auf welchen ich insofern gleicher Meinung mit dem Herrn Abgeordneten für Lyck[2] bin, daß ich sage: man kann sich fragen, warum das Reich überhaupt einen für die Reichsregierung nicht zweifelhaften Grundsatz durch einen Gesetzentwurf sanktionieren will. Wir sind aber nicht durch die Stadt Berlin allein dazu veranlaßt worden, sondern dadurch, daß das königlich preußische Ministerium des Innern sich prinzipiell auf die Seite der zu seinem Ressort gehörenden Kommunalverwaltungen stellt, und in den Ressorts, vermöge der Unabhängigkeit, welche Sie ja auch für die Reichsressorts anstreben, sich sehr leicht die Neigung merklich macht, alles, was nicht zum eigenen Ressort gehört, als feindliches Land zu betrachten und davon zu nehmen, was man kriegen kann, nicht bloß, was man nötig hat. Wenn nun von so hohen Autoritäten die ratio des Gesetzes angezweifelt war, so haben wir gewünscht, die weitere Diskussion durch eine Barriere abzuschneiden, zu welcher wir die Mitwirkung des Reichstags erbitten. Um die Zulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens handelt es sich in erster Linie, denn die Grundsteuer wird von den Reichsgebäuden bezahlt, und die übrigen Ansprüche, wie der Herr Vorredner richtig be-

[1] Abg. Rickert.
[2] Abg. v. Puttkamer.

merkte, mögen sich für ganz Berlin auf vielleicht 30 Taler belaufen. Was die Benutzung der Dienstwohnungen anlangt, so ist diese als ein Teil vom Reichseinkommen zu besteuern versucht worden, und damit wäre das Prinzip einer Besteuerung des Reichseinkommens ins Leben eingeführt. Ich glaube, man kann darüber nicht zweierlei Meinung sein, sobald man sich erst klargemacht hat, wer der zu besteuernde Kontribuale ist. Mit dem Ausdrucke „Reich“ schlüpft man leicht über die Tatsache weg, daß der, auf dessen Beutel man angewiesen werden will, die gesamte deutsche Nation in der Gestalt ihrer sämtlichen Steuerpflichtigen ist. Was hier gezahlt werden soll, kann sechs bis zehn Millionen betragen, welche die Steuerzahler der deutschen Nation zugunsten derjenigen Kommunen, die im Vergleich mit anderen schon erhebliche Vorteile vom Reiche haben, zusetzen sollen; sie müssen jedenfalls soviel Matrikularumlagen mehr aufbringen, als auf der anderen Seite von dem Reiche an Kommunalsteuern abgegeben wird. Für diese Gemeinden, in denen sich Anstalten befinden, die Quellen des Reichseinkommens sind, oder in denen sich Unterabteilungen der großen juristischen Person des Reiches befinden, ist es an sich ein großer Vorteil, daß sie diese Anstalten in ihrer Mitte haben, und es würde sich meines Erachtens viel mehr rechtfertigen, daß diese Gemeinden zu einem Präzipuum an den Reichssteuern herangezogen werden dafür, daß sie die Verkehrsanstalten in ihrer unmittelbaren Benutzung haben. Für das Reich ist es im ganzen ein sehr zweifelhafter Vorzug, den Sitz seiner Hauptinstitutionen gerade in der größten und höchstbesteuerten Kommune zu haben. Es spricht manches dafür, daß z. B. Berlin durchaus nicht der zweckmäßigste Sitz des Reichszentrums sei. (Sehr wahr!)

Indes, das führt uns hier zu weit, und die Kommunalsteuern werden uns nicht vertreiben, das sind andere Gründe; aber nehmen Sie an, daß das einmal ernstlich hier von uns diskutiert würde — und es wird sich vielleicht der Moment dazu finden —, ob nicht Berlin über diese Verlegung ganz außerordentlich empfindlich sein würde, ob nicht bloß der Kummer darüber, daß das Reich unentgeltliche Vorteile aus Kommunaleinrichtungen bezieht, sich in den Wunsch verwandeln würde, daß die Reichsanstalten ihren Wohnsitz nicht wechseln, oder ein Abkommen zu treffen, wonach die Reichsanstalten hier bleiben.

Die Sache hat also zwei Seiten. In dem ganzen Verhältnis, wie es hier beansprucht wurde, könnte sich eine Art von Reziprozität herstellen lassen; wenn das Reich seinerseits — wie ich ja doch hoffe, daß wir dazu kommen werden — direkte Reichssteuern erhöbe, dann könnte das Reich seinerseits die juristischen Personen, die Gemeinden, auch besteuern.

Wenn hier der Versuch gemacht worden ist, die Berechtigung der Kommunen, das Reichseinkommen zu besteuern, isoliert, unabhängig von der gleichen Berechtigung der Partikularstaaten, nachzuweisen, so halte ich den Beweis nicht für geführt. Was ist denn das Recht der Kommunen, überhaupt einen Staatsbürger zu besteuern, anders als ein abgezweigter Teil der Landeshoheit des Einzelstaates, die allein dieses Recht mit sich bringt? Jeder Gemeindesteuer muß irgendein von den gesetzgebenden Gewalten des Staates, in dem die Gemeinde liegt, gegebenes Gesetz zugrunde liegen, und ein Gemeindesteuerrecht ohne die Quelle des Staatssteuerrechts ist nicht denkbar. Was aber die Gemeinde kann, das kann doch auch jede juristische Person von einer weiteren Ausdehnung als die Gemeinde; das werden Sie den Kreisverbänden auch nicht bestreiten können, Sie werden dann das Reichseinkommen auch wieder in jedem Kreise einzeln besteuern dürfen nach der neuen Kreisverfassung in Preußen, und nach der bevorstehenden Provinzialverfassung wird jede Provinz auch dem Reiche ihre Steuern auflegen dürfen; — der Staat wird gewiß, wenn er dazu

berechtigt wäre, zu besonnen sein, um davon Gebrauch zu machen, aber theoretisch kann ihm das nicht bestritten werden, sobald es der Gemeinde zusteht. Mir macht der ganze Anspruch einen so urgermanischen Eindruck, daß mich das Bestreben der Gemeinden — ich könnte sagen, geradezu anheimelt (Heiterkeit), wenn es nicht einen traurigen Rückblick auf unsere ganze Volksgeschichte böte. Dieser urwüchsige Egoismus, mit welchem jedes engere Gebiet unserer großen deutschen Heimat auf Kosten der Gesamtheit zu nehmen sucht, was es kann, in einer anderen Spielart des Ressortpatriotismus, zuzugreifen, wo man's kriegen kann — wer nimmt, der hat —, wir haben das im Mittelalter gehabt: wenn früher ein Dynast ein Stückchen des Nationalverkehrs erfassen konnte, vielleicht in Gestalt eines schiffbaren Stromes oder einer Haupthandelsstraße, der wußte mit Zöllen, Geleit, Umschlag, Stapelrecht usw. und anderen strandähnlichen Bestrebungen das allgemeine Interesse für sich zu verwerten; wo irgendein faßlicher Zipfel in das Gebiet der einzelnen Territorien hineinreichte, faßte man an. Das Reich war damals schwach, mußte es sich gefallen lassen, aber es gedieh dabei nicht, es wurde schutzlos. Sollte meine Ansicht prinzipiell vom Reichstage nicht geteilt werden, was ich nicht hoffe — denn mir scheint dies außerhalb aller Logik zu liegen, und wenn auch mein verehrter politischer und persönlicher Freund im Sekretariat aus besonderen nachbarlichen Verhältnissen, wo er einen Schuh auf dem Leisten sieht, der ihn vielleicht künftig mal drücken könnte (Heiterkeit), anderer Meinung ist —, so muß ich doch sagen, ich kann keine Reichskasse ermächtigen, irgendeinen Taler zu zahlen, der nicht budgetmäßig von Ihnen bewilligt sein wird. Eine im Budget nicht bewilligte Ausgabeposition würde ich nur auf meine Verantwortung in Zahlung bringen können, wenn ich von der rechtlichen und juristischen Pflicht des Reiches, diese Zahlung zu leisten, so positiv überzeugt wäre, daß ich Ihrer Genehmigung vollständig sicher wäre. Natürlich könnte diese Leistung, wenn das Reich besteuert werden soll, nicht dem Belieben jeder Kommune überlassen bleiben; die eine erhebt etwa den vierfachen Betrag der Staatssteuern, die andere nur fünf Prozent davon — ich würde dann darauf bestehen, daß für jede einzelne Kommune der Beitrag, den der Reichstag aus dem gemeinschaftlichen Säckel ihr bewilligt, separat ins Budget gesetzt wird. Das würde zu bewilligen sein, das dürfte nicht überschritten werden. Ich glaube aber, meine Herren, daß es nicht in der Aufgabe der gesetzgebenden Gewalten liegt, dem steuerpflichtigen Reichsbürger außer seinem für die großen nationalen Zwecke gebrachten noch diesen kleinen Betrag zu den Zwecken der einzelnen Kommunen abzufordern, die irgendein Mittel innerhalb ihrer Mauern vorfinden, irgendeine Quelle, an der sie das große Reichsfaß anbohren können (Heiterkeit), denen noch eine additionelle Bewilligung auf Reichskosten zu geben.

Ich kann Sie also nur dringend bitten, im Interesse des Reiches den Entwurf so anzunehmen, wie er daliegt, und bezüglich der Verkehrsanstalten das Reich nicht darauf hinzuweisen, aus dem wenigen Betrieb, den es hat — der Herr Abgeordnete Grumbrecht nannte es Privatgewerbe, die betrieben werden, er kann doch darunter nur Post und Telegraphie verstanden haben —, einen fiskalischen Erwerbszweig zu machen. Wenn Sie die wirklichen reinen Überschüsse der Telegraphie besteuern wollen, die das gesamte Reich daraus hat, so werden die Gemeinden damit ein schlechtes Geschäft machen. (Heiterkeit.) Es wäre, wenn sie an den Überschüssen der Post teilnehmen wollten, dann doch auch billig, daß sie an dem Defizit der Telegraphie mit einem entsprechenden Zuschuß beteiligt würden. (Heiterkeit.) Eine Bruttoeinnahme wird auch bei Privaten niemand besteuern. Besteuern

Sie aber die gesamten steuerpflichtigen Deutschen noch mal, so verfallen Sie notwendig darauf, die Bruttorevenuen des Deutschen Reiches, und zwar nicht einmal, sondern nach den verschiedenen kommunalen Gebilden, die wir haben, mehrfach zu besteuern.

Ich bitte wiederholt um eine Genehmigung der von uns gemachten Vorlage. (Bravo!)

21. Sitzung des Deutschen Reichstags.

30. November 1874.

Zur Beratung steht das Gesetz betr. die Feststellung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen und die Aufnahme einer Anleihe von 19 Millionen Franken für das Reichsland. Nach der Rede des elsässischen Abg. Winterer, der die Anleihe heftig bekämpft hat, nimmt Fürst Bismarck das Wort:

Ich halte es nicht für angemessen, auf die Einzelheiten in der Rede des Herrn Vorredners und seines engeren Landsmannes von der letzten Debatte einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu inkommensurabel sind, als daß wir zu einer Verständigung, zu einer Widerlegung, die überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewissermaßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obschon beide deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Der Herr Vorredner hat dieses Inkommensurable zwischen unseren Standpunkten am schärfsten damit gezeichnet, daß er uns vorwarf, daß wir bei Anlegung der Universität in Straßburg das Reichsinteresse und nicht das Interesse Elsaß-Lothringens im Auge gehabt hätten. Ich kann allerdings nur das Reichsinteresse verfolgen, und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichsinteresse als das ihrige betrachten. Bisher sind sie nicht auf dem Standpunkte, und deshalb ist die Diskussion über diese Dinge zwischen uns meines Erachtens ziemlich müßig. Ja, meine Herren, in der Tat, wir haben die Universität im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt diese ganzen Landesteile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben. (Sehr richtig!)

Das möchten die Herren doch sich vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von 40 Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchturmsinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolge. (Bravo!)

Im Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Verteidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen! Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt haben, sondern damit wir ein Glazis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war — ich bin zu diesem Wagnis nicht ohne lebhaftes Zureden gekommen —, in unseren Schoß hier aufgenommen und sie an den Wohltaten der Reichsverfassung teilnehmen lassen — nicht um Ihretwillen, meine Herren, wir

konnten hier ohne Sie leben (Heiterkeit), sondern lediglich im Interesse des Reiches, damit man hier mit lebendiger Teilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier gewissermaßen vom Staatsanwalt — ich will keinen aus der Jurisprudenz der Heiligsprechung vom Advocatus eines anderen hergenommenen Ausdruck wählen — geübt wird (Heiterkeit), aber damit man aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin selbst den Herren dankbar für vieles, was sie sagen, und fühle mich davon getroffen; wir sind Menschen und können nichts anderes als Menschliches leisten, und die Leistung wird uns durch das Widerstreben, was dort stattfindet, ja in hohem Maße erschwert, und es ist nicht leicht, die brauchbarsten und tüchtigsten Elemente unter den Beamten dort sofort dauernd gewissermaßen auf der Bresche zu erhalten.

Ich halte es im ganzen immer für nützlich, daß diese Herren hier sprechen und alle Schattenseiten beleuchten, die sie herausfinden können. Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr als die absoluteste Öffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben (sehr gut!), und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vorredner uns beleuchten, auf ihre Schäden fallen — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der „Fluch der hohen Meinung“, mit der die beste Verwaltung und Bureaukratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt; ob sie hier überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine sachliche Erwiderung finden.

Ich habe also nur betonen wollen: wir stehen hier auf dem Reichsinteresse, die Herren stehen teils auf dem Lokalinteresse, teils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, teils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist. (Oho! im Zentrum.)

Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die Interessen von Elsaß-Lothringen und die des Reiches werden — davon bin ich überzeugt — schließlich zusammenfallen, wenn auch nicht dadurch, daß wir die Reichspolitik dem lokalen Bedürfnis von Elsaß-Lothringen unterordnen und unsere Reichspolitik so einrichten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder uns vorschreiben; dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben geben.

Ich habe, da ich einmal das Wort habe, und da der Herr Redner an seine letzten Worte gerade eine an mich persönlich gerichtete Apostrophe knüpfte, noch einige Worte über das zu bemerken, was namentlich der Herr Abgeordnete Duncker in der letzten Sitzung über dieses Statut des Landesausschusses aussprach. Es ist sehr richtig: ich habe vor zwei bis drei Jahren, und ich kann genauer sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die jetzt unter uns anwesenden Abgeordneten von Elsaß-Lothringen kennenlernten, einigermaßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben großzuziehen. Ich will gleich nachher das Element näher kennzeichnen, welches mich da in eine Täuschung induziert hat. Nachdem wir nun die Tonart kennengelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich — ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuten darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen

eine parlamentarische Institution schüfen, deren Majorität oder Gesamtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ich vermute, daß die Wahlen demnächst anders ausfallen werden, als die jetzigen ausgefallen sind; aber ich bin zu wenig davon gewiß, wir müssen andere Proben erst sehen. Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde (Unruhe und Widerspruch im Zentrum. Sehr gut! links), könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte. Ich wage nicht, so gern ich es tun würde — und die Worte, die der Herr Abgeordnete von mir angeführt hat, zeigen ja, wie gern ich es tun würde, und wie gern ich mich früher der unbegründeten Hoffnung hingegeben habe, daß es möglich sein würde — aber ich wage es nicht, diese Sache in eine Form zu bringen, bei welcher der Reichstag in die Lage käme, entweder sie zu verwerfen — was vielleicht Ihrem Gefühle und selbst den Gefühlen des Herrn Abgeordneten Duncker nicht entspräche, indem auch Sie ein Versuchsstadium gern gewähren würden — oder sie zu genehmigen und dadurch eine Institution zu schaffen, die nur durch ein Gesetz mit Zustimmung des Reichstages wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wenn sehr flagrante Dinge passierten, würden wir solche Zustimmung des Reichstages erbitten und erlangen: aber die Herren werden selbst gewiß mit mir darüber einig sein, wie schwer und unangenehm eine solche Zumutung für eine parlamentarische Versammlung sein würde, etwas der Art wieder aufzuheben, und ich sage, wir haben diesen Weg gewählt, damit wir, wenn wir sehen, die Entschlossenheit, die Neigung, die Elsässer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche zu behandeln, ist noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden, noch zuwarten und namentlich die Wirkungen des Schulunterrichts abwarten können, den der Herr Vorredner so tadelte, und in Bezug auf den ich ihm sage, daß das einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn Abgeordneten Duncker,[1] so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin: wir werden höchstwahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen. (Unruhe im Zentrum.)

Wir glauben, daß der Schulunterricht in Elsaß und Lothringen zu den besseren in Frankreich, aber doch, wie in Frankreich überhaupt, im Vergleich zu Deutschland noch immer nicht zu den guten gehört hat. Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist, so daß es sehr schwer ist, etwas Festes wieder herzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse der Art ist, daß es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen — um nicht zu sagen, zu belügen — damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck

[1] Dieser hatte die Schulpolitik im Elsaß gebilligt.

ihrer eigenen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hineinbringe. Im französischen Wesen liegt ja eine sprichwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die Elsässer Bevölkerung auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist die Art von Schulunterricht nicht, die bisher dort stattfand, an der sehr viele Elemente teilnahmen und Einfluß übten, die im Interesse ihrer Herrschaft und ihres Einflusses ein Interesse hatten — ich will nicht sagen, an der Verdummung der Jugend, aber doch daran, daß sie nicht zu klug werde. (Heiterkeit links. Unruhe und Widerspruch im Zentrum.) Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer Elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht nähertreten wollten, aber vorsichtig nähertreten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedenken gegen die Öffentlichkeit, würde aber, wenn die Lokalbehörden Wesentliches dagegen hätten, mit meiner Meinung nicht durch die Wand gehen, sondern auf dieselben hören; aber ich nehme an, daß sie zulässig sein wird. Dann werden wir ja hören, ob dort wirklich elsässische und deutsche Politik oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben wird. Ganz bestimmt werden wir aber in allen unseren Schritten in erster Linie von den Interessen und vor allen Dingen von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden, und werde ich mich, so wenig ich sonst vor einem gebotenen dreisten Entschluß in der Politik zurückschrecke, durch Vorwürfe oder durch Überredung nicht dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im ganzen nicht zu unseren Freunden gehören; und ich werde auch da den Wünschen der Mehrheit meiner deutschen Mitbürger, so wie sie sich in der Vertretung hier im Reichstage, und den Wünschen der deutschen Regierungen, wie sie sich im Bundesrate aussprechen, sehr gern zugänglich sein; aber verlangen Sie von mir nicht die Rolle, daß ich auf einem so brüchigen und für die Sicherheit und Ruhe des Reiches bedenklichen Boden mit einer gewissen stürmischen Eile vorausdrängen soll, immer bereit bleibend, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Ehe wir weiter vorschreiten können, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüter dem Deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden; und wenn das der Fall sein sollte, so müßten wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die jetzt schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, solange die Potenzen, die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können.

22. Sitzung des Deutschen Reichstags.

1. Dezember 1874.

In den Etat für 1875 war als neuer Posten das Reichsjustizamt eingestellt. Die Entwicklung des Reichs, das aus einem „Bunde“ immer mehr ein „Staat“ wurde, führte zur Schaffung immer neuer Unterabteilungen des Reichskanzleramts. Denn da Bismarck aus föderalistischen und antiparlamentarischen Rücksichten die Bildung eines vollen Reichsministeriums ausschloß, wurden die Inhaber der neuen Reichsämter nur Staatssekretäre, d. h. unverantwortliche Untergebene des Kanzlers. Darüber führt Abg. Lasker Klage und sieht eine Gefahr in

der dem Kanzler gehäuft zuwachsenden Verantwortlichkeit. Nach einer Rede Delbrücks nimmt Fürst Bismarck das Wort zu einer bedeutungsvollen Rede über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers:

Ich erlaube mir, dem eben Gehörten nur einige Worte über die Natur der Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube, hinzuzufügen und meine Ansicht über die Frage auszusprechen, inwieweit ich mich bei dieser Gelegenheit zu einem abstrakten Begriff[1] zu verflüchtigen (Heiterkeit) und inwieweit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können.

Es wäre ja eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glauben zu machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit trage, selbst zu übersehen und selbsttätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurteilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede spezielle Maßregel innerhalb des ganzen Bezirks, für den er verantwortlich ist, gerade als von ihm persönlich herrührend und gebilligt angesehen wird; es kann im Gegenteil mitunter vorkommen, daß ich sogar mit einer Vorlage persönlich nicht einverstanden bin, daß ich aber doch, gegenüber der sachkundigen Quelle, aus der sie fließt, mir vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Diskussion nicht die Autorität zutraue, um auf meinen eigenen Kopf hin der Vorlage zu widersprechen, sondern mir sage, ich will sie lieber gehen lassen, bis ich selbst ein genaueres Bild davon gewonnen haben werde. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung im großen und ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des deutschen Geistes und der deutschen Geister zu laufen genötigt ist, daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen — lassen Sie mich einmal den Ausdruck gebrauchen — Reichsministerien, sondern auch kein dauernder prinzipieller Zwiespalt innerhalb der großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und Einrichtungen geben, einreiße, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaften zwischen den einzelnen Bundesgliedern; im wesentlichen aber dafür, daß an jeder Stelle, die zu besetzen ist, jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdruck „tanti" ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuten, das wäre sehr ungerecht und wäre Übermenschliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Teil der Geschäfte gewissermaßen, weil von mir ungedeckt, von jeder Verantwortlichkeit frei wäre, indem derjenige, der es vorbringt, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht zu tragen hat, und derjenige, der sie trägt, sich damit entschuldigt, daß er sagt: ich kann das alles unmöglich übersehen — sondern Sie müssen fragen: welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie denn bei jeder anderen Einrichtung, die nicht auf eine einzelne Person gestellt wäre? Geradezu gar keine! Wer hat in einem Kollegium, welches aus acht oder zehn selbständigen Ministern besteht, in dem keiner ohne den Willen des andern eine irgend erhebliche Bewegung machen kann, in dem keine Maßregel anders als per majora beschlossen wird — wer hat die Verantwortung zu tragen? Wer trägt die Verantwortung der Beschlüsse einer parlamentarischen Korporation, wie der Reichstag? Offenbar kann sie bei keinem einzelnen gesucht werden! — Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Er-

[1] Diesen Ausdruck hatte Lasker gebraucht.

achtens bei einem Kollegium, wo jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die andern nicht, und wo keiner weiß, wer der andere und wer der eine ist.

Die Art, wie ich nun meine Verantwortlichkeit zu betätigen habe, ist immer klarzumachen an dem naheliegenden Beispiel des preußischen Ministeriums, dem ich ja anzugehören die Ehre habe; sie ist im Reiche eine viel wirksamere. Ich kann, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß ich alles selbst leite; aber ich kann, durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr bald erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, für die ich verantwortlich bleiben will, nicht im Einklange steht. Wenn ich nun in der Reichspolitik die Überzeugung gewinne, berechtigt oder irrtümlich, daß Mißbräuche oder fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto gegen diese Richtung. Das habe ich in Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich nur ein ornamentales Glied (Heiterkeit), ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung; ich kann jahrelang überzeugt sein, daß einer meiner Kollegen nicht auf den Wegen ist, für die ich persönlich verantwortlich sein will — ich kann das aber nicht ändern, außer wenn ich ihn durch Überredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staatsministerium dazu bringe, seine Ansicht in dem einzelnen Falle der meinigen unterzuordnen. Aber, was ist gewonnen mit dem einzelnen Fall, wenn man prinzipiell dauernd divergiert! Ich bin so tatenlustig und geschäftshungrig nicht, daß ich das Bedürfnis hätte, meinen Geschäftskreis sehr wesentlich zu erweitern — im Gegenteil! Aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, die Verantwortung also auch nur dann getragen werden kann, wenn an der Spitze jemand steht, der berechtigt ist, zu v e r f ü g e n. Ich würde mir selbst das Geschäft sehr erschweren, wenn ich von dieser Berechtigung einen leichtfertigen und sehr bereitwilligen Gebrauch machen wollte; aber es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Notwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbständiger Reichsministerien, immer unter der Leitung eines Premierministers, mit den meines Erachtens allein konstitutionell möglichen Verantwortlichkeitsgrundsätzen vereinbar, aber da können Reichsministerien einen sehr hohen Grad von Selbständigkeit gerade so üben, wie in ausgebildet konstitutionellen Ländern, wie in England, und wie ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzleramt als solchem mit untergeordnet sind — die Postverwaltung, die Telegraphenverwaltung und so auch das künftige Reichsjustizamt — einer sehr großen Selbständigkeit erfreuen und im ganzen schwerlich klagen werden über ein bureaukratisch bevormundendes Eingreifen; ich glaube auch, daß späterhin diese Behörden einen noch höheren Grad von Selbständigkeit als jetzt haben werden; nicht gegenüber dem Reichskanzler — der ist schon so weit, wie etwa ein englischer Premierminister gegenüber den Kabinettsmitgliedern dasteht — aber auch gegenüber der heutigen einheitlichen Leitung im Reichskanzleramte. Auch da, meine Herren, warten wir doch die Entwicklung der Zukunft noch etwas ab! Ich glaube, daß auch der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzleramts auf die Dauer für eine einzelne Persönlichkeit zu viel sein wird. (Sehr wahr!)

Sie würden einmal nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exzeptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzleramts ist, aufzutreiben vermögen, und zweitens

selbst für diese — mehrere Personen, möchte ich sagen, in sich schließende Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zu viel werden, wir werden notwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzleramt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig, ich spreche nur von einem Ziele, wie es mir vorschwebt — ein Justizministerium zu entwickeln, welches so selbständig ist, wie es sein kann, wenn überhaupt noch ein Ministerpräsident die Verantwortlichkeit für dessen Tätigkeit tragen soll. Wir werden vielleicht ein Finanzministerium, wir werden ein Handelsministerium daraus entwickeln können; wir werden, wenn Elsaß-Lothringen in dieser Verbindung bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen — unter welchem Namen ist gleichgültig — entwickeln können. Die Grenze der Selbständigkeit dieser Ministerien liegt ja sehr viel weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und innehalten soll, wenn er sich nicht selbst überschätzt und nicht die Grenze menschlicher Tätigkeit überschätzt; sie liegt vielmehr in den verfassungsmäßigen Rechten des Bundesrats. Und das ist sehr viel schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen ministeriellen Attributen auszustatten, die den verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrat zustehen. Da würde ich auch raten, an einer verfassungsmäßigen Einrichtung gar nicht oder nur sehr vorsichtig zu rühren.

Der Reichskanzler ist ja wesentlich nur ein Beamter der Exekutive, er ist recht eigentlich ein Diener Seiner Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, und hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Zur Ausführung der Gesetze gehört sehr häufig auch die Herstellung neuer Gesetze neben den Verwaltungsattributionen, und dadurch kommt ein erhebliches Quantum von Mitwirkung bei Herstellung von Gesetzvorlagen nominell auf den Reichskanzler, tatsächlich auf das Reichskanzleramt; aber das Gewicht, welches der Reichskanzler in Fragen der Gesetzgebung zu üben hat, ist kein ihm verfassungsmäßig notwendig beiwohnendes, sondern es hängt wesentlich ab von dem Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler persönlich im Reichstag und im Bundesrat genießt. Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten und nur von einer kleinen Minorität gestützten Reichskanzler, und Sie werden ein ganz anderes Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage und von der Mehrheit der Bundesregierungen mit Vertrauen getragen und gestützt finden. Das ist also nicht etwas, was notwendig in der Verfassung liegt, und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler aus diesen Majoritäten und dem Vertrauen ziehen kann, kann ebensogut den mehr oder weniger selbständigen Ministerien neben, resp. unter ihm zuteil werden. In diesen Ministerien, unter diesen Ministern können ja Staatsmänner sein, die dem Reichstag und den Regierungen viel sympathischer sind als gerade die Person des Reichskanzlers, und dann wird sich sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Teil des Einflusses auf diese — wenn ich mich trivial ausdrücken soll — populäreren Minister fällt, und daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung sich so sehr viel nicht rühren kann, also auch wieder an sie gebunden ist.

Ich resumiere mich. In der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die ich mit ihr verbinde, liegt in keiner Weise ein Hindernis, die Selbständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortlichkeit tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Berechtigungen des Bundesrats es irgend gestatten. Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich verantwortlich bleibt — moralisch und juristisch — dann müssen Sie ihm entweder die Befugnis geben, verfügend einzugreifen in den Lauf eines Kollegen, für dessen Verfahren der Reichskanzler die Verantwortung nicht

mehr übernehmen will (und so steht es jetzt), oder Sie müßten ihm eine Berechtigung beilegen, die ich nicht annehmen möchte, weil sie in das Majestätsrecht des Kaisers eingreift und eingreifen würde, daß er die Entlassung eines bestimmten Ministers oder hohen Beamten, für den er die Verantwortung nicht weiter übernehmen will, verfassungsmäßig als sein Recht fordern darf. Eines von beiden werden Sie einem Kanzler, der verantwortlich sein soll, immer bewilligen müssen. Das erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, eine seiner Verantwortlichkeit entsprechende Macht zu üben, und steht andrerseits, wenn Sie sich nicht einen unvernünftigen, rechthaberischen Reichskanzler denken, der sich in Dinge mischt, von denen er nichts versteht, dem nicht entgegen, daß jeder Minister neben ihm sich so frei entwickle, wie Sie ihn irgend brauchen können.

24. Sitzung des Deutschen Reichstags.

4. Dezember 1874.

Bei der Beratung des Etats des Bundesrats nimmt der bayrisch-klerikale Abgeordnete Jörg das Wort zu einer seit Monaten vorbereiteten Rede (Vgl. Lucius v. Ballhausen, Bismarckerinnerungen, S. 59 f.), einem „Meisterstück von Niedertracht und Perfidie". Die Lage des Deutschen Reiches war keineswegs günstig. Österreich und Italien blickten mit Abneigung auf den Kulturkampf, Rußlands orientalische Pläne blieben in unheilverkündendes Dunkel gehüllt, mit Belgien waren die Beziehungen gespannt wegen der feindseligen Agitation des Episkopats; genau so stand es mit Frankreich. Der Bischof von Nancy, zu dessen Sprengel einige Teile des Reichslandes gehörten, hatte deutschfeindliche Hirtenbriefe verlesen lassen, die französische Macht stieg zusehends. In Spanien war von seiten der revolutionären Karlisten ein früherer deutscher Offizier ermordet worden. Der Abg. Jörg wirft der Regierung Kriegslust vor und fragt, die partikularistischen Instinkte Süddeutschlands aufpeitschend, nach dem Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und stellt dessen Mitglieder allein als friedliebend dar. Er begeht die Torheit, das auf Bismarck in Kissingen am 13. Juli verübte Attentat zu streifen und den Attentäter als halbverrückt hinzustellen. Fürst Bismarck entgegnet in einer Rede, die unerhörte Stürme im Reichstag entfesselt:

Bei aller Bereitwilligkeit, auf sachliche Anfragen bei Gelegenheit der Budgetdiskussion Auskunft zu geben, wird es mir in diesem Falle doch schwer, weil der Herr Redner eigentlich eine Frage, auf die man antworten könnte, nicht gestellt hat. Er hat die ganze Weltlage und das ganze Ausland berührt, namentlich insoweit es dem Reiche nachteilig sein könnte und im Auslande unangenehme Eindrücke macht. Aber wonach er mich eigentlich gefragt hat — ich habe sorgfältig aufgepaßt, habe es aber nicht recht entdecken können; denn eine Budgetposition, die hier diskutiert werden könnte, ist für diesen Ausschuß nicht ausgeworfen. Mich in eine staatsrechtliche Diskussion über die Auslegung der Reichsverfassung, über die Kompetenz dieses Ausschusses, über die Tätigkeit seiner Mitglieder, zu denen bekanntlich Preußen nicht gehört, mit dem Herrn Vorredner zu vertiefen, das werden Sie mir hier nicht zumuten Ihrer Zeit wegen, und ich würde es meiner Zeit wegen auch an jedem anderen Orte vermeiden. Die staatsrechtliche Erörterung dieser Fragen ist Sache der Bundesregierung und derer, die bei dem Ausschusse beteiligt sind.

Der Ausschuß besteht in voller Wirksamkeit, er führt die achte Nummer der verschiedenen Ausschüsse, und er besteht aus dem königlich bayrischen Minister von Pfretzschner, dem königlich sächsischen Minister von Friesen, dem königlich württembergischen Gesandten von Spitzemberg, dem großherzoglich badischen Minister von Freydorff und dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Vertreter von Bülow; also daraus wird der Herr

Abgeordnete entnehmen, was er wahrscheinlich wohl schon ohnehin gewußt hat, daß der Ausschuß zu Recht besteht und zusammentritt, so oft eines der Mitglieder auf Berufung anträgt, resp. der königlich bayrische Gesandte ihn beruft. Das ist vielleicht schwierig, wenn der Bundesrat überhaupt nicht versammelt ist; gewiß wäre es auch dann tunlich, und der Ausschuß wird zusammentreten, so oft das Bedürfnis dazu vorliegt. Das dieses Bedürfnis nicht häufig eintritt, dafür sorgt das Auswärtige Amt, indem es die verbündeten Regierungen durch metallographische Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mitteilung der Ergebnisse auf dem diplomatischen Gebiete weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus, und, soviel ich habe erkennen können, unter voller Anerkennung der verbündeten Regierungen, auf dem Laufenden erhält. Wir haben in unseren auswärtigen Beziehungen recht reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen, wie Sie auch daraus ersehen, daß wir uns nicht daran kehren, ob die höchsten Beamten, die wir im Auswärtigen Amte anstellen, gerade dem einen oder dem anderen Bundesstaate angehören. Wir haben zu allen Reichsangehörigen, soweit sie nicht das Vertrauen durch politisches Verhalten verwirken, wir haben namentlich zu allen Reichsregierungen ein unbegrenztes Vertrauen. Der Präsident[1] des früheren bayrischen Staatsministeriums befindet sich in einer Stellung, in der ihm wahrscheinlich nichts geheim bleibt, was im Reichsdienste passiert. Der frühere mecklenburgische Minister[2] ist in der Stellung des Staatssekretärs ganz genau in derselben Lage. Diese Idee also, als ob, wenn ein heimlich sorgfältig präparierter Krieg oder sonst eine Abscheulichkeit geplant würde (Heiterkeit), dieser Ausschuß, wenn er berufen würde, dem auf die Sprünge kommen würde, ist ja ganz utopisch und eigentlich doch mehr für Romane und Kinderlesebücher berechnet. Im Jahre 1874 ist meines Erachtens gar kein Bedürfnis gewesen, daß irgendeine Ausschußsitzung hätte stattfinden müssen, weil das Jahr 1874, was dem Herrn Vorredner, wie es scheint, einen so erschreckenden Eindruck gemacht hat, in den 13 Jahren, die ich nunmehr an der Spitze des Auswärtigen Amts von Preußen und Deutschland stehe, eigentlich das ereignisloseste gewesen ist, das mir je vorgekommen ist. Ich ziehe daraus den Schluß, daß dem Herrn Vorredner alle Jahre einen furchtbaren und erschreckenden Eindruck gemacht haben, und daß ihm das letzte gerade im Gedächtnis geblieben ist. Wir, die wir wirklich im Geschäftsleben, haben 1874 eigentlich diplomatisch weniger, ich will nicht sagen weniger laufende Geschäfte — die gibt es immer — aber sehr wenig Gemütsbewegungen gehabt. Durch die ganze Rede des Vorredners zog sich derselbe rote Faden leiser Verdächtigungen der Reichsregierung, daß sie wohl damit umgehen möchte, selbst den Frieden zu stören, auch wenn sie nicht angegriffen würde, und der leise analoge rote Faden, wie er neulich vom Abgeordneten Lasker mit vollem Rechte in der Rede eines Mitgliedes derselben Partei gerügt wurde, als ob die Regierung und die Vertreter der einzelnen Staaten die Rechte ihrer Staaten nicht gehörig wahrnähmen, damit diese Herren, wie Lasker sagte, mit einer schlechten Zensur und leise angehaucht von dem Verdachte des nicht hinreichend eifrigen Schutzes der Landesinteressen in die Heimat zurückkehren. Und so ist diese Karte, die hier auf der Tribüne abgegeben wurde, wohl auch an die Adresse der bayrischen öffentlichen Meinung gerichtet, um der königlich bayrischen Regierung den Kredit im Lande zu verderben und glauben zu machen, als benutze sie die vor-

[1] Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst. 1867—70 bayrischer Ministerpräsident, seit 1874 Botschafter in Paris.

[2] Bernhard v. Bülow.

handenen Hilfsmittel nicht, um Bayern den ihm zustehenden Einfluß zu verschaffen. Der jedem Staate im Reiche zustehende Einfluß wird demselben mit Wissen und Willen niemals irgendwie verkümmert oder beneidet werden. Und wenn das der Fall wäre, so glaube ich, sind die Regierungen selbst vollkommen tanti, das mit mehr Sachkunde geltend zu machen oder zu bekämpfen, als der Herr Vorredner dazu imstande war.

Der Herr Vorredner hat außerdem eine Anzahl Tatsachen teils aus dem auswärtigen, teils aus dem inneren politischen Leben des vergangenen Jahres berührt, auf die ich noch kurz eingehen muß, um irgendwelchen Entstellungen vorzubeugen.

Von einer Intervention in Spanien ist bei uns nicht die Rede gewesen in dem Sinne, wie er uns der Interventionsgelüste in Frankreich anklagte, weil wir uns über die aufrührerische Sprache französischer Bischöfe in Erlassen, die an deutsche Untertanen gerichtet waren, beschwerten. Es handelt sich da, juristisch genau genommen — ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Jurist ist (Heiterkeit) — nicht einmal um ausländische Bischöfe; denn die flagrantesten Tatsachen betrafen solche Bischöfe, die damals noch einen Teil der Diözesen im Deutschen Reiche besaßen und insofern auch der Jurisdiktion des Deutschen Reiches unterlagen. Aber auch in Spanien handelt es sich um keine Intervention. Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmann Schmidt erfuhr, ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungskorrespondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen wäre, so wäre ihm das nicht passiert. Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demütigungen, die Deutschland durch seine Zerrissenheit früher zu erdulden genötigt worden ist (lebhafter Beifall), und ich sagte mir: es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf. (Sehr gut! Ruf im Zentrum: Zur Sache!)

Und in diesem Sinne war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Traditionen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henkermäßige Verfahrungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten karlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsoffizier ergriffen und am Hafentor gehängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte. (Heiterkeit.) Indessen so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig. (Bravo! Gelächter im Zentrum.)

Der Herr Vorredner vindiziert diesen Charakter für Süddeutschland hauptsächlich. Ich will ihm den ja nicht bestreiten: aber friedfertiger wie der Herr Vorredner bin ich jedenfalls (sehr gut), da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen; und wenn er mir als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgendeinmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüter gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner raten, recht viel Gebrauch davon zu machen. (Große Heiterkeit.)

Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Offizier begangene Mordtat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für ein großes Reich schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinen jetzigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe

mir gesagt, das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Konsolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt (sehr gut!), daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben, daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von kapitalstaatlichen Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution — die jetzige gibt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens und um unsererseits zu tun, was wir konnten, um den Greueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht, so zu verfahren, sämtlichen Mächten mitgeteilt, bevor wir verfuhren. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß mit uns fast sämtliche europäischen und der größte Teil der überseeischen Staaten die jetzigen spanischen Verhältnisse anerkannt haben. Die kaiserlich russische Regierung hat ihrerseits es nicht ihres Interesses wert gehalten. Die Verhältnisse liegen für die russische Politik ganz anders wie für die unserige. Rußland liegt um so und so viel Meilen weiter von Spanien (Heiterkeit), wird von den spanischen Verhältnissen um soviel weniger berührt. Es ist kein russischer Offizier dort umgebracht worden, das nationale Gefühl also spielt dabei in seiner Erregung nicht mit, und außerdem so, wie wir Achtung für unsere Ansichten verlangen, achten wir die Meinungen anderer Regierungen, die in der günstigen Lage sind, der theoretischen Auffassung der Sache zu folgen, weil sie von der praktischen nicht berührt werden. Am allermeisten aber achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute intimsten unter den uns befreundeten Mächten, der russischen (Beifall), und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das innerlich nur unsere Heiterkeit. (Heiterkeit.)

Unsere Beziehungen dort stehen, Gott sei Dank, fest und turmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen. Wenn also der Herr Vorredner von meinem Fiasko sprach, so kann ich nur erwidern, daß ich mit dem seinigen, was er eben erlebt, doch nicht tauschen möchte. (Heiterkeit.) Der Herr Vorredner hat ferner in einer etwas gewagten Weise — ich hätte an seiner Stelle doch lieber darüber geschwiegen — den Vorgang des Kissinger Attentats erwähnt und hat dabei den Mörder als einen halbverrückten Menschen bezeichnet. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen habe, vollkommen im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist. Sie haben ja auch weitläufige ärztliche Atteste darüber. Ich begreife es, daß der Herr Vorredner jeden Gedanken an eine Gemeinschaft mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist. Ich bin auch überzeugt, das wird auch vor dem Attentate des Herrn Vorredners Absicht gewesen sein, und der Herr Vorredner wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte! (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht. (Heiterkeit.)

Aber mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an

Ihre Rockschöße fest (Bravo! —Murren im Zentrum), er nennt Sie seine Fraktion! (Große Unruhe.) — Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Tatsachen; seien Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben haben, daß so etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen die einfachen Tatsachen erzählt, wohin ein zorniges, undurchgebildetes Gemüt kommt, wenn es auf diese Weise gehetzt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel von dem Pfarrer Störmann (lebhafter Widerspruch im Zentrum, Ruf im Zentrum: Alte Witze!) — der nicht mehr am Leben ist — gehetzt worden ist. Kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, dieses Thema jederzeit wieder aufzunehmen; ich fürchte dasselbe nicht, aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt!

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte: wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit diese Sache zu verbessern. Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm — es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hatte. Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt! (Große Heiterkeit.)

Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Zentrumsfraktion im Reichstage. (Heiterkeit. — Pfui! aus der Zentrumsfraktion.)

Ja, meine Herren (nach dem Zentrum), verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße! (Pfui! aus dem Zentrum. Stürmisches andauerndes Bravo links und rechts unter wiederholten Pfui-Rufen aus dem Zentrum. Glocke des Präsidenten.)

Präsident von Forckenbeck: Ich bitte um Ruhe — und muß bemerken, daß der Ausdruck „Pfui" nicht parlamentarisch ist. Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Fürst Bismarck fährt fort:

Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt,[3] rügen wollte — oder vielmehr, rügen ist nicht mein Beruf, aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui!" ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen; ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen. (Lebhaftes Bravo! von links und rechts. Murren im Zentrum. Aufregung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

(Fortdauernde Unruhe. Mehrere Mitglieder der Linken, auf den Abgeordneten Grafen Ballestrem auf der zweiten Bank des Zentrums zeigend: „Der ist es gewesen! Der hat Pfui gerufen!" — Große Aufregung und Lärm. Glocke des Präsidenten.)

Abg. Windthorst protestiert dagegen, daß das Attentat in Kausalverbindung mit bestimmten Parteien gebracht werde. Das Attentat sei schändlich, aber das sei auch die Haltung der offiziösen Presse, für die Bismarck sofort das Stichwort gegeben habe. Der Kanzler habe nichts zur Beschwichtigung getan. Wenn politische und kirchliche Streitigkeiten zum Siedepunkt gelangen, sei es kein Wunder, wenn sich unglückliche Menschen zu wahnsinnigen Unternehmungen hinreißen lassen. Diejenigen möchten es sich zuschreiben, die diese unglückliche Konstellation heraufgeführt haben. Er bittet, diesen unerquicklichen Gegenstand zu verlassen. Fürst Bismarck entgegnet:

So gern ich mich dem Wunsche fügen möchte, diesen Gegenstand zu verlassen, so ist es doch sehr schwierig, das letzte Wort einer, wie ich glaube, ungerechten Kritik mir gegenüber Herrn Windthorst zu lassen, ohne daß ich auch nur eine Silbe der Berichtigung an-

---

[3] Graf Ballestrem.

führen darf. Der Herr Vorredner hat mich beschuldigt, ich hätte in Kissingen vom Altane eine „Parole“ für die offiziöse Presse ausgegeben. Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einigemal angeschossen wird (Heiterkeit), wie das mir passiert ist, so wird er vielleicht in dem Augenblicke auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für offiziöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtnis zu bleiben — ich habe gesagt: die Tat galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrete. — War ich dazu etwa nicht berechtigt, wenn mir drei Stunden vorher der Täter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertreten — derselbe Täter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den Eichsfelder Blättern — ich will den Gegenstand des Gedichtes hier nicht nennen — bestanden, das aber nur der Sache galt. Durfte ich nicht sagen, was wahr — dann hätte ich überhaupt geschwiegen. Der Herr Vorredner hat eben über die Vorgänge kein Urteil. Er wirft mir vor, daß ich von Kissingen, wo ich in der Kur war, nicht temperierend auf den Ton der offiziösen Presse eingewirkt habe. Ich möchte dagegen den Herrn Vorredner fragen, ob er, der, soviel ich weiß, gesund war um die Zeit, vielleicht temperierend auf den Ton der ultramontanen Blätter von der „Germania“ bis zum „Bayerischen Vaterland“ eingewirkt hat, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die Tat zu entschuldigen? Und die „Germania“ gab die Parole zuerst, die der Herr Vorredner vorher zu meinem Erstaunen in seiner Rede mit einem leisen Anklange reproduzierte. Die „Germania“ sagte: es ist ja nicht zu verwundern, wenn solche Taten der Minister die Leute zur Verzweiflung bringen, zum Verbrechen. Der Herr Vorredner — und ich nehme davon Akt und werde es nicht so bald vergessen — sagte heute ausdrücklich: wenn es vorkommt, daß in der Aufregung der religiösen Kämpfe solche Verbrechen begangen werden, so mögen es diejenigen sich selbst zuschreiben, die an dieser Aufregung schuld sind. Er wiederholt also den Gedanken der „Germania“: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß — so drücke ich es mir in Deutsch aus. Ich bitte den Herrn Vorredner, den stenographischen Bericht seiner Rede nachzusehen; mit seiner Logik wird es ihm vielleicht gelingen, diesen Makel blasser zu verwischen, aber ich berufe mich auf die stenographischen Berichte, daß er dasselbe gesagt hat. Hat irgend jemand temperierend auf die ultramontane Presse in Bayern oder hier eingewirkt? Hat man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen benutzt, die ich noch jetzt durch eine große Anzahl von Preßprozessen an das Licht zu ziehen suche — nicht etwa weil ich durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit dabei geleitet werde, sondern nur durch das Rechtsgefühl, weil ich will, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Leserkreis beschränkt bleiben, in dem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem betörten Leserkreis zu bieten wagt! Darum bringe ich diese Verdächtigungen vor das Licht. Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgendeinem Menschen glaubte, so wüßte ich selbst nicht, was ich täte.[4] (Heiterkeit. Lebhaftes Bravo!)

[4] Am Abend war Bismarck, wie Lucius berichtet, „besonders gut aufgelegt, wie nach einer befriedigenden Aktion“.

25. Sitzung des Deutschen Reichstags.

5. Dezember 1874.

In einem Schreiben vom 4. Dezember benachrichtigte der Reichskanzler den Reichstag, daß die Regierung die Etatposition für den deutschen Gesandten beim Vatikan zurückgezogen habe. Abg. Windthorst drückt am 5. Dezember seine Verwunderung über diesen Schritt aus und schließt daraus, daß die Regierung die Interessen der deutschen Katholiken künftig nicht mehr berücksichtigen wolle. Fürst Bismarck entgegnet:

Der Herr Vorredner hat seine Äußerungen mit dem Ausdruck der Verwunderung darüber eingeleitet, daß kurz vor der eintretenden Diskussion über die betreffende Budgetposition diese Forderung, die in den Kommissionsverhandlungen noch aufrecht erhalten worden sei, zurückgezogen ist. Ich kann ihm mit meiner gewöhnlichen Offenheit die Genesis dieses Entschlusses vollständig darlegen.

Wenn Sachen zur Sprache kommen, die ich die amtliche Verpflichtung habe, selbst zu vertreten, so pflege ich mir die letzten Verhandlungen im Reichstage über dieselben anzusehen. Daß ich das nicht Wochen und Monate lang vorher tue, wird auch der Herr Vorredner erklärlich finden; denn für mich hat jeder Tag seine eigenen Sorgen. (Abgeordneter Windthorst: Für mich auch!)

Bei meiner Durchlesung der letzten Verhandlungen über diese Sache fand ich — und wenn man anderthalb Jahre wie diese durchlebt hat, so ist man durch solchen Rückblick oft in gewisses Erstaunen versetzt, als ob man ein Jahrzehnt zurücksähe — ich fand, daß ich damals einer versöhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben hatte, die nach dem, was in diesen anderthalb Jahren sich abgesponnen hat, nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Ich habe mir gesagt: wenn wir diese Vorlage wieder in Antrag bringen, so bekunden wir den Entschluß, sie zu halten und zu verteidigen, ich werde also genötigt sein, für sie zu sprechen; es wird mir sehr schwer werden, dasselbe zu wiederholen, was ich vor anderthalb Jahren — wie der Herr Vorredner meinte, mit beredten Worten — dafür gesagt hatte, denselben Ausdruck von Vertrauen und Hoffnung für diese diplomatische Courtoisie, möchte ich sagen, mit der ich damals die Position motivierte, auch heute noch auszusprechen. Ich würde dann mißverstanden, jedenfalls aber mißdeutet werden, wie man ja jetzt schon die leise Insinuation in verschiedenen Blättern findet, das Deutsche Reich hätte in Rom uneingestandene Schritte gemacht, um den Frieden nachzusuchen auf Bedingungen hin, die eben für keinen Staat annehmbar sind. (Abgeordneter Windthorst: Das glaubt kein Mensch!) . . . Ich möchte dem Herrn Vorredner dieselbe geschäftsordnungsmäßige Mahnung wiederholen, die er vorher an diejenigen richtete, die ihn unterbrachen (Heiterkeit), nur weil er selbst so unduldsam in dieser Beziehung war. Es macht ja mitunter Vergnügen, ihn zu unterbrechen; wenn er uns aber das Vergnügen nicht gönnen will, so weiß ich nicht, warum wir es ihm konzedieren sollen; ich sage ihm daher auch: sprechen Sie doch nachher! (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich wünschte also die Diskussion zu vermeiden, weil ich gerade in dem Bedürfnis, den Kampf nicht zu schüren, das nicht aussprechen mochte, was der Herr Vorredner mich jetzt doch nötigt zu sagen. Wir sind ja weit entfernt, den Papst nicht mehr anerkennen zu wollen als das Haupt der katholischen Kirche; das braucht der Herr Vorredner uns nicht in dieser schulmäßigen Weise darzulegen, daß Seine Heiligkeit der Papst das ist; wir erkennen ihn auch in dieser Eigenschaft vollkommen an. Aber es ist die Eigenschaft, das

Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. (Sehr richtig!) Ich wüßte nicht, daß wir bei dem Haupt irgendeiner anderen Konfession uns diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in anderen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind — daß zum Beispiel der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obschon die armenischen Untertanen Rußlands auch wohl nach Millionen zählen mögen. Darin liegt immer eine Analogie, und wir sind weit entfernt, irgendwie die Gefühle, welche die Katholiken mit dem Papste verbinden, kränken oder ihnen irgend zu nahetreten zu wollen. Wir erklären nur: wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfnis, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgendwelche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen ist, zu verhandeln. Sollte die Notwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können; und sollte sich jemals wiederum das Bedürfnis herausstellen, eine dauernde diplomatische Vertretung in Rom zu haben, so würde es auch gelingen, die gesetzgebenden Faktoren von diesem Bedürfnis zu überzeugen, wenn es wirklich vorhanden ist, und wir würden dann eine Neubewilligung fordern können; jetzt fordern wir sie nicht, weil die Hoffnungen, die mich vor anderthalb Jahren noch leiteten, zu meinem Bedauern in die weite Ferne gerückt worden sind.

Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und solange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein kaudinisches Joch gehen würde und seine eigene Selbständigkeit zu abdizieren genötigt wäre. Solange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Untertanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermutigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, solange ist es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgendeiner Weise gelöst werden. (Bravo!)

Dabei könnte ich mich im wesentlichen beruhigen, und ich will es im Interesse der Zeit der Herren tun, obgleich ich sonst wohl noch manches hinzuzufügen hätte über die Anspielungen, die der Herr Vorredner wiederum gemacht hat, als hätten wir einen Kampf begonnen, der Jahrtausende alt ist, der in seinen Analogien bis vor die christliche Zeitrechnung zurückreicht, den Kampf zwischen Priester- und Königtum, der im Mittelalter das Deutsche Reich zersetzt und seine Spaltungen erzeugt hat. Es ist einfach die Tatsache, daß auf eine Jahrhunderte lange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kämpfender Papst gefolgt ist, der diesen Kampf wieder entzündet hat. Und ich kann Ihnen da doch Spezialdata anführen, die zeigen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen

Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand. (Hört! hört! links.)

Ich will eine bestimmte Tatsache nennen, die mir verbürgt worden ist, und die sich in den amtlichen Akten einer deutschen Regierung befindet. Diese deutsche[1] Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln über gewisse Arrangements in ihrem eigenen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht so verschwiegenen Prälaten unter andern die Bemerkung zu hören: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts helfen als die Revolution!“ (Bewegung.)

Ich werde die Beweise dafür in der Öffentlichkeit zu liefern imstande sein, und der Nuntius wird ja, da er diese Bemerkung unzweifelhaft erfahren wird — er ist jetzt in Paris —, sich darüber auslassen können. Diese Revolution fand allerdings nicht statt, dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen, „katholischen“, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter- oder unberechtigterweise tätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist: — über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.

Im übrigen will ich peremptorisch und prinzipiell auf die Frage hier nicht eingehen, denn der eigentliche Platz, sie zu verfechten und zu besprechen, und wo ich den Herren sehr gern wieder Rendezvous gebe, wird der Preußische Landtag sein. (Bravo!)

28. Sitzung des Deutschen Reichstags.

11. Dezember 1874.

Der Abg. Wehrenpfennig stellt für die Budgetkommission den Antrag, die Ausgaben für das sächsische Armeekorps künftig mit den Ausgaben für die preußischen zusammenzufassen. Fürst Bismarck erklärt, das würde die formellen Schwierigkeiten der Etatberatung nicht vermindern, sondern vermehren. Er fährt dann fort:

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei nicht die Absicht, die Besonderheiten des sächsischen Kontingents materiell damit anzutasten; es sei nur die Absicht, sie in näheren und augenfälligeren Vergleich mit den abweichenden preußischen Einrichtungen zu stellen.

---

[1] Die württembergische.

Ich freue mich über die Äußerung dieser Ansicht, insoweit als es nicht die Absicht ist, diese Besonderheiten anzutasten. Ich glaube, daß das — wir brauchen uns ja darüber heute nicht in eine Diskussion zu vertiefen — staatsrechtlich auch große Schwierigkeiten haben würde. Diese Besonderheiten beruhen zum großen Teil auf vertragsmäßigen Abkommen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, die der Reichseinrichtung hervorgingen,[1] und es ist doch kaum anzunehmen, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser sich in der Lage fühlen könnte, Zusagen des Königs von Preußen nicht aufrechtzuhalten.

Ich möchte aber doch darauf einiges Gewicht legen, daß, wenn eine Antastung dieser Besonderheiten jetzt nicht beabsichtigt wird, doch eine solche Vorbereitung dazu geeignet ist, eine gewisse Besorgnis in den dabei beteiligten sächsischen Kreisen zu erregen, ein gewisses Mißtrauen, ob sie dessen auch sicher sind, was ihnen zugesagt ist. Schon diese Besorgnis und ähnliches zu verhüten, halte ich für eine der wesentlichsten Aufgaben der Reichspolitik, gerade wie sie mir, dem Kanzler, und einem in der Reichspolitik vorsichtigen Kanzler obliegen. Es gehören diese Eigentümlichkeiten, die unserem an schematische Regelmäßigkeit gewohnten Auge unangenehm ins Gesicht treten, doch auch auf der anderen Seite, wie so manches andere, dessen Nutzen man im ersten Augenblick nicht einsieht, zu dem, was ich die Imponderabilien in dem militärischen Selbstgefühle nennen möchte. Ich würde es nicht für nützlich und in keiner Weise für notwendig halten, denn die sächsische Armee hat ihre Beweise gegeben, wie sehr sie mit den Interessen des Reiches verwachsen ist, und die Beweise sind in der Geschichte des Krieges, ich brauche sie nicht vorzuhalten. Aber ich habe die Überzeugung, sie hat sich zweimal gut geschlagen, einmal in dem Gefühle als deutscher Soldat, das zweite Mal noch, um den sächsischen Farben, die sie getragen, Ehre zu machen. Wenn ich dies als Imponderabilien bezeichnete, so wird mir jeder, der Soldat gewesen ist — und die meisten von uns sind es gewesen — und der die eigentümliche Anhänglichkeit, die den Deutschen an seine Farben fesselt, vom Korpsband bis an die Fahne und Uniform, zu schätzen weiß, Recht geben, wenn ich Sie bitte, diese Verhältnisse mit Zartheit und Vorsicht zu behandeln, und ich würde es lieber sehen, wenn auf diesen Antrag verzichtet würde. (Bravo!)

Die Budgetkommission wünscht, bei der geforderten Lohnerhöhung der Truppen die Bevorzugung der Garderegimenter aufzugeben. Abg. Wehrenpfennig befürwortet den Antrag, der Kriegsminister v. Kamecke spricht dagegen. Fürst Bismarck bemerkt:

Ich erlaube mir, auch meinerseits die Bitte auszusprechen, in dieser sehr dankenswerten Erhöhung des Einkommens der Soldaten doch keine Ausnahme zum Nachteil einzelner Regimenter eintreten zu lassen. Ich war noch heute früh einigermaßen in Sorge, daß diese Ausschließung einiger Regimenter von dieser Wohltat die Mehrheit der hohen Versammlung finden würde. Ich kann nicht leugnen, daß diese Besorgnis gemildert ist, seit Sie auf das Gardedukorps-Regiment eine analoge Frage doch anders entschieden haben, als Ihre Kommission. Es treten hier ganz analoge Elemente und Erwägungen ein. Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist über die Kostspieligkeit der Garden anderer Armeen, über die Tatsache, daß in dem konstitutionellen England die sehr kostspieligen horse-guards — ich will den populären Namen nicht wiederholen, der von der

[1] Militärkonvention vom 7. Februar 1867.

Konsumtion des Beefsteaks hergenommen ist[2] . . . nie ist irgendein Monitum des Parlaments daran geknüpft worden, obschon dort ohne Zweifel der Soldunterschied zwischen einem gemeinen Soldaten der horse-guards und jedem anderen Soldaten der englischen Armee viel größer ist. Hier liegt die Sache aber noch günstiger für die Frage, für die ich plädiere, als in der Frage der Gardedukorps, wo es sich immerhin um einen Luxus, aber um einen durch Anstand und Herkommen gebotenen Luxus handelte; hier bleibt es aber immer noch innerhalb der Bedürfnisfrage. Auch wenn Sie den wenigen Regimentern, die besser situiert sind, das lassen, was sie haben, und außerdem eine Zulage gewähren, schwelgen werden sie von diesen beiden Sechsern immer nicht, es bleibt noch ein in der Tat vorhandenes Bedürfnis der Abhilfe übrig, was wir nicht in dem ganzen vorhandenen Umfange erfüllen, weil die Kosten so tief eingreifen. Und ich möchte wiederum daran erinnern, daß in den schwierigsten Zeiten großer Spannung, und wie gerade das Militärbudget eine Ursache zum Konflikt zwischen der preußischen Regierung und der Landesvertretung bildete, doch an dieser Ungleichheit, die auch damals schon bestand, nicht gerührt worden ist; sie ist so eingealtert, daß man sagen kann, die Ungleichheit darin ist vergessen, und man würde die Ungleichheit nur finden bei ungleicher Abmessung der neuen Zulage, wo alle gewissermaßen ihre Weihnachtsfreude haben und man diese wie unartige Kinder, die sie doch nicht gewesen sind, von der Wohltat ausschließt.

Ich will auf die Tüchtigkeit der Regimenter nicht Bezug nehmen — sie sind alle tüchtig gewesen. Ich möchte doch anheimgeben, ob es nicht nützlich ist und auch der Würde der Kaiserlichen Stellung entsprechend, wenn Sie Seiner Majestät dem Kaiser immerhin die Möglichkeit lassen, einen Teil seiner alten Gardetruppen etwas besser zu verpflegen. Ich will nicht von der stärkeren Körperlichkeit der meisten dieser Leute beim 1. und 2. Garderegiment, nicht von der Teuerung der Garnison ein Motiv hernehmen, ich möchte bloß bitten, daß Seiner Majestät dem Kaiser die Möglichkeit, auch diesen Truppen die für alle beabsichtigte Zulage zu gewähren, nicht genommen wird. Ich kann mich dem von seiten des Herrn Abg. v. Hoverbeck so streng akzentuierten Verbot, von Seiner Majestät dem Kaiser zu sprechen, nicht fügen; die Verfassung spricht vom Kaiser, und wir kommen sehr häufig in die Lage, die persönliche Willensmeinung des Kaisers hier erwähnen zu müssen, weil es sich eben gar nicht umgehen läßt, von der hohen Persönlichkeit, die das höchste und entscheidendste Amt und das höchste Kommando der Reichsarmee hat, zu sprechen. Ich habe auch nicht gefunden, daß auf seiten der Fortschrittspartei von dieser Unumgänglichkeit, mitunter die persönliche Meinung Seiner Majestät des Kaisers und seine Stimmung zu berühren, eine Ausnahme gemacht wird; und wenn der Herr Abg. Richter glaubt, daß er sich korrekter in dieser Beziehung verhalten hat, so zeigt das nur, wie schwer es ist, der Versuchung zu widerstehen. Kann man persönlicher von Seiner Majestät sprechen, als wenn man ihm zumuten will, Ausgaben auf sein Kronfideikommiß zu übernehmen? (Heiterkeit.) — Wobei der Herr Abgeordnete ja ganz vergißt, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser gar kein Kronfideikommiß besitzt, und er ihn auf seine Anleihe bei dem Könige von Preußen verweist, — daß Seine Majestät der Kaiser überhaupt Repräsentationskosten in seiner Stellung dem Reiche sonst in keiner Weise verursacht. Ich möchte sagen, wenn Sie Seiner Majestät dem Kaiser gestatten, seine Haustruppen, seine Garde-

---

[2] beef-eater, Rindfleischesser.

truppen so zu behandeln, wie er es als König von Preußen immer konnte, und wie es ihm auch in der Konfliktszeit nicht bestritten worden ist, so ist das doch nur eine kleine Abschlagszahlung dafür, daß Seine Majestät der Kaiser das Reich niemals mit einem Anspruch auf eine Zivilliste oder etwas Ähnliches belästigt hat. (Bravo!)

Abg. Richter bemerkt, es liege nicht im Interesse des Konstitutionalismus, wenn es dahin komme, daß schließlich für oder gegen den Kaiser abgestimmt werde.

Ich muß bemerken, daß ich soweit doch in meinen Äußerungen nicht gegangen zu sein glaube, daß ich irgend jemand es nahegelegt hätte, sich dahin zu verstehen, als solle hier abgestimmt werden für oder gegen Seine Majestät den Kaiser. Wenn ich so habe verstanden werden können, so muß ich es doch dahin rektifizieren, daß ich mich nur verwahrt habe gegen die Voraussetzung, daß es sachlich ganz gleichgültig sei, welchen Eindruck irgendein Beschluß auf Seine Majestät den Kaiser mache, und daß wir nicht das Recht hätten — von seiten des Regierungstisches ist es ja notwendig —, aber daß nicht auch ein Abgeordneter das Recht hätte, von der Person Seiner Majestät da, wo sie so wesentlich beteiligt ist, zu reden. Die Eindrücke, welche die Sachlichkeit eines Beschlusses auf die sachliche Auffassung Seiner Majestät des Kaisers macht, sind politisch doch keineswegs gleichgültig, — für viele Herren im Lande möglicherweise, aber ganz gewiß nicht für diejenige Persönlichkeit, die für die Handlungen, die aus den Kaiserlichen Eindrücken hervorgehen, die Verantwortlichkeit tragen soll, für den Kanzler. Für mich ist es durchaus nicht gleichgültig, wie dieser Eindruck ist.

Die Regierungsvorlage wird mit 168 gegen 115 Stimmen bewilligt.[3]

---

[3] Vgl. das Dankschreiben Kaiser Wilhelms an Bismarck: Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, S. 249, Nr. 262.

Preußischer Landtag.

16. Januar bis 15. Juni 1875.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

16. März 1875.

In diesen Wochen erlebte der Kulturkampf seinen dramatischen Höhepunkt. Am 5. Februar 1875 erklärte Papst Pius IX. die kirchenpolitischen Gesetze allesamt für ungültig in sich, weil sie der göttlichen Einrichtung der Kirche schlechthin widersprächen. Diese Enzyklika erregte Bismarcks größten Zorn, und er beschloß jetzt, mit der ganzen verfügbaren Macht des Staates vorzugehen. Die sogenannten „Maigesetze" von 1875 sind ganz sein Werk, und in seiner Erregung zwang er die widerstrebenden Kollegen zur Annahme durch die Drohung seines Rücktritts. Es handelt sich einmal um die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen, kurz genannt das „Brotkorb- und Sperrgesetz". Ferner um die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Preußischen Verfassung (über die Freiheit der Religionsgesellschaften). Auf der Tagesordnung vom 16. März steht das Brotkorbgesetz. Nach Reden des Kultusministers Dr. Falk und der Abgeordneten v. Sybel[1] und v. Gerlach führt Bismarck aus:

Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Vorredner[2] im allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort, und auch auf dieses nur deshalb, weil ich fürchte, daß ein anderer Redner es nicht noch einmal sagen wird, weil es schon zu oft gesagt worden ist. Der Herr Vorredner ist vielleicht der letzte, der es wiederholt, und dennoch muß diesem Worte widersprochen werden in einer Weise, wie ihm vielleicht bisher nicht widersprochen worden ist. Es ist die falsche Anwendung des an sich richtigen Satzes: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen! Der Herr Vorredner kennt mich lange genug — er hat davon öfters früher gesprochen — um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene — dem er seinerseits ja auch früher gedient hat unter der Devise: Mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind die drei ihm auseinander gekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege wie auf so manchem anderen nicht folgen — ich glaube Gott zu dienen, indem ich meinem Könige diene im Schutz des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Freiheit gegen fremden Geistesdruck und die Unabhängigkeit unseres Volkes gegen fremde Eingriffe zu schützen die ihm von Gott auferlegte Pflicht ist. Meine Pflicht ist es, dem Könige zu dienen, wie alle Minister, und der Herr Vorredner ist doch wirklich — wenn er ganz offen sein will, wozu er auf der Tribüne keine Verpflichtung hat (Heiterkeit), — aber ich bin überzeugt, unter vier Augen ist er ehrlich genug, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit des Staates nicht glauben. Nichtsdestoweniger läßt er sich zu dieser Entstellung der Wahrheit verleiten — er hätte dabei an die achtzig Jahre denken sollen, auf die er sich berief —

[1] Vgl. dazu: Lucius: Bismarckerinnerungen, S. 70.
[2] v. Gerlach.

als ob wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt dabei in denselben Fehler, den er gewissen römischen Kaisern, die sich vergöttern ließen, nachredet. Wie er sagte, die Kaiser haben ja ihrerseits daran nicht geglaubt, so ist er auch weit davon entfernt, daran zu glauben (Heiterkeit), er braucht es nur „zur Beschönigung der Herrschaft“, die er auszuüben beabsichtigt. Dazu ist es nötig, daß wir als Heiden dargestellt werden. Der Satz, um den es sich hier handelt, ist nicht: Man soll Gott mehr dienen als den Menschen, sondern die Frage ist: Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige? (Widerspruch im Zentrum.) Zwischen Papst und Gott ist für mich ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich hier nicht darum, Gott zu dienen oder den Menschen zu dienen, sondern es handelt sich darum: Sollen wir in weltlichen Sachen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr gehorchen als dem Könige? Wir haben früher unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, welches viel weiter geht; und ich glaube, von den Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze in ihrem Seelenheil geschädigt zu sein, annehmen zu können, daß ihre Väter selig geworden sind unter der Herrschaft des Landrechts und der geringeren Freiheit, die ihnen damals gelassen wurde. Also das sind Fragen, die in dieselbe Kategorie fallen, wie es der Herr Vorredner von den römischen Kaisern sagt: man sagt das und stellt sich, als ob man das glaubte; ehrliche Christen, die wir sind, werden damit verdächtigt vor dem unwissenden Publikum. Alles das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist nicht gesagt, um die Herren hier zu überzeugen und um hier geglaubt, sondern nur um gedruckt zu werden, und ist es einmal auf der Tribüne gesagt, so kann alles, was sonst gedruckt strafbar wäre, sobald es durch den Mund des Redners auf der Tribüne gegangen ist, straflos gedruckt werden, davon läßt sich die Fruchtbarkeit der Redner erklären. (Heiterkeit.) Hier diesem Auditorium werden Sie wahrhaftig keinen Gefallen mit derartigen Reden tun und werden keine Majorität gewinnen, die stärker wäre, als Sie sie sonst haben. Der Herr Vorredner hat noch eins von den gewöhnlichen Argumenten gebraucht, er hat den Herrn Kultusminister nach seinen Erfolgen gefragt. Ich bewundere ihn, daß er nach der anderen Seite hin seine Lorbeeren austeilt ohne jede Rücksicht auf den dortigen Erfolg; hat denn auf der anderen Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche in Preußen wesentlich gebessert? (Ja! ja! im Zentrum.)

Sie sagen: Ja; das Zeugnis des Papstes sagt: Nein! Was wäre es dann für eine heuchlerische Klage, daß man uns vor Europa anklagt, als ob wir kirchenfeindlich wären, als ob wir die römische Kirche vernichteten? (Große Unruhe.)

Sie müßten mir ja dann ein Denkmal setzen, daß ich Ihre Kirche so gefördert habe, wenn das wirklich wahr ist. Also entweder die Klage über Verfolgung ist Heuchelei — und das werde ich mir für künftige Fälle merken — oder Sie haben Erfolge nicht erreicht. Auf Erfolge kommt es ja aber auch nicht an. Wir streben unsererseits zunächst nicht nach dem Erfolg, sondern nach der Pflichterfüllung, in der Überzeugung, Gott mehr zu dienen als den Menschen, jeder in seiner Weise. Sie glauben den Willen Gottes genauer zu kennen; wir glauben ihn genauer zu kennen als der Herr Vorredner. Möchte der Herr Vorredner sich das auch zu Herzen nehmen und sich bemühen, Gott mehr zu dienen als den Menschen oder vielmehr als dem einen Menschen, nämlich dem Herrn von Gerlach. (Große Unruhe.)

Könnte er sich von der Herrschaft dieses Tyrannen befreien, so würde auch er Gott dienen. Also auf die Erfolge, meine Herren, kommt es zunächst nicht an, sondern auf Pflichterfüllung. Auch dieses Gesetz wird vielleicht keinen praktischen Erfolg haben; der Papst

und die Jesuiten sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese kleine Summe ankommen könnte. Der Papst ist sehr reich, der Jesuitenorden zehnfach reicher, so daß der Papst die italienischen Hilfsmittel des Garantievertrages gar nicht braucht. Außerdem haben sie ja Besteuerungsmodalitäten, die ihnen bisher sehr gute Dienste leisten. Von der Geldentziehung erwarte ich also keinen Erfolg, aber wir tun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit unseres Staates und der Nation gegen fremden Einfluß schützen, indem wir die geistige Freiheit gegen Unterdrückung durch den Jesuitenorden und durch einen jesuitischen Papst sicherstellen. Dafür kämpfen wir mit Gott, für König und Vaterland! (Stürmisches, andauerndes Bravo! rechts und links. Zischen im Zentrum.)

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

18. März 1875.

Bei der Spezialberatung des Gesetzes wendet sich Abg. Windthorst gegen die Staatsallmacht und schildert ihre Gefahren, indem er das Recht des passiven Widerstandes verteidigt. Das vorliegende Gesetz stelle einen Verfassungsbruch dar. Zwang werde nicht zum Ziele führen, nur Verständigung. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich ergreife nur das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung das Haus nachher durch die Geschäftsordnung genötigt wird, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deduktionen des Herrn Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat aber der Herr Vorredner eine Angabe gemacht, die ich tatsächlich für unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgendwo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände, und wären mit dem Landrecht identisch. Ich bestreite, das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar schon sehr viel im Leben gesprochen, wenn auch nicht so oft wie der Herr Abgeordnete für Meppen, doch zu viel, als daß ich jedes einzelne Wort behalten könnte, aber das bestreite ich gesagt zu haben; obschon ich mich auf dem Gebiete der Jurisprudenz mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch seit meinen Studien so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurteilen verstände, daß in dem Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht und vieles für uns noch Wünschenswertere als in den Maigesetzen, wiederum vieles, was nicht im Landrecht zu finden ist, in den Maigesetzen, an welche man zur landrechtlichen Zeit noch gar nicht gedacht hat, weil man zu Friedrichs des Großen Zeit an die unerhörte Erscheinung, daß sämtliche Landesbischöfe sich gegen die Gesetze auflehnten, noch gar nicht gedacht hat.

Wenn nun der Herr Vorredner aber nach seiner Art, etwas zu behaupten, was nicht so ist, aber annähernd so sein könnte, mir schuld gibt, ich hätte diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der Tat eigentümliche, bewiesen, und daß ich schwerlich durch das Examen durchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß hier der Herr Vorredner mir unrecht getan hat; ich habe das nie gesagt und würde es auch nicht tun. In jedem Examen — bin ich überzeugt — wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit auch in sehr vielen anderen Dingen; etwas anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolge mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen; da behaupte ich meinerseits wieder, das besser zu ver-

stehen als der Herr Vorredner (Heiterkeit), und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht dazu nicht befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. (Heiterkeit.) Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinierten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen. (Beifall.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gesagt, ich hätte gestanden, wir würden mit diesem Gesetze wenig erzwingen, und hat daraus gefolgert, daß er nicht begreifen könne, warum wir es denn überhaupt ins Leben führen wollen. Der Herr Vorredner begreift doch so manches, was uns unverständlich ist (Heiterkeit); daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, daß begreife ich nicht: es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten, der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr von den Seiten gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse mit unterdrückt werden sollte; ich sage im eigenen Interesse, denn Sie ziehen sich in Ihren — ich will nicht sagen Geistlichen —, sondern in dem, was wir im allgemeinen die Hetzkapläne nennen — in denen ziehen Sie sich doch eine Gesellschaft groß, mit der Sie in ruhigen Zeiten Ihre Not haben werden. (Heiterkeit.)

Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben — so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie sich das kirchliche Bewußtsein im Kampfe stärken. Der Deutsche hat das Gefühl — er mag für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen —, wenn er einmal im Kampfe engagiert ist, so ist er nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gefochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgeteilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Überzeugung, und in dem Gefühl folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob Sie dieses entfesselte Ferment künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesetzten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer, als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, wollen nicht immer Hetzkapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden. (Heiterkeit.)

Aber auch wir haben, auch der Staat hat nach dieser Seite hin in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen, und es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele dieser Art zitieren, unter anderen das von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn am Lech schlug, übte er seine, wie man behauptete, damals vom kriegerischen Sinne der Vorfahren abgekommenen Untertanen durch allerhand Gefechte zehn Jahre lang, bis er sie gegen den gefährlichsten Feind führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden.

Die Überzeugung von der Notwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zur Verteidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine, die den Staat negiert und ihn bekämpft, und eine andere große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute, womit ich die anderen durchaus nicht als weniger

achtbar bezeichnen will (Heiterkeit) — gewiß alles achtbare Leute. — Diese Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes.

Schließen sich nicht alle Parteien, die den Staat und die Monarchie wollen, angesichts der ungeheuren Gefahr, die von jener Seite droht, näher zusammen? Sind nicht die auf der äußersten Rechten aus ihrer früheren Abgeschlossenheit herausgetreten — ich möchte sagen, moderner geworden? Haben sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschrittspartei, offen zu Aussprüchen gelangt, die durch konkludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, daß es nicht nützlich ist, die Fundamente des Staates, des Hauses, in dem wir alle wohnen, zu erschüttern und ununterbrochen mit der Axt zu bearbeiten, in dem Gefühl, daß andere für die Folgen verantwortlich seien? Alle diese früheren Sünden in unserem politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr Platz gemacht, und ich sage mit Genugtuung: der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Gesinnung der großen Majorität derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher, und er wird stärker und mächtiger aus diesem Kampfe hervorgehen. Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgeben, wenn wir jetzt die Bahn betreten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurteilen; denn unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unseren Zwecken durch uns selbst.

Der Herr Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Papstes und der Jesuiten bemängelt und auf seine Art mich mit dem Scherze abgefunden: seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes wäre. Nun, meine Herren, auch Sie, ohne gerade Finanzminister des preußischen Staates zu sein, haben doch erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preußischen Staates. Also Sie sehen schon, daß dieser liebenswürdige Scherz des Herrn Vorredners nicht einmal den gewöhnlichen Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den er sonst seinen Scherzen zu geben pflegt.

Ich kann ja allwissend nicht sein, doch ist mir viel bewußt, wie jener sagt. Wenn man fünfundzwanzig Jahre in größeren, politischen Geschäften zugebracht hat, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß, wenn ich den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, ich ihn augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch über die Hälfte desselben, d. h. etwa auf 250 bis 280 Millionen Taler, also zirka eine Milliarde Franks im Kapital, einschätzen würde. Wir können darüber ja vielleicht später weiteres diskutieren. Wir sind auch nicht ganz ohne jesuitische Fühlung. Ich habe in meinem Leben die Freundschaft manches Jesuiten genossen und bin auch heute nicht ganz ohne Fühlung damit. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen: von Zeit zu Zeit sehe ich die Alten gern (Heiterkeit), die Jesuiten brechen auch nicht gleich alles ab, und ich glaube, ziemlich unterrichtet zu sein. Das Vermögen des Papstes ist allerdings weit davon entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen doch groß genug, den Papst außer Bedürfnis gegenüber der italienischen Regierung zu setzen, und er hat bisher das, was sie ihm darbietet, nicht berührt. Der Peterspfennig allein, inklusive der freiwilligen Gaben, die in dieselbe Kategorie gehören, hat im vorigen Jahre zwölf Millionen Franks eingetragen: davon kann man als Bischof leben und kann auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, man kann auch An-

leihen machen — kurz und gut, damit will ich die Ziffer des päpstlichen Vermögens nicht erschöpfen, ich sage bloß: aus dieser einen Quelle; die Herren werden darüber mehr wissen, wieviel jeder dazu beiträgt, und wie die Sache erhoben wird. (Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Vorredner die Vertragstheorie wieder herausgekehrt. Das überlasse ich den besseren Juristen, die nach mir reden, zu denen ich namentlich den Herrn Kultusminister rechne, nachzuweisen; nur berührte er mein Ressort, wenn er von der Tragweite des Majestätsvorbehalts spricht, der dabei gemacht sei; er meinte, daß dieser Majestätsvorbehalt vorzugsweise den Geldpunkt betreffe. In den vielen Unterstützungsbriefen, die mir zugehen, finde ich die ähnliche Hinweisung auf das noblesse oblige; die Majestät, deutet er an, müsse immer large in Geldsachen sein, auch auf Kosten der Steuerpflichtigen, sie müsse immer viel zahlen. Die höhere Majestätspflicht ist der Schutz des Rechtes und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden kann. (Sehr richtig! links.) Eine Majestätspflicht ist es, Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen oder aus dem Staatssäckel überhaupt nicht zu zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu unterhalten und zu nähren, die einstweilen zur Unterwühlung, demnächst möglicherweise zum Umsturz und offenen Angriff auf die Fundamente des Staats und des bürgerlichen Friedens benutzt werden. (Bravo! links; Zischen rechts. Wiederholter lebhafter Beifall.)

15. Sitzung des Herrenhauses.

14. April 1875.

Das Brotkorbgesetz kommt zur Beratung. Herr v. Kleist-Retzow spricht vom christlichen Standpunkt dagegen und von dem der Verfassung (vgl. Petersdorff: Kleist-Retzow, S. 431). Nach einer befürwortenden Rede des Herrn v. Maltzahn-Roidin sagt Fürst Bismarck:

Ich will auf das Sachliche der Gesetzesvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn Kultusminister, überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe.

Wäre dieses Bekenntnis vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntnis die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen konservativen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist. Wenn mir damals die Evangelisch-Konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten, wenn es eine Mehrheit unter ihnen gegeben hätte, die den Ausdruck und den Gedanken vertreten hätte, daß uns unser Evangelium, unsere durch das Papsttum bedrohte und gefährdete Seligkeit — ich spreche es als ein evangelischer Christ aus — höher steht, als eine augenblickliche politische Opposition gegen die Regierung — die Herren, ich nenne sie nicht, aber ich klage

sie an, sie haben der Politik das Evangelium untergeordnet. Dieses Bekenntnis hat uns gefehlt

Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine Kirche gibt. Wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchem es sich in dem Gesetzentwurfe handelt, ist es etwas sehr Gefährliches — wie der Herr von Kleist-Retzow tut — nur von einer „Kirche" zu sprechen, wo im Gesetz von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die eine Kirche die katholische, ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen handeln, kommen dahin, in krypto-katholischer Richtung alles, was unserem vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten, alles, was dem Staate entgegensteht. Darüber verdunkeln sie sich, und bei allem äußerlich anspruchsvollen Bekenntnis geht ihnen doch das evangelische Bekenntnis verloren. Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heut der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes. Früher, vor dem Vatikanum, konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herstellung der Verfassung vorgeschwebt hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zutage, daß dies ein Irrtum war. Wir alle sind in der katholischen Dogmatik, oder in der katholischen Instruktion so weit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existiert. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unserer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens sechs oder acht preußische Untertanen — die Bischöfe nämlich — für Preußen die Kirche vertraten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Präfekten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden ersetzen, respektive absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Überzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „halb rechts" befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein törichter Befehl, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken. (Heiterkeit.)

Was bei dieser Lage der Sache Herr von Kleist-Retzow immer von einer „Kirche" ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besser sorgt,

wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint. (Heiterkeit.)

Aber Herr von Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen, wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkte und von dem eines königlich preußischen ehemaligen Oberpräsidenten[1] immer noch als die „Kirche“ in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, so weit er das tut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium, kurz und gut, er steht immer als das bedauerliche Bild des ganzen Unterschiedes da, der ihn von dem evangelischen Standpunkte des Herrn von Maltzahn trennt, dem ich trotz aller vielleicht geringerer Modifikationen des speziellen Standpunktes, der uns sonst trennen kann, geringere vielleicht als er glaubt, meine herzliche Anerkennung für diese offene Herstellung der ursprünglichen, tiefsten, mit unserer Seele und ihrem Heile zusammenhängenden Grundlagen dieses Kampfes nicht versagen kann. Folge ich dem Papste, geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papst, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.

Graf Brühl stellt in längerer Rede fest, daß Bismarck sich heute offen als Feind der katholischen Kirche bezeichnet habe; er leugnet dann, daß sich der Papst durch das Unfehlbarkeitsdogma geändert habe. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat mir durch eine seiner Kampfesweise eigentümliche Wendung Anlaß zur Erwiderung gegeben. Ich muß deshalb einen von den vielen Irrtümern, die er uns hier kundgegeben hat, berichtigen, damit nicht wieder eine solche Entstellung daraus entsteht, wie beispielsweise geschehen ist, als mir der Graf Schwerin ein Wort in den Mund legte, welches ich nie geäußert habe: „Macht geht vor Recht“. So hat der Herr Vorredner mich hier als einen Feind der katholischen Kirche nicht nur hingestellt, sondern auch behauptet, ich hätte mich als solchen bekannt. Das ist ein Irrtum, ich hoffe, ein unfreiwilliger, wie die meisten von denen, die er vorgetragen hat. Wenn es ein freiwilliger wäre, wäre er nur, wie die ganze historische Ausführung, die der Herr Vorredner entwickelt hat, ein Resultat von der Richtung der Schule, in der er seine Jugendbildung genossen hat. Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal der katholischen Kirche, wie ich sie darstellte. Ich halte Herrn Grafen von Brühl für einen viel größeren und gefährlicheren Feind derselben; er tut ihr viel mehr Schaden durch die Übertreibung seiner Ansprüche, aber ich hoffe, er wird einmal dafür Absolution finden.

Ich habe gesagt, Herr von Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangelimus sei. Das war wenigstens der Sinn der Thesis; ich hatte die Absicht, wenn ich auch den Namen Luther nicht nannte, Herrn von Kleist, der, glaube ich, ursprünglich mit mir zur lutherischen Reformation gehört, auf die Schriften Luthers zurückzuweisen. Die Tatsache wird mir doch auch der Graf von Brühl nicht bestreiten wollen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und infolge davon ein Feind des bestehenden preußischen Staates ist. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel, wie sie Graf von Brühl ja doch fest und sicher glauben wird — denn seine Seligkeit hängt davon ab — vollständig zur Ausführung

[1] Kleist war 1851—1858 Oberpräsident der Rheinprovinz.

kommen, wenn der Papst je zu der Macht gelangt, daß er tun kann, was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Folgerungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine konstitutionelle Verfassung nicht zulässig ist, obgleich Herr Graf von Brühl sich so unvorsichtig an ihr beteiligt (Heiterkeit), daß Preßfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Ketzer ausgerottet werden muß; und wenn er ebenso hartnäckig ist, wie Herr Graf von Brühl die Bischöfe schildert, so hat die katholische Herrschaft ganz andere Mittel für ihn, als dieses Gesetz: sie konfisziert sein Vermögen, sie sieht es nicht als strafbar an, wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird; — die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekannt, in bekannten Schriften verteidigt; ich will mich hier auf dogmatische Schriften nicht einlassen; der Herr Graf bestreitet das alles, was ihm in seinen Kram nicht paßt, er muß aber aus seiner Schule die Lehren kennen, die darin gipfeln: tyrannum occidere licet. Wenn er sie nicht kennt, um so schlimmer für ihn. Der päpstliche Kodex geht noch weiter; Ketzer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein nefas. Wenn ich einen solchen Vertreter der christlichen Kirche, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe und der Demut ausgiebt und für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, als Feind des Evangelismus und in weiterer Konsequenz des preußischen Staates hinstellte, so bleibt das trotz aller Dialektik, die Herr Graf von Brühl auf die Tribüne bringt, richtig. Die Tatsachen, die ich hier kundgab, sind so alt, daß ich dem Herrn Grafen von Brühl das wohlfeile Argument wiedergeben kann: er hat noch nicht gelebt, als sie schon anerkannte Tatsachen waren.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

16. April 1875.

Am 11. April erschien im Staatsanzeiger ein Schreiben der Bischöfe; als Folgerung des Brotkorbgesetzes und als Antwort auf jenes Schreiben — wie Bismarck sich ausdrückte[1] — wurde das Gesetz über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung eingebracht. Nach längerer Debatte der Gegner und Anhänger nimmt Fürst Bismarck das Wort:

Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie teilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, wie die Gesamtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann, ist in ihr selbst bestimmt, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so notwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich ändern, eine Modifikation eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Artikel 15, 16 und 18, wohl bei niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1851 die jetzigen gewesen wären,

[1] Vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 141.

dann diese Verfassungsartikel nie zustande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Bildung einer rein konfessionellen und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regungen — ich nenne Ihnen die Namen Osterrath, Otto, Schaffraneck — daß diese es vermocht hätten, weder über die Regierung, noch über die damals in unaufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien, auf diese Bestimmungen einzugehen. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals allenfalls glauben, durch diese Artikel unseren katholischen Mitbürgern Rechte zu geben, ich habe das nicht geglaubt, denn so viel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nichts mitzureden hätten (Heiterkeit); aber wir konnten glauben, einer Korporation, die aus der Gesamtheit der preußischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unser Episkopat — daß wir der Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Zentrum.)

Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht tot murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registriert werden. (Heiterkeit.)

Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbständigkeit erfreuen wie in alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts anderes weiter als: die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche gibt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, der Kirche, das ist er — er spricht sich mit Euphemimus aus; l'État c'est moi sagt er nicht, dazu ist er zu klug — er behält sich vor, diese Grenzen zu bestimmen, sie so weit zu ziehen, ohne daß die weltliche Behörde mitzureden hat, höchstens in einer Vereinbarung, die nie vollständig zustande kommen wird wegen seiner Oberherrlichkeitsansprüche, dem Staat etwas zu konzedieren. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrigbleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun unter Leitung des Oberkirchenrats — oder vielmehr der katholischen Abteilung — die gewissermaßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen war, ein Staat im Staate gebildet; sie sollte ursprünglich bloß ein Kollegium von katholischen Untertanen des Königs sein, welche die Rechte des Königs von Preußen und des Staates mit katholischen Gewissen dem Papste gegenüber wahren sollten — es dauerte wenige Jahre, so waren sie aber zu päpstlichen Legaten im Innern unseres Unterrichts- und Kultusministeriums umgewandelt, die nichts taten, als die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfechten, erweitern, auslegen. Also der Staat im Staate, der sich bildete, war noch vollständiger unter jenem Ministerium — er bleibt aber immer noch formidabel genug — an der Spitze dieses Staates im Staate, der sich auf Grund der Ver-

fassungsparagraphen bei uns gebildet hat, steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vatikanum — meine Herren, ich mache eine Pause (große Heiterkeit) — durch das Vatikanum die bischöfliche Gewalt absorbiert und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird. Sie werden auch das wieder bestreiten, daß Sie danach abstimmen. Es wäre mir angenehm, wenn Sie es täten, dann könnte man doch der misera contribuens plebs, in deren Namen Sie hier sprechen, klarmachen, daß Sie nicht nach des Papstes Willen abstimmen, aber ich glaube, daß Sie nach des Papstes Willen abstimmen. Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist — kurz, es gibt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat mit seinem Rat des italienischen Klerus umgeben; so mächtig wie er, mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantiert wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Wir wissen ja, wir alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsere Kämpfe um die Mittel sind ja oft recht heftige; also selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienisierten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu tun haben, beide fallen nach den Worten des Dichters „kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ozean" ins Gewicht bei allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandscholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzähligemal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen, vollständig aufzuräumen; die sind ja nach dem vollen Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, konstitutionellen Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, deren die offiziöse Presse des Zentrums sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche, dogmenartige und offenkundige Dekrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Akatholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer

des Intellekts machen und uns für katholisch erklären, oder auswandern, oder unser Vermögen würde konfisziert (große Unruhe im Zentrum), wie es Ketzern gegenüber billig ist. Meine Herren, davon wollen wir sehr wohl Akt nehmen, die Konfiskation des Vermögens ist eine außerordentlich wirksame Maßregel, und der Papst, wenn er könnte, würde keinen Augenblick anstehen, sie Ketzern gegenüber anzuwenden. Er würde in der dogmatischen Notwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als Ziel zu erstreben die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preußischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, was er so beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut notwendig. Daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unseren Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisiert haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird, und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Sicherheit des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Herrn Vorredner[2] zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorgen bezüglich der evangelischen Kirche nach dieser Richtung kundgab. Ich nehme an, daß der Herr Kultusminister darauf noch ausführlicher antworten wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungsartikel und vielleicht noch anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Verteidigungszustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze obsolet gemacht oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierungen, können den Frieden nicht suchen, solange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchstseligen Königs charakterisierte, das sich schon 1840 kundgab in der Aufhebung des Plazet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung des Oberkirchenrats — ich verwechsle das immer: — der katholischen Abteilung (Heiterkeit), dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räten noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatten, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates notwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Zentrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden, und ich werde dann, solange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genötigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. (Bravo!)

[2] Richter-Sangerhausen.

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter jahrhundertelang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie miteinander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben. (Bravo!)

Nach einer Rede des Kultusministers Dr. Falk äußert sich der Zentrumsabgeordnete v. Schorlemer-Alst in heftigster Weise gegen Bismarck und seine Pläne und erinnert daran, daß Napoleon mit den Päpsten, die er gefangennahm, nicht weiterkam, indem er eine Anekdote einflicht. Fürst Bismarck sagt dazu:

Der Herr Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht teile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde. Man kann dies vielleicht von manchen Teilen des Inhalts, aber gewiß nicht von der Form und den Ausdrücken sagen, die mitunter sogar recht kräftig waren. Den Eindruck einer wirklichen Mattigkeit habe ich eigentlich nur dadurch, daß er zu lange gesprochen hat, und am Ende seiner Rede gehabt, wo er die bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anekdote von Napoleon I. erzählte.

Ich muß da die Geschichte in ihr Recht stellen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich, Napoleon als einen Komödianten zu bezeichnen, und Napoleon antwortete ihm darauf mit vieler Geistesgegenwart: Tragödiant! (Große Heiterkeit.)

Ich meine, diese kleine Geschichte ist so, wie ich sie erzähle, und nicht so, wie sie in den Schulen, wo der Herr Vorredner seine Bildung genossen hat, in seiner Heimatprovinz gelehrt wird. (Heiterkeit.)

Das aber hätte ich nicht geglaubt, daß er mit seinen eigenen Glaubenslehren, die er so lebhaft verteidigt, in dem Maße unbekannt wäre, daß er mir vorwirft als etwas Ungeheuerliches — wobei er mir die Schuld an dem Kulturkampf zuschiebt, der doch, wie die Herren einräumen, für die Kultur und gegen die Unkultur geführt wird — daß er mir schuld gibt, als etwas Ungeheuerliches, ich hätte von einem Papst behauptet, daß er als seine dogmatische Aufgabe die Ausrottung der Ketzer betrachte, daß ein Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Ketzern überhaupt eine politische Existenz nicht einräumen müsse, aufstellt. Der Herr Vorredner scheint nicht zu wissen, daß das alle Päpste als Dogma lehren. (Sehr gut!)

Für den Herrn Vorredner gibt es keinen Syllabus, keine Enzyklika,[3] er wird daher selbst Gefahr laufen, wenn es noch eine Inquisition gibt, als Ungläubiger vor deren Richterstuhl gezogen zu werden. Wenn man den Herrn Vorredner hört, so sollte man glauben, es habe Syllabus, es habe Folter und Scheiterhaufen für Ketzer, es habe Dragonaden, es habe Gegenreformationen, kurz und gut die Verwirklichung des Programms, was ich vorhin schilderte, überall da, wo die päpstliche Herrschaft jemals unbeschränkt und unbestritten eintrat, niemals gegeben; selbst noch lange nach dem Dreißigjährigen Kriege ist man zu ähnlichem geschritten.

Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respekt hätte, so ist das noch heute der Fall; aber ich habe auch vor meinen amtlichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respekt, und meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht so weit gehen, daß ich so pflichtvergessen wäre,

[3] Durch die Papst Pius IX. im Jahre 1864 die moderne Wissenschaft und den modernen Staat verurteilte.

den Schutz der Interessen des Landes und die Verteidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den geleisteten Eid zu halten, ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das zu verleugnen, so weit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma anderer nicht absorbiert.

Der Herr Vorredner hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich die katholische Abteilung in Preußen zu lange geduldet hätte. Ja, ich bin nicht so rasch im Einreißen und nicht schnell der Überzeugung, das etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwerflich sei; aber dennoch habe ich die Überzeugung, daß die katholische Abteilung eine schädliche Institution sei, lange vor ihrer Abschaffung gehabt, sie ist mir schließlich notwendig aufgedrungen worden. Ich bin der Einrichtung der katholischen Abteilung sogar mit einer gewissen Liebe zuerst entgegengekommen, weil der Gedanke ein schöner war, wenn man Werkzeuge hatte, ihn auszuführen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das nicht der Fall war, so war ich doch nicht Kultusminister, ich war nicht berechtigt, Seiner Majestät dem König meine Überzeugung als die amtliche darzustellen, ich mußte dazu erst den Kultusminister gewinnen. Erst nachdem ich ihn überzeugt oder gewonnen hatte (Heiterkeit), gelang es mir, diejenigen Beweismittel über die Tätigkeit dieser Institution herbeizuschaffen, die allein Seiner Majestät dem König die Überzeugung gewähren konnten, daß der seinem Gefühl widerstrebende Schritt der Aufhebung ein notwendiger wäre.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst, ich weiß nicht, einen oder keinen Einfluß auf die Zentrumspartei hätte? (Abgeordneter von Schorlemer-Alst: keinen!)

Nun, dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publikum das Zentrum als eine antipäpstliche Institution zu charakterisieren. Wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind, woher wissen Sie denn, daß alles, was Sie tun, von ihm gebilligt ist? Ich wage das also sehr zu bezweifeln und wünsche, daß die Presse diesem Zweifel Ausdruck gebe. Damals, vor mehreren Jahren, lag die Sache auch wieder nicht ganz genau so, wie der Herr Vorredner angab. Soweit es mir ohne Akten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli, der die Schöpfung der konfessionellen Zentrumspartei mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirksamkeit einer konfessionellen Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das konfessionelle Prinzip zu einer weltlichen Herrschaft in unserem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig. Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher andere (Heiterkeit), sah dies ein und antwortete darauf mit einem Reskript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will — sie waren nicht sowohl vom Glaubensstandpunkt mißbilligend, als vom Standpunkt der rein ärztlichen Beurteilung der Verstandeselemente (Heiterkeit) — worin er die Bildung der Fraktion mißbilligte. Darauf schickten die Unternehmer der Zentrumspartei, die Impresarien, einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht,[4] nach Rom und verklagten den Kardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regung des Kardinals Antonelli die päpst-

[4] Fürst Löwenstein-Wertheim.

liche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt habe (Heiterkeit); es wurde a papa male informato ad papam melius informandum appelliert und es kam nun leider von Rom die Billigung alles dessen, was in Deutschland geschehen war. Ich glaube — damit der Herr Vorredner mir nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässigte die Titulatur — daß Seine Heiligkeit damals schlecht beraten war. (Heiterkeit.)

Ich bin nun überzeugt, daß der Papst durch diese Herren abstimmen läßt, und würde annehmen müssen, daß sich das gesamte Publikum in einer großen Täuschung befindet, wenn das nicht der Fall ist, worüber man sich so rasch wie möglich aufklären müßte; die Presse wird sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Herrn Vorredner gegebenen Ableugnung des Zusammenhangs der Zentrumsfraktion mit dem Papst möglichste Verbreitung gibt.

Daß ich damals mit dem Papst selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheiten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde — wenn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen. (Lebhaftes Bravo! Zischen im Zentrum.)

Das Gesetz wird am 14. Juni im Herrenhause angenommen.

Deutscher Reichstag.

27. Oktober 1875 bis 10. Februar 1876.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

27. Oktober 1875.

Minister Delbrück eröffnet im Auftrag des Kaisers und in Bismarcks Abwesenheit den Reichstag mit folgender Rede:

Geehrte Herren!

Der Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, Sie bei dem Wiederbeginn Ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit persönlich zu begrüßen, hat zum lebhaftesten Bedauern meines Allergnädigsten Herrn nicht in Erfüllung gehen können. Seine Majestät haben mich deshalb zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie heute willkommen zu heißen.

Die bevorstehende Session wird Ihre Tätigkeit mehr für die Ausbildung und Ergänzung bestehender Gesetze, als für die Begründung neuer Institutionen in Anspruch nehmen.

Seit Ihrer letzten Session ist die am Schlusse des Jahres 1871 begonnene, im Beginn dieses Jahres zum Abschluß gebrachte Gesetzgebung über das Geld- und Bankwesen Deutschlands der vollständigen Durchführung nahegebracht. Die über Erwarten gesteigerte Herstellung unserer neuen Münzen hat es Seiner Majestät gestattet, im Einverständnis mit dem Bundesrat den 1. Januar künftigen Jahres als Zeitpunkt für den Eintritt der Reichswährung zu bestimmen. Die Einziehung des Landespapiergeldes und dessen Ersatz durch Reichskassenscheine schreitet rasch und regelmäßig vor. Die Banknoten geringeren Nennwertes sind zum größten Teile schon jetzt aus dem Verkehr getreten und werden bis zum Jahresschluß in der Hauptsache eingezogen sein. Die Privatbanken sind damit beschäftigt, ihre Einrichtungen auch im übrigen der neuen Gesetzgebung anzupassen. Die Reichsbank, zu deren Begründung alle Teile des Reichs beigetragen haben, wird im Anfang künftigen Jahres ihre Tätigkeit über den gesamten Umfang des Reichs erstrecken. Sie wird gleichzeitig mit der Übernahme der Zentralkassengeschäfte des Reiches beginnen.

In dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushaltsetat für 1876 haben die regelmäßigen Einnahmen des Reiches nicht unerheblich höher als für das laufende Jahr veranschlagt werden können. Dieses Mehr wird indessen überwogen durch die Mindereinnahmen, welche in dem natürlichen Rückgang der Zinseinnahmen von belegten Reichsgeldern, ganz besonders aber in dem Vorgriff beruhen, der im diesjährigen Etat auf die Überschüsse des Vorjahrs stattgefunden hat. Zur Deckung dieser Mindereinnahme und zur Bestreitung der bei sorgfältigster Rücksicht auf die Finanzlage nicht abzuweisenden Steigerung der Verwaltungsausgaben wird Ihnen eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht vorgeschlagen.

Die verbündeten Regierungen teilen die Überzeugung, welche Sie, geehrte Herren, bei der Beratung des diesjährigen Etats geleitet hat, daß eine Steigerung jener Beiträge vermieden werden muß. Sie sind der Meinung, daß das Gleichgewicht des Etats nicht herzustellen sei durch eine Auflage, welche die Steuerkraft der einzelnen Staaten außer Betracht läßt, sondern durch Abgaben, welche sich an den Verbrauch und Verkehr anschließen. Es werden Ihnen deshalb Entwürfe von Gesetzen über Erhöhung der Brausteuer und über Einführung einer Stempelabgabe von Börsengeschäften und Wertpapieren vorgelegt werden.

Der Reichshaushaltsetat bringt eine Veränderung in der Einrichtung der Post- und Telegraphenverwaltung zum Ausdruck. Die Erfahrung hat überzeugend dargetan, daß die Verbindung dieser beiden, bisher getrennten, aber in ihren letzten Zwecken zusammenfallenden Verwaltungen dem Verkehrsinteresse entspreche und einen einfacheren und wohlfeileren Betrieb gestatte. Das Verhältnis der Post zu den Eisenbahnen soll durch ein Ihnen vorzulegendes Gesetz übereinstimmend geregelt werden; für die Vervollständigung der Telegraphenanlagen wird eine Kreditbewilligung von Ihnen begehrt werden.

Die Gewerbeordnung hat für die gewerblichen Hilfskassen einen nur provisorischen Zustand geschaffen, dessen Übelstände von Ihnen wiederholt beklagt und von den verbündeten Regierungen lebhaft empfunden sind. Zwei Gesetze, das eine über Abänderung des Artikels VIII der Gewerbeordnung, das andere über gegenseitige Hilfskassen, sollen diesen Übelständen ein Ende machen. Sie beschränken sich auf die Fürsorge in Krankheitsfällen, weil die nicht minder wichtige Regelung des Altersversorgungswesens gegenwärtig noch nicht ausreichend vorbereitet ist.

Die vor fünf Jahren erfolgte gesetzliche Regelung des Urheberrechts an Schriftwerken hat sich auf das Urheberrecht an Kunstwerken nicht erstreckt. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche sowohl diese Lücke in der Gesetzgebung über das geistige Eigentum ausfüllen, als auch für zwei verwandte Materien, das Urheberrecht an Mustern und Modellen und den Schutz der Photographien, übereinstimmende Normen feststellen sollen.

Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Der Bundesrat hat deshalb eine Revision des Gesetzes auf Grundlage der von den einzelnen Bundesregierungen gemachten Vorschläge eingeleitet. Ein aus diesen Vorschlägen hervorgegangener Gesetzentwurf unterliegt der Beratung des Bundesrats und wird nach Abschluß derselben Ihnen vorgelegt werden.

Ein mit dem Freistaate Costa Rica abgeschlossener Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Vertrage zwischen Deutschland und San Salvador nachgebildet, wird er, wie zu hoffen, dazu beitragen, unsere Handelsbeziehungen zu jenem, durch seine Lage an zwei Weltmeeren und durch den Reichtum seiner Erzeugnisse hervorragenden Staate zu fördern.

Die Vorlagen, welche Ihnen im verflossenen Jahre gemacht waren, um die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches endgültig zu regeln, sind in Ihrer letzten Session vorberaten worden, haben aber nicht zum Abschluß gebracht werden können. Es werden Ihnen darüber neue Vorlagen zugehen.

In Elsaß-Lothringen ist der beratende Landesausschuß, dessen Einrichtung der Erlaß

vom 29. Oktober vorigen Jahres geordnet hat, im Sommer dieses Jahres zum erstenmal in Tätigkeit getreten. Er hat den Landeshaushalt und andere zu Ihrer Beschlußfassung gelangende Gesetzentwürfe, welche zur Ausführung von Reichsgesetzen und zur Ergänzung von Lücken der Landesgesetzgebung bestimmt sind, gutachtlich beraten. Auf seinen Vorschlägen beruht ein Gesetzentwurf, durch welchen die auch von Ihnen erörterte Frage wegen Entschädigung der Inhaber verkäuflich gewesener Stellen im Justizdienste anderweit geregelt wird. Die gefaßten Beschlüsse werden mit den über die Beratungen aufgenommenen Protokollen vollständig zu Ihrer Kenntnis gebracht werden. Sie berechtigen zu der Erwartung, daß in dem Landesausschuß ein günstiger Boden für die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung der Reichslande gewonnen sein wird.

In Elsaß-Lothringen, wie im ganzen Reiche, berechtigt uns der Rückblick auf die wenigen Jahre, welche seit dem Frankfurter Frieden verflossen sind, zu dem Ausdruck der Befriedigung über den stetigen Fortschritt der Entwicklung unserer politischen Einrichtungen im Innern und der Befestigung unserer guten Beziehungen zum Auslande.

Wenn in Handel und Verkehr dennoch gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen, diesem Übelstande abzuhelfen, der sich in anderen Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht. Jedenfalls aber hat diese Erscheinung keine Unsicherheit der politischen Verhältnisse und namentlich des äußeren Friedens zum Grunde. Wie Sie im vorigen Jahre mit dem Ausdruck des Vertrauens auf die Dauer des Friedens empfangen werden konnten, so war seitdem fortwährend und ist noch heut die dauernde Erhaltung des Friedens nach menschlichem Ermessen gesicherter, als sie jemals in den letzten zwanzig Jahren vor der Herstellung des Deutschen Reiches gewesen ist. Abgesehen von der Abwesenheit eines jeden erkennbaren Grundes zu einer Störung, genügt zur Aufrechthaltung des Friedens der feste Wille, in dem Seine Majestät der Kaiser Sich mit den Ihnen befreundeten Monarchen einig weiß, und die Übereinstimmung der Wünsche und Interessen der Völker. Die Mächte, deren Einigkeit in einer früheren Periode unseres Jahrhunderts Europa die Wohltat eines langjährigen Friedens gewährte, stützen denselben auch heut, getragen von der Zustimmung ihrer Völker; und der Besuch, von welchem Seine Majestät der Kaiser heimkehren, die herzliche Aufnahme, welche Sie bei Seiner Majestät dem Könige von Italien und bei der ganzen Bevölkerung gefunden haben, befestigen die Überzeugung, daß die innere Einigung und die gegenseitige Befreundung, zu denen Deutschland und Italien gleichzeitig gelangt sind, der friedlich fortschreitenden Entwicklung Europas eine neue und dauernde Bürgschaft gewähren.

13. Sitzung des Deutschen Reichstags.

22. November 1875.

Nach dem großen Zusammenbruch, der auf die „Gründerjahre" 1873 gefolgt war, erkannte Bismarck die Notwendigkeit immer klarer, nicht nur das Reich finanziell auf eigne Füße zu stellen, indem es von den auf den Einzelstaaten lastenden Matrikularbeiträgen möglichst unabhängig gemacht wurde, sondern vor allem eine großzügige, einheitliche Finanzreform durchzuführen. Die ersten Ansätze[1] dazu, die sich dann bald zu dem großen Umschwung der gesamten

[1] Vgl. zu diesen Plänen und Bismarcks wachsende Antipathie gegen seine Mitarbeiter (Camphausen, Delbrück) auch Bd. 8 der Ges. Werke, S. 156 und 157.

Wirtschaftspolitik entwickeln sollten, finden sich in der vorliegenden Rede, in welcher Bismarck sein Ideal indirekter Steuern verteidigt. Nachdem der Abg. Richter des Kanzlers Fernbleiben in einer der früheren Sitzungen (2. November) bekrittelt und ihn eine „mythische" Person genannt hat, nimmt Fürst Bismarck am 22. November das Wort:

Wenn ich erst heute, meine Herren, zum erstenmal in Ihrer Mitte zu erscheinen und das Wort zu nehmen vermag, so rechne ich auf Ihre Nachsicht, wenn ich damit beginne, hierüber mein Bedauern und meine Entschuldigung auszudrücken, daß ich bei der Eröffnung des Reichstages und bei den bisherigen Arbeiten nicht habe zugegen sein können. Ich kann Sie versichern, daß nur körperliches Unwohlsein mich davon abgehalten hat, indem ich erst in den letzten Wochen, wo die Witterung kälter und trockener wurde, einigermaßen die Erholung gefunden habe, die ich erwartete, und sie gern noch weiter gesucht hätte, wenn nicht mein eigenes Pflichtgefühl mich in Ihre Mitte geführt hätte, und anderseits auch die mehrfach nicht mißzuverstehenden Appellationen an dieses Pflichtgefühl von seiten eines geehrten Mitgliedes dieser Versammlung, des Herrn Abgeordneten Richter. Gerade von seiner Seite finde ich es eigentlich nicht ganz billig, so streng zu urteilen, und er wird sich selbst nicht im unklaren sein, daß gerade er wesentlich dazu beiträgt, das an und für sich mühsame und angreifende Geschäft einer ministeriellen Existenz noch zu erschweren (Heiterkeit); und wenn infolgedessen einer krank wird, so sollte er gegen denselben etwas nachsichtiger sein. Ich kann, ich will nicht sagen einen Trost — aber eine Genugtuung finden in der Hoffnung, daß, wenn er einmal, wie ich von seinen Anlagen überzeugt bin, in einer ähnlichen ministeriellen Existenz sich befindet, er auch seinen Richter finden wird. (Große Heiterkeit.)

Möge auch er denselben dann, in derselben Weise wie ich, ohne Bitterkeit und mit Anerkennung des sachlich Wertvollen und Verdienstvollen in einer sachlichen Opposition beurteilen, und möge auch ihm dann der Rückblick auf eine fast viertelhundertjährige angestrengte, pflichttreue und zum Teil nicht erfolglose Tätigkeit darüber hinweghelfen, daß man es nicht allezeit jedem recht machen kann und nicht immer genügende Kräfte dazu hat. Ich bin wirklich in einer schwierigen Stellung. Wenn ich erkläre, daß meine Kräfte nicht mehr den Arbeiten genügen und ich gesunderen Kräften Platz machen muß, so wird das von mehr als einer Seite als eine Art von Felonie betrachtet, und namentlich die Presse appelliert an mein Pflichtgefühl, an meine Vaterlandsliebe, an mein Ehrgefühl, während mir der Appell an einen Arzt, der mir helfen könnte, erwünschter wäre. Die Presse geht ja darin so weit, daß sie mir jetzt auch in dürren Worten vorgeworfen hat, ich verzehrte mein Gehalt in Varzin. Das ist ein faktischer Irrtum: mein Gehalt habe ich hier in Berlin verzehrt, ehe ich Berlin im Sommer verlasse. (Heiterkeit.)

Nach diesen Ihrer Nachsicht empfohlenen Worten pro domo trete ich der Sache näher, indem ich mich zuvörderst an die Äußerungen meines Kollegen im Bundesrat, des Herrn Camphausen — ich ziehe es vor, absichtlich ihn nicht als preußischen Finanzminister in diesem Kreise zu bezeichnen, sondern als Mitglied des Bundesrats —, indem ich mich dessen Äußerungen vollständig dahin anschließe, daß auf keinem Gebiete des Staatslebens die Entscheidung des Reichstages in unanfechtbarer Instanz zweifelloser ist als auf dem der steuerlichen Fragen, auf dem der Entscheidung über die Art, wie wir die Mittel aufbringen wollen, die wir für unser Staatswesen im Reiche und auch in den einzelnen Staaten mutatis mutandis gebrauchen. Also Sie sind in der Lage, vollständig mit der Nachsicht

des Mächtigen, möchte ich sagen, zu verfahren und sine ira et studio die Sache zu behandeln, lediglich aus dem Gesichtspunkte: ist es zweckmäßiger, daß die Mittel, die wir brauchen, zum Teil in der Ihnen vorgeschlagenen Form aufgebracht werden oder nicht? Wenn eine Regierung nicht einmal in Finanzfragen die Rechte der Landesvertretung unbedingt und auch bis in die Formen hineinachten wollte, so wäre eben der Konstitutionalismus in ihr doch noch nicht zu den ersten Anfängen gelangt. Seien Sie in der Beziehung unbesorgt und seien Sie entgegenkommend in dem Gefühl Ihrer Stärke, die auf diesem Gebiete unantastbar ist. Sie selbst werden doch aber wünschen, daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlern am bequemsten und am leichtesten ist, und wie es für die Befestigung, für die Konsolidierung des Reichs am nützlichsten ist, und deshalb liegt die Frage allein so: entsprechen diese kleinen, vielleicht gerade durch ihre geringe Tragweite sündigenden Vorlagen — entsprechen die diesem Zwecke oder nicht? Ich erwähne ausdrücklich den geringen Umfang, die geringe Tragweite; denn von allen Gründen, die dagegen meines Wissens eingewendet sind, ist der meiner Empfindungsweise am nächsten verwandt, daß Sie sich eine weitergreifende Steuerreform wünschen. Aber es ist das immer noch kein Grund, eine partielle, eine Abschlagszahlung auf die Reform von der Hand zu weisen. Der fundamentalen Reform haben in der Erfahrung meines politischen Lebens immer nicht nur diejenigen angehangen, die sie wirklich wollten, sondern auch diejenigen, die die Sache überhaupt nicht wollten, aber sie nicht bestreiten mochten und deshalb ihren Widerspruch darin kleideten, daß sie etwas Besseres, für den Augenblick aber nicht Erreichbares wollten und deshalb das für den Augenblick Erreichbare angebrachtermaßen ablehnten. Ich erinnere an die langjährigen Strömungen, die wir in Bezug deutscher Reformen erlebt haben. Beherzigen wir dabei doch wohl das gute alte Sprichtwort: Das Beste ist des Guten Feind!

Eine totale Steuerreform inklusive der Zollreform — wer wünschte sie nicht! Aber sie ist eine Herkulesarbeit, die man versuchsweise angefaßt haben muß in der Eigenschaft eines verhältnismäßigen Laien, wie ich es bin, um ihre Schwierigkeiten vollständig zu übersehen. Mit einem Zuge an diesem Netze, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Maschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zustande kommen ohne eine bereitwillige, tätige, in die Hände arbeitende Mitwirkung jeder einzelnen partikularen Regierung mit dem Reich. Denn ich kann es nicht als eine Reform ansehen, wenn lediglich neue Reichssteuern aufgelegt werden, ohne daß alte erlassen werden. Ich will über die Frage des Bedürfnisses mit Ihnen gar nicht streiten, ob es richtig ist, daß man sich noch ein oder zwei Jahre ohne Steuern behelfen kann, ob in dem Falle, daß man es kann, es richtig ist, daß man es tut. Diese Frage zu vertreten, will ich sachkundigeren Personen überlassen; ich selbst will mich nur über meine prinzipielle Stellung zu dieser Reformfrage aussprechen.

Die einzelnen Bundesregierungen müssen bei einer Reform ihrerseits soviel Steuern aufheben, wie sie an Matrikularbeiträgen ersparen; das zu erreichen sind aber nicht dem Reichstage, sondern sind den einzelnen Landtagen die Mittel gegeben. Aber erst dann, wenn wir ihnen die Matrikularbeiträge erleichtern, ist es Aufgabe der einzelnen Landtage, Breschbatterien gegen ihre Ministerien aufzuführen, daß die entsprechend der Erleichterung nun auch die drückendsten Steuern in dem einzelnen Lande erleichtern. Das gleichzeitig

gewissermaßen Zug um Zug zu machen — ich sehe die Form nicht, in der das geschehen könnte, ich würde mich sonst sehr gern dazu erbieten.

Ich weiß nicht, ob die Gedanken, die ich über Steuerreform habe, im allgemeinen Anklang finden; es würde mich, wenn sie den nicht finden, auch das nicht abhalten, sie nach meiner Überzeugung zu befolgen und abzuwarten, in welcher Weise es gelingt, sie bei den bewilligenden Körperschaften durchzubringen. — Wenn ich zuerst vom Standpunkt lediglich des Reiches spreche, so habe ich das Bedürfnis einer möglichsten Verminderung, wenn nicht vollständigen Beseitigung der matrikularen Umlagen. Es ist das wohl kaum bestritten, daß die Form der Matrikularumlage eine solche ist, die den kontribuablen Staat nicht gerecht nach dem Verhältnis seiner Leistungsfähigkeit trifft. Ich möchte sagen, es ist eine rohe Form, die zur Aushilfe dienen kann, solange man in dem ersten Jugendalter des Reiches demselben eigene Einnahmen zu verschaffen nicht vollständig in der Lage war. Ist es aber anerkannt, daß es eine Steuer ist, die nicht gerecht trifft, so gehört sie von meinem politischen Standpunkt als Reichskanzler nicht zu den Mitteln, die das Reich konsolidieren. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben, einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen, und verstimmt.

Also aus dem Gesichtspunkt der Befestigung des Reiches — das Reich ist jung im Vergleich zu den einzelnen Staaten —, ich möchte sagen, bei allen den Knochenbrüchen, denen Deutschland im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt worden ist und deren Heilung jetzt versucht ist, da ist der callus noch nicht wieder so fest verwachsen, daß nicht Verstimmungen oder ein Druck parlamentarischer Machtprobe und dergleichen das Reich empfindlicher treffen sollten, als den Partikularstaat. Denn dem uns eingeborenen Stammessondergefühl entsprechend, ist ja bei uns die Existenz des Partikularstaates bisher viel mehr in succum et sanguinem gedrungen, viel naturwüchsiger, ich möchte sagen, noch heutzutage lebenskräftiger zum Überdauern von Stürmen, als das neue Reich. Je mehr gemeinsame Reichseinrichtungen wir schaffen, je mehr gemeinsames Reichsvermögen, desto mehr befestigen wir das Reich. Wenn das Reich zugrunde geht, was Gott verhüte und verhüten wird, so würde ja die Sache sich nicht in nichts auflösen, wie bei anderen Staaten, sondern es würde der status quo ante eintreten. Der preußische Partikularismus, der mächtigste und bei weitem gefährlichste, mit dem wir zu tun haben[2] (Heiterkeit), würde aufschnellen in einer ungemein lebenskräftigen Weise. Also das Unglück, das Reich zu zerstören, ist für unsere deutsche patriotische Empfindung ein außerordentlich schweres; aber materiell ist eine Wiederherstellung einer dem alten Bundesverhältnis ähnlichen Einrichtung vielleicht für jeden auszuhalten, der nicht etwa selbst Bundestagsgesandter gewesen ist. (Heiterkeit.)

Ich sage dies nur, um Sie zu bitten, das Reich in seinen Institutionen nach Möglichkeit, auch in den kleinen Dingen, zu schonen und zu pflegen und denen, die sich überbürdet fühlen und, wie ich glaube, mit Recht überbürdet fühlen, etwas mehr Liebe und Schonung und nicht die rein theoretische Härte entgegenzutragen.

Ich kam über meiner Gemütsbewegung gegen partikularistische Bestrebungen von der Frage der Reform ab, um Ihnen zu sagen, wie ich sie verstehe. Ich glaube, daß ich die Pflicht habe, meine Meinung darüber darzulegen, und daß ich vielleicht manches Überzeugung anstoße, wenn ich mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel

---

[2] Hieb gegen den preußischen Finanzminister Camphausen.

nach Möglichkeit durch indirekte Steuern erkläre und die direkten Steuern für einen harten und plumpen Notbehelf, nach Ähnlichkeit der Matrikularbeiträge, halte, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von den direkten immer aufrechterhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. Die heutige Einkommensteuer, wie sie bis zum Vermögen von 1000 Taler geht, trifft nicht bloß reiche Leute. Es gibt Lagen des Lebens, in denen man mit 1000 Talern wohlhabend ist, das ist richtig; es gibt aber auch Lagen, in denen man mit 1000 Talern sehr gedrückt und geniert lebt, wo man nur mit Mühe die Kindererziehung, die äußere Erscheinung, die Existenz, die Wohnung bestreitet. — Sie werden sagen, es sind das Ideale, die ich vortrage. Ich glaube aber, Sie haben ein Recht, die Ideale Ihres verantwortlichen Beamten zu kennen. (Heiterkeit.)

Ich glaube, man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so ungeheuer viel nicht bringen, wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird. Wenn Sie die Steuerlasten ansehen und streichen die Einkommensteuer von 1000 Talern und bis zu 2000 Taler und ziehen nur diejenigen zur Einkommensteuer heran, die unter allen Umständen als wohlhabend zu betrachten sind, dann halte ich die Steuer für eine richtige, aber nicht einträgliche. Im übrigen ist das Ideal, nach dem ich strebe, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen.

Ich weiß nicht, ob Sie eine französische Stimme vor kurzem in den Zeitungen gelesen haben, die sich darüber wunderte, daß wir Deutsche, im Vergleich mit Frankreich, unsere Steuerlasten so ungeduldig trügen; Frankreich zahle doppelt soviel, hätte viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit, und in Frankreich würde über Steuerdruck in keiner Weise gemurrt, während in Deutschland alle Blätter und alle parlamentarischen Äußerungen darüber voll wären. Ich will über die Richtigkeit dieses Urteils nicht streiten; die deutsche Geduld ist ja sonst sprichwörtlich, aber vielleicht nicht der eigenen Regierung gegenüber (Heiterkeit); ich glaube aber, daß es wesentlich darin liegt, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirekte Steuern aufgebracht wird. Die indirekten — was auch theoretisch darüber gesagt werden mag — faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wie viel der einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte — ich will den Ausdruck heute nicht wiederholen, um nicht denselben Unwillen zu erregen —, von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Atem besteuert — denn die direkte Steuer muß er zahlen, solange er atmet; wenn er stirbt, ist er frei — bei direkter Steuer wird nicht danach gefragt: kannst du deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? Kannst du weniger rauchen? Kannst du die Beleuchtung des Abends einschränken, sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben oder nicht, er mag verschuldet sein oder nicht. Und was das Schlimmste ist, es folgt die Exekution, und nichts wirkt auf die Gemüter mehr, als das Exequieren von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerschwinglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann, und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt,

so und so viel geht auf unnötig scheinende Ausgaben, und ich werde hier um mein bißchen Geld exequiert. Solches Elend kommt von direkten Steuern. Laßt mir die direkten Steuern den städtischen Verwaltungen, möchte ich als Landbewohner sagen, dann wird der starke Zuzug nach den Städten einigermaßen mit der Zeit aufhören. Für den Staat aber ist es meiner Überzeugung nach die Aufgabe, nach Analogie von England, von Frankreich, nach indirekten Steuern zu streben. In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer; diese hat aber in ihrer dauernden Wirkung nicht mehr die Natur einer Steuer, sie hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Konfiskation, eines bestimmten mäßigen oder unmäßigen Vermögensanteils, aber im übrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder der Erbe übernimmt. Man hat sich daran gewöhnt und hat von Grund und Boden nicht mehr gesagt.

Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirekten Steuern; ich glaube auch, daß die indirekten Steuern sich viel mehr in das Niveau, das Gleichgewicht setzen in Bezug auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ich, um mich von der Sache nicht zu entfernen, der Neigung, von der Schlachtsteuer zu sprechen, widerstehe, und mich an die Biersteuer halte, so bin ich der Meinung, daß auch der Nichtbiertrinker an dieser Biersteuer seinen erheblichen Anteil tragen wird. Er braucht Dienstleistungen in großer Menge; nicht bloß die direkten Dienstleistungen eines Domestiken im Hause, der doch auch an das Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinen Lohn verlangt, sondern Dienstleistungen, die sich die Handwerker untereinander leisten. Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata parte. (Heiterkeit.) Und so könnte man die Beispiele bis ins Unendliche vervielfältigen; durch versteuertes Brot, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir voneinander verlangen, um so viel verteuert, als nötig ist, um den Dienstleiter resp. Verfertiger des gebrauchten Objekts in die Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach existieren kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirekten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen.

Mein Bestreben wäre also Verminderung der Matrikularbeiträge, so weit es sein kann. Zur gänzlichen Abschaffung ist es noch sehr weit hin, und da möchte ich auch dem Motive der Beibehaltung engegentreten, welches daraus entnommen wird, daß das Bewilligungsrecht eines Satzes der Matrikularbeiträge eine parlamentarische Machtfrage wird. Die Macht des Reichstags beruht auf Recht, Gesetz und Verfassung. Eine nicht bewilligte Ausgabe wird ganz sicher nicht geleistet, und mit einer Regierung, die unbewilligte Ausgaben zu leisten gesonnen ist, wird auf die Dauer kein verfassungsmäßiges Auskommen sein. Ihre Macht ist meines Erachtens vollständig gewährleistet; aber selbst, wenn Sie mehr bedürfen, so sollten Sie lieber suchen, diese Macht auf dem Gebiete der Territorialverfassungen zu üben; die stehen fester, und als Reichskanzler habe ich nicht dafür zu sorgen, wenn sie von Ihrer Opposition bedrängt werden. Das Reich ist wirklich, ich wiederhole es, noch nicht in sich verwachsen genug, um der Boden zu sein, auf dem Kraftproben angestellt werden können. Indessen wir kommen diesem Punkte noch lange nicht nahe; so viel ich mich an die Ziffern erinnere, handelt es sich hier um 13 oder 14 Millionen Mark für die beiden Steuern gegenüber den 87 Millionen Mark Matrikularbeiträgen. Es fragt sich bloß, ob Sie uns helfen wollen, einen Schritt in der Richtung einer

Reform zu tun, wenn wir die ganze Reform nicht leisten können — die letztere wird in erster Linie immer im Reiche anfangen müssen, die Partikularstaaten können erst nach und nach folgen, auch die Zölle stehen dem Reiche zu —, daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes einzelne besteuert werden soll, uns doch freimachen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen (hört! hört!), daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückziehen (hört!) und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im ganzen an diejenigen Verzehrungsgegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens zu enthalten vermag, wo man in gewissem Maße den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steuersäckel insoweit in der Hand hat, daß man weiß: wenn ich zwei Seidel trinke, so zahle ich zwei Pfennige — so viel mag darauf kommen, ich weiß es nicht — und wenn ich zehn Seidel brauche, so zahle ich zehn Pfennige. Dasselbe ist der Fall mit dem Kaffee und vor allen Dingen mit dem Tabak; ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steure, so sehr ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewissermaßen den Luxusgegenständen der großen Masse. Die Luxusgegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein; sie bringen aber nicht viel: Trüffeln und Equipagen, was können sie bringen? Da kommen wir in eine Menge kleinlicher Gegenstände, ausländische Toilettengegenstände und dergleichen: ich würde sie mit dem Zolle, unter Umständen sehr hoch, fassen; sie sind ja eigentlich noch würdiger wie der Tabak, recht schwer belastet zu werden.

Indessen ich will darüber keine Ratschläge geben, sondern nur im allgemeinen das System entwickeln, nach dem ich streben würde, wenn sich dieses Bestreben so leicht realisieren ließe wie die Gedanken, die eben im Kopfe beieinander wohnen, aber — im Raume stoßen sich fünfundzwanzig Regierungen; sie darüber einig zu machen und die verschiedenen Interessenten und die Parlamente — ja selbst schon die Ministerien in sich und die eigenen Mitarbeiter, wie wir hier beieinander sitzen, sehr einig unter uns, würden, vollständig ausgeschüttet, eine Menge einander bekämpfender Gedanken zum Vorschein bringen (Heiterkeit), die man um des Friedens willen sich verschweigt, und da ist die Herstellung einer Einigung über große durchgreifende Reformen eine Herkulesarbeit, für die eine ganze Kompagnie von Heraklessen — wenn der Plural erlaubt ist — nicht ausreichend wäre; und wie aufreibend heutzutage eine ministerielle Existenz ist — ich spreche gar nicht von der meinigen —, das sehen die Herren vor sich, die im Landtag, im Reichstag, im Bundesrat fortwährend beschäftigt sind. Wo soll denn die Zeit herkommen, in der irgend jemand, geschweige die große Menge, die daran mitzuarbeiten hat, in voller Muße und mit derjenigen Besonnenheit, die ein diskussionsstichhaltiges Werk verlangt, dergleichen auszuarbeiten imstande wäre? Die Arbeit kann auch dadurch nicht gefördert werden, wenn, wie der Herr Abgeordnete Richter empfahl, anstatt der jetzigen reichskanzlerischen Verfassung dem Reiche ein kollegialisches Ministerium gegeben würde. Ein jeder, der eine Zeitlang Minister gewesen ist, weiß, wie viel langwieriger, schwieriger, aufreibender und

angreifender für jeden einzelnen Beteiligten ein Kollegialministerum arbeitet. Außerdem fällt ja die Verantwortlichkeit, auf die der Herr Abgeordnete Richter immerhin doch auch einen konstitutionellen Wert legt, vollständig weg, sobald ein Kollegium entscheidet. Es ist eine reine Fiktion, daß dem kollegialisch abstimmenden Ministerium die Verantwortlichkeit zufällt für das, was geschehen ist, ganz abgesehen davon, daß man in der Minorität sein kann, nicht bloß bei positiven Vorschlägen, sondern daß man dasjenige, was man gewollt hat, um zur rechten Zeit üblen Zuständen vorzubeugen, vielleicht der Majorität gegenüber nicht hat durchsetzen können, daß man gar nicht über den ersten Anfang hinauskam. Daß man den passiven Widerstand, wie er sich in den unabhängigen übrigen Ministerien auszubilden pflegt gegen Anregungen, die nicht auf seinem Boden gewachsen sind, überwinden kann, dazu gehören doch technische Hilfskräfte in großer Menge. Nun denke man sich den preußischen Ministerpräsidenten angewiesen auf die Unterstützung von den beiden Ihnen aus dem Budget bekannten Räten, dem Herrn Unterstaatssekretär und den zwei Hilfsräten. Wenn die also ein Finanzprojekt ausarbeiten sollten, zu dem das Finanzministerium an sich nicht geneigt wäre, so befinden sie sich in vollständiger Hilflosigkeit und müssen akzeptieren, was geboten wird. Deshalb, sage ich, ist die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten für das, was in der Regierung geschieht, eine sehr beschränkte. Er braucht sich gar nicht darauf zu berufen, er sei irgendwo in der Minorität; er hat einfach nichts zu befehlen und nichts zu sagen; er hat kein Ressort. Alle anderen sind wenigstens in ihrem Ressort unabhängig; der Ministerpräsident kann nicht einen Nachtwächter ernennen, er hat immer nur zu bitten, zu beschwören und zu vermitteln, wenn Meinungsverschiedenheiten sind, aber zu sagen hat er eben gar nichts. Zu einer so undankbaren Rolle, wie die eines Ministerpräsidenten in einem kollegialisch wirkenden Ministerium ist, würde ich mich, wenn ich nicht gewohnt wäre, aus alter Anhänglichkeit mich den Wünschen meines Königs und Herrn zu fügen, unter keinen Umständen weiter hergeben; so undankbar, so machtlos, so ohnmächtig und dabei doch so schwer verantwortlich ist diese Rolle. Verantwortlich kann man eben nur sein für das, was man selbst freiwillig tut; ein Kollegium ist für nichts verantwortlich, auch die Majorität nicht, sie ist später nicht aufzufinden. Man sagt, der einzelne Ressortminister sei da verantwortlich. Wo ist aber ein Ressort so gesondert, daß es nicht der Mitwirkung von zweien und dreien anderen zur Durchführung seiner Maßregeln und Pläne brauchte, die es aber vielleicht nicht gefunden hat! Die ganze Verantwortlichkeit wird eine fiktive, wenn sie einem Kollegium gegenüber geltend gemacht werden soll, ganz abgesehen davon, daß wir abstimmende Kollegien nachgerade im Reiche genug haben, den Bundesrat und Reichstag nicht bloß, sondern sämtliche parlamentarische Einrichtungen. Es ist gewiß sehr bequem, ein Kollegium beschließen zu lassen und zu sagen, das Ministerium hat beschlossen, anstatt zu sagen: ich, der Minister, trete ein. Fragt man ein Kollegium: wie ist das eigentlich gekommen? so wird jeder achselzuckend es anders erzählen, wenn das Beschlossene mißglückt ist, niemand wird verantwortlich sein. Bei der Kollegialverfassung — daß dabei schneller und durchsichtiger gearbeitet wird, das wird niemand einräumen, der beide Sachen mit durchgemacht hat — schon die Repliken und Dupliken und Quadrupliken und Quintupliken unter verschiedenen Ministern, wo keiner entscheiden kann, als daß man schließlich zu dem Auskunftsmittel eines Konseils unter Vorsitz Seiner Majestät, wozu doch sehr selten und sehr schwer geschritten wird, greift — würden wir nie imstande sein, Ihnen das Reichsbudget zur rechten Zeit vorzulegen,

auch in diesem Jahre nicht, wenn wir nicht das Entscheidungsrecht eines allein verantwortlichen Kanzlers hätten. Nur einer kann verantwortlich sein, die anderen können nur dafür verantwortlich sein, soweit sie durch die kanzlerische Verantwortlichkeit nicht gedeckt sind. Ich verstehe die Verantwortlichkeit der Minister nicht in der Weise, daß ich in jeder einzelnen Branche die Einzelheiten damit glaube decken zu können; ich glaube nur dafür verantwortlich zu sein, daß an der richtigen Stelle die richtigen Personen, achtbar und kundig ihres Geschäfts, sind, und daß äußerlich erkennbare prinzipielle Fehler, namentlich solche, auf die der Reichstag aufmerksam gemacht hat, nicht dauernd einreißen. Für Einzelheiten kann ich nicht verantwortlich sein, sondern da muß es jeder Reichsminister . . . — denn wir haben deren und werden deren, wie ich glaube und wünsche, mehr bekommen: das Auswärtige Amt, die Marine, die Eisenbahnbehörde, wir haben neuerdings die Post und Telegraphie — kurz und gut, es kann sich ja ausbilden, und ich wünsche z. B. dringend, daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen in derselben Weise selbständig gestellt wird; ich kann in die Details der Landesverwaltung noch viel weniger hineinsehen, als in die Details der Reichsministerien — wenn die personalen und anderen Fragen sich überwinden lassen, so bin ich der erste, der den Tag mit Freuden begrüßt, wo meine Verantwortung auf das Maß des wirklich dem Lande verantwortlichen Premierministers reduziert wird, und ich neben mir einen in erster Linie dem Kanzler und durch den Kanzler dem Lande, in den nicht durch den Kanzler gedeckten Phasen auch direkt dem Lande verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen sehe — ich will das nicht weiter analysieren. Ich will nur sagen, daß Sie die Sachlage nicht richtig beurteilen, wenn Sie glauben, daß meine Abwesenheit leichter zu verdecken oder zu vertreten wäre, wenn ein kollegiales Ministerium bestände, oder daß die Geschäfte dabei irgend etwas gewinnen würden; das Reich würde an der raschen Aktionsfähigkeit, die es jetzt besitzt, an der einheitlichen Festigkeit verlieren; die Reichsexekutive — denn etwas anderes ist ja nicht auf seiten des Kanzlers und des Kanzleramts nach der ursprünglichen Verfassung — würde in sich gespalten, gelähmt und uneinig werden, und auch für die Zeit, wo ich nicht mehr im eigenen Interesse diese Rechte vertreten werde, möchte ich meine Herren Kollegen und die Mitglieder des Reichstages dringend warnen, von dieser sehr nützlichen Einrichtung, die der eines englischen Premierministers entspricht, abzugehen. In Preußen ist es die Konglomeration von acht Ressorts, deren jedes einen unabhängigen Staat bildet, und es wäre vielleicht nicht schlimmer, wenn jede der elf Provinzen ihren Minister hätte, wie es früher Minister von Schlesien gab, und diese miteinander zu beraten und zu beschließen hätten; daß wir vielleicht noch nicht so schlimm ständen als bei dieser Totteilung des Staates in Ressortstaaten, wo jeder einzelne sich auf seine ausschließliche Verantwortlichkeit berufen kann, in der Tat aber niemand verantwortlich ist und kein Ressort in das andere hineinsehen kann. — Verzeihen Sie, wenn ich weitläufig werde in dieser Sache, aber „wes das Herz voll ist, davon geht der Mund über“ — davon kann ich keine Ausnahme machen. Aber wenn ich für Darlegung einer Steuerreform auf das nächste Gesetz insoweit übergreifen kann, so wünschte ich, daß auch die Stempelabgaben gerechter verteilt werden, wie es durch jene Vorlage zum erstenmal versucht wird. Es ist ein von allen, auch von denen, die nicht Grundbesitzer sind, anerkanntes Bedürfnis; die jetzige Besteuerung alles desjenigen Verkehrs, der den Grundbesitz betrifft, mit Stempeln ist ja erstaunlich ungerecht im Vergleich mit der, welche die mobilen Kapitalien in allen Geldgeschäften, dem

Ankauf von beweglichen Sachen, Quittungen und dergleichen zahlen. Wenn ich für den Verkauf eines jeden Immobile ein volles Prozent geben muß, wenn ich bei der Verpachtung eines Gutes die ganze Pachtsumme vorweg, also, wenn ich auf dreißig Jahre verpachte, die im Jahre 1905 fällige Rate schon jetzt im Jahre 1875 verstempeln muß, als wenn sie bar auf den Tisch gezahlt würde, so sind das Ungerechtigkeiten, die den Grundbesitz treffen, die bei der Reform remediert werden. In dieser Richtung wird also das demnächst folgende Stempelgesetz Ihnen eine Abzahlung, ein Entgegenkommen liefern. Und ich möchte Sie bitten, aus diesen Erörterungen alle Fragen der Macht und infolgedessen der Verstimmung zu entfernen und allein mit sachlicher Prüfung der Sache näherzutreten.

Sie haben aus der Rede des Herrn Finanzministers, wie ich hörte, zum Teil entnommen, als läge ihm wenig daran, daß die Vorlagen durchgebracht würden. Ich kann Sie versichern und er wird Ihnen gewiß die Versicherung auch geben, daß das ein Irrtum ist. Er hat sagen wollen, was ich eben auch sage: wenn Sie diesen unseren wohlgemeinten Versuch, die ersten Schritte auf der Steuerreform zu tun, ablehnen, ja, so sind Sie allerdings in Ihrem Rechte, wir können nichts machen als das ruhig einstecken und sehen, wie wir uns helfen, und das nächste Mal werden wir wieder kommen, bis Sie die Überzeugung haben, oder bis sich unsere Überzeugung ändert oder andere Personen ans Ruder treten, oder bis Sie bewilligen, was wir glauben im Interesse des Landes fordern zu müssen. Ich sage nur deshalb, daß von Empfindlichkeiten, Kabinettsfragen und dergleichen bei dieser Gelegenheit nicht die Rede sein kann. (Bewegung.) Es ist Ihre Sache, die Steuern so aufbringen zu helfen, wie es dem Lande am nützlichsten ist, und wenn Sie nicht unserer Meinung sind, so müssen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Sie es künftig werden. Also in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, zunächst das Gesetz für die Bierbesteuerung anzusehen, das noch den großen Vorteil hat, daß es die Besteuerung für Nord- und Süddeutschland einander annähert, und daß es der erste Schritt, und zwar in der Verfassung vorgesehene Schritt ist auf der Bahn einer künftigen Gleichstellung, die zwar noch immer nicht zu erreichen sein wird, solange der norddeutsche Verzehr im Biere dem süddeutschen nicht gleichkommt — die Süddeutschen haben eine sehr viel höhere Einnahme, weil in Süddeutschland viel mehr Bier getrunken wird pro Kopf — es ist aber auch sehr viel besser. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Erhöhung der Steuer vielleicht zu besserem Bier führen wird, und daß die elende Flüssigkeit, die in Norddeutschland zum Teil unter dem Namen Bier gegeben wird, die Steuer gar nicht wert sein wird, gerade so wie früher bei der Schlachtsteuerverpflichtung in den Städten kein schlechtes Fleisch auf den Markt kam, weil es die Steuer nicht lohnte. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß die Steuer das Bier nicht verschlechtern wird, sondern im Gegenteil die Steuerzahler den Ernst des Geschäfts einsehen und ein besseres Bier als bisher brauen werden. In dieser Hoffnung bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

19. Sitzung des Deutschen Reichstags.

3. Dezember 1875.

Das vorausgesehene Bedürfnis einer teilweisen Revision des 1871 erlassenen Strafgesetzbuches führte zu einer entsprechenden Vorlage der verbündeten Regierungen. Am 3. Dezember steht der Entwurf zur ersten Lesung auf der Tagesordnung. Nachdem der Justizminister Leonhardt

dafür, der Abg. Lasker zwei Stunden dagegen gesprochen, nimmt Fürst Bismarck das Wort; er benutzt die Gelegenheit, um am Schluß seiner Rede die besonderen Strafbestimmungen gegen Verfehlungen im auswärtigen Dienste zu besprechen und zu empfehlen.[1]

Meine Herren, wenn es für meinen Gesundheitszustand schon eine Aufgabe ist, einer längeren Diskussion aufmerksam zuzuhören, so bin ich noch weniger in der Lage, eine Rede von dem Umfange, wie wir sie eben gehört haben, in ihren Einzelheiten zu beantworten. Da der größere Teil derselben sich auf rein juristischem Gebiete bewegt, so, glaube ich, kann ich diese Aufgabe auch im wesentlichen meinen juristischen Herren Kollegen aus dem Bundesrate überlassen.

Ich habe wesentlich nur das Wort ergriffen, um den politischen Standpunkt der verbündeten Regierungen und speziell den meinigen zu dieser Vorlage darzulegen, ich meine den Standpunkt der inneren Reichspolitik in ihren Grundzügen betrachtet. Ich glaube, daß diese Darlegung, so kurz sie auch sein mag, doch dazu beitragen wird, die Diskussion, in der wir uns befinden, frei zu halten von jedem Anfluge von Animosität, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Teiles und von Kritiken, die eben nicht ohne Bitterkeit sind oder wenigstens in der Öffentlichkeit den Eindruck machen werden. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte, der Reichstag in der Gesetzgebung im allgemeinen — besonders aber bezüglich der Steuerbewilligung —in der Lage ist, daß es keiner gereizten Färbung der Diskussion, keiner Verteidigung von Rechten bedarf; es ist das keine Machtfrage, es steht ja fest, daß kein Gesetz ohne Bewilligung des Reichstags zustande kommen kann. Diese Beruhigung haben Sie. Wenn Sie sich also nicht überzeugen können, daß in Beziehung auf das Ganze oder einzelne Teile dieser Vorlage es dem Lande und Reiche nützlich sei, wenn Sie deshalb nicht dafür stimmen können, so sind Sie im Rechte, und niemand kann die Übung dieses Rechtes verkümmern.

Wir können also sehr ruhig an die Diskussion herangehen, von der ich von Hause aus nicht geglaubt habe, daß sie sich in der Dauer der wenigen Wochen, die wir hier noch geschäftlich zusammen arbeiten werden, erschöpfen wird, sondern in der ich den Beginn einer Revision sehe, die sich, wie ich glaube, über mehrere Legislaturperioden hinausziehen wird. Den verbündeten Regierungen liegt es nach meiner Ansicht und wohl auch nach der Ihrigen ob, die Initiative da zu nehmen, wo eine Veränderung in der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich scheint. Wir haben unsererseits wenigstens das Bedürfnis, sie zu nehmen, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachteile des jetzigen Zustandes frei zu machen und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwieweit Sie Ihre Stellung modifizieren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislaturperiode nachher in Ihren Wahlreden diese Erörterungen haben, bei denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich die Rechtssicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche bezweckt und erzielt wird; es werden, wie gesagt, noch in Ihren Enkeln, wenn ich eine Legislaturperiode als eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen, wie sie uns ja vor vier Jahren, vor sechs Jahren auch schon beschäftigt haben, und es ist das vielleicht einer von den Würmern, die nicht sterben; aber

[1] Es handelt sich um den „Fall Arnim". S. dazu: Gedanken und Erinnerungen, Kapitel 26, „Intrigen".

es wird eben nur das Material, das uns diese Frage liefert, von allen Seiten mit Sorgfalt und pflichttreuer Überzeugung hier aufgearbeitet werden.

Daß das Strafrecht in seiner bisherigen Wirkung Mißstände und Mißbilligung im Lande erzeugt hat — der Herr Vorredner gab es teilweise in Bezug auf einzelne Punkte selbst zu — ich bin überzeugt, daß, wenn nicht eine von uns allen sehr bedauerte Krankheit ihn längere Zeit von dem Verkehr mit der großen Welt fern gehalten hätte, er es noch im weiteren Maße zugeben würde. Ich bin in meiner Stellung als Ministerpräsident in Preußen und als Kanzler im Reiche vielleicht mehr der Punkt, auf den sich die Aussprache der Unzufriedenheit konzentriert; ich möchte sagen, wenn ich mich in irgendeinem Privatverhältnisse, in einem Eisenbahnkupee, in einer Gesellschaft, sonst irgendwo befinde, bemerke ich bei vielen Leuten diese Art von Satisfaktion, in der sich ein mißvergnügter Landwirt befinden würde, wenn er das Wetter personifiziert vor sich hätte. (Heiterkeit.) Jeder andere entladet seinen Zorn mir gegenüber, als könnte ich durch meinen einfachen persönlichen Willen in allen diesen Beschwerden, die in der neueren Gesetzgebung drücken, eine Veränderung herbeiführen, als wäre gerade ich an dem Verzuge schuld, der der Abhilfe eben entgegensteht. Diese Lage könnte ich ja zu allen übrigen Friktionen, denen ich ausgesetzt bin in meinem Amte, auch noch längere Zeit ertragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir, die wir jetzt den Bundesrat, die verbündeten Regierungen, die Urheber dieses Novellenentwurfs bilden, persönlich nicht das mindeste Interesse daran haben, ob Sie den einen oder anderen Paragraphen annehmen; wir werden in unserem persönlichen Privatleben die Unannehmlichkeiten der Fortdauer noch ebenso gut ertragen können, wie die meisten wissenschaftlich beschäftigten Beamten und Abgeordneten, so weit sie sich nicht im praktischen Leben befinden; und außerdem sind wir in der Lage, unserer Verantwortung jeder Zeit ein Ende zu machen, indem wir uns von den Geschäften, die uns nicht die Mittel zu ihrer erfolgreichen Weiterführung zu gewähren scheinen, zurückziehen. Also wir haben ja persönlich ebensowenig Interesse, wie der Herr Vorredner, ob es so oder so gemacht wird; wir haben nur das Bedürfnis, dem Vorwurf zu entgehen, als fände die Fortdauer einer erheblichen Anzahl von Übelständen nur deshalb statt, weil die Regierung nicht arbeitsam genug ist oder nicht den Mut der Initiative hat oder blind und stumm und nicht auf die Stimme des Landes hören will. Aus dieser Situation sind wir heraus, und die Verantwortung für das Maß von Verbesserungen und Abänderungen, was wir begonnen, und für das Maß des Zurückweisens unserer Vorschläge beruht allein bei Ihnen, und Sie werden sie ja zu tragen wissen.

Wenn ich von innerer Reichspolitik sprach, so meinte ich die Wechselwirkung zwischen den verbündeten Regierungen unter sich und zwischen den Reichseinrichtungen, zwischen dem Reichstage, zwischen den einzelnen Fraktionen des Reichstages — denn das sind ja schon lebendige organische Glieder, von denen zum Teil die Fragen der Gesetzgebung schon entschieden werden, ehe die Regierung zum Wort gekommen ist bei Ihnen — und in letzter Instanz mit dem Plenum der Wähler, mit der Nation. Diese Wechselwirkung muß unterhalten werden, und um eine Konversation über diese Frage einzuleiten, die jahrelang dauern kann, ist Ihnen ja diese Vorlage dargeboten, und Sie werden ja sehen, was Sie daraus machen oder nicht machen. Also ich hoffe eben, daß diese vollständig ruhige, und ich möchte sagen konfliktfreie Stellung, die jedem Zeit und Raum gönnt, seine Verhältnisse zur Vorlage zu erwägen, dazu beitragen wird, der Diskussion des Ganzen einen ruhigen

Verlauf zu gewähren. Daß wir die Vorlage überhaupt machen, beweist Ihnen schon, daß innerhalb der verbündeten Regierungen — für die, wie gesagt, diese Diskussion ja vielleicht viel dornenvoller ist, als das ruhige passive Abwarten der Entwicklung der Zustände, bis vielleicht manche Übelstände noch schärfer und allgemeiner hervortreten, so daß sie innerhalb der Parteien und der Fraktionen das Bedürfnis, nur ihren Standpunkt zu wahren — eins der unfruchtbarsten Bedürfnisse, aber eines der dringlichsten —, endlich überragen und dem praktischen Bedürfnis, in unserem Staatsleben Schutz und Frieden zu haben, den Sieg verschaffen über das Bedürfnis, unsere Einrichtungen nach den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit zu regeln, — ich möchte sagen, die Bequemlichkeit, die Wohnlichkeit, die Sicherheit des Gebäudes der Schönheit der Fassade, der wissenschaftlichen Fassade unterzuordnen; es ist das eine politische Richtung, für die ich in meinem ganzen Leben Sympathie gehabt habe, und wenn ich mich von Jugend auf in juristischen und wissenschaftlichen Theorien und Wahrung meines Standpunktes hätte beschränken wollen, so glaube ich, wäre es mir nicht beschieden gewesen, eine irgend bemerkbare Rolle in den Ereignissen der letzten Jahrzehnte zu spielen.

Ich will sachlich nur dem Gedanken entgegentreten, dem der Herr Vorredner einen ziemlich scharfen Ausdruck gab, daß der Ruf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei: im Lande bestehe darüber andere Meinung. Ich glaube, das, was er zur Begründung seiner Ansicht anführte, daß stellenweise das Reichsrecht Verschärfungen gegen das preußische enthielte, war doch nur der einzelne Fall der Wiederholung des Betrugs, wo das Reichsstrafgesetz eine schärfere Strafe als das preußische Strafgesetz will. Ja, meine Herren, wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Gesundheit, das Leben des einzelnen so gut geschützt wäre durch unser Strafgesetz, wie unsere Geldinteressen, dann hätten wir gar keine Novelle nötig! Nicht bloß im Strafrecht, sondern auch in der Auffassung der Richter — ich weiß nicht, woran es liegt —, ich wundere mich jedesmal über die gerechte Schärfe der Verurteilung in Eigentumsfragen neben der außerordentlichen Nachsicht gegen Körperverletzungen. Das Geld wird höher veranschlagt im Gesetzgebungstarif als die gesunden Knochen. Man kann jemandem viel wohlfeiler ein Rippe einschlagen in einem nicht prämeditierten Kampf, namentlich wenn der jemand Beamter der öffentlichen Sicherheit ist, als man sich erlauben darf etwa auch nur eine fahrlässige Fälschung, will ich einmal sagen, von einem Attest;— namentlich aber, wenn es eine Geldfrage ist, das geht gleich auf fünf, sieben Jahre Zuchthaus; und dicht daneben findet man ausgeschlagene Augen von Polizeibeamten, schwere körperliche Mißhandlungen mit Lebensgefahr und Nachteil für die Gesundheit, und das erscheint daneben fast als ein leichter, entschuldbarer Scherz. Daß daran die Stimmung und Richtung unseres Richterstandes einen erheblichen Anteil hat, hat schon der Herr Vorredner angedeutet und ist wohl unzweifelhaft. Der Richter ist, wie der Deutsche im ganzen, vor allen Dingen gutmütig; namentlich sobald die Persönlichkeit des Verbrechers keine abschreckende und beleidigend herausfordernde Erscheinung hat, so wird der Deutsche dem in Fleisch und Blut Gegenüberstehenden leicht gutmütig, ich möchte sagen von strafbarer Gutmütigkeit, wie der Herr Vorredner mit Ironie den Ausdruck „strafbare Milde“ brauchte. Ja, meine Herren, von „strafbarer Milde“ werden die Verurteilten, die Verbrecher nicht sprechen; aber die Opfer des Verbrechens, die haben in erster Linie Anspruch auf unseren Schutz, und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichende Tendenz zur Milde und Gutmütigkeit zu gewähren,

liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im Hinausschieben der Minimalstrafen, die immer noch minime Strafen bleiben. Bei dem sehr großen ausgedehnten Spielraum, den die meisten strafrechtlichen Paragraphen lassen, finde ich, daß mit Ausnahme der Eigentumsverbrechen — ich will die psychologischen Motive, die mir vorschweben, nicht weiter aussprechen — der Richter jederzeit das geringste Strafmaß wählt, zu dem er berechtigt ist.

Ich bin zu dieser Exkursion ja nur veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Verurteilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner dabei einigermaßen pro domo sprach, denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Anteil an den Milderungen des damals vorgelegten Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kundgetan, das ihm der Verbrecher und der Verurteilte einflößt. Eine ungemein edle Richtung des Geistes, aber sie wird von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden.

Ich enthalte mich des Eingehens in die Einzelheiten, da es mich doch auf das gerichtliche Gebiet bringen würde, und erwähne nur zweier Bestimmungen, auf die ich nach meiner Überzeugung ein ganz besonderes Gewicht lege, und die, wenn ich den Herrn Vorredner und die Ansichten seiner näheren politischen Freunde recht verstehe, doch nicht zu denen gehören, die er ausdrücklich gebilligt hat — ja er hat sie ausdrücklich getadelt und sie damit auf den Schub ad kalendas graecas gebracht. Es wäre das kein entschiedener Verlust; — sind sie sehr dringlich, so könnten wir uns nach Weihnachten zu einer Sitzung vereinigen, entweder im Winter oder im Frühjahr; sind sie nicht sehr dringlich, so könnten wir nach Möglichkeit unsere nächste Session beschleunigen, um sie zu verhandeln. Aber zwei Sachen sind, die ich teils zur Wahrung des Rechtsgefühls, teils im dienstlichen Interesse mir doch erlauben will als wichtig zu bezeichnen. Die eine ist der Schutz des Exekutivbeamten. Ich will nicht untersuchen, ob in dem Texte der Novelle, wie sie Ihnen vorliegt, die Kategorie, die zu schützen ist, etwas weit gegriffen wird. Was mir vorschwebt, ist das, was man aus den täglichen Anschauungen der Berliner Untergerichte und derer inmitten anderer turbulenter Bevölkerungen wahrnimmt: daß der eigentliche körperliche Träger und Vertreter des Gesetzes, der mit Gefahr seines Leibes und Lebens schließlich die Autorität des Gesetzes aufrechtzuerhalten hat, nicht in dem Grade geschützt ist, wie er das Recht hat. Es wird ja oft gerühmt die Achtung, die der Engländer vor dem Gesetz habe, und in der Tat, wenn man das Verhalten eines englischen und deutschen Polizisten auch nur auf der Straße in Bezug auf die Fahrpolizei sieht, so bekommt man den Eindruck, daß in England der Wink mit einem Zeigefinger gerade so nachdrücklich und unbedingt wirkt und Befolgung nach sich zieht, als hier nicht immer die aufgeregten Bewegungen, mit denen man Schutzleute einem Kutscher entgegengestikulieren sieht, das laute Erheben der Stimme, ja, ich kann nicht leugnen, das viele und rasche Sprechen, welches mehr einen provokatorischen als einen Folgeleistung erzwingenden Eindruck macht. Das liegt, glaube ich, wesentlich darin, daß der englische policeman sehr viel geschützter und unterstützter ist; er ist sich dessen bewußt, daß wer sich an ihm vergreift, nahezu oder direkt an der Majestät des Gesetzes sich vergreift in seiner Ausführung, in seiner Verkörperung in diesem untergeordneten, aber treuen Diener — was sehr hart bestraft wird; ähnlich wie es bei uns sehr selten vorkommt, daß sich jemand an der Schildwache vergreift, weil sie ganz anders durch das Gesetz geschützt ist. Dagegen

der Schutzmann ist sehr häufig der Gegenstand einer ganz frivolen Neckerei, Verhöhnung, und, wenn es schwer kommt, gewalttätigen Behandlung, die nachher als Körperverletzung kaum verhandelt wird, ohne daß sein Amt irgendein erschwerendes Element in der Bestrafung nach sich zieht. Und von diesem Manne wird doch verlangt, daß er immer auf Vorposten sei in dem Kampfe, den das Gesetz mit den Übeltätern hat, und er ist nach der Zunahme der Roheit, wie sie ganz unleugbar die letzten Jahre charakterisiert, doch in einer sehr exponierten Stellung. Er hat auf Anerkennung sehr selten zu rechnen, die vorgesetzten Behörden verlangen viel von ihm, und in der Kritik der Presse hat ja die Polizei nach guter alter deutscher Tradition immer unrecht. (Heiterkeit.) Sie ist vielleicht nicht so gut, wie sie sein sollte, aber ich glaube hauptsächlich deshalb, weil sie nicht geschützt genug ist. Der Schutzmann würde das Bedürfnis, durch lebhafte, vielleicht beleidigende Reden seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, gar nicht haben, wenn er in derselben Lage wäre, wie sein englischer Kollege, daß die Nichtbefolgung seiner Winke ähnliche Folgen nach sich zöge, wie in England — ich glaube, einem sehr zivilisierten, wohlgeordneten Lande, in dem das Gesetz aber durch stärkere Strafen geschützt ist, und namentlich dadurch auch, glaube ich, ein größerer Grad der Freiheit und Bewegung der individuellen Freiheit ermöglicht wird, weil das Gesetz sehr viel stärkere Garantien hat als bei uns. Meines Erachtens sollte die einfache körperliche Berührung — mag sein, aus welchem Grunde es will — eines Schutzmanns im Dienste schwer bestraft werden, man mag recht haben oder unrecht. Man kann sein Recht niemals dadurch ausführen, daß man diesen Vertreter des Gesetzes körperlich angreift, und diese einzige Tatsache sollte meines Erachtens mit sehr viel schwereren Strafen belegt werden, als bisher. Hätten die Beamten der öffentlichen Sicherheit das Gefühl, besser geschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden bessere Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht, im Bewußtsein ihrer Verantwortung. Daß damit auch sehr strenge und unter Umständen gerichtliche Bestrafungen eines Mißbrauchs dieser größeren Gewalt und jedes Benehmens, welches eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollten, das betrachte ich als selbstverständlich. Aber ich glaube, wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, die Mißhandlung eines Beamten der Obrigkeit als eine gewöhnliche Prügelei, die alltäglich vorkommt, anzusehen. Dadurch schwindet ganz notwendig die Achtung vor dem Gesetze. Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten: denn der untergeordnete Beamte hat nicht bloß ein Recht auf den Schutz in seiner exponierten Stellung, sondern der Gedanke, daß er das Gesetz verkörpert, ist bisher lange nicht lebendig genug. Es wird immer so angesehen, als ob er die polizeiliche Willkür verkörpert; und diesem Mißverständnisse leistet die Tatsache Vorschub, daß die Leute zu wenig handeln können und viel zu viel reden.

Der zweite Punkt, der für mich eine besondere Bedeutung hat, ist der Paragraph, den der Herr Vorredner zuletzt erwähnte, 353a, die Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes betreffend. Der Vorredner hat hauptsächlich dagegen angeführt — gegen die Möglichkeit —, daß das den juristischen Theorien, dem juristischen strafrechtlichen System widerspräche. Darüber kann ich mit ihm nicht streiten: ich kann nur für das praktische Bedürfnis in einem Dienst streiten, dem ich nachgerade fünfundzwanzig Jahre in höheren Stellen angehöre, und in dem ich seit dreizehn Jahren und länger die leitende Stellung eingenommen habe. Was mir da zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit unentbehrlich ist, meine Herren, das muß ich nachgerade wissen, und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn

ich meine Verantwortlichkeit weiter tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gesagt wird, das widerspräche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben. (Heiterkeit und Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat gesagt: es müsse dann überhaupt jedes Amt gleichmäßig geschützt werden. Das ist ein Argument, in dem ich die logische Schärfe, die ihm sonst eigentümlich ist, nicht wiederfinden kann. Die Ämter sind eben verschieden, und Sie haben das Bedürfnis einer strafferen Disziplin einiger doch dadurch anerkannt, daß Sie für das Militär ein besonderes Strafrecht gaben, daß Sie für die Marine und außerhalb des Militärs für die Existenz auf Schiffen und für die Autorität des Kapitäns sehr harte Strafen gaben, die vollständig gerechtfertigt sind. Es fragt sich nun: ist im auswärtigen Dienste die Gefahr für das Gemeinwohl — nicht für das einzelne Menschenleben, wie auf dem Kauffahrteischiffe, sondern für viele Menschenleben, für den Frieden des gesamten Reiches unter Umständen und für das Entstehen solcher Verhältnisse und Mißverständnisse, wie sie unter Umständen schon zu Krieg, Frieden, Allianzen und Bruch von Allianzen führen —, sage, ist da nicht das Bedürfnis einer strengeren Disziplin vorhanden, als in anderen Ämtern? Wenn ein Oberpräsident einmal die Weisung, die er bekommt, nicht ausführt, so mag das mit dem Disziplinarverfahren, wenn dazu Grund vorhanden ist, abgemacht sein: die Gefahr für die Provinz wird so groß schwerlich werden, noch geringer wird sie für das Ganze sein. Wenn im Kriegsministerium ein Mobilmachungsplan verraten wird, dann braucht man gar keinen weiteren Schutz neuer Gesetze; das fällt ohne Zwang unter die Kategorie von Landesverrat, unter Kategorien, die schon jetzt hinreichend strafbar sind. Die Fälle, die der Herr Vorredner darüber anführte, haben gar keine Anwendbarkeit hierauf; denn es handelt sich in der Vorlage nicht um Verrat, sondern es handelt sich um einen — ich habe keinen kürzeren Ausdruck — „Ungehorsam im Amte“, ich könnte ihn vielleicht dahin erweitern, daß doloser Ungehorsam darunter nur zu verstehen sei. Das kann nachher Sache des Richters sein. Unter dolosem Ungehorsam habe ich sehr viel in meinem Leben gelitten. Sie kennen aber, meine Herren, von meiner amtlichen Laufbahn und ihren Erlebnissen doch nur einen geringen Teil. Was ich für Schwierigkeiten darin zu überwinden gehabt habe, darüber will ich hier keine Mitteilung machen; sie sind aber sehr wohl geeignet, um meine Überzeugung festzusetzen.

Ich halte mich nicht gerade an die spezielle Fassung, wie sie hier vorliegt. Es wird sich ja darüber in einer Kommission reden lassen; ich erkläre aber ganz bestimmt als das Ergebnis meiner Erfahrungen, daß ich nicht glaube, ohne Verschärfung der Disziplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der vorgeschlagenen dauernd mein Amt als Auswärtiger Minister tragen zu können. Der Satz des Ungehorsams kann genauer gefaßt werden; aber es ist schwer, den Begriff so zu fassen, daß er in juristischem Geschmack erscheint und in die juristische Fassade paßt. Der Ungehorsam, der zufällig stattfindet oder aus Trägheit, ist mitunter recht strafbar; eine Schildwache, die einschläft, ist ja auch recht strafbar, aber ich meine das eigentlich nicht, das liegt auf einem anderen Gebiete. Nehmen Sie z. B. an, daß jemand, der den Auftrag hat, jedermann, mit dem er Gelegenheit hat, darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unserseits entschlossen sind, ihn aufrechtzuerhalten — daß diese betreffende amtliche Persönlichkeit, darüber wirklich interpelliert und von kompetentester Seite, darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit

der Entschließungen des Kanzlers (Heiterkeit), dann ist vielleicht der Landesverrat in dem Achselzucken noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruktion, daß der Betreffende überall sagen sollte: „ich halte den Frieden für vollständig gesichert, und meine Regierung ist die letzte, die daran denken möchte, ihn zu stören". Nehmen Sie an, daß jemand eine Instruktion bekommt, von der einigermaßen wichtige Verhältnisse abhängen, daß er diese Instruktion einfach in der Tasche behält, eine Instruktion, die er, wenn sie von dem telegraphischen Befehl: „in 24 Stunden auszuführen" begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt, und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherung des Friedens bleibt in der Tasche, und die Gerüchte, daß der Friede nicht gesichert sei, und das Mißtrauen steigen. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts anderes nachweisen kann als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. — Ferner, wenn jemand es unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte, daß jemand aus Gründen, die ich weiter nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beunruhigen da, wo er den Auftrag hatte zu beruhigen, darin liegt eine Täuschung — also z. B. wenn jemand, der aufgefordert wird, auf Allerhöchsten Befehl über bestimmte Tatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit meldet, z. B. jemandem, den er namentlich benennt, als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, welchen Artikel der Berichterstatter aber selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat. Das alles sind Dinge ich weiß nicht, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind; aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unfolgsamkeiten — und mit denen, die die Amtsverschwiegenheit und die Dienstgeheimnisse verletzen — nicht auskommen.

Die Disziplinarstrafe ist vollständig unzureichend, namentlich in einem Dienst, in dem sehr wohlhabende und mitunter sehr ehrgeizige Leute sich befinden. Das äußerste Ergebnis einer Disziplinarstrafe ist die Dienstentlassung. Die Dienstentlassung kann einem unter Umständen vollständig gleichgültig sein, kann einen unter Umständen in die Lage bringen, daß er sich in die Rüstung des politischen Märtyrertums hüllen kann und für seine weiteren Pläne dann einen gewissen Vorteil zieht; kurz, es ist das keine Strafe, die abschreckt.

Die Nummer 4[2] gebe ich Ihnen preis; das ist eine Fassung, die unter dem Eindruck gewisser einzelner Fälle sich gebildet hat, das hat weiter keine Bedeutung. Aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres Auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disziplinarbefugnis nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Stärkung bedarf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Artikel des Strafrechts, wenn er zu einem solchen wird, niemals zur Anwendung kommt, sondern sein Vorhandensein wird genügen, um den unbedingten Gehorsam zu erzeugen, den ich durch die bloße Unannehmlichkeit einer Disziplinaruntersuchung, deren Einleitung von mir allein nicht einmal abhängt, nicht erzwingen kann, dessen ich aber bedarf. Ich bedauere, daß Redner, Fraktionsbeschlüsse und die Presse über diese Sache abgeurteilt haben, ohne mich gehört zu haben, ohne mich, der ich, wie ich glaube, sonst nicht übertriebene Ansprüche zu meiner Unterstützung an die Reichsvertretung gestellt habe, auch nur in die Lage zu bringen,

---

[2] Der § 353 a.

mich zu äußern; ehe ich in der Lage gewesen bin, dies zu tun, werde ich in einem belehrenden schulmeisterlichen Ton in der Presse darüber zurechtgewiesen, daß ich über diese Dinge kein Urteil habe. Paßt es Ihnen nicht in die juristische Fassade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn das Gegenteil von dem geschieht, was beantragt ist, das heißt, wenn ich gar keine Hilfe, keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disziplinarbestimmungen bekomme. Das Maß ist ja diskutierbar; das Strafmaß braucht nicht einmal erheblich zu sein, für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disziplinargewalt die Berufung auf das richterliche Strafverfahren habe. Ich verlange ja selbst nicht einmal — man könnte mit Ordnungsstrafen sich helfen, die haben aber doch sehr ihre Beschränkung, sie sind für einen reichen Mann auch gleichgültig — ich verlange nicht einmal das Recht eines militärischen Vorgesetzten, der selbst Ankläger, Zeuge und Richter in eigener Sache ist, sondern ich verlange nur, daß dem Träger der allerwichtigsten Interessen des Reiches, der auswärtigen Beziehungen, das Recht gewährt wird, da, wo seine berechtigte Autorität in einer Weise, die für das Ganze Gefahr hat, verletzt und in Frage gestellt wird, die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Richter zu wenden und dessen unparteiische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit, daß dies geschehen kann, wird meines Erachtens genügen, um den Zweck zu erreichen. Ich werde wahrscheinlich nicht, wenn ich oder mein Nachfolger einen solchen Paragraphen hätte, in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen; ich kann es wenigstens nicht wünschen, und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar; daß aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben uns doch die Ergebnisse dieses Jahres[8] gezeigt.

27. Sitzung des Deutschen Reichstags.

14. Dezember 1875.

Zur Debatte stehen die §§ 4 und 5 der Vorlage, betr. die Verfolgung von Deutschen, die im Auslande Verbrechen begangen haben, und von Ausländern, die im Auslande gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat oder gegen einen Deutschen Verbrechen verübt haben. Fürst Bismarck bemerkt dazu:

Ich habe ursprünglich an der Annahme gerade dieser Paragraphen nicht den mindesten Zweifel gehegt, indem durch dieselben keine Art bestehender politischer Rechte gekränkt oder beschränkt werden, auch keine Art Parteiinteressen sich daran knüpfen können. Der Umstand, daß über eine so wichtige Materie weder sich ein Redner gemeldet, noch dieselbe Anlaß zu einem Amendement gegeben hat, erregt in mir aber allerdings die Besorgnis, daß es die Absicht sei, darüber stillschweigend hinwegzugehen. Ich würde dies mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit, die mir als Vorsteher des Auswärtigen Amts für den Schutz der Deutschen im Auslande obliegt, im höchsten Grade beklagen; ich würde aber dann eben nicht aus eigener Schuld, sondern durch die Ablehnung des Reichstags in die Lage gebracht werden, den Schutz in keinem weiteren Maße zu gewähren, als er bisher bei der, wie ich glaube, unvollkommenen Situation des Strafgesetzbuches geleistet wird; ich würde meinerseits der Verantwortlichkeit für diesen Zustand der Dinge enthoben sein. Die verbündeten Regierungen haben, indem sie diese sehr wichtigen und für das Ansehen des Reiches und

[8] Prozeß gegen den Grafen Hary v. Arnim

seiner Angehörigen im Auslande bedeutsamen Paragraphen Ihnen vorlegten, eben nur ihrer Verantwortlichkeit zu genügen geglaubt.

Der Herr Vorredner hat ja die juristische Seite der Sache im wesentlichen erörtert; erlauben Sie mir, noch mit einigen Beispielen ganz aus der neuesten Zeit sie zu belegen. Sie bedürfen, um die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zu beurteilen, gar nicht der Supposition, daß ein Deutscher etwa in wüsten, unzivilisierten Ländern, da, wo die Strafgerechtigkeit überhaupt nicht hinreicht, von Fremden nicht nur verletzt, sondern ermordet wird. Sie haben in recht zivilisierten Ländern schon Beispiele gehabt, daß gerade in diesen ein Mord faktisch als straflos behandelt wurde, sobald er nur an einem Deutschen verübt war. Sie haben bei Aufständen in zivilisierten Ländern, wie in Spanien, gefunden, daß Deutsche, die, sei es durch Sturm dorthin verschlagen, sei es als inostensive Reisende dort sich aufhielten, nicht nur gewalttätig behandelt, sondern in angeblichen Rechtsformen umgebracht sind. Ich erinnere nur an den Hauptmann Schmidt[1]; ich könnte ähnliche Fälle noch namhaft machen, die minder flagrant sind, die aber häufiger vorkommen. Ist es nun für die Sicherheit, mit der der Deutsche sich im Auslande bewegt, nicht doch von Nutzen, nicht doch eine wesentliche Verbesserung, daß, im Falle ein Verbrechen an ihm verübt wird, dem Verbrecher doch wenigstens der ruhige Aufenthalt, der ungestrafte Aufenthalt in Deutschland nicht gestattet sei? Die Mörder der Leute, auf die ich anspielte, würden sich unter dem Schutz der deutschen Gesetze ruhig bei uns aufhalten können; ja sie würden den hinterbliebenen Angehörigen von Opfern ihrer Verbrechen harmlos oder mit Hohn die Erzählung davon machen können; sie würden bei uns unantastbar sein. Für mein Gefühl, für meine Wünsche, die ich habe, dem Mitbürger, jedem Mitbürger im Auslande gegen Verbrechen den Schutz in so vollem Maße zu gewähren, wie das Deutsche Reich ihn irgend leisten kann, kann ich nicht leugnen, hat dieser Zustand etwas Verletzendes, und Sie werden es mir nicht als eine eigensinnige Hartnäckigkeit auslegen, wenn ich an dem Satze festhalte und wenn ich eine etwaige Ablehnung, die ich immer noch nicht befürchten will, nur als ein Ergebnis eines Mangels an Zeit, in der Überhastung der Beratung (sehr wahr!), in welche uns die meines Erachtens sehr üble Zeit der Zusammenberufung des Reichstags gebracht hat (Hört!), — daß ich es lediglich dem Mangel an Zeit zuschreiben würde, wenn Sie dieser wichtigen Materie nicht nähertreten wollten. Ich bin aber bisher überzeugt, daß der Mangel an eingeschriebenen Rednern gegen oder für das Gesetz nur darin seinen Grund haben wird, daß der Annahme dieses Vorschlags von keiner Seite irgend etwas entgegensteht.

Ich möchte doch die verbündeten Regierungen auf den Weg der Spezialgesetzgebung in dieser ganz generellen und prinzipiellen Frage nicht gern verweisen lassen; ich verstehe nicht, in welcher Gestalt die Spezialgesetzgebung gleich der für die Polynesier, die, wie es scheint, wirksamer geschützt werden sollen, als die Deutschen im Auslande, auf diese generelle und wichtige Frage Anwendung finden könnte. Mir scheint es ein Gebot der Würde zu sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber bezüglich aller derjenigen Handlungen ebenfalls geschützt werde, gegen die er aus unseren Gesetzen geschützt ist, wenn sie ihm gegenüber von Landsleuten geübt werden. Warum soll der Ausländer mehr Freiheit haben, sich an einem Deutschen zu versündigen, als der Inländer, sobald wir nur den Ausländer in den Bereich unserer Gesetzgebung bringen können?

---

[1] Der 1874 von Karlisten erschossen wurde.

Der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach,[2] hat Gewicht darauf gelegt, daß seiner Ansicht nach die Strafbarkeit des Ausländers nicht richtig bemessen werden könne. Das ist wieder eine wissenschaftliche Ansicht, und ich fürchte, wir kommen vor lauter Wissenschaftlichkeit nicht zum Schutze unserer Landsleute. Mir liegt gar nichts an der Strafe des Verbrechers, sondern mir liegt, wenn ich im Namen des Auswärtigen Amts spreche, daran, den Schutz des Deutschen im Auslande so hoch zu steigern dem Ausländer gegenüber, wie wir irgend können; und daß die Herren, die mit dem Herrn Vorredner stimmen, das nicht wollen, ja das habe ich aus der Rede klar ersehen, denn die Gründe, die er dagegen angeführt hat sind viel zu weitgehend und umfassend, um uns lediglich angebrachtermaßen abzuweisen. Einmal werden wir auf die Spezialgesetzgebung verwiesen, dann aber auf das Generelle der allgemeinen Revision des ganzen Strafgesetzes. Das ist ja nur eine Form der Ablehnung, indem man uns nicht prinzipiell, sondern angebrachtermaßen abweist, und die leider zu häufig angebrachte Form, in der das Beste des Guten Feind ist, daß man sagt, ich würde wohl der Revision zustimmen, wenn sie recht umfassend wäre, aber das Einzelne kann ich nicht herausgreifen.

Den Einwand der Eile, wenn wir nach Weihnachten nicht wieder zusammenkommen sollten, was ich bei der jetzigen Lage der Sache doch kaum vermeidlich halte, muß ich hinnehmen; aber ich wiederhole — ich hörte vorhin eine Art vorwurfsvollen Ton aus der Zentrumsgegend, wie ich dies erwähnte —: die Übereilung ist nicht Schuld der verbündeten Regierungen, sie ist Schuld der augenblicklichen Lage der Verfassung, nach der unser Budgetjahr zum 1. Januar anfängt. Wir müssen infolgedessen den Reichstag so berufen, daß er das Budget vor Ablauf des Jahres beschließen kann, und wir müssen dazu den Bundesrat noch ein paar Monate früher berufen als den Reichstag. Die Vorgänge dieses Jahres werden schon den Eindruck gemacht haben, daß der Bundesrat noch früher oder der Reichstag etwas später hätte berufen werden sollen. Im ersteren Falle würden wir in der Lage gewesen sein, die kurze Erholung, die den Herren in ministerieller Situation von den aufreibenden Friktionen des Jahres gegönnt ist, noch zu verkürzen. Die Herren haben zum Bundesrat vor dem Reichstag berufen werden müssen und sind in den Bädern und auf den Erholungsreisen nur mit Anstrengung zusammenzubringen gewesen, und nichtsdestoweniger war die Zeit zu kurz. Hätten wir aber den Reichstag später berufen, um dem Bundesrat Zeit zu lassen, dann würde die Zeit, die wir hier jetzt schon zu kurz finden, ja noch kürzer gewesen sein, oder man muß sich ein für allemal der Unannehmlichkeit aussetzen, daß man früh beruft und dennoch nach Weihnachten wieder anfängt, oder daß man zwei Sessionen im Jahre hat, eine Herbstsession und eine Frühjahrssession, was doch noch eine größere Belästigung der Mitglieder des Reichstages sein würde.

Diese Erörterung gehört ja nicht in diese Diskussion; aber ich bin genötigt, sie zur Entschuldigung der Notlage, in der wir sind, anzuführen. Wir müssen vor Ablauf des Jahres berufen, und erst wenn Sie uns einmal eine Bewilligung auf fünf Vierteljahre geben werden oder eine sonstige Form, über den Verfalltag des Budgets hinwegzukommen, dann werden wir erst in der Lage sein, oder der Kaiser wird erst dann in der Lage sein, seine Prärogative der Berufung des Reichstages auszuüben zu einer Zeit, wo es für alle bequemer ist und mehr Zeit zur Beratung ernster, tiefgehender Fragen vorhanden ist.

---

[2] Abg. Lasker.

49. Sitzung des Deutschen Reichstags.

9. Februar 1876.

Der § 130 der Regierungsvorlage bestimmt: mit Gefängnis wird bestraft, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift.

Der § 141 bestimmt, daß mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer erdichtete oder entstellte Tatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet und durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen verächtlich zu machen sucht.

Nach längerer, den Kanzler erbitternder[1] Diskussion, an der er sich selbst beteiligt, wird die schon in 2. Lesung abgelehnte Vorlage wieder behandelt. Fürst Bismarck hatte einen doppelten Grund, zu dieser Frage zu reden. Einmal zeitigte die sozialdemokratische Agitation solche Auswüchse, daß der Staat zur Notwehr gezwungen war. Zweitens aber war er noch immer tief erregt über die „Krieg-in-Sicht-Krise" vom Frühjahr 1875,[2] wo die Presse des In- und Auslandes den Kriegslärm verbreitet hatte. Sofort nach Beendigung der Krise löste Bismarck die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes auf,[3] seine tiefgehende Erbitterung über die grundlosen Kriegsgerüchte wurde noch dadurch vertieft, daß er sogar die Kaiserin,[4] den französischen Botschafter Gontaut[5] und noch viele andere hochgestellte Personen (später vor allem den Fürsten Gortschakoff) für die Krisis verantwortlich machen zu müssen glaubte. Wie empfindlich Bismarck fortwährend über diese ihm im Bunde mit dem Auslande von inländischen Gegnern und der zügellosen Presse bereitete Niederlage war, wie tief ihn die im Frühjahr 1875 deutlich gewordene Gefahr einer großen Koalition gegen Deutschland erregte, beweist die ungewöhnliche Heftigkeit seiner Rede, die besonders in Diplomatenkreisen aufs lebhafteste besprochen wurde.[6]

Ich habe nicht die Absicht, meine Herren, in der dritten Beratung den Versuch zu machen, auf Ihre beiden früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben. Aber da ich den beiden ersten Beratungen krankheitshalber nicht beiwohnen konnte, so daß ich auch jetzt noch Ihre Nachsicht wegen zurückbleibender Mattigkeit in Anspruch zu nehmen habe, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen und meiner, namentlich gegenüber einem so einstimmigen Verwerfen, die Motive einigermaßen zu rechtfertigen, die die verbündeten Regierungen überhaupt dahin gebracht haben, derartige Anträge zu stellen, ohne daß sie in dieser Sitzung auf eine Annahme sich wesentlich Hoffnungen machten.

Ich bin dabei nicht der Ansicht, wie ein verehrtes Mitglied[7] der Fortschrittspartei das bei Gelegenheit der ersten Beratung ausgesprochen hat, daß verantwortliche Minister überhaupt Anträge nicht einbringen dürften, deren Annahme sie nicht voraussähen. Einmal ist das unmöglich und fehlt uns die Prophetengabe; dann aber ist, wie ich glaube, mit Proklamierung eines solchen Prinzips der monarchische Boden verlassen und der der republikanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten. (Hört!) Ich würde dann, wenn ich diesen Satz annehmen müßte, nicht mehr Minister des Kaisers sein, sondern Minister der Versammlung. (Sehr richtig.) Es ist das eben ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der republikanischen und monarchischen Verfassung, in der wir im Reiche

---

[1] Ges. Werke, Bd. 8, S. 168.

[2] Vgl. über diese bedeutungsvolle Episode vor allem die sorgfältige und aufschlußreiche Studie von Hans Herzfeld: Die deutsch-französische Kriegsgefahr von 1875 (1922).

[3] Herzfeld, a. a. O., S. 31.

[4] Vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 167, Nr. 121.

[5] Vgl. Bismarcks Gespräch mit ihm: Ges. Werke, Bd. 8, S. 161 ff., Nr. 117.

[6] Vgl. Heinrich Prösch: Bismarcks Reichstagsreden zur auswärtigen Politik (Hamburger Diss. 1928), S. 9.

[7] Abgeordneter Dr. Hänel.

leben. Ich vindiziere uns das Recht, auch solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie verworfen werden, um eine Diskussion darüber anzuregen in diesen Räumen und im Lande, eine Diskussion, die, wie ich schon früher bemerkte, sich jahrelang hinziehen kann — und um unter Umständen von einem Reichstage zum anderen zu appellieren, bis etwa die Überzeugung in der Regierung sich ändert.

Ich fühle mich danach verpflichtet, Ihnen darzulegen, wie die Schäden, denen wir abhelfen wollten, sich aus der ministeriellen Perspektive darstellen, und warum wir Abhilfe erstreben. Vielleicht finden wir dabei auch Mittel, die zur Abhilfe dieser Schäden außerhalb dieses Saales dienen können, und die anzuwenden jeder von uns in der Lage ist, ohne daß es dazu eines Aktes der Gesetzgebung bedarf.

Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche und verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden können. Im wesentlichen kommt es mir augenblicklich darauf an, die Schäden näher zu berühren, die durch Verbreitung erdichteter und entstellter Tatsachen unserem Gemeinwesen zugefügt werden. Ich erwähne in erster Linie dabei die auswärtigen Verhältnisse, die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden. Lassen Sie mich mit kurzen Worten die Kriegslügen nennen, die seit zwölf Jahren, ja seit länger, die ängstlichen Gemüter verwirrt und nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Geschäfte so daniederliegen, wie es der Fall ist — nicht weil durch solche Zeitungsartikel Krieg wirklich herbeigeführt wird, sondern weil die Leichtgläubigkeit der Leser und die Furcht derer, die verlieren könnten, so groß ist, d a ß sie daran glauben, und daß diese permanente Kriegslüge auf das Geschäftsleben wesentlichen Eindruck macht.

Wie alt diese Lüge ist, ist mir zufällig an einem Blatte aufgefallen — es ist das ein belgisches Blatt, das im Jahre 1863 erschienen ist. Da wird gesagt:

> On se dit à l'oreille à Berlin que l'hiver de 1863 verra éclore une nouvelle quadruple-alliance. La Prusse, la France, l'Italie et la Suède en seraient les membres. On obtiendrait l'adhésion du Danemark en lui abandonnant définitivement le Sleswig et le Holstein. La Suède recevrait la Finlande; la Pologne rentrerait dans les limites de 1770,

— eine Jahreszahl, die geschichtlich ungenau ist —;

> l'Italie aurait Venise; la France Mayence, Cologne, et peut-être Bruxelles. Enfin, la Prusse absorberait toute l'Allemagne, voire même la Hollande.

Da finden wir also den ersten Ursprung all dieser Hetzereien in Bezug auf das uns sehr befreundete und durch beiderseitig friedliche Gesinnungen geschützte Holland. In vielen Blättern hat sich diese Lüge durch viele Jahrgänge hindurchgezogen. Dabei ist es nicht geblieben. Sie wissen, daß bald darauf nach dem Frieden mit Österreich der französische Kriegslärm folgte, ein Krieg, der schließlich doch durch uns nicht begonnen wurde, und seitdem nun ununterbrochen wir verdächtigt worden sind. Soviel ich mich erinnere, hieß es im Jahre 1871, wir würden nun die Ostseeprovinzen von Rußland erobern wollen; es waren vorzugsweise polnische Blätter, die ja jederzeit gern in der Aussicht schwelgen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen werde. Dann kamen die Verleumdungen, als dächten wir an einen Krieg gegen Österreich; und dann kam bis zum Kulminationspunkt im vorigen Frühjahr dieser Kriegslärm auf Grund einiger Zeitungs-

artikel, welche ein das Wunderliche noch überschreitendes Maß von Leichtgläubigkeit gefunden haben.[8]

Daß bei allen solchen Entstellungen der Wahrheit das Wort „offiziöse Zeitung“ eine große Rolle spielt und wesentlich gemißbraucht wird, das hat mich namentlich veranlaßt, Wert darauf zu legen, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und über diesen Schwindel, der mit dem Worte „offiziös“ getrieben wird, meine offene Verurteilung auszusprechen.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß jeder Regierung, besonders in einem großen Reiche, die Unterstützung der Presse, die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik wünschenswert sein muß. Es ist deshalb wohl natürlich, wenn die Regierungen sich für solche Dinge, die sie nicht gerade in ihrem amtlichen Moniteur sagen wollen, in irgendeinem befreundeten Blatte soviel weißes Papier reservieren, wie sie brauchen, um gelegentlich ihre Meinung zu äußern. Als solches Blatt war früher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der Regierung von ihren Eigentümern, aus reiner Überzeugung, ohne Geldunterstützung — die Eigentümer waren ihrerseits wohlhabende Anhänger der Regierungspolitik — in freundlicher Weise zur Disposition gestellt. Die Regierung hat das Anerbieten benutzt; die Zeitung hat vielleicht auch Vorteil gehabt von dieser Anlehnung — aber wie macht sich nun eine solche Benutzung? Die meisten Leute nehmen an, daß alle Artikel, die in einem solchen Blatte stehen, gewissermaßen von dem Minister selbst geschrieben, wenigstens von ihm durchgelesen werden, so daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann; und darin liegt eben die Gefahr, die mich zuletzt genötigt, auf die Annehmlichkeiten, die es hat, seine Meinung in der Presse außeramtlich zu vertreten, absolut zu verzichten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung noch bestand, vielleicht durchschnittlich in der Woche einmal, manchmal zweimal, manchmal auch öfter vor, daß ich das Bedürfnis hatte, irgendeine Meinung ausgesprochen zu sehen, irgendeine Nachricht mitzuteilen. Wie ist dabei der Geschäftsgang? Der Minister hat einen vortragenden Rat, dem er den Auftrag gibt: Bitte, seien Sie so gut und schreiben Sie oder lassen Sie schreiben einen Artikel, einen Bericht. Ist die Sache sehr wichtig, oder man hat ausnahmsweise wenig zu tun, so sieht man ihn wohl durch; sehr selten kommt es vor, daß man ihn selbst redigiert, und ich glaube, mit gutem Willen wären die von mir redigierten Berichte wohl kenntlich gewesen. Das kam aber selten vor. Nun entspinnt sich denn eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte; es werden auf Grund derselben auch andere Nachrichten mitgeteilt, die gerade nicht auf Antrag des Ministers mitgeteilt werden, aber mitgeteilt werden dürfen und können. Das muß notwendigerweise dem Ermessen der einzelnen Geschäftsmänner einigermaßen überlassen werden. Daß nun aber der Minister für die gesamte Arbeit seines Rats, wenn er auch zu ihm ein erhebliches Vertrauen hat, daß er die Sache so fassen werde, wie es wünschenswert ist, verantwortlich gemacht werden kann, das ist schon sehr schwierig. Aber das reicht ja nicht; es kann in einem solche Mitteilungen enthaltenden Blatte stehen, was da will, was die Redaktion als Lückenbüßer hineinsetzt — der Rat schreibt ja auch nicht alles selbst, sondern zu ihm kommen Zeitungskorrespondenten, er steht auch selten mit der Redaktion in Verbindung — es kommt der Korrespondent zu

[8] Gemeint ist wohl der von Konstantin Roeßler verfaßte Artikel der „Post“ vom 8. April 1875 „Krieg in Sicht?“

ihm und bringt ihm den Artikel zur Durchsicht — vielleicht auch nicht; selten geht er selbst hin; aber sowie das Blatt einen offiziösen Ruf mit Recht hat, so heißt es von allem, was darin steht, auch von allem, was in anderen Blättern steht, die nur ein einziges Mal ein Kommuniqué erhalten haben: „ein Blatt, welches den Regierungskreisen nähersteht“ — „ein Blatt, welches bekanntlich amtliche Mitteilung erhält“ — und in französischen Zeitungen einfach: „la feuille de M. de Bismarck“ — da ist es so gut, als wenn es im Staatsanzeiger gestanden hat. Nun sind die Nachteile, wenn aus Irrtum oder noch öfter aus bösem Willen, ohne irgendeinen anderen Zweck, als die amtliche Politik zu schädigen, Nachrichten als offiziös bezeichnet werden, die es gar nicht sind, sehr erheblich. Sehr oft ist es auch nur die Absicht des Zeitungsschreibers, seiner Meinung ein Relief dadurch zu geben, daß er Nachrichten, die er bekämpft, als offiziös bezeichnet — sonst würde das lesende Publikum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt, oder er würde wenigstens keine Kompetenz haben, gegen eine erfundene Behauptung zu schreiben; sowie er aber die zu widerlegende Behauptung als offiziös aufstellt, so tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber und macht seine Darlegung damit wichtig. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputiert hat (Heiterkeit) durch das einfache Wort „offiziös“; und deshalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das bestimmteste zu erklären, daß es kein offiziöses Blatt des Auswärtigen Amtes gibt,[9] auch keine offiziösen Mitteilungen und Artikel an irgendein Blatt ergehen, und daß ich jedem, der irgend etwas als offiziös vom Auswärtigen Amte ausgehend bezeichnet, von Hause aus erkläre, er verbreitet „erdichtete oder entstellte Tatsachen“, er sagt die Unwahrheit, und wenn ich mich hart ausdrücken will, er sucht eine Lüge in Kurs zu setzen. Jeder, der Artikel „offiziöse“ des Auswärtigen Ministeriums nennt, der muß sich nach dieser meiner Erklärung bewußt sein, daß er lügt; es gibt kein offiziöses Blatt für mich. Ich bin der Unbilden und der Mißbräuche, die seit Jahr und Tag damit getrieben worden sind, müde geworden. Es ist für mich, ich gebe es zu, sehr unbequem, daß ich nur im „Staatsanzeiger“, unter Umständen in einem anerkannt offiziösen und offiziös bleibenden Blatte, der „Provinzialkorrespondenz“, eine Meinung zur öffentlichen Kenntnis bringen kann, indessen bin ich da wenigstens sicher, daß keine anderen Kuckuckseier mir danebengelegt werden (Heiterkeit) und ich da nur für das verantwortlich gemacht werde, was entweder ich oder einer meiner Kollegen wirklich zu vertreten haben. Dieser Beisatz „offiziös“ und diese Verdächtigungen irgendeines Blattes, je nachdem man es gerade braucht, als eines „subventionierten“ durch das Wort „Reptilie“ ist ja eine wirksame Hilfe in der publizistischen Diskussion. Das Wort Reptilie, Reptilienvater, Reptilienpresse in der Meinung, wie es gebraucht wird, kommt mir immer vor, als wenn Leute, die mit dem Gesetze in Konflikt treten, auf die Polizei schimpfen und sie Diebsjäger und dergleichen nennen. Reptilie — wie entstand das Wort? Unter Reptilien verstanden wir die Leute, die in Höhlen — bildlich gedacht — kurz und gut in verwegener Weise intrigieren gegen die Sicherheit des Staats, und man hat das nun umgedreht und nennt jetzt Reptile diejenigen, die das aufzudecken streben. Mit diesem Sprachgebrauch will ich nicht rechten. Es ist ja ganz einerlei; ich erkläre nur, daß es Reptile des Auswärtigen Amts in dem Sinne, wie Gegner den Ausdruck gebrauchen, absolut nicht gibt.

[9] Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes wurde nach der Krise aufgelöst.

Es ist allerdings sehr leicht, einem Artikel einen offiziösen Anstrich zu geben, wenn er gewisse Mitteilungen enthält, von denen man sicher sagen kann, daß eine Zeitungsredaktion oder ein Zeitungskorrespondent sie in dieser Eigenschaft nicht hat erfahren können, da sie nur von amtlicher Stelle herrühren können; — wenn solche Mitteilungen in zwei, drei Zeitungen gleichzeitig erscheinen, dann ist es für jeden Unbefangenen, der das Geschäftsverhältnis nicht kennt, Beweis genug, daß man es hier mit einer „offiziösen" Mitteilung zu tun hat. Das ist auch in gewissem Grade richtig, nur nicht offiziös in bezug auf das Deutsche Reich, das sind offiziöse Mitteilungen von Korrespondenten anderer Regierungen, von fremden Diplomaten. Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem Lande eine Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungskorrespondent heranfindet, oder auch mehrere, und sagen: Wenn Sie etwas in der Presse zu vertreten haben, sagen Sie es mir; ich verlange kein Geld, aber wenn Sie mir ab und zu Nachrichten geben — ja diese Nachrichten werden dem Korrespondenten manchmal von den Redaktionen teuer bezahlt und sind für ihn eigentlich Geld, und so ist es natürlich, daß sich ein Gewerbe ausbildet von Zeitungskorrespondenten, die, ohne daß ich sie auch nur des mindesten Grades von Landesverrat beschuldigen wollte, durch ihr Gewerbe in Verbindung mit ausländischen Diplomaten geführt werden. Was in irgendeinem diplomatischen Korps einer weiß, daß wissen meistens auch die anderen, indem auch da ein gewisser Austausch der Nachrichten, damit man sich gegenseitig die Berichte füllt, wohl stattfindet. Also ein solcher Korrespondent braucht nur mit einer Gesandtschaft in engerer Beziehung zu stehen, dieser ab und zu den Gefallen zu tun, eine Sache, die der Gesandtschaft am Herzen liegt, zu verfechten oder zu vertreten, natürlich so, wie es seiner politischen Überzeugung entspricht, so wird der Gesandte, insoweit er nicht mit Geldern ausgerüstet ist, oder solche nicht genommen werden, um seiner Regierung Dienste zu leisten, sehr gern dafür Nachrichten in den Kauf geben, die er verbreiten will, und wird so ein anscheinend offiziöser Artikel entstanden sein, wo man sich sagt: das muß von der Regierung kommen — wer anders soll das wissen?, sonst würde es auch nicht in drei, vier Zeitungen zugleich stehen — während letzteres bloß daher rührt, daß ein gesuchter, geschickter Korrespondent, der diplomatische Verbindungen hat, sehr leicht von drei, vier und mehr Zeitungen zugleich angewandt wird. — Das ist ihm ja auch zu gönnen, wenn nur die Nachrichten, die auf diese Weise verbreitet werden, immer richtig wären; denn der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn niemals alles, was er weiß, sondern nur dasjenige, von dem er wünscht, daß es geglaubt und öffentlich bekannt werde, und so entsteht, zum Nachteil der Regierung, dieser offiziöse Schein.

Daß Entstellungen der Tatsachen in Bezug auf die Lage von Krieg und Frieden nachteilig auf Handel und Verkehr wirken, ist ja ganz klar, und ich schreibe einen großen Teil der Stagnation in den Geschäften diesen Exzessen der Zeitungen zu. Aber die eigentliche Schuld liegt doch an der wunderbaren Leichtgläubigkeit und an der Sensationsbedürftigkeit der Leser. Namentlich die deutschen Leser mögen ernste, sachlich geschriebene, belehrende Artikel über innere Angelegenheiten, die uns doch zunächst interessieren, nicht lesen. Keiner liest die gern, und schreiben mögen die Redaktionen sie noch weniger gern, das erfordert Anstrengung und Arbeit. Deutsche Zeitungen sollen politische Unterhaltungslektüre sein, die man eben beim Schoppen gelegentlich verrichtet, und von der man eine anregende Unterhaltung, vor allen Dingen etwas Neues weit aus dem Auslande erwartet. Die übertriebene Ausdehnung der ausländischen Artikel und der leichtgläubige Hunger nach

fremden diplomatischen Nachrichten entschuldigt die Zeitungsredaktionen, es ist der Fehler des lesenden Publikums. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind noch neu; hoffen wir, daß sie die Wirkung haben, das Interesse der deutschen Zeitungsleser mehr als bisher den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden, daß wir namentlich in Telegrammen nicht mehr damit behelligt werden, was irgendein französischer Deputierter in Carcassone gesprochen hat, während es hier mehr von Interesse wäre, zu hören, was in Breslau oder Königsberg vorgekommen ist.

Die Zeitungen beschäftigen sich für meinen Geschmack — ich kann keine finden für meinen Geschmack, die sich hinreichend mit inneren Angelegenheiten beschäftigte — sie sind mit ausländischen überfüllt. Der Schaden, von dem ich rede, trifft die leichtgläubigen Leute an den Börsen, und das ist schlimm genug. Der Krieg aber wird durch Zeitungsartikel niemals herbeigeführt. In neueren Zeiten ist durch Wortstreitigkeiten wohl schwerlich je ein Krieg entstanden, und selbst der französische Krieg von 1870, an dem scheinbar die Presse einen großen Anteil hatte, aber nur die Regierungspresse, ist ganz gewiß nicht von der Presse gemacht, sondern nur von der damaligen Kaiserlichen Kamarilla. Er spukte schon 1867 vor, und die ganze Zeitungspresse an sich hätte es nie zum Kriege getrieben. Auf Zeitungsartikel hin führt kein Mensch Krieg, und wer für die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr die Artikel einiger durchaus nicht offiziöser Blätter — ich meine „Die Post“, um sie beim Namen zu nennen, für die habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den,[10] der „Krieg in Sicht“ überschrieben war, aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgendeinem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität aufmerksam gemacht wird; denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege, der Krieg wird durch Minoritäten oder, in absoluten Staaten, durch Beherrscher oder Kabinette entzündet. Aber der ist ganz gewiß nicht des Kriegs, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen Minister gäbe, der aus irgendeinem gänzlich unbegründeten Zwecke zum Kriege drängen wollte, der würde es doch wahrlich ganz anders anfangen, als daß er zuerst in der Presse Lärm schlüge — damit würde er nur die Löschmannschaft rufen; vor allen Dingen müßte er doch die Zustimmung seines Souveräns zu gewinnen suchen. Ohne daß Seine Majestät der Kaiser mobil macht und Krieg erklärt, kann auch der geschickteste und das höchste Vertrauen genießende Minister bei uns — er mag so kriegerisch sein wollen, wie er will — nichts machen; er kann mit seinen kriegerischen Gelüsten ohne den Kaiser niemals aufkommen.

Dann kommt weiter hinzu, wenn nun Se. Majestät der Kaiser und sein Minister einig wären, einen Krieg zu führen — Se. Majestät der Kaiser — er hat Kriege führen müssen, er hat sie ungerne geführt, sich schwer dazu entschlossen, er hat großen Ruhm darin erkämpft — ist in einem Alter, wo man gewöhnlich nicht Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Se. Majestät der Kaiser kriegslustig ist. Solange er das aber nicht ist, so ist ja alles, was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei (Heiterkeit) und bewußte Entstellung der Tatsachen, und alle Änglichkeit darüber eine affektierte, die nicht wirklich ist. Dann aber denken Sie sich, meine Herren, meine Lage, wenn ich vor

---

[10] Vom 8. April 1875.

einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte nun ähnlich wie anno 1870, wo wir von Frankreich angegriffen waren, Ihnen auseinandergesetzt: Meine Herren, wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen ganz bestimmten Grund dafür nicht anzugeben, wir sind nicht angegriffen und nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben mehrere mächtige Armeen zu Nachbarn, die französische Armee reorganisiert sich in einer Weise, die in der Tat beunruhigend ist, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 200 Millionen Taler oder 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie da nicht sehr geneigt gewesen sein, zunächst nach dem Arzte zu schicken (Heiterkeit), um untersuchen zu lassen, wie ich dazu käme, daß ich nach meiner langen politischen Erfahrung die kolossale Dummheit begehen könnte, so vor Sie zu treten und zu sagen: Es ist möglich, daß wir in einigen Jahren einmal angegriffen werden, damit wir dem nun zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen — gewissermaßen Selbstmord aus Besorgnis vor dem Tode, und das inmitten einer ganz behaglichen, ruhigen Stellung, wo kein Mensch gewußt hätte, was eigentlich für ein casus belli vorliegen könnte? Wenn Sie die Sache bei Licht besehen, so werden Sie sich ja überzeugen, daß es für einen Kanzler, der einsam verantwortlich ist, ein recht schweres Unternehmen sein würde, vor einer friedliebenden Bevölkerung — und das ist die deutschen in hohem Maße, solange sie nicht angegriffen wird — mit einer so unerwarteten Kriegszumutung zu erscheinen. Wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgendeiner Eroberungssucht, einer Ausdehnungssucht beschuldigt. (Lebhafter Beifall.)

Also vor eine friedliebende Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: Meine Herren, ich kann einer démangeaison nach Händeln nicht widerstehen, es muß Krieg geführt werden — meine Entlassung, mein Rücktritt wäre die natürliche Folge davon gewesen. Es trat damals zu der öffentlichen Leichtgläubigkeit, die ich tadle, der entgegenzuwirken ich für unsere Aufgabe halte, es traten im vorigen Frühjahr noch Verhältnisse ein, die ich hier nicht näher auseinanderlegen will, der Umstand, daß einzelne Diplomaten[11] aus trüben Quellen schöpften und wegen Mangels an Erfahrung überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser lieferten, daß Saloneinwirkungen — Personen, die gesellschaftlich hoch genug gestellt waren, um mit politischen Kreisen in Berührung zu kommen, Überzeugungen aussprachen,[12] die irrtümlich waren, weil eben diese Personen noch nicht eingeweiht genug waren, um ein politisches Urteil zu haben, vielleicht auch nicht unparteiisch genug, um das Deutsche Reich wohlwollend zu beurteilen: ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie nennen. Es gibt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne amtlich dazu berufen zu sein, Personen, die auch mit einem Anschein von Offiziösität und Glaubwürdigkeit korrespondieren, aber mit Unrecht. Nur Leichtgläubige bauen darauf. Ich habe früher keine Gelegenheit gehabt, mich über diesen Unsinn vom vorigen Jahre auszusprechen, und wenn ich mich jetzt darüber ausspreche, geschieht es gleichzeitig in der Absicht, die öffentliche Leichtgläubigkeit, die ich vorhin tadelte, auf ihre Hut zu setzen gegen politische Tendenzlügen und gegen die damit in Beziehung stehenden Baissiers an der Börse; es liegt leider zu häufig der Fall vor — wir könnten dem durch Untersuchungen über die betreffenden Telegramme nachspüren —, daß poli-

[11] Vor allem der französische Botschafter.
[12] Vgl. dazu Ges. Werke, Bd. 8, S. 167.

tische Telegramme künstlich ad hoc gemacht werden an Orten, wo man von der Sache nie etwas wußte, die dann an Reuter und Havas gehen, die Brutstätten aller Enten solcher Art, und als Telegramme von da zurückkommen, ganz aus der Luft gegriffen. Ich habe hier ein solches Beispiel von neuestem Datum; es ist davon die Rede in einer Depesche vom 8. Februar. Die Pariser Zeitungen erfinden für solche Nachrichten gewöhnlich eine deutsche Quelle, allgemein nur „la presse allemande" oder „un journal prussien", ohne es zu nennen. In Frankreich und England liest ja niemand eine deutsche Zeitung; die wenigsten französischen und englischen Zeitungsredaktionen halten ein deutsches Blatt oder können es lesen. Es ist also, wenn sie mit solcher Quellenbezeichnung in Frankreich oder England eine Nachricht mitteilen, nicht möglich, zu kontrollieren, ob es wirklich eine deutsche Zeitung gibt, die das gesagt hat. Von dem vorhin erwähnten Telegramm vom 8. Februar muß ich jedoch mit Achtung anerkennen, daß darin zum erstenmal die Schuld umlaufender Kriegsgerüchte nicht auf deutsche anonyme Quellen geschoben wird. Es heißt darin:

> In einer den Journalen mitgeteilten offiziellen Note werden die in Umlauf gesetzten Gerüchte über die angebliche Mobilisierung eines Armeekorps zur Ausführung großer Feldübungen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet, und wird hinzugefügt, diese Gerüchte seien offenbar lediglich zu Spekulationszwecken verbreitet worden.

Das ist bei den meisten der Fall, es sind aber nicht immer Börsenspekulationen, sondern oft auch politische Spekulationen.

> Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Journale, die diese Gerüchte weiter verbreiten, der gerichtlichen Verfolgung unterliegen.

Ob das nicht auch bei uns wünschenswert wäre? Meine Herren, die Frage ist Ihnen vorgelegt, Sie haben sie verneint; Sie werden wissen, warum Sie sie verneinen! Der Staat, das Reich, die Ruhe, der Frieden, den wir alle zu erhalten wünschen, ist ja ebensogut der Ihrige, wie der unserige. Wir Minister haben bei einem Kriege und bei einer Unruhe nicht mehr zu verlieren wie jeder von Ihnen, und unsere Verwandten und Ihre Verwandten und Familien, und Sie selbst bedürfen gerade desselben Schutzes und Friedens wie wir; es ist also kein verschiedenes Interesse dabei im Spiele. Wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß die von den Regierungen wahrgenommenen Schäden stark genug sind, um ihnen Abhilfe zu geben: — gut, so wollen wir dieselbe Gefahr mit Ihnen bestehen; Sie sollen uns nicht vorwerfen, daß wir furchtsamer seien als Sie! Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, wenn die Verhältnisse nachteiliger werden, von der Verantwortlichkeit, die man der Regierung zuschieben könnte, daß sie den Beruf gehabt habe, die Initiative zu einer Verbesserung der Lage zu ergreifen. Einstweilen leiden unter erdichteten Tatsachen und Gerüchten die Geschäfte; die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse — ich möchte sie diejenige nennen, die im Dunkeln wirkt, nur bei dem Lichte von einer Blendlaterne, gehalten von den Urhebern dieser Presse selbst. Das Journal, die Zeitung, das Wochenblatt, was von denen, die seine politische Leitung übernommen haben, einem Manne, von wenig Mitteln und wenig Bildung behändigt wird, der keine Art von Kontrolle hat, die Irrtümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen — er hat nicht den Bil-

dungsgrad, nicht die Zeit, daneben noch anderes zu lesen —, die Zeitung, die sich in solchen, in den ärmeren und unzufriedeneren Kreisen der Bevölkerung einnistet, die hat ein leichtes und sicheres Spiel, indem sie ohne Kontrolle den gemeinen Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt, daß er in einer unangenehmen Lage ist, dahin betört, daß er — mit Unrecht — glaubt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der eigenen Not dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drinsteckt. Auch diese Art von Presse hat uns wesentlich geschadet und uns zurückgebracht; die sozialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit verteuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr als der deutsche und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein. Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den sozialistischen Umtrieben zu, die die Leute auf unbestimmte, unrealisierbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßiger, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprichwörtlich und eigentümlich war, abziehen; und deshalb klage ich die Führer der Sozialisten an, daß sie an der Not, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuldig sind (lebhafte Zustimmung): sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeit vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Fremden herabgedrückt. Sie, meine Herren, haben es abgelehnt, auch dagegen Hilfe zu gewähren. Aber Sie haben doch die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt; ich denke daher, Sie werden Ihrerseits nun auch darüber nachdenken, wie sich dem etwa Abhilfe schaffen läßt; sonst gehen wir einer Abhilfe entgegen, die allerdings eine sehr schwere ist, nämlich der, daß wir bis zu einem gewissen Maße verarmen werden, bevor Besserung eintritt. Wenn die Zustände fortwirken, dann wird das ihr Heilmittel sein, die Zuchtrute, die Gott über diese Exzesse verhängen wird. Aber sollten wir nicht das unserige tun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Produktion im Vergleich zur anderen eintritt? Der französische Arbeiter schafft heut in jeder einzelnen Stunde mehr, als der deutsche Arbeiter; das können Sie täglich bei unseren Bauarbeiten, bei denen Franzosen verwendet werden, sehen.

Also, meine Herren, wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorschlugen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden — oder es sei denn, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade erst weiter frißt, und dann erst zur Abhilfe übergehen. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Übeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten.

Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Irrtümer und besonders eine Verbesserung der Provinzialpresse, die auf die Massen der Bevölkerung verderblich wirkt, namentlich auch der polnischen Presse, die sich ebenfalls jeder Widerlegung entzieht, weil eben alle polnischen Blätter in einem und demselben Sinne schreiben, und die Polen in der

Provinz jetzt keine anderen lesen können. Ich hoffe, daß von der Schule Hilfe kommen wird; aber ich möchte Sie doch jetzt schon auffordern, den sozialistischen Agitationen anders als bisher entgegenzutreten. Wenn hier einer von den sozialdemokratischen Herren Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte sagen Komment, darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiß nicht, meine Herren, ob das richtig ist. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen; es wird das lehrreich sein, auch für diese Versammlung, denn ich halte es nicht für richtig, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger sagt, daß wir die sozialistischen Lehren alle an den Kinderschuhen abgetreten haben — so gelehrt, wie der Herr Abgeordnete Bamberger, sind die wenigsten von uns. (Heiterkeit.)

Es ist in dem Sozialismus sehr viel Neues hervorgetreten, und viele von uns haben nie ein sozialistisches Blatt gesehen oder wenigstens nie aufmerksam gelesen und studiert, beobachten auch die Bewegung nicht, sondern beurteilen sie nur nach dem Hörensagen. Es handelt sich nicht darum, die sozialistischen Redner selbst zu überzeugen und zu belehren, aber doch alle einzelnen unter uns, und jedem Material zur Belehrung anderer an die Hand zu geben. Ich bekenne sehr gern, daß ich so gut unterrichtet, wie der Abgeordnete Bamberger, nicht bin; mir kann noch viel Aufklärung darüber zuteil werden, und ich bin bereit, mehr zu hören. Ich glaube auch, daß wir uns durch offene Diskussion dieser Frage im Hause und in der Presse gegenseitig Waffen in die Hand geben und den Gegengründen gegen den utopistischen Unsinn, daß irgend jemand die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, eine solche Publizität geben, wie sie nur durch das Sprachrohr von hier aus erreicht wird, und daß wir unseren Wählern mit dem Rezept an die Hand gehen gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Sozialismus, wie er sich bei uns verkörpert hat, enthalten sind in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen ist — was bei solchen Exzessen vielleicht auch nicht nötig war. Aber den Wegweiser zu den Zielen der Pariser Kommune finden wir auf allen Wegen der Sozialisten, und ich glaube, es wäre sehr viel nützlicher, die sozialistischen Blätter mehr zu verbreiten und nachzudrucken. Den Herren Sozialisten geschieht damit ja auch ein großer Gefallen; sie haben meinem Kollegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votiert, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten, denn sie reichten so weit nicht mit ihrer Presse wie er. Es sind das eben Gebilde, die von dem Verführten nur im Dunkel unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden; wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Torheit erkannt werden. (Bravo!)

Dann, meine Herren, hat die Entstellung der Tatsachen noch ein Gebiet ergriffen, das ja schon mehrfach in diesen Tagen hier berührt worden ist; es ist dies das Verlegen unserer inneren Diskussionen von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche Gebiet. Man bemüht sich nicht, sachlich zu widerlegen und zu diskutieren, sondern man bemüht sich, nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl sei; man spürt in seinem Privatleben nach, sucht irgendeine wunde Stelle zu finden, übertreibt diese — kurz und gut, betreibt wissentlich Verleumdung. Das vermehrt die Heftigkeit der Presse, die Leiden-

schaftlichkeit, die dem deutschen Parteiwesen ohnehin eigentümlich ist, mit dem gänzlichen Mangel an Urbanität, der unserer Presse beiwohnt, dem Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Diskussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist. Das werden Sie mir zugeben: könnten wir nicht etwas höflicher sein in unseren Preßerzeugnissen? Ich kenne sehr viele Herren, die, wenn sie mit einem persönlich sprechen, nicht zehn Prozent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen, sobald sie öffentlich vor den Leuten zum Gegner sprechen. Ich glaube, wir würden, wenn wir etwas mehr Achtung gegenseitig für fremde Meinungen an den Tag legten, auch Achtung vor den Meinungen der Männer, die gerade zur Regierung gehören — und die sind ja auch Menschen und Landsleute — etwas weiter kommen.

In der Beziehung ist mir oft das Verlangen gestellt worden, ein Minister solle sich eine gewisse Dickfelligkeit verschaffen, und es wird auf andere Länder verwiesen, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen in das Gesicht werfen könne. Meine Herren, ich muß bekennen, ich ziehe den Staat vor, wo die Minister sich noch ein feines Gefühl, eine Entrüstung, wenn sie beleidigt werden oder wenn ihnen eine Niederträchtigkeit ins Gesicht geschleudert wird, wo die Minister sich noch die Möglichkeit, zu erröten, bewahrt haben; — kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal (Heiterkeit), und ich glaube, man kommt besser durch mit Ministern von feinerem Ehrgefühl. Härten wir sie erst so ab, daß sie für keine öffentliche Meinung mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrighaben, ja, meine Herren, dann kann es sehr leicht kommen, daß wir künftig einen Minister haben, der sich sagt: was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch; und von jedem Minister wird heutzutage behauptet, daß er persönlichen Eigennutz verfolgt, wenn er nach seiner Überzeugung handelt. Wir kommen schließlich dahin, wie jener, der immer rief: der Wolf! der Wolf! der nicht da war; wenn er aber da ist, wird es keiner mehr glauben.

Wenn jemand beleidigende anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft, und jedermann ist darüber einig, daß das ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu schreiben. Die Entrüstung darüber wird noch etwas größer, wenn die Tatsache, daß die Briefe metallographiert sind, beweist, daß sie an mehrere gerichtet sind. Sowie sie aber gedruckt sind, ist es etwas ganz anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten soll, während es doch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene anonyme Verleumdung ist; denn es ist selten der Redakteur, von dem dergleichen herrührt, sondern ein "Korrespondent", ein Ungenannter. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen, sittlichen Gefühl viel tun — nicht gegen alle kleinen, aber doch gegen große Blätter. Wenn ein Blatt, wie die „Kreuzzeitung“, die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer solchen Form, daß sie nach dem Urteil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben — wenn ein solches Blatt so handelt und in monatelangem Stillschweigen verharrt, trotzdem das alles Lügen sind und nicht ein peccavi oder erravi spricht, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten, und niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt daran beteiligen. Von einem solchen Blatte

muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird; jeder, der es hält und bezahlt, beteiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird — an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung“ sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reichs enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung eines Beweises und mit einer komischen Unwissenheit in den Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt.[13]

Also, meine Herren, ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel tun! Wenn wir alle — und es ist doch die große Mehrzahl, ich will niemanden ausnehmen unter uns — die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, — alle, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für politische Zwecke brauchen — wenn wir alle zusammenhalten in einer Ligue gegen die Schlechtigkeiten, die ich eben bezeichnet habe, und sie verfolgen, jeder vor seiner Tür, und sie einmütig in Bann halten, so werden wir mehr erreichen als mit dem Strafrichter! (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Windthorst deutet in seiner Rede einen leisen Zweifel an, ob die Kriegsgefahr von 1875 nicht doch mehr gewesen sei, als eine Ausgeburt der Presse. Schließlich wünscht er Beruhigung darüber, daß die orientalische Frage keine Kriegsgefahr für Deutschland bedeute und hofft, daß nicht nur die deutschen Diplomaten sich jeder Verbindung mit der Presse enthalten, sondern daß auch die inneren Reptile verschwinden. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich kann trotz der vorgerückten Stunde doch nicht alles ohne Erwiderung lassen, was der Herr Redner gesagt hat.

Zunächst hat es mich angenehm berührt, daß ich mich in so vielen Punkten mit ihm im Einverständnis befinde und namentlich auch in dem letzten, daß es wünschenswert sei, den Ton in der Presse in Bezug auf Personen zu mäßigen und auf ein anständiges Niveau zu bringen. Ich darf also hoffen, daß — wenn das namentlich in den Blättern, die der Partei des Herrn Vorredners angehören (Heiterkeit), geschähe — ich sehr viel weniger Strafanträge in Zukunft zu stellen haben werde wegen persönlicher Beleidigung. Ich wiederhole aber, daß ich jeden Strafantrag stellen werde, wo ich mich beleidigt fühle, weil ich nur durch dieses Mittel von meiner Seite zum Erziehen des guten Tones in der Presse beitragen kann.

Schmerzlicher dagegen hat es mich berührt, daß der Herr Vorredner sich von der ihm, wie es scheint, liebgewordenen Überzeugung, daß wir im vorigen Jahre den Krieg gewollt hätten, oder doch, daß die Welt uns dessen wenigstens verdächtigt, nur so schwer losreißen kann, und daß er, um etwas davon für den Gebrauch zu retten, zu dem Mittel greift, mich in meiner Wahrheitsliebe bei einer offenen Gelegenheit, wo ich öffentlich und amtlich spreche, wenn auch mäßig, zu verdächtigen — ich kann es nicht anders sagen. Er sagte: nachdem ich versichert habe, es sei unbegründet, und nachdem niemand das besser wissen kann, als ich — sagt er, es sei doch nicht ganz unbegründet gewesen. Der Herr Vorredner bezweifelt also meine Aufrichtigkeit. Nun, ich glaube ihm vielleicht auch nicht alles, was er jederzeit sagt (große Heiterkeit), ich enthalte mich jedoch der Unfreundlichkeit, ihm das öffentlich zu sagen (Heiterkeit), jedenfalls aber glaube ich von ihm immer das, daß er nach seiner Überzeugung und nach seinem besten Gewissen spricht

[13] Dieser Angriff auf die sog. „Ära-Artikel der Kreuzzeitung“ (die Ära Delbrück-Camphausen-Bleichröder) hatte die für Bismarck tief schmerzliche Wirkung, daß eine Gruppe von mehreren hundert hochgestellten Leuten die Kreuzzeitung durch eine öffentliche Deklaration verteidigten und an ihr festzuhalten erklärten (die sog. „Deklaranten“).

— wenn auch mitunter Irrtümer; mir aber wirft er hier vor, daß ich gegen mein amtliches Wissen öffentlich an dieser amtlichen Stelle doch nicht ganz die Wahrheit gesagt habe: „so ganz unbegründet sei es nicht gewesen“. Ich wiederhole, daß es absolut unbegründet gewesen ist, daß niemand es besser wissen kann, als ich, und daß ich nicht in der Lage bin, auch nie Anlaß dazu gegeben habe, zu glauben, daß ich öffentlich — und wie es weiter hier heißt — erdichtete Tatsachen mitgeteilt hätte, am allerwenigsten solche, wo es doch schließlich unzählige Zeugen, einmal Seine Majestät den Kaiser und dann unter meinen Beamten geben müßte, die mich jederzeit überführen könnten, daß ich hier öffentlich die Unwahrheit gesagt hätte. Ich lasse es darauf ankommen. Ich führe dies nur an zur Bekräftigung dessen, was ich gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß gewiß außer dem Preßartikel noch andere Anlässe gewesen wären, um damals an einen Krieg zu glauben. Ja, meine Herren, das habe ich schon berührt; ich habe gesagt: Diplomaten, die aus trüber Quelle schöpften und keine hinreichende Erfahrung in ihrem Amte hatten, um die Fehlerhaftigkeit der Quelle zu beurteilen; — ich bin noch weiter gegangen, ich habe gesagt: die Privatkorrespondenzen, abgesehen von den Gesprächen des Salons, die Privatkorrespondenzen gesellschaftlich hochgestellter Persönlichkeiten.[14] Ich kann da dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, und bei meinem Zeugnisse hier muß er sich genügen lassen — obwohl ich in der Lage bin, Namen zu wissen — ich kann dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, daß die Verfasser dieser Korrespondenzen ihm, wenn nicht persönlich, doch politisch, viel näher stehen, wie mir (Heiterkeit), und da habe ich glauben müssen, seine Partei, wenn ich sie so nennen darf, im Lande hätte ein sehr großes Interesse dabei, den Eindruck zu erhalten, als wenn die Reichsregierung kriegsbedürftig und blutdürstig wäre. (Widerspruch im Zentrum.)

Wenn er wünscht, daß das deutsche diplomatische Korps nicht mehr in offiziösen Blättern schreibe, so kann ich ihm nur erwidern, daß das deutsche diplomatische Korps gar nichts schreibt; aber ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er mir irgendein Mitglied — ich verstehe die deutschen Gesandten in Deutschland — namhaft machen könnte, das irgend etwas in Zeitungen geschrieben hat; es würde ein sehr angenehmes Motiv zum Einschreiten gegeben haben. Bis jetzt aber glaube ich nicht, daß einer der Herren Publizistik auf eigene Hand betreibt.

Wenn er schließlich mich provoziert hat auf das Gebiet der orientalischen Politik, so habe ich doch zu viel Achtung vor meinem langjährigen Herrn Präsidenten, um mich so weit von der Sache zu entfernen. (Große Heiterkeit.) Das aber kann ich Ihnen versichern — indessen er wird es sich aus seiner eigenen Kenntnis der Geographie eben auch schon sagen können — daß das Deutsche Reich, daß wir Deutschen die letzten sind, die bei dieser Gelegenheit in Kriegsgefahr kommen können. (Beifall.)

---

[14] In seinem vertraulichen Gespräch vom 10. Februar führt Bismarck sie namentlich an. Vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 167. Siehe auch Lucius v. Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, S. 80.

Preußischer Landtag.

16. Januar bis 30. Juni 1876.

Eröffnungssitzung beider Häuser des Landtags.

16. Januar 1876.

Finanzminister Camphausen eröffnet den Landtag mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Tätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Notwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbefleiß beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Tatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht zu ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüte entgegenzuführen.

Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotieren, in allen Zweigen des Staatsbauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushaltsetat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Beteiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen ins Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinziallandtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein notwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare

Regelung der Zuständigkeit der neugeschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesamtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städteordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzialordnung aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt ins Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wegeordnung soll von neuem Ihrer Beratung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrargesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Teilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landesteile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzvorschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfnis hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Verteilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich tatsächliche Übelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sichergestellt werden.

Durch die Beratungen der von Seiner Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen Generalsynode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbständigen Verfassung zurückgelegt.

Die Generalsynodalordnung bedarf aber ebenso wie die Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die notwendigen Aufsichtsrechte des Staates über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Seiner Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Teile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Ver-

mögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Seiner Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwickelung seiner Institutionen zur Reife bringen.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

3. April 1876.

Debatte über die Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit dem preußischen Staate, das seit 1865 mit der Krone durch Personalunion verbunden war. Die Regierung hatte vorgeschlagen, den neuen Teil des preußischen Staates „Kreis Herzogtum Lauenburg" zu nennen. Nach lebhafter Debatte erklärt Fürst Bismarck gegenüber den Behauptungen, daß die Bewohner selber keinen Wert auf diese Benennung legen:

In meiner Eigenschaft als Minister des Lauenburger Ländchens erlaube ich mir, der Andeutung des Herrn Vorredners zu widersprechen, als ob die Äußerung der Bürgerversammlung in Lauenburg einen Ausdruck der Stimmung und der öffentlichen Meinung im Lande selbst bilden könnte; ich halte sie vielmehr für den Ausdruck von Parteibestrebungen, wie sie sich in einer Minorität des Landes, in mehreren Minoritäten des Landes nach der sozialdemokratischen und nach der Seite dieser bürgerschaftlichen Resolution wiederholt geltend gemacht haben. Ich kann in meiner Eigenschaft als Minister des Landes, wo ich doch die Stimmung besser kennen muß, als es hier nach der Wahrnehmung einzelner, ich weiß nicht, von welcher Seite beeinflußter Versammlungen möglich ist, versichern, daß die große Mehrheit der Einwohner von Lauenburg erheblichen Wert legt auf ihre Vorgeschichte und auf die Kennzeichnung dieser Vorgeschichte durch die Benennung, die auch von der rechtmäßigen Landesvertretung angenommen ist, welche man hier dadurch im Gewicht zu verändern sucht, daß man die Ritterschaft immer voranstellt — es ist aber die einzige verfassungsmäßig bestehende Landesvertretung, die da ist —, daß diese auf die Bezeichnung, die der historischen Bedeutung und der Geschichte des Ländchens Ausdruck gibt, wesentliches Gewicht legt. Ich kann sagen, daß ich selten in einem so kleinen Lande ein so starkes Gefühl von lokalisiertem Nationalstolz gefunden habe, wie in diesem Herzogtum, was sich nicht gern Herzogtum Lauenburg nennen läßt, sondern die alten Leute nennen es Herzogtum Sachsen oder Herzogtum Niedersachsen, das ist der landesübliche Ausdruck, und gerade, daß dies der letzte Überrest des alten großen Herzogtums Niedersachsen gewesen ist, bis die lauenburgischen Herzöge ausstarben, sieht die Einwohnerschaft des Landes in ihrer Majorität — ganz abgesehen von der Ritterschaft, ich

glaube, daß die viel eher darüber beruhigt sein würde —, aber das potenteste Element ist eine sehr starke und wohlhäbige Bauernschaft, und dieses dort vorherrschende Element glaube ich, würde es dankbar anerkennen, wenn Sie dem Selbstgefühl, daß dieses kleine Land früher ein selbständiges und nicht unwichtiges Herzogtum gewesen ist, in der Benennung Rechnung tragen — es kostet Ihnen ja gar nichts. (Heiterkeit.)

Zu der Debatte über die Teilnahme Lauenburgs am provinzialständischen Verbande Schleswig-Holsteins bemerkt Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat das hohe Haus ersucht, der Regierungsvorlage nicht beizutreten. Diese Ausdrucksweise trifft hier nicht ganz zu. Für Sie, meine Herren, kann es sich allerdings nur um eine Vorlage der preußischen Regierung handeln, für die Königliche Regierung selbst aber handelt es sich noch um eine andere Seite der Sache, nämlich um ein Abkommen mit den lauenburgischen Ständen. Diese Stände sind klein und machtlos neben dem großen Preußischen Landtag, aber auf ihr Recht zum Mitreden, insoweit als es erforderlich ist, um dem ganzen Abkommen hier den Charakter eines Abkommens, eines freiwillig auch von dem schwächeren Teil genehmigten Abkommens zu gewähren — insoweit muß die Königliche Regierung doch darauf halten, daß auch dem Herzogtum Lauenburg das Recht zum Mitreden gegeben wird. Nun haben die Lauenburger Stände sich ausdrücklich gegen eine vollständige Verschmelzung zu einer Provinz mit Schleswig-Holstein verwahrt. Ob das eine Folge der Abneigung ist, die ich in dem Maße nicht bemerkt habe, wie der Herr Vorredner sie vorher bei einem anderen Punkte kennzeichnete, die auf der alten Grenze der Holsten und der Sachsen herrscht, lasse ich dahingestellt sein; aber wenn das der Fall wäre, so würde ich den Widerstand der Lauenburger dagegen, einer großen Majorität, die ihnen abgeneigt ist, ausgeliefert zu werden, doch noch in höherem Maße begreifen. Daß die Provinz Schleswig-Holstein, die an sich nicht übergroß ist, wenigstens an der Volkszahl, das Bedürfnis hat, sich zu arrondieren, begreife ich, und wenn diesem Bedürfnis die Bereitwilligkeit, sich annektieren zu lassen, von seiten der lauenburgischen Stände entgegen käme, so wäre es für die Regierung erwünscht, es wäre eine angenehme Vereinfachung; und für die Regierung, wenn sie der bereitwilligen Zustimmung der Lauenburger gewiß wäre, läge kein Grund vor, dieser Sache zu widersprechen. Daß dabei die zehn Gebote nicht beachtet werden und den Lauenburgern ihr Patrimonium genommen werde, ich glaube, dagegen wird es im preußischen Staat noch Recht und Gerichte geben. Ich befürchte es nicht, aber es kann sein, daß die gegen diese Annexion bei den Lauenburgern unzweifelhaft vorhandene Abneigung vielleicht schwindet, wenn sie in diesem engeren landsmannschaftlichen Verbande die Schleswig-Holsteiner näher kennenlernen; dann finden sie sie vielleicht liebenswürdiger (Heiterkeit), als bisher bei der langen und strengen Absperrung voneinander. Uns wenigstens ist es ja auch so gegangen: die Schleswig-Holsteiner gewinnen bei näherer Bekanntschaft. (Große Heiterkeit.)

Warten Sie das doch ab! Bis zur Einführung einer Provinzialordnung in Schleswig-Holstein wie in Hannover, glaube ich, wird jedenfalls doch noch Jahr und Tag vergehen, und dann können wir das wiederum mit den Lauenburgern — mögen es noch die Stände sein oder die sonstige lauenburgische Kreisvertretung — regeln, und der Gesetzgeber kann dann immer noch beschließen, was ihm unabweislich scheint. Wenn sich nun herausstellte, daß die Lauenburger wesentlich lieber in dem Provinzialverbande von Hannover wären, namentlich wenn die feste Eisenbahnbrücke bei der Stadt Lauenburg her-

gestellt ist, wie in demjenigen von Schleswig-Holstein, so würde das zwar noch manche lokale Unbequemlichkeit haben, aber die Zusammengehörigkeit ist doch durch das vorige Jahrhundert hindurch eine althergebrachte gewesen,[1] die Provinzialrechte sind dieselben, und ich kann mir wohl denken, daß sich dafür im Sinne eines Lauenburgers sehr viel anführen läßt, und wenn sie nicht die Gewißheit hätten, einstweilen ihr kleines Gemeinwesen für sich zu behalten, wenn sie vor die Wahl gestellt wären: für eine Provinz müßt Ihr Euch entscheiden, für Hannover oder Schleswig-Holstein, so vermute ich beinahe, daß die Mehrheit des Landes, d. h. diejenige Mehrheit des Landes, die an Volksversammlungen nicht teilnimmt (Heiterkeit), sich wahrscheinlich für Hannover erklärt haben würde.

Also ich möchte vorschlagen: belassen Sie es noch einstweilen bei dem, wie es jetzt ist, weil, wenn es geändert wird, ich doch notwendigerweise erst in Beratung mit den lauenburgischen Ständen darüber treten müßte, ob sie dem freiwillig beitreten oder nicht. Die lauenburgischen Stände nun schon heute ausschließlich der Souveränität der preußischen Gesetzgebung zu unterwerfen — meine Herren, ich glaube, den Anspruch werden Sie nicht erheben. Es wäre unbillig gegen ein kleines, schwaches Land gehandelt, was mit Ihnen paktiert. Also, möchte ich sagen, vertagen Sie die Frage bis zur Einführung einer Provinzialordnung in Schleswig-Holstein resp. in Hannover, warten wir ab, was dann die Kreis- oder Landesvertretung von Lauenburg dazu sagt, und Sie sind dann ebenso souverän in Gesetzgebung, wie Sie es heute noch nicht vollständig sind. Noch steht Lauenburg in Unabhängigkeit.

Zu dem Antrag des Abg. Virchow, den Anschluß Lauenburgs durch ein späteres Gesetz ordnen zu lassen, bemerkt Fürst Bismarck:

Ich glaube, der Herr Vorredner hat zugunsten seines Antrages eine Besorgnis bezüglich der Zukunft angerufen, die ich nicht teile. Ich glaube nicht, daß auf seiten des Herzogtums Lauenburg oder auf seiten der Regierung irgend jemand der Ansicht sein kann, daß nach dem 1. Juli[2] die preußische Gesetzgebung nicht in Bezug auf den Kreis Lauenburg ebensogut wie auf jeden anderen souverän sein wird. Es gehört nur dann, um eine jetzt gesetzlich feststehende Position zu ändern, dazu, daß die drei Faktoren der Gesetzgebung sich einigen; deren Souveränität gegenüber wüßte ich aber kaum, wie theoretisch ein Widerstand geschaffen werden könnte. Also möchte ich bitten, sich durch die Besorgnis, daß die Souveränität der preußischen Gesetzgebung in Zukunft beschränkt sein könne, nicht davon abhalten zu lassen, den Antrag des Herrn Vorredners abzulehnen. Nur jetzt, in diesem Augenblick, sage ich, unterliegt Lauenburg der Souveränität der preußischen Gesetzgebung noch nicht unbedingt, jetzt paktiert Lauenburg noch mit Preußen, und warum das unwürdig sein sollte, das kann ich, so klein das Herzogtum ist, doch nicht einsehen; Preußen hat schon mit viel kleineren Leuten Verträge geschlossen, wie Lauenburg ist. (Heiterkeit.)

Den Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Vorredners und der meinigen hat der Herr Vorredner selbst scharf hervorgehoben, indem er sagte, es solle hier heute schon gesetzlich festgestellt werden, daß eine Regelung nach einer bestimmten Richtung hin eintreten müsse. Dieses Müssen möchte ich heute noch nicht auferlegen. Ich glaube, daß

---

[1] Lauenburg kam 1705 an Hannover bis 1806. Nach der Schlacht bei Leipzig an Hannover zurückgegeben, wurde es von diesem am 29. Mai 1815 an Preußen, von Preußen im Austausch an Dänemark überlassen.

[2] Mit dem 1. Juli 1876 sollte das Gesetz in Kraft treten.

in Zukunft die Vertretung Lauenburgs, die jetzige oder die dann sein wird, schon selbst einsehen wird, in dem Sinne, wie der Herr Abg. Miquel es äußerte, daß für manche Einrichtungen[3] die Herstellung größerer Provinzialverbände nützlich ist und es sich empfiehlt, sich unter irgendwelchen Vermögensbedingungen, welche dann zu paktieren sind, einem solchen anzuschließen oder durch das Gesetz anschließen zu lassen.

Ich möchte bitten, die beiden Anträge abzulehnen, um das Gesetz nicht heute schon dahin zu präjudizieren, daß zu einer späteren Entscheidung ein eigentliches Gesetz nicht mehr notwendig ist, sondern nur die Ausführung eines jetzt schon, ehe Lauenburg zu Preußen gehört, zu gebenden Gesetzes, — im übrigen aber das Vertrauen zu haben, daß schwerlich eine staatsrechtliche Theorie ans Ruder kommen kann, die nach der Einverleibung, wenn sie am 1. Juli d. J. erfolgt, die Anwendbarkeit der vollen Souveränität der preußischen Gesetzgebung auf den Kreis Lauenburg zu beanstanden in der Lage sein wird.

Abg. Hammacher beantragt, zu sagen: „An dem provinzialständischen Verbande von Schleswig-Holstein nimmt das Herzogtum vorläufig nicht Teil", oder auch den Paragraphen ganz zu streichen. Dazu bemerkt Fürst Bismarck:

Ich möchte im Namen der Königlichen Staatsregierung die Bitte an Sie richten, den Paragraphen nicht zu streichen, sondern ihn so anzunehmen, wie er dasteht, indem wir sonst unsererseits in die Lage kommen, diesen Text, auf den von lauenburgischer Seite ein erheblicher Wert gelegt wird, so wie er sich dann stellt, noch einmal mit den lauenburgischen Ständen zu besprechen. Es ist dies vielleicht unwesentlich, es läßt sich juristisch manches dafür sagen, daß er auch fehlen könnte, obschon ich dann nicht weiß, was man alles aus den ersten Zeilen des § 5[4] mit gutem Willen würde deduzieren können. Für die Lauenburger dient dieser Paragraph einstweilen zu einer großen Beruhigung, und wenn er gestrichen werden sollte, so würde es für die dortigen Zustände besser sein, er hätte gar nicht in dem Gesetzentwurf gestanden. In dem Streichen würde man eine Absicht von der Art, wie sie eben von lauenburgischer Seite abgewehrt werden soll, schwer verkennen können.

Fürst Bismarck verteidigt dann gegen verschiedene Angriffe den Wunsch der Lauenburger Stände, in allen besonderen Landesangelegenheiten gehört zu werden.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

5. April 1876.

Zu der Frage der Vereinigung Lauenburgs mit Preußen spricht Fürst Bismarck noch einmal gelegentlich einer vorgebrachten Resolution von Lauenburgern:

Ich weiß nicht, ob in drei Wochen, wo der Herr Abg. Virchow dasjenige, was er inzwischen in dem Herzogtum Lauenburg an Beschwerden von Leuten, wie sie durch die eben verlesene Resolution charakterisiert worden sind, wird erheben können, vorbringen wird, ich dann bei meiner schwankenden Gesundheit und bei einer notwendigen Badekur, die mir bevorsteht, in der Lage sein werde, mich hier für das Herzogtum Lauenburg und für die Vorlage auszusprechen. Ich hoffe es, aber ich bin doch nicht sicher, und ich er-

[3] Wie Irren- und Idiotenanstalten.

laube mir deshalb, über die gesamte Stellung der beiden Regierungen, der preußischen wie der lauenburgischen, zur Sache hier heute noch einige Bemerkungen zu machen.

Ich muß sagen, ich habe es mir im ganzen nicht so schwierig gedacht, den preußischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogtum, das man ihm auf dem Präsentierteller anbietet, annehme. Ich bin überhaupt diesem wohlhabenden Lande gegenüber nicht darauf gefaßt gewesen, es als eine „ausgequetschte Zitrone"[1] bezeichnen zu hören. Ich sehe hier die Quelle davon, die Resolution dieser Leute, deren Bildungszustand hinreichend gekennzeichnet ist durch den Inhalt, und die zum Teil dem lauenburgischen Staatsverband, so viel ich weiß, auch Herr v. d. Sandt, nicht angehören. Rekrutiert sind sie wahrscheinlich aus der mehrere Tausend betragenden Einwohnerschaft der Vorstädte von Lauenburg, wesentlich Schiffer, mehr nach Hamburg gravitierend, sie kommen auf den Berg oben, wo das Herzogtum liegt, nicht oft hinauf, sie kommen nicht nach Lauenburg und haben ihr Gewerbe unten an der Elbe. Bekanntlich ist die große Anzahl Sozialisten, die das Herzogtum Lauenburg aufzuweisen hat — es war bei einer der Reichstagswahlen die Stimmenzahl derart, daß die Sozialisten relativ die stärkste Stimmenzahl aufwiesen, stärker als jede der beiden anderen Parteien. Von diesen Sozialisten, deren Ursprung in diesem rein ackerbautreibenden Lande Gegenstand wissenschaftlicher Motivierung sein könnte — ich will nur sagen, die Gesetzgebung war so beschaffen, daß kein Arbeiter unter keinen Umständen irgend je einen Flecken Land erwerben konnte, da überall doppeltes Eigentum war, Bauerngüter und Rittergüter, die Bauerngüter waren Erbpacht, die Rittergüter Lehen, und seit Jahrhunderten, kann man sagen, ist sorgfältig darauf hingewirtschaftet, die Bevölkerung nicht über Maß — nach Abzug der Städte siebzehn- bis achtzehnhundert auf die Quadratmeile — zwei Meilen von Hamburg in einem fruchtbaren Lande wachsen zu lassen, daß der Arbeiter in oft sehr harter Abhängigkeit vom Bauern steht, sich in der Unmöglichkeit sieht, irgendwie eine Unabhängigkeit zu erwerben — und ähnliche Ursachen in der Gesetzgebung, die auf dem Lande den Sozialismus verbreiteten, so daß der Arbeiter in dem Sozialismus Rettung gegen eine unvernünftige Gesetzgebung sucht — das ist klar, und von diesen Sozialisten wird der Herr Abg. Virchow sehr viel Beschwerden über die Mißregierung in Lauenburg extrahieren können, denn ich habe mich besonderer Popularität bei den Sozialisten nie erfreut. Es überrascht mich, so viel Schwierigkeiten gerade von seiten des Herrn Abg. Virchow zu hören. Ich hatte geglaubt, er würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rückwärts liegen, hinweggehen. Wenn es nach ihm damals gegangen wäre, wäre weder von einer ausgequetschten noch vollen Zitrone hier die Rede, sondern Lauenburg würde sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Abg. Virchow, die er damals vertreten hat, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde. Ich würde an Stelle des Herrn Abgeordneten nicht gern an diese Phase erinnert haben, er zwingt mich aber dazu, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr als jeder andere in der Lage war, ein dargebotenes Geschenk nicht so genau zu kritisieren — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern, — aber doch nicht so scharf zu

[1] Abg. Virchow in der 34. Sitzung vom 27. März 1876.

kritisieren an den Formen, unter denen dieses sehr stattliche und hübsche Herzogtum von seinem Herzog[2] und nicht von der Volksversammlung Preußen angeboten wird.

Ich bin eigentlich nicht dazu da, daß ich leidenschaftliches Interesse für diese Vorlage haben sollte; ich hatte immer darauf gerechnet, daß, wenn ich einmal nicht mehr imstande sein würde, Reichskanzler zu sein, ich in meinen alten Tagen das lauenburgische Geschäft (große Heiterkeit) — daß ich in meinen alten Tagen mir das lauenburgische Ministerium als Altenteil würde reservieren können. Auf diese Hoffnung verzichte ich, ob sehr freudig oder nicht, das ist meine Sache, ich halte aber darauf, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg hier angenommen werden soll als Mitglied des preußischen Verbandes, auch den jetzigen legalen Vertretern des Herzogtums gerecht seien, und ich werde sie darüber befragen; wenn sie ihnen nicht gerecht sind, meine Herren, dann halte ich mich für verpflichtet als Minister für Lauenburg, die Verhandlungen zu vertagen. Es liegt das sonst nicht in meiner Absicht, aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so sehr großes Interesse haben, dies Herzogtum loszuwerden und sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, dann ist dies eine faktisch unrichtige Voraussetzung. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie dieses Geschenk — denn ein solches ist es —, was dem preußischen Staate hier dargeboten wird, als ein Danaergeschenk behandeln; einmal sind der König von Preußen und seine Minister keine Danai, die zu fürchten wären, und zweitens ist die Gefahr, daß dieses trojanische Pferd in seinem Innern fünf ritterschaftliche Abgeordnete mit nach Preußen hineinschmuggeln könnte, doch nicht so groß. (Heiterkeit.)

Abg. Virchow beschwert sich über Bismarcks Worte und rühmt die Verdienste der Fortschrittspartei und des Abgeordnetenhauses um die deutsche Politik während der Konfliktszeit. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat zunächst die Stellung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863, 64, 65 mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt; ich glaube, daß dies überflüssig war. Ich erkenne, meines Erachtens — ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: Uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen, irgend jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, oder ich bin es wenigstens jetzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampfes ich es nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechter Weise das Zeugnis nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem ins Land gegangen sind, nie, auch nicht in gereizten Diskussionen, an den damaligen Konflikt erinnert habe. Ich habe meinerseits alle Feindschaft von damals vergessen und ihr die volle Versöhnung der Landsmannschaft und der gleichen Liebe zum Vaterlande substituiert. Wenn das von anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetragen ist, so ist das gerade das Bedauern, dem ich vorhin in einer vielleicht

[2] Den König von Preußen.

mißverstandenen oder unvollkommenen Weise Ausdruck gegeben habe. Was ich aussprechen wollte, ist nicht, daß der Herr Abgeordnete mir vor zehn Jahren gegenüberstand, sondern, daß er mir noch gegenübersteht, und zwar nicht bloß sachlich, sondern prinzipiell, und, wie ich fürchte, sogar persönlich in einer Weise, wie ich sie nicht erwidere. Die Achtung, die ich vor dem Herrn Vorredner als wissenschaftlicher Größe und als einer der Existenzen, die unserem Vaterlande zum Ruhme gereichen auf dem Gebiete der Wissenschaften, habe, ist bei mir größer, als die Empfindlichkeit, die ich auf politischem Gebiete mitunter berechtigt wäre, ihm gegenüber zu haben. Wenn er an dem Ausdruck „Geschenk" sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaube, daß in irgendeinem anderen europäischen Lande man soviel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohlgelegenen und erwünschten Zusatz anzubringen. Die jetzige rechtliche Lage ist doch auch nicht so prekär und unsicher, wie der Herr Vorredner sie schilderte. Die Personalunion von Lauenburg und Preußen ist nicht nur durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes, sondern auch durch die Reichsverfassung vollständig sanktioniert, und die Reichsverfassung und die Reichsgesetze sind ihrerseits auch für Preußen gültig. Wir befinden uns also in einem reichsverfassungsmäßig vollkommen legalisierten Zustande, indem Seine Majestät der König als Herzog von Lauenburg entsagen kann, wenn er will, aber zu entsagen nicht die Pflicht, wohl aber die Absicht hat.

Wenn der Herr Vorredner zweifelhaft gewesen ist, ob er die Hilfe des Herrn Präsidenten hat anrufen sollen gegen meine Äußerung, wie er sie selbst wiedergab und wie sie ja auch wohl richtig sein wird: er habe die Absicht, Urteile gegen mich und meine lauenburgische Politik zu extrahieren, so glaube ich, kann man über den Unterschied der Tragweite dieser Wendung und den Unterschied dessen, was der Herr Vorredner hier wirklich sagte und tat, doch nur in sehr spitzfindiger Weise rechten. Der Herr Vorredner sagt: Ich kann jetzt noch nicht reden, weil ich in drei Wochen erst Mitteilungen aus dem Lande erwarte, oder wie er sich sonst ausdrückte. Tatsache war, daß er drei Wochen Frist haben wollte, damit ihm diejenigen Mitteilungen aus dem Lande zugehen könnten, deren Urheber etwa noch Neigung haben sollten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Wenn das hier öffentlich proklamiert wird und in Zeitungen, die doch in Lauenburg gelesen werden, von diesen Herren, die dort sympathisieren mit dem Herrn Vorredner, veröffentlicht wird — und die Überreste der Ritterschaft, die dort noch vorhanden sind, werden das gewiß mit viel Aufmerksamkeit lesen —, so ist doch von dieser Kundgebung: daß er bereit sei, solche Erklärungen, wenn sie ihm zugehen, hier geltend zu machen, bis zu dem Worte „extrahieren" kein weiter Weg.

Bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung des Herrn Vorredners kann ich mir die kleinliche Genugtuung einer geographischen Berichtigung nicht versagen. (Heiterkeit.)

Der Teil von Hannover, der auf dem rechten Elbufer liegt, grenzt nicht mit Lauenburg, es schiebt sich ein mecklenburgischer Gebietsteil[3] dazwischen. Die Kontinuität des alten Lauenburg war immer unterbrochen. Allerdings gehörte früher im Amte Artlenburg noch linkselbisch ein schmaler, jetzt seit 50 Jahren hannoverscher Landstrich zu Lauenburg, der dann wiederum die durch die obere Elbe unterbrochene Kontinuität mit dem hannoverschen Amt Neuhaus, welches früher auch zu Lauenburg gehörte, herstellt.

[3] Die Gegend von Boitzenburg an der Elbe.

Ich möchte, da ich einmal das Wort habe, doch in Bezug auf die Insinuationen, die in den Resolutionen gelegen haben, welche in Volksversammlungen verlesen wurden in Bezug auf die Verschlechterung der Finanzen, noch ein Wort bemerken. Die lauenburgischen Finanzen sind außerordentlich gut, und sie werden auch Überschüsse ergeben, abgesehen von dem großen Vermögen, was dem Kreise als solchem zugebilligt wird. Es ist das ein um so günstigeres Zeugnis für die Verwaltung, als Lauenburg bekanntlich von der Reichsgesetzgebung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Lauenburg hatte einen Elbzoll und einen Transitzoll, die ihm zusammen, wenn ich nicht irre, ungefähr 140 000 Taler einbrachten für dieses kleine Ländchen. Beides wurde bei der Herstellung des Norddeutschen Bundes ohne jede Entschädigung aufgehoben und dadurch die Finanzen des Landes allerdings um so mehr in Verlegenheit gebracht, als Lauenburg schon kurz vorher unerwarteter Weise die Schuld von 2½ Millionen dänischer Taler, die Preußen aus dem Gasteiner Vertrage zu zahlen hatte, auf seine lauenburgischen Staatseinnahmen übernommen hatte und dafür 85 000 Taler jährlich aufzuwenden hat, bis sie getilgt sein wird. Es kam also für das kleine Land ein plötzlicher Ausfall von 220 000 Talern jährlicher Einnahmen, auf den in Bezug auf die Elbzölle Lauenburg um so weniger gefaßt sein konnte, als die in ganz gleicher Lage befindlichen übrigen deutschen Staaten, wie Anhalt und Mecklenburg, eine immer nicht volle, aber doch sehr annähernde und die augenblickliche finanzielle Verlegenheit hebende Entschädigung dafür bekamen. Es war dies eine Härte und Abneigung, die Lauenburg zu erfahren hatte und die damals im Lande mit ziemlicher Bitterkeit empfunden ist, weil man sah, daß Anhalt und Mecklenburg die Entschädigung dafür bekamen, und die Herzoglich lauenburgischen Finanzen konnten damals wirklich in Verlegenheit geraten. Das Land hat aber niemals mit einem Defizit gewirtschaftet, hat den Ausfall von 140 000 Talern getragen, und es hat die Verzinsung und Tilgung der 2½ Millionen dänischer Taler getragen und nie ein Defizit gehabt.

Das Land Lauenburg lieferte früher — man kann es Zivilrevenue nennen — an Überschuß an die dänische Krone jährlich eine Summe, die, soviel ich mich erinnere, zwischen 150 000 und 250 000 Taler gewechselt hat, die baren Überschüsse des Landes, die man gewissermaßen als die Zivilliste des Königs von Dänemark betrachten konnte, und dieser Umstand erklärt die Tatsache, daß das Land alle diese gefährlichen Stöße, die seine Finanzen erlitten, hat ohne Schiffbruch überdauern können, indem durch die Teilung, die Seine Majestät der König mit dem Lande über das Domanium vorgenommen hat, die Königliche Zivilliste von durchschnittlich 200 000 Talern jährlich, auf den budgetmäßigen Ertrag von 34 000 Talern jährlich, respektive das Amt Schwarzenbeck, reduziert worden ist, Seine Majestät sich also mit ca. 160 000 Talern jährlich weniger begnügt haben als früher. Daß Seine Majestät diese reservierte Zivilliste, die auf die Güter fundiert war, die den budgetmäßigen Ertrag von 34 000 Talern trugen, schließlich nicht für sich selbst behalten, sondern mir als Dotation geschenkt hat, das ändert in den finanziellen Verhältnissen Lauenburgs gar nichts, denn niemand würde Seiner Majestät, als dem Herzog, eine Bemerkung darüber machen können, wenn er sich bei diesem reichen Landesvermögen als Domanialanteil ein Hauspatrimonium von nur 34 000 Talern jährlich budgetmäßiger Revenuen reservierte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksver-

sammlungen auch darüber eine Menge Lügen kolportiert werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Lande von vielen Übelwollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Seiner Majestät dem Kaiser und Herzog zu Danke verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus seinem eigenen Vermögen zu überweisen.

Der Gesetzentwurf über die Einverleibung Lauenburgs wird angenommen.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

26. April 1876.

Das Eisenbahnwesen in Preußen und im Reich zeitigte unhaltbare Zustände; in das damals fast 12000 Kilometer umfassende Bahnnetz teilten sich neben dem Staate 49 Privatbahnen mit selbständigen Vorständen. Die Folgen für den Verkehr und eine etwaige Mobilmachung mußten vernichtend sein; für den Warenverkehr war es unerträglich, daß ein wahres Tarifchaos herrschte, indem damals im Reiche ohne Bayern 1400 verschiedene Tarife galten (vgl. Ziekursch: Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs, Bd. 2, S. 303). Ein Reichseisenbahnamt konnte gegen die Widerstände, besonders von seiten der für ihre Selbständigkeit fürchtenden Mittelstaaten, nichts ausrichten. Deshalb schlug Bismarck den Ankauf der Staats- und Privatbahnen Preußens durch das Reich vor. Hoffte er doch dadurch nicht nur das Tarifchaos zu beseitigen, sondern auch dem Reiche unabhängige Einnahmequellen verschaffen zu können. Trotz passiven Widerstandes der nächsten Mitarbeiter Bismarcks steht der Gesetzentwurf am 26. April zur ersten Lesung auf der Tagesordnung. Der Gegensatz des Liberalismus gegen diesen ganzen Plan kommt in der mehrstündigen Rede des Abg. Richter zum Ausdruck; die liberale Schule befürchtete an der Gewinnung finanzieller Bewegungsfreiheit der Regierung ein Sinken des parlamentarischen Einflusses und Minderung des Budgetrechts; ferner widersprach es der liberal-manchesterlichen Doktrin von der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit freier Konkurrenz, die Tarife einheitlich durch das Reich gestalten zu lassen. Wie scharf Richter den kommenden Umschwung voraussah, beweist sein Hinweis auf den eben erfolgten Rücktritt Delbrücks, der in der Tat den Gegensatz zu Bismarcks wirtschaftlichen Plänen erkannte und seinen Rücktritt nahm (vgl. F. Hartung: Deutsche Geschichte 1871—1919, 2. Aufl., S. 67), indem er sein Alter vorschützte. Auf die heftige, große Gefahren von der Annahme des Entwurfs voraussagende Rede Richters erwidert Fürst Bismarck:

Ich behalte mir vor, über die Sache selbst zu sprechen, nachdem der Herr Ressortminister sich geäußert haben wird; für den Augenblick will ich nur eine irrtümliche Angabe berichtigen, die der Herr Vorredner vor meinem Eintritt in das Haus gemacht hat, wie ich höre, und die den allgemein beklagten[1] Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft.

Es ist durchaus unrichtig, und auch nicht ein Schatten von Wirklichkeit liegt dafür vor, wenn man diese beklagenswerte Änderung in unserem Personalbestande mit irgendeiner politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Daß, wie an jedes Ereignis, so auch an dieses die tendenziöse Erfindung, die politische Ausschmückung, das Sensationsbedürfnis sich hängen würden, war ja vorauszusehen; ich kann aber versichern, und ich würde es nicht versichern dürfen, wenn ich nicht sicher wäre, daß das Zeugnis des Herrn Ministers Delbrück das meinige bekräftigen wird, daß zwischen ihm und Seiner Majestät dem Kaiser, zwischen ihm und mir auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgendeine der schwebenden Fragen zutage getreten ist. (Hört! Hört!)

Der Minister Delbrück hatte, wie Ihnen allen bekannt ist, in solchen Fällen den Mut seiner Meinung und verschwieg sie nicht. Wir sind oft verschiedener Ansicht gewesen, und da es sich meist um Dinge handelte, die er besser verstand als ich, so bin ich oft in der

[1] Vgl. Bismarcks Äußerung: Ges. Werke, Bd. 8, S. 171, Nr. 127.

Lage gewesen, seiner besseren Einsicht nachzugeben; er würde also, wenn er in irgendeiner wichtigen Sache, wie beispielsweise in dieser, mit mir anderer Meinung gewesen wäre, nicht stillschweigend das Schlachtfeld geräumt haben, sondern er würde seine abweichende Meinung ausgesprochen haben. Ich habe mit ihm fünfundzwanzig Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und zehn Jahre lang in kollegialischen Verhältnissen; wir standen in solchen Beziehungen, daß er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage von mir eher vertagt worden wäre, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ; darüber war er vollständig klar. Es ist eine eigentümliche Neigung, die natürlichen Ursachen der Dinge zu verschwemmen und nach künstlichen, namentlich nach solchen, die man für seine politischen und Parteitendenzen verwerten kann, zu suchen. Nichts ist natürlicher, als daß jemand, auch mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der mehrerer begabter Männer ausgerüstet, bei dem Übermaß von Arbeit, das er zehn Jahre lang auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm dabei gemacht sind, und nicht am allerwenigsten von denen, die jetzt ihr vielleicht aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kundgeben — daß dadurch die solideste und elastischste Arbeitskraft aufgerieben wurde. Daß die Verdächtigungen und kränkenden Insinuationen, denen dieser ausgezeichnete Beamte ausgesetzt gewesen ist, nicht gerade dazu beigetragen haben, ihm die abstumpfenden, ermüdenden Wirkungen der Arbeit zu mildern, das liegt auf der Hand.

Ich habe das vorausschicken wollen, um denjenigen Rednern, die etwa nachher noch wiederum den Minister Delbrück und seinen Rücktritt ins Gefecht führen wollen, von Hause aus diese Mühe zu ersparen; sie würden, wenn sie es dennoch tun, entweder bewußt die Unwahrheit reden oder mich einer solchen beschuldigen.

Mit Bezug auf den Teil der Rede des Herrn Vorredners, den ich eben mit angehört habe, muß ich bemerken, daß ich seine Besorgnis doch für übertrieben halte, und finde, daß er die Frage, die uns beschäftigt, überschätzt, wenn er annimmt, daß nun die Freiheit und Einheit Deutschlands, der Friede der Welt, die orientalische Frage, die Geldkrisis und die augenblickliche Stockung der Geschäfte davon abhängen, ob das Reich oder der Preußische Staat einige Eisenbahnen mehr erwirbt oder nicht, und ob diese Eisenbahnen im Besitz des Preußischen Staates oder in den Händen des Reiches sich befinden. Der Herr Vorredner hat sich seine Argumentation dadurch zum Teil leicht gemacht, daß er sich nicht an die Vorlage hält, sondern an ungeheuerliche Dimensionen, welche tendenziöse Nachrichten und ungerechtfertigte Besorgnisse, die zutage traten, sehr voreilig, ehe unsere Vorlage bekannt war — welche diese der Sache gegeben haben. Daß uns die deutsche Freiheit und Einheit auf der ersten Reichslokomotive davongefahren werde (Heiterkeit), das glaube ich nicht, er selbst hat seine eigenen Argumente bekämpft; ich erinnere nur an den Schluß seiner Rede, wo er mir erst mit Pathos den Vorwurf macht, warum ich mich nicht an den Reichstag zuerst gewandt und von dem die Vollmacht zu kaufen erbeten hätte, gleich darauf mir mit Heftigkeit seine Verweigerung der Vollmacht in Aussicht stellt, also selbst zugab, daß ich, um das Eigentum des Preußischen Staates anzubieten, doch eher der Vollmacht dessen, der es augenblicklich besitzt, bedarf, als eines, der es vielleicht kauft, vielleicht auch nicht; darum werden wir nicht in erhebliche Feindschaft mit irgend jemand geraten. Es ist eine wirtschaftliche Frage, um die es sich handelt, in die ich bitten möchte, die hohe Politik nicht in dem Maße einzumischen, daß der Herr Vorredner sich zu dem ungeheuerlichen Bilde versteigt, daß ich „den Preu-

ßischen Landtag zum Sturm gegen den Reichstag“ anführe. Nun, meine Herren, blicken wir auf die letzten zehn Jahre zurück; ich glaube, über die Frage, ob ich oder der Herr Vorredner und seine Parteigenossen von der Fortschrittspartei mehr zur Schädigung des Reichs getan haben, wird die Geschichte richten — und nicht zu meinem Nachteil, wie ich glaube. (Sehr wahr!)

Nachdem Abgeordneter Dr. Lasker die Vorlage verteidigt hat, führt Fürst Bismarck weiter aus:

Durch die vorgerückte Zeit bin ich genötigt, meinem Vorsatze, später zu sprechen, untreu zu werden, da ich leider nicht ganz sicher bin, ob meine Gesundheit mir erlauben wird, morgen wieder in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich bitte deshalb auch um Ihre Nachsicht, wenn ich mich nicht so gründlich über die gesamte Vorlage und über den Inhalt der vernommenen Reden aussprechen kann, wie vielleicht von mir erwartet wird; indessen, nachdem ich die Rede des letzten Herrn Vorredners gehört, kann ich mich darüber beruhigen; er hat so ziemlich alles gesagt, was ich hätte sagen können, außerdem noch einiges mehr. (Heiterkeit.)

Ich kann mich darauf beschränken, meine Stellung zu der Vorlage als Minister und als Kanzler klarzulegen und Ihnen die Vorlage selbst noch einmal ans Herz zu legen. Diese zwiespältige Stellung als Kanzler und als Minister sollte ich hier eigentlich nicht erwähnen, da ich nicht das Recht habe, hier die Eigenschaft des Kanzlers hervorzukehren; aber es ist notwendig, darauf zurückzugreifen, um die Genesis meiner Stellung zur Sache Ihnen darlegen zu können.

Die Reichsverfassung gibt dem Verkehr im Deutschen Reiche und den gesamten Angehörigen desselben sehr wertvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen. Als Reichsbeamter liegt mir die Verantwortung für die auf Ausführung der Reichsgesetze gerichtete Kaiserliche Tätigkeit ob, von denen die Reichsverfassung das vornehmste ist, und ich kann mich nicht zu der Höhe leichter Beurteilung irgendeines wesentlichen Teils der Verfassung erheben, die den Herrn Abgeordneten Richter bei seinen sonst so konstitutionellen Ansichten kennzeichnete, indem er von diesem wichtigen Teil der Verfassung, wie er vom Artikel 41 der Verfassung ab und darin enthalten ist, wie von einem toten Buchstaben und so geringschätzig sprach, daß ich als Minister mir doch nicht möchte zuschulden kommen lassen, von irgendeinem Teile der preußischen oder der Reichsverfassung in diesem Tone zu sprechen. Ich könnte sonst mit mehr Recht in den Verdacht kommen, den der Herr Vorredner aus anderen Gründen indirekt auf mich wendete, als ob ich es mit den konstitutionellen Rechten nicht immer ganz genau nähme. Ich erinnere mich, daß damals, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes zustandekam, weder von den Regierungen noch von den Körperschaften, die dabei mitwirkten, in dem Tone von diesem Abschnitte der Verfassung gesprochen wurde. Im Gegenteil: man knüpfte daran große Hoffnungen, jedenfalls zu weitgehende Hoffnungen für die Zukunft. Ich selbst habe damals auch mehr — man muß ja immer erst die Entwickelung der Dinge beobachten, ehe man sie richtig erkennt — ich habe damals auch mehr auf die Initiative der Regierungen gerechnet. Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie hier übernommen haben: „Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen“ ernster nehmen würden, und daß namentlich die Königlich preußische Regierung das tun würde, in deren

Handelsministerium dieser Teil der Verfassung ausgearbeitet ist. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. (Heiterkeit.)

Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahnamts als eines Aufsichtsamts dem Mangel abhelfen könnte. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig das Reich an sich und wie stark der Territorialstaat ist. Das Reichseisenbahnamt ist eine begutachtende, beratende — bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und tut, ohne daß ihr jemand Folge leistet, und der eine Beschäftigung zugefallen ist, bei der ich die ausgezeichneten Kräfte, die sich ihr gewidmet haben, doch nur mit Mühe vor der Entmutigung bewahren kann, mit der jede erfolglose und angestrengte Tätigkeit verbunden ist. Ich habe demnächst meine Hoffnung als Kanzler zur Verwirklichung dieses Teils der Verfassung auf ein Eisenbahngesetz gerichtet gehabt. Es ist vorher schon davon gesprochen, welche Schwierigkeiten dessen Zustandekommen gehabt hat; nur ist es ungerecht, diese Schwierigkeiten allein der Königlich sächsischen Regierung zuzuschieben; es sind andere Regierungen, und dabei die unserige, auch beteiligt. (Heiterkeit.)

Die Tatsache ist immer geblieben, daß der faktische Einfluß des Königlich preußischen Handelsministeriums auf die gesamte Entwickelung und Gestaltung des deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist, als der des Reichsministeriums trotz allem, was darüber in der Verfassung steht; es hat eben das Recht der territoriellen Aufsicht mit seiner Exekutivgewalt und der Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, doch als sehr viel stärker sich erwiesen, als wie die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen worden sind. Diesen Zustand zu bekämpfen, die Entwickelung auch in den einzelnen wirtschaftlichen Teilen, die Entwickelung eines Großpreußentums zum Nachteil der Reichsautorität zu bekämpfen ist eine Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt. Ich kann dabei auch nicht sagen, daß die preußische Eisenbahnpolitik — der jetzige Handelsminister[2] ist erst seit kurzem mit ihr befaßt — aber in den früheren Stadien, mit Ausnahme der Zeit, wo der Minister v. d. Heydt sie leitete, im ganzen eine glückliche gewesen ist. Sie hatte vollkommen freie Hand, schon zu den Zeiten, wo die Freiheit der Hand nicht einmal durch parlamentarische Beschlüsse beengt war, und da waren vielleicht die Intentionen doch noch staatsmännischer in Bezug auf die Eisenbahnpolitik, wie aus dem Innehalten der alten Gesetze noch schüchtern hervorleuchtet. Es ist daraus ein Zustand der Zerrissenheit hervorgegangen, dem ich doch noch andere Seiten abgewinnen muß, wie die idealen Wirkungen der Konkurrenz und die Initiative der Verbesserungen, die der erste Herr Redner hervorhob. Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage geraten, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigentümlich war. Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahnprovinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zugunsten ihres Privatsäckels vollständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht. (Heiterkeit.)

Wir erleben ja heute, daß ohne Vorteil für die Eisenbahnen und die Aktionäre, aus

---

[2] Achenbach, seit 1873.

einer Art von Sport möchte ich sagen, die Direktionen untereinander einen Kampf führen, der viel Geld kostet, und der mehr ein Machtkampf ist ohne finanzielle Konkurrenz. Daß diese Zustände nicht dem Ideal entsprechen, das die Reichsverfassung aufstellt, daß sie das nicht einmal in Preußen tun, dem kann, glaube ich, nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in Preußen ein anderer Weg der Abhilfe als bisher versucht würde, wenn der Übergang an das Reich nicht stattfände; selbst das preußische Aufsichtsrecht erweist sich doch nicht als stark genug, um Zustände, die sich den Reichsverfassungsbestimmungen nähern, auch nur innerhalb Preußens herzustellen. Es gehört dazu, glaube ich, auch noch eine stärkere Eisenbahnmacht der Staatsverwaltung innerhalb Preußens, keineswegs eine Unifikation, nur eine Konsolidation. Ich glaube, daß nach jeder der Hauptrichtungen hin der Staat im Besitz irgendeiner Verbindungslinie sein sollte, der gegenüber ja eine Konkurrenz stattfinden kann, die aber auch selbständig ihre Verbindungen aufrecht erhalten kann. Die Befürchtung, daß die Aufsicht und die Konkurrenz miteinander unvereinbar seien, teile ich eigentlich nicht; ich habe wenigstens bisher noch nicht wahrgenommen, daß die Prosperität einer Eisenbahn unter der Aufsicht des konkurrierenden Staates gelitten hätte. Außerdem halte ich die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Überzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs, als für den Dienst der Finanzen bestimmt; daß sie dabei nicht finanzielle Vorteile bringen sollten, wäre eine Torheit. Die Überschüsse, die die Staaten in Gestalt von Reinerträgen beziehen, oder die an die Aktionäre in Gestalt von Dividenden gehen, bilden recht eigentlich die Besteuerung, die der Staat von dem Verkehr, der auf Grund seines Privilegiums zirkuliert, erheben könnte, die aber bei den Privatbahnen den Aktionären zufällt. Daß diese Besteuerung keine drückende sei, dem Verkehr angemessen und eine finanziell gerechte sei, das ist Sache der Erwägungen; daß aber die Konkurrenz im Finanzwege, also recht eigentlich die Fiskalität, die Hauptsache der Eisenbahnexistenz und ihrer Behandlung sei, das muß ich bestreiten, und deshalb halte ich den Begriff einer Konkurrenz zwischen Privat- und Staatsbahnen für keinen, der uns abhalten dürfte, eine Abhilfe der Nachteile unserer Zerrissenheit zu suchen. Die nichtpreußischen Bahnen, welche noch Privatbahnen sind — es sind deren sehr wenige — werden wahrscheinlich in kurzer Zeit von den betreffenden Staaten erworben werden; die nichtpreußischen Staatsbahnen aber sind in sehr guten Händen, sie dienen bereits in der Hauptsache dem öffentlichen Verkehrsinteresse, nebenher den Finanzinteressen dieser Staaten, also jedenfalls öffentlichen Zwecken. Es ist der Übelstand der Privatbahnen, daß ein von dem Staate verliehenes Privilegium und nur durch die Staatshilfe ausgebeutetes — man kann sagen, ein verliehenes Monopol — für Privatinteressen und Privatrevenuen rechtmäßig ausgebeutet wird. Das findet bei den Staatsbahnen nicht statt, und es war eine ungerechte und übertriebene Befürchtung, die man hat laut werden lassen, und die wahrscheinlich nicht laut geworden wäre, wenn man abgewartet hätte, bis wirklich öffentlich kundbar war, was wir eigentlich wollten. Ja, ich sehe auch in diesen Befürchtungen einen geringeren Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland, als ich habe. (Heiterkeit.)

Ich bin vielleicht nicht Jurist genug, aber nach meiner Überzeugung wären wir gar nicht in der Möglichkeit, den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. Die gesetzliche Kompetenz in Artikel 4, daß das Eisenbahnwesen der Gesetzgebung

und Aufsicht der Staaten unterliegt, reicht meines Erachtens doch so weit nicht; sie reicht so weit, daß der Verkehr auf diesen Bahnen und seine Beziehung zu den übrigen Bahnen gesetzlich geregelt werden kann, das Tarifwesen und dergleichen; aber daß das Eigentum an der Substanz der Bahnen den Staaten tatsächlich entzogen werden kann — eine theoretische Souveränität würde so weit reichen, man würde aber mit derselben Souveränität dahin kommen können, den Staaten durch Reichsgesetz ihre Staatsforsten oder Bergwerke nehmen zu wollen — etwas ganz Ungeheuerliches und Unmögliches — das wird jedem einleuchten; aber geradeso juristisch unmöglich scheint es mir, daß wir ein Reichsgesetz machen, nach welchem es hieße, Sachsen soll seine Eisenbahnen, sein Eigentum an denselben an das Reich abgeben. So weit habe ich die Reichskompetenz nie ausgelegt, ich begreife daher nicht, welche Quelle diese Befürchtungen, wenn sie aufrichtig sind, in den einzelnen Staaten haben konnten. Traut man sich die Kraft vielleicht nicht zu, der Anziehung eines größeren Eisenbahnkomplexes zu widerstehen? Die Besorgnis wäre ja ebenso berechtigt einem ausgedehnteren preußischen Staatsbahnnetz gegenüber, nachdem dasselbe in den westlichen Teilen des preußischen Staates, da, wo hauptsächlich die Berührungen mit unseren Nachbarn sind, tiefer eingreifend, stärker entwickelt wäre, als bisher. Nun kann man aber von Preußen nicht verlangen, daß es die Bundesfreundlichkeit so weit treibt, daß es, um seinen Bundesgenossen solche Befürchtungen zu ersparen, seinerseits innerhalb seiner Grenzen in einem Zustande verbleibt, den es für unwirtschaftlich und verwerflich erkennt, sobald es ihn dafür erkennt. Aber ich glaube auch, daß diese Befürchtung eine gerechtfertigte nicht ist, denn ich finde, daß kleinere Bahnkomplexe unabhängiger Staaten — Staaten von der Größe wie die größeren deutschen Mittelstaaten, wie Schweiz, Belgien, die Niederlande — daß die inmitten und an der Grenze größerer benachbarter französischer und deutscher Eisenbahnkomplexe ohne die mindeste Besorgnis für ihre wirtschaftliche Selbständigkeit bestehen; die politische ist ihnen ja vollständig sicher, und die politische Seite der Sache deckt auch bei uns die Verfassung. Warum wirtschaftlich aber die Wirksamkeit der preußischen Bahnen auf die der deutschen benachbarten Staatsbahnen eine stärker anziehende sein sollte, als die der französischen Bahnen gegenüber den Schweizern oder Belgiern in ihrem Bahnbetriebe, das sehe ich nicht ein. Ich halte also diese Befürchtung für eine unbegründete.

Die Abhilfe der Schäden, an denen meiner Überzeugung nach die preußischen Eisenbahnen laborieren, könnten ja in einer sehr einfachen Weise auf rein preußischem Gebiet durch allmähliche Vergrößerung der Staatsbahnen erfolgen, indem vielleicht die Eisenbahnverwaltung selbständiger gestellt, als bisher, ein vollständig unabhängiges eigenes Eisenbahnministerium errichtet, und dieses generell ermächtigt würde, solche Verträge, die passend scheinen, mit Privatbahnen abzuschließen, und bei der jedesmaligen Sitzung dem Landtag zu unterbreiten. Das wäre ja eine sehr einfache Operation, wenn wir nicht in dem Reichsverbande ständen und unter der Herrschaft der Reichsverfassung. Angesichts der Verpflichtung, die wir dem Reiche gegenüber haben, halte ich es aber, so lange uns die Möglichkeit gegeben wird, für eine Pflicht, zuerst die Macht des Reichs und nicht die eines Großpreußentums zu erstreben, den stärksten Staat im Reich, so weit wir es hindern können, auch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht noch mehr Übergewicht gewinnen zu lassen, sondern die Elemente dazu dem Reich anzubieten. Die Reichsverfassung kann meines Erachtens nur auf diesem Wege zu einer Wahrheit werden; nicht sehr schnell

wahrscheinlich: selbst wenn Sie uns, meine Herren, die Vollmacht erteilen, vor den Reichstag zu treten, glaube ich, würde das Resultat, welches wir bei dem Reichstag erlangen würden, doch immerhin erst in der Landtagssitzung des nächsten Jahres unterbreitet werden. Ist das Resultat ein negatives, lehnt das Reich unser Anerbieten ab, was ja sehr leicht möglich ist, und woraus man niemand einen Vorwurf machen kann, lehnt also das Reich dies ab, was ich bedauern würde, dann sind wir in der Lage, Ihnen darüber Mitteilung zu machen und weitere Vorschläge, wie nach Meinung der preußischen Regierung nun die Konsolidation des preußischen Eisenbahnbesitzes zu erstreben sei. Willigt aber das Reich ein, so ist es immer noch fraglich, ob die Art, wie der Vertrag dort beschlossen ist, der eine sehr umfängliche Arbeit sein wird, bei Ihnen hier und dem Herrenhaus Beifall findet. Es kann ja sein, nicht, daß er ganz verworfen wird, aber daß irgendwelche Klausel und Bedingung darunter ist, die ihn Ihnen unannehmbar macht, so daß wir nochmals zurückgehen müssen. So geht wieder ein Jahr verloren, während dessen die Sachen bleiben, wie sie sind. Aber auch dann, wenn wir so glücklich wären, mit dem Reich ein Abkommen zu schließen, welches sofort Ihre Genehmigung fände, dann würde immer wieder noch ein Reichstag notwendig sein, also wiederum ein Sitzungsjahr vergehen, in welchem man diejenigen budgetmäßigen Vorkehrungen und Einrichtungen beim Reiche träfe, die notwendig sind, um das Reich in den Stand zu setzen, daß es diese große Morgengabe, die ihm Preußen darbringt, in Empfang nimmt und verwaltet. Es werden also immerhin mindestens wohl drei Jahre vergehen, bevor wir mit Sicherheit darauf rechnen können, daß wir im allergünstigsten Falle in ein anderes Fahrwasser kommen. Ich würde es bedauern, wenn diese drei Jahre von der preußischen Regierung ganz unbenutzt blieben, ohne auf dem Wege, den wir eventuell gehen müssen, wenn das Reich uns eine ablehnende Antwort gibt, oder auf dem Wege, den meines Erachtens das Reich gehen wird, wenn es unsere Staatsbahnen annimmt — ohne daß auf diesem Wege das preußische Ministerium schon jetzt oder bald — ich glaube, die Gelegenheiten sind jetzt eher günstig wie nachteilig — vorwärts ginge und solche Verbindungen anknüpfte, durch die wir in den Stand gesetzt würden, in einer nächsten Sitzung bereits Vorlagen zu machen von Verträgen, die vielleicht von Preußen abzuschließen wären, um die Masse, die demnächst an das Reich überzugehen hat, zu vermehren, eventuell den preußischen Staatsbesitz zu steigern. Es ist das eine Frage, die uns heute nicht beschäftigt, ich erwähne sie eben nur, um meiner Stellung zur Sache und meiner Auffassung von den Eventualitäten der Zukunft damit einen Ausdruck zu geben, zugleich aber auch, um Ihnen und namentlich außerhalb dieses Hauses einen Eindruck von dem Tempo zu geben, in dem wir die Sache auffassen, welches jedenfalls kein stürmisches ist, sondern ein langsames und ruhiges. Wir sind der Meinung, Schritt für Schritt in dieser Vergrößerung vorzugehen, nichts zu übereilen, nichts zu drängen, nichts zu ernsthaften und feindlichen Fragen zuzuspitzen, sondern die Sache eben wie eine rein wirtschaftliche zu behandeln, bei der ein gewaltsamer Druck nach keiner Seite geübt wird. Erschwert wird uns die Regelung der wirtschaftlichen Frage wesentlich dadurch, daß ja die politischen Parteien, mit denen wir es im Reich zu tun haben, diese Frage wie jede nach ihrer Art ausbeuten. Materielle Interessen stehen uns auch entgegen, nicht sowohl die der Aktionäre, die ja bei dem sich fortwährend vermindernden Wert der Eisenbahnen, glaube ich, nicht sehr unglücklich sein würden, wenn es einen Moment gibt, wo dieser Verminderung durch Verwandlung in eine feste

Staatsrente ein Halt geboten wird; aber den Direktionen ist es wirklich schwer einen Ersatz für die glänzende Stellung zu geben, die sie augenblicklich haben, namentlich für ihre Regierungsrechte in Bahnsachen — und zu den Direktionen gehören ja auch im weiteren Begriff die sich angeblich gefährdet glaubenden Direktionen der Staatseisenbahnen, wo aus achtbarsten und berechtigsten Motiven sich doch eine gewisse Anhänglichkeit an das Ressort und an die Erhaltung in dem bisherigen Zustand notwendig bildet. Aber bei den Aktionären wird im ganzen der Widerstand nicht so kräftig sein; es wird mehr darauf ankommen, die politischen Hintergedanken und Vorwände immer, wenn sie sich eindrängen, sorgfältig aus der Sache herauszubringen. Daß nicht rein wirtschaftliche Interessen für die Stellung der Einzelnen und der Fraktionen zu der Sache maßgebend sind, sehen Sie aus der scharfen Abgrenzung und Scheidung, in der die Fraktionen sich zu der Sache stellen, innerhalb deren über die wirtschaftliche Seite der Frage gewiß viele Meinungsverschiedenheiten sind, da die meisten von uns kaum in der Lage sind, sich ein sicheres wirtschaftliches Bild zu machen. Aber für den politischen Effekt ist es leichter für eine Fraktion, sich zu einigen, und deshalb glaube ich, werden die Fraktionen ziemlich geschlossen bei dieser Frage sein — für mich gerade kein erwünschtes Symptom, insofern, als ich daraus sehe, daß das politische Interesse vorherrscht.

Man kann ja fragen, warum wir Ihnen überhaupt die Vorlage machen, da die Regierung selbständig befugt gewesen wäre, mit dem Reiche zu unterhandeln und, wenn sie zu einem Abschluß gelangt, Ihnen dann die Abmachung zur Genehmigung oder zur Verwerfung vorzulegen. Nun, meine Herren, dazu, glaube ich, ist die Sache doch zu wichtig, daß die Regierung von ihrer Machtvollkommenheit in dieser Weise hätte Gebrauch machen sollen. Ich glaube, es würde bei den meisten von Ihnen doch einen gewissen Eindruck von Nichtachtung gemacht haben, wenn die Regierung in einer so wichtigen Frage, wo ein so großes Eigentum des Staats zum Kaufe angeboten wird, vorginge, ohne sich vorher durch die Stimmung der Volksvertretung und der gesetzgebenden Körperschaften einigermaßen zu vergewissern, ob sie auch sicher ist, im Einklang mit ihnen zu handeln. Die Initiative muß dabei ja natürlich von dem, dessen Eigentum verkauft werden soll, ausgehen. Unsere Stellung gegenüber dem Reiche ist auch eine ganz andere, wenn wir, gestärkt durch das Votum dieser Versammlung, der nächst schwerwiegenden im Deutschen Reich, dem Reiche gegenübertreten. Es geht das schon daraus hervor, daß, wenn Sie z. B. die Vorlage ablehnten, wir dann ganz sicher keine Aussicht hätten, nachdem der Reichstag sieht, daß wir nicht die Unterstützung, sondern die Verwerfung der Landesvertretung hinter uns haben, vor dem Reichstage mit irgendeinem Erfolge die Sache zur Vorlage zu bringen, sondern jeder würde dann die Regierung gerechtfertigt finden, wenn sie darauf verzichtet und zunächst in späterer Zeit an eine anders zusammengesetzte preußische Versammlung oder a male informata ad melius informandam appelliert; aber daß wir vor dem nächsten Reichstag ohne weitere Beschlüsse des Preußischen Landtages gewissermaßen lahmgelegt und außer Gefecht gesetzt wären, das liegt ganz klar, und das zeigt schon, wie wichtig und notwendig es war, daß wir Ihre Unterstützung hierbei nachgesucht haben, und wie viel davon abhängt, ob Sie uns dieselbe bewilligen oder vorenthalten. Ich hoffe das erstere, damit ein erster Schritt auf einer Bahn geschehe, die wohl bei meinen Lebzeiten, ich kann wohl sagen, bei unseren Lebzeiten, nicht ganz zu Ende gegangen wird. Aber mag die Entwickelung noch so langsam sein, unter noch so großen

Kämpfen vor sich gehen, was ist denn Wichtiges jemals anders zustande gekommen, als mit Kämpfen und gerade durch Kämpfe. Mögen diese noch so groß, mögen sie noch so schwierig sein, wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht davor zurückschrecken und werden auch nicht erlahmen und entmutigt werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an sich richtigen Gedankens — und dafür halte ich ihn — sich bei uns die öffentliche Meinung bemächtigt hat, er nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, als bis er sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung, als deren Stellvertreter ich vor Ihnen stehe, zu einer Wahrheit wird, auch in ihrem Eisenbahnartikel! (Lebhaftes Bravo!)

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

28. April 1876.

Bei der wiederholten Beratung über die Einverleibung Lauenburgs in Preußen kommt es zu einem kurzen Wortgefecht zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Abg. Virchow über den Charakter der Opposition in Lauenburg. Auf Bismarcks Bemerkung über das Vorhandensein einer Sektion der ultramontanen Partei im Herzogtum entgegnet der Abg. Windthorst berichtigend. Fürst Bismarck bestreitet, etwas Unfreundliches gegen die Ultramontanen haben sagen zu wollen; eine andre Bezeichnung für das Zentrum sei schwer zu finden; aber er wolle sich gern eines andren Ausdrucks bedienen, wenn Abg. Windthorst einen anderen vorschlagen wolle.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

29. April 1876.

Abg. Virchow will in seiner Rede zur zweiten Lesung der Eisenbahnvorlage schwere Differenzen innerhalb des Staatsministeriums erkennen. Fürst Bismarck erwidert:

Bei der annähernden Erschöpfung der sachlichen Debatte halte ich mich für verpflichtet, Ihre Zeit mit einer Verlängerung derselben nicht in Anspruch zu nehmen, und will nur auf eine persönliche Anregung des Herrn Abgeordneten Virchow antworten. Derselbe hat gesprochen, wie mir schien, unter dem Eindruck einer lebhaften Besorgnis über inneren Zwiespalt in dem jetzt bestehenden Ministerium, und ich halte es für meine Pflicht, und ich glaube, er wird es mir Dank wissen, wenn ich ihn darüber so schnell wie möglich beruhige. Namentlich zwischen dem Herrn Handelsminister und dem Ministerpräsidenten sind Meinungsverschiedenheiten über diese Angelegenheit, seit sie überhaupt im Staatsministerium verhandelt ist, gar nicht hervorgetreten; wir haben jederzeit dieselbe Auffassung vertreten und sind vollständig einig, wir wünschen es aber auch zu bleiben, und ich namentlich in der Erinnerung daran, daß ich mit früheren Verwaltungen — der Herr Abgeordnete hat da wahrscheinlich bloß die Zeit verwechselt, die vergangen hinter uns liegt, mit der Gegenwart — mit früheren Verwaltungen habe ich mich nicht immer so im Einverständnis befunden in der Gesamtauffassung. Gerade weil wir einig zu bleiben wünschen und die Elemente zwiespältiger Auffassung beseitigen wollen, haben wir dieses Gesetz eingebracht, nicht ausschließlich deshalb, aber es ist einer der Gründe. Es ist ja ganz unmöglich, daß, wenn von zwei verschiedenen Stellen, aus verschiedenen Beamten

bestehend, eine konkurrierende Aufsicht ausgeführt werden soll, auch wenn beide mit derselben Treue und Hingebung nicht nur demselben Monarchen und Lande dienen, sondern auch in ihrer Hauptüberzeugung nach denselben Gesamtrichtungen operieren, so ist es doch ganz unvermeidlich, wenn sie nichts voneinander wissen und nebeneinander gehen, ohne untereinander abzustimmen, jeder seinen Weg, der ihm der richtige zu sein scheint, daß sie, wenn sie die Distanz abmessen, sich wundern, wie weit sie auseinandergekommen sind, und daraus erzeugen sich Diskussionen, für deren Abschließung keine Instanz vorhanden ist. Wir sind in früheren Zeiten — es ist bei der einheitlichen Geschlossenheit, mit der jetzt das Ministerium zusammengesetzt ist, Gott sei Dank selten, sogar obsolet geworden — sind wir weit über die Triplik und Quadruplik in den gegenseitigen Erörterungen zwischen zwei verschiedenen Ressorts hinausgekommen. Die siebente und zehnte Erwiderung — ich will gar nicht die barbarische Bezeichnung dafür latinisieren — hat stattgefunden, und im Grunde waren die Urheber dieser Polemik doch alle demselben Ministerium und derselben staatlichen Richtung angehörig; um wie viel leichter ist es also in technischen Beziehungen, bei denen sich in der einen Instanz, ich will nicht sagen, politische, aber doch gesamtstaatliche Rücksichten notwendig mehr einmischen als in der anderen rein technischen, daß die weit auseinandergehen? Wenn ich gesagt habe, daß ich oder das Reichskanzleramt in Bezug auf seinen Entwurf des Reichsgesetzes auch die Unterstützung der preußischen Regierung nicht gehabt habe, so habe ich damit der preußischen Regierung, respektive dem betreffenden Ressort, ebensowenig einen Vorwurf machen wollen, wie ich hier der Königlich sächsischen, so nahe befreundeten Regierung von dieser Stelle einen Vorwurf habe machen können. Ich habe nur einen tatsächlichen Zustand kritisieren und ihn der Öffentlichkeit nahelegen wollen. Denn das ist ein Zustand, der eigentlich nicht stattfinden sollte, der aber beim besten Willen und bei der größten Übereinstimmung, so wie zwei konkurrierende Behörden eine und dieselbe Sache ohne Verständigung unter sich bearbeiten, notwendig erfolgen muß. Also alle Schlüsse, die daraus etwa gezogen werden könnten, als ob zwischen dem Herrn Handelsminister und mir oder an anderen Stellen, etwa zwischen dem Herrn Finanzminister und anderen Mitgliedern des Ministeriums, Meinungsverschiedenheit stattfinde, sind unrichtig — Nuancen sehr wahrscheinlich; aber das, was wir Ihnen vorlegten, ist von allen beschlossen, dem Wortlaut und dem Sinne nach, und wir sind in der ganzen Sache in dem Maße einig, daß ich nur wünschen möchte, daß wir auch mit dem Herrn Vorredner und seiner Partei uns in derselben Übereinstimmung befänden, wie sie unter uns besteht. (Heiterkeit.) Dann würde ja die Sache gut und glatt gehen!

7. Sitzung des Herrenhauses.

18. Mai 1876.

Erste Beratung der Vorlage über die Übertragung der preußischen Eisenbahnen auf das Reich. Der preußische Partikularismus tritt zutage in Herrn v. Kleist-Retzow. Dieser befürchtet von der Ausführung des Planes den Einheitsstaat mit allein seinen antimonarchischen Folgen, ferner eine Verminderung der Macht Preußens und ein dauerndes Mißtrauen Deutschlands gegen Preußen. Fürst Bismarck entgegnet ihm:

Der Herr Vorredner hat sich die Bekämpfung der Vorlage, wie das ja auch an anderen Orten und außerhalb der parlamentarischen Versammlungen geschehen ist, dadurch erleichtert, daß er ihr eine bedeutendere Tragweite und weiteren Umfang gegeben hat, als sie nach ihrem Wortlaut, wie er vorliegt, überhaupt hat. Er hat daran zwei Reihen Gründe aufgezählt, die ihn bestimmen, dagegen zu votieren. Ich erlaube mir, weil sie mir so besser im Gedächtnis sind, von rückwärts sie einzeln zu besprechen und mit dem letzten anzufangen — die Sorge, daß die armen Landesteile in Zukunft von seiten des Reiches die Pflege nicht haben würden, die sie bisher von seiten des preußischen Staates gehabt haben, wie der Herr Vorredner wenigstens in Bezug auf Pommern bereitwillig anerkennt, und ich glaube auch in Bezug auf Ostpreußen hätte anerkennen können, wenn man die großen Leistungen des Staates in dieser Provinz erwägt. Das glaube ich auch nicht, daß das Reich sich dazu verpflichtet fühlen wird; ist auch nicht seine Aufgabe. Warum aber der Preußische Staat in seiner Gesamtheit nicht späterhin, wenn er die Notwendigkeit oder Nützlichkeit anerkennt, dieselbe Fürsorge für seine ärmeren Landesteile aus dem gemeinsamen Säckel aller Provinzen üben sollte, die er bisher geübt hat, warum er allen seinen Untertanen aus eigenen Mitteln nicht auch ferner sollte helfen wollen, und ebenso bereitwillig wie bisher, das sehe ich nicht ein; das bleibt dem Preußischen Staate unbenommen. Der Herr Vorredner wünscht, daß der Preußische Staat dieselbe Ausbildung des Eisenbahnaufsichtsrechts und seiner materiellen Hilfsmittel in die Hand nehme, die wir hier dem Reiche zuführen wollen; ich kann nicht ersehen, wie er dabei gleichzeitig das Argument des Mißtrauens in die Schranken hat führen können, von dem die übrigen Bundesstaaten Preußen gegenüber erfüllt sein würden, wenn die preußischen Bahnen in den Händen des Reiches wären. Dies Mißtrauen würde viel stärker berechtigt sein, wenn der ganze gewichtige Komplex einer Basis von staatlichem Einfluß ausschließlich in den Händen Preußens bliebe und dort so ausgebeutet würde im einseitigen preußischen Interesse, wie es das Reich nicht könnte; denn das ist das eigentümliche der Reichsverwaltung, daß dort gerade die Regierungen, von denen der Herr Vorredner das Mißtrauen befürchtet, mitzureden und mitzubeschließen haben über die Gesetze und Anordnungen, welche das Eisenbahnwesen regeln, über das Budget der Eisenbahn und über die Tarife, und diese ihre Mitwirkung dazu benutzen können, eine solche Reichseisenbahnpolitik, welche ihre eigenen partikularen Interessen schädigt, zu verhindern und öffentlich zu diskutieren, während, wenn diese Schädigung und Beengung von Preußen als Bundesstaat ausschließlich, ohne daß das Reich dabei beteiligt wird, ausgeübt würde, ich gar nicht sehe, was sie für Hilfsmittel dagegen hätten.

Eine Beschwerde wegen Mißbrauchs der Souveränität beim Bundesrate in Eisenbahnsachen würde schwerlich haften. Also dieses Mißtrauen würde meines Erachtens viel stärker sich entwickeln müssen, wenn wir die Mittel zur Abhilfe, über deren Notwendigkeit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge gegenüber doch die meisten einig sind, auf dem Wege des Großpreußentums ergriffen, als wenn wir sie auf dem Wege der Reichspolitik nähmen, offen und unter dem anerkannten Einflusse unserer Bundesgenossen im Reich. Ich kann die Theorie, die der Herr Vorredner darüber entwickelte, doch gegen die Bezeichnung eines Großpreußentums nicht in Schutz nehmen, obschon er sich dagegen verwahren wollte. Das ist es ja eben, was ich vermeiden möchte, daß ein einzelner Bundesstaat, der schon bevorrechtigt ist durch die große Ausdehnung, durch die Tatsache, daß sein Souverän

zugleich der Kaiser ist, und der durch seine geographische Lage genötigt sein würde, die Konsolidation seiner Eisenbahnverhältnisse im Verein mit einer Anzahl kleinerer norddeutscher Staaten zu suchen, ... daß durch diese Konsolidation Preußen noch wieder ein neues Vorgewicht im Reiche erwirbt. Ich würde damit nicht glauben, die mir obliegende Pflicht zur Durchführung der Reichsverfassung, zur Herstellung einer richtigen und einheitlichen Eisenbahnaufsicht zu erfüllen; ich würde dazu beitragen, die Mittel dazu im verstärkten Maße in die Hand der Preußischen Regierung zu legen, und das Mißverhältnis, den Widerspruch gegen die Reichsverfassung — der heute darin besteht, daß tatsächlich die preußische Partikulareisenbahnverwaltung im Reiche bereits mächtiger, einflußreicher ist als das Reich, mehr Aufsichtsrecht faktisch ausübt — diese der Reichsverfassung entgegenstehende Situation würde ich dadurch wesentlich verschärfen.

Der Herr Vorredner hat dann gefürchtet, daß das Reich in diesen Eisenbahnen einen Besitz erwerbe, dessen Rentabilität von Jahr zu Jahr mehr zurückgehen werde, daß der allgemeine Rentenrückgang dann auch für Preußen zu befürchten sei. Auch diese Befürchtung ist geknüpft an die unrichtige Übertreibung der Vorlage, an die Voraussetzung, als wollten wir die gesamten Eisenbahnen Deutschlands erwerben; denn wenn diese irrtümliche und durch die Vorlage in keiner Weise gerechtfertigte Voraussetzung nicht dabei gemacht wäre, so würde der Herr Vorredner sich doch selbst den Einwand haben machen müssen, daß die Gefahren dieses Rentenrückganges von Preußen in Bezug auf seine Staatsbahnen, vom Reiche in Bezug auf seine bisher von ihm besessenen Reichsbahnen im Reichslande sowieso getragen werden müssen. Er hat dabei ganz besonders seine Fürsorge für Preußen akzentuiert, daß es darunter leiden würde. Ich hätte es natürlich gefunden, wenn er als Advokat der übrigen Bundesstaaten aufgetreten wäre und gesagt hätte, daß es ungerecht sei, daß diese in Preußen vermöge seines großen Eisenbahnbesitzes naturgemäß bevorstehenden Verluste an Rentenrückgang mit hineingezogen werden sollen; aber daß Preußen an dem ihm naturgemäß bevorstehenden Verlust durch den Rentenrückgang noch stärker geschädigt werden könnte, als ohne diese Vorlage, das kann ich nicht einsehen.

Daß die Rentabilität der Eisenbahnen im allgemeinen stetig zurückschreitet, ist ja eine bekannte Tatsache, die sich in allen Ländern beobachten läßt, und nicht bloß bei uns. Es ist das eine natürliche Folge des fortdauernden Abbaus der Hypotenuse zu den beiden Katheten und der Vervielfältigung der Linien zwischen zwei Punkten, des Irrtums, daß die Konkurrenz in Eisenbahnlinien den Verkehr wohlfeiler macht. Es haben darüber in England sehr lehrreiche Berechnungen stattgefunden: solange eine Linie zwischen zwei großen Orten vorhanden gewesen, ist die Fracht für die Tonne von, ich weiß nicht was, 17 Schilling gewesen, wie die zweite Konkurrenzlinie gebaut war, ist sie auf 22 Schilling und, wie die dritte Linie gebaut war, auf 28 Schilling gestiegen, indem derselbe Verkehr, der sich nicht wesentlich vermehrt hat, anstatt der Verzinsung für die eine Linie, nun eine solche für die drei Linien aufbringen mußte. Solche Verhältnisse wiederholen sich ja überall, und sie bewirken, daß, wie ein Engländer sagte, die Eisenbahnen solange vermehrt werden, bis keine von ihnen über zwei Prozent bringt; das fühlen auch, glaube ich, die meisten Aktionäre der Privatbahnen, und ich glaube, daß auf seiten der Aktionäre das Widerstreben gegen den Übergang eines Teiles der Bahnen an den Staat ein bei weitem geringeres ist, die Direktionen aber sind in einer anderen Lage. Die Aktionäre würden

zum großen Teil froh sein, eine zurückgehende Rente zu einem festen Kurse, wenn der Preis annehmbar ist, loszuschlagen. Die Direktionen aber sind zum Teil in einer Lage, die ihnen keine Gesetzgebung ersetzen kann; sie sind deshalb nicht zu tadeln, es sind organisch mächtige Gebilde, die sich geschichtlich und berechtigt herausgestellt haben mit einem Einkommen und Tantieme und sonstigen berechtigten Emolumenten, wie sie in einigen Fällen doch auch die Botschafter vom Staate nicht beziehen, die höchstbezahlten Beamten, die wir haben; daneben eine sehr große Klientele, eine sehr erhebliche Machtstellung im Staate und dann die Vorteile der Verbindung in der Stellung von Eisenbahndirektionen mit den Direktionen anderer industrieller Unternehmungen, Bankunternehmungen, Hüttenwerken und Eisenwerken. Das sind ja alles berechtigte und legitime Vorteile, die aus der Stellung der Direktionen gezogen werden und nicht alle ersetzt werden können, obschon ja die Privateisenbahnen auch jetzt das aufbringen, was nach dieser Richtung hin gezahlt werden muß, und also nicht abzusehen ist, warum die jetzigen Nutznießer dieser ausgezeichneten Stellen nicht für ihre Lebenszeit, das, was ihnen, wie ich glaube, in den meisten Fällen vertragsmäßig zusteht, aus den Eisenbahnrevenuen weiter genießen sollten, bis auf die Klientele, die wird fehlen, die ist aber meines Erachtens auch richtiger schließlich in den Händen der Staatsbehörden.

Der Herr Vorredner hat weiter in dem früheren Abschnitt seiner Rede gesagt, daß der Versuch noch nicht gemacht sei, einen so großen Komplex von Eisenbahnen aus einer Hand zu bewirtschaften. Nun, was diese Vorlage betrifft, so ist ja in derselben der Versuch toto die bereits gemacht, die Preußische Regierung bewirtschaftet denselben Komplex, der an das Reich übergehen soll; ob ihn das Reich und wie weit es ihn vergrößern will, das haben wir hier nicht zu erörtern, darüber wird das Reich beschließen, wenn es sich überzeugt haben wird, daß es imstande ist, einen so großen Komplex zu bewirtschaften und zu übersehen, und daß es vielleicht imstande ist, ihm eine ähnliche Einrichtung zu geben, wie bei der Post, die auch bei uns heutzutage eine große Ausdehnung, eine umfassende Verwaltung hat, von der wir in unserer Jugend zu der mit Freude begrüßten Zeit Naglers[1] uns noch nichts träumen ließen, wo wir doch schon der Meinung waren, daß eine recht vollkommene, ausgedehnte und schwer zu übersehende Ausdehnung vorhanden sei. Ich glaube, daß die Zahl der Eisenbahnbeamten zum Beispiel, die jetzt zu übernehmen sein würden, die der Postbeamten, die das Reich bereits hat, höchstens um 30 bis 50 Prozent übersteigen würde. Ich kann mich in diesen Ziffern irren, aber um sehr viel, glaube ich, wird es nicht sein; ich habe sie nicht im Gedächtnis, sondern nehme sie nur annäherungsweise. Wenn in anderen Ländern bisher ein so großer Verwaltungskomplex nicht existiert, so kann uns doch eine Umschau in der Eisenbahngesetzgebung überzeugen, daß kein anderes Reich davor zurückschreckt, im Gegenteil alle dem Ziele zustreben, dadurch, daß sie, was nur bei uns unterlassen oder in einer anderen, später aufgegebenen wirtschaftlichen Form zu erstreben versucht wurde, daß sie sich alle das Heimfallsrecht für sämtliche Eisenbahnen stipuliert, und namentlich das französische System, wo nach 90 Jahren nach der Konzession alle Bahnen dem Staate anheimfallen, angenommen haben. Aber nicht nur auf das französische Reich, sondern, wie ich glaube, auch auf Österreich und auf Italien erstreckt sich dieser Zustand, den der Herr Vorredner befürchtet, als etwas gesetzlich Erstrebtes, als etwas, was die

[1] † 1846, seit 1823 Generalpostmeister in Preußen.

Staatsmittel sofort zu erreichen nicht erlaubten, was die gedachten Länder sich aber durch die Gesetzgebung haben sichern wollen. Das einzige Land, welches in dieser Beziehung unter allen anderen europäischen großen Ländern keine Vorkehr getroffen hat, ist bekanntlich England, und dort sind mir von sehr einflußreichen und bedeutenden Staatsmännern mannigfache Sorgen und ein lebhaftes Bedauern über diese Situation wiederholt ausgesprochen worden. Angesehene englische Staatsmänner haben mir gesagt: „Bei uns besteht leider die Befürchtung, daß es schon zu spät sei, den Übergang der Privatbahnen in die Hände des Staats zu bewirken; von der Notwendigkeit und Nützlichkeit, daß es geschehe, sind wir alle überzeugt. Wir glauben deshalb, daß es zu spät ist, weil die Macht der Eisenbahndirektionen in den Wahlen und in dem Parlamente schon zu stark geworden ist, als daß die Regierung ohne ein verfassungswidriges Verfahren sie brechen könnte." Die Interessen daran werden aber für so wichtig gehalten, daß mir gesagt ist, als vor wenig Jahren die nur noch wenigen, aber sehr mächtigen Eisenbahngesellschaften, zu welchen die ursprüngliche Masse der englischen Unternehmungen sich konsolidiert hat, damit umgingen, sich in eine einzige zu verschmelzen, um einen einzigen Direktor an ihrer Spitze zu haben — gewissermaßen einen Eisenbahnkönig —, die Regierung darin eine solche Gefährdung des Staatswohls erblickt hat, daß sie außeramtlich die Eisenbahngesellschaften mit etwas in England so ziemlich Unerhörtem bedroht habe, daß sie dann zu Mitteln greifen müßte, deren Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft sein könnte, um das zu verhindern. Sie wären aber überzeugt, daß sie die öffentliche Meinung und das Volk von England dabei für sich haben würden. Aber infolge dieser Drohung ist diese Fusion, wir mir gemeldet wurde, unterblieben. Sie sehen also, daß bei einer so intelligenten, praktischen, auf die Freiheit der Entwickelung jedes mit der Sicherheit des Staats verträglichen Unternehmens so eifersüchtigen Nation dieselbe Überzeugung herrscht, daß man sich dort nicht fürchtet vor der kolossalen Aufgabe, sämtliche englische Eisenbahnen in Regierungsverwaltung zu nehmen. und das zeigt doch, daß unser Unternehmen hier nicht für ein so ungeheuerliches und auffälliges im Auslande und von anderen Regierungen gehalten wird, wie der Herr Vorredner es darstellt.

Am allermeisten hat mich überrascht, was der Herr Vorredner über die Verfassungswidrigkeit unserer Vorlage andeutete.

Ich habe gerade geglaubt, als verantwortlicher Beamter für die Ausführung der Reichsgesetze und der Reichsverfassung dafür sorgen zu müssen, daß jene Paragraphen auf diesem Wege eine Wirklichkeit werden sollen. Der Herr Vorredner scheint der Meinung zu sein, um dies zu können, müßte erst nachgewiesen werden, daß jeder andere Weg unmöglich sei. Das kann ich nicht einsehen. Ich verlange den Nachweis der Verfassungswidrigkeit dieses Weges. Ich glaube vollständig freie Wahl zu haben für jeden Weg, dessen Verfassungswidrigkeit mir nicht nachgewiesen ist. Die Verfassungswidrigkeit eines Eisenbahnerwerbs durch das Reich nachzuweisen, wird dem Herrn Vorredner schwer werden, es würde ihm nicht gelingen, zumal das Reich sich schon im Besitz eines bestehenden Eisenbahnnnetzes, so groß oder so klein es sein mag,[2] befindet, zu dem unter Umständen zugekauft und gepachtet wird, und das erweitert in die Nachbarländer hineinspielt. Das Reich würde befugt sein, wenn seine Organe im Interesse des Verkehrs und der militä-

[2] In Elsaß-Lothringen.

rischen Sicherheit es für erforderlich hielten, ohne Rücksicht auf das vorhandene preußische System, um das es sich handelt, und auf sämtliche Privatbahnen, würde es nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung befugt sein, sich ein eigenes Eisenbahnnetz zu bauen durch ganz Deutschland, was so angelegt wäre, als ob es keine andere Eisenbahn gäbe. Diese praktische Utopie würde theoretisch vollkommen berechtigt sein, und ich weiß daher nicht, worauf er die Verfassungswidrigkeit stützt. Die Tatsache, daß die Eisenbahnfrage sehr tiefe und umfangreiche Interessen des gesamten Volkes berührt, hat mit der Frage, ob die Vorlage verfassungswidrig ist oder nicht, nichts zu tun. Es gibt Dinge, die noch viel tiefer die Interessen des Volkes berühren (ich spreche nur von unserer äußeren und inneren Sicherheit), die doch durch das Reich verfassungsmäßig geregelt werden. Sollte das Reich das Kriterium der Verfassungswidrigkeit lediglich darin zu finden haben, ob eine Sache für das Volkswohl wichtig oder unwichtig wäre, und nur die unwichtigen dem Reiche gehören?

Der Herr Vorredner ist in dem Nachweise seiner Ansicht von der Verfassungswidrigkeit nicht glücklich gewesen. Im übrigen habe ich nach dem Eingange des Herrn Vorredners eigentlich vermutet, er würde für die Vorlage stimmen, und habe mich zunächst der Täuschung hingegeben, daß ich mich in der Rednerliste geirrt habe, und daß er für die Vorlage und Herr Kollege Hasselbach dagegen eingeschrieben wäre. Da ich nun gar keine Aussicht habe, die Herren, die darüber schon entschlossen sind, wie sie abzustimmen haben, durch meine Argumente zu überzeugen, sondern ich nur dafür spreche, diese Argumente im Sinne anderer zu entkräften, so glaube ich, ist es doch eine dankenswerte Aufgabe, wenn ich dem Herrn Kollegen Hasselbach den schweren Entschluß, für die Vorlage zu stimmen, etwas zu erleichtern suche, wenn ich eine oder zwei seiner Einwendungen noch beleuchte. Das betrifft namentlich die Sorge, daß Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche, die jetzt schon ziemlich schwer zu verfolgen seien, dann, wenn sie Reichsangelegenheit wären, nicht mehr durchzuführen sein würden.[3] Ich glaube, das ist doch nicht zutreffend. Einmal hat alles, was auf den Reichsgesetzen und auf dem Reichsbetriebe beruht, doch eine sehr starke Kontrolle in Gestalt der Verhandlungen des Reichstages. Wenn da Beschwerden eingebracht werden im Wege der Petitionen oder von Anträgen, so haben sie dort ein ganz anderes Gewicht als eine Klage gegen eine Privateisenbahn. Da ist es unter Umständen ziemlich gleichgültig, wie der Reichstag oder die Abgeordneten darüber denken, während es der Regierung niemals gleichgültig sein kann, wie die Parlamente und die öffentliche Meinung denken. Außerdem beziehe ich mich als Vergleich auf die Reichspostverwaltung.

Ich glaube, der Herr Vorredner[4] wird mir in dem Lobe für diese Verwaltung beistimmen, daß sie sehr bereitwillig, sehr energisch Beschwerden untersucht und nicht unbeantwortet läßt, und wenn sie irgend begründet sind, sie auch wirksam abstellt. Warum sollte es nicht gelingen, in einer Reichsverwaltung ein ähnliches Ressort, wie das der Post, zu schaffen, eine Verwaltung, die eine in sich wesentlich geschlossene Karriere, eine besondere Dienstvorbereitung von der Schule her besitzt, wie sie bei der Post der Fall ist. Ich halte das für einen der vorhandenen Mißstände, daß das bisher nicht der Fall ist, daß die Eisenbahnverwaltungen darauf angewiesen sind, wenigstens die Staatsverwaltungen, aus den Kräften, die sich zwar eine hohe Bildung, aber eigentlich in der Richtung eines

[3] Wie Hasselbach meinte.
[4] Hasselbach.

anderen Brotstudiums erworben haben, wesentlich ihre Beamten zu beziehen, daß sie nicht ähnliche Einrichtungen wie die Post besitzen, um sich mehr eine Fachbildung zu verschaffen und das Eisenbahnstudieren als Brotstudium schon auf der Universität oder den polytechnischen Anstalten und vorher beginnen zu lassen. Wenn eine solche Einrichtung getroffen wird, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht Beschwerden gegenüber ebenso zugänglich und bereitwillig sein sollte, wie die jetzige Postverwaltung. Ich weiß nicht, ob der letzte oder vorletzte Herr Redner das Bedenken aussprach, daß in dem Vertrage mit dem Reich preußische Interessen verletzt werden könnten, und daß von hier aus nicht zu übersehen sei, inwieweit das geschehen werde.[5] Nun, meine Herren, das wird nach Möglichkeit vermieden werden, und wenn von mir nicht ausreichend, dann von meinem Herrn Nachbar, dem Finanzminister, wahrscheinlich mit großer Bestimmtheit und Festigkeit. Sollte es uns aber nach Ihrer Meinung dennoch nicht geglückt sein, das zu vermeiden, so sind Sie vollständig in der Lage, das Abkommen, das wir mit dem Reiche geschlossen hätten, an dieser Stelle zu verwerfen und uns zum nochmaligen Abschluß an das Reich zurückzuschicken.

Ich halte nicht für notwendig, auf meine prinzipielle Stellung zu der Vorlage näher einzugehen. Mein Kollege, der Herr Handelsminister, hat das ausreichend bewirkt, und die Sache ist so viel öffentlich besprochen, daß ich doch wohl Ihnen nichts Neues würde sagen können; nur das möchte ich dem ersten Herrn Redner, den ich auf dieser Tribüne hörte, dem Herrn Grafen zur Lippe noch sagen, daß es uns absolut fern liegt, irgendwelche Pression auf den Bundesrat oder auf den Reichstag dadurch üben zu wollen, daß wir die Frage an die beiden Häuser des Preußischen Landtages zur Sprache bringen. Es kann eine solche Erwägung ja vielleicht die Wirkung haben, daß die Gegner dieser Vorlage über eine solche Supposition noch verdrießlicher und empfindlicher werden, wenn sie das glauben; aber diejenigen Männer, die im Bundesrat und im Reichstage selbst sitzen, die, kann ich dem Herrn Redner versichern, glauben das nicht, die sind so furchtsam nicht; was sollte der Bundesrat sich machen aus einem Beschlusse des preußischen Herren- und Abgeordnetenhauses, er kann ihm gleichgültig sein. Wenn er es nicht für ratsam findet, die Sache anzunehmen, so würden die preußischen Häuser des Landtages keinen Druck auf den Bundesrat ausüben, und noch viel törichter wäre ein solcher Versuch der Regierung gegenüber dem Reichstage, wo zum großen Teile dieselben Persönlichkeiten vorhanden sind wie in den Landtagen, die leitenden Elemente im wesentlichen identisch sind, und die Idee, den Reichstag mit dem Preußischen Landtage zu vergewaltigen, zu ängstigen, ich glaube kaum, daß die im Reichstage von irgend jemand ernsthaft genommen werden würde; daß der Herr Redner, der sie anbrachte, sie ernsthaft genommen hat, davon bin ich nach der Ernsthaftigkeit seines Charakters allerdings überzeugt.

---

[5] Herr Hasselbach erklärte seine Bereitwilligkeit, für die Vorlage zu stimmen, behielt sich aber vor, später „Nein“ zu sagen, wenn er sehen sollte, daß das preußische Interesse bei dem Verkauf sehr verletzt werde.

Deutscher Reichstag.

30. Oktober bis 22. Dezember 1876.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

30. Oktober 1876.

Staatsminister Hofmann eröffnet die Session mit folgender Ansprache:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie beim Beginn der vierten und letzten Session der laufenden Legislaturperiode namens der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen und zugleich das lebhafte Bedauern Seiner Majestät darüber auszudrücken, daß es Allerhöchstdemselben nicht möglich gewesen ist, die anfänglich gehegte Absicht, den Reichstag persönlich zu eröffnen, in Ausführung zu bringen.

Die Angelegenheiten, welche in der beginnenden Session der Erledigung harren, sind nicht zahlreich. Aber an Wichtigkeit werden Ihre bevorstehenden Verhandlungen hinter den Verhandlungen früherer Sessionen nicht zurückbleiben.

Hauptsächlich wird Ihre Tätigkeit durch die Beratung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen sowie des Entwurfs einer Konkursordnung in Anspruch genommen sein.

Mit gerechtfertigter Spannung sieht die Nation der Entscheidung der Frage entgegen, ob es gelingen wird, dieses für die einheitliche Rechtsentwickelung Deutschlands so bedeutsame Gesetzgebungswerk, an welchem seit einer Reihe von Jahren schon gearbeitet wird, vor dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislaturperiode zustandezubringen.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Gelingen in den Weg stellen, sind nicht gering. In zahlreichen und zum Teil sehr wichtigen Punkten weichen die Anträge der von Ihnen eingesetzten Kommission, insbesondere zu dem Gerichtsverfassungsgesetz und zu der Strafprozeßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen wesentlich ab.

Wenn die verbündeten Regierungen gleichwohl an der Überzeugung festhalten, daß eine glückliche Lösung der großen Aufgabe, welche der beginnenden Session hinsichtlich der Justizgesetze gestellt ist, möglich sei, so geschieht es in dem Vertrauen, daß Sie, geehrteste Herren, bei Beratung jener Entwürfe das Interesse einer sicheren und unbehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege im Auge behalten werden. Die verbündeten Regierungen dürfen hoffen, daß der Reichstag dem, was in der soeben bezeichneten Richtung für unerläßlich erkannt werden muß, seine Zustimmung nicht wird versagen wollen.

Die in der vorigen Session beschlossene Verlegung des Etatsjahres für den Reichshaushalt macht die Feststellung eines besonderen Etats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1877 nötig. Dieser Etat, bei welchem der des laufenden Jahres im wesentlichen zum Anhalt gedient hat, wird Ihnen vorgelegt werden.

Beklagenswerte Unfälle, von welchen deutsche Schiffe in neuerer Zeit häufiger als sonst betroffen worden sind, haben das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung des bei Untersuchung von Seeunfällen zu beobachtenden Verfahrens wachgerufen. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen zugehen.

Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage[1] dem friedfertigen Charakter der Politik Seiner Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Seiner Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näherstehenden zu pflegen und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittelung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen möge — Deutschland darf sicher sein, daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird.

Der Druck, welcher auf Handel und Verkehr nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhilfe liegt bei der Allgemeinheit der obwaltenden Übelstände und nach der Natur derselben nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Betätigung desselben bei denen sein mag, die an seiner Spitze stehen. Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein, von der heimischen Industrie Benachteiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung von Handelsverträgen hinzuwirken bemüht sein.

Während der vergangenen Monate sind Seiner Majestät auf Allerhöchstderen Reisen in verschiedenen Teilen des Reiches mannigfache Beweise der wärmsten Sympathien von seiten der Bevölkerung entgegengebracht worden. Von Seiner Majestät bin ich besonders beauftragt, an dieser Stelle Allerhöchstderen Dank und innige Befriedigung darüber auszusprechen. Seine Majestät haben aus solchen Kundgebungen aufs neue die freudige Gewißheit geschöpft, daß die durch das Reich begründete Einheit Deutschlands in dem Herzen der Nation tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Daß das Reich seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, das Recht zu schützen und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu pflegen, sich immer mehr gewachsen zeige, daß es sich immer mehr als festes Bollwerk des Friedens nach außen und im Innern erweise, dazu werden, so Gott will, auch die Verhandlungen der bevorstehenden Session des Reichstags das ihrige beitragen.

---

[1] Aus dem Aufstand in Bosnien war der Krieg der Türkei gegen Serbien und Montenegro hervorgegangen. Dieser drohte zu einem Konflikte Rußlands mit der Pforte und Österreich und England zu werden. Bismarcks Politik war stets auf den Ausgleich zwischen Rußland und Österreich gerichtet.

24. Sitzung des Deutschen Reichstags.

5. Dezember 1876.

Durch einen Ukas des Zaren war bestimmt worden, die Eingangszölle in Rußland künftig in Gold zu entrichten. Der Abg. Richter, der als Liberaler ein erbitterter Gegner des autokratischen Rußland war, interpelliert in der Sitzung vom 5. Dezember den Kanzler, was er zum Schutze der deutschen Industrie zu tun gedenke. Fürst Bismarck beantwortet diese Interpellation mit ganz bestimmten Absichten in einer besonders schwierigen Lage der europäischen Politik. Um für alle Fälle gesichert zu sein, hatte Rußland im Juli 1876 mit Österreich eine Konvention abgeschlossen, in der für den Ausgang des türkisch-serbischen Krieges zugunsten der Christen Verabredungen getroffen waren, die beiden Vertragschließenden kleinere Gebietserweiterungen in Aussicht stellten. Da dem Zarenreiche das zu wenig war, tauchte die große Hoffnung auf, die lästige Donaumonarchie niederzuwerfen. In diesem Zusammenhang erfolgte am 1. Oktober durch den Militärbevollmächtigten General v. Werder die berühmte Anfrage aus Livadia, ob Deutschland im Fall eines russisch-österreichischen Krieges geradeso handeln werde, wie der Zar 1870 gegenüber Deutschland gehandelt habe. Bismarck, der sein System des Dreikaiserbundes durch panslawistische Kreise in der Umgebung des Zaren bedroht sah, ließ einige Zeit vergehen und erteilte dem Kaiser von Rußland Ende Oktober durch General v. Schweinitz mündlich die Antwort, daß Deutschland neutral bleiben werde, jedoch keinen seiner beiden kaiserlichen Verbündeten als mitredende Großmacht in Europa vermissen könne. Gleichzeitig versuchte er, das russische Kriegsgewitter von Österreich auf die Türkei abzulenken. Mit dieser Antwort hat Bismarck nicht, wie Rachfahl (Deutschland und die Weltpolitik, S. 139 ff.) meint, etwa die „Option" für Österreich gegen Rußland vollzogen, sondern hat diese Antwort vielmehr im Sinne strenger Parität gemeint (vgl. Otto Becker: Bismarcks Bündnispolitik, S. 18 ff.), ja durchaus im Sinne der Fortsetzung der Politik des Dreikaiserbundes, von dessen Fortbestand die Antwort ausging. Die vorliegende Rede bestätigt in vollstem Maße diese Auffassung; sie ist eine Mahnung an Rußland und Österreich zugleich, indem die Fortdauer des Dreikaiserbundes betont und feierlich die Parität gegenüber den Verbündeten ausgesprochen wird. Diese Haltung Bismarcks führte Rußland zum Kriegsentschluß gegen die Türkei und im Januar 1877 zum Abschluß der Budapester Konvention mit Österreich, die der Hofburg den Besitz von Bosnien verschaffte. (Vgl. auch: Gedanken und Erinnerungen, Kap. 28. Ferner: H. Prösch: Bismarcks Reichstagsreden zur ausw. Politik. Hamb. Diss. 1928. S. 26 ff. Endlich: Die Große Politik der europäischen Kabinette, diplomatische Akten des Ausw. Amtes. Bd. 2, S. 27 ff.)

Ich hatte zunächst meinen neben mir sitzenden Herrn Kollegen im Bundesrat gebeten, die Beantwortung der Interpellation in erster Linie zu übernehmen, weil ich nicht darauf vorbereitet war, daß der Herr Redner den Hauptschwerpunkt der Interpellation schließlich nicht auf das wirtschaftliche, sondern auf das politische Gebiet legen würde. Soweit er sich auf das wirtschaftliche Gebiet eingelassen hat, bitte ich nachher um die Erlaubnis für den Herrn v. Philipsborn, meine Antwort zu ergänzen und sie auf diese Weise in zwei Teile zu zerlegen.

Als ich die Interpellation zuerst zu Gesicht bekam und fand, daß sie dahin lautete: Was beabsichtigt der Reichskanzler in dieser Frage zu tun? — so kam mir der Gedanke, ob ich nicht eine in wirtschaftlichen Fragen sehr viel wichtigere Autorität, wie die des Herrn Interpellanten, um Rat fragen sollte, ob er nicht vielleicht ein Mittel wüßte, um so mehr, da er mich früher und heute auch wieder indirekt eines gewissen Dilettantismus auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Politik beschuldigt. Ich bitte um die Erlaubnis, ihm das auf dem Gebiete der eigentlichen Politik im vollsten Maße zurückzugeben, und werde ihm das nachher nachweisen. (Heiterkeit.) Aber hier fühle ich wirklich meine Unzulänglichkeit ihm gegenüber und hatte daher gehofft, daß seine Motivierung der Interpellation darüber, was ein Minister in dieser Lage wohl zu tun hat, einigen Anhalt und einige Auskunft geben würde. Ich hatte von ihm einen Rat erwartet, eine Andeutung wenigstens, was seiner Meinung nach die Regierung tun könnte. Ich bin aber, nachdem

ich seine Motivierung gehört habe, zweifelhaft geworden, ob er seinerseits überhaupt glaubt, daß sich irgend etwas tun ließe, ob nicht die Interpellation eben den Zweck hat, den der Herr Vorredner häufig verfolgt, eine kritische Lage zu benutzen, um die Regierung und meine Person in Verlegenheit in Bezug auf eine gewisse Frage zu versetzen. Ob das im Augenblick nützlich ist für die Gesamtheit, lasse ich dahingestellt sein; aber es wird ihm auch nicht gelingen, mich darüber in Verlegenheit zu setzen. Ich bin eigentlich nicht verpflichtet, auf wirtschaftlichem Gebiete mehr zu wissen, als jemand, der in Kreisen, die mir fernstehen, für eine so große wirtschaftliche Autorität gilt, wie der Herr Vorredner.

Der Herr Vorredner berührte zuerst die Mittel, die allein in solchen Verhältnissen wirksam sein können, wies sie aber weit von der Hand; er befürwortete, man solle ihn nicht wie früher darauf verweisen, daß die russische Regierung selbst ihre Geschäfte zu verstehen glaubte, und kam nachher darauf zurück, daß alle diejenigen, die sich geläuterter Ansichten erfreuten, schließlich zu einer vollständigen Enthaltung und Ablehnung gegen russische Papiere kommen müßten. Kurz, er gab zu erkennen, daß er seine Ansicht für die geläuterte hielt. Nun, die kaiserlich russische Regierung hält wahrscheinlich die ihrige für die geläuterte; sonst würde sie nicht seit Jahren zu meinem Bedauern sie verfolgen und würde nicht jetzt sie noch verschärfen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Überzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen, und ich sehe mit Bedauern, daß eine uns in dem Maße befreundete Regierung eine wirtschaftliche Politik betreibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird. Ich wünschte, ich könnte sie auf andere Wege bringen, ich wünschte, ich könnte sie überzeugen und überreden; so lange sie das aber nicht selbst besorgt, so lange sie sich nicht selbst überzeugt, wird ein fremder Minister, der den Russen als Interessent für andere verdächtig ist, darüber eine noch geringere Autorität sein, als die vielen beteiligten Russen und andere, die ihnen das schon predigen seit langer Zeit ohne Erfolg. Bisher glauben sie nicht daran und folgen ihrer eigenen Überzeugung; wir können sie ebensowenig daran hindern, als wir die nordamerikanischen Freistaaten gehindert haben; bei deren Zollerhöhungen ist von keiner Seite der Regierung die Zumutung gemacht worden, irgend etwas zu tun, was nicht in ihrer Macht liegt. Aber ich glaube, die ganz außerordentlichen Erhöhungen der Einfuhrzölle in den nordamerikanischen Freistaaten haben seinerzeit unsern Handel viel mehr geschädigt, als jetzt die russischen Erhöhungen, weil in den amerikanischen Freistaaten früher ein viel richtigeres System stattfand. In unseren russischen Beziehungen ist die Schädigung schon eine alte, lange bestandene, die ebensosehr den russischen Interessenten trifft, wie den deutschen. Aber ich möchte sagen, es konnte sehr viel schlimmer, als es schon war, dort kaum werden. Als in Amerika ein ganz außerordentlicher Rückschlag kam, hat sehr verständigerweise niemand der deutschen Regierung etwa zugemutet, etwas zu tun.

Der Herr Vorredner sagte also, er berührte die einzigen beiden Mittel, die in solchen Verhältnissen anwendbar sind, einmal auf politischem, zweitens auf wirtschaftlichem Gebiete, und ich bedaure, daß er beide Gebiete vollständig vermischt hat. Ich werde nachher darauf kommen, warum das Politische von dem Wirtschaftlichen ganz getrennt zu halten ist und ihm ganz fern liegt. Ich will nur erst auf dem wirtschaftlichen Gebiet konstatieren, daß der Herr Vorredner selbst die Hilfe, die da liegen könnte, weit von sich wies, das

heißt Gegenzölle, Retorsionen — daß beispielsweise, wenn die russischen Zölle unsere Haupteinfuhrartikel beschweren und hindern, wir die russischen Haupteinfuhrartikel in Deutschland ebenfalls zu treffen suchen. Das, was bei uns getroffen wird, sind in erster Linie, und zwar in stärksten Posten, Kolonialwaren. Nach den Durchschnittsberechnungen, die vom Jahre 1874 mir vorliegen, die aber auf den amtlichen statistischen Nachrichten beruhen, haben wir für Kolonialwaren jährlich für etwa 54 Millionen nach Rußland eingeführt. Wenn die nun einer so viel höheren Besteuerung unterliegen sollen, so wird der russische Konsument sie entweder tragen oder die Kolonialwaren entbehren müssen. Dadurch wird unser Zwischenhandel, der Transithandel, vielleicht in gewissem Maße betroffen, indem in Zukunft vielleicht weniger Leute in Rußland Kaffee trinken; aber unsere Produzenten schädigt das nicht wesentlich. Sie werden vielleicht in zwei nächstgroßen Positionen getroffen: das sind Seiden-, Weber- und Wirkwaren mit 48 Millionen; Maschinenwaren, Apparate mit 30 Millionen; Kurzwaren, Schmucksachen mit 25 Millionen; roh bearbeitete Metalle und Metallwaren sind zu meiner Überraschung bei der Einfuhr nach Rußland in irgendwelchem erheblichen Maße nicht vorhanden, sondern umgekehrt, es handelt sich da um 15, resp. 7 Millionen, und bei Brennstoffen um weniger als ich dachte, um nicht ganz 6 Millionen Mark. In der letzteren Position wird das wahrscheinlich zunächst den polnischen Kohlenbezirken zugute kommen, wenn unsere Kohlen einen höheren Einfuhrzoll bezahlen müssen.

Woran wir uns nun russischerseits halten könnten, sind die Positionen von zusammen ungefähr 300 Millionen Mark, die in Getreide, in Holz und in Spinnstoffen usw. bestehen. Es ist dabei Getreide mit 165 Millionen Mark in Ansatz, Holz mit 110 Millionen, Spinnstoffe mit 86 Millionen; Vieh, wahrscheinlich wegen der Grenzsperre in Bezug auf Rinderpest, mit weniger als man glauben sollte, mit nur 31 Millionen Mark; dann Haare, Häute und dergleichen mit 37 Millionen Mark.

Wenn wir uns auf Repressalien einlassen sollten — und der Herr Vorredner hat ja die Regierung schon gänzlich entwaffnet, indem er sie in Bezug auf alle Andeutungen, die sie in dieser Beziehung an Rußland machen könnte, schon kreditlos gestellt und gesagt hat: dergleichen wird bei uns nicht durchzubringen sein; er hat vielleicht recht, aber durch solche Ausposaunungen wird eine Regierung, der man eine Leistung zumutet, zugleich in manchen Negoziationsmitteln vollständig gelähmt. (Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner vollständig recht damit hat, ob nicht unter Umständen ein Retorsionszoll die Billigung des Bundesrats und des Reichstages finden könnte; wenn das aber von Hause aus absolut unmöglich ist, dann, bitte, lassen Sie mich auch mit solchen Zumutungen zufrieden; denn ich wüßte nicht, womit ich die russische Zollpolitik überreden, womit ich auch nur die Andeutung eines Schadens oder Verdrusses sollte machen können, wenn es ganz unmöglich ist, unter Umständen auf 100 Millionen für Holz und 165 Millionen für Getreide den Gegenzoll zu legen, der etwa den Kostenunterschied aufwiegt, welchen der russische Handel tragen müßte mit seinem Absatz von dem direkten Weg über Danzig und Schlesien auf Libau und Riga und diese nicht immer offenen Häfen. Ich gebe zu, daß dabei unser Zwischenhandel Verluste leiden würde; ich würde aber solchen Zustand eben nur als einen vorübergehenden, gewissermaßen als einen Kampfzoll betrachten, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt wird.

Ich bin weit entfernt, Ihnen in dieser Beziehung einen Vorschlag zu machen, namentlich wenn derjenige, von dem man Vorschläge erwartet, dem Inlande von Hause aus als ein Dilettant bezeichnet wird, und dem Auslande gegenüber als einer, der sich mit Utopien beschäftigt, die er nie durchsetzen kann. Also, was soll ich mich weiter darum bemühen! (Heiterkeit.)

Ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen der Verhandlungen, die in der Tat schweben und von denen mein Herr Nachbar hernach sprechen wird — ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen derselben, was ich durch diese Äußerungen des Herrn Vorredners für sehr viel wahrscheinlicher geworden halte, lediglich dem Herrn Vorredner zu und überlasse ihm, sich da mit den Grenzkreisen und den beteiligten Kreisen auseinanderzusetzen. Ich kann nur bestätigen, daß nach meiner Erfahrung durch seine Interpellation und durch die Art, wie er die Sache hier motiviert hat, die Aussicht, die wir auf schwebende Unterhandlungen haben, wesentlich geschädigt wird.

Wir kommen dann auf die zweite Frage, die politische.

Er sagte also, in Bezug auf die wirtschaftlichen Repressalien sei gar nichts zu tun, Krieg mit Rußland wolle er nicht führen. Darauf, dachte ich, würde er nun die Mittel nennen, die ihm bekannt sind; aber außer diesen beiden nicht gewollten Mitteln habe ich gar nichts anderes als allgemeine Redensarten gehört: verständige Leute von geläuterter Ansicht sollten endlich davon zurückkommen — und eine Empfehlung, russische Papiere nicht mehr zu kaufen. Letzteres sind Privatrepressalien, bei denen die Regierung nicht mithelfen kann. Ich glaube nicht, daß wir in unseren Reichsfonds russische Papiere haben, ich bezweifle es. (Zustimmung links.)

Das ist also ein Rat, den der Herr Vorredner Privatleuten gibt, um welchen er die Regierung nicht zu interpellieren und sie nicht zu einer Antwort und zu einer Aussage zu nötigen brauchte, die ganz bestimmt die Verhandlungen schädigt, schon deshalb, weil die Übertreibungen dessen, was erwartet und verlangt wird, immer den Auswärtigen Minister bis zu einem gewissen Grade nötigen, sich zum Advokaten der Regierung zu machen, der gegenüber die Äußerungen, die wir hier tun, vielleicht ebenso nachteilig sind als die Äußerungen, die der Herr Interpellant getan hat.

Er hat nachher die politische Seite der Frage in den Vordergrund gestellt, nachdem er zuerst die Möglichkeit von der Hand gewiesen hat, daß diese Zollfrage uns bewegen könnte, bei einem möglicherweise — vielleicht auch nicht — ausbrechenden russisch-türkischen Kriege uns auf Seite der Türken zu stellen und Rußland anzugreifen. Und ich bin darüber erfreut; aber ich glaube, er hat sich hier den Zusammenhang, die Abstufungen zwischen Freundschaft, Kälte, Verstimmung, Krieg, Zwistigkeiten in Gegenwart und Zukunft doch nicht ganz klar gemacht. Wenn man zur unrechten Zeit jemand, der sich in einer schwierigen Situation befindet, einen Stock zwischen die Räder schiebt, so ist es möglich, daß der Stock für den Augenblick wirkt; aber der Kutscher des Wagens merkt sich dann den, der den Stock dazwischengeschoben hat, und es ist immerhin möglich, daß das, was dem Herrn Vorredner jetzt ganz unverfänglich scheint, der erste Anfang und der Keim wird zu einer Verstimmung, die allmählich immer weiter greift. Mir ist als einem Pfleger des Friedens die Interpellation, die der Herr Redner gestellt hat, in meinem Werke unzweifelhaft hinderlich und im höchsten Maße unbequem; ich glaube auch nicht, daß er sie gestellt hat, um mir förderlich zu sein und meine Aufgabe bequem zu machen. Wenn er aber

in einem Augenblicke, wo meine Aufgabe und meine Arbeit notorisch auf Erhaltung des Friedens gerichtet ist, sie mir unbequem macht, mir vielleicht den Keim zu einer künftigen Verstimmung mit befreundeten Mächten suppeditiert, so dient er den Leuten schlecht, denen er mit seiner Interpellation angeblich nützen will, indem wir, wenn wir den russischen Grenzzoll vielleicht durch einen Streit erwidern — was sehr unwahrscheinlich ist — Stimmungen vorbereiten, die demnächst eine von den Ursachen werden, nicht jetzt, aber später in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und Rußland eine Störung zu bringen. Er will den Krieg nicht; nun, ich glaube, auch die Herren, in deren Interesse er sprach oder zu sprechen vorgab, werden darüber einig sein, daß sie lieber noch eine gesperrte Zollgrenze als eine für die feindlichen Truppen geöffnete haben wollen, daß sie lieber ein abgesperrtes Land, als der Kriegsschauplatz sein wollen. Es ist sehr wohlfeil, zu sagen, daß man den Krieg nicht will; es fragt sich nur: inwieweit schädigt der Herr Vorredner durch seine Interpellation die Bemühungen, den Frieden auf lange Dauer zu wahren?

Ich habe schon aus einer früheren Diskussion, der ich hier nicht beigewohnt habe, mit einer gewissen Verwunderung entnommen, daß von einigen Seiten im Hause unsere jetzige Politik wegen ihres erkennbaren Wohlwollens für Rußland für zu friedfertig gehalten wurde. Es wurden uns andere Zwecke als Ideale aufgestellt und uns vorgehalten, daß wir die große Macht, die in die Hände des Deutschen Kaisers gelegt sei, nicht zu Zwecken benutzen, die in ihrer letzten Perspektive am Ende doch eine kriegerische Entwickelung erblicken lassen, und uns eine Haltung zugemutet, die, wenn wir nicht ganz in die Luft und in den Wind gesprochen haben wollten, doch dazu führen kann, daß Krieg ausbricht. Man hat eben in allen diesen Fragen nicht immer das Sachliche, sondern von mancher Seite das aufgesucht, was die Regierung augenblicklich schädigen und ihr Verlegenheit bereiten konnte. Vor anderthalb Jahren war der unbegründete Vorwurf, wir suchten Krieg und Händel; und jetzt, nachdem eine solche Unwahrheit in der ganzen Welt keinen Glauben mehr finden würde, beschuldigt man uns des Gegenteils: wir wären zu friedfertig und machten von der Macht, die wir hätten, nicht den richtigen Gebrauch. Einstweilen ist der Moment, davon Gebrauch zu machen, nicht gekommen, und so Gott will, wird er für uns überhaupt nicht kommen.

Der Herr Vorredner befindet sich, wie so mancher andere, in dem Irrtum, daß er glaubt, Rußland verlange von uns im Augenblick große Gefälligkeiten und Dienste; das ist durchaus nicht der Fall.[1] Er hat angedeutet, als wenn Rußland mit Eroberungen umginge und sein Ländergebiet erweitern wollte, und er hat auf die Gefahr für unseren Handel und Verkehr hingewiesen, die daraus entstehen würde, wenn die russische Zollsperre mit der Erhöhung des Goldzolles nun noch auf andere, bisher nicht russische Länder Anwendung finden sollte. Diese Aussicht liegt gar nicht vor, daß Rußland irgendwelche Eroberungen beabsichtigt. Wenn mir der Herr Vorredner dafür den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen, und er würde, wenn er das wirklich weiß, vielleicht mancher anderen Regierung einen großen Dienst erweisen, damit dergleichen Pläne rechtzeitig verhindert würden. Bis jetzt aber liegt nichts weiter vor, als die feierliche Versicherung des Kaisers

[1] Vgl. das Telegramm aus Livadia vom 1. Oktober. Alles, was Bismarck hier sagt, ist zugleich mahnend auf das Ausland berechnet.

Alexander, die auf Veranstalten der russischen Regierung bekanntgemacht worden ist, daß er seinerseits auf Eroberung und Erwerb verzichten wolle. Und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen — namentlich in unserem Lande, dem er immer ein wohlwollender Freund und Nachbar gewesen ist, und von dem niemand behaupten kann, daß er uns je in irgendeiner Richtung seine Zusage nicht auf das Vollständigste gehalten hat — entgegenzutreten und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Rußland um Eroberung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Konnivenz leisten. Rußland verlangt von uns gar nichts, wofür wir unsererseits irgendeinen Preis fordern könnten, und wenn es etwas Derartiges verlangte, so ist die Forderung von Preisen in der Politik immer etwas Mißliches. Man muß sich bei dem, was man in der Politik will, immer nur nach dem eigenen Landesinteresse richten, nicht aber nach Preisen, die ein Fremder bietet. Wir werden die Politik, die wir machen, aus eigenem Interesse machen, und eine andere zu machen, werden wir uns durch keine Anerbietung bestimmen lassen. Dergleichen liegt aber auch nicht vor. Rußland verlangt von uns nichts, als vorläufig und in erster Linie auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unserige ist, und der namentlich von Seiner Majestät dem Kaiser persönlich und, wie ich glaube, mit Zustimmung der ganzen Nation hochgehalten wird: zu einer besseren Stellung der Christen zu gelangen, welche die europäische Türkei bewohnen, und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen wenigstens solche Vorgänge, wie die Metzeleien der Tscherkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den weiteren Wahrscheinlichkeiten gehören; kurz die Sicherstellung der christlichen Untertanen der Pforte gegen eine gelegentliche Behandlung, die sich mit dem heutigen öffentlichen Rechtsbewußtsein von Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig ist; — es hat nur die Form nicht finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Wir sind aber mit Rußland in Bezug auf den Zweck, der auf der Konferenz zu erstreben ist, zunächst einig; und unsere Unterstützung dafür anderweit verwerten zu können, würde heißen, daß wir in fremden Diensten und in fremden Interessen etwas täten, was wir im eigenen christlichen Interesse, aus Sympathie für die Glaubensgenossen in jener Gegend tun, und, wenn Sie wollen, aus einem zivilisatorischen Kulturinteresse; — Sie können es also auch als einen Teil des Kulturkampfes mit einbegreifen, wenn Sie wollen. (Heiterkeit.) Sollten wir nun dafür, daß wir in dieser Frage im Kongreß dieselben Zwecke der Sicherstellung der christlichen Bewohner verfolgen, wie Rußland — sollten wir dafür etwa von Rußland eine Zollkonzession verlangen? Das wird der Herr Vorredner selbst nicht wünschen.

Nun kann er mir sagen: Bei der augenblicklichen Sachlage ist die Möglichkeit sehr nahe gerückt, daß trotz der prinzipiellen Übereinstimmung der Beteiligten diese Konferenz resultatlos verläuft, und es ist nach den Erklärungen der kaiserlich russischen Regierung für den Fall die Wahrscheinlichkeit angezeigt, daß Rußland auf eigene Hand vorgehen werde, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen würde. Auch für diesen Fall verlangt Rußland ja von uns gar keine Unterstützung, es verlangt nur unsere Neutralität; wiederum also etwas, was vollständig in unserem Interesse liegt, und was kein Mensch beabsichtigt, anders zu leisten. Sollen wir Rußland ein Veto einlegen, wenn es einen Zweck zur Ausführung bringen will, den wir selbst als den unserigen erkennen, den wir mit Rußland zusammen bisher gefördert haben, und in Be-

zug auf welchen wir keinen Beweis bisher haben, daß Rußland die Linien, die der Zweck in sich selbst seiner Aktion zieht, überschreiten will; — wie gesagt, sollten wir da etwa nicht neutral bleiben? Wir können nicht in dem Augenblick, wo Rußland für allgemeine Zwecke seine Kräfte in Bewegung setzt, uns drohend ihm gegenüberstellen; das wäre eine Torheit, die der Herr Vorredner uns ja selbst nicht hat zumuten wollen.

Es geht also daraus logisch ganz klar hervor — eine Sache, über die sich viele in der Welt täuschen —, daß Rußland an uns gar keine Ansprüche macht, für die wir irgend auf eine Reziprozität rechnen können; und wenn wir die Reziprozität etwa suchen wollten in Zollkonzessionen, darin, daß wir das politische Gebiet und das wirtschaftliche vermengen wollten — ja, meine Herren, zu welchen Ungeheuerlichkeiten kommen wir da?! Ich will gar nicht davon reden, daß mich das etwas an die Vorfälle erinnern würde, die ich von den Inhabern gewisser Geschäfte auf dem Mühlendamm gehört, daß sie Händel suchen mit denjenigen, die von ihnen nicht kaufen und auf der Straße vorübergehen (große Heiterkeit); — daß man uns auf diese Weise veranlassen möchte, Händel mit Rußland zu suchen, weil es nicht von uns kauft, sondern sich durch hohe Zölle dagegen absperrt, ist ja ganz unmöglich; — ich will Ihnen näherliegende Beispiele mit benannten Zahlen anführen. Nehmen Sie an, daß in dem Moment, wo wir kriegerisch beschäftigt wären, oder wo uns kriegerische Verwicklungen drohten, Rußland uns gesagt hätte: Ja, ich will euch wohlwollend behandeln und will mit euch gehen, wenn ihr mir die Unbequemlichkeit abnehmt, daß meine Untertanen hier das Rindvieh nicht ausführen können wegen der Rinderpest, während ihr ganz unbegründete Furcht vor der Rinderpest habt — an die sie auch nicht in dem Maße denken, wie wir es wohl wünschten (Heiterkeit) — wäre das nicht wohl eine Politik gewesen, die man als unwürdig und vergeltungsbedürftig allgemein verurteilt haben würde? Nehmen Sie an, daß in dem Augenblick, wo wir nach Frankreich zu gehen genötigt waren, Österreich uns gesagt hätte: Wir werden stillsitzen und wohlwollende Neutralität beobachten, wenn ihr alle ungarischen Weine zollfrei einlaßt, außerdem noch die entsprechenden Zollkonzessionen den Zuckerfabriken, Spinnereien und dergleichen macht — ich weiß nicht, was in dem Augenblick die Antwort gewesen wäre. Die meinige wäre gewesen, falls wir in dem Augenblick Österreichs Neutralität notwendig brauchten, ihm die Konzessionen zu geben; dazu bin ich Geschäftsmann genug in solchen Fällen. (Große Heiterkeit.)

Aber wie wäre es geworden, nachdem wir wieder zurückgekommen? — Keine Regierung hat dergleichen getan, und wenn ich eine anführe, so bin ich weit entfernt zu glauben, daß irgendeine einer solchen Handlung fähig wäre; ich führe Ihnen nur benannte Zahlen an, um Ihnen den Unsinn einer solchen Prätension zu beweisen: dann wäre es entweder so gekommen, daß wir sofort in bedrohlicher Weise uns unsere Zollunabhängigkeit wieder ausgebeten haben würden oder einen Moment, wie den gegenwärtigen, abgewartet haben würden, um der österreichischen Regierung zu sagen: nun liegt die Sache wieder anders, nun bitten wir nicht nur wieder um Rückgabe unserer Zollkonzessionen, sondern außerdem noch um entsprechende Konzessionen.

Die politischen Verhältnisse sind viel fluktuierender als die großen Verkehrsverhältnisse, und wenn Rußland heute wirklich in der kritischen Lage wäre, daß es uns notwendig brauchte, und wir wollten uns gewissermaßen vermieten für den Preis einer Zollkonzession — wer kann uns dafür bürgen, daß wir nicht in drei Jahren in der Lage

wären, Rußlands freundliche Nachbarschaft zu brauchen, und daß Rußland dann sagte: ja nun, was kannst du in Zollsachen geben? (Heiterkeit.)

Das sind ja doch Verhältnisse, die man nicht herbeiwünschen darf. Die politischen Verhältnisse balanzieren sich in sich; die Bekämpfung der wirtschaftlichen kann man nur auf wirtschaftlichem Gebiete suchen. Wird das wirtschaftliche Gebiet uns als Kampfplatz verschlossen, so sind dies alles Worte, die nutzlos die sehr beschränkte Zeit der Herren hier vergeuden; und nicht bloß die der Herren, sondern auch die unserige. Es ist eben hier ein Wortgefecht, das wir schon oft durchgemacht haben, und was immer ohne Resultat geblieben ist. Die Tendenz dieser Interpellation hat vielleicht den Stachel gegen Rußland — ich erinnere mich ähnlicher Reden vor etwa vierzehn Jahren, damals, wie die polnische Insurrektion war, und wie von der Konvention sehr viel die Rede war, wo man auch das Bedürfnis hatte, uns mit Rußland zu brouillieren, uns für die Polen ins Gefecht zu führen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen — die Herren haben vielleicht noch die Überzeugung, daß sie sehr richtig gehandelt haben; sie haben sie vielleicht auch nicht (Heiterkeit), aber es ist damals wie jetzt meinem Eindrucke nach — ich kann mich auch darin irren — die Tendenz gewesen, durch solche Interpellationen, Diskussionen usw. unsere guten Beziehungen zu Rußland zu verderben, und es ist ja möglich, einige Parteien bei uns sind antirussisch aus Gewohnheit, aus Erbschaft, aus Erinnerung, andere sind es aus innerem Interesse, weil die russische Regierung auf konfessionellem Gebiete nicht ihren Interessen nahesteht. Aber, meine Herren, bemühen Sie sich darin wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die positive Versicherung, so lange wir auf diesem Flecke stehen, wird es Ihnen nie gelingen, unser gutes und solides Verhältnis zu Rußland irgendwie zu alterieren und in die erprobte hundertjährige Freundschaft, die zwischen beiden Regierungen besteht, einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, dazu gehört die kaiserlich russische Regierung selbst, die allein wäre imstande, und die hat ebensowenig die Absicht. Ich spreche damit nicht bloß meine persönliche Überzeugung aus, sondern, wie ich bestimmt weiß, die Ansicht der verbündeten Regierungen und namentlich auch die Ansicht Seiner Majestät des Kaisers selbst. Wir sind sehr weit entfernt, oder vielmehr diejenigen Herren, die eine Trübung in unsere Beziehungen zu Rußland zu bringen vielleicht das Bedürfnis haben, sie sind ganz außerordentlich weit entfernt von dem Ziele, das sie sich vielleicht vorgesteckt haben; das Bündnis, welches die drei Monarchen seit langer Zeit vereinigt, besteht in voller Geltung, und ich kann Sie auch versichern, daß trotz der entgegengesetzten Stimmen, die in der österreichischen Presse hier und da laut werden, und deren Motive, Quellen, Wurzeln ich nicht weiter hier besprechen will — daß trotzdem das Verhältnis zwischen Rußland und Österreich von jeder Trübung weit entfernt ist und vollkommen in einer solchen Lage — und wir sind darüber sehr genau unterrichtet — daß das Dreikaiserbündnis noch heute seinen Namen im vollsten Maße verdient[2] und sich im vollsten Bestande befindet.

Man würde aber sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß das Dreikaiserbündnis in sich eine Spitze gegen die dritte der hauptsächlich beteiligten Mächte in der orientalischen Frage, gegen England, zu bilden bestimmt wäre. Wir haben mit Eng-

[2] Damit trat Bismarck der Ansicht entgegen, als habe er eine Option gegen Rußland und für Österreich vollzogen. Diese Worte bedeuten zugleich die stärkste Mahnung an die beiden Ostmächte, sich zu einigen.

land nicht minder wie mit Rußland die Tradition einer hundertjährigen guten Beziehung — die unter Umständen in dem öffentlichen Gefühle ihre Momente der Erkaltung gehabt hat — ich kann wohl sagen, mehr einseitig auf englischer Seite; wird sind unseren ersten Neigungen in der Beziehung fast durchgehends treugeblieben. Daß mitunter ein Preßkampf unter beiden Völkern, gelegentlich, vorübergehend, stattgefunden, das hindert nicht, daß die durch eine lange Geschichte bewährte Gemeinsamkeit mannigfacher Interessen und Meinungen zwischen uns und England auch für die Zukunft der Bürge des Einverständnisses ist.

Also wir haben uns in der orientalischen Frage eine Aufgabe gestellt — und daraus, wenn ich sie charakterisiere, wird der Herr Interpellant zugleich entnehmen, daß innerhalb des Programms dieser Aufgabe die Zollfrage an sich keinen Platz hat, und daß er die Sachen auseinanderhalten muß: Politik besonders und die Zollfrage besonders. Wir haben in der Türkei selbst ja die Interessen, die ich vorher charakterisierte, der allgemeinen Sympathie mit unseren Mitchristen, und wenn der Herr Vorredner vorher ein von ihm selbst als apokryph behandeltes Gerücht anführte, daß ich gesagt haben soll, im ganzen Orient steckte kein Interesse, was so viel wert wäre, als der Ertrag eines pommerschen Rittergutes, so ist das irrtümlich. Es ist in allen solchen Legenden ein Stückchen Wahrheit, und a Bisserle Falschheit ist allweil dabei. (Große Heiterkeit.) Ich habe gesagt: ich werde zu irgendwelcher aktiven Beteiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht raten, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur — entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks — die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre. Ich habe ausdrücken wollen, daß wir mit dem Blute unserer Landsleute und unserer Soldaten sparsamer sein müßten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt. (Bravo!) Und insofern sind wir allerdings der Mindestbeteiligte.[3] Vielleicht ist Frankreich ebensowenig beteiligt. Von den übrigen drei Mächten, von den zunächst beteiligten Ländern, mit denen wir mit jeder einzelnen in ungetrübter Freundschaft stehen, kann man das nicht absolut sagen; es können die Dinge doch eine Gestaltung annehmen, die die türkischen Interessen zu einheimischen, englischen, österreichischen, russischen macht — sie sind darin in einer anderen Lage. Wenn die jetzige orientalische Frage, soweit sie sich übersehen läßt, soweit sie überhaupt vorliegt, soweit sie nicht auf Konjekturen und Phantasien beruht — wenn dieselbe für uns überhaupt meinem Urteile nach keine Kriegsfrage enthält, so enthält sie doch sehr wohl die Aufforderung zu einer außerordentlich vorsichtigen Politik, die sich den anderen Mächten durch ihr Wohlwollen und ihre Friedensliebe empfiehlt und empfehlen kann, weil sie dadurch keines ihrer Interessen verletzt.

Mein Bestreben und meine mir von Seiner Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: dahin in dem diplomatischen Verkehr zu wirken, daß womöglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbeteiligten Mächten sind, ungetrübt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir können. Es könnte uns nur dadurch diese Aufgabe verdorben und gestört werden, wenn irgendeiner unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zu ihm dadurch zu betätigen, daß wir den anderen Freund, der uns ebenfalls nichts getan hat, der

[3] Damit bezeichnet Bismarck die Grundüberzeugung seiner ganzen orientalischen Politik.

im Gegenteil unser Freund bleiben will, feindlich behandeln und unsere stärkere Liebe zu dem einen beweisen durch Haß gegen den anderen.[4] Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit. Wir sind in den Jahren 1853, 1854, 1855 ähnlichen Zumutungen in einem Maße ausgesetzt worden, wo ich die Geduld unseres damaligen allergnädigsten Herrn[5] bewundert habe, und wo meine politischen Ansichten mit denen meines damaligen Vorgesetzten[6] nicht immer zusammenfielen. Ich würde in seiner Stelle die Versuche, uns für fremde Interessen aus Gefälligkeit oder aus Furcht vor Krieg in einen schädlichen Krieg mit anderen zu treiben — ich würde solche Versuche sehr entschlossen und in einer unangenehmen Weise zurückgewiesen haben, sollte ich auch schließlich in die Lage gekommen sein, den Zutritt in der Pariser, der damaligen Pariser Konferenz nicht mehr zu finden; es wäre uns gar nichts verloren gewesen, wenn wir nicht dabei gewesen wären. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Also dergleichen liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; es geschah uns damals, und es hat schließlich doch die treue und feste Gesinnung des damaligen Königs von Preußen seinem Volke gegenüber, das er in unnütze Kriege, in unnütze Händel, in ein Zerwürfnis mit einem seit mehreren Jahrhunderten treu wohlwollenden Nachbarn nicht bringen wollte, schließlich ihre Früchte und Nutzen getragen. Ich bin aber gar nicht des Glaubens, daß man uns jetzt gleiche Zumutungen machen werde; bis jetzt sind sie uns von keiner Seite gemacht worden. Im Gegenteil, unsere allen gegenüber wohlwollende freundschaftliche Stellung, allen diesen dreien gegenüber, ist von jeder einzelnen gewürdigt worden. Man hat dieselbe natürlich gefunden, uns mit jeder unbilligen Zumutung verschont, im Gegenteil, man weiß die Nützlichkeit dieser unserer Stellung zu schätzen; denn wir allein haben die Möglichkeit, unbeteiligt zu vermitteln in einer Richtung hin, die entweder den Krieg verhindert, oder, wenn das sich als möglich in der Zukunft nicht erweisen sollte, wie wir bisher doch noch die Hoffnung haben — wenn er nicht verhindert wird, daß unsere Stellung wenigstens die Mittel dazu bieten kann, ihn einzuschränken oder, wie der Kunstausdruck ist, zu lokalisieren, seine weitere Verbreitung zu verhindern, zu hindern, daß aus dem orientalischen Kriege ein europäischer werde, ein Krieg zwischen zwei europäischen Mächten.

Also selbst wenn, wie ich schon erwähnte, die Konferenz scheitern sollte, sei es, daß die Mächte unter sich sich nicht einigen, sei es, daß sie über das, worüber sie sich geeinigt, eine Zustimmung der Türkei nicht erlangen, wenn infolgedessen Rußland auf eigene Hand verfahren sollte, so ist es deshalb noch nicht notwendig, daß dieser Krieg weitere Teilnahme finde; wenigstens wird unser Bestreben dahin gerichtet sein, soweit freundschaftliche und beiden Teilen annehmbare Vermittelung das vermag, daß wir das Weitergreifen des Krieges hindern. Ich halte es nicht für notwendig; die englischen und russischen Interessen mögen ja sehr schwierige Berührungspunkte haben und der Ausgleich unter sich sehr schwierig sein; ob aber eine Kriegführung zwischen zwei so mächtigen Staaten, von denen keiner doch geographisch in der Lage ist, dem anderen einen vollen Zwang anzutun, selbst wenn er siegreich sein sollte, gerade die Verständigung über die wunden Punkte fördern würde, ob nicht beide selbst, durch unsere Vermittelung oder direkt, zu

---

[4] Das ist noch einmal eine Absage an die Anfrage aus Livadia.
[5] Friedrich Wilhelm IV.
[6] Ministerpräsident von Manteuffel.

der Überzeugung zu bringen sind, daß sie besser tun, sich im friedlichen Ausgleich ihrer Interessen gegenseitig zu verständigen, das muß die Zukunft lehren.

Wir hoffen — und jedenfalls wird unser Bestreben dahin gerichtet sein —: in erster Linie, daß wir uns den Frieden und die Freundschaft mit unseren bisherigen Freunden bewahren; in zweiter Linie, daß wir, soweit es durch freundschaftliche, von allen Seiten bereitwillig aufgenommene Vermittelung möglich ist, unter absolutem Ausschluß aber jeder kommninatorischen Haltung von unserer Seite, uns bestreben, den Frieden unter den europäischen Mächten unter sich nach Möglichkeit zu erhalten — das heißt also, den Krieg, wenn er im Orient ausbrechen sollte, nach Möglichkeit zu lokalisieren. Gelingt das nicht, meine Herren, so entsteht eine neue Lage, über die ich mich in Konjekturen nicht einlassen kann, und über die Sie heute von mir keine Auskunft verlangen werden. Ich würde auch bei dieser Sachlage nicht so lange Ihre Geduld in Anspruch genommen haben, wenn nicht der Exkurs, den der Herr Interpellant auf das politische Gebiet machte, und die politischen Hilfstruppen, die er zur Unterstützung von Zollinteressen heranzog, mich genötigt hätten, auch das politische Gebiet zu betreten, ohne es in der ganzen vom Interpellanten mir aufgenötigten Ausdehnung zu durchschreiten. (Bravo!)

In längerer Rede erklärt Abg. Hänel, daß Deutschlands Neutralität in allen Komplikationen Rußland zugute kommen werde und daß dieses deshalb dem Deutschen Reiche Gegendienste leisten könne. Fürst Bismarck entgegnet, daß er die Interpellation für die schwebenden Verhandlungen mit Rußland für nachteilig halte und daß er Hänel und Richter für Teile der Kraft halte, die stets das Gute will und stets das Böse schafft. (Bewegung.) Der Kanzler antwortet auf eine zweite Rede Hänels:

Wenn der Herr Abgeordnete erklärt, es sei unmöglich, daß die heutige Diskussion unsere Verhandlungen über die russische Zollfrage schädige, so kann ich dem gegenüber nur meine ebenso bestimmte Behauptung aufstellen, daß das, was er für unmöglich hält, doch Tatsache ist. Nicht die ganze Lage unserer Politik, aber die Verhandlung über diese neue Zollerschwerung, das Entgegenkommen der russischen Regierung in dieser Beziehung leidet darunter.

Wenn mir nun der Herr Abgeordnete vorwirft, daß ich nicht erklärt hätte, wir wollen diese Interpellation nicht beantworten, so muß ich ihm den Vorwurf doch dahin zurückgeben: Sie hätten die Interpellation nicht stellen sollen, ohne sich vorher vertraulich zu vergewissern, ob sie opportun sei. Mir ist bisher nicht vorgekommen, daß von einer Partei — mit Ausnahme derjenigen Partei, die, und in den Zeiten, wo sie eine ganz entschlossene prinzipielle Opposition gegen die Regierung einnahm — daß von einer Partei, die mit der Politik der Regierung gehen will, eine Interpellation über auswärtige Politik ohne eine vorgängige Sondierung des Auswärtigen Amtes, ob sie bequem wäre oder nicht, gestellt wird. Wie ich diese Interpellation las, so mußte ich mir sagen, daß der Interpellant darüber, daß die Reichsregierung tut, was sie könne, um diesem Übelstande abzuhelfen, doch seinerseits gar nicht zweifelhaft sein könne. Diese Art von gewissenloser Pflichtwidrigkeit bei uns vorauszusetzen, daß wir den Schlag nicht empfänden, der uns dadurch zugefügt wird, daß wir nicht von selber alles täten, was wir zu seiner Abwendung, Milderung, Wiederabstellung tun könnten — den Grad von Gewissenlosigkeit wird er uns nicht zumuten. Ich mußte mir also sagen, dem Herrn Abgeordneten liegt es schwerlich daran, sich über etwas zu vergewissern, was er noch nicht weiß, sondern es liegt ihm daran, eine oppositionelle Interpellation zu stellen; und da ich leider gewohnt bin, den Herrn Abgeordneten in dieser Richtung, besonders wenn die Opposition eine Spitze gegen meine Person gewinnen kann,

zu finden, so, glaube ich, hatte ich nicht den Beruf, dem Kampfe, den er mir brachte, auszuweichen; gesucht habe ich ihn nicht. Ich mußte nach seinem bisherigen Verhalten vermuten, daß er mir ein Gefecht liefern wollte. Mein Beruf ist es nicht, die Schlacht verloren zu geben, indem ich sage: Ich will die Interpellation nicht beantworten. Meine Herren, daraus hätten Sie, wenn Sie in dem Maße, wie ich voraussetze, gegen unsere Politik sind, sehr viel Nutzen auf unsere Kosten gezogen; das konnten Sie nicht verlangen, daß ich Ihnen das einräume. Das Volk hätte geglaubt, die Fortschrittspartei hätte etwas Besonderes gewußt, wenigstens doch der Herr Abgeordnete Richter, der ein weiser Mann in finanziellen Dingen ist, hätte ein Mittel gehabt, wenn die Regierung sich nur darauf hätte einlassen wollen. Meine Herren, dann hätten wir auf dem Gebiete der inneren Politik eine Schlacht verlorengegeben, was doch niemand verlangen kann, sondern so oft man von irgendeiner Seite eine Interpellation stellt, werden wir sie beantworten, und es ist mir nicht erinnerlich, daß diese Ablehnung jemals vorgekommen wäre. (Zuruf: O ja!)

Ich kann mich täuschen in meiner Erinnerung, aber wie gesagt, ich erinnere mich nicht auf eine Ablehnung der Beantwortung einer Interpellation — außer vielleicht in der schwersten Konfliktszeit; aber, wie gesagt, so weit mein Gedächtnis reicht, ist es nicht geschehen. Eine Interpellation nicht zu beantworten, darüber können die Ansichten verschieden sein. Ich kann ja auch nicht wissen, wie sie motiviert wird; sie hätte ja auch so motiviert werden können, daß es eine Unterstützung unserer Verhandlungen wäre; der Herr Abgeordnete hat sie mir vorher nicht gezeigt. Wenn er nur wenigstens darüber geschwiegen hätte, daß wir Retorsionsmaßregeln unter keinen Umständen ergreifen! Gerade das ist für die Verhandlungen eine wesentliche Lähmung.

Doch ich will in der Hauptsache auf den Gegenstand nicht zurückkommen, ich will nur von Hause aus erklären, daß alle diejenigen, die künftighin Interpellationen stellen wollen, in der wohlwollenden Absicht, die Regierung zu unterstützen, die ich bei dem Herrn Interpellanten nicht voraussetzte, besser tun, sich über die Ansichten der Regierung zu unterrichten und sich bei mir oder meinem Nachfolger vorher zu erkundigen. Wenn das nicht geschehen ist, so sehe ich in einer Interpellation, die sachlich kein Motiv hatte, das Angebot eines Kampfes, dem ich nicht ausweiche.

29. Sitzung des Deutschen Reichstags.

12. Dezember 1876.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhebung von Ausgleichungsabgaben. Abg. v. Schorlemer-Alst bekämpft ihn aus konstitutionellen Bedenken und hält die Politik des Kanzlers für schädlich, verkehrt und unnatürlich. Fürst Bismarck erwidert auf die persönlichen Angriffe:

Ich ergreife das Wort, nicht um mich weiter in eine Debatte einzumischen, der ich wegen einer parallelen Sitzung des Bundesrats nicht von Anfang an habe beiwohnen können, sondern nur um einen Irrtum oder einen Gedächtnisfehler des Herrn Vorredners in Bezug auf meine letzten Äußerungen von dieser Stelle her — ich glaube, es war am 5. Dezember — zu berichtigen. Ich weiß nicht, was der Herr Vorredner vor meinem Eintritt gesagt hat, aber nachher äußerte er, ich hätte gesagt, Rußland gegenüber auf

dem wirtschaftlichen Gebiete gebe es keine Hilfe. Das ist wohl nicht ganz richtig. Ich habe das doch nur in bedingter Weise gesagt; ich habe gesagt, und das schlägt in die heutige Debatte mit ein: wenn der Herr Interpellant von damals von Haus aus, und, wie ich glaube, mit der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses, über jede Retorsionspolitik den Stab bricht, dann gibt es allerdings keine mir bekannten wirksamen Gegenmittel, es sei denn, daß man an das Wohlwollen, und von dem schlecht unterrichteten Rußland an das besser zu unterrichtende in der wirtschaftlichen Wissenschaft weiter appellieren will, was ein sehr langwieriges und seit vielen Jahren betriebenes Verfahren ist. Aber ich habe ausdrücklich die großen Quanta von Getreide, Holz, Vieh von Rußland hier genannt, um daran die Bemerkung zu knüpfen: wollen Sie dem Übel wirksam abhelfen, dann legen Sie Retorsionszölle auf, die nicht auf Dauer berechnet, sondern nur eine vorübergehende wirtschaftliche Kampfesmaßregel sind. So ungefähr war mein Ideengang. Wenn nun der Herr Vorredner hierzu bereit ist, so genügt mir das noch nicht, weil ich von der Unterstützung der Partei, der er angehört, allein nicht leben kann. (Große Heiterkeit.)

Wenn aber diese Auffassung, daß das nützlich sei, die Majorität in der Bevölkerung und im Reichstage erhält, so habe ich in dieser Beziehung und auf diesem Gebiete, auf dem ich ja als Dilettant bekannt bin, keine so vorgefaßte Meinung, daß ich nicht das Organ einer Majorität des Reichstags darin werden könnte. Wir werden einer ganz ähnlichen Frage gegenüberstehen zunächst bei den Verhandlungen über die Erneuerung verschiedener Handelsverträge, namentlich dessen mit Österreich. Wenn wir da Konzessionen von Österreich erlangen wollen, so haben wir gar keine Gegenmittel, sie zu erzwingen, wenn wir nicht auf diejenigen den russischen analogen Importmassen, die Österreich uns liefert, und die zollfrei bei uns eingehen, während die deutschen Einfuhren nach Österreich dort verzollt eingehen — wenn wir nicht auf die österreichische Einfuhr, die eben auch wesentlich in einfachen Produkten der Landwirtschaft besteht, auch einen Retorsionszoll — Kampfzoll möchte ich ihn nennen — vorübergehend legen können. Wenn man mir, wie neulich bei der Interpellation, selbst als Negoziationsmittel die Möglichkeit, dies auch nur entfernt in Aussicht zu stellen, als ob es je geschehen könnte, von Haus aus abstreitet, dann allerdings muß ich heute so gut als am 5. Dezember erklären, dann kann ich dem Treiben unserer Nachbarn und derer, die mit uns Handel treiben, bezüglich der Zollpolitik nicht abhelfen, weil mir jede Waffe zur Gegenwirkung, zur Retorsion vorenthalten wird, wie ja in einem sehr mäßigen Grade in der Vorlage, die Sie heute beschäftigt, gesucht wird — einer Vorlage, die für meine Zwecke nach dieser Richtung hin nur eine Abschlagszahlung sein kann. (Sehr gut! Hört!)

Indessen ich wiederhole, daß ich auf diesem Gebiete mir die Leitung unserer Politik nicht anmaße, und wenn der Herr Vorredner nachher darauf überging, daß meine wirtschaftliche Politik — ich glaube, er fügte das Wort „wirtschaftlich“ hinzu, er meinte aber wahrscheinlich meine Politik im allgemeinen — uns überhaupt ins Verderben führt, so muß ich die Verantwortung dafür, soweit es die politische Politik ist, ja übernehmen und tragen; ich bin auch vollkommen bereit, sie zu übernehmen, und danke dem Herrn Vorredner dafür, daß er mir ein langes Leben wünscht, „wenigstens so lange, daß ich das Ende meiner Politik erlebe“; dann bin ich der Überzeugung, wird der Herr Vorredner bei der Ehrlichkeit und Offenheit, die er an sich rühmt, auch noch zu mir kommen und sagen: Sie haben doch recht gehabt (Heiterkeit), auch in der allgemeinen Politik. Aber im übrigen

muß ich doch den Herrn Vorredner auf die staatsrechtliche Seite meiner Stellung aufmerksam machen, daß ich nicht für den Gesamtumfang der Reichspolitik verantwortlich bin. Das liegt nicht in der Stellung eines Kanzlers. Der Kanzler ist nach der Verfassung der verantwortliche Beamte der Exekutivgewalt, aber dem Kanzler die Verantwortung für jede genommene oder nicht genommene Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung zuzuschieben, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit. Die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist einmal bei dem Reichstag, er hat sie nur zu nehmen, er hat nur die Gesetze auszuarbeiten; dann aber ist sie wesentlich bei den einzelnen Regierungen, und darauf war die Verfassung ursprünglich, wie ich mich sehr wohl erinnere, zugeschnitten. Daß dieses Recht und diese Aufgabe von seiten der einzelnen Regierungen so wenig benutzt worden ist, wie es geschehen ist, das bedaure ich wesentlich; daß auf diese Weise den Exekutivbeamten des Kaisers, an deren Spitze der Kanzler steht, der für die ganze Sphäre der Exekutivgewalt verantwortlich ist, gesetzgeberische Aufgaben im größeren Maße zugeschoben sind, als dies die beschränkte und über eine geringe Personenzahl verfügende bureaukratische Maschine, dir wir das Reichskanzleramt nennen, überhaupt zu leisten imstande ist — das ist mir oft sehr unbequem gewesen, und ich bin über meine Kompetenz darüber oft sehr zweifelhaft geworden, ob ich überhaupt reichskanzlerische Vorlagen hier einzubringen habe. Es ist ja sehr fraglich, ob ich, wenn ich bloß Reichskanzler wäre, ohne Mitglied des Bundesrats zu sein — wenn das denkbar ist nach dem Paragraphen über den Vorsitz im Bundesrat — überhaupt das Recht hätte, hier in anderer Eigenschaft, wie in der eines Kommissars des Bundesrats (Heiterkeit) das Wort zu ergreifen. Ich spreche zu Ihnen in der Regel nicht als Reichskanzler; meine Legitimation besteht in meiner Eigenschaft als preußisches Bundesratsmitglied; und wenn die Gesetzgebung auf dem wirtschaftlichen Gebiet Ihren Wünschen nicht entspricht, so halten Sie sich darüber an alle diejenigen, die eigene, spontane Initiative zu der Gesetzgebung nach der Verfassung haben. Ich halte mich als Reichskanzler — als preußischer Ministerpräsident ist es ja etwas anderes; da bin ich aber nicht gerade Ressortminister für diese Sachen und habe auch nicht zu befehlen, sondern nur zu bitten; aber in meiner Eigenschaft als Reichskanzler muß mir nach meiner Überzeugung von der Bedeutung unserer Verfassung doch die Initiative einigermaßen entgegengebracht werden — ich halte mich berechtigt und gehe mit bereitwilligem Gehorsam darauf ein (Heiterkeit), wenn der Reichstag mir als Reichskanzler eine Aufforderung zugehen läßt, mag sie freundlich gehalten sein oder nicht: den Reichskanzler aufzufordern, ein Gesetz auszuarbeiten; dann nehme ich an, daß — und ich erbitte auch natürlich den Befehl des Kaisers, wenn ich nicht annehmen kann, daß ich von Hause aus die Ermächtigung dazu habe, diesem Ansinnen des Reichstags nachkommen zu dürfen — ich sage, dann habe ich von einem der gesetzgebenden Körper die Aufforderung, als Exekutivbeamter ihm bei seinen gesetzgeberischen Aufgaben behilflich zu sein. Noch mehr betrachte ich es als meine Pflicht, wenn der Bundesrat beschließt, den Reichskanzler aufzufordern; auch dann aber bedarf ich immer noch der Ermächtigung des Kaisers, dessen eigentlicher Exekutivbeamter ich bin. — Ich bin zu dieser Auseinandersetzung, mag sie Ihnen spitzfindig erscheinen oder nicht — ich halte sie staatsrechtlich zutreffend — genötigt durch die Neigung, die dem Herrn Vorredner natürlich ist, aber auch bei Leuten, die mehr persönliches Wohlwollen für mich haben, ziemlich allgemein ist, für alles Übel, was in der Welt ist, mich als Kanzler verantwortlich zu machen und von mir zu erwarten, daß ich irgend-

einen Beruf oder eine Verpflichtung hätte, dem abzuhelfen. Für diese Sachen halte ich in erster Linie verantwortlich die dem betreffenden Ressort angehörigen Mitglieder des Bundesrats aller verbündeten Staaten und namentlich des größten Staates, des preußischen, und meine beiden neben mir stehenden Kollegen, deren größerer Sachkunde ich in dieser Beziehung bereitwillig folge. Aber mich dem Publikum gewissermaßen als schuldig dafür zu denunzieren in öffentlicher Rede, daß es eine Menge Unheil in der Welt gibt und nicht alles, was möglich ist, zur Abhilfe geschieht, ist ungerecht; und wenn der Herr Vorredner darüber nachdenkt, wird er, glaube ich, auch gewissenhaft genug sein, sich und anderen einzugestehen, daß er von mir zu viel verlangt hat und vor dem Publikum und vor den Wählern und unmittelbar vor den Wahlen mir eine größere Verantwortlichkeit für die bestehenden Übel in dieser Welt zuschreibt, als ich zu tragen verpflichtet bin. (Bravo!)

Schlußsitzung des Deutschen Reichstags.

22. Dezember 1876.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislaturperiode des Reichstags darf Ich Sie auffordern, mit Mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Tätigkeit zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reichs gefördert hat. Durch das Reichsmilitärgesetz ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden.

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen hat das Bankgesetz für die Regelung der Kreditverhältnisse und des Geldumlaufs einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, ihre Fürsorge für die arbeitenden Klassen durch die Organisation der eingeschriebenen Hilfskassen zu betätigen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislaturperiode Geschaffene für die Pflege der geistigen Interessen der Nation.

Die Rechte und Pflichten, welche sich an die literarische Tätigkeit knüpfen, sind durch das Gesetz über die Presse neu geordnet.

Der Schutz des geistigen Eigentums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine lang entbehrte Erweiterung erhalten.

So wertvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer früheren Sessionen in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung gestellt war.

Nachdem eine Revision des Strafgesetzbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heut schließenden die Erledigung der Gesetzentwürfe zu, welche die Gerichts-

verfassung, die Zivil- und Strafprozeßordnung und die Konkursordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Kommissionen mit angespanntestem Fleiße und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden, und der Reichstag hat die Beratungen über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren.

Bei einem so umfangreichen und bedeutungsvollen Werke mußten in der ersten Beurteilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte notwendig in dem Maße auseinandergehen, wie es der Verbreitung und der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Teilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werkes für unser nationales Leben erwachsen muß.

Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziel der nationalen Rechtseinheit wesentlich nähergerückt.

Die gemeinsame Rechtsentwickelung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist.

Die Rechtseinheit auch auf dem Gebiete des gesamten bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Sessionen sein.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem Ich Ihnen für Ihre angestrengte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche in dem festen Vertrauen, daß, auch wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwickelung des Reichs zuzuwenden.

Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß es Meinen Bemühungen und den einander entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwickelung der Dinge im Orient unmittelbar beteiligten Mächte gelingen werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten. Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands friedliebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher und selbstloser Vermittelung mit Gottes Hilfe auch ferner dazu mitwirken.

Deutscher Reichstag.

22. Februar bis 3. Mai 1877.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

22. Februar 1877.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist,[1] läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Tätigkeit durch die Beratung und Feststellung des Haushaltsetats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Artikel 70 der Verfassung zunächst auf Matrikularumlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matrikularumlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen so weit gefördert, daß die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn binnen kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Beratung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches werden Ihnen wieder zugehen.

Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbständige Einrichtungen für die Behandlung des Reichshaushaltsetats sowie für die Gestaltung und Kontrolle des Rechnungs-

[1] Die Nationalliberalen waren bei den Wahlen im Januar mit 1½ Millionen Stimmen trotzdem von 152 auf 127 Sitze, die Fortschrittler von 49 auf 35 Sitze gesunken. Dafür waren die „Deutschkonservativen" von 21 auf 40 Sitze, die Reichspartei von 33 auf 38 gestiegen. Deshalb mußten die Nationalliberalen, um eine Mehrheit zu erzielen, Hilfe von rechts annehmen.

wesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen geteilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesetzentwürfe diesmal zustandekommen werde.

Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung der Seeunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nötig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichen Gegenstand Ihrer Beratungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Überzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des Deutschen Reichs einen wesentlichen Anteil an den Ursachen der Übelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insoweit der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reiches und der gesunde Sinn des deutschen Volkes bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwickelung unserer Rechtszustände bereiten könnten.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Konferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Konferenzverhandlungen haben aber das Ergebnis gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Übereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Konferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Untertanen zur Ausführung bringen werde, welche von der Konferenz als europäisches Bedürfnis anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und

an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

6. Sitzung des Deutschen Reichstags.

10. März 1877.

Daß der Etat verspätet eingebracht ist, findet den herben Tadel der Abg. Lasker und Richter. Beide treten für die Einführung verantwortlicher Reichsminister ein, und der Abg. Richter unterzieht die finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung einer scharfen Kritik. Bismarck entgegnet in einer Rede von größter Bedeutung; er deutet dabei seine Finanz- und Steuerpläne ebenso an wie seine Absicht, zwischen den Reichsämtern und den preußischen Ministerien engere Verbindung herzustellen, um die preußischen Ministerkollegen sich gefügig zu machen. Noch bedeutungsvoller ist diese Rede deshalb, weil er die offene Reichstagssitzung benutzt, um den von ihm als etwaigen Kanzler des Kronprinzen gefürchteten General v. Stosch, Leiter der Admiralität, durch Angriffe zum Rücktritt zu zwingen. Stosch erbat auch sofort seinen Abschied, den der Kaiser aber versagte, weil er sich unter dem Druck des Kanzlers nicht von militärischen Mitarbeitern trennen wollte. Das hatte zur Folge, daß Bismarck seinerseits sein Entlassungsgesuch einreichte. Der ihm darauf bewilligte Urlaub führte schließlich zu dem großen Umschwung der inneren Politik, welcher die liberale Ära beendete.[1]

Sie werden nicht von mir erwarten, meine Herren, daß ich auf alle Einzelheiten, die der Herr Vorredner berührt hat, eingehend erwidere; derselbe hat gewissermaßen die ganze Spezialdiskussion heute vorweggenommen. (Sehr richtig!)

Sollten wir auf dieses System eingehen, nämlich gleichzeitig sämtliche Artikel des Budgets in einer Sitzung zur Spezialdiskussion zu stellen, so würden allerdings alle Reden, die zu halten wären, sich zu derselben Länge ausdehnen müssen, wie die, die wir eben gehört haben, und ich glaube, ich würde Ihnen keinen Gefallen tun, wenn ich heute bei der vorgerückten Zeit in derselben Länge antworten wollte.

Ich will mich deshalb auf einige Andeutungen über die prinzipielle Stellung der verbündeten Regierungen zu einzelnen Punkten beschränken.

Eine der letzten Äußerungen des Herrn Vorredners gibt mir Gelegenheit, hier nochmals den Ausdruck des Bedauerns zu wiederholen, den der Herr Präsident des Reichskanzleramts in einer anderen Sitzung, wo ich verhindert war zu erscheinen, bereits ausgesprochen hat, über die verspätete Vorlage des Budgets. Wir haben darüber von dem Herrn Vorredner und seinen näheren politischen Freunden eine ziemlich scharfe Kritik hören müssen, eine Kritik, die, glaube ich, wenn sie persönlich höflicher gewesen wäre, dadurch an Würde nicht verloren hätte. Es ist uns Rücksichtslosigkeit, Mangel an Arbeitsfähigkeit vorgeworfen. (Zuruf von links.) Nun, Rücksichtslosigkeit ist, glaube ich, ein Ausdruck, der hier um deshalb nicht stattfindet, weil wir gearbeitet haben so viel wir konnten — ultra posse nemo tenetur, hat vorhin der Herr Vorredner gesagt — er soll

---

[1] Vgl. dazu: Lucius v. Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, S. 104 ff. Tiedemann: Aus 7 Jahrzehnten, Bd. 2, S. 132 ff. Ges. Werke, Bd. 8, S. 195. H. Oncken: R. v. Bennigsen, Bd. 2, S. 302.

mir denjenigen nachweisen unter uns, der träge am Werk gewesen ist, der nicht mit Einsetzung seiner ganzen Kraft, mit Zugrunderichtung seiner Gesundheit daran gearbeitet hat, die gestrengen Herren hier rechtzeitig zufriedenzustellen. Die Kritik darüber, daß das nicht gelungen ist, ist um so leichter für denjenigen, der nie versucht hat, ob er es in der Zeit hätte herstellen können, ob er in der kurzen Zeit mehrere Budgets hintereinander hätte leisten können. (Zurufe.)

Ich kann wohl sagen, gefeiert ist nicht worden, im Gegenteil.

Wenn Sie von mir Aufschluß darüber haben wollen, warum es so schwierig ist, das Budget rechtzeitig zu liefern, warum sich alle Jahre die Verspätung wiederholt, so ist es nicht Arbeitsscheu, auch nicht Rücksichtslosigkeit — diese Vorwürfe sind ungerecht; es ist im Gegenteil ein zu großer Drang zum Arbeiten. Der Kampf zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten, Ressorts und Stellen, der jeder Feststellung des Budgets vorhergehen muß, ist so rasch unter deutschen Gemütern nicht zum Frieden und zum Ergebnis zu bringen. Es widerspricht dem berechtigten Selbstgefühl des Deutschen, die naheliegende Hilfe einer kanzlerischen Entscheidung zu fordern — es ist ein Vorzug der Reichsorganisation, daß die provisorisch, vorbehaltlich des Appells an Seine Majestät den Kaiser, gegeben werden kann, was beim preußischen Budget nicht der Fall ist. Dies widerspricht dem Selbstgefühl des Deutschen, er kämpft seine Sache allein durch. Ich habe in preußischen Verhältnissen bis zur Sextuplik und Septublik erlebt, die immer nur dieselben Gründe wiederholten. Wir sind in der Reichsverwaltung bis zur Triplik und Quadruplik auch schon gekommen, und ich habe meine ganz entschiedene Mißbilligung dieses Verfahrens ausgesprochen. Aber es ist nicht möglich, den alle unsere Verhältnisse, auch unsere parlamentarischen Debatten unter Umständen erfassenden furor teutonicus aus den Kämpfen der Ressorts untereinander vollständig auszuschließen. Und da hilft mir auch keine Verfügung, kein Befehl, es soll fertig sein — die Herren sind eben nicht einig. Jeder rechnet darauf, daß die Zeit, die nachher dem Bundesrat gelassen werden muß, die zur Drucklegung erforderlich ist, vielleicht eingeschränkt werden kann; aber keinesfalls gibt er nach ohne Entscheidung, ruft auch diese Entscheidung nicht an.

Wenn deshalb gesagt wurde, wir hätten unter diesen Umständen den Reichstag später berufen sollen, so würde der später berufene Reichstag nach meiner Erfahrung menschlicher Schwäche sich ganz in derselben Lage befunden haben. (Heiterkeit.) Das Budget ist nur dadurch bis zum 2. oder 3. März fertigzustellen gewesen, daß brennend zur Eile auffordernd an der Wand geschrieben stand: am 22. Februar kommt der Reichstag! Wäre der Reichstag zum 2. oder 3. März einberufen worden, so gestehe ich nach meinen langjährigen amtlichen Erfahrungen: ich glaube, wir würden Ihnen vor dem 12. oder 15. März das Budget auch nicht haben vorlegen können. Und dabei behaupte ich doch, daß die Vorwürfe, die von dort und vorher noch mit zorniger Stimme unterbrechend wiederholt wurden, im höchsten Grade ungerechtfertigt sind, wenn sie von Rücksichtslosigkeit und Trägheit sprechen. Empfehlen Sie sämtlichen Bureaus eine größere Verträglichkeit untereinander und einen schnelleren Appell an die Entscheidung des Reichskanzlers über streitige Fragen, dann, glaube ich, werden wir schließlich zu einem rechtzeitigen Budget gelangen, und wenn Sie darüber einen Tadel ausgesprochen haben, so bin ich Ihnen dafür dankbar, er unterstützt mich in meiner Arbeit.

Der Herr Vorredner ist mit unserer Vorlage unzufrieden. Nun, meine Herren, dar-

auf bin ich vollständig gefaßt gewesen. Er steht mir seit einem Jahrzehnt gegenüber; ich habe noch nie eine Regierungsvorlage gekannt, mit der er zufrieden gewesen wäre, und ich glaube, wenn wir es in dem Sinne gemacht hätten, wie er vorschlug, so würde doch der Fehler, daß es von der Regierungsseite kam, der Vorlage in der Weise angehangen haben, daß sie den Beifall nicht gefunden hätte.

Wir hatten ja die Absicht — wenigstens mein Herr Kollege, der Herr Präsident des Reichskanzleramts, und die Thronrede hat sich dahin ausgesprochen — zu hören, was gewünscht würde. Nun, wir haben ja von dem Herrn Vorredner im letzten Teil seiner Rede gehört, wie er wünscht, daß die Sache gemacht werden soll. Er hat uns im ersten Teil auf die Bahn verwiesen, die im vorigen Jahr und vor zwei Jahren bei den Reichstagsverhandlungen eingeschlagen wäre, und hat — ich glaube, er brauchte den Ausdruck — seinen Entschluß kundgegeben, „diese selbe Bahn scharf im Auge zu behalten“. Nun, das ist eine Wendung, die ich aus dem administrativen Diktionnaire kenne. Wenn jemand noch nicht recht weiß, wie er es machen will, dann sagt er: ich werde die Sache im Auge behalten, und wenn Sie diese Vertröstung vom Regierungstisch mitunter auch gehört haben, so werden Sie danach das Maß dessen, was einer „im Auge behält“, finden können. Ich möchte darauf lieber das Maß des anderen Sprichwortes anwenden, was eben sagt, daß man nicht viel im Auge behalten kann: es ist so wenig, daß man's „im Auge leiden“ kann. So ist auch der Trost, den der Herr Vorredner für die Erfüllung der Reichsbedürfnisse im Auge behalten hat, so klein, daß man ihn allerdings im Auge leiden kann.

Er weist uns im wesentlichen an, auf die Bestände zurückzugreifen, d. h. vom Kapital zu zehren und die Wege zu betreten, die große und befreundete Nachbarreiche — ja, ich glaube, nicht zum dauernden Heil ihrer Finanzwirtschaft — betreten haben. Er hat sich in dieser Beziehung ermutigt gefühlt durch einen Erfolg, den er im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Marineverwaltung mit großer Leichtigkeit, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit erfochten hat. Da muß ich aber doch erwähnen, daß ich selbst einen ähnlichen Erfolg der Marineverwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten versucht habe. (Hört!)

Ich muß ja den einzelnen Ressorts glauben— sie verstehen die Sache, ich kann sie nicht kontrollieren — daß die Forderungen, die sie stellen, berechtigt sind. Mit der Marineverwaltung habe ich im vorigen Jahre einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwand geführten Kampf gehabt, um eine noch höhere Forderung, als die im Budget damals eingestellt gewesene, der Reichsfinanzverwaltung, dem Herrn Reichsfinanzminister gegenüber (Heiterkeit) — als solchen sehe ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts an — durchzusetzen. Ich habe zuletzt, vermöge der mir durch die Verfassung verliehenen Berechtigung, die Sache für die mindere Summe und gegen die Marineverwaltung entschieden und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Überredungsgabe des Herrn Richter (Hagen) um so viel stärker wie die meinige auf die Marineverwaltung wirken würden, daß bereits in der ersten Sitzung diese letztere Verwaltung einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satz auskommen könnte, als dem von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen.

Durch die Folgerungen, die der Herr Vorredner an dieses Erlebnis geknüpft hat, nötigt er mich gewissermaßen, Interna der Verwaltung hier klarzulegen, weil ich die Ge-

fahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen. Das nötigt mich zu meinem Bedauern, dieses damalige Verhältnis hier vorzutragen, wie es ist, um zu erklären, daß ich nicht glaube, daß sich solche Vorgänge wiederholen werden.

Der Herr Abgeordnete hat uns also zur Deckung auf unsere Bestände, auf unser Kapitalvermögen verwiesen und empfiehlt uns, das aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern die Beschaffung dauernder Deckungsmittel aufzuschieben, bis wir unser Besitztum an Kapitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehenbleibt, die Bestände, die eisernen und die anderen, und zunächst den Reichsinvalidenfonds, zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weitergehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matrikularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen zunächst, also von seiten des Reichs die Reichseisenbahnen, unter den Hammer bringen und diesen Kapitalsbestand, der uns wohl nicht so viel einbringt, wie er Privatleuten einbringen würde, veräußern, wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiterzugehen, ihre Domänen zu verkaufen, ihre Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds, wie der Herr Abgeordnete es empfiehlt, aufzuzehren (sehr richtig!), kurz und gut, das ganze Nationalvermögen, das wir besitzen und zum Teil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen wie ein Verschwender, der vom Kapitale lebt und sagt: Ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe. Ich glaube, daß, wenn die österreichische Monarchie — nicht die jetzige Verwaltung, sondern die damalige, die das Geschäft des Verkaufs der Staatseisenbahnen an die französische Gesellschaft gemacht hat — dies rückgängig machen könnte, wenn dies Geschäft nicht nötig gewesen wäre und man sich an die Steuerkraft des Landes gewendet hätte, die österreichischen Verhältnisse, nicht nur die finanziellen, auch die wirtschaftlichen, auch die Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens in Geldsachen günstiger in Österreich lägen.

Der Reichsinvalidenfonds ist durch ein Gesetz zu einem bestimmten Zweck geschaffen, und ich bitte Sie dringend, seine Verwendung auf diesen Zweck zu beschränken und ihn dafür bestehen zu lassen sowohl für die gegenwärtigen als auch, was Gott verhüte, zukünftigen Invaliden, die uns etwa erwachsen könnten. Gönnen Sie dem Reiche dieses Kapitalvermögen. Es sind auch Kriege möglich, in denen man keine Kontributionen hat, und bei denen man auf das, was man hat, eben angewiesen bleibt. Wird das Gesetz auf gesetzmäßigem Wege geändert, so würde das natürlich seinen Lauf haben, ich kann nur erklären, daß ich mich, so viel in meinen schwachen Kräften liegt, dagegen wehren werde, daß auf diese Weise der erste, bereiteste Kapitalbestand des Reichs angegriffen werde, um laufende Ausgaben zu bestreiten. Stehen wir deshalb der Gefahr gegenüber, um dauernd unverhältnismäßig hohe Matrikularbeiträge zu erheben? Allerdings eine unbequeme Sache, wie ich ja sehr gern zugebe. Ich glaube es aber wirklich nicht. Wir haben mit Steuervorlagen keine ermutigenden Erfahrungen im Reichstage gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt, gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten, welchen auch der Herr Vorredner vorhin wiederholt hat: Wir wollen keine Steuervermehrung, wir wollen eine Steuerreform.

Nun, meine Herren, diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen

Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es gibt auch noch andere Leute außer dem Herrn Vorredner, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich, wenn ich deren tätige Mitwirkung dazu haben will. Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten, und außerdem brauche ich die verfassungsmäßige und gesetzmäßige Zustimmung anderer Faktoren. Nur weil ich das Reich und die verbündeten Regierungen außerstande sehe, jetzt in diesem Augenblick Ihnen einen vollen Reformplan für unsere Zoll- und Steuereinrichtungen vorzulegen, habe ich zu dem natürlichen Auskunftsmittel der Matrikularumlagen gegriffen. Infolgedessen hat man uns heute, seitdem ich hier bin und ehe ich hier war, vorgeworfen, wir hätten einen Mangel an Initiative bewiesen, und daraus den weiteren Schluß gezogen, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisiert wäre.

Die Herren Redner[2] haben sich dabei auf den Geist des konstitutionellen Systems bezogen. Nun, meine Herren, mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu tun, ich betrachte sie als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu tun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich, mich immer auf sicherem Wege zu befinden. Sie sagt in ihrem Artikel 70 — Sie kennen ihn alle, er wird aber hier in der Debatte so totgeschwiegen, daß ich ihn nochmals vorlesen möchte (Heiterkeit):

> „Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Überschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden."

Da liegt also ganz klar der Hinweis, was das Reich tun soll, wenn seine Geldmittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen — und daran muß ich mich halten. Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken, was außerdem zu tun sei; im Gegenteil, ich bin meinerseits ganz entschlossen und habe das Resultat meines Nachdenkens schon gezogen (und will daran arbeiten, daß es möglich wäre), solche Reichseinnahmen, solche Reichssteuern, wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben — und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise kombinieren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist. Wozu sollte das führen? Was wollte man damit tun? Was helfen mir denn Überschüsse, die wir in den Kassen haben? — sie sind ganz erfreulich für den Finanzminister, der Ihnen sagen kann, soundsoviel Millionen haben wir in diesem Jahre übrig. Mir ist es immer etwas peinlich, wenn zu viel übrig ist; ich habe den Eindruck, daß die Gelder unzeitig deplaziert worden seien von der Stelle, wo sie sich ursprünglich befanden. (Sehr richtig!)

Ich erstrebe also in keiner Weise mehr, als notwendig gebraucht wird.

---

[2] Lasker und Richter.

Was hilft es einem Staate, wenn seine Regierung reich ist? Was soll er mit dem Gelde machen? Wunderliche Luxusausgaben? Für diese ist unsere Zeit sehr wenig inkliniert.

Ich kann mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Überschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Reduzierung der Matrikularumlagen; wenn es sein kann: gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie bloß um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen. (Sehr richtig!)

Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungsrecht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebensowenig Bürgschaften zu finden, wie einer parlamentarischen Kammer gegenüber, die in ihren Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, sondern daraufhin beschließen, bis er eben zugrunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche, vernünftige, gesetzliche und verfassungstreue Gesinnung und Absicht voraussetzen, sonst kommt man ja überhaupt aus den Hemmnissen, aus dem gegenseitgen Mißtrauen, aus einem gewissen gegenseitigen Verschanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über diese Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen; denn ganz bequem sitzt der Steuerrock niemals! Es ist immer besser, man hat keinen. (Heiterkeit.)

Nun bin ich außerstande gewesen — auch selbst, wenn ich ganz gesund wäre, so würde ich außerstande sein — bis jetzt die Friktion zu überwinden, die sich außerhalb dieses Hauses der Verständigung über den Entwurf einer Steuerreform entgegenstellt. Ich glaube, Sie unterschätzen überhaupt die Friktionen, unter denen ein Minister zu arbeiten hat, bevor er vor Sie treten kann und das erste Wort spricht. Ich weiß etwas davon, denn meine, wie ich glaube, ursprüngliche kräftige Konstitution ist dabei zugrundegegangen; meine Arbeitskraft ist aufgebraucht zum großen Teil. Ich müßte, wenn ich meiner Pflicht halbwegs genügen könnte, zehn bis fünfzehn Stunden den Tag arbeiten können. Das habe ich lange Zeit getan; aber die Länge hat die Last, und jede Natur, sie mag noch so kräftig, noch so arbeitslustig sein, wird dabei aufgerieben, und namentlich die Herren, die einen so großen Anteil an dem unnützen Verbrauch ministerieller Kraft haben, sollten einem doch Mangel an Arbeitslust und Rücksichtslosigkeit nicht gerade vorwerfen. (Heiterkeit.)

Nun, ich erkläre also, daß wir vorderhand innerhalb des Reichskanzleramts und in den Behörden mit Zuziehung der preußischen Behörden, die uns ihren Beistand leihen, damit beschäftigt sind, eine Steuerreform vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie, und zwar in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter getadelten Sinne, bei einer Verstärkung der indirekten Steuern uns zur Seite stehen werden. (Bravo! rechts, Aha! links.) Wir hoffen, sie Ihnen bei der nächsten Reichstagssession vorzulegen. Wenn dann der Gedanke des Herrn Abgeordneten Richter die Oberhand gewinnt, daß die indirekten Steuern vorzugsweise den Armen belasten und den Reichen frei lassen, wenn das wirklich ein richtiger wirtschaftlicher Satz ist, dann werden Sie ja diese Sache ablehnen, und wir werden dann wieder von vorn anfangen müssen, respektive zu einer Reichseinkommensteuer oder zu anderen direkten Steuern kommen; — wir werden dann also in der Lage sein, den Einwohnern der großen Städte, die ja die Mahl- und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldene Berge versprachen, und die jetzt an der Aufgabe labo-

rieren, durch direkte Klassensteuern mit Exekution für Ausfälle von minimen Beträgen das aufzubringen, was bei der Mahl- und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde... (sehr richtig! rechts) das Brot ist nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; das Fleisch ist nicht billiger geworden; — etwas weniger gut ist es geworden (große Heiterkeit), aber wohlfeiler durchaus nicht; und dabei sind die Preise auf dem Lande im Einkauf nicht teurer wie früher. Ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Es werden ja sachkundige Herren dies ermitteln und der Herr Abgeordnete Richter mit Sicherheit dartun, daß er es ganz genau weiß, sonst würde er so bestimmt nicht behaupten, daß die indirekten Steuern eben an und für sich verwerflich sind, indem sie nur den Armen treffen. Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern sich wohler befand. Worin das liegt, weiß ich nicht; da appelliere ich wieder an die Sachkunde des Herrn Abgeordneten Richter — der weiß es! (Heiterkeit.)

In dem Sinne einer Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut notwendige, auf entbehrliche Artikel, Tabak in erster Linie, Bier — nun, ich will nicht wieder die Kritik herausrufen, indem ich namentlich aufzähle, was — ich habe den Vorwurf des Dilettantismus oft genug hören müssen in diesen Punkten, aber wenn der Dilettant nicht an dergleichen arbeitet, die Fachmänner, die tun es nicht, die gehen ungern aus dem Geleise heraus, an das sie einmal gewöhnt sind, sie müssen also die Hilfe des Dilettanten in dieser Richtung schon annehmen (Heiterkeit), der sich hinter den Wagen stellt und schiebt, wie er kann.

War es nun möglich, Ihnen eine systematisch geordnete Steuerreform zu diesem Reichstage vorzulegen, unmittelbar nachdem wir unter drei Budgetgültigkeiten innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Monaten zu verwalten hatten? Das kann ich mit bestem Gewissen verneinen, wir konnten das nicht leisten.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Tabak, Ihnen jetzt zu bringen, um die Einnahmen zu erhöhen — ein Defizit kann ich nicht zugeben, das Reich hat kein Defizit, der Artikel 70 schützt es absolut vor einem Defizit (sehr richtig) — also Ihnen als Ersatz für einen Teil der Matrikularumlagen eine Tabakssteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen. Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularumlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, einmal tragen will, als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde, eine gründliche Reform, von deren Notwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgendeiner von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, einer solchen Reform näherzutreten, zu erschweren, und deshalb habe ich mich gegen diese Steuer in diesem Augenblicke erklärt. Der durchschlagende Grund, der meine Herren Kollegen zu meiner Meinung gebracht hat, muß ich sagen, war allerdings ein ziemlich äußerlicher. Ich sagte, ich bin positiv überzeugt, der Reichstag lehnt ab (Heiterkeit), und diese Überzeugung hat sich bei mir auch festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelnen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen. (Sehr richtig! links.)

Sollte ich mich darin irren, ja, dann ist der Moment, daß der Reichstag vielleicht eine

Resolution dahin faßt: die Regierungen sind über unsere Stimmung und über die Stimmung des Volkes, das wir vertreten, im Irrtum, wir würden auch eine einzelne Steuer bewilligen. Zu einer solchen Initiative will ich Ihnen ja gar nicht die Verpflichtung für immer zuschieben, aber Ihr Recht ist ganz unbedingt die Initiative, und wenn Sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so ist das ein sehr einfaches Mittel. Deshalb brauchen wir noch nicht die sämtlichen Kräfte des Finanzministeriums zur Verfügung der Budgetkommission zu stellen, sondern 15 Abgeordnete unterschreiben einen Antrag, er findet Unterstützung, und die Resolution kann in sehr kurzer Zeit angenommen werden.

Es ist eine große Übertreibung, wenn man uns vorwirft, wir schöben hiermit sämtliche Initiative in der Steuerreform auf die Landtage. Wenn man mir vorwirft, ich wünschte bei der Steuerreform die Initiative etwas mehr auf die einzelnen Regierungen zu schieben, das wäre vielleicht eher berechtigt, und ich wünschte allerdings eine lebhaftere Unterstützung von den einzelnen Regierungen, ein lebhafteres Mitarbeiten; denn mit den geringen Kräften, die in der Reichsfinanzverwaltung sich befinden — es befinden sich darunter ausgezeichnete Männer in ihrer Art, aber zu wenig zahlreich —, können wir solche Reformarbeiten nicht bewältigen, und wir können auch mit Zerren und Schieben nicht die iners moles aller derer, die uns dabei helfen sollten, in Bewegung bringen. Wir brauchen eine freiwillige, überzeugte Unterstützung, die uns mitschiebt und trägt. Das Zerren und Schieben derer, von denen wir eine Unterstützung, eine Förderung, eine Erleichterung zu erwarten berechtigt sind, das hat mich zugrunde gerichtet, das bin ich müde; also, wenn wir da nicht Beistand haben, so werden wir passiv verharren. Die Reichsverfassung gibt uns die Möglichkeit, es abzuwarten, indessen hoffe ich auf diesen Beistand, ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen, auch die nicht gerade zu den kleineren und von Matrikularumlagen am meisten gedrückten gehören, mit uns einsehen werden, daß sie nach dieser Richtung hin die Reichsverwaltung fördern müssen, wenn sie sich konsolidieren soll, und daß wir auf ihren freiwilligen Beistand ein Recht haben, weil wir ohnedem eben nicht vorwärts können. Da versanden wir in partikularistischen Bestrebungen und bringen nichts zustande, am allerwenigsten dem preußischen Partikularismus, dem des größten Staates in Deutschland gegenüber.

Und da komme ich auf die Frage, die, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Lasker vorher angeregt hat und auf die auch der letzte Herr Vorredner anspielte, daß der ganze Übelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matrikularumlagen von 25 Millionen zugemutet wird, eigentlich seine Ursache darin hätte, daß wir keine Reichsministerien haben, daß wir keinen verantwortlichen Reichsfinanzminister haben, den würde man persönlich dafür ansehen können, daß er keine Vorlagen gemacht hat, und wenn er dieselben Gründe gehabt hätte, keine zu machen, wie der Herr Minister Hofmann und ich, nun, dann würde er eben einfach seiner Wege gehen müssen. Vorlagen würde auch er nicht machen können, namentlich, wenn er eben nur Reichsminister wäre.

Mit diesem Streben nach Reichsministerien irren Sie sich, glaube ich, in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien auf die Dauer haben würden, Ministerien ohne materielle Macht, ohne Verwaltung hinter sich. Wir haben ein, ich möchte sagen, warnendes Beispiel gehabt am Reichseisenbahnamt (Bewegung), wo eine hohe Reichsstelle geschaffen wurde mit großen Ansprüchen, sowohl solchen, die sie selbst zu machen berufen war, als solchen, die an sie gestellt wurden, aber ohne jegliche Macht, denen Nach-

druck geben zu können; was dahin geführt hat, daß Arbeitsame und Beamte von Selbstgefühl in diesem Amte nicht ausharren wollen, und der bisherige Inhaber[3] der Stelle, der nicht bloß seinem Amte sehr gewachsen war und tüchtig darin, sondern auch mit Liebe zur Sache hineinging, hat mir nach zweijährigem Dienste gesagt: Schaffen Sie mir eine Stelle im preußischen Dienste, mag sie geringer besoldet sein als diese, es ist für mich ein zu niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich an mich selbst stelle und die Welt mit Recht an mich stellt, in dieser Hilflosigkeit gerecht werden zu können. (Hört, hört!) In einer ähnlichen Lage würden die Reichsministerien sein. Sie würden im Durchschnitt nur sein wie jene hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten, die ein großes Ansehen äußerlich haben, äußerlich, aber keine Machtvollkommenheit; der Taikun würde immer in den Partikularstaaten stecken (Heiterkeit); es würden eben Minister sein, die also in keinem Partikularstaat eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag bei dem Souverän, kein berechtigtes Mitvotieren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Partikularstaate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin angewiesen sein, und das eigentlich praktische Leben würde außerhalb ihrer Beteiligung sich bewegen, und zwar, wie ich glaube, in rein partikularistischem Sinne. So würde dieser Reichsprätension gegenüber, die wurzellos in dem mächtigsten Partikularstaate sein würde, sich der Ring des Partikularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der preußische Finanzminister sein. (Zustimmung.)

Meine Herren, in der Theorie kann man dergleichen ja sehr leicht besprechen. Ich spreche aber aus der Erfahrung einer ziemlich langjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung hat mich dahin gebracht, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichsbeamten, die Reichsminister, im preußischen Ministerium sitzen und stimmen, d. h. das aktive Recht des Mitredens bekommen, um gewissermaßen diesen Hauptpartikularisten für das Reich zu gewinnen, soweit es möglich ist, indem man den Stab über die Mauer wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt — wenn ich mir erlauben darf, Feindesland ein Kollegium zu nennen, dessen Vorsitzender ich selbst bin (Heiterkeit) und in dem ich bisher der einzige bin, der den wirklichen Amtsberuf hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten; die anderen Herren hatten ihr Ressort und, wenn es hoch kam, die preußischen Staatsinteressen amtlich zu vertreten — womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren, aber dem deutschen Beamten geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz, und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das nationalgesinnte, ohne sich daran zu kehren; und nach unseren Gewohnheiten, da kann ein anderes Ressort sehr viel Schaden leiden, wenn das eigene nur mäßigen Nutzen davon hat. Aber auch das Reich ist doch für einen Minister, der nur ein preußischer ist — ich spreche immer, meine Herren, nur von Preußen, weil mir das niemand übelnehmen kann, da ich selbst dazu gehöre, ich könnte auch von anderen sprechen (Heiterkeit), aber es würde mir da gesagt werden: Kritisieren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tadeln, ehe Sie auf uns andere übergehen; nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte (Heiterkeit), ich fühle mich nur nach meiner preußischen

---

[3] Der spätere preußische Eisenbahnminister Maybach.

Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas gröber aufzutreten, wie gegen die weiteren Vettern.

Aber ganz gewiß ist nach meiner Überzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeitlang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: Entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das war auch ganz richtig, aber es genügte nicht. Ich war die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab, und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so glaube ich, bin ich so einflußlos, wie ein anderer. Trennen Sie beides vollständig, also auch so, daß der Kaiser nicht gleichzeitig in seiner Eigenschaft als König von Preußen die obersten Beamten des Reichs in den Bundesrat ernennt: da würde die natürliche Folge schon sein, daß die Reichsbeamten überhaupt keine Möglichkeit haben, im Bundesrat zu sitzen. Was hat denn eigentlich der König von Preußen für einen Beruf, dem Reichspostmeister, dem Chef der Abteilung für Elsaß-Lothringen und dem Chef des Reichsfinanzministeriums, des Reichskanzleramts, eine von den 17 preußischen Stimmen zu leihen, während eine Menge preußische Beamte sind, die vielleicht für rein preußische Interessen ganz nützlich im Bundesrate wären. Da aber der König von Preußen zugleich Kaiser, sein Ministerpräsident zugleich Reichskanzler ist, so hat sich das von selbst gemacht, und es ist niemandem aufgefallen, der nicht mitunter in schlaflosen Nächten über die Logik davon nachdenkt, daß die meisten preußischen Stimmen an hohe Reichsbeamte vergeben sind. Wenn Sie ein Reichsministerium sich denken — das hat gar kein Recht, im Bundesrat überhaupt Sitz zu nehmen. Ich bin in Verlegenheit gewesen, wie die Abteilung für Elsaß-Lothringen von dem Gros des Reichskanzleramts, soviel davon noch übrig ist, abgezweigt werden sollte. Der Name, der alles umfaßt, blieb ja übrig für die Finanzverwaltung und was das Handelsministerium sein könnte, aber noch nicht ist. Wie also das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen abgetrennt wurde, so fand sich, daß der Unterstaatssekretär Herzog, der an der Spitze dieses Amtes steht, nicht Mitglied des Bundesrats war; also konnte er auch nicht den Vorsitz ausüben in dem Bundesratsausschusse für Elsaß-Lothringen, wo ja doch seine Sachkunde tagtäglich ganz unentbehrlich war. Es blieb also nichts anderes übrig, als daß ein preußischer Beamter bewogen wurde, zurückzutreten, und daß statt dessen dieser Reichsbeamte dafür eintrat.

Es hat ja das etwas Verführerisches, sich ein Reichsministerium zu denken, was im Reiche innerhalb der Grenzen und Kompetenzen, die die Verfassung dem Reiche zuweist, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben und dieselbe Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber tragen würde, wie ein Ministerium im Einzelstaate dies tut und trägt; aber ich glaube, Sie täuschen sich über die Entwicklung, die das nehmen würde. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Partikularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat an Stärke gewonnen, seitdem ruhige Zeiten eingetreten sind. Ich kann sagen, die Reichsflut ist rückläufig; wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es

tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwicklungsgang ist. Es wird auch die Reichsflut wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertiggemacht werden können. Überlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe; sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu tun ist. (Heiterkeit.) Man muß einer natürlichen, nationalen, organischen Entwicklung Zeit lassen, sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf denen, die diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht so übel deuten. Die können sich doch nicht umformen und können nicht vollständig, wenn sie in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Partikularinteressen zu dienen, nun mit einem Male dem Allgemeinen zum Opfer gebracht werden. Ja, der höhere, nationale Schwung, die Erziehung treibt dazu; ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben stattfindet, daß nicht alles plötzlich einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht zu sehr grämen und wollen deswegen auch nicht so schwarz in die Zukunft blicken, namentlich auch denen, die von ihrer Überzeugung nicht los können und doch zu den National- und Reichsgenossen gehören, es gar nicht übelnehmen, wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgärt. Das erwähne ich nur in Paranthese. Die Hauptsache dieses Teils meiner Äußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr vieles leichter gehen würde, sondern im Gegenteil eine gewisse Scheu davor haben, die Reaktion des Partikularismus gegenüber diesen reinen Zentralbeamten zu kräftigen, und nach meiner Erfahrung würde sie ganz gewiß stärker werden, als sie bisher war.

Ich kann das Budget nur in seiner Gesamtheit Ihrer wohlwollenden Erwägung empfehlen. Ist die Mehrheit des Reichstages dafür, daß irgendeine provisorische vorübergehende Aushilfssteuer geschaffen werde, so würde ich dankbar sein, wenn sich dafür eine Resolution infolge eines Antrages entschiede. Ich bin persönlich nicht dafür und würde die Sache mit Gründen bekämpfen; würde sie aber beschlossen, so würde ich mich natürlich in diesen Geldfragen fügen, wie in den anderen. Aber ich gebe immerhin zu erwägen, daß Sie durch ein Herausreißen aus dem Gesamtmaterial, das der Reform unterliegen muß, wie das auch von allen Parteien anerkannt und in den öffentlichen Verhandlungen immer sehr richtig und mit einer großen Zustimmung hervorgehoben ist, die Reform, die wir erstreben, von der wir bisher die Überzeugung haben, daß ich, und wenn nicht ich, mein Nachfolger oder ein anderer im nächsten Winter sie Ihnen werde vorlegen können, nicht schädigen, indem Sie jetzt zu provisorischen und halben Maßregeln drängen, und nicht glauben, daß es jetzt ein Mangel an Initiative unsererseits ist, daß wir in Bezug auf die Steuerbewilligung die Flinte ins Korn werfen und sagen: Nun mag die Welt sich behelfen, nun mag der Reichstag und die Regierung Steuern beantragen, wir sind es müde, eine so herbe Kritik zu hören, nun laß andere einmal versuchen, was sie können, wir wollen uns auch einmal der Kritik ergeben — das ist es in keine Weise, sondern wirklich: die Sache ist nicht fertig und hat mit menschlichen Kräften bis heute nicht fertiggestellt werden können. (Bravo! rechts.)

8. Sitzung des Deutschen Reichstags.

13. März 1877.

Bei der Spezialberatung des Etats tadelt es Abg. Hänel, daß Bismarck durch seine Rede vom 10. März den Reichstag benutzt habe, um auf seine Ressortchefs und Geheimen Räte zu drücken. Er fordert dann von neuem Reichsministerien, mit dem prophetischen Hinweis darauf, daß Bismarck sein Werk in Gefahr bringe, wenn er für einen Nachfolger nicht in Gestalt von Einrichtungen sorge, die auf normale Durchschnittsmenschen berechnet seien. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe zuvörderst eine Auffassung des Herrn Vorredners zu berichtigen, die er am Schlusse aussprach, und ich habe die Überzeugung, daß diese Berichtigung ihm selbst nicht unangenehm sein wird. Er sprach die Befürchtung aus, daß ein von ihm ausgehendes Wort mir weniger Eindruck machen werde, als wenn es von anderer Seite fällt. Ich muß das bestreiten. Im Gegenteil, ich habe mich aufrichtig gefreut über die reichsfreundliche Strömung, die durch die ganze für mich sehr lehrreiche, wenn auch nicht in allen Punkten überzeugende Erörterung ging. Ich möchte vielmehr daran erinnern, daß ja auch vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit mitunter über einen mehr Freude ist als über hundert Gerechte (Heiterkeit), und insofern macht mir das Entgegenkommen, das ich in dem Herrn Vorredner persönlich und sachlich gefunden habe, sehr viel Freude. Ich werde mir deshalb auch erlauben, soweit ich habe folgen können, auf die einzelnen Punkte seiner Äußerung einzugehen, und kann nur wünschen, daß Sie alle diesem interessanten Gegenstande so viel Wohlwollen schenken, um nicht die Zeit zu bedauern, die ich Ihnen dadurch entziehe.

Ich kann zunächst den Anfang der Rede des Herrn Vorredners nicht für zutreffend halten, sondern muß sagen, darin stecke eine so fein zugespitzte Dialektik, wie sie sonst auf dem Boden seiner Fraktion nicht immer in Anwendung gebracht wird; sie schien mir exotisch nach ihrer Entstehung zu sein, nämlich, wo er nachzuweisen suchte, daß ich den hohen Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Tätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß bei der letzten Diskussion die Motive nicht erschöpft worden seien und die Diskussion nicht eine umfassende Entwickelung der Gründe gegeben habe, aus denen hier jeder handle. Ich habe die Wirkung der früheren Berufung keineswegs als ein Motiv angegeben, sondern ich habe nur tatsächlich angeführt, was die Folge zu sein pflege, und daß ohne Feststellung eines bestimmten Anfangstermins die Arbeit nicht in so kurzer Zeit fertig zu werden pflegt. Wenn der Herr Vorredner von mir die Angabe eines Motivs der früheren Berufung verlangt, welches mich veranlaßte, denen, die einen späteren Termin wollten, zu widersprechen, so war es der Umstand, daß ich es nicht für schicklich hielt, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr beraten soll, dazu weniger verfassungsmäßig abgeschlossene Zeit zu lassen, als mindestens vier Wochen; ich meinte, wir könnten den Herren nicht zumuten, wenn wir bis 3. oder 4. März warteten, während Ostern auf den 1. April und Palmsonntag acht Tage früher fällt — in den alsdann nur noch verbleibenden etwa vierzehn Tagen ein Jahresbudget zu beraten. Man kann ja über die Berechtigung, über die logische Richtigkeit dieses Motivs mit mir streiten, aber das bitte ich Sie nicht zu glauben, daß in der ganzen Behandlung der Sache ein Mangel an Achtung und Rücksicht auf den Reichstag leitend

gewesen wäre. Wir haben uns — ich will nicht sagen: Sie die Regierungen, aber die Regierungen haben den Reichstag zu notwendig, um die großen Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, absichtlich und durch Mangel an Form wohlbedacht noch zu erschweren. Ich möchte also diesen Punkt damit für erledigt halten und zugleich um Absolution für die Zukunft bitten, wenn es mal wieder so kommen sollte; es soll nach Möglichkeit verhindert werden, aber ein Mangel an Achtung, an Rücksicht und Arbeitsamkeit ist ganz gewiß nicht dabei; ich will nicht wiederholen, was ich das letztemal darüber gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgehalten, ich hätte in meinen Äußerungen über die Reichsministerien mehreremal gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben, ich habe in meinen Ansichten darüber gewechselt. Ich bin niemals unbescheiden genug gewesen, mich mit jenem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorsprang, und auch diejenigen, die mit mir an der Sache gearbeitet haben, haben die Prätension nicht haben können, daß die Sachen auf den ersten Wurf fertig wären, nicht einmal die, daß sie — auf einem unbekannten Terrain, ohne den Weg zu übersehen und die Transportmittel, die dabei zur Anwendung kommen — ja daß sie das Ziel, das zu erreichen ist, in vollständig konkreter Form vor sich gehabt haben. Es ist möglich, daß es Leute von dieser hohen Begabung gibt, noch möglicher, daß es Leute gegeben hat, die mit dieser Begabung ausgerüstet zu sein glaubten; das hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vorgeführt, wo gewissermaßen die Blüte der Nation, die gescheitesten, jedenfalls die gelehrtesten Männer versammelt waren. Es hatte damals jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe; aber die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, wie diese zu bewältigen seien, das überließ er anderen. Also ich betrachte dies nicht als eine Schande, wenn ich sage, daß ich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung mich als einen Schüler, mindestens als einen Schüler der Erfahrung betrachte, und daß ich den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich bin, wenn die Geschichte mich gelegentlich lehrt, daß ich mich geirrt habe, selbst in denjenigen Fällen, wo ich glaubte, meiner Sache ganz sicher zu sein. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, der mag vielleicht schnellere Erfolge erreichen; aber es mag ihn dies auch sehr leicht in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet haben, in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hilflos und aussichtslos für die Zukunft bewegt haben. — Ich habe aber doch, wie ich glaube, mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichsministerien einzurichten, nicht gewechselt; ich glaube, ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen brauchen. Man streitet da vielleicht mehr um die Bedeutung des Wortes; es fragt sich nur, mit welchen Attributionen sollen die Reichsminister ausgestattet sein — mit kurzen Worten gesagt: wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehenbleiben, oder wollen Sie neben ihn drei bis vier andere Minister stellen, die der Herr Vorredner für die zunächstliegende Tätigkeit des Krieges und der Finanzen andeutete — wollen Sie also drei bis vier gleichberechtigte Minister nebeneinanderstellen, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Über diese Frage — wird mir der Herr Vorredner zugeben — habe ich

in meiner Meinung niemals gewechselt. Ich habe stets an der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers festgehalten, und ich glaube auch, daß diejenigen, welche diese Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen können, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter Linie das ganze Volk, dabei besser wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Ministern ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstags und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie den einzelnen dafür in Anspruch nehmen? Können Sie ihm die Verantwortlichkeit dafür aufbürden, wenn Sie finden, daß die Beschlüsse des Reichstags dem, was sich verantworten läßt, nicht entsprechen? Der einzelne wird vielleicht sagen: Ich bin überstimmt worden, und wenn ich auch nicht in der einzelnen Frage überstimmt worden bin, so bin ich doch durch die Majorität gezwungen worden, im ganzen einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen hätte, nicht gegangen sein würde; auf diesem Wege habe ich nach meiner Ansicht konsequenter Weise so handeln müssen, wie ich gehandelt habe; hätte ich für mich allein einzustehen, so wäre es nicht geschehen. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich kollegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einer parlamentarischen Versammlung, während Sie den einzelnen leitenden Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, für das, was geschieht, immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch nur sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht kompliziert ist mit Handlungen, die eben auch an sich, ohne Minister zu sein, ein gerichtliches Einschreiten zulassen. In der Politik besteht, meinem Gefühl nach, die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob jemand schließlich nach dem Urteil seiner Mitbürger sich blamiert in der Politik, die er macht, oder nicht, ob er — ich will den Erfolg gar nicht entscheidend sein lassen — ob er nach dem Urteil seiner Mitbürger und in erster Linie der Vertretung derselben die Geschäfte so geführt hat, wie man von einem zu dem Ministeramt hinreichend ausgestatteten und wählbaren Mann überhaupt verlangen kann, oder ob er sie leichtsinnig, ungerecht, parteileidenschaftlich geführt hat. Kurz, es wird darin seinen Abschluß finden — unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo die Parteileidenschaften nicht entfesselt sind und sich gegenseitig mit Richtersprüchen und Verurteilungen bekämpfen, daß ein Minister auf den erkennbaren Wunsch der Mehrheit der Volksvertretung oder aus eigener Überzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen, und wenn er unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird gegen einen einzelnen oft ungerecht sein, wenn er Mitglied eines Ministeriums gewesen ist, in dem er überstimmt wurde. Hat er in dem Kollegium ein unbedingtes Veto gehabt, so wird man ihn mit Recht für das in Anspruch nehmen können, was dort geschehen ist. Wenn wir vor zehn Jahren, als der Norddeutsche Bund zuerst geschaffen wurde, sofort darauf eingegangen wären, oder bald auf die ersten Interpellationen — dieser Streit erneuerte sich ja ziemlich so oft wie die Diätenfrage — und wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in konkurrierender Stellung unter sich und zum Bundesrat, in konkurrierender Stellung zu den Landesministern eingesetzt hätten — ob wir dann so weit gekommen wären, wie wir jetzt sind, ist mir doch sehr fraglich. Blicken wir auch nur zwölf Jahre zurück, so werden Sie mir alle sagen, daß niemand damals auch nur die Hoffnung hegte oder wenigstens laut

auszusprechen wagte, daß wir uns in zwölf Jahren in der Situation in Bezug auf den Fortschritt der deutschen Einheit und Verfassung befinden würden, wie heute. Wie alt ist denn das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt? Fünf Jahre! Ich glaube, Staaten wachsen langsamer als Menschen, fünf Jahre sind für einen Menschen ein Kindesalter. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu gerade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwickelung des Bestehenden, indem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt tut, der sich im Augenblick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind.

Erinnern Sie sich, meine Herren, wie bin ich gedrängt worden zuzeiten, den Anschluß einzelner Staaten von Süddeutschland an Norddeutschland zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten, also um es mit Namen zu nennen: Baden. Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Das verstehe ich unter Schritten, die uns zwar vorwärtsbringen, aber in anderer Beziehung mit größeren Nachteilen verbunden sind. Daß der Bundesrat zugunsten von solchen Reichsministern, wie sie vorschweben, Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; diese Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modifiziert werden. Ist diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß vierzehn Stimmen im Bundesrat verfassungsmäßig dazu hinreichen, um eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist Tatsache und verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind sie nicht alle überzeugt, daß diese vierzehn Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der einzelnen Regierung wesentlich beeinträchtigt würde, sich so, wie die Sachen heute liegen, unbedingt finden würden? Ich bin davon überzeugt, und ich mag durch dieses Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrtümlichen Mißtrauen des Partikularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele untergeschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß von Selbständigkeit der einzelnen Staaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße es geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie täglich zu spüren (Heiterkeit) — von denen jede Maßregel der Art sofort zu Entstellungen, zum Beleben von Antipathien der zentrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, glaube ich, wenn man Politik treiben will, nicht in jedem Jahre wieder davon sprechen: Wir gehen darauf aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast, und dir nur einen Rock zu lassen nach dem Zuschnitt, wie er uns theoretisch vorschwebt!

Ich halte es überhaupt für gefährlich, obschon wir in unserem deutschen Nationalcharakter, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert — unzertrennlich halte ich es davon, daß wir aus dem Verfassungmachen gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung, die ja unvollkommen ist und immer sein wird, nicht Zeit lassen, einmal zu Atem zu kommen und sich zu beruhigen auf einer immerhin unvollkommenen Etappe.

Halten Sie es meiner früheren Beschäftigung mit der Landwirtschaft zugute, wenn ich sage: es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirtschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Wirtschaftsmethode, wenn er an ihr festhält, wahrscheinlich weiterkommen, als wenn er in jedem Jahre die gesamte Fruchtfolge oder das gesamte Wirtschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht oder auch nur zu unterziehen sucht. Jede Erörterung darüber, soweit sie nicht in ihrer ganzen Tonart und in ihren Zielen berechtigten Besitz beunruhigt, ist ja lehrreich und zweckmäßig, und ich will gar nicht sagen, daß wir gut täten, diese Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft totzuschweigen, als noli me tangere zu behandeln und besondere Strafartikel gegen den zu verhängen, der an der Verfassung rührt, wie das in alten Zeiten wohl geschehen ist, im klassischen und namentlich im griechischen Altertum. Aber ich möchte empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt sind. Ich wenigstens werde, so lange ich Reichskanzler bin, als meine erste Pflicht ansehen, genau die Reichsverfassung aufrechtzuerhalten, allen gegenüber, die bei ihrer Erhaltung interessiert sind — daß dies dem Reichstage gegenüber geschieht, darauf werden Sie schon selber halten — aber selbst den kleineren und weniger mächtigen Regierungen gegenüber. Und wir würden durch eine Übereilung auf dem Wege, der vor uns liegt, fürchte ich, an der Haltbarkeit des Gefährtes, auf dem wir uns vorwärtsbewegen, verlieren. Wir erzeugen durch übereilte Versuche Gegenversuche, Reaktionen im eigentlichen Sinne, ich möchte sagen im medizinischen Sinne, aber ungesunder Natur. Ich muß mich einstweilen in Bezug auf die Verfassung etwas an einen bekannten Ausspruch des Herzogs von Wellington halten. Der Herr Vorredner erklärt einiges, was in der Verfassung steht, in der Ausführung für unmöglich. Der Herzog gab einen Befehl, von dem der Untergebene sagte: Es ist nicht möglich. Der Herzog fragte: Steht es schon im Ordrebuch? — Ja. — Nun, dann ist es auch möglich. — So möchte ich auch sagen: Wenn es in der Verfassung steht, ist es einstweilen auch möglich, und es muß danach verfahren werden, und ich möchte das nicht aufkommen lassen, daß wir einen Teil der Verfassung für unmöglich halten, denn die Teile der Verfassung stehen alle gleich fest, sind alle unter derselben Bürgschaft, und das Rütteln an einem schadet der Festigkeit und dem Glauben der anderen.

Der Herr Vorredner meinte, es sei unter anderem nicht möglich, daß der Reichskanzler nicht zugleich die preußischen Stimmen führe. Ich halte das doch für möglich — ich halte es nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht nach der Verfassung, wie ich glaube, gar nicht Mitglied des Bundesrats zu sein. Nach der Verfassung führt er den Vorsitz in demselben, und insoweit ein Vorsitz ohne Mitgliedschaft denkbar ist, wäre es auch möglich, daß er nicht Mitglied wäre. Ich würde es für unzweckmäßig halten, aber mir kommt es hier nur an auf die Theorie unserer Verfassung, so wie sie mir vorschwebt — ich kann mich in meiner juristischen Ausführung irren und erkenne darin die Überlegenheit der meisten unter Ihnen an, aber nach meinem Eindruck ist das so unbedingt nicht gesagt.

Wenn nun das Reichsministerium, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, im Bundesrat Sitz und Stimme haben soll seiner Meinung nach, so kann es doch, wenn nicht eine volle Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen gibt, überstimmt werden, ebensogut wie zum Beispiel in der Frage des Sitzes des Reichsgerichts Preußen über-

stimmt worden ist. Ein Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, Ihnen gegenüber etwas zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat, weil es gerade das Ministerium ist. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesrats vor Sie; ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten — wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichsgerichts tun wird. (Bewegung.) Die Ministerien des Reichs — ich wüßte nicht, warum ich sie nicht so nennen sollte — wie sie jetzt bestehen, teilen sich ein in ein Auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt, wo er dem Auswärtigen Minister — den wir unter dem Namen des Staatssekretärs, ähnlich wie in England, haben — ich möchte sagen, am meisten über die Schultern in das Papier sieht; oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben aus Züchtung des inneren Dienstes. (Heiterkeit.) Der wird vielleicht dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts mehr in die Briefe hineinsehen, der ja, wie es heute liegt, das Finanzministerium und das Handelsministerium des Reichs in einer Person vertritt. Daß da in Zukunft noch eine Trennung möglich ist, gebe ich Ihnen zu.

Wie sehr ich mit Ihnen darin einverstanden bin, den Ministercharakter dieser höchsten Reichsbeamten heraustreten zu lassen, mögen Sie unter anderem daraus schließen, daß ich streng darauf halte, daß nicht mit dem anonymen Namen eines „Amtes" unterschrieben werde, sondern jedesmal mit einer Persönlichkeit, weil dadurch die Verantwortlichkeit der bestimmten Person für das, was über der Namensunterschrift steht, hervorgehoben wird; der anonyme Name Reichskanzleramt, Auswärtiges Amt, Ministerium des Innern, Finanzministerium, ist eben nur aus einer Abneigung gegen diese persönliche Verantwortlichkeit hervorgegangen und findet hauptsächlich da statt, wo die Minister, wie leider der Mißbrauch vielfach in Preußen und anderswo stattfinden soll, anstatt selbständig zu bestimmen, ihre Ministerialräte zusammentreten, Sitzung halten und per majora über die Dinge abstimmen lassen, die der Minister entscheiden soll, und wo es dann heißt: „Das Ministerium hat beschlossen". Ich bekämpfe dieses Neutrum, diese Anonymität, und trete für die Persönlichkeit ein, eben weil ich eine ministerielle Verantwortlichkeit in erster Linie hinter der des Kanzlers zu beschaffen mich bemühe.

Nehmen Sie also an, daß neben dem Finanzminister, der jetzt als Präsident des Reichskanzleramts zeichnet — die Benennung ist einmal hergebracht, ich sehe nicht, warum wir sie ändern sollen — der Präsident eines Reichshandelsamts stände, so kann ich dabei gleich die Inkongruität berühren, die ich darin finde, daß ein preußisches Handelsministerium besteht. Es gibt meines Erachtens keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen vor dem Forum des Reichs und im Deutschen Reiche. Gerade der Handel ist etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft betrieben wird oder gar nicht.

Ich glaube also, daß diejenigen Attributionen — aber ich fürchte, meine Herren, ich nehme Ihre Zeit zu sehr in Anspruch (Rufe: Bitte, bitte! Durchaus nicht!) und komme in Details, die Sie vielleicht nicht interessieren (Rufe: Doch! Fortfahren!); aber ich habe das Bedürfnis, daß sie einmal ausgesprochen werden — ich meine nämlich eine Kritik der jetzigen Lage, wie sie mir vorschwebt, ohne daß ich Ziele an die Wand zeichnen will; sie werden sich von selbst aus meiner Kritik ergeben.

Ich bin der Meinung, daß das preußische Handelsministerium an und für sich inkongruent zusammengesetzt ist. Es ist ganz unmöglich, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaus und der Fabrikation und die des Handels und des Verkehrs, die gewissermaßen mit dem Auswärtigen Amte, mit der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes in nächster Verwandtschaft stehen, in einer Person so beherrschen soll, wie es zu wünschen ist.

Es ist außerdem unnatürlich, daß der Handel, der mit dem Auslande in Beziehung steht, in dem größten Partikularstaate eine besondere Vertretung habe,[1] in dem Staate, dessen König zugleich der deutsche Kaiser ist. Also in dem Ideal, in dessen Interesse ich kritisiere, müßte meines Erachtens das preußische Handelsministerium, es müßte auch das preußische Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien nicht spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reiche hilfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen zwei verschiedenen Ministerialsystemen zwischen dem Reich und Preußen lediglich in Personalunion stehen sollte, wie Schweden und Norwegen. Ich glaube, Sie werden gezwungen, Sie mögen wollen oder nicht, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch großenteils von Anlehen, die wir von Preußen an Arbeitskräften machen und die wir auch bei Gelegenheit an Arbeitskräften in anderen Staaten machen, nur daß hier die Entfernung schwer zu überwinden ist.

Ich meine also, daß das preußische Finanzministerium einer Teilung bedarf, nicht heute, und ich mit meinen ermüdeten Kräften werde schwerlich berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn sie überhaupt kommen; aber ich bin der Ansicht, daß es einer Teilung bedarf, einer Trennung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuerauflegung und die der Domanialverwaltung. Ich halte es nicht für richtig, nicht für psychologisch zweckmäßig, daß der steuerauflegende Minister allein der Finanzminister sei. Es wird das immer die notwendige Folge haben, daß die Steuern mehr vom Gesichtspunkte der Fiskalität und des hohen Ertrages als aus dem Gesichtspunkt der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr behandelt werden. Meines Erachtens soll die Steuerauflegung nicht wesentlich ein Attribut des Finanzministers sein, obwohl er den Ertrag davon hat, sondern sie sollte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Deshalb muß es dem, der sie macht, nicht von erstem Interesse sein, daß der höchst herauszudrückende Ertrag in erster Linie stehe, und deshalb glaube ich, daß das Finanzministerium in ein steuerauflegendes und ein budgetverwaltendes geteilt werden sollte, welches die Verteilung unter den verschiedenen Kompetenzen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balancieren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Wir haben zu wenig mit den acht Ministern in Preußen; es ist eine Täuschung, wenn man meint, daß immer Männer gefunden werden könnten, welche alle Branchen ihres Ministeriums, die von immer größeren Dimensionen werden, mit Sicherheit übersehen und beherrschen könnten.

Es wäre meine Ansicht, daß das preußische Staatseigentum, ich meine die Domänen,

---

[1] Vgl. dazu: J. Ziekursch: Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs, Bd. II, S. 312 f.

Forsten, Bergbau, Fabriken und alles, womit der Staat gewissermaßen als Gutsbesitzer belastet ist, aus der eigentlichen Steuer- und Finanzgesetzgebung auszuscheiden hätten, und daß dann der auf diese Weise übrigbleibende Stamm des Finanzministeriums in ein sehr viel näheres Verhältnis zu den Reichsfinanzen zu treten hätte, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen eine nähere Verbindung der Finanzverwaltung mit unserem gegenwärtigen preußischen Ministerium. Wir haben bereits ein Reichsjustizministerium. Kann das in konkurrierender Weise mit dem preußischen Ministerium bestehen? Ich glaube, sehr wohl! Wir haben in Preußen sogar früher[2] zwei Justizministerien gehabt, wovon das eine besonders für die Gesetzgebung zu sorgen hatte, während dem anderen die eigentliche Verwaltung der Justiz oblag. Es ist sehr schwer, beide in einer Hand dauernd zu vereinigen, es ist eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft, die doch auch mit der Zeit darunter leidet, dazu erforderlich. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister und ein preußischer Justizminister in ein sehr nahes Verhältnis zueinander treten, sie könnten unter Umständen in einem und demselben Ministerkollegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrem Betriebe zu hemmen. Daß dieses gerade ein Ideal sei, wie man es theoretisch machen könnte, will ich nicht behaupten, aber es ist etwas Erreichbares, während das rein losgelöste Reichsministerium immer, wie ich fürchte, etwas in der Luft schweben wird. Nur in einem vollkommeneren Jenseits, möchte ich sagen, könnte ich mir ein solches Ministerium denken (Heiterkeit), aber mit dem deutschen Blute, mit dem wir heute leben, fürchte ich, werden wir nicht damit auskommen; in dieser Generation nicht, es wird immer so theoretisch, ich möchte sagen, so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt.

Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrtum verfällt, daß die Skizze, die ich eben gegeben habe, mehr in Form einer Kritik von dem, was ich für fehlerhaft in der Existenz halte, als in der Form bestimmter Präzisierung dessen, was ich erstrebe, wieder die Meinung erzeugen könnte, ich dächte heute und morgen daran, diesen Plan zu realisieren. Ich halte es überhaupt nicht für möglich, schnell und energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich möchte auch nicht, daß wir uns in der Diskussion zu sehr darüber vertiefen. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu diskutieren, und wenn wir die Aufgabe der Zukunft, dessen, was übers Jahr vielleicht in der Steuerreform, noch später in der weiteren Ausbildung von Reichsministerien, aber von solchen, die durch kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, geschehen kann, heute in der Diskussion vorwegnehmen, dann, meine Herren, werden wir nicht fertig.

Ich bin augenblicklich von keinem anderen Interesse beseelt, als bei dem uns vorliegenden Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und möglichst hoher Zufriedenheit von seiten des Reichstags durchzudringen, und bin durch die Darlegung der Zukunftsgedanken — und nennen Sie das meinethalben Träumereien, ich habe das Recht zu träumen so gut, wie jeder andere — von dieser kompakten Aufgabe in keiner Weise abgekommen.

Ich glaube, ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren, und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in ihrem Wachstum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zuliebe den Weg, der uns

[2] Zur Zeit Friedrichs II.

praktisch weitergeführt hat, und wollen wir schneller vorwärtskommen, so ist das beste Mittel dazu das Zusammenhalten und das einheitliche Wollen des Reichstages und der verbündeten Regierungen, auch das Zusammenhalten des Reichstages in sich, in höherem Maße, daß — wie ich ja im Willen von jedem überzeugt bin, aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter — stets die Interessen für das Ganze über das Interesse der Verbände der Gesinnungsgenossen dominieren; und wenn dies geschieht und der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder doch wenigstens mit dem kaiserlichen Anteil innerhalb der Regierungssphäre einig ist, und die Führung vorsichtig vorwärtsgeht, dann, meine Herren, kommen wir zu einem Ziele, welches allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird. (Bravo!)

Abg. Lasker erklärt es für unmöglich, Deutschland unter der Verantwortlichkeit eines einzelnen Mannes zu leiten. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, daß Bismarck die Seele der Regierungsgewalt bleibe, fordert er mit näherer Begründung noch einmal Reichsministerien. Fürst Bismarck antwortet:

Ich will zunächst mit dem Herrn Vorredner über das Maß der Arbeit, wie es zwischen uns verteilt ist, nicht rechten. Daß er seinerseits ein sehr leistungsfähiger Arbeiter war, das erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit zehn Jahren ab und zu gemacht hat, auch an der sehr wirksamen Unterstützung, die ich ab und zu von ihm empfangen habe. Ich will nur erfahrungsmäßig bemerken: das, was die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht gerade das einfache Arbeiten; es gibt auch Stellen als politischer Arbeiter, bei denen man achtzig Jahre alt wird, prosperiert und sich sehr wohl befindet. Was auf die Nerven abnutzend einwirkt, ist gerade das Gefühl der Verantwortlichkeit, über das Sie diskutieren, es ist das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe, nicht bloß der eigenen Person und der eigenen Familie, sondern der Gesamtheit der Mitbürger, des Vaterlandes im ganzen; es ist gerade das Gefühl der Bitterkeit, daß man in dieser Richtung das zu leisten, was man für möglich und notwendig hält, verhindert wird durch Friktion der Kräfte, durch Mißverstand, ja mitunter auch durch Unverstand, wenn auch nicht hier, doch in den großen Massen, durch Unverstand — ich will es geradezu sagen: in der Presse, in Leitartikeln, in der Notwendigkeit, alle Tage etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht.

Indes das war eigentlich nicht, was mich veranlaßt hat, um das Wort zu bitten. Der Herr Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwicklung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Wenn das richtig wäre, was er sagt, dann müßte das Deutsche Reich — denn das nationale Streben wird nie vollständig befriedigt sein — dann müßte das Deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit seine Kraft suchen, wie der Kämpfer, der die Erde berührt, aus derselben neue Kraft saugt, sich immer von neuem mit Verfassungssachen zu beschäftigen.

Ich glaube gerade, daß die zu große Hast, die Unbeständigkeit, die unbestimmte Unruhe, die dadurch in unsere Verhältnisse gebracht wird, daß jedes Jahr Verfassungsfragen aufs Tapet gebracht werden, viel schwächender wirken, als wenn wir diese Seite der Sache einmal eine Zeitlang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn unser nationales Gefühl verschwinden sollte, sobald es nicht immer durch verfassungmachende Tätigkeit gefördert wird. Diesen Weg können wir nicht immer gehen. Ich begegne dann bei dem Herrn Vorredner einem von den Hindernissen, die nicht zu sein brauchten, auf die ich vorher anspielte: wieviel Erschwerungen unserer Tätigkeit kommen daher, daß man sich die Tätig-

keit der Regierung anders vorstellt, daß man sie ungern so sieht, wie sie ist, weil sie so vielleicht nicht in bestimmte Ideen paßt, indem die genaue Kenntnis schon jetzt den Beweis liefern würde, wenn man sie genau kennte, daß diese Ideen zum größten Teil erfüllt sind und uns auch nicht weiter glücklich machen.

Ich meine, daß der Herr Vorredner sich eine ganz falsche Vorstellung über die Art unserer Tätigkeit macht, wenn er sagt, ich hätte geklagt, mir fehlten die Menschen zu den Arbeiten. Das ist ein Mißverständnis. Etwas Derartiges habe ich in keiner Weise gesagt — die Menschen wären ja zu schaffen; im Gegenteil, die Menschen sind zu viel, mir fehlt die Zustimmung der Menschen, die da sind, und ohne deren Zustimmung ich nichts machen kann. Glauben Sie denn, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts so verfahren kann wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Dank spricht? Dann würde er sofort seiner Wege gehen! Er hat die Stellung eines Ministers, dessen Verantwortlichkeit nur in dem Falle, wo der Kanzler einschreitet, die seinige deckt, ebensogut wie das Staatsministerium in Preußen die Verantwortlichkeit, die Selbständigkeit eines einzelnen Ministers deckt, absorbiert und verschlingt. Eine andere Stellung hat der Reichskanzler auch nicht. Wenn wir nicht vorwärtskommen in Reformfragen, so ist das nicht, weil uns die Arbeitskräfte fehlen; — nein, es fehlt die Übereinstimmung! Die Reibung hinter den Kulissen, ehe ich ein Wort zu Ihnen sprechen kann, ist drei Viertel meiner Arbeit.

Dann hat der Vorredner den sogenannten Reichsministern eine subalterne Stellung zugewiesen; er hat selbst nötig gefunden, diesen Ausdruck zu erläutern. Ich will über den Ausdruck nicht mit ihm rechten, sondern über das, was er gemeint hat, daß die Herren mir gegenüber keinen eigenen Willen hätten. Er hat aber selbst gesagt, daß ich physisch in der Unmöglichkeit wäre, den Willen der Minister in allen Details zu beherrschen, weil ich sie nicht zu übersehen vermag. Das ist sehr richtig, aber ich bin außerdem nicht in der Möglichkeit; denn wenn die Herren ihren eigenen Willen in diesen Dingen ausüben wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht wie in Preußen, nicht um ein Haar breit anders. Sie brauchen nichts zu tun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte, dazu sind sie nicht verpflichtet; sie sagen: Das ist gegen meine Verantwortung, und ich gehe ab. Hier ist der Kanzler wiederum nur genau in der Lage wie das Staatsministerium in Preußen als Kollegium jedem einzelnen Minister gegenüber. Es kommt toto vor, daß ein Minister einen Antrag stellt, auf den er viel hält; er bleibt im Staatsministerium mit zwei oder drei Stimmen in der Minorität, und es geschieht nicht — soll er jedesmal darum abgehen? So tritt das Staatsministerium in Preußen genau in dieselbe Stellung ein, wie der Kanzler im Reich, und wenn das nicht hilft, so tritt Seine Majestät der König von Preußen ein und sagt: Die Vorlage unterschreibe ich nicht. Ich sehe nicht ein, worin der Unterschied zwischen den Reichsministern und den preußischen Ministern liegen sollte; souverän sind sie alle nicht, die einen haben den Kaiser und den Kanzler, die anderen den König von Preußen und das Kollegium über sich, und das Kollegium wirkt sehr selten fördernd, animierend, aber sehr häufig negativ, abschneidend. Eine Initiative ist für das Kollegium schwer zu übernehmen. Ich glaube, daß, wenn alles genau erwogen wird, die Reichsminister, die durch die Verantwortung eines einzigen Kanzlers gedeckt sind, der mit sich reden läßt, viel freier und unabhängiger dastehen, als die preußischen Minister, die absorbiert werden durch die Beschlüsse eines Kollegiums, was nicht mit sich reden läßt, weil es einfach abstimmt und die Stimmen zählt.

Das ist also ein vollständiger Irrtum, und ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, nicht im Interesse der Theorien, die er vertreten will, die Stellung der Herren, die Reichsministerien inne haben, künstlich herunterzudrücken. Es stände dem absolut nichts entgegen, daß der Herr Finanzminister Camphausen heute Präsident des Reichskanzleramts würde und auf diese Weise beide Geschäfte vereinigte, ich würde in nicht höherem Maße mit ihm über die Sachen zu diskutieren haben, als ich jetzt mit Herrn Minister Hofmann darüber diskutiere. Ich weiß nicht, ob wir immer einerlei Meinung sein würden, das ist ja eine Frage für sich, aber einem solchen Verhältnis steht weiter gar nichts entgegen, als daß der Geschäftsumfang von einem Minister gar nicht zu übersehen war. Schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanzministers — ich will auf die Diskussion nicht zurückgreifen — erfordert, daß der Herr so vielseitig ausgebildet sein sollte, wie überhaupt ein Mensch, der nicht Methusalems Alter erreicht, niemals sein kann. Aber daneben noch dem Bundesrat zu präsidieren in Verhinderung des Kanzlers, den Ausschüssen vorzusitzen — das kann er einfach nicht; nach der Würde seiner Stellung würde er es absolut können.

Der Hauptirrtum ist der, daß der Herr Vorredner überhaupt annimmt, der preußische Finanzminister würde jetzt nicht gefragt über die Vorlagen, die das Reich macht, und über die Beschlüsse des Reichs. Er ist Mitglied des Bundesrats, er hat einen erheblichen, einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich denn als Reichskanzler im Bundesrat einen Gesetzentwurf oder irgendein Substrat einer Abstimmung einbringen, wenn ich nicht vorher sicher bin, daß die preußische Stimme auch für mich sein wird? Ich kann ja im preußischen Ministerium mit fünf Stimmen gegen vier mit Leichtigkeit überstimmt werden, es ist also für mich ganz notwendig, daß ich, ehe ich einen Schritt in den Bundesrat hineintue, mich versichere, ob meine preußischen Kollegen auch mit mir gehen. Ich kann nicht dort vor versammeltem Kriegsvolk eine Meinungsverschiedenheit ausfechten zwischen mir und dem preußischen Finanzministerium; die muß vorher ausgefochten werden. Es ist ein wesentliches Mißverständnis, in dem sich der Herr Vorredner befindet, wenn er annimmt, daß der preußische Finanzminister nicht seinen Teil an der Verantwortlichkeit für die Sachen trägt, die wir hier diskutieren. Ich werde nie ein Budget einbringen können, für das die preußische Stimme nicht gewonnen ist, und die preußische Stimme wird in Budgetsachen nie gegen den Finanzminister abgegeben werden. Wenn wir aber in solchen Irrtümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, dann kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichsminister trotz ihrer Teilnahme am preußischen Ministerium Subalternstellungen wären und als ob die preußischen Minister in einer souveränen Herrlichkeit lebten! Das Beschlußrecht des Staatsministeriums, des Kollegiums, namentlich aber der Befehl Seiner Majestät des Königs macht die preußischen Minister gerade so abhängig, als die Reichsminister gegenwärtig sind. Die Stellung der Reichsminister ist im Gegenteil freier, als die der preußischen Minister, sie sind verantwortlich für alles dasjenige, wo sie nicht ausdrücklich nachweisen können, daß sie durch eine kanzlerische Verfügung gedeckt sind. Sie können jeden einzelnen verantwortlichen Reichsminister hier angreifen; zieht er eine Nachweisung aus der Tasche: Ich bin gegen meine bessere Überzeugung durch kanzlerische Anweisung dazu bestimmt worden — dann können Sie sagen: Heraus mit dem Kanzler, daß er sich verantworte, warum er diese Anweisung gegeben hat, da uns die Abstimmung des Ministers viel verständiger scheint.

Also was fehlt Ihnen noch? Sie haben das Bedürfnis, daß noch mehr fehle; sonst ist das nicht anwendbar, was Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber, wenn Sie den Geschäftsgang, wie er praktisch ist, im einzelnen näher kennen würden, so würde ich nicht in die Lage kommen, von jemand, den ich mir zur Ehre schätze, als meinen politischen Freund anzuerkennen, solche verschiedene Ansichten über die Mängel, in denen wir leben, anhören zu müssen.

Ein für allemal stelle ich hiermit fest, daß ich Vorlagen, über die ich nicht der Zustimmung des preußischen Ministeriums sicher bin, wenn sie nicht auf Verfügungen des Bundesrats beruhen oder auf Requisition des Reichstags, überhaupt nicht einbringe, und in dem Falle doch auch nicht, ohne daß ich mich vorher im preußischen Ministerium versichert habe, daß die preußische Stimme nicht gegen mich sein wird. Wie sollte ich denn, wenn Sie etwas darüber nachdenken, mich dem aussetzen, daß ich nachher als preußischer Ministerpräsident in die Lage komme, daß mein Ministerium mich bei der Abstimmung im Stiche läßt und ich genötigt werde, ex concluso collegii gegen das zu stimmen, was ich selbst eingebracht habe! Das ist unmöglich. Sie unterschätzen doch den Mechanismus der Verfassung, wie er sich herausgebildet hat; er ist verwickelter und entwickelter, als Sie glauben.

Auf eine Verteidigung des Frankfurter Parlaments durch den Abg. Beseler gegen angebliche Herabsetzung durch Bismarck erwidert dieser:

Ich will nur mit zwei Worten sagen, daß, wenn sich in meine Erwähnung des Frankfurter Reichstags irgendein Anflug von Herbigkeit gemischt hat, das durchaus gegen meinen Willen geschehen ist. Ich spreche im Gegenteil meine Achtung und Anerkennung aus in Bezug auf die Bestrebungen der damaligen Majorität, von der heute noch einige unter uns sind.

Die Session wird am 3. Mai geschlossen.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags.

14. März 1877.

Nach Reden der Abg. Loewe und Sombart zum Etat des Reichsgesundheitsamts und zu der Forderung von zehntausend Mark für einen Chemiker und ein chemisches Laboratorium bemerkt Fürst Bismarck:

Die Reichsregierung wird den Wünschen, die soeben geäußert wurden, soweit es in ihrer Macht liegt und sie nicht zur Kompetenz der Landesregierungen ausschließlich gehören, sehr gern entgegenkommen.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es, um ein gutes Wort einzulegen für die Bewilligung der chemischen Apparate, nicht nur eines Laboratoriums, sondern auch eines Chemikers, und um Ihnen zu sagen, in welcher Weise ich die erste Instruktion an das Reichsgesundheitsamt erteilt habe. Es traten sehr viele Wünsche an dasselbe heran, und der Direktor desselben war im Begriff, einem dieser Wünsche näherzutreten, nämlich der Untersuchung der Verunreinigungen, die in den Flußbetten stattfinden durch Zusätze von Fabrikabgängen und dergleichen. Mir schien es wichtiger, dasjenige, was dem mensch-

lichen Körper zugeführt wird, lieber in erster Linie zu betrachten, als dasjenige, was den Flüssen zugführt wird. (Sehr richtig!)

Ich habe daher das Reichsgesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und dann den Wein, unter welchen Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

Es hat sich dabei ergeben, daß gerade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Gebiete der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Überraschung nicht vorhanden sind, dann Lokalitäten und die ziemlich großen Apparate zu beschaffen, die hierzu erforderlich sind.

Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschung nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube.

Ich hoffe also, daß der Reichstag, da unter uns doch viele sind, die beide Flüssigkeiten nicht verschmähen, mir darin beistehen dürfte, diese Aufgabe erst zu Ende zu führen. Sie hat auch, glaube ich, noch eine Bedeutung für die Gesetzgebung in Bezug auf die Besteuerung der Getränke und Nahrungsmittel, und kann uns wichtige Anhaltspunkte bei den Erwägungen bieten, die uns, wie ich hoffe, im nächsten Jahre bevorstehen werden.

Vorderhand wünsche ich aber nur zu tun, was in den Kräften des Reichsgesundheitsamtes liegt, um die Schäden, unter denen wir in dieser Beziehung leiden, klarzulegen vor der Öffentlichkeit, und bitte deshalb um Ihre Unterstützung bei Bewilligung der chemischen Apparate.

Auf eine Rede des Abg. A. Reichensperger, der von der freien Mithilfe der Bevölkerung nach englischem Muster eine Besserung erwartet, entgegnet Fürst Bismarck:

Meine Herren! Ich bedaure, daß Ihre Zeit wegen 10 000 Mark so lange in Anspruch genommen wird, während Sie noch mit Hunderttausenden und Millionen zu tun haben werden. Aber ich möchte doch auch diese 10 000 Mark nicht gern verlieren, denn der Zweck, den Sie, wie mir vorher schien, in der Mehrheit billigen, würde dadurch wesentlich geschädigt.

Ich hatte mich schon gefreut, mit dem Herrn Vorredner endlich ein Gebiet gefunden zu haben, auf dem wir uns verständigen könnten, und ich wollte schon meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben — wenn es auch nur bei Wein und Bier wäre (Heiterkeit) —, aber ich habe doch gefunden, daß auch hier Differenzen in unseren Auffassungen sind und unsere Urteile auseinandergehen.

Er sagt, wir sollten uns in diesen Dingen nach England richten, und hat einen Appell an die englische Freiheit und Tradition erhoben. Meine Herren, das tun wir gerade! Die Engländer haben damit begonnen, den Weg zu betreten, den der Herr Vorredner empfahl,

und haben dergleichen Untersuchungen von großen Chemikern und anderen Entreprisen anstellen lassen. Sie haben sich aber überzeugt, daß der Weg ein unrichtiger war, und daß die Chemiker zum Teil den Überredungsgründen und -künsten der Interessenten noch zugänglicher waren, als den Wünschen der Regierung, und daß sie überhaupt keine bestimmte Unterlage boten. Gerade die Engländer haben sich staatliche Einrichtungen und Zentralorgane geschaffen, obwohl sie so wenig zur Zentralisation geneigt sind. Der Appell an die englischen Einrichtungen trifft also nicht zu.

Wenn der Herr Vorredner sagt, es sollen sich überall Komitees bilden, so wäre das sehr schön, — sie bilden sich aber nicht, und ich kann sie nicht schaffen.

Er verweist uns an die Organe, welche das Reich überall hält. Ich glaube, das Reich ist im Verhältnis zu seiner Aufgabe die organloseste Institution, die überhaupt existiert. Ich hoffte auch, er würde mir einige nennen und einige entdecken, die mir bisher entgangen sind; aber wir haben gar keine Organe, die namentlich dazu geeignet wären.

Ich will nur noch bestätigen, daß diese Anpreisung der Bukette für jede Sorte Wein mir gedruckt vorgelegen hat; sie befand sich, wenn ich nicht irre, bei den Akten des Reichsgesundheitsamts, und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht in dem für unsere sittlichen Zustände so außerordentlich interessanten öffentlichen Anzeiger des „Kladderadatsch“ dieselbe gefunden hätte — ein Teil dieses Blattes, dessen Studium ich nur allen, die an der Verbesserung unserer Sittenzustände arbeiten, dringend empfehlen kann aus sehr vielen Rücksichten, — was man dort anpreist, ist außerordentlich lehrreich für den, der das Leben unserer großen Städte genau beobachtet.

Einen Appell an die vorhandenen Laboratorien hier haben wir ebenfalls versucht; wir sind ja so leichtsinnig nicht vorgegangen; ich habe an alle inneren preußischen Behörden geschrieben, ob sie ein Berliner Laboratorium hätten, was sie uns zur Verfügung stellen könnten, namentlich auch an das Kultusministerium und die Institute, die unter ihm standen. Die Antworten, die ich da erhalten habe, setzen die Schwierigkeiten auseinander; nur vom landwirtschaftlichen Ministerium ist mir mit großer Liberalität das Laboratorium in der Tierarzneischule teilweise zur Verfügung gestellt worden, aber doch nur in Konkurrenz gleichzeitiger Benutzung derselben Lokalien durch andere, und das ist eben unzulässig. Sollen diese Untersuchungen sichere amtliche Resultate liefern, so müssen sie in ganz abgeschlossenen Räumen und mit einem gewissen Geheimnis betrieben werden. Das wäre das einzige, und dies ist auf die Dauer doch auch nicht zu unserer Verfügung, wenn das Geschäft überhaupt nach Ihrem Willen fortgesetzt werden soll.

Außerdem liegt mir noch ob, den Direkvor des Reichsgesundheitsamts wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, denn ich selbst trage die Schuld, daß er nicht hier ist. Ich glaubte nicht, daß die Diskussion seines Etats eine Wendung nehmen würde von der Art, daß sein persönliches Eingreifen als Redner dabei erforderlich sein würde. Sollte eine technische Auskunft notwendig sein, die ich nicht geben könnte, so ist ein Mitglied des Reichsgesundheitsamts, Herr Finkelnburg, auf dieser Bank gegenwärtig. Den Direktor aber habe ich beurlaubt oder beauftragt, um der augenblicklich in München stattfindenden Besprechung über Mittel zur Abwehr gegen die Cholera beizuwohnen. Er wird Gelegenheit haben, da er in wenigen Tagen zurückkehrt, in der Kommission Ihnen noch vollständigere Auskunft geben zu können.

Auf eine Rede des Abg. Dr. Hirsch, der dem Reichsgesundheitsamt vor allem die Aufgabe zuwies, eine deutsche Medizinalstatistik herzustellen, erwidert Fürst Bismarck:

Ich möchte anheimgeben, diesen besonderen Antrag[1] zu stellen, da ich in dem Maße, wie der Herr Vorredner es erwartet, entgegenkommend in diesem Augenblicke zu antworten nicht imstande bin. Bei aller Neigung der verbündeten Regierungen, den weit gesteckten Zielen der Statistik förderlich zu sein, haben die verbündeten Regierungen doch auch eine andere Seite der Sache ins Auge zu fassen, das ist nämlich das Vorhandensein und die Leistungsfähigkeit der Organe, auf denen gewissermaßen die Urlieferung der Statistik beruht; es geht das bis in die Kreise und Gemeinden hinunter, und mir sind in der Beziehung von einzelnen Regierungen Vorschläge gemacht worden, zu denen ich mich habe ablehnend verhalten müssen, weil ich voraussah, daß damit eine neue Last auf eine noch in der Jugend befindliche Bildung im preußischen Staate, ich meine auf die neue Kreis- und Kommunalverwaltung, in Preußen wenigstens, gelegt werden würde (Zustimmung), wo wir eine Anzahl unbesoldeter Ämter haben, zu deren Übernahme wir die Auserwählten mit Strafen zwingen, denen, seitdem sie bestehen, von allen Behörden, namentlich von denen, die statistische Nachrichten brauchen, Arbeiten auferlegt worden sind, was die Abneigung, dergleichen überhaupt zu übernehmen oder mit Liebe zur Sache zu tun, erheblich gesteigert hat (Sehr wahr!), und ich möchte dem Herrn Vorredner zu erwägen bitten, daß nicht übler Wille, Abneigung gegen irgendwelche wissenschaftliche und begründete Bestrebung es ist, sondern daß man da sagen muß: audiatur et altera pars! Die Forderungen der Wissenschaft sind in der Theorie leicht gestellt, aber in der schwerfälligen Praxis vom Dorfschulzen aufwärts durch den Standesbeamten — und ich glaube, den würden hier erhebliche Leistungen wieder treffen (Zustimmung) — nachzufolgen, ist wirklich sehr beschwerlich, und ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß wir dadurch eine Reaktion erzeugen, die vielleicht bei den Wahlen einmal in dem Zorn gegen die Statistiker (Heiterkeit und Zustimmung) und gegen die Zumutungen, mit denen diese den einzelnen Unbeteiligten behelligen, ihren Ausdruck finden könnte.

Erregen wir keinen Unwillen gegen Bestrebungen, die an sich sehr heilsam sind, aber die verstimmen werden, wenn wir sie übertreiben, und lassen wir die Anforderungen an untergeordnete Organe, die nicht so sehr leistungsfähig sind, die keine Gelehrten sind, nicht zu hoch spannen.

Auf den Antrag des Abg. Schröder (Lippstadt) lehnt der Reichstag die geforderte Gehaltserhöhung von 30 000 Mark für die Botschafter in London und Petersburg ab. Für den zweiten Posten tritt Fürst Bismarck ein:

Meine Herren, wenn ich annehmen darf, daß die vorige, soeben beendete Abstimmung sich nur auf London bezog, so möchte ich doch als Beweis meiner Überzeugung, mit der ich an diesen Antrag gegangen bin, noch eine Lanze für Petersburg einlegen und Sie bitten, die Abstimmung in Bezug auf London für Petersburg nicht maßgebend sein zu lassen, sondern die Erhöhung dort wenigstens zu bewilligen. Dort sind die Verhältnisse insofern noch schwieriger als in London, als ein Zurücktreten aus der Stellung, die durch die Verhältnisse dem Botschafter aufgedrängt wird, gar nicht möglich ist. In London kann jemand allenfalls, wenn er nicht empfindlich ist gegen Kritik, in der großen Stadt von zwei Millionen, in der der Hof und alles, was mit dem Hofe in Verbindung steht, sich nicht so

[1] Den Abg. Hirsch angekündigt hatte.

deutlich im Profil abhebt wie in Petersburg, bis zu einem gewissen Grade sich zurückziehen, obschon das auch seine Grenzen hat. Und ich kann erwähnen, daß frühere Gesandte und Botschafter, die sich in ähnlicher Lage befanden, nach ihrem Tode Verhältnisse mitunter hinterlassen haben, die es für ihre Angehörigen, Kinder und Witwen, haben bedauern lassen, daß die Herren nicht früher gegenüber der Unzulänglichkeit ihrer Mittel aus der Stellung herausgetreten sind. In Petersburg ist der Botschafter in einer gewissen Repräsentationsnotwendigkeit; durch die enge Verbindung, in der er zum Hofe, zu dem nahe verwandten Hofe steht, und durch die Notwendigkeit, im Anschluß an den Hof zu leben, durch den Mangel einer großen, reichen Mittelstandsgeselligkeit, welche allenfalls das Leben der höchsten Regionen deckt und undurchsichtig macht, durch alle diese Momente ist er gewissermaßen festgenagelt in einer Position, zu deren Bestreitung die Mittel, die er bisher hat, absolut nicht ausreichen. Ich habe über Petersburg eigene Erfahrungen; ich weiß genau, was man da braucht, und weiß, wie die Preise seitdem gestiegen sind — in viel höherem Maße als in irgendeinem anderen Lande, nämlich wohlverstanden die Preise für alles, was zum Luxus gehört. In Petersburg wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die in allen den Gegenden, welche die Luxusartikel nicht selbst fabrizieren, ja erkennbar ist für den Reisenden, daß der Preis aller Gegenstände, die eigentlich zum Luxus gehören und die in einer großen Stadt vielfach zum Verbrauch kommen, unverhältnismäßig viel höher ist, als der Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse — man kann sagen im Vergleich mit anderen Gegenden um das Vier- bis Zehnfache. Das sind Sachen, die ich aus eigener Erfahrung habe kennenlernen. Beispielsweise einen Rock müssen Sie in Petersburg unverhältnismäßig viel teurer bezahlen, als irgendwo anders, während man nicht sagen kann, daß das Brot dort teurer sei. Im Gegenteil, das Brot ist dort vielleicht wohlfeiler; es wird aber diese Wohlfeilheit wieder aufgehoben durch die viel größere Masse von Leuten und Pferden, die man dort haben muß. Die Existenz zu Fuß ist dort in einem großen Teile der Jahreszeiten und gerade in denjenigen, wo Gesellschaften vorzüglich stattfinden — und jeder, der die Verhältnisse in Petersburg kennt, wird mir darin recht geben — ganz unmöglich. Jedes Familienmitglied ist, wenn es sich irgendwie selbständig bewegen soll, in der Lage, eine Droschke zu haben, ein elegantes einspänniges Fuhrwerk mit einem Pferde. Ich möchte sagen, ein Kind wohlhabender Leute in Petersburg wird mit einem solchen Wagen geboren und ist getrennt von ihm nicht zu denken. (Heiterkeit.)

So ist es nach meinem Bedünken nicht etwa ausreichend, daß ein Botschafter in Petersburg nur eine Equipage hat, daß er auch nicht mit den beiden auskommt, die die Botschafter in großen Städten meist gebrauchen, denn nicht allein ist der Botschafter genötigt zu fahren, sondern das tut zu gleicher Zeit die Botschafterin, die ja auch zu den wenigen Damen gehört, die mit im Dienst sind; sie hat zu den Vorstellungen zu kommen, sie hat zu den Audienzen zu erscheinen, sie hat andere Kolleginnen vorzustellen, kann nicht beliebig absagen und ist nicht in der Lage, wie in den gewöhnlicheren Familienverhältnissen, mit dem Botschafter den gleichen Wagen zu gebrauchen, sie müssen beide gesonderte Equipageeinrichtungen haben, sonst kommt der Botschafter hundertmal in die Verlegenheit, daß er bei Entfernungen, wie die von Englisch Quai bis zur Litenie, die zu den ganz gewöhnlichen gehören, also etwa Entfernungen wie von hier bis zum Schlesischen Tore oder bis zum Ostbahnhof, die in dem Bereich einer gewöhnlichen Visite liegen, da er sie zu Fuß

überhaupt nicht zurücklegen kann, dienstliche Exkursionen unterlassen muß. Ja, das reicht nicht: wenn er Familie hat, die irgendwie ins Freie gelangen soll, so braucht der Botschafter für ein Kind wenigstens noch ein einspänniges Fuhrwerk, junge Damen können dort die Wege in der Stadt zu Fuß nicht zurücklegen. Ich konnte — ich bin darauf nicht vorbereitet gewesen — diese Sachen einem näheren Studium hinsichtlich der Details nicht unterziehen; wenn es gewünscht wird, dann, glaube ich, würde der Herr Geheime Rat v. Bülow, der diese Sachen kennt, noch mehr Auskunft darüber geben können. Aber ich bitte Sie, nur nicht anzunehmen, daß Petersburg und London in ganz gleicher Linie stehen, ich halte das Bedürfnis für London ebenso vorhanden, und wir werden die Bitte an Sie erneuern müssen schon im nächsten Jahre, aber für Petersburg ganz sicher noch in höherem Maße. Der Petersburger Botschafter ist gewissermaßen an die Wand gedrängt, er kann sich dieser sein Einkommen übersteigenden Repräsentation in keiner Weise entziehen, so daß, wenn er dauernd ohne Aufbesserung bleibt, wir einen hochstehenden Beamten, der seine Mission zur vollen Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers erfüllt, und der sich namentlich im Besitz des persönlichen Vertrauens des Souveräns befindet,[2] bei dem er akkreditiert ist und bei dem er früher in der Eigenschaft eines Militärbevollmächtigten schon lange Zeit gewohnt hat, jemand, der ausdrücklich, weil er dieses persönliche Vertrauen nach amtlichen Beweisen beim Kaiser Alexander besitzt, dorthin geschickt worden ist, — daß dieser Beamte erklärt und erklären muß: Ich kann diesen Posten nicht länger behalten, gebt mir einen unwichtigeren oder entlaßt mich, denn ich habe nicht ein so großes eigenes Vermögen, um meine Witwe und meine Kinder für die Verluste, für die Schulden, die ich, im Falle ich hierbleiben müßte, zu machen genötigt wäre, entschädigen zu können.

Ich möchte also für Petersburg wiederholt Ihnen die Bitte ans Herz legen, schon für dieses Jahr die geforderte Erhöhung zu bewilligen, weil die Verweigerung ganz entschieden auf die Entwicklung des Dienstes und seine richtige Besorgung auch in einer Weise zurückwirken würde, die auch mich geradezu persönlich in Verlegenheit bringen würde.

Trotz dieser Darlegungen tritt der Abg. Richter als Gegner dieser Forderung auf und warnt davor, die Gleichsetzung der Botschaften aufzugeben. Nach einer befürwortenden Rede des Abg. v. Unruh erwidert Fürst Bismarck:

Ich möchte dem Herrn Abg. Richter nur einige Worte erwidern, um zu verhindern, daß angenommen werde, als ob die Ablehnung für London nun notwendig die Konsequenz nach sich zöge, daß Petersburg auch abgelehnt wird.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, früher wären diese beiden Botschaften immer pari passu gegangen. Ja, wir haben sie auch jetzt pari passu vorgebracht; bei der einen halte ich das Bedürfnis noch etwas dringlicher als bei der anderen, aber es ist bei beiden vorhanden. Nicht weil Sie Petersburg bewilligen würden, würde ich im nächsten Jahre für London um dasselbe Sie bitten oder um so viel, wie Sie sonst bewilligen werden, sondern die Lage in London, wenn sie so bleibt, wie sie ist, würde an sich dazu nötigen, und wenn Sie Petersburg auch ablehnen, so würde ich Sie um beide bitten müssen. Für mich ist kein Grund, wenn Sie eines ablehnen, daß ich nicht noch für das andere eintreten sollte;

[2] General v. Schweinitz.

eines von beiden bewilligt zu bekommen ist mir immer noch erwünschter, als beide abgelehnt zu sehen.

Was die wenig galante Äußerung des Herrn Abg. Richter über junge Damen betrifft, möchte ich bemerken: ich kann doch nicht Gesandte aussuchen, die im Zölibat leben, oder die Bedingung machen, daß sie keine Kinder haben, weder erwachsene noch unerwachsene. Es ist ja ein außerordentlicher Vorzug für die Karriere, wenn jemand ohne alles weibliche Gepäck sich durch die Welt schlagen kann (Heiterkeit), aber wir sind nicht in der Lage, wir können die Posten weder an die Mindestfordernden, vielleicht an die Reichsten, aber weniger brauchbaren austun, noch die Bedingung daran knüpfen, daß die Familien der dazu Ausgewählten so zusammengesetzt sein sollen, wie es den möglichsten Sparsamkeitsrücksichten in dieser augenblicklichen Notlage gerade entspricht. Wir müssen diejenigen, die brauchbar sind, nicht bloß ihrer Befähigung nach, sondern den Verhältnissen nach, eben nehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet sind oder nicht.

Und wenn vorhin der erste Herr Redner[3] an das Maß der Besoldung ein Urteil über das erforderliche Maß von Gelehrsamkeit zu knüpfen versuchte, so muß ich ihn daran erinnern, daß die Gelehrten gerade in der Regel, obschon Ausnahmen da sind, den Beruf zur praktischen Diplomatie nicht in hervorragender Weise betätigt haben. Die Arbeit des Diplomaten, seine Aufgabe besteht in dem praktischen Verkehr mit Menschen, in der richtigen Beurteilung von dem, was andere Leute unter gewissen Umständen wahrscheinlich tun werden, in der richtigen Erkennung der Absichten anderer, in der richtigen Darstellung der seinigen; ich möchte sagen, persönliche Liebenswürdigkeit und Menschenkenntnis wirken dabei oft viel mehr. Wir haben ziemlich viel ungelehrte Diplomaten gehabt, die doch faktisch die leistungsfähigsten waren. Ich will nur einen nennen, der auch in Petersburg fungierte, das war der verstorbene General v. Rauch, ein so ausgezeichneter Mann, daß, wenn ich daran erinnere, daß seine Gelehrsamkeit vernachlässigt war, seine Nachkommen mir das gewiß nicht verübeln werden, denn er war in der Diplomatie eine Leistung erster Klasse, eine der besten, die wir je gehabt haben, und der, wenn er lebte, heute auf dem Posten in Petersburg sein würde. Also die Gelehrsamkeit bezahlen wir nicht so hoch, sondern nur die für eine gewisse Stellung, für gewisse Beziehungen nach unserer Meinung und nach der Meinung der Beteiligten unentbehrlichen Existenzbedürfnisse. Zwingen Sie die Leute eine Zeitlang, die Kritik, wie sie unzulängliche Mittel in einer solchen Stellung mit sich bringen, zu ertragen, so werden Sie sie verdrießlich, gereizt, hypochondrisch machen, die Geschäfte werden vielleicht unter der Verstimmung und unter den Sorgen leiden, Sie werden Kritiken über den deutschen Gesandten hören, wie man bei ihm lebt, wie kümmerlich es ist. Ich gebe zu, er kann sich als tapferer Soldat über alles das hinwegsetzen, aber ich fürchte, er tut das nicht immer, und er wird sagen: Erlösen Sie mich aus der peinlichen Lage, und geben Sie mir den ersten besten kleineren Posten, anstatt daß ich hier, obwohl legitimiert durch ein Reichstagsvotum, über meine Zurückhaltung die Sticheleien, Zeitungsandeutungen und sonstigen Äußerungen von höflicher Geringschätzung ertragen muß, die damit verbunden sind, wenn man sich in seinem ganzen Haushalt und seinen Ausgaben nicht auf dem Niveau befindet, was durch Gewohnheit und Herkommen dafür vorgezeichnet ist, indem man hinter den Anforderungen zurückbleibt.

[3] Der Abg. Schröder (Lippstadt).

Ich bitte die Herren nochmals: lassen Sie unter diesem Stimmenunterschied, der sich bei London herausgestellt hat, nicht auch noch Petersburg leiden, und gewähren Sie mir wenigstens die Hälfte von dem, was ich erbeten habe, — ich meine natürlich nicht die Hälfte des Petersburger Postens, sondern die Hälfte der Petersburger und Londoner Forderung zusammen.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst tritt ebenfalls gegen die Forderung auf. Wenn der Botschafter in Petersburg wirklich zurücktrete, werde es Bismarck leicht sein, in der sogenannten „Botschafterfraktion" (so wurde die freikonservative Partei genannt) einen Ersatz zu finden.
Fürst Bismarck entgegnet:

Ich wollte nur dem Herrn v. Schorlemer auf seine Äußerung erwidern, daß alles, was er gesagt hat, für die Erhöhung auch bei London spricht, gegen die er gestimmt hat, und daß ich diese Argumente in Zukunft dort werde gebrauchen können.

Auf den Witz über die Botschafterfraktion, mit dem er schloß, enthalte ich mich zu antworten, weil ich die Logik und Anwendbarkeit hier wirklich gar nicht verstand. Ich habe viel logischere und hübschere Ausführungen schon von ihm gehört, und ich muß sagen, wir sind eine bessere Sorte von der Quelle gewöhnt. (Heiterkeit.)

Wenn der betreffende Beamte seinen Posten mit einem weniger wichtigen, aber nach den Ansprüchen auskömmlicheren vertauscht, wie sollte er dadurch in die sogenannte Botschafterfraktion gelangen! Wenn er sich zur Wahl stellen sollte, so könnte er jetzt ebensogut hineingewählt werden, wäre im anderen Fall auch nicht mehr Botschafter, sondern könnte höchstens in der Gesandtenfraktion sein, wenn ein solche erfunden wird.

Ich bin für Sticheleien, wenn sie irgend logisch sind, ja auch als Mitlacher gern empfänglich, aber diese tat mir wirklich leid. (Heiterkeit.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Schorlemer wird die Gehaltserhöhung für den Petersburger Botschafter bewilligt.

Deutscher Reichstag.

6. Februar bis 24. Mai 1878.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

6. Februar 1878.

Staatsminister Camphausen eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen des Reichstags in Allerhöchst Ihrem und der verbündeten Regierungen Namen zu eröffnen.

Ihre Tätigkeit wird in der bevorstehenden Session durch eine Reihe wichtiger Beratungsgegenstände in Anspruch genommen sein.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, liefert aufs neue den Beweis, daß die unabweislichen finanziellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen Einnahmequellen.

Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht ratsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen. Vielmehr weist die finanzielle Gesamtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reiches hin.

In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks vorgelegt werden.

Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Kredits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen.

Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Beratung des Bundesrats unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesamtheit seiner Amtstätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt.

Im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vergangenen Jahres wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Zutritt zur Ausübung dieses für die Rechtspflege so wichtigen Berufs jedem dazu Befähigten zu eröffnen, ohne darum die Bürgschaften zu vermindern, welche dem Stand der Rechtsanwälte im Reich bisher seine ehrenvolle Stellung gesichert haben.

Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung

eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden.

Die im verflossenen Jahre wiederholt vorgekommenen Fälle von Einschleppung der Rinderpest haben, obwohl die rasche Unterdrückung der Seuche jedesmal gelungen ist, doch das Bedürfnis hervortreten lassen, den bestehenden Einfuhrverboten durch Verschärfung der bezüglichen Strafbestimmungen erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Voraussichtlich wird Ihre Mitwirkung zum Erlaß eines hierauf abzielenden Gesetzes in Anspruch genommen werden.

Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs sich ergebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhilfe durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der in Ihrer letzten Session bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der eine die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist.

Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbefleiß bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider noch immer fortdauernden ungünstigen Lage der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen.

Zum Bedauern Seiner Majestät des Kaisers haben die über Erneuerung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn gepflogenen Verhandlungen bisher nicht zum Ziele geführt. Um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen, ist der Vertrag bis Ende Juni l. J. verlängert worden. Hoffentlich wird es in dieser Frist gelingen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, welche den beiderseitigen handelspolitischen Interessen und dem zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden freundnachbarlichen Verhältnis entspricht.

Um Sie zur Beurteilung des Ganges dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, wird eine darauf bezügliche Denkschrift Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstags war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschließung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Konferenz in Konstantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen: Seine Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Konferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicherstellen werde. Die verhältnismäßig geringere Beteiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung der beteiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zugunsten der christlichen Bevölkerung. Inzwischen hat die von Seiner Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu gewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hilfe bleiben werden.

6. Sitzung des Deutschen Reichstags.

19. Februar 1878.

Als Bismarck Ende Dezember 1877 mit Bennigsen in Varzin über dessen Eintritt ins Ministerium verhandelte, wurde auch eine Interpellation über die orientalische Politik verabredet. Daran hielten die nationalliberalen Führer auch noch fest, als Bismarck, durch Kaiser Wilhelms Widerstand gezwungen, die Kombination Bennigsen aufgeben mußte; ja, in ihrer Unkenntnis der erfolgten Wendung wünschten sie durch eine Interpellation über die äußere und innere Politik die Situation zu klären. Auf eine vorherige Anfrage von Anfang Februar erklärte sich Bismarck mit einer Interpellation einverstanden, billigte aber dann den Text durchaus nicht, der folgenden Wortlaut hatte: „Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen: Wird der Herr Reichskanzler und an welchem Tage dem Reichstag über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des Deutschen Reiches eingenommene und einzunehmende Haltung Mitteilung machen?“ Der Ärger Bismarcks über diese Interpellation erklärt sich zum Teil aus der Lage Europas, wie sie sich durch den Verlauf des russisch-türkischen Krieges ergeben hatte. Nach der Erstürmung Plewnas (10. Dezember 1877) lag den Russen der Weg nach Konstantinopel offen. Damit aber erreichte die internationale Spannung einen hohen Grad: England drohte mit der Entsendung seiner Flotte in die Dardanellen, und Österreich war nicht imstande, die Bildung von Balkanstaaten zu dulden, die unter russischem Einfluß standen. Gerade in diesen Tagen wurde der Plan beraten, eine Konferenz zu berufen zum friedlichen Ausgleich der widerstreitenden Interessen. Unter diesen Umständen mußte es dem Kanzler sehr unerwünscht sein, daß die Interpellation von ihm nicht nur Auskunft über die gegenwärtige, sondern auch die zukünftige Haltung Deutschlands verlangte, denn jede Äußerung darüber, zumal angesichts der geplanten Konferenzen, drohte die streng gewahrte Zurückhaltung Bismarcks in orientalischen Angelegenheiten zu erschüttern, auf welcher ja allein die diplomatische Überlegenheit Deutschlands beruhte. Zudem hatte die russische Diplomatie es bisher vermieden, eine amtliche Mitteilung über ihre wahren Ziele zu machen; erst am Tage vor der Interpellation ließ sich das Petersburger Kabinett dazu herbei. Wenn Bismarck sich bereiterklärte, trotz seiner ursprünglichen Bedenken die Interpellation am 19. Februar zu beantworten, so trug dazu auch folgende Überlegung bei. Die Aussicht auf Erhaltung des russisch-österreichischen Friedens schien jetzt bei Bevorstehen der Konferenz einigermaßen wahrscheinlich; anderseits lag ihm sehr viel daran, den deutschfreundlichen österreichischen Außenminister Andrassy am Ruder zu erhalten. Deshalb durfte Bennigsen in seiner Rede — wohl auf Bismarcks Wunsch — die Notwendigkeit der Erhaltung Österreichs in den Vordergrund rücken, während der Kanzler in seiner Antwort die seit dem Telegramm aus Livadia (Oktober 1876) streng festgehaltene Unparteilichkeit Deutschlands gegenüber allen befreundeten Großmächten: Rußland, Österreich und England aussprach; allerdings in solchem Sinne, daß Rußland die Hoffnung aufgeben mußte, etwa mit Bismarcks Hilfe seine weitreichenden Ziele zu erreichen. Denn wenn der Kanzler dem Deutschen Reiche die Rolle des „ehrlichen Maklers“ sichern wollte, so hieß das, daß er dem Zarenreiche nicht näher stand, als England und Österreich.[1]

Ich bitte zuvörderst um die Nachsicht des Reichstages, wenn ich nicht imstande sein sollte, alles, was ich zu sagen habe, stehend zu sagen. Ich bin nicht so gesund, wie ich vielleicht aussehe.

Auf die Sache eingehend, kann ich nicht leugnen, daß ich beim ersten Anblick der Interpellation Zweifel gehabt habe, nicht ob ich sie überhaupt beantworten könnte — denn die Fragestellung läßt mir ja auch frei, sie mit Nein zu beantworten — aber ob ich nicht dieses Nein würde sagen müssen, nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, weil ich besonders viel zu verschweigen hätte, durch dessen Offenbarung unsere Politik kompromittiert, in einer unerwünschten Weise gebunden werden könnte, sondern umgekehrt, weil ich, um freiwillig das Wort zu einer Eröffnung gegenüber der Vertretung des Reichs zu nehmen, eigentlich nicht genug zu sagen habe, was nicht schon öffentlich bekannt wäre.

Die Verhandlungen des englischen Parlaments haben ja die Beantwortung des einen

[1] Vgl. dazu die Hamb. Diss. von Prösch: Bismarcks Reichstagsreden zur ausw. Politik, Kap. 2, S. 33 ff. (1928).

Teils der Frage, nämlich, „welches die politische Lage im Orient augenblicklich sei", fast schon erschöpft. Wenn ich trotz der Armut, mit der ich vor Sie trete, doch nicht Nein gesagt habe, so ist es wegen der Befürchtung, daß man daraus schließen könnte, ich hätte vieles zu verschweigen, und ein solcher Eindruck hat immer etwas Beunruhigendes, namentlich wenn sich Berechnungen daran knüpfen, dieses Schweigen auszubeuten. Und deshalb spreche ich um so lieber ganz offen, als ich nach der Art, wie die Interpellation eingeleitet worden ist, den Eindruck bekomme, daß die deutsche Politik im ganzen nichts weiter zu tun haben wird, als ihren bisherigen Gang unentwegt und unbeirrt fortzusetzen, um der Meinung der Majorität des Reichstages, insoweit ich die eben gehörten Äußerungen als einen Ausdruck derselben betrachten darf, zu entsprechen. (Bravo!)

Was die jetzige Lage betrifft, so vermute ich allerdings, daß dasjenige, was ich darüber sagen kann, Ihnen schon bekannt ist. Sie wissen aus den öffentlichen Blättern und aus den englischen Parlamentsverhandlungen, daß im Orient man augenblicklich sagen kann: „Die Waffen ruhn, des Krieges Stürme schweigen," — gebe Gott, auf lange! Der Waffenstillstand, der abgeschlossen worden ist, gibt der russischen Armee eine zusammenhängende Stellung von der Donau bis zum Marmarameer, mit der Basis, die ihr früher fehlte, nämlich den Donaufestungen — ein Moment, welches mir mit das wichtigste in dem ganzen Waffenstillstand erscheint, welches aber von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat. Sie schließt von der russischen Besetzung aus, wenn ich vom Norden anfangen soll, einen viereckigen Ausschnitt, der Varna und Schumla umfaßt, an der Küste des Schwarzen Meeres nördlich bei Baltschik, südlich etwas vor der Bai von Burgas endet und sich in das Land hineinerstreckt bis etwa nach Rasgrad — eine ziemlich viereckige Strecke. Sie schließt aus Konstantinopel und die Halbinsel Gallipoli, also diejenigen beiden Punkte, auf deren Freibleiben von der russischen Besetzung ein wesentlicher Wert von anderen beteiligten Mächten gelegt wird.

Diesem Waffenstillstand vorhergegangen sind gewisse Friedenspräliminarien, die, auf die Gefahr hin, Ihnen Bekanntes zu sagen, ich obiter rekapituliere, um daran die Frage zu knüpfen, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagiert ist. Es handelt sich zunächst um die Konstituierung Bulgariens „dans des limites déterminées par la majorité de la population bulgare, et qui ne sauraient être moindres que celles indiquées dans la conférence de Constantinople."

Der Unterschied zwischen diesen beiden Begrenzungen ist meines Erachtens nicht von der Erheblichkeit, daß darum der Frieden Europas verständigerweise gestört werden könnte. Die ethnographischen Nachrichten, die wir darüber haben, sind ja nicht authentisch, sind lückenweise; das beste, was wir kennen wenigstens, ist von deutschen Händen geliefert in den Kiepertschen Karten. Danach geht die nationale Grenze, die Grenze der bulgarischen Nationalität, ziemlich unvermischt im Westen bis dicht über Salonichi herunter und im Osten mit zunehmender Mischung mit türkischen Elementen bis gegen das Schwarze Meer hin, während die Konferenzgrenze, soweit sie sich genau aus den Verhandlungen nachspüren läßt, namentlich in der östlichen Begrenzung vom Meere aus etwas nördlich von der Grenze der Nationalität bleibt, während sie zwei verschiedene bulgarische Provinzen in Aussicht genommen hat, und im Westen vielleicht etwas weiter als die bulgarische Nationalität in die mit albanischen Volksstämmen gemischten Bezirke hineingreift. Die Verfassung von Bulgarien würde nach den Präliminarien etwa eine ähnliche

sein, wie die von Serbien vor der Räumung von Belgrad und anderen festen Punkten; denn dieser erste Absatz der Präliminarien schließt mit den Worten: „L'armée ottomane n'y séjournerait plus", und in Parenthese: „sauf quelques points à déterminer d'un commun accord".

Es wird also eine Sache der Unterhandlung unter den Mächten sein, welche den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen haben, diese hier offen oder unbestimmt gelassenen Sätze näher zu bestimmen, sich darüber mit Rußland zu vereinigen, wenn es, wie ich hoffe, sein kann.

Dann folgt: „L'indépendance de Montenégro — —", ebenso von Rumänien und Serbien; Bestimmungen über Bosnien und die Herzegowina, deren Reform „serait analogue".

Alle diese Sachen berühren meiner Überzeugung nach das deutsche Interesse nicht in dem Maße, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten. Wir vermögen uns die eine oder die andere Bestimmung darüber gefallen zu lassen, ohne an unseren Interessen Schaden zu leiden.

Es folgt dann unter 5 eine Bestimmung über die Kriegskosten, die offen läßt, ob „le mode soit pécuniaire, soit territorial" sein könnte „de cette indemnité!" Das ist eine Sache, die im wesentlichen, soweit es pekunär sein würde, die Kriegführenden betrifft, soweit es territorial sein würde, die Kontrahenten des Pariser Friedens betrifft und mit deren Sanktion zu regeln sein würde.

Dann folgt der Punkt der Dardanellen, über den meines Erachtens sehr viel mehr Sorge in der Welt verbreitet ist, als durch die tatsächliche Möglichkeit seiner Entwicklung und Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist. Es heißt darin allgemein:

> „Sa Majesté le Sultan conviendrait de s'entendre avec Sa Majesté l'Empereur de Russie pour sauvegarder les droits et les intérêts de la Russie dans les détroits du Bosphore et des Dardanelles."

Die Frage der Dardanellen hat eine gewaltige Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die dortige Durchfahrt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellenstraße, in andere Hände zu legen als bisher, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Rußland die Dardanellen nach Belieben soll schließen oder öffnen können. (Sehr gut!) Alle anderen Stipulationen werden sich immer nur auf die Zeit des Friedens beziehen können, und für den Fall des Krieges, also den wichtigeren, wird es immer darauf ankommen, ob der Inhaber des Schlüssels der Dardanellen im Bunde oder in der Abhängigkeit mit den drin oder draußen Wohnenden von Rußland oder von Rußlands Gegnern ist. Im Falle des Krieges würde diese Vertragsbestimmung, die man treffen könnte, solange die Dardanellen eben in Händen sind, die im Frieden gewiß von Rußland unabhängig sind, meines Erachtens nicht die Bedeutung haben, die man ihr beilegt. Es kann für die Anwohner des Mittelländischen Meeres von Interesse sein, ob die russische Flotte im Schwarzen Meere berechtigt ist, in Friedenszeiten durch die Dardanellen zu fahren und sich dort zu zeigen; wenn sie sich dort zeigt, würde ich aber immer, wie beim Barometer auf gut Wetter, hier auf Frieden schließen; wenn sie sich aber zurückzieht und sich vorsorglich dort einschließt, dann würde man vermuten können, daß vielleicht Wolken aufsteigen. Aber die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren können, halte

ich zwar nicht für unwichtig, aber doch nicht für so wichtig, daß man deshalb Europa sollte in Brand stecken können.

Die Frage, ob der Besitz der Dardanellen in eine andere Hand übergeht, das ist ein ganz anderes Ding, aber eine Eventualität und Konjunktur, die meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation nicht vorliegt, und über die ich mich deshalb nicht aussprechen will. Mir kommt es im Augenblick nur darauf an, ungefähr, soweit ich es kann, das Gewicht der Interessen zu bezeichnen, über welche ein weiterer Krieg, nachdem der russisch-türkische tatsächlich sein Ende erreicht hat, entstehen könnte, und deshalb kommt es mir darauf an, zu präzisieren, daß die Friedensbestimmungen über die Frage der Dardanellen in Bezug auf Kriegsschiffe kaum so wichtig sind wie in Bezug auf den Handel; darin liegt zunächst das hervorragendste deutsche Interesse im Orient, daß uns die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen, wie die der Donau vom Schwarzen Meer aufwärts, in derselben Weise wie bisher freibleiben. (Sehr gut!) Das ist auch wohl sicher, daß wir das erreichen, ja, es ist gar nicht in Frage gestellt; in einer amtlichen Mitteilung, die mir von Petersburg darüber vorliegt, wird über diesen Punkt einfach Bezug genommen auf die bestehenden Stipulationen des Pariser Friedens; es kommt hier nichts in Frage, wir können nicht besser, nicht schlechter gestellt werden, als wir bisher gestanden haben.

Das Interesse, welches wir an einer besseren Regierung der christlichen Nation, an einem Schutz gegen Gewalttaten, wie sie leider unter türkischer Herrschaft mitunter vorgekommen sind, haben, wird durch die zuerst genannten Punkte gewahrt werden, und das ist das zweite, minder direkte, aber doch menschlich indizierte Interesse, welches Deutschland in der Sache hat.

Der Rest der Präliminarienstipulationen besteht in — ich will nicht sagen Redensarten, es ist ein amtliches Aktenstück — aber er hat keine Wichtigkeit für unsere heutige Verhandlung.

Mit dieser Darlegung habe ich, soweit ich kann, den ersten Teil der Interpellation über die Lage der Dinge im Orient beantwortet und fürchte, daß ich niemand in dieser Sache etwas Neues gesagt habe.

Der fernere Teil der Frage betrifft die Stellung, die Deutschland zu diesen Verhältnissen, zu diesen Neuerungen genommen hat, respektive nehmen wird, die genommene und die zu nehmende Stellung.

In Bezug auf die genommene Stellung kann ich Ihnen für den Augenblick keine Mitteilung machen; denn wir sind amtlich seit sehr kurzer Zeit, ich kann wohl sagen, buchstäblich erst seit diesem Morgen im Besitz der Aktenstücke, auf die ich vorhin Bezug nahm. (Hört! hört!) Was wir früher davon wußten, stimmte ungefähr damit überein, war aber nicht von der Natur, daß wir amtliche Schritte daran knüpfen konnten, es waren dies Privatmitteilungen, die wir der Gefälligkeit anderer Regierungen verdankten. (Hört! hört!)

Also amtliche Schritte hierüber sind von uns noch nicht getan, und angesichts der, wie ich hoffe, bevorstehenden Konferenzen wäre es voreilig, solche zu tun, bevor man nicht auf den Konferenzen diese Mitteilungen als Material vorliegen hat und in der Lage ist, die Meinungen darüber gegenseitig auszutauschen. Was eine Änderung gegen die Stipulationen von 1856 sein wird, das wird also der Sanktion bedürfen; wenn es sie nicht erhielte, folgt

daraus immer noch nicht notwendig ein neuer Krieg, aber es folgt ein Zustand daraus, den, glaube ich, alle Mächte Europas Grund haben, zu vermeiden — ich möchte ihn fast nennen eine Versumpfung der Frage. Nehmen Sie an, daß in der Konferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zustandekäme, daß die beteiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: Es konveniert uns in diesem Augenblick nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was Ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsere Entschließung vor — das ist doch ein Zustand der Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Notwendigkeit einer türkischen Kampagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwicklung zu substituieren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller übrigen liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere, vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben.

Daß Rußland geneigt sein könnte, die Anerkennung der Änderungen, die es für notwendig hält, von den übrigen europäischen Mächten durch Krieg zu erzwingen, halte ich für eine Erwägung, die von aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Rußland würde sich mutmaßlich, wenn es die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Traktate von 1856 nicht jetzt erreichen könnte, mit dem Gedanken „beati possidentes“ begnügen. Es tritt dann die andere Frage ein, ob diejenigen, die unzufrieden sind mit den russischen Abmachungen und in erster Linie dabei interessiert sind, wirkliche, eigene, materielle Interessen dabei haben, bereit sind, Krieg zu führen, um Rußland zu nötigen, seine Bedingungen abzuschwächen, einen Teil davon aufzugeben, auf die Gefahr hin, in Rußland bei der Heimkehr der Truppen vielleicht das Gefühl zu hinterlassen, was etwa Preußen gehabt hat nach den Friedensschlüssen von 1815, also eine zurückgetretene Empfindung, daß die Sache eigentlich nicht zu Ende wäre und noch einmal versucht werden müßte, wenn es gelänge, Rußland zu zwingen, davon mehr aufzugeben als erträglich.

Wenn dies durch Krieg gelänge, würde man also als Zweck dieses Krieges ansehen müssen: Rußland aus den bulgarischen Stellungen, die es augenblicklich innehat, aus der Konstantinopel ohne Zweifel bedrohenden Stellung — indessen es hat noch keine Miene gemacht, Konstantinopel zu besetzen — aus dieser Stellung zu vertreiben. Dann aber fällt auch denen, die dieses Ziel durch siegreichen Krieg erreicht haben würden, die Aufgabe und die Verantwortung zu, darüber zu bestimmen, was aus diesen Ländern der europäischen Türkei nunmehr werden soll. Ob sie bereit sind, ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen nach dem, was auf der Konferenz gesagt und beschlossen ist, halte ich nicht für wahrscheinlich; sie würden also irgendeine Bestimmung darüber treffen müssen; sehr verschieden von dem, was jetzt vorgeschlagen wird, im Prinzip kann es kaum sein, es kann in der Ausdehnung, in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit wohl abweichen, aber ich glaube zum Beispiel nicht, daß die nächstbenachbarte Macht, Österreich-Ungarn, bereit wäre, die ganze Erbschaft der heutigen russischen Eroberungen zu übernehmen und für die Zukunft dieser slawischen Länder die Verantwortung zu übernehmen, sagen wir durch Einverleibung in den

ungarischen Staat oder durch Vasalleneinrichtung; ich glaube nicht, daß das ein Ziel ist, was die österreichische Politik sehr lebhaft wünschen kann ihren eigenen slawischen Untertanen gegenüber, nun der verantwortliche Herausgeber der künftigen Zustände auf der Balkanhalbinsel sein zu müssen, und das wäre im Fall des Sieges die Situation.

Ich stelle alle diese Eventualitäten, an die ich nicht glaube, nur hin, um zu beweisen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges ist, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältnisse wären, eines tributären Landes ein verheerender europäischer Krieg zwischen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beschlossen werden sollte, mit kaltem Blute beschlossen werden sollte. (Bravo!) Das Blut wird ja kälter sein, wenn wir erst in der Konferenz vereinigt sind.

Um diesen Eventualitäten zu begegnen, ist also der Gedanke der Konferenz zuerst von der österreichisch-ungarischen Regierung vorgeschlagen, wir sind von Hause aus, ich glaube, beinahe die ersten gewesen, die bereitwillig darauf eingegangen sind. Es haben sich Schwierigkeiten über die Wahl des Ortes der Konferenz erhoben, die meines Erachtens zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältnis stehen. Indes auch in dieser Beziehung haben wir keine Schwierigkeiten gemacht, wir haben uns mit den Lokalen, die überhaupt in Frage gekommen sind, einverstanden erklärt, es sind das Wien, Brüssel, Baden-Baden, Wiesbaden, Wildbad (Heiterkeit), ein Ort in der Schweiz — ich muß indes sagen, Wildbad nur durch sich selbst angemeldet (Heiterkeit) — aber es ist auch Stuttgart genannt; alle diese Orte wären uns genehm gewesen. Es scheint — wenn ich richtig unterrichtet bin, und es muß sich in wenigen Tagen entscheiden — daß die Wahl sich schließlich auf Baden-Baden fixieren wird. Unser Interesse, was von denjenigen Mächten, mit denen wir darüber korrespondiert haben, geteilt wird, ist die Beschleunigung der Konferenz ganz unabhängig von der Wahl des Ortes, es ist für uns ziemlich gleichgültig, wo die Konferenz stattfindet. Ich habe in Bezug auf deutsche Orte weiter keine Meinung geäußert, als die, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde (Bravo!), eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen ist. Ob nach der Anerkennung des Prinzips aus Gründen der Zweckmäßigkeit absolut daran festzuhalten sein wird, wird sich finden je nach dem Personalbestande, der sich auf der Konferenz herausstellt, deren Abhaltung überhaupt ich meiner persönlichen Überzeugung nach als gesichert ansehe, und die, wie ich vermute, in der ersten Hälfte des März wird beginnen können. (Hört! hört!) Es wäre wünschenswert, daß es früher sein könnte, um der Ungewißheit, die sich daran knüpft, ein Ende zu machen, aber die Mächte werden doch, bevor sie zusammentreten, einen Austausch von Meinungen unter sich wünschen, und die Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz sind in der Tat sehr langsam, die Verspätung der Mitteilungen, die an uns gelangt sind, war und wurde motiviert durch Verspätung der Eingänge eben vom Kriegsschauplatz. Es fällt ja die Vermutung, die eine Zeitlang in öffentlichen Blättern sich hat sehen lassen, als ob diese Verspätung eine absichtliche wäre, vollständig in sich zusammen, sobald man sich klarmacht, daß das Vorrücken der russischen Armee in der Zeit nach dem 30. Januar ein Ergebnis der Waffenstillstandsbedingungen war und nicht etwa eine Benutzung irgendeines künstlich gewonnenen tempus utile. Die Grenze, innerhalb deren sich die russische Truppenaufstellung heute befindet, ist die im Waffenstillstand vorbehaltene Demarkationslinie; und ich glaube an eine absichtliche Verzögerung von keiner

Seite, und glaube von allen Seiten an den ehrlichen Willen, die Konferenz bald zu beschicken. Wir werden jedenfalls dazu tun, was wir können.

Ich komme zu dem schwierigsten Teil — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick sitzend fortfahre — ich komme zu dem schwierigsten Teil der mir gestellten Aufgabe, zu der Darlegung, soweit es möglich ist, der von Deutschland auf der Konferenz einzunehmenden Stellung. Sie werden da von mir nichts anderes erwarten als allgemeine Gesichtspunkte unserer Politik, deren Programm Herr von Bennigsen klar und ausführlich, fast ausführlicher, als es mir in diesem Moment meine Kräfte noch erlauben würden, wiedergegeben hat.

Wenn von vielen Seiten an uns die Zumutung gekommen ist — aber von keiner Regierung, sondern nur von Stimmen in der Presse und sonstige wohlgemeinte Ratschläge — wir sollten von Hause aus unsere Politik festlegen und sie anderen aufdrängen in irgendeiner Form, so muß ich sagen, daß ich das doch mehr für Preßpolitik als Staatenpolitik halte. (Heiterkeit.)

Ich will hier gleich die Schwierigkeit und Unmöglichkeit davon mehr motivieren. Nehmen Sie an, daß wir jetzt auch nur ein festes Programm aussprechen, an das uns zu halten wir, wenn wir es hier von amtlicher Stelle öffentlich, nicht nur vor Ihnen, sondern vor Europa verkündigen, gebunden sein würden, so würden wir dadurch bei allen denen, die es nicht für sich günstig finden, eine gewisse Prämie auf ihre Unverträglichkeit setzen. (Sehr wahr! Heiterkeit.)

Wir würden ferner uns die Rolle der Vermittlung in der Konferenz, auf die ich den allerhöchsten Wert lege, fast unmöglich machen, weil jeder mit dem Menu der deutschen Politik in der Hand uns sagen könnte: So weit kann die deutsche Vermittlung gehen, das kann sie tun, das kann sie nicht tun. Die freie Hand, welche Deutschland sich erhalten hat, die Ungewißheit über Deutschlands Entschließungen mögen nicht ganz ohne Mitwirkung in der bisherigen Erhaltung des Friedens sein. Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie sie auf den Tisch — und jeder weiß, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die Vermittlung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergierenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: So soll es sein, und dahinter steht die Macht des Deutschen Reiches (sehr gut!), sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im übrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem allgemeinen Leben zu zitieren — mehr die eines ehrlichen Maklers,[2] der das Geschäft wirklich zustandebringen will. (Heiterkeit.)

Wir sind in der Lage also, einer Macht, die geheime Wünsche hat, die Verlegenheit zu ersparen, bei ihrem, ich will einmal Kongreßgegner sagen, sich entweder einen Korb oder eine unangenehme Antwort zu holen. Wenn wir mit beiden gleich befreundet sind, können wir zuvor sondieren und dem anderen sagen: Tue das nicht, versuche es so und so anzubringen. Das sind geschäftliche Hilfsmittel, die sehr zu schätzen sind. Ich habe eine langjährige Erfahrung in diesen Dingen und habe mich oft überzeugt: wenn man zu zweien ist, fällt der Faden öfter, und aus falscher Scham nimmt man ihn nicht wieder auf. Der Moment, wo man den Faden wieder aufnehmen könnte, vergeht, und man trennt

[2] Zur Entstehung dieses Wortes: vgl. Tiedemann, 6 Jahre Chef der Reichskanzlei, S. 491.

sich in Schweigen und ist verstimmt. Ist aber ein Dritter da, so kann dieser ohne weiteres den Faden wieder aufnehmen, ja, wenn getrennt, bringt er sie wieder zusammen. Das ist die Rolle, die ich mir denke und die den freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, in denen wir in erster Linie mit unseren befreundeten Grenznachbarn, Grenznachbarn auf langgedehnten Grenzstrecken, überhaupt leben, und dann vermöge der seit einem Lustrum bestehenden Einigkeit der drei Kaiserhöfe, die aber auch dem vertrauten Verhältnis entspricht, in dem wir mit einem anderen Hauptinteressenten, mit England, uns befinden. Wir sind mit England in der glücklichen Lage, keinen Streit der Interessen zwischen uns zu haben, es seien denn Handelsrivalitäten und vorübergehende Verstimmungen, die ja vorkommen, aber doch nichts, was ernsthaft zwei arbeitsame, friedliebende Nationen in Krieg bringen könnte, und ich schmeichle mir deshalb, daß wir auch zwischen England und Rußland unter Umständen ebensogut Vertrauensperson sein können, als ich sicher bin, daß wir es zwischen Österreich und Rußland sind, wenn sie sich nicht von selbst einigen können. (Bravo!)

Das Dreikaiserverhältnis, wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündnis nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen, und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den anderen zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohe Herren zueinander haben, und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basierten Verhältnis der leitenden Minister in allen drei Reichen. (Bravo!)

Wir haben stets vermieden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und Rußland waren, eine Majorität von zweien gegen eines zu bilden, indem wir bestimmt für einen Partei nahmen, auch wenn unsere Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der anderen uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein möchte, und gewiß kann es so stark nicht sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andere die eigenen unbestreitbaren staatlichen und nationalen Interessen darüber hintanzustellen. Das ist ein Opfer, was keine Großmacht pour les beaux yeux der anderen bringt. Sie tut es, wenn statt der Argumente die Hindeutung auf die Machtverhältnisse eintritt. Da kann sie unter Umständen sagen: Diese Konzession zu machen ist mir sehr unangenehm, aber es ist mir noch unangenehmer, mit einer so großen Macht wie Deutschland etwa darüber in Zwist zu geraten; indessen werde ich mir dieses merken und in Rechnung stellen. Das ist etwa die Art, wie dergleichen aufgefaßt wird, und ich komme nun auf die Notwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittlung stellt, hier ganz entschieden entgegenzutreten und zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, Ratgeber Seiner Majestät zu sein, nicht die Rede davon ist.

Ich weiß, daß ich in dieser Beziehung sehr viele Erwartungen täusche, die sich an die heutigen Eröffnungen anknüpfen; aber ich bin nicht der Meinung, daß wir den napoleonischen Weg zu gehen hätten (sehr gut!), um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen. (Bravo!)

Ich sehe z. B. in einem mir heute vorgelegten Preßausschnitt: „Die Politik Deutschlands in der entscheidenden Stunde“ ist der Titel eines bemerkenswerten Artikels der „Allgemeinen Zeitung“, welcher die Notwendigkeit einer Einmischung der dritten Macht im

Bunde mit Österreich und England verlangt. Wir sollen also Stellung zwischen England und Österreich nehmen, um Rußland das Verdienst zu nehmen, die Konzessionen, welche es etwa dem europäischen Frieden machen kann, freiwillig zu machen. Ich zweifle nicht, daß Rußland das, was nach seinem Nationalgefühl, nach seinem eigenen Interesse, nach dem Interesse von achtzig Millionen Russen möglich ist, dem europäischen Frieden zum Opfer bringt; ich halte an und für sich für überflüssig, das zu sagen, aber, wenn wir es täten, so bitte ich doch die Herren, welche auf dergleichen denken — ich habe noch einen ähnlichen Artikel, „Deutschlands Schiedsrichterrolle“ ist er überschrieben, aus einem Berliner Blatt — nehmen Sie an, wir folgten diesen Ratschlägen und erklärten das Rußland in irgendeiner höflichen und freundschaftlichen Weise: „Wir sind zwar seit hundert Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse, als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter müssen wir dem Wunsche, diesen europäischen Anforderungen nicht länger widerstehen“...

Es gibt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und glücklicherweise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie ans Ruder kämen (Heiterkeit), wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andere Leute, vielleicht auch noch andere Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsere ausgesprochenen Feinde sind? Sie würden sagen: Mit welchen Opfern an Blut, Menschen und Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war! Wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Österreich, mit dem wir in mäßig intimem Verhältnis lange Zeit gelebt haben, es ist nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegeninteressen hat — nein, unser intimer Freund, von dem wir glaubten, Gegendienste erwarten zu dürfen, Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den „Degen“, sondern den „Dolch“ gezückt. So würde die Redensart etwa lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieses Bild, das ich in übertriebener Farbe — aber die russische Deklamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entspricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern. (Bravo!)

Die Freundschaft, die uns glücklicherweise mit mehreren europäischen Staaten, ja mit allen wohl in diesem Augenblick verbindet — denn es sind die Parteien nicht am Ruder, denen diese Freundschaft ein Dorn im Auge ist (hört!) — dieses Freundschaft deshalb aufs Spiel zu setzen mit dem einen Freunde, um einem anderen in Fragen, an welchen wir Deutsche ein direktes Interesse nicht haben, gefällig zu sein, mit unserem eigenen Frieden den Frieden anderer zu erkaufen, selbst gewissermaßen als Substitut auf der Mensur, um mich eines Universitätsausdrucks zu bedienen (Heiterkeit), für den Freund einzutreten — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Person in die Schanze schlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reiches von vierzig Millionen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber zu beraten habe, und deshalb erlaube ich mir, hier auf der Tribüne allen diesen Stimmen und Zumutungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen

würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessierten, uns eine Zumutung der Art gestellt hat. Deutschland ist, wie der Herr Vorredner bemerkte, durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Wagschale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch niemanden dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrat zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rat zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu erteilen. Nur für den Schutz unserer Unabhängigkeit nach außen, unserer Einigkeit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige notwendige Votum des Bundesrats, sondern auch die volle Überzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt — nur einen solchen Krieg bin ich bereit, dem Kaiser anzuraten! (Lebhaftes Bravo!)

Nachdem Abg. Hänel für die Fortschrittspartei seine Zustimmung zu Bismarcks Grundsätzen ausgesprochen hat, nimmt Abg. Windthorst das Wort zu einer Rede, die kritisch eingestellt ist. Vom Standpunkt der römisch-katholischen Gegnerschaft gegen das griechisch-orthodoxe Rußland kritisiert er die begrenzte Politik des Kanzlers und meint, daß Deutschlands Interesse am Orient sehr groß sei, weil es da das germanische Element gegen das slawische Element zu verteidigen hat. Die Überlieferung Konstantinopels, dessen Besitz die Weltherrschaft bedeute, heiße zugleich den Keim zu Österreichs Untergang legen, dessen Interesse das germanische sei. Im übrigen findet er scharfsinnig den inneren Zusammenhang der Reden Bennigsens und Bismarcks heraus, von denen die eine das österreichische, die andere zum Ausgleich das russische Interesse akzentuiert habe. Fürst Bismarck erwidert:

Ich muß gestehen, daß, wenn die Meinung des Reichstages mir durch das Organ des Herrn Vorredners unterbreitet würde, ich dieser Stimme doch mit großer Vorsicht folgen würde (Heiterkeit), mit weniger Hingebung als anderen, die wir vorhin gehört haben. Der Herr Vorredner hat in meiner Anwesenheit wohl nie gesprochen, ohne mir durch seine Äußerungen Anlaß zur Antwort zu geben, selten in der Richtung, daß ich sachlich etwas zu widerlegen oder zu bestreiten gehabt hätte, was er durch Argumente unterstützt hätte. Er hat mich aber fast immer in die Notwendigkeit versetzt, gewissen Mißverständnissen, die bei dem Herrn Vorredner so außerordentlich häufig vorkommen (Heiterkeit), entgegenzutreten, damit diese Mißverständnisse nicht nachher in unwidersprochene Wahrheiten in der Presse, die die Politik der Herrn Vorredners zu unterstützen pflegt, verwandelt werden. Der Herr Vorredner hat eine große Gewandtheit, einen Gedanken hinzuwerfen, ohne daß man gerade behaupten könnte, er hätte ihn zu dem seinigen gemacht, aber durch die Art, wie er ihn hinwirft, gibt er doch der Vermutung Raum, und der Ball wird aufgefangen und weitergegeben. In dieser Beziehung muß ich doch, ich will nicht sagen Insinuationen, aber Mißverständnissen des Herrn Vorredners widersprechen, die er hier in Kurs gesetzt hat. Er hat zunächst damit angefangen, daß er überzeugt wäre, diese Interpellation sei „nicht ohne Genehmigung“ gestellt worden. Ich erkläre hiermit offen, daß diese Behauptung, welche öffentlich aufgestellt wurde, eine Unwahrheit ist, und daß die Insinuation, als wäre es geschehen, doch kaum eine zwecklose sein kann. (Rufe links: Sehr gut!)

Ich würde, wenn meine Meinung eingeholt worden wäre über diese Interpellation, geraten haben, sie zu verschieben, einige Wochen später würden wir vielleicht klarer in der Sache sehen. Ich würde außerdem gewünscht haben, daß mir durch den Wortlaut die Beantwortung etwas erleichtert würde in Form der Stellung bestimmter Fragen, daß

mir nicht allein die Verantwortung dafür zugeschoben würde, über was ich spreche, und ich sage, das Thema war zu weit gefaßt, worüber ich gesprochen habe.

Ich erkläre also diese Andeutung für unrichtig und irrtümlich. (Sehr wahr! links.) Im Lande zu akkreditieren, dies sei gewissermaßen eine bestellte Interpellation, gewissermaßen eine genehmigte, ist ja eine Kleinigkeit; aber das bei den europäischen Mächten zu akkreditieren, das ist kein Dienst, den man dem deutschen Lande erweist, und einen solchen Dienst erwarte ich auch von dem Herrn Vorredner nicht! (Bravo!)

Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei ganz für die Erhaltung des Friedens nach allen Richtungen hin. Gleich wie er das sagte, erinnerte ich mich, daß gewisse Blätter, französische und polnische, die sonst mit dem Herrn Vorredner selten verschiedener Meinung sind, doch mit allen Mitteln der Dialektik zum Kriege treiben, indem auch sie Österreich zu beweisen suchen, es sei düpiert, es sei betrogen, indem sie die österreichische Ambition aufzustacheln suchen, um den Krieg möglichst wahrscheinlich zu machen. Ich freute mich, daß der Herr Vorredner versicherte, daß diesmal die Konsorterie in Frankreich und Polen mit ihm gar keine Gesinnungsgemeinschaft hätte (Heiterkeit), ich bin auch noch bereit, ihm das zu glauben, da er es versichert.

Der Herr Vorredner hat ferner sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß die Verhandlungen hier nicht vollständig vorgelegt seien. Nun, meine Herren! die Hauptverhandlungen stehen noch bevor. Wir werden wahrscheinlich über die Konferenz, wenn Sie es wünschen, Ihnen umständliche Vorlagen, nachdem sie verhandelt haben wird, machen können. Wir machen aus unserer Politik ja niemals ein Geheimnis, und wenn die Interpellationen in diesem Raume über die Politik so selten gewesen sind, so ist das einmal ein Beweis persönlichen Vertrauens, welches man mir geschenkt hat (sehr richtig!), und zweitens ein Beweis, daß zwischen der Politik, wie sie geführt ist, und der Ansicht der Mehrheit der Landesvertretung volle Übereinstimmung geherrscht hat, die zu einer Dissonanz keinen Anlaß gegeben hat. (Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner klagt ferner, daß ich mich berufen hätte auf Informationen des englischen Parlaments. Ich habe nur gesagt, daß ich mich in der unangenehmen Lage eines Geschichtserzählers befände, der nicht weiß, ob nicht die Sache, die er vortragen will, durch die englischen Verhandlungen allen bereits bekannt ist. Deshalb habe ich eine Apologie gemacht, daß vielleicht die meisten Herren das schon wissen würden, was ich sagen würde, wenn sie aufmerksame Zeitungsleser gewesen sind. Aber ich habe auch der juristischen Aufforderung, die der Herr Vorredner stellte, genügt, indem ich nichtsdestoweniger, auf die Gefahr hin, schon Gesagtes zu wiederholen, die einzelnen Sachen hier durchgegangen bin; und wenn dem Herrn Vorredner irgend etwas dunkel darin geblieben ist, so stehe ich ihm gern privatissime zu Diensten (große Heiterkeit), um ihm vorzulesen oder vorlesen zu lassen, soweit die Akten darüber vorhanden sind. Wenn der Herr Vorredner sich wundert, daß dies die erste Mitteilung sei, die ich überhaupt hier gemacht hätte: — ja, wann hätte ich denn eine Mitteilung machen sollen? Etwa bei der Thronrede, wo ich nicht anwesend war? Es ist die erste Verhandlung, in der ich mich befinde, die erste Frage, die mir gestellt ist, also auch natürlich die erste Mitteilung der Art. Ich vermute, daß dieser Tadel doch die Ausfüllung einer Pause nur gewesen ist, bei der der Herr Vorredner auf den nächsten sich besonnen hat. (Stürmische Heiterkeit.)

Es hat der Herr Vorredner gesagt, Deutschland habe sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern. Daran zweifle ich gar nicht. Es wäre das aber eine sehr große Torheit, um mich nicht eines stärkeren und geläufigeren Ausdrucks zu bedienen (Heiterkeit), wenn wir das getan hätten. Es sind dergleichen Versuche ja doch in der neuesten Geschichte — der Herr Vorredner ist mit mir in gleichem Alter, er hat sie doch auch mit durchlebt — mehrere gewesen. Sie sind nie demjenigen, der auf diese Weise einen Krieg anderer verhindert, der mit einem Quos ego! einen Frieden geboten hat, sie sind ihm niemals gedankt worden. Ich erinnere an ein Moment aus unserer vaterländischen Geschichte: an die Verhandlungen von Olmütz. Da hat Kaiser Nikolaus die Rolle gespielt, die der Herr Vorredner Deutschland zumutet; er ist gekommen und hat gesagt: „Auf den ersten, der hier schießt, schieße ich," und infolgedessen kam der Friede zustande. Zu wessen Vorteil, zu wessen Nachteil, politisch berechnet, das gehört der Geschichte an, das will ich hier nicht diskutieren. Ich frage bloß: ist diese Rolle, die er dort gespielt hat, dem Kaiser Nikolaus auf einer von beiden Seiten gedankt worden? Bei uns in Preußen ganz gewiß nicht! Die edlen Absichten dieses Herrn wurden verkannt gegenüber der Empfindlichkeit, die das nationale Gefühl einer großen Nation berührt, wenn eine andere Macht ihr gebietet oder verbietet, was sie in einer Frage des eigenen Interesses, die sie glaubt, selbst zu verstehen, tun oder lassen soll. Ist es dem Kaiser Nikolaus von Österreich gedankt worden? Drei Jahre darauf war der Krimkrieg, und ich brauche ein Weiteres nicht zu sagen. Die Rolle, die Kaiser Nikolaus in Olmütz gespielt hat, mutet der Herr Vorredner uns zu, wenn wir den Krieg vorher hätten verbieten sollen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon einmal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen teilzunehmen, und ich weiß ganz genau, wie die Sachen damals verliefen. Ich weiß, welche Künste der Überredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur — was dem hochseligen König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblicke an, wo wir den ersten Schuß taten, der unserige geworden wäre, und alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigeren Momenten von Frankfurt rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinn hier zu bearbeiten, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unseren Auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier ein halb Dutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister trieben. Nun, ist es nicht dankenswert, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse", in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde; es war nur das Auffällige, daß der gesamte Deutsche Bund diese Ansicht nicht teilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube, es war das einzige Mal,

wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Majorität befunden habe, und wo Österreich in der Minorität war.[3] (Heiterkeit.)

Alle Stimmen waren darüber einig, daß es kein deutsches Interesse sei, trotz des angeblichen Interesses der Donauschiffahrt von Regensburg hinunter, mit welcher viel Humbug getrieben wurde. So kann ich dem Herrn Vorredner anführen, daß eine von ihm sonst so hoch geachtete Autorität, die Mehrheit des alten Budestags, in diesem Falle nicht auf seiner Seite steht und nicht meinte, daß es ein germanisches Interesse sei, mit Rußland für Bulgarien Krieg zu führen.

Ich könnte die Zahl der Interventionen, bei denen man sich gewissermaßen die Finger verbrannt hat, ja aus der neuesten Geschichte noch vermehren. Ich erinnere an die von uns nur beabsichtigte Intervention von Villafranca.[4] Es war eine Friedensstiftung, die uns nachher von keiner Seite gedankt wurde. Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons gleich nach der Schlacht von Sadowa — die Sachen sind damals nicht sehr öffentlich geworden — aber was ich mir damals darüber gedacht habe, das weiß ich und habe es dem Kaiser Napoleon nicht vergessen; ich habe gut Buch gehalten für seine damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.

Der Herr Vorredner sagt ferner: Wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat. (Heiterkeit.)

Bisher hielt er ihn ganz unbestritten in Händen, seit vierhundert und einigen Jahren, und ich habe wenigstens nie das Gefühl gehabt, daß wir in Preußen unter türkischer Weltherrschaft während unserer Lebenszeit gestanden hätten. Es ist das also ein etwas weitgegriffenes und speziöses Argument des Herrn Vorredners. Außerdem habe ich ja die Unwichtigkeit dieses Schlüssels gar nicht behauptet; ich habe nur behauptet, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht, es ist den gegeninteressierten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingegangen, das Wort des Kaisers Alexander bürgt uns dafür, daß er Konstantinopel nicht behalten wird. Ob nachher eine Türkei übrigbleibt, auf die Rußland zunächst den wesentlichsten Einfluß ausübt — ja, das wissen wir noch nicht, ob die beiden Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß das lange dauert, es kann auch sein, daß da mal wieder eine andere Stimmung dazwischen kommt. Solange Rußland die Meerengen nicht selbst hat, finde ich die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen meine Äußerungen machte, immer nicht berechtigt.

Am allernotwendigsten halte ich die Widerlegung der — ich kann es nicht anders nennen als Insinuationen, die der Herr Vorredner darüber gemacht hat, daß wir, daß Deutschland eventuell bei einer angeblichen Düpierung Österreichs durch Rußland, wie er behauptete, mitschuldig gewesen seien. Er hat das in der Manier gemacht, wie ich sie beim Anfang meiner augenblicklichen Äußerung charakterisierte — er hat nicht behauptet, daß es seine Meinung wäre, aber er hat gesagt: Ich will mich freuen, wenn ich mich bei Einsicht der Akten überzeuge, daß es anders sei. Ja, das ist die Art, sich dem Strafrichter bei Beleidigungen zu entziehen. Der Herr Abgeordnete hat damit ein großes

[3] Vgl. dazu: A. O. Meyer: Bismarcks Kampf mit Österreich, 1851—59 (1927), S. 207 ff.
[4] 1859 nach dem Kriege Österreichs gegen Frankreich und Piemont.

Geschick in Wendungen gezeigt, die der Unannehmlichkeit ausweichen, daß man ihm bloß von Monarch zu Monarch, nicht bloß von Regierung zu Regierung — nein, ich stehe persönlich mit dem Grafen Andrassy zu meiner Freude und zu meiner Ehre in demjenigen freundschaftlichen Verhältnis, welches ihm die Möglichkeit gibt, mir jede Frage, die er für notwendig hält im Interesse Österreichs, offenzustellen, und er hat die Überzeugung, daß ich ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Überzeugung, daß er mir die Wahrheit über Österreichs Absichten sagt. (Bravo!)

Ein solches Verhältnis ist ein sehr günstiges, wenn man sich gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In der angenehmen Lage befinden wir uns mit Österreich. In früheren Zeiten, die dem Herrn Vorredner gefallen mögen, war es anders; da habe ich österreichische Kollegen im Bunde mir gegenüber gehabt, denen habe ich gesagt: Es ist mir gleichgültig, ob Sie reden, oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube kein Wort von dem, was Sie sagen.[5] (Heiterkeit.)

Der Graf Andrassy glaubt mir und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältnis die Vermittelung des Herrn Vorredners am allerwenigsten, er würde es nur verderben können! (Bravo!)

Es sprechen noch die Abgeordneten v. Komierowski für die Herstellung Polens und Liebknecht von dem Völkerrecht der sozialistischen Zukunft. Fürst Bismarck entgegnet:

Ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf sein Gebiet zu folgen, es ist mehr der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski, der vor ihm sprach, der mich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, um so mehr, als ich während der zuletzt gehörten sozialistischen Rede glaube wahrgenommen zu haben, daß die Beifallsbezeugungen, mit denen sie stellenweis begleitet war, von den näheren Landsleuten des Herrn Abgeordneten von Komierowski. resp. von den ihm verwandten Fraktionsgenossen herrührten. Ich halte, wenn ich mich darin nicht irre, es doch für zweckmäßig, dies öffentlich zu konstatieren. Es ist mir dabei eingefallen, daß, wenn wir in den polnischen Landesteilen des preußischen Staats über die Gesamtheit des Volkes nicht zu klagen haben und ihrer Zustimmung zu der Art, wie sie regiert werden, im ganzen sicher sind, so tritt uns immer wieder die Stimme des polnischen Adels entgegen als unzufrieden mit dem Deutschen Reich und mit der Zugehörigkeit zu demselben. Vielleicht wäre es einmal möglich, um mich trivial auszudrücken, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, wenn man einen der polnischen Kreise im preußischen Gebiet, also etwa den Wahlkreis des Herrn von Komierowski, dem Herrn Bebel und seinen Gesinnungsgenossen zu regieren mit voller Souveränität übergibt, wir könnten dann — und daran würde mir sehr viel liegen — endlich einmal erfahren, was das positive Ideal der Sozialdemokratie ist. Wir kennen sie nur von der negativen Seite: alles, was vorhanden ist, ist schlecht und muß ruiniert werden, und im Volke muß die Überzeugung erweckt werden, daß die regierenden Klassen üble, gewissenlose Leute sind, für die es nicht so sehr darauf ankommt, wenn man einmal gewalttätig gegen sie verfährt. Das wissen wir, jede Politik, die ein anderer als ein Sozialdemokrat treiben kann, ist erbärmlich, die Herren wissen alles besser, aber worauf sie positiv hinauswollen, das verschweigen sie sorgfältig. Ich meine, wenn sie endlich jede Maske von sich abwerfen und offen kundgeben,

[5] Gemeint ist der österreichische Präsidialgesandte Prokasch.

wohin sie wollen, wie es in einem von ihnen regierten polnischen Kreise geschehen würde, dann werden wir den doppelten Vorteil haben, nämlich das abschreckende Bild des positiv verwirklichten Sozialismus erkennen, welches sie jetzt sorgfältig hinter dem Berge halten, und wir werden in dem von ihnen regierten Polen hinterher die treuesten deutschen Reichsbürger haben. (Große Heiterkeit.)

7. Sitzung des Deutschen Reichstags.

22. Februar 1878.

Als Bismarck nach seinem Entlassungsgesuch vom 27. März 1877 einen langen Urlaub nahm, vertiefte er sich in die Fragen der Finanz- und Steuerpolitik. Denn die Notwendigkeit, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen und ihm eigene Einnahmequellen zu verschaffen, erwies sich als schlechthin zwingend. Um sich für die Durchführung seiner Pläne, die natürlich nicht im Wege eines Kompromisses durchzudrücken waren, die Unterstützung der stärksten Partei, der Nationalliberalen, zu sichern, verhandelte er im Dezember 1877 in Varzin mit deren Führer Rudolf von Bennigsen (vgl. dazu H. Oncken: Rudolf von Bennigsen, II, 297 ff.) über den etwaigen Eintritt ins Ministerium und über die Steuerpläne. Bismarcks Gedanke war wohl, den rechten, größeren Flügel der Partei an sich heranzuziehen und den linken unter Lasker und Forckenbeck abzuspalten. So dachte er, gestützt auch auf die reorganisierten Konservativen, eine gemäßigt liberal-konservative Mehrheit zur Durchführung seiner Pläne zu gewinnen. Bennigsen mag ihm als Stellvertreter im Reiche und preußischer Innen- oder Finanzminister vorgeschwebt haben. Da aber verlangte der linke Flügel (Lasker) zu viel, so daß Bennigsen schon mit gebundener Marschroute nach Varzin kam. Tendenziöse Zeitungsnachrichten über diese Verhandlungen brachten den alten Kaiser so auf, daß er Bismarck in höchst ungnädiger Form die weiteren Verhandlungen unmöglich machte. Aber der Kanzler wäre auch ohne den Widerstand des Herrschers schwerlich auf die Wünsche der Nationalliberalen eingegangen; vor allem, weil sich der Gegensatz nicht nur in der Frage der erhofften Parlamentarisierung der Reichsverwaltung als unüberwindlich erwies, sondern auch, weil die Mehrheit damals gegen Schutzzölle gestimmt war und am Freihandel festhalten wollte. So scheiterten die Verhandlungen zwischen Bismarck und Bennigsen an dem tiefen Gegensatz des liberalen und des altpreußischen Staatsideals. Unterdessen übernahm und verteidigte der preußische Finanzminister Camphausen die Bismarckschen Steuerpläne, während die Nationalliberalen den Umschwung noch gar nicht ahnten. Im Februar 1878 gingen dem Reichstag die Vorlagen der Regierung zu über die Besteuerung des Tabaks, die Einführung einer Reichsstempelabgabe und einen Spielkartenstempel. Am 22. Februar standen diese Vorlagen zur ersten Beratung. Nun aber hatte sich die Lage der Dinge völlig geändert dadurch, daß am 20. Februar ein neuer Papst (Leo XIII.) gewählt worden war und daß dieser noch am selben Tage dem Kaiser seine Wahl in einem versöhnlichen Schreiben angezeigt hatte. Wahrscheinlich war Bismarck schon am 22. Februar im Besitz jenes Schreibens und mußte erkennen, daß er jetzt Frieden mit der Kirche und dem Zentrum machen könne und die Nationalliberalen nicht mehr brauche. Wahrscheinlich erklärt sich daraus seine Rede, in welcher er gewissermaßen den Bruch mit den Nationalliberalen vollzog, indem er sich als Anhänger des Tabakmonopols bekannte, während im Lauf der sehr bewegten Debatte der nationalliberale Schenk v. Stauffenberg die Einsetzung eines verantwortlichen Reichsfinanzministers und dazu Sicherung des Budgetrechts von Reichstag und Landtag gefordert hatte, falls die Matrikularumlagen wegfielen.

Wenn ich durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und durch meinen Gesundheitszustand auch verhindert bin, mich in die Fragen, die uns heut beschäftigen, so weit einzuarbeiten, daß ich mit derselben Gründlichkeit, wie mein Herr Kollege neben mir,[1] Ihnen eine Meinung darüber sagen könnte, so halte ich es doch für notwendig, mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisieren, den ich zu diesen Vorlagen einnehme.

Es war mir nicht möglich, der Diskussion von Anfang an beizuwohnen. Aber bald nach meinem Eintritt in den Saal hörte ich Worte, die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugweise zuweisen;

[1] Finanzminister Camphausen.

diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht akzeptieren, und es ist gegenüber meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, sie mir aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstag keine Vorlagen im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrat genehmigt sind. Ich kann in dem Bundesrat, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch bringen will mit dem Deutschen Kaiser, keine Vorlagen von Wichtigkeit einbringen, bei denen ich nicht der Zustimmung des preußischen Votums vorher mich versichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht berufen — ich will darüber nicht streiten, denn ich bin nicht arbeitsscheu genug, um die Grenzen meines Berufs genau festzuhalten — aber jedenfalls tatsächlich gar nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt an — ohne Zweifel tüchtig und arbeitsam, in ihrem Fache urteilsfähig, aber sie zählen zu zwei oder drei; sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der Finanzminister von Preußen, mein engerer Kollege dazu, der sich im Besitze der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also der Hauptgrundlagen der Reichsfinanzen außerdem befindet. Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen und habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Kollegen befolgt und halte auch jetzt daran fest, auch wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preußischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu überlassen, für die er Sachkundige sowohl, wie die ihm untergebenen Hilfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Überzeugung habe ich bisher nicht und wünsche auch nicht, sie zu erhalten. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiet gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntnis der Sache in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein Kollege passiven Widerstand entgegensetzen sollte, ihn nicht in die Richtung hineinnötigen, die ich als Reichskanzler gehen möchte; wenn er mir aber aktiven entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchen Gründen die Möglichkeit, Ihnen eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick stillsteht.

Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, wie sie heute liegen — ich meine persönlich, ich will mit benannten Zahlen sprechen — wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine finanziell, technisch und wirtschaftlich erprobte, langgeschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich notwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Friktionen, und wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung eintritt, die mir aber die Überzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanzorganisationen oder zwei so große Zentren für die Leitung der Finanzen im Deutschen Reich, die eine für 40, die andere für 25 Millionen, ohne sich schließlich gegenseitig auf Tod und Leben zu bekämpfen, nicht bestehen können. Ich habe deshalb, solange der Herr Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seit-

dem halte ich in finanziellen Dingen zur Fahne des preußischen Finanzministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte. Persönlich wissen Sie — ich habe Ihnen das nur obiter und, wie Sie mit Recht sagten, in dilettantischer Manier andeuten können — daß ich mein Streben darauf richte, zu einer Gesamtreform unserer Reichssteuern mit der Zeit zu gelangen.

Wir sind meiner Überzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben, und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiete und zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebnis der großen Bedürfnisse des Reiches sind, am leichtesten getragen werden, jedenfalls leichter als bisher. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen, als bei uns. Es wird sich darüber beim Detail reden lassen.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten, ein Freund der indirekten Steuern bin, daß ich auf diesem Gebiet eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, was es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Türen der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikularstaaten imstande wäre, herauszuzahlen; und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preußischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen notwendig ist. Ich würde mich auch heute, wenn meine Überzeugung nicht schon durch Ministerialberatungen gewonnen wäre, durch die Darlegung des Herrn Finanzministers und seines Kommissarius in dieser Beziehung von neuem überzeugt haben, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne weiteres und plötzlich nicht nähertreten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen, daß die Vorlage, die Ihnen unterbreitet ist, diesen Charakter hat. Wenn sie, wie Herr von Wedell zum Beispiel auseinandersetzte, außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabaksbau hat, so ist das wenigstens nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe, und ich bitte Herrn von Wedell, zu glauben, daß wir alle von derselben Loyalität beseelt sind, wie er selbst. Wir wünschen nicht die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen hätten, zuerst zu ruinieren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlachtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse, wäre nicht landesväterlich verfahren, und die zu Entschädigenden haben ein Recht auf Schutz ebensogut. Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe (Bravo! Bewegung), und daß ich in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und dennoch die vorbereitende Wirkung ihr zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßigte. Das wäre für die Matrikularfrage sehr bedauerlich, aber für die

weitere mir persönlich höherstehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebnis noch mit Genugtuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der späteren Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgendein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. Ich bezweifle das aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt, bei dem amerikanischen System, wo abgesehen von dem, was nebenbei abfließt, die Fässer nicht dichthalten, wo, wie der Herr Kommissar vorhin bemerkt hat, in der Tat große Steuerdefraudationen stattfinden und bei einer dichteren Bevölkerung noch häufiger sein würden; schon ein einfaches Rechenexempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiskus sich in Besitz der Vorteile setzen kann, die der Tabakshändler und Tabaksfabrikant von seinen Kunden nimmt, und daß diese Vorteile heutzutage so groß sind wie vielleicht in keiner anderen Branche, weil die Entscheidung über den Geschmack am Tabak ja eine ziemlich willkürliche ist. Also nehmen wir einen bestimmten Fall; man wird am klarsten, wenn man mit benannten Ziffern spricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Zigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsdor, 57 Taler das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Zigarre an vier verschiedenen deutschen Handelsplätzen, ganz dieselbe aus vier verschiedenen Quellen zu haben, die 57 Taler in der Havanna gekostet; ich habe sie in Deutschland zwischen 90 und 120 Taler das Tausend zu bezahlen gehabt. Es war nach meiner Schätzung, die ja irrtümlich sein kann, eine Zigarre, von der vielleicht im Brutto 7000 einen Zentner wiegen. Sie haben also hier einen Vorteil von 350 bis gegen 400 Taler auf den Zentner, in den der Fiskus seinen Anteil einschieben kann. Nun ist ja sicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabaks die Unterschiede nicht so ungeheure sind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beispiel, das ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikanische Prinzip, so werden der Händler und der Fabrikant natürlich das Bedürfnis haben, so viel sie können, ihren bisherigen Vorteil auch weiter zu beziehen, und werden diesen Vorteil von ungefähr 100 Prozent, den sie ja nicht allein haben, sodern in den sich die Schiffahrt und alle Stadien, die die Zigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, teilen müssen... aber sie werden den Vorteil festzuhalten haben, daß nicht das, was der Fiskus nimmt an Steuern, zu diesen Kosten noch zugeschlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiskus es tun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Handel es in der Regel tut; er braucht weniger zu nehmen und erhält für seine Ware doch reichlich und mehr, als er für den Staat braucht. In dieser Lage kann er durchaus nicht mehr sein, wenn die zweite Schatzung, die durch den Fabrikanten und den Tabakhändler, den Konsumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die Pfeife des armen Mannes, von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist, wohlfeiler sein kann, sie braucht nicht um einen Pfennig teurer zu sein, der Fiskus kann sie sogar wohlfeiler liefern, als man sie heut in der Regel zu kaufen vermag

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, meine Herren, Ihnen geradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiskus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, meinerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuerideal sich realisieren wird, und außerdem ist das ein Nachteil, den man tragen muß, und den ich nicht für so schlimm für die Gesamtheit erachte, eine etwas höhere Entschädigung zu zahlen, als denjenigen, der im Unsicheren und Unklaren über alle Bestrebungen liegt. (Sehr richtig!)

Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn, wie ich vermuten muß, diese Vorlage von Ihnen in eine Kommission verwiesen wird, sie dort nicht begraben werden wird; falls Sie vorziehen, den Druck der Matrikularbeiträge in seiner jetzigen Ausdehnung noch länger auf den Steuerpflichtigen lasten zu lassen, würde ich mich damit noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches in dieser Vorlage geboten werden soll, das Durchgangsmittel zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak, von Hause abschlagen sollten und ablehnen, diesem ersten Anfang auf einem Wege, den zu betreten wahrlich schwere Diskussionen Jahre und Tage hindurch gekostet hat, ehe wir so weit kamen, diesem Gedanken überhaupt gemeinsam näherzutreten.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schoße des Reichstags,... ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtturm dient, dem sie nachzufahren haben, oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen — ich kann Ihren Entschließungen nicht vorbeugen — dort vielleicht Gelegenheit wird, in besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen als heute mich des Breiteren auszusprechen, auch die Belehrung, für die ich heute nicht zugänglich bin, dort entgegenzunehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt; dann können wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das, ich fürchte leider nach meinem Zustande, letzte ideale Ziel, welches ich für das Reich in meinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht. (Bravo!)

8. Sitzung des Deutschen Reichstags.

23. Februar 1878.

In sehr ausführlicher Rede kritisiert Abg. Richter die Vorlagen, und Abg. Lasker will wissen, daß Finanzminister Camphausen mehr die Nachteile als die Vorteile des Tabakmonopols hervorgehoben habe. Demgegenüber betonte dieser durch Verlesung eines Schreibens vom 17. Februar 1877, daß er auf seiten Bismarcks stehe; er habe allerdings dem Reichskanzler seinen Posten angeboten; er erklärt schließlich, nicht im Amte bleiben zu wollen, wenn er der Zustimmung gewisser Parteien nicht sicher sei; Bismarck, der wenige Tage zuvor dem württembergischen Bundesratsbevollmächtigten v. Mittnacht gegenüber seine Absicht ausgesprochen hatte, er werde Camphausen nicht wegstoßen, aber fallenlassen,[1] erklärt:

[1] Ges. Werke, Bd. 8, S. 245.

Ich habe nur mit wenigen Worten die Tatsache zu bestätigen, in Bezug auf welche der Herr Finanzminister neben mir auf mein Zeugnis sich berufen hat. Derselbe hat mir zu wiederholten Malen im vorigen Jahr, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, und auch jetzt bei meiner Wiederkehr, also noch in diesen Tagen, seine Neigung, sich aus dem Dienst Preußens respektive des Reiches zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in der Richtung äußerte, und seine Bereitwilligkeit, sich mit mir darüber à l'amiable und ohne jede Empfindlichkeit auseinanderzusetzen, kundgegeben. Ich habe darauf jederzeit in dem Sinne etwa erwidert, daß ich mich von einem Kollegen, mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre in ziemlich schwierigen Zeiten zusammen gearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie alle auch von außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe, die Eigenschaft der Sachkunde — für mich noch nicht allein maßgebend — die der Charakterfestigkeit, der Entschiedenheit und der Wahrnehmung seines Regierungsberufs, seiner gouvernementalen Stellung — daß ich mich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete, wo möglicherweise unsere Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt.

Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsere Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unserer beiderseitigen Wege gefunden hätten, und daß wir, wie der Herr Abgeordnete Lasker, glaube ich, sagte, über die Tatsache, aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus einem über ein Jahr alten Votum, welches der Herr Finanzminister vorher verlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Votum in der präziseren Fassung eines Schriftstücks verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern gab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständnis, daß der Herr Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete. Durch dieses Mißverständnis veranlaßt, gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanzminister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb für mich nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können.

Der Zweck meiner Äußerungen ist jetzt nur, das Zeugnis der Wahrheit gemäß abzulegen, das von mir gefordert wurde.

Trotzdem reichte Camphausen am 23. März seine Entlassung ein.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags.

25. Februar 1878.

Zu der Anfrage des Abg. v. Benda und Berger über die Tätigkeit des Reichseisenbahnamts bemerkt Fürst Bismarck:

Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und notwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese

Arbeiten so weit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstagssession von seiten mehrerer der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei.

Teils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, teils auch, um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mir erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dieses Vakuum, so viel an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde, mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage, noch eine Verständigung mit uns in dieser Frage gesucht wird. Dieser Gesetzentwurf ist so weit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staatsministerium steht, was notwendig ist, da er die Form eines Antrages der preußischen Regierung haben würde und wir für die Einzelheiten uns vergewissern müssen, ob und inwieweit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichseisenbahnamts[1] hintereinander entweder den Abschied oder minder günstig situierte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamts gestellt waren, die moralischen Ansprüche so außer Verhältnis weitergingen als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgefühle zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage nur schwer gelingen wird, Seiner Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen zu beschneiden oder fortzuschneiden, halte ich doch nicht für indiziert; denn wir können so rasch die Zwecke, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Teile seiner Funktionen eine Zeitlang ruhen, die richterlichen und andere Funktionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz gegeben werden werden. Ob der preußische Antrag auf ein solches, respektive einer von den anderen Regierungen noch in dieser Session eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben, denn niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich hier aussprechen.

Zu den vom Abg. Schröder geäußerten Wünschen betr. das Reichseisenbahnamt bemerkt Fürst Bismarck:

Ich halte die Beschwerden, denen der Herr Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und teile im wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachteiligen Wirkungen der Differentialtarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung, und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit be-

[1] Scheele und Maybach.

kennen, ihnen abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außerstande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt uns heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichseisenbahnamt für die Übelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde.

Wenn ich Ihnen aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst, und wobei ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand anderen übe, so ist es folgendes. Die Differentialbetriebe, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfnis, ihrerseits auch mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessierte verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das konkurrierende Preußen als Minister beteiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, so viel ich konnte, unter einen Hut zu bringen, und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei konkurrierende Fisken zu vertreten (Heiterkeit), und obschon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den anderen aber als Ministerpräsident einen Einfluß, so kann ich doch mit reinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachteile, die er durch die Konkurrenz des anderen erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustande bin, und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genötigt gesehen, diese beiden konkurrierenden, und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegeneinander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich Minister in beiden bin.

Zu ablehnenden und befürwortenden Reden der Abgeordneten v. Schorlemer und v. Bennigsen zu der Forderung einer Gehaltserhöhung des Botschafters in London um 30 000 Mark bemerkt Fürst Bismarck:

Ich kann an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser sehr enge Kreis[2] sich vermutlich noch mehr verengern wird, wenn der Beweis geliefert würde, daß die Reichsregierung auf das Votum des Reichstages hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Überzeugung dessen, der den Posten versehen soll, und nach der Überzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, notwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalt, sondern ich meine die Vernachlässigung der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen

[2] Von vermögenden Leuten, die Botschafter werden können.
[3] Graf zu Münster.

sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz, und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung, und jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eigenen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird ab und zu sich eine balancierende Beratung darüber machen, ob er nicht in seinen eigenen Einnahmen mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält, und das ist vermutlich auch der Fall bei dem Inhaber des Postens, um den es sich handelt,[3] der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden.

Man kann darüber streiten, welche Summe notwendig sei, damit der Botschafter einer großen Macht an einem teuren Orte, wie London, schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die soziale Stellung aufrechterhält, die von einem Botschafter einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120000 Mark nicht reichen, 150000 Mark aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Beteiligte, der ein Urteil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden —, daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgabe zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner finanziellen Leistung und seines Haushalts bei der Prüfung im Auswärtigen Amt dasselbe Ergebnis hat, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns, und selbst die exorbitanten pekuniären Leistungen, wie für jemanden, der ein großes Haus in London halten muß, berechtigen nicht dazu.

Ich finde zum Beispiel in einer gestrigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Bankier Hope eine Soiree gegeben habe, bei der die Konditoreirechnung 8000 Taler betrug. (Heiterkeit.)

Nun wird niemand von einem Botschafter, der nicht Bankier und nicht Bankier Hope ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Exzentrizitäten hingibt, aber dividieren Sie diese Summe mit 10 und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Anforderungen und Preise sind.

Wenn nun auf Grund dieses exzeptionellen Maßstabes außer uns vier andere Großstaaten zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur alle einige Tausend Mark bis zu 12000 Mark höher — außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Überzeugung kommen, daß doch unsere Rechnung ungefähr die richtige ist.

Der erste Herr Redner hat über unsere schwierige finanzielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Österreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht, aber wir sehen, daß diese Mächte mehr geben, wie wir, und daß sich in ihren Ländern niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie zum Beispiel in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich möchte sagen, vor kurzem zum Bürgerkrieg bereit, einander gegenüberstehen als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt, und dort selbst die heftigsten Opponenten, die dortige klerikale Partei nie dazu kommt, daß sie dem jetzigen ihr feindlichen Ministerium des Auswär-

tigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiskrete Frage oder hemmende Bemerkung, Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns solche Fraktionen, die ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt allgemeinen Interessen der Nation nach außen hin auch nur in Kleinigkeiten zum Opfer bringen, doch im ganzen selten sind.

Auf eine kritische Rede des Abg. v. Schorlemer erwidert Fürst Bismarck:

Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Beziehungen mit mehr als einer Regierung, auf welche die Motive anspielen, nur die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut. Aber der Herr Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern des Reichs und den Angehörigen einzelner Staaten, seien es Höhergestellte, seien es Privatleute, ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgehen. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im ganzen mit dem Verkehr mit vielen Regierungen auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Herr Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe.[4] Aber wenn er auf solche Details eingeht, von Kinderwagen spricht, aber den amtlichen Versicherungen uninteressierter Regierungen keinen Glauben schenken will, dann muß ich auf diese eben unästhetischen Details eingehen. Der Herr Vorredner gerade nötigt mich dazu. Also, wenn etwa ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn der Herr Vorredner zum Beispiel hinkäme und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen (Heiterkeit); wenn eine höherstehende Persönlichkeit, namentlich von einer der übrigen Bundesregierungen, die doch neben der Aufgabe der eigenen Vertretung die Vertretung des Reichs verlangen dürfen, ich will sagen, ein Mitglied eines regierenden Hauses hinkäme, kann der Botschafter nicht immer umhin, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit herumzufahren, vorzustellen; die Frauen der Botschafter würden ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf den Kinderwagen —, aber mehr bedarf als eine Equipage: auch selbst die Frau eines Diplomaten hat ihre Amtspflichten, sie hat ihre Vorstellungen, Visiten und Einführungen zu Wagen zu machen.

Der Herr Vorredner ist, wie ich äußerlich vernehme, auch mit landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut, also auch mit der Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, nicht noch ein viertes Mal benutzen an demselben Tage, man bedarf also mehr als einer; kurz und gut, ich glaube mathematisch nachweisen zu können, daß nicht bloß die Geschäfte, sondern auch die Repräsentationskosten ganz erheblich durch die Tatsache erhöht werden, daß der Botschafter nicht bloß die Reichsregierung, sondern auch 25 Bundesregierungen vertritt.

Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Äußerungen eines Reichs-

[4] Der Abg. v. Schorlemer sagte in seiner ersten Äußerung, es sei in den Motiven ein Grund für die Gehaltserhöhung aufgeführt, den er etwas ästhetischer finde als die Kinderwagen, welche im vorigen Jahr für die Vermehrung des Gehalts in Betracht gezogen worden seien.

tagsabgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so weiß jeder, der in diesem Saale ist, daß das eine Übertreibung war. Aber, daß der Herr Vorredner mich nachher mundtot machen wollte und mir den Vorhalt macht, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfnis des Herrn Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren müßte und mein Erscheinen überflüssig wäre, weil der Herr Vorredner Empfindlichkeit darüber zeigte, daß ich den gedruckten Bemerkungen noch einige mündliche hinzufügte.

Dann hat der Herr Vorredner die unrichtige Behauptung aufgestellt, als hätte ich die Botschafter mit den Bankiers gleichstellen wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht tue, ich habe nur hervorgehoben, daß abnorme Luxusverhältnisse vorhanden sind. Bankiers, die 8000 Taler für Zuckerwerk, oder, wie Vorredner sagt, für Kotillontouren ausgeben, gibt es hier nicht. Wenn der Herr Vorredner mir einen nennen kann, der in Berlin eine solche Konditorrechnung für eine Soiree zahlt, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Ich habe nur dargetan, daß die Preisverhältnisse in London andere sind als hier. Man kommt in Berlin mit weniger aus als in London; das habe ich ausgeführt und geschlossen, daß wahrscheinlich der Botschafter oder Magnat, wie es dem Herrn Vorredner gefiel zu sagen, in London mehr braucht, als er in Berlin brauchen würde.

Wenn der Herr Vorredner sich schließlich über Mangel an Mitteilungen über Politik beschwerte und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich hier nicht offen genug in Mitteilungen gewesen bin, so muß ich sagen, er steht damit ziemlich isoliert. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte eher zu viel als zu wenig gesagt. Dem Herrn Vorredner fehlt vielleicht etwas, was ich noch hätte sagen sollen, irgend etwas, was nach außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik hätte erregen können. (Heiterkeit.) Das fehlt ihm vielleicht, daß das nicht darin steht, und ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Bei dem Titel „Botschafterposten in Petersburg“ fragt der Abg. Dr. Frühauf den Reichskanzler, ob dem Reichstag vielleicht in dieser Session noch eine Mitteilung über den Stand, oder das Ergebnis der Verhandlung über die Erleichterung der deutsch-russischen Grenzverkehrsverhältnisse zukommen werde. Fürst Bismarck erwidert:

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkt gesprochen hätte. Ich weiß nicht, woran es akustisch liegt; ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat, aber durchaus nicht die Einzelheiten seiner Argumente. Der Schluß und die Frage, mit erhobenem Ton gesprochen, sind vollständig bis zu mir gedrungen, und ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich sehr zweifle, daß wir im Laufe dieser Session ein Ergebnis der Verhandlungen, die augenblicklich schweben und über die einer meiner Herren Kollegen im Bundesrat Ihnen vielleicht nachher eine Mitteilung machen wird, zu erwarten hätten. Ich möchte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften notwendig Hand in Hand gehen müssen mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung. Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn

auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblick für viele den Anschein hat, und zwar, wie ich meine, den unrichtigen Anschein, als sei unsere Freundschaft für Rußland wichtiger als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse und diejenigen Einrichtungen, die dauernd auf die Verkehrsverhältnisse einwirken, abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre als die wirtschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet würden, und nun käme vielleicht nach drei oder fünf Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, wo wir vielleicht — die Kombinationen sind ja denkbar — Rußlands Unterstützung dringend brauchen, und Rußland wollte sagen: Ja, erst richte mal deine Zollgesetze so ein, daß wir alles nach Vergnügen dahin absetzen können, und erkläre dich damit einverstanden, daß wir unsere Zolleinrichtungen wiederum ebenso schutzzöllnerisch einrichten wie früher: ich glaube, der Herr Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinauszuwollen, daß die wechselnde politische Konjunktur jederzeit ausgenutzt werden könnte für dergleichen. Das kann ganz vorübergehend sein und wirkt nachher umgekehrt.

Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vorteil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Überzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht, ob durchschlagend — eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung vermöge der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen; — wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passieren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird. Auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir die Russen überzeugen werden.

10. Sitzung des Deutschen Reichstags.

26. Februar 1878.

Gegen die Bewilligung des Gehalts für den Reichskanzler erklärt sich der sozialdemokratische Abg. Bracke. Fürst Bismarck habe den Sozialdemokraten vorgeworfen, daß sie nur zerstören wollten, und doch sei alle Zerstörung bestehender Einrichtungen in den letzten zehn Jahren vom Reichskanzler ausgegangen und dieser habe dabei eine gewalttätig-revolutionäre Natur offenbart, an der die Sozialdemokraten ihre Freude hätten. Fürst Bismarck erwidert:

Ich erlaube mir, nur eine Andeutung richtigzustellen, die der Herr Vorredner im Anfang seiner Äußerungen machte. Er sagte, ich hätte mich neulich gegen die Arbeiterbewegungen ausgesprochen, und suchte dadurch den Schein zu erwecken, als ob ich den Arbeitern berechtigte Bemühungen, ihr Los, ihre Stellung, ihre Zukunft zu bessern, irgendwie verkümmern wollte. Ich habe mich neulich nur ausgesprochen gegen die Bestrebungen der Agitatoren; von den wirklichen Arbeitern habe ich diesen Tadel zerstörender Tätigkeit, auf die ich anspielte, nicht erhoben. Aber diejenigen Agitatoren, die durch

unwahre, wie ich glauben möchte, den Gebildeteren unter ihnen selbst als unrichtig bekannte Vorspiegelungen, als könnten sie das Los des Arbeiters auf die Dauer bessern dadurch, daß sie Unruhe, Unzufriedenheit, Störung des friedlichen Handels und der friedlichen Gewerbe erregen, — gegen die habe ich mich ausgesprochen, gegen die Leute, welche die Leichtgläubigkeit, die mit Begehrlichkeit verbunden ist, dazu mißbrauchen, um den Arbeitern aufzubinden, sie könnten ihnen helfen. (Ruf bei der Sozialdemokraten: „Ist das zur Sache?")

Es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, wenn wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiet der Wunder in der Art, wie sie sich geben, heute sofort als wirklich geschehen anerkennen sehen, aber die Leichtgläubigkeit ist meines Erachtens bei den Zuhörern der sozialdemokratischen Agitatoren doch noch sehr viel größer als in Marpingen.[1]

Gegen die Forderung von 498 000 Mark für das zu errichtende Zentralbüro des Reichskanzlers wendet sich Abg. v. Schorlemer in den heftigsten persönlichsten Ausfällen auf Bismarck. Dieser erwidert:

Mir kann natürlich jede sorgfältige Prüfung nur erwünscht sein, und wenn die Mehrheit des Reichstages der Meinung ist, daß dies sich im Plenum nicht sollte herbeiführen lassen (Widerspruch), so würde ja natürlich der Antrag des Herrn Vorredners angenommen werden.

Was die Einrichtung im ganzen betrifft, so halte ich sie aus den Gründen, die angeführt sind, für ganz unabweislich und ganz unentbehrlich. Der Herr Vorredner hat unrecht, wenn er sagt, daß die neuen Einrichtungen, wie er sich ausdrückte, mir auf den Leib zugeschnitten werden sollten; vielmehr die alten sind es gewissermaßen, denn ich glaube kaum, daß irgendein Nachfolger von mir bereit sein wird, das an persönlichem Verkehr, ich möchte sagen, an persönlichem Schreiber- und Botendienst selbst zu leisten, was ich geleistet habe bisher, um die persönlichen Beziehungen und die schriftlichen und amtlichen Beziehungen, die mit den verschiedenen Geschäftszweigen notwendig sind, mit denen ich zu tun habe, selbst zu leisten. Gerade die neu beabsichtigte Einrichtung ist dazu bestimmt, jedem Reichskanzler, der mein Nachfolger oder mein Vertreter sein wird, sein Geschäft bequemer, leichter und übersichtlicher zu gestalten. Ich weiß nicht, ob jeder meiner Nachfolger bereit sein wird, so viel aus dem Gedächtnis und mit eigenem schriftlichen Verkehr zu arbeiten, wie ich getan habe. Ich halte sie wenigstens dazu amtlich nicht für verpflichtet. Die Einrichtungen sind neu im ganzen Reich, und man wird allmählich aus der Erfahrung ermessen, wo abgeholfen werden muß und was unentbehrlich ist. Dieses Bureau also halte ich für unentbehrlich, und wenn der Herr Vorredner meinte, man könnte es nach Varzin verlegen, weil ich dort mehr wohnte als in Berlin, so scheint er zu vergessen, daß auch unter seiner Mitwirkung im vorigen Jahre mir der volle Urlaub versagt worden ist, auf den ich hoffte. Ich habe nicht gewünscht, in Varzin zu arbeiten, und der ganze Zweck meines Urlaubs, die Herstellung meiner Gesundheit, ist dadurch verkümmert und vernichtet worden, daß ich durch den Beschluß, meine Stellvertretung, die bis dahin unangefochten in jedem Jahre stattgefunden hatte, sei unzulässig, genötigt worden bin, die Hauptarbeitslast mit nach Varzin zu nehmen. Gern habe ich das nicht getan, und gesund bin ich dabei nicht geworden. Wenn hier aber beschlossen wird, eine Vertretung in der Kontrasignatur sei unzulässig, wenn ein Zweifel an der Richtigkeit der

[1] Wo 1876 eine Muttergotteserscheinung vorgekommen sein sollte.

bisherigen Praxis ausgesprochen wurde, die seit zehn Jahren in dieser Beziehung bestanden hatte, so war es bei mir das Ergebnis teils meiner Krankheit, teils meiner Friedensliebe, daß ich darüber nicht diskutierte, sondern diese Arbeitslast in meinen Krankheitsurlaub mitnahm, ohne vorher berechnen zu können, wie gewaltig sie werden würde. Ich habe im Urlaub mehr arbeiten müssen und mit geringeren Kräften, als ich hier in Berlin verpflichtet bin.

Wenn der Herr Vorredner eine Anzahl von Beamten anführt, die gelegentlich und abwechselnd bei mir in Varzin gewesen sind, so glaube ich, daß, wenn er die Geschäfte kennte, über die er hier spricht, er sich viel mehr wundern könnte, daß ich nicht mehr Beamte dagehabt habe. Ich habe die ganze Arbeitslast, die auf mir lag, dort mit Hilfe eines Rats aus dem preußischen Ministerium und eines jungen Legationssekretärs aus dem Reichsamt bewältigt. Ich habe manchen Tag 40 bis 50 Bogenseiten selbst zu redigieren gehabt, dictando und, wenn ich schreiben konnte, selbst schreibend. Ich habe mit einem einzigen Beamten, meinem Sohne, bis zu sieben- und achthundert Chiffern in einem Tage lösen oder chiffrieren müssen. Wer weiß, was das für eine Arbeit ist, der wird wissen, daß ich nicht unbeschäftigt, sondern im Gegenteil sehr beschäftigt war.

Aber für den abwesenden Kanzler ist die beabsichtigte Einrichtung nicht bestimmt. Nach dem vorliegenden Stellvertretungsgesetz hoffe ich doch, daß wir unter allseitigem Anerkenntnis, was im vorigen Frühjahr nicht vorhanden war, dazu gelangen werden, daß die Vertretung des Kanzlers in ihrer Totalität möglich ist, und dann wird der Stellvertreter noch mehr als ich in der Notwendigkeit sein, ein schriftliches, im Besitz der geschäftlichen Traditionen sich befindendes Bureau zu haben, durch das er mit den vielen Organen, mit denen er zu tun hat, verkehrt.

Nehmen Sie an, daß dieser Stellvertreter zugleich Stellvertreter im preußischen Staatsministerium wäre, daß er der preußische Finanzminister wäre, so wird er nicht in allen Branchen, die dem Reichskanzler vertraut sind, von Hause aus geläufig zu Hause sein. Wenn er also, wie bisher, nichts findet als einen verschlossenen Schreibtisch, sobald ich abgereist bin, und er sich mit den übrigen ministeriellen Reichsbeamten nach Belieben seine Verbindungen erst zu schaffen hat aus eigener Erfindung, so wird er in einer gewissen Verlegenheit sein, die schwer zu überwinden ist, und es werden eben Verhältnisse eintreten, wie sie bisher mitunter eingetreten sind, daß, sobald der Kanzler krank und beurlaubt ist, die Friktionen, die vermöge der Mannigfaltigkeit der Vertretungen vorhanden sind, sich stets vermehrt haben.

Man ist zu der Überzeugung gekommen, für den gewöhnlichen Zustand die Vereinigung der Leitung des preußischen Staatsministeriums und der Leitung der Reichsgeschäfte in einer Hand für notwendig zu halten. Ich selbst habe mich von dieser Notwendigkeit durch die Erfahrung überzeugt, indem ich ein Jahr lang, glaube ich, das Ministerium abgegeben habe und nur Reichskanzler gewesen bin. Es würde zu weit führen, hier die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich diese Einrichtung nicht bewährt hat, und ich werde nie wieder die Hand dazu bieten.

Wie kommt es nun, wenn eine längere Behinderung des Reichskanzlers eintritt, daß dann nicht dieselbe Einrichtung nützlich sein sollte, die bei seiner Anwesenheit nützlich ist, nämlich, daß die Leitung der preußischen Ministeralpolitik, die Leitung des preußischen Ministeriums und die Leitung des Reichskanzlergeschäfts in einer Hand sei? Es

ist das in den Monaten, wo der Kanzler in Urlaub geht, ebenso Bedürfnis wie in den anderen. Es ist aber für den, der sich in den Sattel setzen soll, den der Kanzler verläßt, doch wünschenswert, daß er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann, und sie nicht erst selbst anschaffen muß.

Ich glaube auch gar nicht, daß der Herr Vorredner ernste Bedenken gegen dieses Bureau hat. Mir scheint, dieses Bedürfnis liegt so auf der Hand, daß ich mich nur wundern kann und die Folgen davon in meiner Gesundheit finde, wenn ich ohne dasselbe so lange habe leben können. (Sehr gut!)

Also ich kann den Herrn Vorredner darüber beruhigen, mit diesem Bureau werde ich von Varzin aus nichts zu tun haben, sondern wenn ich in der Lage sein sollte, überhaupt noch länger im Amt und dabei auf Urlaub zu sein, dann hoffe ich, wird in Zukunft zweifellos eine volle Stellvertretung stattfinden, und die wird dieses Bureaus noch mehr bedürfe als ich, der diese Geschäfte seit zehn oder zwölf Jahren genau kennt. In diesem Bureau wird die schriftliche Tradition erhalten. Aber auch die mündlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Behörden sind unter Umständen viel wichtiger als die schriftlichen. Es sind oft Kleinigkeiten, die ich mit meinen Kollegen im Reichsdienst zu besprechen habe. Habe ich einen Rat, einen Assessor, so wie im Militär jeder bis zum Regimentskommandeur herunter einen und mehr Adjutanten hat, so begibt sich der zu meinem Kollegen, und in fünf Minuten ist gewöhnlich die Antwort da und die Sache ist klar, während, wenn ich es auf den Schreibeweg bringe, erst am Nachmittag die Sache mundiert und im anderen Bureau die Sache erst am anderen Morgen vorgelegt und präsentiert wird, und statt fünf Minuten vergehen 24 Stunden und mehr. Wenn der Herr Vorredner diese Geschäfte kennte, über die er urteilt, so würde er darauf dringen, daß dieses Bureau verstärkt und mir mehr Beamte zur Verfügung gestellt würden.

Der Herr Vorredner hat ferner über die Gärten gesprochen. Meine Herren, ich werde keine Kirschen mehr essen, die in diesen Gärten wachsen; mir ist es einerlei, ob die Gärten unterhalten werden oder nicht. Sind die Ansätze zu hoch — für diese Frage habe ich geglaubt, die Verantwortung nicht zu tragen; ob das 3000 oder 6000 oder 1500 sind, das weiß ich nicht, die Ziffer unterschreibe ich, wie sie mir vorgelegt wird. Wenn sich etwas ersparen läßt, so seien Sie versichert, daß ich die alte preußische Tradition der Sparsamkeit in der Staatswirtschaft als bonus pater familias nicht vergesse und jede Ersparung gern sehe. Dasselbe bezieht sich auf die Einrichtung, auf das Mobiliar und auf dessen Instandhaltung; mir selbst hat es, wenn ich an meine Privateinrichtung denke, den Eindruck gemacht, daß das zu hoch wäre, und ich habe kein Bedenken, wenn Sie das streichen, ganz absetzen (Heiterkeit), indem Sie sagen, man solle die Erfahrung doch erst sehen im nächsten Jahr, wie es sich herausstellt. Wird etwas erspart, ich glaube, daß das weder zu Gratifikationen, noch in irgendeiner mißliebigen Weise benutzt wird, sondern es wird als erspart berechnet werden, und in dieser Beziehung werde ich gegen keinen Akt von Streichung oder Korrektur dessen, was sachlich ist, empfindlich sein.

Wenn ich noch einen Wunsch nicht unterdrücken kann, so ist es der, daß diejenigen Herren, denen ich persönlich mißliebig bin, während der Zeit, wo ich so krank bin, daß ich nur wenige Stunden und, ich glaube, zu meinem Schaden, wenigstens nach dem Urteile des Arztes, hier verwenden kann, daß sie die kleinen persönlichen Häkeleien solange ruhen lassen, bis ich wieder gesund bin. (Zustimmung. Sehr wahr! Bravo!)

Abg. Braun verteidigt die Vorlagen als notwendig. Fürst Bismarck bemerkt dazu:

Ich muß gewissenshalber bemerken, daß mir die Kosten für die Gartenunterhaltung selbst hoch erscheinen. Ich bin darauf heute erst aufmerksam geworden, und namentlich darauf, daß zwei Gärten jetzt zusammengezogen sind, die früher in gesonderter Unterhaltung waren. Ich glaube aber, es würde zu weit führen, wenn man jetzt in diesem Augenblick die versäumte Reduktion dieses Anschlages nachholen wollte. Ich kann, wenn ich überhaupt diesen Zeitpunkt als Kanzler erlebe, die Versicherung abgeben, daß ich, nachdem Herr v. Schorlemer die Güte gehabt hat, meine Aufmerksamkeit auf diese Hortikulturfrage zu lenken, diese scharf ins Auge fassen und sehen werde, wie weit ich das herunterdrücken kann; es wird sich das am Ende des Jahres ergeben. Ich kann dabei erinnern an einen Antrag, der in der Konfliktszeit, ich glaube es war 1863, wo die Wogen der persönlichen Abneigung gegen mich bei manchem auch ziemlich hoch gingen, ebenfalls dahingestellt wurde, die Unterhaltungskosten für Gärten, die damals 1500 oder 2000 Taler betrugen, zu streichen. Es unterblieb aber, nachdem ich sagte: Meine Herren, mir erweisen Sie einen Dienst damit, ich habe keine Vorliebe für künstliche Gärten, streichen Sie, und ich lasse auf meine Privatkosten eine Kieferschonung in den Garten pflanzen und setze Hasen hinein. (Heiterkeit.)

Darauf ward von jedem weiteren Antrag nach der Richtung hin Abstand genommen, und so sage ich auch jetzt, der Garten soll nicht kostspieliger unterhalten werden, als der Beschluß des Reichstags will. Was Sie an teuren Pflanzen und dergleichen streichen wollen — da hängt mein Herz nicht daran!

Gegen die Befürchtungen des Abg. Hänel, aus dem Zentralbüro des Kanzlers könne sich ein Zivilkabinett entwickeln, bemerkt Fürst Bismarck:

Wenn es auch nur wäre, um meine Dankbarkeit für die Unterstützung des Herrn Vorredners zu betätigen, so will ich mich bemühen, ihn über die Bedenken, die er an diese neue Schöpfung nach zwei Richtungen hin knüpfte, zu beruhigen.

Die Neigung zum schriftlichen im Gegensatz zum mündlichen Verkehr kann ja je nach der Persölichkeit kleiner und größer sein, und eine Garantie dagegen, daß zu viel Schreibwesen einreißt, der mündliche Verkehr einschläft, läßt sich in den Institutionen nicht schaffen. Bei mir ist die Vorliebe für den mündlichen Verkehr unbedingt vorhanden, und ich erstrebe diese Einrichtung keineswegs, um ein Surrogat dafür, einen Ersatz zu erhalten, um mich auf den Schreibeweg zurückzuziehen, wie er leider früher in den deutschen Geschäften üblich war, wo man sich im Dienst nie sah, sondern nur schrieb. Das liegt nicht entfernt in meiner Absicht, sondern nur, in der Hauptsache die Zeit der vielbeschäftigten Ressortchefs zu schonen. Nehmen Sie an, daß mir von der Postverwaltung, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein längerer Vortrag schriftlich eingeschickt wird, mit dem Antrag, irgend etwas zu unterzeichnen, was an Seine Majestät den Kaiser gehen soll. Ich bin mit der ganzen Sache einverstanden, in einem einzigen Punkt mag ich die Motivierung mir nicht aneignen, weil ich dadurch nach anderen Seiten hin vielleicht Anstoß zu geben fürchte. Oder, wie so häufig: es sind Listen zur Beförderung, mitunter von Begnadigungen, von anderen, wo ich mit neunzehn Fällen einverstanden bin, mit dem zwanzigsten aus bestimmten Gründen nicht. Ich habe nicht Zeit, sofort die Anwort zu redigieren, ich habe auch kein Bureau in meinem Hause, um sie abzuschreiben. Ich müßte die Form des Privatbriefes, von mir selbst geschrieben, wählen, um meine Bedenken geltend

zu machen. Wie ist nun der jetzige Geschäftsgang? In solchen Fällen schreibe ich: „V.“, d. h. „Vortrag“, auf die Sache, ich streiche die betreffende Stelle mit Bleistift an, sie geht zurück am anderen Tage, ich bekomme einen Brief von dem Ressortschef mit der Anfrage, um welche Stunde er zu mir zum Vortrag über diese Sache kommen könne. Ich muß darauf antworten, die Stunde ansetzen, mein Register prüfen, welche Stunde ich geben kann, und dann kommt dieser vielbeschäftigte Chef eines ganzen Ressorts, und ich muß ihm sagen: Ja, ich bedaure, Sie um diese Kleinigkeit persönlich bemühen zu müssen, aber ich weiß keinen anderen Weg als den des mündlichen Vortrags, um Ihnen zu sagen, daß ich diese und diese Kleinigkeit nicht akzeptieren kann, und um die Bitte auszusprechen, daß das in dieser Beziehung umgearbeitet wird. Habe ich dies Bureau, so kann ich da sofort sagen: Schreiben Sie das an den Rand oder auf den Umschlag, ich wäre einverstanden mit Ausnahme von einem Punkt aus den und den Gründen. Ich kann doch einem hochgestellten Beamten nicht einfach sagen: Ich will dies nicht so, ich will es anders, sondern ich muß ihm Motive angeben, warum ich gegen seine Position Bedenken habe. Die kann ich aber nicht alle selber schreiben. Oder, was noch einfacher ist und worauf ich namentlich hinaus bin, wenn ich jüngere Beamte im Aspirantenalter habe, so schicke ich die damit hin, um das mündlich dem Herrn auseinanderzusetzen, und damit ist gewöhnlich die Sache erledigt. Zu diesen schriftlichen oder mündlichen Hilfsleistungen muß ich jetzt aber stets die Kräfte des Auswärtigen Amts requirieren, aus keinem anderen Grund, als weil ich mit demselben dasselbe Haus bewohne. Die sind vorhanden, haben aber keinen Beruf und von den Akten, um die es sich handelt, gewöhnlich keine eingehende Kenntnis.

Ich kann also dem Herrn Vorredner versichern, daß mein Bedürfnis nach mündlichem Verkehr ein großes ist und durch diese Einrichtung nicht vermindert wird, daß es hauptsächlich aber eine Schonung für die Zeit anderer hochgestellter Beamten ist, wenn ich sie mit Kleinigkeiten nicht mehr in dem Maße bemühen will, wie ich sie bis jetzt habe bemühen müssen.

Was dann der Herr Vorredner vom dem Einfluß befürchtete, den der vortragende Rat auf den jedesmaligen Kanzler gewinnen könnte, so ist das ja eine Gefahr, der jeder Minister ausgesetzt ist, daß seine vortragenden Räte auf ihn einen Einfluß gewinnen, und ich habe mitunter zu meinem Bedauern eine große Erschwerung des kollegialischen Verkehrs in früheren Zeiten darin gefunden, daß, wenn man im Kollegium versammelt war, man in der Person des gegenwärtig seienden Kollegen nicht mit dem sprach, der eigentlich über die Sache verfügte, sondern daß der nicht anwesende vortragende Rat die Persönlichkeit war, an die man sich eigentlich hätte wenden müssen, wenn man seine Kollegen hätte überzeugen wollen. Das ist aber eine Gefahr, die in den Charaktereigentümlichheiten des einzelnen liegt, oder in dem vorgeschrittenen Alter, auch darin, daß bei der großen Ausdehnung einzelner preußischer Ressorts der Chef nicht in allen Teilen seines Ressorts gleichmäßig zu Hause ist, sondern in vielen — nicht in verba magistri, aber auf die Worte seines Rats zu schwören genötigt ist. Indessen ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich dieser Gefahr widerstreben, mich im Gegenteil bemühen werde, Einfluß auf die vortragenden Räte meinerseits zu gewinnen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst bittet den Kanzler, auch seinerseits alle persönlichen Bemerkungen zu unterlassen und spricht sich dann eingehend gegen das Zentralbüro des Reichskanzlers aus. Fürst Bismarck erwidert:

Der Herr Vorredner hat, glaube ich, die Entwicklung des Reichskanzleramts und unsere innere Geschichte seit 1870 — vielleicht ist ihm die Entwicklung seit der Zeit nicht genehm, oder er hat sie sich nicht gegenwärtig gehalten — aber er hat sie ganz außer acht gelassen, wenn er sagt, das Reichskanzleramt genüge für den vorliegenden Zweck. Das Reichskanzleramt war vielleicht, wie es ursprünglich beabsichtigt wurde, dazu geeignet. Ich habe in den Verhandlungen der damaligen Zeit gefunden, daß es aus etwa drei Räten bestehen sollte, auf den ersten Anschlag, wie wir noch weit davon entfernt waren, einen solchen Umfang der Bundes-, der Reichsgeschäfte, wie er jetzt vorhanden ist, vorauszusetzen: damals hatte es vielleicht die Bestimmung, Bureau des Reichskanzlers zu sein. Es war dieser Bestimmung schon einigermaßen entrückt durch die Wahl seines Vorsitzenden; sobald der Minister Delbrück, ein Mann von seinen Traditionen und seiner Vergangenheit, an die Spitze dieses Reichskanzleramts, was ursprünglich wirklich nur ein Bureau des Reichskanzlers sein sollte — sobald ein Mann von dieser Bedeutung an dessen Spitze aber trat, so wurde es dadurch der Sphäre eines Bureaus des leitenden Ministers schon entrückt. In einer Persönlichkeit wie diese gab sich der Reichskanzler natürlich mehr einen Kollegen als einen Untergebenen.

Dadurch wurde der Mangel der jetzt beantragten Einrichtung mir schon damals empfindlich, als das Reichskanzleramt noch die Gesamtheit der Reichsverwaltung umfaßte, und das ist namentlich der Punkt, den der Herr Vorredner ganz aus dem Auge verloren hat. Ich würde ja dadurch, wenn ich jetzt die Postverwaltung, Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und, wie ich hoffe, in Zukunft das Reichsfinanzamt dem Reichskanzleramt auf diese Weise subordiniere, die ganze neue Organisation mit selbständigen Ressorts wieder über den Haufen stoßen und mich so benehmen, als wäre sie gar nicht erfolgt, und als ständen alle Ressorts noch immer unter dem Präsidenten des Reichskanzleramts. Außerdem kann ich den Präsidenten des Reichskanzleramts auch nicht mit jeder Lappalie, die einen Bericht aus der Postverwaltung betrifft, belästigen; das Reichskanzleramt ist dazu nicht geeignet.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er ficht die Institution als solche an, so glaube ich, vergegenwärtigt er sich nicht, daß wir hier nur in einer Budgetberatung sind. Könnten wir die „Institution" ohne Geld ins Leben rufen, so wäre Seine Majestät der Kaiser ebenso in der Lage, sie durch Verordnung zu schaffen, wie Seine Majestät das ganze Reichskanzleramt durch Verordnung geschaffen hat, und das Budgetgesetz hat die Sanktion dazu gegeben.

Auf demselben Wege ist meine Absicht, dahin zu kommen, daß das Reichskanzleramt auch in seinem gegenwärtigen Bestande aufgelöst werde, und daß, wenn dies die Allerhöchste Genehmigung findet, ich in der Lage sein werde, auch zu dieser neuen Einrichtung, zu der Einrichtung eines selbständigen Reichsfinanzamts die budgetmäßige Sanktion des Reichstags zu erbitten, durch einen Nachtragsetat. Auch spricht das gegen die Möglichkeit, das Reichskanzleramt, eine Schöpfung Kaiserlicher Verordnung, mit dem Bureaudienst, der mir fehlt, zu betrauen.

Der Herr Vorredner scheint überhaupt mit den monarchischen Prärogativen ziemlich kurzen Prozeß zu machen; dem König von Preußen gönnt er seine Kabinettsräte oder seinen Kabinettsrat nicht mehr. Das halte ich doch für eine ziemlich müßige Frage: wo ist der Monarch, namentlich bei der Beteiligung, wie ein preußischer König sich seinen Ob-

liegenheiten der Regierung widmet, der dies allein leisten könnte, auch nur alle Sachen zu prüfen, die er zu unterzeichnen hat, und die ihm von den Ministern kommen. Und streichen Sie die Kabinettsräte, so wird derselbe Dienst in subalterne Hände herabfallen, oder, was der Herr Vorredner vielleicht vorzieht, in militärische. Das Institut der Generaladjutanten ist in Preußen sehr mächtig gewesen; ich erinnere an den General v. Gerlach,[2] der war fast einflußreicher als der Minister v. Manteuffel seinerzeit, zuzeiten wenigstens; ich weiß nicht, ob dem Herrn Vorredner das als Ideal vorschwebt, mir ist das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und bureaukratisch gebildeten Kabinettsrats, der viel kürzere Zeit braucht, um sich hineinzuleben, noch immer das angenehmere gewesen; aber ohne ein solches Kabinett kann in unseren verwickelten Verhältnissen ein Monarch nicht existieren, und der Herr Vorredner hat früher diesen Institutionen und den Höfen viel näher gestanden, ich glaube, er sollte sich doch auch darüber die Meinung gebildet haben, daß es sich dabei nur um Namen handelt, die Institution ist ganz unvermeidlich. Und die Befürchtung, daß der eine Rat, den ich beanspruche, sich zum Vorgesetzten aller Ressorts aufschwingen könnte, ist unbegründet; den Einflüssen unserer Umgebung unterliegen wir alle, dem einen spricht die Frau in die Politik hinein, dem anderen der Rat, der dritte ist des abends den Bemerkungen, welche der Kammerdiener aus der öffentlichen Meinung bringt, zugänglich. Das alles sind Gefahren, dagegen ist kein Kraut gewachsen. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner, mehr, wie es mir schien, im Namen seiner Fraktion — und in der Tat ist seine Fraktion die einzige, bei der ich über die Persönlichkeit der Angriffe gegen mich zu klagen habe — mir eine Art von Kompromiß anbietet, so schien er damit andeuten zu wollen, daß ich diesen Ton eingeführt hätte, als dessen Träger — ja, ich wüßte kaum einen anderen, als Herrn v. Schorlemer und den Herrn Vorredner als Träger zu nennen; diesen Ton habe ich nicht angeschlagen. Ich hatte noch nicht die Ehre, Herrn v. Schorlemer zu kennen, da las ich in dem Bericht des Landtags, daß ein Abgeordneter der Zentrumsfraktion mich in sehr harten, ich könnte sagen, groben Worten der Wahrheitswidrigkeit beschuldigt habe. Das verletzte mich einigermaßen und flößte mir das erste Interesse für Herrn v. Schorlemer ein (Heiterkeit), und als ich das nächste Mal in der Sitzung war, bat ich jemanden, ihn mir zu zeigen. Ich bin erst dadurch dahintergekommen, daß es einen Abgeordneten dieses Namens gab, der mich in einer Weise injuriert hatte, die, wenn man in jüngeren Jahren vom eigenen Blut Rat nimmt, nur zu persönlichem Austrag führen kann. Ich kann also hier juristisch nachweisen, von welcher Seite die Persönlichkeiten zuerst ausgegangen sind.

Der Herr Abgeordnete schien mir eine Art Charakterfehler vorhalten zu wollen — indirekt natürlich, wie immer —, daß ich auf Persönlichkeiten ausginge. Wie kommt es denn, daß ich mit allen anderen fünf Fraktionen, ja selbst mit der sozialistischen, jedenfalls mit der Fortschrittspartei, die doch auch sehr häufig nicht meiner Meinung ist, fast in der Regel — daß ich da so selten den Fall einer persönlich unangenehmen Eröterung erlebe, wenigstens in der Form des heutigen Angriffs nicht. Diese Anspielungen auf mein Privatleben, auf meinen Aufenthalt in Varzin, auf meine Gewohnheiten, kurz und gut die reinen Personalissima, und dabei in wenig wohlwollendem Ton — es fällt mir sehr auf,

[2] Generaladjutanten König Friedrich Wilhelms IV.

daß diese Tonart nur in einer Fraktion zu Hause ist, die zum Teil den höchsten Gesellschaftskreisen angehört und die vorzugsweise das Christentum ihrerseits zu vertreten meint, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der Demut und der Verträglichkeit; aber bei Ihnen, sowohl in Ihren Blättern, wie bei Ihren Reden, ist meiner Wahrnehmung nach die Tonart besonders zu Hause, die die Galle in Bewegung bringt. Antwortet man nachher ab irato in demselben Ton, was vielleicht Unrecht, aber menschlich sehr natürlich ist, dann tritt der Vorredner auf und deutet dem Publikum an, dies alles liegt in dem zänkischen Charakter des Reichskanzlers gegen andere; es findet sich auch stets im Hintergrund dort einer, der ruft: „Sehr wahr", und dies bildet eine gewisse Bekräftigung, daß noch mehrere Beobachter der Meinung sind. Aber ich kann versichern und glaube den juristischen Beweis geführt zu haben, daß in diesem Falle ich nicht derjenige bin, der zwischen dem Herrn v. Schorlemer und mir diesen Ton eingeleitet hat. Über andere habe ich kaum zu klagen, denn bei dem Herrn Vorredner ist doch immer viel Sachliches dem Persönlichen beigemischt; aber hauptsächlich zwischen Herrn v. Schorlemer und mir ist dieser Ton; und wenn Herr v. Schorlemer aufsteht und ich diese mir jetzt vollkommen bekannte Erscheinung stehen sehe, dann weiß ich, kommt etwas, was mein Privatleben, meine Persönlichkeit betrifft, irgendeine Verspottung meiner Person, die zur Sache nicht gehört, in parlamentarischer Form, in sehr hübschen Vortrag gekleidet, der deshalb von allen recht gern gehört wird. Ich würde gern versprechen, in Zukunft ein tauberes Ohr für jede Tonart dieser Richtung zu haben, es wird nicht nur zum ruhigeren Verlaufen unserer Beratungen beitragen, sondern mir auch manche Anstrengungen ersparen. Daß man von der anderen Seite dieselbe Bemühung haben möchte, ist zu wünschen, aber ich fürchte — naturam furca expellas — es wird nicht geschehen.

Auf Bemerkungen des Abg. v. Schorlemer und Windthorst entgegnet Fürst Bismarck:

Meine Herren, auf die Gefahr hin, daß Sie die Diskussion wieder eröffnen, kann ich einige Äußerungen doch nicht unwidersprochen lassen. Einmal die letztere, daß die Minister nicht persönlich bei Seiner Majestät vortragen.

Ich pflege, wenn ich gesund bin, jeden Tag bei Seiner Majestät Vortrag zu halten, und jetzt doch auch in jeder Woche mehrmals. Und die anderen Herren Minister haben Vortrag, sobald sie Seine Majestät empfängt, was je nach dem Drange der Geschäfte einige Male in der Woche vorkommt.

Ferner muß ich, und darum habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, den tatsächlichen Anführungen des Herrn v. Schorlemer meinerseits ganz bestimmt widersprechen. Ich erinnere mich sehr genau, ich weiß sogar, daß es mein Bruder[3] war, damals Abgeordneter, der zu mir gefahren ist und sagte: „Willst du nicht hinkommen, Du wirst sehr heftig angegriffen, und es wird dir vorgeworfen, du hättest gelogen." Ich fragte: „Mit welchen Worten?" und er sagte: „Es ist der Vorwurf der Unwahrheit, und zwar der bewußten Unwahrheit." Ich weiß nicht hier genau die Worte. Da fragte ich: „Wer ist das?" „Ja, das ist Herr v. Schorlemer-Alst." Später mit diesem Pfeil im Herzen bin ich also hingekommen und habe nun meinerseits irgendwelche persönliche Angriffe auf Herrn v. Schorlemer wieder abgegeben.

---

[3] Herr v. Bismarck-Külz. Es handelt sich um die Angriffe des Freiherrn v. Schorlemer in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. Januar 1874.

Mir kommt es nur darauf an, nachzuweisen, und dazu werden mich die stenographischen Berichte des preußischen Landtags instandsetzen, daß Herr v. Schorlemer der erste gewesen ist, der mich persönlich gekränkt hat durch den Vorwurf der Unwahrheit, ehe ich von seiner Existenz gewußt. Und wenn der Herr Vorredner sagt, ich hätte ihm gegenüber behauptet, er sei schuld daran, daß ich nach Varzin habe gehen müssen — ich weiß nicht, ich muß sehr undeutlich sprechen —, das habe ich in keiner Weise gesagt. (Rufe: Nein!) Ich habe gesagt, er trage die Mitschuld daran, daß mir alle Arbeiten nach Varzin nachgeschickt wurden, weil ich voraussetze, daß er zu denjenigen gehört, die mir nicht die volle Ruhe gönnten, sondern verlangten, daß ich die Kontrasignatur in den Urlaub nach Varzin mitnehmen mußte.

So muß ich die Worte des Herrn Vorredners richtigstellen, und das Bedürfnis, gegen das, was er hinter seinen Reden hinterläßt, sich zu wehren, gegen falsche Eindrücke, die im Publikum durch ihn entstehen, wenn man nicht widerspricht, hat mich zu meinem Bedauern genötigt, nach Schluß der Diskussion auch meinerseits eine persönliche Bemerkung zu machen.

14. Sitzung des Deutschen Reichstags.

5. März 1878.

Der lange Urlaub Bismarcks, der dazu gezwungen hatte, für den Kanzler einen Stellvertreter einzusetzen, hatte eine Lücke in der Verfassung gezeigt, weil diese nur die Verantwortlichkeit des Kanzlers kannte. Deshalb wurde dem Reichstag ein Stellvertretungsgesetz vorgelegt, das am 5. März zur ersten Beratung kommt. Abg. Hänel kommt in einer langen Rede zum Schluß, daß die Einführung verantwortlicher Reichsminister geboten sei und daß die Vorlage nur dann zu begrüßen sei, wenn sie den Weg dazu ebne. Im schroffen Gegensatz dazu erklärt der bayrische Staatsminister v. Pfretzschner die unbedingte Gegnerschaft Bayerns gegen Reichsminister und die darin liegende Machtminderung der Bundesstaaten; im gleichen Sinne äußert sich der Württemberger v. Mittnacht. Nach zustimmenden oder doch wohlwollenden Reden der Abgg. v. Helldorf (kons.) und v. Bennigsen (nationall.) bekämpft Abg. Windthorst die Vorlage als dunkel und unklar und dazu sehr bedenklich für die Selbständigkeit der Einzelstaaten. Auf alle diese Reden antwortet Fürst Bismarck mit grundsätzlichen Erörterungen über die Deutsche Reichsverfassung:

Als ich zuerst bei Seiner Majestät dem Kaiser die Erlaubnis nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, die uns heute beschäftigt, und als zuerst diese Tatsache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese, wie mir schien, einfache, durch die augenblickliche Sachlage als geschäftlich notwendig indizierte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits wegen unitarischer Bestrebungen und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Ich glaube, daß auch unsere heutige Diskussion, die sich ja vielleicht noch auf morgen verlängert, im Auslande insofern einige Verwunderung erregen wird, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrat und die große Mehrheit des Reichstages, wie mir scheint, einig sind und einig bleiben werden. Man hat im Auslande vielleicht keinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht nur den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbieren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich darbietet um tiefergehende, sagen wir theoretische oder doktrinäre

Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir, zuletzt, glaube ich, 1874, vorher bei dem Münster-Twestenschen Antrag hatten, und die uns ja allen frisch in der Erinnerung sind.

Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist. (Zwischenruf.) Ich meine nicht Amendements, ich meine Anträge auf Verfassungsrevision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und recht mühsam zur Welt gekommene Verfassung — sie ist in der jetzigen Gestalt sechs Jahre alt, und wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, doch höchstens zehn Jahre alt — nun von neuem funditus revidiert werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es würde sich handeln um ein Erschüttern der Fundamente, die behufs der Machtverteilung zwischen den Regierungen, dem Reich und dem Reichstag gelegt worden sind. Die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch die Sache richtig zu erledigen — die Erinnerung daran und an die Neuheit der Einrichtungen, an die Eigentümlichkeit der Vergangenheit, an die mehr oder weniger gewalttätige Art, in der sie zum Teil beseitigt wurde, sollte meines Erachtens jeden abhalten, an diesen Fundamenten zu oft zu rühren und im Inlande oder im Auslande die Hoffnung oder die Befürchtung zu erregen, daß diese Verfassung, die jetzt dem Deutschen Reich das Maß von Einheit gibt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick in ihren Grundlagen angegriffen, erschüttert werden und zu der Frage Anlaß geben könnte: ist die Einzelregierung an eine modifizierte Verfassung, die ihr aufgedrungen wird, noch in demselben Maße sich zu halten moralisch verpflichtet, wenn Gelegenheit und Versuchung an sie herantritt, wie es ursprünglich war? Das ist der Grund, warum ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Änderung oder Revision der Verfassung verkörpert haben. Das Reden an und für sich über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswert wäre, was ideell, doktrinär richtig wäre, ist ja an sich ein unschuldiges Vergnügen (Heiterkeit), aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. In manchen Beziehungen hat ein Antrag Vorzüge, denn die Reden müssen sich fast notwendig darauf beschränken, das Bestehende zu kritisieren, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die ja die Herren, die es behaupten, sich vielleicht selbst einreden, daß das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir plötzlich in einer so düsteren Stimmung in Beziehung auf die Zukunft, in einer so niedergedrückten Stimmung in Bezug auf unsere Gegenwart uns befinden, wie die meisten Blätter in ihren Leitartikeln dieselbe schilderten? Es hieß überall: So wie es ist, kann es nicht bleiben, unser Zustand ist zu fürchterlich, es muß etwas geschehen, es muß geändert werden, so kann es nun einmal nicht bleiben. (Heiterkeit.) Nun, ist denn die Verfassung, unter der wir leben, wirklich so unpraktisch und so unbewährt? Theoretisch kann man viel darüber sagen; praktisch war sie der Abdruck dessen, was damals

tatsächlich vorhanden und was infolgedessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellung, die sich damals im Augenblick machen ließ. Wir sind jedenfalls weiter damit gekommen, als mit allen theoretischen Versuchen, und wenn ich Sie auf die Masse von Gesetzen, namentlich aber auf die fortschreitende Konsolidierung dieser damals sehr locker aussehenden Verfassung hinweise, auf das Ansehen, dessen sich in ganz Europa diese unsere neue Einrichtung erfreut, und das nicht vorhanden sein würde, wenn man unsere Einrichtungen für so elend und unerträglich hielte, wie sie in öffentlichen Blättern geschildert wurden — wenn Sie sich dieses recht vergegenwärtigen, so werden Sie meine Empfindung verstehen, wie ich in der Einsamkeit des Landlebens darüber nachsann: was ist meinen Landsleuten Entsetzliches geschehen, daß sie auf einmal soviel schlimmer daran sind, als wie vor einem Jahr? Ist es vielleicht die verhältnismäßige Ruhe und die stetige Entwicklung, in der wir uns im Vergleich zu anderen Ländern befinden? Ist es der äußere und innere Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, denn tatenbedürftige Herzen, die gerade keine weitere, sie anregende und beschäftigende Aufgabe haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten, kommen notwendigerweise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß etwas geschehen müsse, das Emotionsbedürfnis wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe, oder durch eine den ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlage unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und viele von uns, daß sie nebenher soviel zu tun haben, daß sie froh sind, daß sie das Leben haben oder ihre Geschäfte besorgen können, dann, glaube ich, würden wir nicht fortwährend unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untersuchen.

Ich muß sagen, wie diese Vorlage eingebracht wurde, so lag mir der Gedanke, daß daran die Begehrlichkeit nach einer Verfassungsänderung sich knüpfen würde, zuerst ganz außerordentlich fern, und ich bitte um Erlaubnis, auf die Genesis der Vorlage etwas näher einzugehen, um den Grund und Boden, auf dem wir uns bewegen, trockener zu legen.

Als der Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund zuerst zur Revision gelangte, da war der Reichskanzler durchaus nicht mit den bedeutenden Attributionen ausgestattet, die ihm durch den einfachen Satz, der sich heute im Artikel 17 der Verfassung befindet — damals, glaube ich, Artikel 18 —, zugeschoben sind. Er ist damals durch eine Abstimmung in das jetzige Maß hineingewachsen, während er vorher einfach das war, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instruktionen von dem preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen und der nebenher das Präsidium im Bundesrat hatte.[1] Daß damals der Artikel 15 mit seiner Stellvertretungsklausel[2] das ganze Verhältnis des Reichskanzlers deckte, oder des Bundeskanzlers, wie es damals hieß, darüber war niemand im Zweifel, am allerwenigsten diejenigen, welche den Verfassungsentwurf vorgelegt hatten. Nun wurde durch den Artikel 17 die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrasignierenden Ministers, und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im Auswärtigen preußischen Ministerium, wie es ursprünglich

[1] Vgl. Ges. Werke Bd. 10, S. 349.

[2] Der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundes-(Reichs-)Kanzler zu, welcher vom Präsidium (Kaiser) zu ernennen ist. — Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrats vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

die Meinung war, sondern zu der eines leitenden Reichsministers heraufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Vertreter Herrn v. Savigny nicht mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Notwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müßten. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Überzeugung war bei mir durchschlagend, und deshalb lag auch die Frage nahe: genügt denn der Vertretungsparagraph in dem Artikel 15, zu dessen Erläuterung ich doch noch ein Wort sagen muß?

Es heißt darin:

> „Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrats vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen,“

ganz allgemein im Anschluß an den Vordersatz, der lautet:

> „Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu.“

Da lagen nun mehrere Amendements vor, welche die Absicht hatten, die „Geschäfte“ den Kanzler noch mit anderen teilen zu lassen, und welche im wesentlichen lauteten:

> „Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrat steht dem Kanzler zu,“

also ungefähr so, wie man heute die Neigung hat, den Paragraphen auszulegen.

Jeder, der die Revisionsverhandlungen nachlesen will, wird finden, daß diese Amendements ausdrücklich abgelehnt wurden, und dadurch wurde ausgesprochen, daß nicht nur der Vorsitz im Bundesrat und nicht nur die Leitung der Geschäfte im Bundesrat, sondern die Leitung der Geschäfte im allgemeinen nach Artikel 15 dem Kanzler zustünde, und im Anschluß an diesen Ausspruch steht in der Verfassung die Substitutionsklausel.

Nun kam in Artikel 17 die Kontrasignatur hinzu, ohne dort zu wiederholen, daß die Vertretung des Kanzlers in den Geschäften, wie es die Gesamtheit in Artikel 15 meines Erachtens ausdrückt, auch für das Geschäft der Kontrasignatur maßgebend sein soll. Ich erinnere mich ganz gut, was uns verhinderte, diesen Punkt aufzuklären. Mir schien es, ich möchte sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Kontragsignaturbefugnis sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung Seiner Majestät des Kaisers jemanden substituieren könne, den der Kaiser als kontrasignierenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle, und ich habe darüber damals meine Immediatvorträge gehalten, welche Ihnen den Beweis liefern können, schriftlich und mündlich, daß es durchaus kein Lapsus und kein Vergessen gewesen ist, sondern ich habe Seiner Majestät dem Könige von Preußen damals gesagt: Alle Abstimmungen, die über diese Angelegenheit gefaßt sind und damit in engerer Verbindung stehen, namentlich über Anträge, welche auf „Reichsminister“ gerichtet waren, sind mit einer so kleinen Majorität gefaßt — die Hauptabstimmung über den Antrag des Herrn v. Bennigsen mit einer einzigen Stimme, es waren, wie ich glaube, 134 gegen 135[3] —, daß ich große Bedenken trug, an diesen Dingen wieder zu rühren. Wir konnten sehr leicht zu einer Abstimmung kommen, der gegenüber die Regierungen — lassen Sie mich einen vulgären Ausdruck gebrauchen — Strike gemacht hätten, und konnten in Verlegenheit kommen bezüglich einer Vereinbarung. Ich war sehr froh, daß wir

[3] Der Antrag v. Bennigsens wurde mit 127 gegen 126 Stimmen verworfen.

etwas halbweg Annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen hatten, ohne zu einem Bruch der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, und ohne über das, wo sie zugestimmt hatten, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht eingegangen wären auf die Anträge, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im Artikel 17 anzuregen, indem ich Seiner Majestät dem Kaiser sagte: Das ist eine Sache, die man in der dienstlichen Praxis regulieren kann; der Kaiser oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen: Ich verlange jedesmal Meine Genehmigung zu geben; und der Kaiser kann denjenigen Kanzler, der sich dem nicht fügen will, an jedem Tage entlassen; es ist also nicht nötig, daß das Schicklichkeitsbedürfnis erfüllt wird, auf die Gefahr hin, daß eine Majorität, mit einer Stimme gegen uns in einer kitzligen und schwierigen Sache sich blildet.

Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesamtstellvertreter zu schaffen, auf den auch die Kontrasignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichskanzler, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht bis zum Reichsbeamtengesetz von 1873, einfach ein preußischer Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen in dessen Eigenschaft als „Präsidium“, wie man es neutral bezeichnet hat. Er war in diese neue Qualität eines preußischen Ministers von dem ursprünglichen Gedanken eines preußischen Staatssekretärs aufgerückt. Hier konnte mir nicht ein Zweifel beikommen, daß nicht auch dieser preußische Präsidialminister wie jeder andere unter Umständen auch in der Kontrasignatur werde vertreten werden können. Es kommt dazu, daß einfach danach gehandelt wurde, jahrelang. Es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von Königlichen Verordnungen, von Beamtenernennungen, sogar von solchen, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten zweifelhaft werden könnten, erfolgt, sogar richterlicher Beamter, bei denen es zweifelhaft würde, ob ihre Kompetenz als Richter im obersten Reichsgericht anzufechten wäre, wenn die Ernennung nicht vom Kanzler kontrasigniert ist, und wenn die Theorie der Unvertretbarkeit richtig wäre.

Die Zweifel, daß meine Berechtigung damals und noch jetzt, und zwar auf Grund des Artikels 15, besteht, sind erst aufgetaucht, als der Herr Abgeordnete Hänel die analoge Debatte zu der von heute etwa vor einem Jahre bei Gelegenheit meines damaligen Urlausgesuchs anregte und dort den Zweifel aussprach, ob ich vertretbar wäre auf dem Gebiet der Kontrasignatur und Verantwortung; eine Frage, die der Herr Staatssekretär v. Bülow in meiner Abwesenheit dahin beantwortete, daß ich diese Vertretung nicht beanspruche, sondern daß ich sie mit übernehmen würde. Ich habe mich damals, teils aus Unfähigkeit zu streiten, eine Unfähigkeit, die aus meiner Krankheit hervorging, teils aus Friedensliebe dazu verstanden und habe den Kampf nicht aufgenommen, aber ich habe die Zweifel, die mir entgegentraten, auch nicht einen Augenblick geteilt, und ich habe mir damals gedacht, es ist besser, diese Zweifel in freundlicher Weise zu erledigen durch eine Gesetzesvorlage, von der ich glaubte, sie sei sehr leicht gemacht, da ich annahm, darüber, daß es notwendig sei, würden alle einverstanden sein, als mich darüber mit einem so gewandten Dialektiker, wie Herr Professor Hänel ist, zu streiten. Deshalb fügte ich mich

und hielt es für eine Sache, die an einem Tage abgemacht sein würde; aber ich glaubte nicht, daß ich damit diese bedeutenden Diskussionen hervorrufen würde, die mir schon gleich, wie die Sache bekannt wurde, aus den Zeitungen entgegengetreten sind, und die ich hätte vorahnen können, wenn ich in gesunder Lage die Reden, die meine Urlaubsstellung begleiteten, gelesen hätte. Ich muß auch gestehen, ich habe damals nicht geglaubt, daß ich wiederkommen würde, und es war mir einerlei, wie die Sache erledigt wurde.

Wenn ich also der Meinung bin, daß ich das Recht auf volle und auf Gesamtvertretung ohnehin laut der Verfassung habe, zehn Jahre geübt habe und noch heut besitze, und daß diese Gesetzesvorlage nur das Bedürfnis hat, demjenigen, welchem es zweifelhaft ist, eine friedliebende und versöhnliche Brücke entgegenzutragen, so bin ich derselben Überzeugung allerdings nicht in Beziehung auf die Vertretung in einzelnen Ressorts; das kann man ohne zwingende Auslegung aus der Verfassung nicht herauslesen, und gerade in Bezug auf die einzelnen Ressorts bedarf meines Erachtens jeder Kanzler, nicht bloß einer, der augenblicklich gehindert ist, einer gewissen Vertretung.

Der letzte Herr Vorredner[4] wollte dem ersten Satz der Vorlage, der Gesamtvertretung, zustimmen, weil er sie für notwendig hielt, er hat aber im Eingang seiner Rede nachgewiesen, daß sie eigentlich schon bestünde. Er war in dieser Beziehung ausnahmsweise derselben Meinung wie ich (Heiterkeit) und wollte also etwas bewilligen, was ich nach seiner Ansicht schon habe, was er aber für notwendig hielt. Dagegen das zweite wollte er ablehnen, allein ich bin überzeugt, daß es bei dem guten Willen bleiben und daß die Mehrheit des Reichstags es bewilligen wird. Ich will den Bedarf einer Vertretung im einzelnen gar nicht mit der Notwendigkeit einer Geschäftserleichterung, ich will ihn nur motivieren aus dem Mechanismus der Beziehungen der einzelnen Ressorts zueinander und zur Gesamtvertretung. Unter den einzelnen Ressorts befindet sich zuerst dasjenige, was am meisten Kontrasignaturen macht, Elsaß-Lothringen. Das Vertrauen des Reichstags hat seinerzeit mich als Reichskanzler mit der Aufgabe beehrt, auch Minister für Elsaß-Lothringen zu sein. Diese Aufgabe vermag ich neben den anderen nicht zu leisten, sie ist an und für sich eine solche, die die Tätigkeit eines einzelnen geschäftskundigen und gesunden Mannes vollständig absorbiert; wenn man bedenkt, daß es sich um eine Land von 1½ Millionen Einwohnern handelt, mit eigentümlichen neuen und gespannten Verhältnissen, und mit einer Gesetzgebung, die die ministerielle und Königliche Gewalt viel weiter in das laufende Geschäftsleben hineinzieht als bei uns, so wird man sich sagen, daß jemand, der alle Ressorts eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern vertreten muß, das nicht als Nebenamt tun kann. Mein Bedürfnis war es, loszukommen von dieser Aufgabe auf dem Weg der Gesetzgebung, durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbständiger Minister anderer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versieht; ich habe es versucht, und ich habe den Weg nicht gangbar gefunden. Auf diesem Gebiet würde ich deshalb einer vollen Stellvertretung bedürfen, auch dann, wenn ich nicht beurlaubt bin und nicht in meinen übrigen Geschäften behindert bin, und würde sie bei Seiner Majestät dem Kaiser von Hause aus beantragen.

Die Spezialvertretung ist ferner eine Notwendigkeit, wenn man die ganz eigentümlichen Beziehungen des Auswärtigen Amtes zu allen übrigen Ministerien ins Auge faßt.

---

[4] Abg. Windthorst.

Meines Erachtens soll der jedesmalige Gesamtvertreter des Kanzlers jederzeit derselbe sein, der den Ministerpräsidenten im preußischen Ministerium vertritt. Wenn überhaupt die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preußischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut notwendig ist, nicht weil der preußische Einfluß auf das Reich verlorengeht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verlorengeht, weil die Vertretung des Reichs in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der leitende Minister und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort — deshalb bin ich der Überzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit derjenige sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Ministerpräsidenten innerhalb des preußischen Staatsministeriums vertritt, und ich erkenne es als einen Fehler, über den mich die Erfahrung belehrt hat, daß in früheren Zeiten während meiner Abwesenheit davon abgewichen worden ist. Wird dies System aber angenommen, so ist es kaum möglich, daß wir in der Stellvertretung innerhalb des preußischen Ministeriums jederzeit einen — sagen wir Finanzminister, denn der wird im ganzen immer der natürliche und geborene Vertreter des Ministerpräsidenten bleiben, weil er an und für sich nach unserer Organisation in alle Ressorts hineinzureden hat — also daß wir immer einen Finanzminister haben, der zugleich imstande ist, Seiner Majestät dem Kaiser in Auswärtigen Angelegenheiten den regelmäßigen Vortrag zu halten und den Verkehr mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu führen. Dazu gehören gewisse technische Seiten, deren Ausbildung man nicht immer beim Finanzminister verlangen kann. Es würde also meines Erachtens für das Auswärtige Amt in der Regel das Bedürfnis einer gesonderten Stellvertretung, die nicht in die Gesamtvertretung einbegriffen ist, eintreten.

Diese Gründe für die Vorlage, die ich Ihnen anführe, sind ja ganz hausbackene geschäftliche Gründe, die prinzipiell nicht tief greifen; aber die Vorlage und die Art, wie sie besprochen ist, gibt mir doch Anlaß, auch die Ansichten zu besprechen, mit denen ich, ich kann nicht sagen, dieses Gesetz ausführen möchte, denn sie hängen kaum mit diesem Gesetz zusammen, sondern sie zu verwirklichen würde auch ohne dieses Gesetz möglich sein. Ich habe nur eine öffentliche Äußerung darüber aufgeschoben, weil ich das Bedürfnis hatte, zuerst noch im Bundesrat und im Reichstag die Ansichten über das von mir erstrebte Ziel zu kennen. Das Ziel, was von mehreren Seiten, beinahe von allen, die günstig bis auf den letzten Redner sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten geteilten Finanzverwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanzamt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzleramts erst den Zugang zu vermitteln, welches die Reichsfinanzsachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preußischen Finanzministerium verhandeln kann. Daß das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanzamt allein dasteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein mußte zu der Zeit, wo das ganze Reichskanzleramt unter dem geschlossenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück, war. Da würde die Verständigung eines Finanz-

ministers eines Partikularstaats mit den dem Präsidenten untergebenen einzelnen vortragenden Räten auf direktem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser direkte Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden.

Daß unsere Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Teil an den eigentümlichen Richtungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten und ihren Überzeugungen liegen; wie überhaupt in allen Sachen Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Teil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten, und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanzministerien, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melkenden Kuh der indirekten Steuern, das andere im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der direkten Steuern, die nicht notwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzleramt in seinem Zusammenhange, und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen noch aneinander vorbeikonnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Überzeugung, ihre unabhängigen Ressortberechtigungen, und je nachdem die Lokalität und die Umstände den einen begünstigten, zog sich der andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätte gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben alle Menschen, und wenn man daher das Hindernis nicht aus dem Wege räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung.

Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzleramts, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Aufschwung nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichspersonals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angeschwellt, notwendig aufhören mußte, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichsministerien und in erster Linie das preußische zu unterwerfen, oder neben ihnen eine Tätigkeit zu beanspruchen, welche die Friktionen dieser vielrädrigen Maschine noch bei weitem verstärken mußte, ohne uns vorwärtszubringen.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie den Mangel an Entwicklung in unserem finanziellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark akzentuierten reichsministeriellen Entwicklung nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne bureaukratischer Herrschaft, daß Sie der einen wesentlichen Teil der Schuld dabei zuschreiben müssen.

Kann man nun dieses Hindernis aus dem Wege räumen? Ich glaube, durch ein sehr einfaches Hausmittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Gesetzes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Seiner Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß, Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesrat und im Reichstag Klarheit hatte, nämlich, daß demnächst in Bezug auf die Reichsfinanzverwaltung dasselbe System eingeführt wurde, welches in Bezug auf die Reichskriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat. Als die Reichsverfassung ins Leben trat, so fand sich, daß der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen anderen Janusköpfen, die er hatte, auch genau genommen den eines Kriegsministers besaß,

auch den eines Marineministers besaß, und da habe ich proprio motu den von Ihnen als herrschsüchtig mitunter beurteilten Reichskanzler in seiner Macht vermindert, indem ich an Seine Majestät den Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, daß Berichte und Entwürfe zu Ordern nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegsministers dem Kaiser, damaligem König von Preußen, vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie Seiner Majestät dem Kaiser die Überzeugung zu gewähren, daß dieser Bericht vom Kriegsminister selbständig geprüft war, er bereit war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen, er auch bereit war, den Text eines Orderentwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanktionieren. Nun ist es ja richtig, daß dadurch der Kriegsminister dem Reichstag gegenüber keine Verantwortung schriftlich übernahm. Aber hat Ihnen die jemals gefehlt, wenn das Militärbudget diskutiert wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegsministers und nur an die seinige ohne Konkurrenz des Kanzlers jederzeit mit dem vollen Bewußtsein, daß er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahin geführt, daß ein so schwieriges und wegen seiner Selbständigkeit sehr empfindliches Departement wie das Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — daß gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwickelt hat, sich auch bereitwillig an allen Erlebnissen im Bundesrat, im ganzen Reichsleben beteiligt hat, während die anderen Minister gar nicht mehr hingekommen sind und den Bundesrat trockengelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, daß jemals ein ernstlicher, prinzipieller Streit zwischen dem Kriegsministerium und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzelnen Finanzfragen, wo ja natürlich, da ich die vices des Finanzministers vertreten mußte, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen dem preußischen Finanzminister und Kriegsminister waren, sich auf mich übertrugen, aber ich glaube, doch nicht auf den zehnten Teil des Volumens und der Schärfe anschwollen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war.

Wenn sich dort diese Einrichtung bewährt hat, warum soll es nicht möglich sein — für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls —, daß durch innere Dienstabmachung der — nennen wir ihn Staatssekretär des Reichsfinanzamts in Beziehung zum preußischen Finanzminister gestellt wird? Ich bin darüber nach außen hin niemand verantwortlich. Wenn ich den Finanz- — oder nennen wir ihn zur Unterscheidung mal Schatz- — Sekretär bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungssachen, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift des preußischen Finanzministers dazu mitbringt; wenn ich ferner mit dem preußischen Finanzminister verabrede, daß wir uns beide einer von mir erbetenen Kaiserlichen und Königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen auch auf dem Gebiet der Finanzen Seiner Majestät nur vorgelegt werden soll, was der Finanzminister sanktioniert hat oder worüber wir beide uns geeinigt haben, — ich glaube, daß Sie dann ohne Verfassungsverletzung, ohne Schwierigkeit, einen allerdings nur auf Königlicher Verordnung basierten Reichsfinanzminister besitzen; aber auf Königlicher Verordnung beruhen die Ernennungen aller Minister, der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Veränderung, die ich in der Richtung des

hier Gewünschten gegenwärtig leisten kann und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube beinahe, es wird den Bedürfnissen, die hier ausgesprochen sind, genügen. Der preußische Finanzminister wird dann, noch mehr wie bisher, nach der Ressortauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er hier macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, daß der Schatzsekretär des Reiches dann ziemlich überflüssig wäre, so muß ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen jemanden, der Reichsbeamtenqualität hat, um die Vermittlung zwischen den Präsidial- und preußischen Anschauungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu besorgen; jemand, den sie auch als ihren Beamten betrachten können, und an den sie ein Recht haben, sich zu wenden, wo sie nicht mit dem preußischen Ministerium zu verkehren haben, um Auskunft zu verlangen, wo sie in ihrem eigenen Reichsbureau den Beamten finden können. Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbständig leitende Beamte wäre dann für mich gewissermaßen der deutsche Unterstaatssekretär des Finanzministers, mit dem ich direkt verkehre. Es mag ja diese Einrichtung ebensogut wie manche andere eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegsministerium gewesen, und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß sie es auch auf diesem Gebiete sein könne. Im übrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn sie ins Leben treten soll, wir auch Finanzen haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanzminister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matrikularbeiträgen, denn diejenigen, welche aus Zöllen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung des preußischen Finanzministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reiche von da zu. Das Ausgabebudget zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in sich, der Finanzminister hat nur zu streichen, und das wird auch der jetzige schon tun. Also eine raison d'être, eine Berechtigung, ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichsfinanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluß auch umkehren und wird mir sagen: Gib uns die Einrichtung, wir werden dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen: das ist eine außeramtliche Zusage, es ist keine verbriefte, es ist auch kein Verfassungsartikel darin; oder man schlägt es auch ganz ab, — nun, dann kann ich auch so weiterleben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gehe sehr ungern hier auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst gehört, aber von einem der Herren Vorredner[5] in einer prägnanten Weise hier berührt worden ist und bei dieser Einrichtung, wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser Einrichtung identisch sein würde, nämlich der Gedanke, daß eine Reform der Finanzwirtschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußens, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen dagegen verwahren müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem Preußischen Landtag zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar

[5] dem Abg. v. Bennigsen.

nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einemmal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medizinischen Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte. Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgendeiner Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Taler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtages. Es wird also der ganz natürliche und notwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, soundso viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, soundso viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte, und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem Preußischen Landtag haben kann, daß er diese res domestica bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesamte Steuerbündel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Zirkel befinden und nicht dazu kommen. (Sehr richtig!) Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifellose Verbesserung in unserem ganzen wirtschaftlichen Leben darum hintenanzustellen, weil eine gewisse politische Klausel in einem der Reichsländer existiert, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Untunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wolle ihrerseits die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die Entwicklung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen davon abhängig machen, daß ihr erst eine politische Konzession gemacht, also zum Beispiel, daß in Bayern das Steuerbewilligungsrecht vermindert würde. Wenn sie verlangte: Sobald in Bayern der Art. 109 der Preußischen Verfassung[6] eingeführt würde, dann würden wir das und das tun, da würden wir eine Gesetzesvorlage machen können, wie man sie sich nur wünscht, — dann würde sich doch ein Schrei der Entrüstung gegen eine solche Regierung geltend machen. Wir sind nicht an Gegenseitigkeit der Behandlung gewöhnt. Also wir ertragen das Analoge in Ruhe und setzen bloß ein demütiges non possumus entgegen. In diesem vitiösen Zirkel wird eben ein Ausweg durch Vertrauen gefunden werden können. Wenn man dieselben Personen, die hier in Gestalt des Kanzlers und des Finanzministers Ihnen gegenübersitzen, im Preußischen Landtag wiederfindet, so werden diese schwerlich in der Lage sein, das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Ermächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn kein bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurteil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir

[6] Art. 109 der Preußischen Verfassung lautet: Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmerung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirtschaftlichen Lebens — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als einem unter Ihnen. Was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern, wenn das Dach durchregnet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: Gib mir erst das, dann will ich dir jenes geben.

Das erwähne ich bloß in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg geraten, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager geteilt denken. Diese Wand von Holz, die zwischen uns liegt,[7] ist keine Scheide für unsere Gefühle, die wir für Reich und Land hegen, für deren gesamte Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, über die Dinge anders zu denken in der Eigenschaft eines Abgeordneten, als in der Eigenschaft als Minister. Die akute Ministersäure, die in früheren Jahren existiert haben mag, wo einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigene Herrschaft, vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das Seinige betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben; meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholt habe, alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stetigkeit unserer Einrichtungen überhaupt nur irgend verträglich ist, und etwas anderes erstreben Sie auch nicht; wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann glaube ich, wird auch diese kranke Blässe des Mißtrauens schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Konfliktsmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Konflikt kommen? Ein Konflikt ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Klauseln, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Ich erlaube mir nach diesem vielleicht nicht zur Sache gehörigen Exkurs, auf den ich aber durch den Vorredner gekommen bin, auf die Einzelheiten in der Vorlage einzugehen, die von einzelnen erwähnt sind.

Zunächst finde ich eine Notiz — es ist unmöglich für mich, aus den zum Teil ausgedehnten Reden mich aller Sätze zu erinnern — bei der des Herrn Vorredners, weil ich von dem erwarte, daß er überhaupt nicht mit uns stimmt, habe ich mein Gedächtnis nicht so angespannt... aber von dem vorhergehenden Herrn Redner, Herrn v. Bennigsen, habe ich die Frage gehört, ob, wenn Seine Majestät der Kaiser einmal eine Stellvertretung ermächtigt hat, zu deren Aufhebung auch wieder eine Kaiserliche Verordnung erforderlich wäre. Ich halte das für zweifellos, denn eine Kaiserliche Verordnung bleibt für mich so lange in Gültigkeit, bis sie durch eine neue aufgehoben ist. Ebenso halte ich es für zweifellos, daß derjenige, der eine solche Stellvertretung mit der Kontrasignatur überkommt und übernimmt, auch der alleinig Verantwortliche für dasjenige ist, was er kontrasigniert. Über die ganze übrige Art von Stellvertretung kann man ja zweifelhaft sein, aber unser heutiges Thema ist ja vorzugsweise die Kontrasignaturfrage, und wer die nach dem Gesetz ausübt, trägt auch die Verantwortung ganz allein.

[7] Die Schranke, die den Tisch des Bundesrats von dem Raume der Reichstagsmitglieder trennt.

Damit will ich mich ja in keiner Weise lossagen von der Qualität der Verantwortlichkeit, welche, wie ich glaube, Herr v. Bennigsen die geschichtliche und politische nannte, also für die Auswahl der Personen, für die Gesamtrichtung der Politik. Das ist eine, die dem leitenden Minister niemals wird abgenommen werden können, und so erklärt sich auch, glaube ich, der Zusatz zu § 3, den wir deshalb nicht gemacht hatten in der ersten Vorlage, weil ich das eigentlich als selbstverständlich ansah; denn es würde das sehr schwer sein, zu verhindern: ein Reichskanzler, der überhaupt das Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat, der wird es nicht bleiben, oder es wird ganz gleichgültig sein, was er tut; wenn er es aber hat, so wird immer die Möglichkeit sein, daß, wenn sein Vertreter sagt: Ich habe jetzt das Amt zu besorgen, der Kanzler sich an den Kaiser wendet und ihn bittet, entweder diese Vertretung abzustellen oder sie ruhen zu lassen. Es wird nicht praktisch sein, daß § 3 wegfällt.

Aber noch eins! Wenn für den Kanzler auch nur die Eigenschaft eines Premierministers bleiben soll — lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, ohne daß ich dadurch in den Verdacht verfiele, ein Reichsministerium zu erstreben, ich glaube, ich habe mich darüber zu oft ausgesprochen und bin auch heute nicht bekehrt davon: ich halte den Bundesrat für eine bessere Einrichtung als ein Reichsministerium, und wenn er nicht bestände, so würde ich beantragen, ihn einzuführen; ich halte den Bundesrat für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung, sie macht unsere Gesetzgebung leichter und besser als ein Ministerium und unterstützt sie durch ein großes Maß politischer Erfahrungen aller Einzelregierungen — ich sage also, wenn ich das Beispiel eines Premierministers für mich in Anspruch nehme, versteht sich bloß auf den Gebieten, die nicht dem Bundesrat, sondern den Kaiserlichen Beamten angehören, so würde ich auf diese Stellung nicht so weit verzichten, daß ich ein Recht aufgebe, welches ich für das zweitwesentlichste des Premierministers halte, nämlich bei einer politisch wichtigen Maßregel, die nach seiner Meinung auf eine schiefe Bahn geraten ist, ein Veto einzulegen. Diesem Gedanken gibt der § 3 Ausdruck neben dem, daß vielleicht die übrigen Bundesstaaten das Recht nicht aufgeben wollen, sich an den Kanzler auch im Fall der Vertretung mit ihrer Forderung halten zu können. Im preußischen Ministerium hat der Ministerpräsident zwar kein Veto, da gibt es überhaupt keinen Ministerpräsidenten, nur einen Minister, der den Titel führt und die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Kollegen bitten kann; aber zu sagen hat er nichts, auch kein Veto, und wenn sich jemals ein Ministerpräsident eines gewissen Einflusses auf seine preußischen Kollegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebnis einer sehr langjährigen Dienstzeit und eines besonders hohen Maßes von Vertrauen, dessen er beim Monarchen genießt, aber nicht der Ausdruck der Institution; der preußische Ministerpräsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß. Also dieses Veto auch des beurlaubten Kanzlers halte ich doch für unentbehrlich, sonst schwindet das Maß von Verantwortlichkeit, was auch der Herr Abg. v. Bennigsen festhalten wollte, das für die Gesamtrichtung der Politik.

Es wurde vorher erwähnt, daß einzelne Ressorts, ich glaube, es wurde gesagt, die mit erhöhter Dampfkraft arbeiten, unter Umständen einer finanziellen Kontrolle bedürften. Ja, diese Kontrolle kann doch nicht so weit gehen, daß Sie aus dem Finanzminister den Vorgesetzten eines dieser Ressorts machen. Es wird dann immer das Bedürfnis einer Entscheidung eintreten, die bei solchen Streitigkeiten in Preußen auch noch nicht vom Mi-

nisterium mit rechtlicher Wirkung gegeben werden kann, sondern die dann schließlich beigelegt oder von Seiner Majestät entschieden wird. Nun in allen kleinen Stücken bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einem Ressortchef an Seine Majestät zu gehen, würde sehr weit führen, und da hat die Reichsverfassung den Vorzug vor der preußischen, daß sie einem der Minister, dem Kanzler, dem Premierminister an und für sich, das Entscheidungsrecht gibt. In Preußen muß er zu dem Kollegen, mit dem er sich nicht verständigen kann, sagen: Einer von uns muß gehen; und das gibt langwierige, oft Jahre sich hinziehende Debatten. Im Reiche nicht, denn es ist ein Minister vorhanden, der das Recht zu verfügen hat.

Es sind ja alle diese Verhältnisse in keinem konstitutionellen Staat, am allerwenigsten in England, wie schon bemerkt wurde, systematisch geordnet. Aber in England ist wenigstens die Gewalt des Premierministers eine, wie wir sie gar nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie in gewissen neueren englischen Publikationen die Erinnerung an den Streit gelesen haben, in welchem 1850 der Premierminister, damals Lord Russell, sich mit Lord Palmerston befand, die einen merkwürdigen Brief von Lord Palmerston, einem gewiegten Kenner des englischen Rechts, bringen, worin er sagt: Ich bestreite in keiner Weise das Recht des Ministers — es ist der einzige, den er Minister nennt, der Premierminister —, jedes Mitglied der Regierung ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Nun, so weit wird man bei uns niemals gehen, und es ist vielleicht auch in England nicht immer ganz so ernsthaft mit der Ausführung dieser Berechtigung gehalten und mit der Möglichkeit, es zu tun, weil dazu Unterschriften gehören, über die der Minister nicht verfügt. Aber gewiß ist doch in England für jedes Mitglied der Regierung die unzweifelhafte Pflicht nach diesem Zeugnis von Lord Palmerston anerkannt: wenn der Premierminister den Wunsch ausdrückt, es möchte gehen, daß es geht, und daraus folgt im gewöhnlichen Leben, daß die Vorschriften, die Wünsche, die Politik des Premierministers in England durchschlagen. Sogar in der sonst in fast allen Staaten sehr gedeckten auswärtigen Politik sehen wir doch, daß in England heutzutage die Politik durch den Premierminister, ja mit dessen maßgebendem Votum entschieden wird.

Die Fragen, die ferner aufgeworfen sind, sind diejenigen, ob ein immerwährender Stellvertreter, gewissermaßen ein eiserner, von Hause aus für alle Fälle ernannt werden soll, oder ob erst in Fällen der Vertretungsbedürfnisse der Vertreter ernannt wird. Ich habe keine andere Alternative als den zweiten Fall im Sinne gehabt. Ein immerwährender Stellvertreter, ein eiserner, könnte nur der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums sein. Nun braucht bloß der Fall einzutreten, daß der mit dem Kanzler zugleich nach Kissingen gehen muß, dann ist wieder keine zweifellose Möglichkeit der Vertretung vorhanden. Aber ich will das nicht einmal annehmen; er könnte auch aus augenblicklich sachlichen Gründen vielleicht nicht geeignet sein. Nehmen Sie an, daß zwischen ihm und dem Kanzler augenblicklich ein prinzipieller Streit über die Entwicklung des Finanzwesens schwebt, und nun geht der Kanzler auf Urlaub. Nichtsdestoweniger muß er ihn zum Vertreter nehmen und es darauf ankommen lassen, ob er in seiner Abwesenheit seine Meinung durchführt oder nicht. Aber ich würde dazu bestimmt schon durch die Rücksicht auf Seine Majestät den Kaiser, der das Recht hat, den Kanzler zu wählen, wo und wie er will, und daher muß ich auch im Namen Seiner Majestät das Recht in Anspruch nehmen, sich den Stellvertreter nach eigenem Ermessen zu wählen.

In den einzelnen Ressorts sind ja die Stellvertreter gegeben durch die Vorlage, welche immer nur die beteiligten Ressortchefs sein können, und bei ihnen hat die Stellvertretung mit der Kontrasignatur ja zugleich die Bedeutung einer Abbürdung der Geschäfte. Die ist zwar jetzt einigermaßen auch schon vorhanden; beispielsweise in der Postverwaltung wüßte ich nicht, wie sich etwas ändern könnte. Außer monatlichen Übersichten, um die ich den Herrn Chef, den Generalpostmeister, gebeten habe, erfahre ich amtlich kaum etwas über den Gang der Post, und so lange keine Klagen kommen, halte ich mich auch nicht für berufen, einzugreifen, also bloß einen Akt der Herrschsucht auszuüben. Das ist mein Bedürfnis nicht.

Über die selbständige Finanzabteilung habe ich bereits gesprochen. Wie das Reichsjustizamt, das später meines Erachtens neben dem Finanzamt einzurichtende Reichsverwaltungsamt sich dazu stellen wird, — ja, meine Herren, da möchte ich vorschlagen, warten wir das in der praktischen Entwicklung ab. Grau ist alle Theorie, man kann eine bestimmte Schablone unmöglich aufstellen, die alle Fälle, die da eintreten bei diesen verwickelten Fragen, vorher erschöpft, sondern man muß das Ganze sich praktisch gestalten lassen und dann sehen, wo etwa nachzuhelfen ist. Es ist das ja in unserem ganzen Reichsleben und in der Entwicklung unserer Gesetzgebung überall der Fall gewesen. Ich habe vor acht Jahren mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal öffentlich erklären würde, die Einrichtung des Reichskanzleramts als solches habe ihre Zeit überlebt. Ich habe dieselbe damals für eine dauernde gehalten, und ich muß sagen: Probieren geht über Studieren.

Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, so wie sie ist; sie mag zu weiteren Diskussionen Anlaß geben, es tut uns das nichts; ich habe es nur mit Dank anzuerkennen, und ich hoffe und wünsche nur, daß die Diskussion auch weiter wie heute, mit Ruhe und Wohlwollen verläuft. Sollte also die Diskussion morgen noch fortgesetzt werden, so tut das nichts gegen die Vorlage; ich hoffe, Sie nehmen sie an, so wie sie hier liegt, ohne sie amendieren zu wollen. Die Verständigung im Bundesrat ist an und für sich keine ganz leichte geworden. Die leitenden Minister sind zu diesem Behuf selbst hier zusammengekommen, und die Verständigung über eine Abänderung ist, wenn sie die Teile betrifft, die nach meiner eigenen Anerkenntnis eine Modifikation der Verfassung enthalten, mit vierzehn Stimmen unmöglich zu machen, und vierzehn Stimmen finden sich bei der juristischen Durchbildung, mit der man die Deutung aus jedem einzelnen Wort und aus dem Punkt überm i unter Umständen herleiten kann — da finden sich vierzehn Stimmen, die in Besorgnis sind, sehr leicht zusammen.

Also ich möchte bitten, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrat gekommen ist, anzunehmen und auf solche Amendements zu verzichten, die eigentlich in der Sache nichts ändern, sondern nur eine vielleicht deutlichere, vielleicht aber auch weniger deutliche Fassung in sie hineinzubringen beabsichtigen, und im übrigen überzeugt zu sein, daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichsminister, vielleicht nach Besserem gegeben ist, daß eine langsame Fortbildung unserer Institutionen, namentlich in all den Verwaltungszweigen, die hier behandelt werden, ja an jedem Tag erstrebt wird, und ich glaube, daß Sie die Maschine weicher, nachgiebiger und elastischer mit der Zeit finden werden, als bei einer einheitlichen Monarchie mit verantwortlichen Ministern; und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo!)

16. Sitzung des Deutschen Reichstags.

8. März 1878.

Zu dem Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers liegen eine große Anzahl von Amendements vor. Nach den Reden der Abgg. Beseler, v. Franckenstein, v. Grävenitz und v. Kleist-Retzow bemerkt Fürst Bismarck:

Ich habe zu meiner Genugtuung in dieser Diskussion nicht den Beruf, in der Rede des Herrn Vorredners[1] anzuknüpfen an diejenigen Teile, deren Inhalt von Verhältnissen spricht, die uns früher getrennt haben oder uns in Zukunft trennen könnten, sondern wenn ich auf dem Gebiet des Themas der Vorlage bleibe, kann ich mich auf das beschränken, was er im ersten Teil seiner Rede berührte, und von dem ich hoffe, daß es uns einigen wird und den Ausdruck unserer Einigkeit in Gestalt einer Annahme der ursprünglichen Vorlage zuwege bringt. Ich habe ebensogut wie der Herr Vorredner und wohl jeder von uns vielleicht manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und Erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Teil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Denken wir an Größeres, um in Erinnerung daran zu schließen auf das Kleine und Geringere, was uns vorliegt, und was die Gemüter in der Art, wie es der Fall ist, doch wohl nur beschäftigt, nicht durch seinen wirklichen praktischen Inhalt, sondern durch die Gedankenflüge, die sich daran knüpfen können, wenn dieser Inhalt sich verwirklicht.

Der Herr Vorredner hat einem Gedanken in einer schärferen Weise, als bisher geschehen ist, Ausdruck gegeben, in einer Weise, die mich nötigt, doch meine modifizierte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung durch preußische Ministerien direkt schließlich zu führen sei, nicht bloß tatsächlich, sondern daß dieser Tatsache auch in der Form Ausdruck gegeben werden sollte. Es ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes, wo wir Reichsbeamte und Reichsinstitutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt haben, daß wir eigene Reichsbeamte, eigene Reichsinstitutionen haben und als Aufgabe der Tätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, die Friktionen dieser neuen Reichsinstitutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Da ist nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel, rein äußerlich, wir hängen aber sehr von Äußerlichkeiten ab. Um das vor Augen zu bringen, erlaube ich mir, an eine der großen historischen Tatsachen zu erinnern, die für die Herstellung des Deutschen Reiches entscheidend und maßgebend waren; es war der Brief, den Seine Majestät der König von Bayern an Seine Majestät den jetzigen Deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ohne auf den Wortlaut einzugehen, war ein Hauptgedanke in diesem Brief: Die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem anderen Fürsten in meinem Lande Bayern einräume, kann ich einem König von Preußen nicht einräumen, die kann ich nur einem Deutschen Kaiser geben.[2] Es war damit der meines Erachtens richtige Standpunkt ausgedrückt und, wenn ich mich richtig erinnere, in diesem Sinne motiviert: Der Deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann

---

[1] v. Kleist-Retzow.

[2] Vgl. dazu Gedanken und Erinnerungen, II, S. 118 f.

Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl, meine Herren, ist meines Erachtens ein hochberechtigtes durch den ganzen Lauf der deutschen Partikulargeschichte, und selbst von seiten derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maße anzuerkennen wie ich, möchte ich wünschen, daß sie sich daran gewöhnen, damit zu rechnen. Ich bin nachgerade einer von den älteren und erfahreneren Geschäftsleuten geworden, und ich weiß, wie bedeutsam diese Elemente gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin in den Geschäften schon beteiligt gewesen, als das Dreikönigsbündnis scheiterte, ich glaube vor 27 oder 28 Jahren, und zwar an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maß beteiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: Sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften, eigenes Gesandtschaftsrecht behalten oder nicht? In dieser Frage wurde der Abschluß gewiß neun Monate — wenn ich nicht irre, länger wie ein Jahr — hingehalten, über alles übrige war man hinreichend einig. Darüber verfloß das tempus utile, und es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingsschößlinge nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach meinen Lebensjahren und meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht berechtigt zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde. In ersterem Fall habe ich mich dahin geäußert: Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf deutsche Entschließungen, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so gibt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte, und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichend wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Staaten, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen, da ist es ziemlich gleichgültig, ob sie Gesandte im Auslande unterhalten oder nicht; jedenfalls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als anderes versöhnt mit einer Lage, die ihnen sonst nicht erwünscht ist. So ist es auch mit der Formfrage, die ich neulich schon berührt habe: Soll der Vertreter eines Bundesstaates genötigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben und mit dem preußischen Minister als solchem zu verkehren? Ich glaube, es ist das weder geschäftlich nützlich noch politisch förderlich, sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichsverwaltung, die ihre Farben trägt, an die sie sich halten können, die zu ihrer Verfügung und im Dienst des Reiches ist, herzustellen; und ich freue mich, daß im Bundesrat darüber Einstimmigkeit vorhanden war, daß in den Motiven die Bestimmung, daß dies in Bezug auf die Finanzen mit der Modifikation, die wir kennen, der Fall sein sollte, Aufnahme gefunden hat, daß nämlich der preußische Finanzminister wirklich der tatsächliche Leiter der gesamten Finanzen sein sollte, und daß darüber im Bundesrat Einstimmigkeit herrschte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit und gar keine Diskussion gemacht hat. Es ist bei allen die Aussicht für die gemeinsame Finanzverwaltung; wenn sie fruchtbringend sein soll, ist es notwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen, nach welchem jetzt die indirekten Steuern von einer Finanzverwaltung, die direkten Steuern von 24, 25 anderen versehen werden, ist es notwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung soweit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanzministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Herr

Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden eines Einzelstaats von preußischem Standpunkt aus mitfühlt und insofern die Interessen des Einzelstaats dem Deutschen Reich gegenüber auch zu vertreten haben wird, während die Reichsinteressen bei dem Reichsschatzsekretär — möchte ich ihn nennen — gegenüber den einzelnen Staaten daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Äußerungen darüber in erster Linie den preußischen Finanzminister zugleich als den natürlichen und regelmäßigen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staatsministerium hat, wenn der ernannte Ministerpräsident nicht anwesend ist. Absolut notwendig ist diese Einrichtung aber nicht; man kann in Preußen, je nachdem die Persönlichkeiten dazu in der einen oder anderen Stellung geeigneter sind, ja auch den Minister des Innern zum Vizepräsidenten ernennen, ja man kann auch einen Minister ohne Portefeuille als Vizepräsidenten haben in einer ähnlichen Weise, wie er in Preußen unter dem Ministerium Hohenzollern in der Person des Herrn v. Auerswald bestand, einen Minister ohne Portefeuille, der aber, sowie der Ministerpräsident nicht da ist, sicher den Vorsitz vermöge seines Amts im preußischen Ministerium übernimmt, und der dann auch jedesmal in den kanzlerischen Vertretungen substituiert werden würde. Von der Notwendigkeit dessen, daß beides Hand in Hand bleibe, habe ich ja früher Zeugnis abgelegt. Aber auch in diesem Fall würde dieselbe Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzelstaatlichen Finanzen mit den Reichsfinanzen nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältnis des preußischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsekretär, den ich neulich gewissermaßen als den Unterstaatssekretär für die indirekten Steuern bezeichnete, denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben sollten. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfang, welchen das preußische Finanzministerium an sich hat. Man kann diesen Umfang verkleinern, Domänen, Forsten abzweigen, vielleicht noch mehr, aber an und für sich ist jetzt der Umfang so groß, daß daneben für einen Finanzminister, der nun auch noch die Reichsfinanzen leitend im Auge behalten, ja sie leiten soll, nun noch die ganze Stellvertretung des Kanzlers zu übernehmen, eine Aufgabe ist, die ihn zersplittert, und der er nicht überall genügen kann.

Diesem Übelstande, wenn er eintreten sollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal, daß der stellvertretende Kanzler dann jederzeit die Spezialvertretungen, zu denen dieses Gesetz die Berechtigung gibt, ins Leben treten läßt, die Nebenschachteln zumacht, seinem Auge entzieht und die auf eigene Verantwortung so, wie es hier zugelassen ist, gehen läßt, und sich nur um die Gesamtleitung bekümmert und um diejenigen Branchen, die hier ausgenommen sind. Das war der Fehler, den der Herr Vorredner hervorhob, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs betreffend im Gegensatz zu den eigentlichen Reichsverwaltungszweigen.

Nun, gerade bei der Ansicht tritt das Unbehagen ein, was ein württembergischer, sächsischer Minister empfindet, wenn er sich in Reichsangelegenheiten — oder nennen wir den Justizminister — in Aufsichtsfragen nicht an die Reichsinstanz, sondern an das Königlich preußische Justizministerium wenden müßte, und das dann nach der gesetzlichen Lage reskribierend nach Dresden und Stuttgart entscheidet. Das sind diese kleinen Gefühlsein-

drücke, von denen wir alle nicht herunterkommen können, und ich glaube, die Herren im Reichstag, wenn sie in ihren eigenen Busen greifen, auch nicht! Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann in parlamentarischen Versammlungen, wie ich erfahren habe, mitunter sehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktischer Grund vorhanden ist, und dem Ausdruck des Gefühls Raum geben, obschon geschäftlich nichts dadurch geändert wird. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preußischen Farben nicht in dem Sinne vor Augen gerückt werden, in welchem jener Brief Seiner Majestät des Königs von Bayern damals sehr richtig das Verhältnis des Königs von Preußen von dem Verhältnis des Deutschen Kaisers unterschied.

Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich weiter eingehende Äußerungen über die Sache zu machen ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfalle. Ich bitte um die Erlaubnis, bei einzelnen Punkten, die mir auffallen, meine Meinung vielleicht zu sagen, aber im allgemeinen die Bitte an das Haus zu richten, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer ganz absoluten und unbesiegbaren prinzipiellen Überzeugung sind, die ja niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und bei dieser Sache mehr wie bei einer anderen das gute Sprichwort zu beherzigen: das Beste ist des Guten Feind, selbst solche Amendements, die bloß, ich will darüber nicht streiten, eine vielleicht präzisere Fassung geben, gerade, weil sie weiter nichts geben; und ich bitte, in einem Gesetz, was sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird, und wo das Beste eigentlich, um dieses Gesetz fruchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugetan werden müssen, es nicht mit dem Ausdruck so genau zu nehmen, und nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrat zurückzuweisen. Es ist nicht ohne schwere Mühe und Arbeit möglich gewesen, im Bundesrat das Maß von Übereinstimmung, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, herzustellen, und die Schwierigkeiten, die geschaffen werden durch die räumliche Trennung der Regierungen voneinander, durch Mißverständnisse einzelner Worte, durch absichtlich von feindlichen Parteien hervorgekehrte Mißverständnisse, durch unweise und oberflächliche Zeitungsartikel, die wirken bei den vielen Instruktionseinholungen in einer Weise auf die Dinge ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und klären läßt. Letztere hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrat, welches für einzelne solcher Bestimmungen und, gerade für die angefochtenen, erforderlich ist, ob das sicher wieder zu erreichen ist, ob wir nicht lieber hier in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Diskussion angenommen werden, ob wir nicht hier darüber uns einigen sollten. Solche Amendements, die nicht auf einem notwendigen Überzeugungsausdruck beruhen, wie z. B. diejenigen der Zentrumspartei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staat und dem Reich dienen darf, solche Amendements sollten wir fallen lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Beratung im Bundesrat zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nötig — gegen die Beschlüsse des Reichstages finden, und dann haben wir von neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustand nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund

sein, in der Sache so oder anders zu beschließen, es ist bloß für mich ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Teilnahme an den Diskussionen fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zustandebringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachtermaßen annehmen. (Bravo!)

Nach Reden der Abgg. Hänel und Reichensperger fragt der elsässische Abgeordnete Schneegans, welche Aufnahme im Bundesrat sein Antrag finde: der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg? Fürst Bismarck antwortet:

Der Herr Vorredner hat vollkommen recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm befürworteten Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in diesem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grund, weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt. (Sehr richtig!) Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe, behalte ich das Streben im Auge, von dem Band loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlingt. Dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, und der ganze Ausdruck des Regierungsgedankens wird ein unrichtiger, indem der faktische Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann also, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, auch die Frage zur Entscheidung kommen, nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leitung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist die, daß Seine Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nach dem regierten Land nicht dauernd hinzulegen vermag und doch das Bedürfnis hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen, oder seinen Ministern, wenn man sich dergleichen mehr denkt, Vortag zu erhalten.

Der Herr Vorredner irrt insofern tatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre, und daß es errichtet werden würde. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: Kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es notwendig an Berlin und an den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachteil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudizieren. Es hat ja seine großen Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister so getrennt ist, daß die mündlichen Vorträge zu den Ausnahmen gehören, unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister den Souverän von Angesicht zu Angesicht in der Regel nur am Hof, in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Seiner Majestät dem Kaiser, erfreut und die Korrespondenzen des-

halb seltener oder, wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr vollständig und wirksam zu ersetzen. Aber ich bitte nur zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etablieren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näherbringen als heute. Ob der Beamte, der dort lebt und dort die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug aber auf die sachlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, wird das durchaus keinen machen. Es bleibt immer die Frage zu lösen, solange nicht ein eigentlicher Landesherr in Elsaß residiert, was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten der Lösung der Herstellung hat — die Schwierigkeit: wie korrespondiert der notwendig in Berlin residierende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt? Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Worts, so würde Seine Majestät der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch irgendeine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte. Die Abwägung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder des anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Seine Majestät der Kaiser das Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abraten, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es nicht nur möglich macht, den Kanzler davon zu dispensieren, sondern einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen herstellt, dem außer Seiner Majestät dem Kaiser niemand etwas zu sagen hat. Es würde also dann eine Kabinettssekretärkorrespondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich; wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den Verband mit der österreichischen Monarchie, aber da doch überall unter sollen Umständen, daß die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften liegt, die diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, in Norwegen und bis zur dualistischen Kompetenz in Ungarn regiert dort die Landesvertretung. Nun, ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem Deutschen Reiche vollständig die Bürgschaft gibt und das Vertrauen einflößt, daß sie imstande ist, auch politisches Schwergewicht auf die Entschließungen, die im Namen des Reichslandes getroffen werden, auszuüben berechtigt zu sein. Wir haben dafür ja immer das Barometer der Wahlen, die für den Reichstag stattfinden. In diesem Augenblick würde ich mich noch nicht entschließen können, dazu zu raten, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es also in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck der Vergangenheit, von dem Druck der Gegenwart, die auf ihr lastet, mehr und mehr emanzipieren wird, sich als mit freudigem Sinn dem Deutschen Reich zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obschon ich vorhin schon von jedem Amendement abgeraten habe, das Wort nahm, war, weil der Herr Vorredner

den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern, und weil ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermutigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in der Form, wie sie vorliegt, hier auch zurückweisen muß. (Lebhaftes Bravo!)

17. Sitzung des Deutschen Reichstags.

9. März 1878.

Zu dem § 3 der Vorlage: „Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen", spricht zuerst der württembergische Minister v. Mittnacht, dann Fürst Bismarck:

Ich halte die Befugnis, die der § 3 dem Reichskanzler gibt, für eine ganz unentbehrliche, und wenn sie nicht ausgesprochen wäre, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen, und würde eben dann nur auf Umwegen bei entstehenden Streitigkeiten das erreichen müssen, was dieser Artikel direkt und kurz ausspricht. Ich glaube, daß man ohne die Berechtigung, die § 3 gibt, einen Kanzler, der dauernd das Geschäft versehen will, schwerlich finden wird, und ich möchte wohl wünschen, daß der Herr Abgeordnete Lasker einmal eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungierte, um sich selbst davon zu überzeugen, daß die Gedanken, die er sich darüber macht, doch außerhalb der praktischen Möglichkeit liegen, mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten scheint das Ideal vorzuschweben einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutive, einer gewissen Anarchie, bei der jeder im einzelnen Ressort tun und lassen kann, was er will. Ich habe denselben Gedanken in einem Blatt, in dem ich sonst die Ansichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgesprochen gefunden mit den Worten: „Der Ressortminister muß in der Lage sein, dem Ministerpräsidenten" — nur in der Attribution will ich hier den Kanzler auffassen — „sagen zu können: Herr, das verstehen Sie nicht — mit anderen Worten: Reden Sie mir nicht darein." Ja, wenn das auch nur in Preußen, wo das Ideal des Herrn Abgeordneten Lasker ja am nächsten, ich will nicht sagen, vollkömmlich erreicht ist, aber die preußischen Ministerialzustände kommen diesem Ideal des Krieges aller gegen alle in den Ressorts am nächsten — wenn das in Preußen nun rechtens wäre, wäre dann nicht ganz sicher der Graf zur Lippe heute noch Justizminister — denn er lebt noch? Wären nicht, wenn sie lebten, Mühler und Bodelschwingh noch heute im Amt? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dreinzureden? Sie würden ihr Amt, so wie sie es ehrlich und gewissenhaft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weitergeführt haben. Das ist die Konsequenz, zu der die ministerielle Anarchie führt, die dem Abgeordneten Lasker, solange er noch nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäft auch nur acht Tage als Ministerpräsident vorstände, dabei zu bleiben. Der Gedanke, daß in Abwesenheit des Kanzlers oder des Ministerpräsidenten Zustände eintreten und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Überzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung in schneidendem Widerspruch stehen, der ist ganz absolut unmöglich; er würde auch die Verantwortlichkeit des Premierministers, dessen Name doch,

wenn irgend etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird — er wird dafür verantwortlich gemacht —. Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, eine Zeitlang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeitlang — sehr lange hält das keiner aus — zum Zusammenbleiben zu verurteilen, auch wenn sie sich nicht untereinander vertragen können und nicht einig sind; das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Änderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar, es hat schließlich, wenn nichts anderes hilft, den Rücktritt des leitenden Ministers notwendig zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Kollegen nicht nach denselben Zielen hinstrebt.

Ich würde des § 3 nicht bedurft haben; ich glaube auch, daß er in der ersten Vorlage nicht war, und als er hineingebracht war, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfnis hatte, dies ausdrücklich auszusprechen. Nachdem aber so viel Gründe gegen das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist und daß darüber kein Zweifel gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach anderen Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich noch für die Kollegen, die ich haben würde, wünschenswert. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die § 3 der Vorlage gibt, jetzt beizubehalten.

Nach einer Rede Windthorsts wendet sich Abg. Lasker in lebhaftester Weise gegen die Schilderung Bismarcks von seinen staatlichen Idealen. Diese Kritik widerspreche allen Tatsachen. Fürst Bismarck entgegnet:

Auch ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede durch den Herrn Abgeordneten ebensowenig verkümmern lassen, wie ich je die Absicht gehabt habe, ihm das seine zu verkümmern. Auch ich darf sagen: was macht der Herr Abgeordnete für einen Eindruck im Lande, wenn durch seine letzte gehobene Apostrophe die Meinung akkreditiert würde, als ginge ich darauf aus, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern! Es liegt das mir sehr fern. Auch ich bitte nur nach meinen Handlungen beurteilt zu werden und in meine Worte nichts hineinzulegen, was nicht darin gelegen hat. Insofern kann ich auf diese Andeutung des Herrn Vorredners gerade das erwidern, was er mir sagte, nur nicht mit denselben gewandten Worten, wie er; denn ich stelle mich mit ihm als Redner nicht auf gleiche Linie.

Ich bin weit entfernt gewesen, in meinen ersten Äußerungen, die meinem Gefühl nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen wurden (Oho! links) — — meine Herren, Ihr Oho! ist keine Widerlegung; aber wer meine Tonart jemals beobachtet hat, wird finden, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke! Als solchen habe ich den Herrn Vorredner nie betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Tätigkeit, seine vollberechtigte — und ich bin weit entfernt, sie ihm zu verkümmern — mir meine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die Tätigkeit irgendeines anderen Mitgliedes in diesem Hause. Aber es ist sein Recht, und er tut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten.

Der Herr Vorredner fragt, woher ich die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte. Ich weiß natürlich nicht mehr, was der Herr Redner bei dem Twesten-Münsterschen Antrag damals gesagt; ich halte mich an das, was jetzt in dieser

Diskussion, gestern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern, oder bei der letzten Diskussion von dem Herrn Redner gesagt und was mir sehr wohl im Gedächtnis geblieben ist; und ich glaube, der Herr Redner, wenn ich ihn auf Details aufmerksam mache, wird nicht mehr mit derselben Sicherheit mir die Berechtigung dazu absprechen. Der Herr Redner wird sich erinnern, daß er sagte, im Auswärtigen Amt, da gebe er zu, da dürfe nichts geschehen, womit der Ministerpräsident nicht vollkommen einverstanden wäre — oder der Reichskanzler —, nicht etwa aus sachlichen und politischen Gründen, sondern wegen meiner besonders von ihm anerkannten Aptitude für diese Art Geschäfte. Dann aber folgte, daß ich im übrigen dasselbe Maß von Selbständigkeit für die anderen Ressorts nicht in Anspruch nehmen darf. Das habe ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß sie der Herr Redner persönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewissen Zerfahrenheit der Exekutivbehörden bezeichnet. Ich habe nicht die Zeit, meine Herren, meine Reden vorzubereiten, dazu habe ich nicht die Arbeitskraft, und ich bin, wenn ich vor Ihnen spreche, und selbst in langen Reden, in einer gewissen Sorge, daß das Wort, was mir über die Lippen fällt, vielleicht nicht das richtig gewählte sein werde. In diesem Fall kann ich es aber als ein unrichtiges nicht betrachten. Insofern es den Herrn Vorredner persönlich verletzt hat, bedaure ich diesen Erfolg, aber es war das Wort, welches meiner Meinung nach den Gedanken, den ich aussprechen wollte, am klarsten macht. Aber wenn irgend etwas das Zusammengehen in schwierigen Sachen verkümmern kann, meine Herren, so ist es das sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

Das ganze Gesetz wird am 11. März mit 171 gegen 101 Stimmen angenommen.

Preußischer Landtag.

21. Oktober 1877 bis 30. März 1878.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags.

21. Oktober 1877.

Finanzminister Camphausen eröffnet den Landtag mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

In der heute beginnenden Sitzungsperiode werden Sie Ihre Tätigkeit nächst der Fürsorge für die finanziellen Bedürfnisse des Staates der Beratung wichtiger Organisationen auf verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens zuzuwenden haben.

Was die Finanzlage betrifft, so ist das Ergebnis des Jahres 1876 ein über Erwarten günstiges gewesen; dagegen ist für das laufende Verwaltungsjahr, der bei Feststellung des Staatshaushaltsetats gehegten Voraussetzung entgegen, der Matrikularbeitrag zum Haushalt des Reiches bedeutend erhöht worden. Es sind ferner einzelne Einnahmezweige hinter demjenigen Maße ihres Erträgnisses, auf welches unter normalen Verhältnissen zu rechnen sein würde, erheblich zurückgeblieben. Anderseits sind neue Bedürfnisse, namentlich zu einer den Interessen des Landes entsprechenden kräftigen Förderung der noch in großem Umfange notwendigen öffentlichen Bauten bedeutendere Mittel in Anspruch zu nehmen, als sich unter den erwähnten Verhältnissen darbieten. Aus diesem Grunde, und da gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo der Verkehr noch vielfach danierliegt, eine ausgedehntere Tätigkeit auf dem Gebiete des Staatsbauwesens mit besonderem Nutzen geübt werden kann, ist eine Verstärkung der verfügbaren Mittel durch außerordentliche Einnahmen in Aussicht genommen.

Neben einem Nachtragsetat für das laufende Verwaltungsjahr werden Ihnen der Staatshaushaltsetat für das kommende Jahr und der Entwurf eines Anleihegesetzes vorgelegt werden.

Um die in ihren Grundzügen festgestellte und in fünf Provinzen wesentlich durchgeführte Reform der Verwaltungseinrichtungen zunächst in diesem Bereiche zum vollen Abschlusse zu führen, ist eine Abänderung der Städteordnung für diese Provinzen in Aussicht genommen, durch welche die Verwaltung der Städte in Bezug auf die Regelung der staatlichen Aufsicht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in das bisher nur für das platte Land zur Geltung gelangte System der Selbstverwaltung eingefügt und somit ein weiterer Schritt auf dem Wege der Reform getan werden soll.

Der Entwurf der Wegeordnung, welcher mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen Organisationsgesetze einer Revision unterzogen worden ist, wird Ihnen wieder vorgelegt werden.

Die Mängel der bestehenden, völlig unzureichenden Gesetzgebung zum Schutze der Felder und Forsten sind schon längst und immer dringender empfunden worden. Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche im engen Anschlusse an das Strafrecht des Reiches, sowie im Einklange mit der veränderten Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden die einheitliche Regelung dieser Materie im Sinne eines gesicherten Feld- und Forstschutzes bezweckt.

Die gesetzliche Regelung der Aufbringung der Gemeindeabgaben, welche schon seit langer Zeit als eine ebenso dringende wie schwierige Aufgabe der Gesetzgebung erkannt worden ist, hat durch die gesteigerten Anforderungen an die Leistungen der Kommunen an dringlicher Bedeutung gewonnen. Der diese Regelung beabsichtigende Gesetzentwurf ist das Resultat sorgfältiger Erhebungen und eingehender Erwägungen: Sie werden demselben Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege wird Ihre Tätigkeit vorzugsweise durch die zur Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes erforderlichen Vorlagen in Anspruch geommen werden.

Der im vorigen Jahre nicht zum Abschluß gelangte Gesetzentwurf über die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst wird Ihrer Beratung von neuem unterbreitet werden.

Meine Herren! Seine Majestät der Kaiser und König haben bei der jüngsten Reise durch mehrere Provinzen der Monarchie von neuem Gelegenheit gehabt, die erhebendsten Kundgebungen der Treue und Ergebenheit aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegenzunehmen, und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchst Dero freudigem Danke für diese Äußerungen auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Die neue Bewährung der innigen Beziehungen zwischen Fürst und Volk erhöht die Zuversicht, daß es der Regierung Seiner Majestät in vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Landesvertretung gelingen werde, auch die mannigfachen Schwierigkeiten der jetzigen Zeit zum dauernden Segen unseres Volkes zu überwinden.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtags für eröffnet.

72. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

23. März 1878.

Auf der Tagesordnung steht der Nachtragsetat für 1878/79. In Konsequenz des Stellvertretungsgesetzes wird für Preußen der Gehalt eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums gefordert; ferner die Überweisung der Domänen- und Forstverwaltung vom Finanzministerium an das Landwirtschaftsministerium. Endlich wurden die Mittel für die Errichtung eines Eisenbahnministeriums verlangt. Abg. Miquel spricht sich gegen das geplante Eisenbahnministerium aus und empfiehlt mit Ausnahme der Stelle des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, die übrigen Vorlagen auf die spätere Session zu verschieben. Fürst Bismarck führt dagegen aus:[1]

[1] Vgl. dazu auch Ges. Werke, Bd. 8, S. 250 und 251.

Der Herr Vorredner hat im ganzen unsere Vorlage mit beredteren Worten vertreten, als ich es imstande sein würde, wenn ich vollständig gesund wäre und nicht in der Lage, wegen Unwohlseins die Nachsicht des Hauses in Anspruch nehmen zu müssen. Es hat mir einen eigentümlichen Eindruck gemacht, in allen einzelnen Positionen mit der ihm eigenen klaren Beredtsamkeit die Vorlage verteidigen zu hören und zu sehen, daß er doch zu dem Konklusum kam, er müsse gegen dieselbe stimmen mit Ausnahme eines von den drei Punkten, die sie in der Hauptsache betrifft. Das Hauptmotiv für ihn ist, daß die Vorlage intempestiv, nicht dringlich, nicht hinreichend vorbereitet sei. In letzterer Beziehung muß ich aber sagen, gehen die Ansprüche, die er für die gründliche Vorbereitung stellt, so weit, daß ich glaube, daß, wenn wir sie alle erfüllen sollten, ehe wir solche Reform in der Ministerialverfassung einbringen, kaum die Jüngsten von uns sie erleben würden, — ich wenigstens habe keine Aussicht darauf.

Was nun die Ungelegenheit der Zeit betrifft, so muß ich in der Beziehung auch mit Rücksicht auf eine Äußerung, die der Herr Abg. Richter in der letzten Sitzung gemacht hat, um der Regierung die Schuld für diese Angelegenheit zuzuschieben, doch historisch erwähnen, wie diese Interimssession, in der wir uns gegenwärtig befinden, zustandegekommen ist. Als ich nach Berlin kam, war die Sachlage die, daß der Landtag seine Sitzungen vertagt hatte aus der im ganzen Reich in der Regel geübten Rücksicht, dem Reichstage das Feld freizulassen. Ich nahm an, und mit mir meine sämtlichen Kollegen im preußischen Ministerium, daß diese Haltung des Landtages so lange dauern werde, bis das Hindernis seiner Sitzungen, nämlich die Reichstagssitzungen, aufhörten. Ich war der Ansicht, daß der Landtag überhaupt nicht vor Schluß des Reichstages seine Tätigkeit wieder aufnehme. Ich habe auch, seit ich hier bin, nichts gehört und erlebt, was mich in dieser Ansicht hätte irremachen können. Ich habe also, bis ich die Tagesordnung des Preußischen Landtages, die ich zuerst für eine des Reichstages hielt, bekam und darauf eine Tagesordnung, die ich, nachdem ich zuerst das Datum nicht gelesen hatte, für eine des Reichstages hielt, aus der ich aber später ersah, daß sie nicht den nächsten Wochentag aufstellte, sondern den folgenden ins Auge faßte. Nun, meine Herren, nachdem der Landtag fortbestand und nicht geschlossen war, war er ja vollkommen in seinem Recht, wenn er, soweit es ihm opportun schien, zu Sitzungen zusammentrat, — aber die Regierung war von dieser seiner Absicht nicht unterrichtet. (Bewegung.) Ich war im Staatsministerium nicht unterrichtet; ich habe meine Herren Kollegen danach gefragt, ob einer von ihnen amtlich unterrichtet gewesen war, und sie haben mir das verneint. Wird das bestritten, so erwarte ich, daß der Akt — er muß ja festzustellen sein —, durch welchen die Regierung davon unterrichtet ist vor Erlaß jener Tagesordnungen, von denen ich spreche, vorgelegt werde. Für den Fall kann es ja an meiner Nachlässigkeit liegen, daß ich ihn nicht gelesen habe; ich glaube aber nicht, daß er existiert. Ich bin, wie gesagt, in der Überzeugung gewesen, daß der Landtag seine Tätigkeit nach dem Schluß des Reichstages erst wieder aufnehmen würde, daß wir also vollständig die Zeit haben würden, bis dahin die Vorlagen, die wir noch zu machen hatten, vorzubereiten. Wenn jetzt nun, nachdem die Sitzungen des Landtages früher wieder aufgenommen sind, als ich erwartet hatte und nach dem, was mir bekannt war, erwarten konnte, die Vorlagen hergestellt werden sollten, da wir doch nicht unnötig den Landtag gegen seinen Willen so lange hier zurückhalten wollten, so ist da diligentia prästiert, so weit wir konnten.

Man könnte sagen, wir hätten in der ersten Sitzung vor acht Tagen diese Vorlage einbringen können, da war aber die Vorlage noch nicht fertig. In einem Ministerium, in dem der Minister des Innern fehlt,[2] in dem der Finanzminister in seiner Tätigkeit seit fast zwei Wochen,[3] glaube ich, schon fehlt, arbeiten sich die Vorlagen nicht so rasch; sie wollen entworfen sein, es hat eine erhebliche kalkulatorische Arbeit stattfinden müssen; das Staatsministerium muß darüber beraten, es muß die Einwilligung Seiner Majestät zu den Vorlagen erbitten! Das alles sind Sachen, die wir nicht in vierundzwanzig Stunden, nicht in drei Tagen herstellen können, auch bei dem größten Fleiß im Arbeiten, und wir haben sie nicht früher liefern können! Hätte ich geglaubt, daß diese Vorlagen auf Schwierigkeiten stoßen würden, daß sie eine längere Arbeit erforderten, so wäre es ja indiziert gewesen, daß der Landtag jetzt geschlossen und nach dem Schluß des Reichstages wieder einberufen würde, um diese Angelegenheit zu erledigen. Es kommt das ja ganz darauf an, wie viele Sitzungen wir gebrauchen. Können wir es erledigen in einer oder zwei Sitzungen, so wird der Reichstag sich ja wohl so lange gedulden, obschon mir von den außerpreußischen Abgeordneten in meiner Eigenschaft als Reichskanzler wiederholt Vorwürfe darüber gemacht werden, daß gerade der größte Staat in Deutschland und derjenige, bei dem die Berufung und Schließung des Landtages von dem Deutschen Kaiser in derselben Person abhängt, ein Beispiel gäbe, das, wenn andere es nachahmen, von uns getadelt zu werden pflegt. Wenn aber die Sache so viele Vorbereitungen erfordert, wie der Herr Abg. Miquel sagt, dann werden wir, so ungern wir daran denken, einer neuen Sitzung des Landtags nach Schluß des Reichstags uns nicht entziehen können. (Bewegung.)

Es ist dagegen eingewandt von dem Herrn Vorredner, daß diese Dinge nicht dringlich seien. In Bezug auf den einen Punkt, den er selbst bereit war, zu bewilligen, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, fällt diese Frage fort, wenn er eben bewilligt wird. Ich halte sonst auch diesen Punkt für dringlich, wenn das beschlossene Reichsstellvertretungsgesetz überhaupt zu einer Wahrheit werden soll, wenn die Reform im Finanzwesen durch näheres Aneinanderschließen der preußischen und der Reichsverwaltung verwirklicht werden soll, weil ich dann zweifle, daß bei diesem Umfang der finanzministeriellen Geschäfte auch selbst nach Abtretung der Domänen und Forsten der Finanzminister die nötige Zeit und Arbeitskraft haben werde, um das Ministerpräsidium und neben demselben die gesamten Geschäfte des Reichskanzlers zu vertreten.

In früheren Zeiten mögen die Geschäfte des Finanzministeriums weniger umfänglich gewesen sein oder weniger Arbeit erfordert haben, denn die Zeit, die ich vor 1866 mit meinen finanzministeriellen Kollegen verlebt habe, hat mir nicht den Eindruck gemacht, als ob sie damals mit Arbeit überlastet gewesen wären. Die finanzministerielle Maschine, wenn ich sie ohne kränkende Nebenbedeutung so nennen darf, ist so vorzüglich organisiert, arbeitet bei der geschulten Durchbildung ihrer sämtlichen Organe so sicher, daß ein Finanzminister, der einen weiteren Ehrgeiz nicht hat, sich mit dem Unterschreiben der Konzepte und Munda jahrelang über Wasser halten kann (Heiterkeit), ohne daß ein Mangel an Tätigkeit, ja selbst ein Mangel an Beruf für das Amt, welches er übernommen hat, sehr

---

[2] Graf Friedrich zu Eulenburg, der seit dem 8. Dezember 1862 das Ministerium des Innern verwaltet hatte, erhielt am 30. März 1878 in dem Grafen Botho zu Eulenburg einen Nachfolger.

[3] Der Ersatz Camphausens, der an diesem Tage seinen Nachfolger in Hobrecht erhielt, machte die größten Schwierigkeiten. Vgl. dazu: Ges. Werke, Bd. 8, S. 250 ff.

auffällig in der Öffentlichkeit bekannt wird. Aber jetzt, muß ich sagen, halte ich es kaum für möglich, daß der Finanzminister, der eigentlich der natürliche stellvertretende Vorsitzende in Preußen wegen der durchgreifenden Beschaffenheit seines Ressorts in Bezug auf die anderen wäre, die Präsidialgeschäfte nebenbei besorgt. Insofern halte ich auch die Bewilligung eines Stellvertreters für dringlich, wenn man nicht darauf rechnen kann, daß der zu Vertretende mit voller Sicherheit den ganzen Geschäftsumfang ohne Unterbrechung wird besorgen können... Die Herren verzeihen, wenn ich sitzend weitersprechе. (Fürst Bismarck setzt sich.)

Aber für besonders dringlich halte ich namentlich die Eisenbahnseite der Vorlage, die wir Ihnen machen, und in gewissem Maße auch gerade aus dem Grunde, weil jetzt der Posten des Finanzministers unbesetzt ist. Auf die Frage der anderweiten Zulegung der Forsten komme ich zurück, ich will mich erst mit der Dringlichkeit der Eisenbahnfrage beschäftigen.

Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist von mir zuerst vor 15 oder 16 Jahren im Jahre 1862 gemacht worden, und ich habe damals zuerst die Schwierigkeit kennengelernt, die es hat, von einem Ministerium etwas abzutrennen; Zulegung der Geschäfte wollen sie alle, auch wenn sie überbürdet sind — ich kann mir nicht anders denken, als aus einem gewissen natürlichen, berechtigten Ehrgeiz zu herrschen und den Rayon ihrer Herrschaft möglichst weit auszudehnen; sie nehmen alle Ressorts, keiner will was abgeben, und ich habe es erlebt, daß daraus sofort Kabinettsfragen von den Kollegen gemacht wurden, zu einer Zeit im Jahre 1862, wo es schwer war, überhaupt einen Minister zu finden, der die Verantwortlichkeit für unsere Lage übernehmen wollte; es wurde eine Kabinettsfrage daraus gemacht, ja, es wurde noch etwas anderes, es wurde an das Element der Gemütlichkeit appelliert, als wenn man in einer Korpsverbrüderung lebte, es wurde zur Ehrensache gemacht: Wir wollen uns nicht trennen, sondern ein einig Ministerium von Brüdern bleiben (Heiterkeit), und es wurde jede Befürwortung einer solchen Trennung wie Verrat an der Korpsfarbe angesehen; in der Hauptsache war es aber immer derjenige Kollege, also hier der Finanzminister, der etwas abgeben sollte, und wenn der selbst mit einem geringeren Geschäftsumfange zufrieden gewesen wäre, so waren es seine höheren Untergebenen, die es als Ehrensache betrachteten, diesen sich nicht verkürzen zu lassen. Ich bin darauf in bewegten Zeiten den inneren Angelegenheiten vielleicht mehr entfremdet worden, aber ich bin vor vier bis fünf Jahren sofort wieder in den Zeiten der Ruhe auf diese Angelegenheit zurückgekommen; ich habe versucht, in irgendeiner Gestalt den Mängeln, an denen, wie ich glaube, unser Eisenbahnwesen leidet, Abhilfe zu schaffen dadurch, daß das Eisenbahnwesen einer isolierten Verantwortlichkeit unterzogen wird, daß derjenige, der es tatsächlich verwaltet — denn ein Handelsminister kann unmöglich alle die heterogenen Fächer, die ihm heute untergeben sind, selbst im Detail so erlernt haben und so verstehen, daß er sie alle direkt verwalten könnte — ... ich erstrebe also, daß derjenige, der sie verwaltet, sich nicht gedeckt fühlen soll durch einen andern, der doch in der Regel über Details wird sagen müssen: Ich werde mir von technischer Seite die Sache vortragen lassen, sondern daß er selbst vor Ihnen, vor seinen Kollegen und vor dem König steht, und persönlich mit Wort und Schrift das verantworten muß, was in seiner Eisenbahnabteilung geschieht. Das ist eine Notwendigkeit, von der bin ich stets überzeugt gewesen, und die hat mich schließlich auf den Gedanken gebracht, die Reichseisenbahn-

vorlage, um sie kurz zu bezeichnen, zu machen. Ich habe diesen Weg gewählt einmal, weil ich fand, daß die Gerechtigkeit gegen das Reich es erforderte, eine stärkere Konzentration der Eisenbahnverwaltung, Gesetzgebung, Leitung, wenn sie überhaupt erstrebt würde, zunächst dem Reiche anzubieten, und erst, wenn das Reich es ablehnt, sich damit zu befassen, daß ich dann erst den preußischen Staat, als den größten, berufen sehen würde, eine feste Führung in der nationalen Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu übernehmen, bis zu dem Zeitpunkt, wo das Reich sich vielleicht bereitfinden läßt, ohne die, wie ich glaube, ungerechtfertigte Besorgnis für eigene Rechte der einzelnen Regierungen auf den Reichseisenbahngedanken einzugehen. Ich habe auch deshalb diesen Weg gewählt, weil ich die Überzeugung hatte, daß, wenn diese Aufgabe auf den nationalen Weg gebracht würde, daß sie dann mit weniger Bedenklichkeit und mit frischeren Kräften in Angriff genommen würde. Könnte ich Ihnen für die heutige Vorlage irgendeinen nationalen Gesichtspunkt für die Sache geltend machen, so glaube ich, würde Ihre Zustimmung nicht so sehr von des Gedankens Blässe angekränkelt sein, der nationale Zug würde geholfen haben, die Sache zu tragen, und das hat sich damals bestätigt, wie jemand sich trivial ausdrückte: das Reichspferd zieht stärker wie das Staatspferd; es hat sich also dadurch bestätigt, daß der Gedanke, dessen Verwirklichung ich nach wie vor stets entgegenstrebe. damals nach langen Kämpfen die Zustimmung aller Minister erhielt. Der bisherige Finanzminister war nicht von Hause aus von der Richtigkeit überzeugt; nachdem wir im Prinzip die Zustimmung dazu erhielten, ist es uns gelungen, die Zustimmung beider Häuser des Preußischen Landtages zu einer Aufgabe, ich kann wohl sagen, der Entsagung zugunsten des Reiches zu gewinnen. Es schien also, daß die Sache außerordentlich günstig vor etwa drei Jahren lag. Aber ich bin schon damals vertröstet worden mit der Inangriffnahme, wenn sie im Sommer geschah: daß das Budget dringender zu erledigen sei; — wenn sie im Herbste geschah: daß vor allen Dingen das Budget bis zum Januar fertiggestellt sein müsse; — wenn sie im Januar geschah: daß es jetzt fast zu spät sein würde, eine so bedeutende Vorlage zu bringen. So bin ich vertröstet und in meinen Anstrengungen und Erwartungen dilatorisch behandelt worden in einer Weise, die für mich geradezu persönlich kränkend war. Ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip von meinen Kollegen, ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip vom ganzen Landtage, und, obschon Ministerpräsident, habe ich mich absolut unfähig finden müssen, die Sache auch nur einen Schritt weiterzubringen. Die Bewilligung half mir gar nichts, wenn im konkreten Fall der passive Widerstand — von welcher Seite, ist in dieser verwickelten Maschine kaum zu ermitteln — mit solchem Erfolge geleistet wird, daß ich nach zwei oder drei Jahren kaum imstande gewesen bin, auch nur die Frage, ob und in welcher Form wir das Reich fragen wollen und uns vom Reich den wahrscheinlichen Korb in der Sache holen wollen, überhaupt auch nur zur Erörterung im Staatsministerium zu bringen.[4] Es ist dort noch nicht gelungen, auch nur annähernd ein Verständnis zwischen dem Handelsministerium und zwischen dem Finanzministerium über die Schätzung der Gegenstände, über die Summe, die man etwa vom Reich verlangen könnte, und über die Form, in der die Sache zu behandeln wäre, innerhalb des preußischen Staatsministeriums zustandezubringen. Ich kenne diese Summe noch nicht, auch nur annähernd nicht, und es ist mir in allen diesen

[4] Diese Ausfälle veranlaßten den Handelsminister Achenbach, seine Entlassung zu nehmen, die Bismarck schon geplant hatte. Vgl. Ges. Werke, Bd. 8, S. 250.

letzten drei Jahren wieder so gegangen, daß ich auf den nächsten Herbst vertröstet bin. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Miquel sprach vom nächsten Herbst, ich glaube sogar vom Oktober. — Sind wir denn im Oktober schon hier versammelt? Und wenn wir versammelt sind, haben wir dann Zeit für andere Dinge als zunächst die Budgetberatung, bis der Reichstag kommt, und um dem Reichstag Platz zu machen, daß auch er sein Budget beraten könnte?

Wenn ich nun vier, fünf Jahre auf diese Weise von einem Jahr aufs andere vertröstet worden bin, und wenn ich fühle, daß meine Kräfte abnehmen und ich nicht lange mehr für die Sache, die meiner Überzeugung nach dem Lande unentbehrlich ist, werde tätig sein können, können Sie mir nicht verdenken, wenn ich lediglich aus patriotischem Gefühl für diese Sache eintrete, und ich kann für meine Person nicht die Verantwortlichkeit für irgendeine Konzession meinerseits übernehmen, die dahin ginge, noch mehr Zeit in dieser Sache zu verlieren.

Es sind in unseren Eisenbahnverhältnissen ja doch manche Zustände, die auf das wirtschaftliche Gebiet dermaßen einwirken, daß in der Zeit des wirtschaftlichen Notstandes doch der Frage nähergetreten werden muß: kann es ohne Schaden, nicht einen Monat, sondern neun bis zwölf Monate, länger so bleiben, und ist es nicht unsere Pflicht, die Sache früher anzufassen? Ich will nur einige Beispiele anführen, wie augenblicklich die Eisenbahnpolitik auf andere, namentlich wirtschaftliche Verhältnisse zurückwirkt. Von seiten der königl. Forstverwaltung sind mir Klagen zugegangen, die mit Zahlen belegt werden können, wie die Erträge der Forsten zurückgegangen sind, und wie namentlich in der Provinz Schlesien von der österreichischen Grenze bei Ratibor bis etwa zur Warthe herunter die Holzpreise gerade dort gefallen sind und das Holz unverkäuflich geworden ist, wo früher der beste Absatz war, nämlich dort, wo die großen Verkehrsadern der Eisenbahn und der Oder liegen. Es kommt dies davon, daß die königlichen Forsten dort der Konkurrenz des österreichischen Holzes aus Galizien u. a. unterliegen, welches von den Eisenbahnen, und zwar von den Eisenbahnen, die unter königlicher Verwaltung stehen, zu einem Preise gefahren wird, daß es nach der Meinung der Forstverwaltung zu dem Preise nicht auf dem kürzesten Chausseewege gefahren werden kann. Es geht daraus hervor, daß wir zugunsten der österreichischen Staatswaldungen und Forstbesitzer zu der Zeit, wo der Raupenfraß und Käferfraß das Holz wohlfeiler machte — daß wir da Ausfälle, ich will die Ziffer von zwei Millionen einmal nennen, in unseren Forsten erhalten, die nicht alle hierher treffen werden. Aber wie decken wir diese Ausfälle in unseren Staatsrevenuen? Doch dadurch, daß wir, da wir indirekte Hilfsmittel im Lande nicht haben, den direkten Steuern, sagen wir der Klassensteuer, der Einkommensteuer, das zuschlagen, was uns an Forstrevenuen ausfällt, hauptsächlich wegen der wohlfeileren Beförderung österreichischen Holzes. Bezahlen wir auf diese Weise nicht unsere Klassensteuer an den österreichischen Forstfiskus? Sind solche Zustände vernünftig, sind Zustände vernünftig, wo selbst Eisenbahnen, die in einer Hand sich befinden, gegeneinander rivalisieren und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagen, wenn dazu kommt, daß die österreichischen Frachten wohlfeiler sind, als es bei uns zulässig wäre, und wohlfeiler gemacht werden durch das System der sogenannten Refaktien, indem ein erheblicher Teil der Fracht bonifiziert wird für gewisse Gegenstände, für deren wohlfeile oder Gratisbeförderung man gewonnen ist? Ein anderes Beispiel aus Forsten bietet in der Gegend von Eschwege die ungarische Lohe, die

zu einem geringeren Preise als aus der 1½ Meilen von dort entlegenen Forst gefahren werden kann. Das sind so unrichtige Verhältnisse, durch die die ganze natürliche wirtschaftliche Gravitation und Stetigkeit unserer Zustände nach der Willkür einzelner Eisenbahnverwaltungen verschoben wird in einer Weise, auf die kein Mensch sich einrichten kann, wo keine menschliche Möglichkeit richtiger Berechnung einer Produktion mehr vorhanden ist. Die Eisenbahnen sind bei der jetzigen Zerfahrenheit in der Lage, durch beliebig wohlfeile Transporte von Erz und Kohle, durch Begünstigung der Expeditionsmodalitäten, das eine große industrielle Etablissement zu fördern auf Kosten eines anderen, das eine zu ruinieren, wenn sie sich ihm feindlich stellen wollen, das andere in Prosperität zu bringen nach ihrer Willkür. Das sind unnatürliche Zustände, worunter die stetige und regelmäßige wirtschaftliche Entwicklung leidet, da kann nur eine fach- und sachkundige Hand helfen, die in unser Eisenbahnsystem eingreift. Nach fünf Jahren, während welcher es mir mit schlechtem Gewissen als Minister nicht möglich gewesen ist, dem abzuhelfen, diesen Jahren noch ein sechstes hinzuzusetzen, dazu kann ich meine Zustimmung freiwillig nicht geben. Ich will die Frage, ob wir ohne Mitwirkung des Landtages, also ohne einen größeren Geldverbrauch, als das Budget uns gewährt, in der Lage sind, durch königliche Verordnung — ich meine nicht die Vorlage — aber die dringendste Abhilfe zu schaffen, ob wir nach der Auslegung, die der Art. 45 der Verfassung, daß dem König die Exekutivgewalt und die Ernennung der Minister zusteht, daß überhaupt zu der Gültigkeit von Anordnungen die Kontrasignatur eines Ministers erforderlich ist, aber nicht eines bestimmten — ich will alle diese juristischen Fragen nicht untersuchen; denn Kompetenzfragen führen zu Streitigkeiten, und ich wünsche, meine Herren, diese Frage in Übereinstimmung mit Ihnen zu erledigen und nicht ein Konfliktsobjekt darin zu schaffen; aber erledigen müssen wir sie, wenigstens ich muß sie erledigen, oder ich kann mit gutem Gewissen in meinem Posten nicht bleiben. Die Möglichkeit, sie zu erledigen, auch wenn Sie uns die Mittel zur Besoldung eines neuen Ministers versagen, die Möglichkeit ist tatsächlich vorhanden, ohne Anlaß zu einer juristischen Meinungsverschiedenheit oder gar zu einem Konflikte zu geben. Ich will das Mittel hier nicht besprechen und möchte nicht auf diesen Ausweg gedrängt werden, aber ich werde mich ihm nicht versagen können, wenn ich durch Landtagsbeschluß in die Lage versetzt werde, auf anderem Wege die Sache nicht erledigen zu können. (Bewegung. Ruf: Hört!)

Meine Herren, rufen Sie nicht: Hört! Es ist das etwas für Sie ganz Unschädliches und Gerechtes, was ich vorhabe.

Der Herr Vorredner hat über die Zweckmäßigkeit im ganzen kein abfälliges Urteil gefällt, aber doch einige rationes dubitandi angeregt; er hat gemeint, daß, wenn man die Berechtigung, welche die verschiedenen Gesetze dem Handelsminister beilegen, nun auf einen Eisenbahnminister übertragen wolle, daß einmal dies gesetzlich unzulässig sei, indem in vielen Gesetzen der Handelsminister als kompetent genannt sei. Ich weiß eigentlich nicht, ob wir genau genommen einen „Handelsminister" haben. Wir haben einen Minister für Handel, Gewerbe und Bauten; ich glaube, so lautet der Titel, ich weiß nicht, ob dieser Titel in den einzelnen Gesetzen überall wiederholt ist, ich bin auf diese Bedenken nicht gekommen, indes, wenn er Handelsminister heißt, so ist dies nur eine Frage des Namens; es kommt nur darauf an, welchen von beiden wir Handelsminister nennen wollen, und welchen Minister wir anders nennen; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wir zwei Han-

delsminister haben, so gut wir lange Zeit zwei Justizminister nebeneinander gehabt haben; und außerdem ist doch das, glaube ich, gerade ein etwas speziöser Grund, denn die ratio des Gesetzes geht doch nur dahin, daß derjenige gemeint ist, der diese Befugnis in dem betreffenden Ministerium fand, und wenn das Ministerium auch geteilt wird, so glaube ich, daß wir da nicht jedem einzelnen Gesetz nachzuspüren haben und durch alle Stadien der Gesetzgebung zu ändern haben, sondern daß das selbstverständlich ist, und daß selbst buchstäbliche Genauigkeit der preußischen Richter darin kein wesentliches Bedenken finden wird.

Wenn nun die Interessen des Handels gerade dadurch geschädigt oder nicht hinreichend geschützt sein sollen gegen Einwirkung eines Eisenbahnministers, daß der Hauptmandatar für Handel und Gewerbe, der Handelsminister, nicht zugleich der Vertreter der Eisenbahnen ist, wie der Herr Abgeordnete Miquel annahm, so kann ich das nicht zugeben; Sie müssen sich vielmehr vergegenwärtigen, daß der Handelsminister dem abgezweigten Eisenbahnminister ganz selbständig, abgelöst von den Eisenbahninteressen, als ausschließlicher Vertreter von Handel und Verkehr und nicht mehr als gleichzeitiger Vertreter der Eisenbahnen und der fiskalischen Eisenbahninteressen gegenüberstehen würde. Er wird also viel freier diejenigen Interessen von Handel und Gewerbe, die von seinem Eisenbahnkollegen, dem neu zu ernennenden Minister, geschädigt werden können, zu leiten imstande sein. Das Argument ist also nicht zutreffend.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn man einmal änderte, dann müßte man noch mehr ändern — ich will es kurz nennen: Bauministerium. Es geht uns gewöhnlich so, daß, wenn wir eine Verbesserung, die sich machen läßt, einen Schritt, den wir übersehen können, machen wollen, daß diejenigen, die ihn nicht machen wollen, sagen, wenn wir einmal daran rühren, dann muß gleich eine tief eingreifende Reform gemacht werden, sonst muß es ganz unterbleiben. Im Prinzip bin ich ganz mit ihm einverstanden und habe mich sehr gefreut bei jedem Wort, das er sprach, über prinzipielles Einverständnis, kann aber nur nicht verstehen, wie er am Schluß abbrach, und was ihn mit einmal veranlaßte, den Abweg der Opportunitätsfrage einzuschlagen und von dem aus das Gesetz zu verurteilen. Ein Bauminister, ja, das ist ein Bestandteil desjenigen Programms, welches ich ebenfalls seit fünfzehn Jahren vergeblich vertreten habe, namentlich in der Zeit vor 1866; es hing zusammen mit dieser Teilung des Handelsamts, und die Abtretung der Domänen und Forsten ist geradeso alt im Plane. Mein Verlangen war schon damals, ein Bauministerium für die sämtlichen Bauten und ein Gewerbeministerium für alle Gewerbe zu haben; ich erinnere mich des Arguments: das landwirtschaftliche Gewerbe ist auch ein Gewerbe, der Handel ist auch ein Gewerbe, alles gehört unter den Begriff des Gewerbes und sollte ministeriell in einer Hand sein, damit es sich nicht gegenseitig bekämpft und nicht der Zufälligkeit anheimgegeben werde, ob ein Ressort gerade eine überlegene Persönlichkeit hat und dadurch begünstigt wird und das andere nicht; alle diese Gedanken des Vorredners teile ich im Prinzip und in den Bestrebungen; aber lassen Sie uns doch erst einen Schritt vorwärts machen, den wir übersehen können, und verlangen Sie nicht, daß solche Organisationen bei den Schwierigkeiten, die man überhaupt hat, irgendeinen Schritt vorwärts zu tun, wie die Minerva aus dem Kopfe des Finanzministers springen sollen, der noch nicht da ist. (Heiterkeit.)

Uns zuzumuten, daß wir zuvor eine Menge anderer Gravamina auch bessern und eine Menge anderer nützlicher Sachen auch einführen, damit sollten Sie uns nicht abschrecken von dem Wege, den wir heute einzuschlagen wünschen. Der Herr Abgeordnete Miquel fragte in Bezug auf das Eisenbahnprojekt — ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet, wie ich mich früher dazu gestellt habe. Wie die königliche Regierung sich aber künftig dazu stellen wird, wird wesentlich davon abhängen, wie die Personalverhältnisse im Handelsministerium und im Finanzministerium sich gestalten, und wenn ich Kollegen gewinnen kann, die nicht gerade Kabinettsfragen daraus machen, sobald man ihnen solche Vorschläge macht, so werde ich suchen, der Sache näherzutreten und sie mit dem Reiche wenigstens zu einem geschäftlichen Abschluß zu bringen, der uns freie Hand auf preußischem Gebiete läßt. Dazu müßte ich aber doch erst wissen, wie die Personenfrage sich stellt. Alle diese Sachen sind ja in viel höherem Maße Personenfragen als sachliche Fragen, man kann dergleichen nicht mathematisch wie in den exakten Wissenschaften behandeln, nicht wie bei chemischen Mischungen, wo man soundso viele Gewichtsteile zusammenwiegt, so gewissermaßen durch Gesetz ein Aggregat von ministeriellen Berechtigungen herstellen, das hilft alles nichts, wenn man nicht die Personen dazu hat. Wenn die eine fähig ist, die andere nicht, wenn die eine energisch ist und die andere das Gegenteil davon ist, so werden die Figuren, die man erhalten hat, so werden die Formeln, die man aufgestellt hat, verschoben. Also ich muß zuerst wissen, wer preußischer Finanzminister wird, und wie sich, je nachdem Sie diese Vorlage aufnehmen, die Frage des Handelsministeriums und des Eisenbahnministeriums gestaltet. Daß wir einen Finanzminister nicht sofort fertig auf Lager haben oder bekommen können (Heiterkeit), das liegt in der Natur der Sache. Ich habe mich von dem Kollegen, mit dem ich neun Jahre lang in guten und schlechten Zeiten, in Frieden und Unfrieden zusammen gearbeitet habe, nachdem wir ein gutes Stück gemeinsamer Arbeit hinter uns haben, schwer getrennt, und habe nicht sofort bei den ersten Zeichen des Unmuts die Hand dazu geboten, daß dieser Abschied beschleunigt würde, bis er mit einer Entschiedenheit, die die Hoffnung auf Umkehr ausschloß, auf seiner Entlassung beharrte. So lange der Abschied nicht bewilligt war, war es nicht tunlich, Verhandlungen mit anderen Personen anzuknüpfen. Diese Verhandlungen sind nicht so leicht. Es sind viele Leute geneigt, ein weniger verantwortliches, ein weniger Kampf versprechendes Ministerium zu übernehmen, wenn es vakant wird; aber zu einem Finanzminister angesichts der finanziellen Reformen, die bevorstehen, angesichts der Stellung, die die Mehrheit des Reichstages dazu genommen hat, dazu gehört ein Mann von einigem Mut, der sich dazu entschließt. Es erfordert Verhandlungen; man hat sich mit jedem einzelnen stundenlang auseinanderzusetzen, ob er mit diesen oder jenen Bedingungen einverstanden ist; und Verhandlungen müssen doch vorher stattfinden, aber nicht nachher. Außerdem steht die Ernennung des Finanzministers Seiner Majestät dem Könige zu. Ich muß also Sicherheit haben, daß, wenn Seine Majestät für ein so wichtiges und durch neue Attributionen noch wichtiger zu machendes Ministerium einen Minister ernennt, derselbe politisch dem Monarchen genehm sei; denn im Konflikt mit dem Monarchen die Sache betreiben, ist für einen Minister nicht tunlich; nach dem Wortlaut unserer Preußischen Verfassung ist das eine undurchführbare Aufgabe. Ich bitte, sich darüber nicht zu täuschen, daß es nach unserer Verfassung der König ist, dem das Recht zusteht, und der auch vollständig bereit und imstande ist, dieses Recht auszuüben.

Also, meine Herren, ich möchte Sie in erster Linie bitten, dem Wege, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, nicht zu folgen, mich nicht auf den nächsten Herbst, sage Frühjahr 1879, also jetzt ungefähr übers Jahr, mit diesen Reformen zu vertrösten. Wir wissen alle nicht, wer von uns dann noch lebt, und jetzt ist tempus utile, um zu handeln, benutzen Sie es! Die Frage, ob man einem neu eintretenden Finanzminister diese Bedingung stellen könne, daß er nur unter der Bedingung eintritt, wie ich allerdings wünsche, erschwert auch die Schwierigkeit, die ich vorher andeutete, einen Finanzminister zu gewinnen, vielleicht noch ganz erheblich, und bei mir ist es eine fünfzehnjährige Erfahrung, die mir empfohlen hat, den Moment zu benutzen, wo kein Finanzminister da ist (Heiterkeit), und wo man durch einen solchen nicht gehindert wird; ich möchte sagen, ich würde Seiner Majestät nicht eher eine Ernennungsorder für einen Finanzminister vorlegen. als bis diese Sache wenigstens mit dem neu zu Ernennenden, vielleicht auch bis diese Sache überhaupt geregelt ist. Denn ich bin in dieser Beziehung — in betreff des Schiebens auf die lange Bank und in betreff des Sagens: „Nur jetzt nicht!" ein gebranntes Kind, und ich bin nicht mehr in der Gesundheit, um auf Dinge, die mir so am Herzen liegen, wie diese, lange warten zu können, wenn ich Hand an sie noch legen will.

Wenn die Herren nicht imstande sind, uns diese Einrichtung zu bewilligen, ja, so muß ich mir die Entschließung dann vorbehalten, ob ich zu einem Auskunftsmittel greife, was mich sicher und ohne Konflikt mit Ihnen zum Ziele führen würde, oder ob ich mich amtlich außer Verantwortung stellen will, oder ob Sie uns die Zeit bewilligen wollen, die ich glaubte, daß wir sie hätten, nämlich in dem Maße und mit der Gründlichkeit, die vielleicht auch den Abgeordneten Miquel befriedigt, die Gesetzesvorlage auszuarbeiten und sie Ihnen im Monat Mai an derselben Stelle wieder zu unterbreiten. (Lebhafte Bewegung.)

73. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

27. März 1878.

Nach einer Diskussion zwischen dem Abg. Lasker und Minister Friedenthal über die Unterbrechung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und ihre Wiederaufnahme erklärt Fürst Bismarck hierzu und zu der Regierungsvorlage:

Ich habe nicht geglaubt, daß ich mich meinem Herrn Nachbar, dem Abg. Lasker gegenüber, in Bezug auf meine bona fides zu verteidigen haben würde, mit der ich in der vorigen Sitzung versichert habe, daß ich bis zu einem gewissen Zeitpunkte überzeugt gewesen wäre, der Landtag würde nicht während der Sitzungen des Reichstages zusammenkommen, sondern erst nach Ostern. Der Herr Minister Friedenthal hat mir in dankenswerter Weise sein Zeugnis dafür ausgestellt, daß ich mich wirklich bona fide in dieser Überzeugung befunden habe und habe befinden können. Diese Überzeugung in mir hervorzurufen, dazu haben gerade die Reden des Herrn Abg. Lasker im Anfang Februar beigetragen. Es ist eine Eigentümlichkeit vielleicht nur der Zeitungen, die ich halte, daß sie vorzugsweise die Reden meines Nachbarn mit einer gewissen Ausführlichkeit geben, und dann die Wirkung, die sie haben, nicht immer aus den Auszügen ersichtlich ist, die für denjenigen, der nicht Zeit hat, die stenographischen Berichte zu lesen, allein maßgebend sind.

Ich habe damals, als ich mich im Urlaub befand, die Reden des Herrn Abgeordneten gelesen und geglaubt, daß sie wie gewöhnlich maßgebend sein würden und er sich durch eine Majorität in seinen Überzeugungen gedeckt finden würde. Ich erinnere mich noch, daß mir namentlich die Ziffer auffiel, die er angab, die Vertagungskosten würden, wenn der Landtag inzwischen nicht geschlossen würde, sich auf eine halbe Million Mark belaufen, und daß ich mir damals ausrechnete, daß dies nach dem von mir angenommenen Betrag an Diäten ungefähr 84 Tage decken würde, und daß vom 6., 7. Februar an gerechnet die 84 Tage mit Ende April etwa ablaufen würden. (Heiterkeit.)

Es war außerdem in den Reden des Herrn Abgeordneten zu drei Malen angeführt:

> Wenn wir unmittelbar nach Ostern eine Nachsession in Aussicht nehmen, so können wir in zweiter und dritter Lesung jetzt das Gesetz abschließen, und das Herrenhaus ist geschäftsordnungsmäßig in der Lage, während dieser drei Monate die Vorberatung dieses Gesetzes nach seiner Bequemlichkeit zu regeln. Alsdann kommen wir nach Ostern zusammen,

heißt es an einer anderen Stelle:

> ohne daß der Reichstag zusammen ist... Bei einigem guten Willen läßt sich die Sache arrangieren und besonders, wenn man die Gesetzgebung zu Hilfe nimmt, würden wir sehr leicht in der Lage sein, bei Fortsetzung der Session nach Ostern, welche höchstens vierzehn Tage dauern möchte, die Gesetze zu erledigen.

Es kommt an einer anderen Stelle nochmals die Äußerung:

> Wir würden unter Umständen unmittelbar nach Ostern fertig sein.

Nun, der Herr Abgeordnete sollte es mir am wenigsten vorwerfen, wenn ich mich daran gewöhnt habe, seinen Einfluß zu überschätzen (Heiterkeit), und nicht vorgesehen habe, daß er gerade in diesem Falle nicht durchschlagend gewesen ist.

Ich bin in der Überzeugung hierhergekommen, daß die Sitzungen des Reichstages nicht unterbrochen werden würden durch die Landtagssitzungen, sondern daß dieselbe Rücksicht, welche den Landtag veranlaßte, seine Sitzungen bei Anfang derer des Reichstages zu schließen auf die Gefahr hin, wesentliche Gesetze nicht zustandekommen zu lassen, ihn auch abhalten würde, während der Sitzungen des Reichstages die seinigen eintreten zu lassen. Wenn vielleicht nicht alle meine Kollegen derselben Meinung gewesen sind, so hat darüber ein Aussprechen zwischen uns und mir gegenüber nicht stattgefunden, und die Meinungsverschiedenheiten erklären sich sehr leicht dadurch, daß ich allein derjenige bin, der die Interessen des Reichs zu vertreten hat. Ich würde, wenn ich ausdrücklich gefragt worden wäre, als Reichskanzler nie dem Gedanken zugestimmt haben, daß gerade Preußen das Beispiel geben soll, Landtagssitzungen während der Reichstagssession abzuhalten. Ich bin nicht gefragt worden damals, und ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Die Frage, die ich im Staatsministerium gestellt habe, ist von dem Herrn Abgeordneten Lasker hervorgehoben worden, d. h. meine neuliche Äußerung darüber, um nachzuweisen, daß doch irgend etwas Unklares, daß irgendwo der Wahrheit vielleicht zu nahe getreten sein müsse, — das muß ich nun auf das Bestimmteste in Abrede stellen. Der Herr Abgeordnete sagte: es muß also doch eine Verhandlung im Ministerium darüber stattgefunden haben. Es ist das nicht der Fall. Es war bei Gelegenheit einer Verhandlung über die jetzigen Personalfragen

im Ministerium, bei Gelegenheit einer Sitzung, die im Reichstagsgebäude stattfand, wo ich, gewissermaßen in Parenthese, mitten zwischen anderen Erörterungen, diese Frage stellte, und wo es sehr leicht möglich ist, daß bei der Kürze und der abrupten Art, in der ich sie stellte, die anwesenden Herren Minister sie in der Weise mißverstanden haben, daß sie teils verneinend, teils schweigend darauf geantwortet haben. Es ist dies um so möglicher, als einer der Minister, die wahrscheinlich früher mit einzelnen Abgeordneten oder Mitgliedern des Herrenhauses, wie ich jetzt annehme, die Sache besprochen haben mögen, der Minister Camphausen, in jener Sitzung schon nicht mehr zugegen war. Solche Mißverständnisse kommen vor; ich glaube, Irrtümern sind wir alle unterworfen, und mein Herr Nachbar, so sehr ich die Luzidität seines Urteils anerkenne, wird auch mitunter in die Lage kommen, etwas nicht gewußt zu haben, was er vielleicht in seiner Stellung als Abgeordneter bei größerer Anstrengung und größerem Forschertrieb hätte wissen können. Also ich möchte bitten, daß wir solche menschlichen Vorkommnisse gegenseitig mit etwas mehr Nachsicht behandeln, als es hier der Fall gewesen ist.

Ich will auf die Tatsachen nicht weiter zurückkommen, sondern nur versichern, daß ich bona fide geglaubt habe, es würde erst nach Ostern der Landtag wieder zusammenkommen, und daß ich, wenn ich es anders gewußt hätte — und namentlich darauf halte ich, das den übrigen Deutschen gegenüber zu konstatieren —, als Reichskanzler dieser Einrichtung widersprochen haben würde. Darum habe ich es nochmals zur Sprache gebracht.

Die Frage, warum überhaupt wir uns über diese Dinge nicht früher schlüssig gemacht haben, will ich nur mit wenig Worten berühren. Einmal bin ich, der sie hauptsächlich betrieben hat, in einem Zustande von Krankheit hierhergekommen, der mir nur wenig Arbeitsstunden täglich und namentlich nur sehr wenig Verkehr mit meinen Kollegen gestattete. Es ist kein dankbares Gewerbe, sich bis zu diesem Grade mit seiner Person einzusetzen, man wird stets wie ein kerngesunder Mensch behandelt, von dem alles verlangt wird, was ein tüchtiger und gesunder Mensch bei Tag und Nacht hätte leisten können. Indessen auch, wenn ich arbeitsfähiger gewesen wäre, um den Überzeugungen Nachdruck zu verschaffen, die ich seit fünfzehn Jahren habe, und von denen ich mir vielleicht nach menschlicher Gewohnheit eingebildet hätte, daß sie von den meisten wohlgesinnten Leuten — ich sehe, das ist nicht der Fall — in demselben Maße geteilt würden, so daß sie gewissermaßen wie reife Früchte am Baume hingen, man brauche nur anzustoßen, so würden sie fallen... so habe ich mich darin geirrt; auf der Hand liegt, daß ich diese Vorlage erst im Staatsministerium zum Abschluß bringen und das Staatsministerium sie bei Ihnen einbringen konnte, nachdem im Reichstage das Gesetz über die Stellvertretung zu einem Abschluß gekommen war. Wenn dieses ganze Gesetz an dem etwaigen Zwiespalt zwischen Reichstag und Bundesrat gescheitert wäre, dann wäre eigentlich für eine Stellvertretung dieser Art kaum ein Anlaß gewesen, wir hätten uns dann behelfen müssen wie bisher, mit einer selbständigen Vertretung des Kanzlers im Reich neben einer Vertretung des Ministerpräsidenten, ohne die Einrichtung, die wir heute bei Ihnen befürworten. Ganz leicht ist die geeignete Persönlichkeit für diese Stellung auch nicht auszumitteln. Dann, was den zweiten Fall mit der Übertragung der Forsten und Domänen betrifft, so gestehe ich da ganz offen, daß ich bei der mir bekannten Abneigung meines Kollegen, des früheren Finanzministers, gegen diese Abtrennung, so lange er Minister war, und bei dem hohen Wert, den ich darauf legte, mit ihm zusammenzuarbeiten, den Versuch nicht erneuert habe,

ihm gegenüber diese Sache einzubringen. Ich hätte ihn dadurch einfach veranlaßt, seine frühere Weigerung zu wiederholen, oder, wenn ich meinerseits darauf bestand, die Sache zu einer Krisis zwischen uns zu bringen, die ich nicht suchte, indem ich, wie ich neulich schon sagte, hohen Wert darauf legte, mit einem so erfahrenen Kollegen von dieser Bedeutung in seinem Fach weiterzuarbeiten, so lange uns sachliche Motive nicht trennten. Ich muß dabei einen Rückblick werfen auf die Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Virchow in der vorigen Sitzung über unser kollegiales Verhalten getan hat, als wenn unter uns eine gewisse Unverträglichkeit und Feindseligkeit herrsche und als wenn ich namentlich dahin wirkte, einen meiner Kollegen nach dem anderen abzuwirtschaften, und wenn das geschehen sei, ihnen dann noch mit einem gewissen Hohn nachzureden. Das ist durchaus nicht der Fall gewesen, es ist das eine vollständige unrichtige Auffassung, und ich habe eben angeführt, welchen hohen Wert ich auf das Verbleiben des Ministers Camphausen gelegt habe, und wie ich namentlich meine Überzeugung, von der ich wußte, daß er sie nicht teile, solange habe zurücktreten lassen, bis der Moment gekommen war, wo ich seinen Widerstand nicht mehr zu fürchten brauchte.

Es hat mich angenehm berührt, daß der Herr Abgeordnete Virchow in der Strenge seines Urteils und in der Gegnerschaft seinerseits gegen die Minister sofort sich mildert, sobald sie nicht mehr Minister sind; ich knüpfe daran die Hoffnung, daß er auch mich einmal in meiner ministeriellen Vergangenheit günstiger beurteilen wird, wenn ich nicht mehr Minister sein werde. (Heiterkeit.)

Seine Anhänglichkeit an das frühere Ministerium war mir neu, aber ich bin doch angenehm davon überrascht, wenn ich mich seiner Kämpfe mit den Kollegen Eulenburg und Camphausen aus früheren Zeiten erinnere.

Warum der dritte Punkt, die Einsetzung des Eisenbahnministers, eilig schien, das habe ich neulich schon berührt, und werde mir erlauben, nachher darauf zurückzukommen. Ich will nur einige Punkte in der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker beanworten, in der Reihe, wie er sie vorgebracht hat. Er sagte mir, ich hätte an einem Tage behauptet, nur der Finanzminister könne füglich der Vertreter des Reichskanzlers sein. Ich habe das mit der Bestimmtheit wohl nicht behauptet; ich habe vielleicht gesagt, er sei in Preußen der natürlichste Vertreter des Reichskanzlers, und ich möchte ihn bitten, diese Wendung doch nicht aufrechtzuerhalten, daß ich den einen Tag gesagt hätte, nur der könne es, und an dem anderen Tage, er könne es nicht, er sei nicht der natürlichste Vertreter. Indes war ich der Meinung, und der Meinung bin ich auch noch, nur war ich abgehalten, danach zu verfahren, wenn ich mir klar mache, wie groß der Umfang der Geschäfte an sich wird, wenn diejenige Einwirkung auf die Reichsfinanzen, die wir in Aussicht genommen, wirklich eintreten soll, und wenn die Stellvertretung des Ministerpräsidenten in ihrem Arbeitsbedürfnis gesteigert wird durch die gleichzeitige Stellvertretung des Reichskanzlers. Ich möchte dabei ein für allemal die Bemerkung machen, es nützt ja in der Sache nichts, einem Minister Widersprüche in seinen Behauptungen nachzuweisen; das ändert in der Sache gar nichts. Der Minister ist wie ein anderer Mensch und kann die größten Albernheiten vielleicht reden, wenn er gerade nicht in guter Stimmung ist, um klar zu urteilen. Aber selbst wenn das der Fall ist, so ändert das in der Sache nichts. Es ist mir so erinnerlich, daß so viele Reden stets damit anfingen: „Der Ministerpräsident hat gesagt.“ Und wenn der Ministerpräsident Unsinn gesagt hätte, so ändert das in der Sache absolut nichts, und

wir geben der Sache eine persönliche Tournure und verlieren unsere Zeit und gewinnen doch in der Sache nichts, wenn wir sagen, daß ein Minister etwas Unhaltbares gesagt hatte. Das entscheidet in der Sache nichts und beweist nur, daß wir alle in der Vertretung unserer Aufgabe nicht unsere Zeit so geschickt verwerten, wie es wohl das Ideal sein könnte.

In Bezug auf die Eile, die wir in betreff auch der scheinbar gleichgültigen Übertragung der Forsten auf das landwirtschaftliche Ministerium hier entwickeln, ist für mich ein Gesichtspunkt besonders maßgebend im Anschluß an das, was ich soeben sagte: dem Finanzminister mehr Zeit zu schaffen, als er bisher hat. Wenn er ein gewissenhafter Mann ist, so kann er sich in forst- und landwirtschaftliche Sachen gar nicht so weit einarbeiten, wie sein Gefühl der Verantwortlichkeit es verlangt, ohne dabei seine übrigen Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen, namentlich das Geschäft der Gesetzgebung, und ich habe das Gefühl, daß die Aufgabe der finanziellen Gesetzgebung bei uns seit mindestens zwölf oder mehr Jahren durch diese Überbürdung der verschiedenen Finanzminister zurückgeblieben ist, ich habe das Gefühl, daß wir zurückgeblieben sind in der Finanz-, Zoll- und Steuergesetzgebung im Vergleich mit allen übrigen europäischen Staaten (sehr richtig!), und daß wir sehr viel nachzuholen haben auf diesem Gebiet, um uns wieder auf das Niveau der anderen Kulturstaaten England, Frankreich, Österreich zu erheben. Auch Rußland übertrifft uns in Bezug auf seine Steuergesetzgebung und Steuerveranlagung in mehr als einem Punkte, und es ist Zeit, daß dem abgeholfen wird, daß man einen Finanzminister hat, der weniger überbürdet ist und Zeit behält, sich den Aufgaben der Gesetzgebung zu widmen, und sich nicht wegen Überbürdung dabei beruhigt, daß bei uns alles so vortrefflich wäre, daß es einer Besserung nicht bedürfe, eine Überzeugung, die sich in großen bureaukratischen Organisationen ja sehr leicht von Generation zu Generation fortpflanzt. Der Herr Abgeordnete hat uns die Flüchtigkeit der Arbeit vorgeworfen, auch der Kalkulatur. Ja, meine Herren, Sie sollten daraus nur unseren Eifer erkennen, Sie nicht lange zu belästigen und Ihnen möglichst schnell, nachdem soviel Zeit vergangen war, dasjenige zu liefern, was wir überhaupt für notwendig hielten.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich pausiere; es ist mir sehr schwer, gegen die durch den Katarrh im Hause verursachte Störung hindurchzusprechen, weil ich selbst leidend bin, Wir haben vor der Wahl gestanden, als Ihre Sitzungen jetzt sich erneuerten, ob wir nun mit dieser Vorlage warten sollten bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich geglaubt hatte, daß Sie wieder zusammentreten würden, also nach Ostern, oder ob ich gleich eine schleunige Vorlage einbringen sollte. Wenn ich das zweite gewählt habe, so ist das vielleicht geschäftlich unklug und ein Ausbruch der deutschen Gutmütigkeit, welche vierhundert vielbeschäftigte Herren ohne Not nicht mehr belästigen will, wenn ich wegen einer Sache, von der ich törichterweise annahm, wir wären einig darüber, lieber wenige Tage vor Schluß noch meinte, daß ich sie auf meinen Kredit beim Reichstage noch nehmen könnte, als daß ich Sie damit belästigte, nach Ostern wieder zusammenzukommen. Ich bitte also um Verzeihung, wenn ich aus Gutmütigkeit unrichtig verfahren bin — es soll nicht wieder vorkommen. (Heiterkeit.)

Es handelt sich hier bloß darum, die Dringlichkeit der Vorlage zu besprechen und zu behandeln, nicht ihren Inhalt. Wenn es sich bloß um ihren Inhalt handelte, so glaube ich, brauchten wir uns gar nicht anzustrengen, wir würden doch die Majorität haben, aber der

Zweifel ist über die Dringlichkeit. Ich habe schon vorhin gesagt, warum mir eins und das andere dringlich schien, ich muß noch zurückkommen auf die Frage, warum die Schöpfung eines eigenen Eisenbahnministeriums mir dringlich erschienen ist. Wir haben damit ja nicht eine plötzliche und ungeprüfte Änderung aller darüber bestehenden Gesetze in Anspruch genommen, sondern das Bedürfnis war hauptsächlich ein anderes: eine sachkundige und direkt für die Eisenbahnen verantwortliche Leitung und Aufsicht des Eisenbahnbetriebes, namentlich innerhalb der königlichen Bahnen, zu schaffen. Die Gesetze können geradeso bestehen, wie sie bestanden haben, und ist der Ausdruck „Handelsminister" maßgebend und entscheidend für die Auslegung des Gesetzes, so mag ja der bisherige Handelsminister, das bisherige Handelsministerium, diese Funktionen fortsetzen. Es ist ja ohnehin bemerkt, daß es vielleicht nützlich wäre, die gesetzliche Attribution zu trennen von dem eigentlichen Betriebe der Eisenbahnen, das würde sich ja sehr leicht machen lassen; der Name ist also gesetzlich nicht störend. Für mich ist schleuniges Bedürfnis, nur den Betrieb auf den Staatsbahnen so schnell wie möglich zu reformieren, und ich bin zu der Überzeugung, daß diese Reform dringlich sei, namentlich in letzter Zeit durch die Beschwerden anderer amtlicher Verwaltungszweige veranlaßt worden. Es sind dies einmal die Beschwerden der kaiserlichen Post- und Telegraphenverwaltung, die darüber in einem dicken Hefte in vielen Nummern klagt, daß sie die Berücksichtigung der Postinteressen bei dem jetzigen preußischen Handelsministerium als Aufsichtsbehörde nicht finde, und dauernd nicht finde, daß sie die Entscheidung über ganz notwendige Dinge nicht erlangen könne. Es kommen da Klagen vor, daß beispielsweise die Züge, von denen der Postbetrieb abhängig ist, ohne vorgängliche Benachrichtigung der Post plötzlich geändert werden, obschon die Gesetze bei uns bestimmen, daß die Züge unter Mitwirkung der Postverwaltung — damals, wie sie noch preußisch war — geregelt werden sollten. Seit die Post nun Reichsinstitut geworden ist, hat man sich der Rücksichtnahme auf dieses „auswärtige" Institut in manchen Fällen geglaubt, entschlagen zu können. (Heiterkeit.)

Der Postlauf ist dadurch, durch plötzliche Änderung einzelner Züge auf den Staatsbahnen, wesentlich in Unordnung gekommen; man hat sich geweigert und weigert sich noch, die Post auf Schnellzügen mitzunehmen, und verweist sie auf die langsameren Züge. Bei Unglücksfällen bleibt der Postwagen liegen und die Personen werden weitergefahren, während sich jeder zur See erinnert, wie vor allen Dingen mit Lebensgefahr jeder Kapitän beflissen ist, zunächst die Post zu sichern, die er an Bord hat. Es haben lange Verhandlungen darüber stattgefunden, und ich habe mit militärischer Reichshilfe drohen müssen, weil man gewaltsam die Postbeamten hat zwingen wollen, beim Rangieren des Zuges die ihrer Obhut anvertrauten Postwagen mit ihren Geldern und Briefschaften zu verlassen, auszusteigen, sich auf den Perron zu begeben, den von ihnen verantwortlich beaufsichtigten Wagen im Dunkel verschwinden zu lassen und nachher wieder einzusteigen — und zwar aus welchen Gründen? Die meisten Unglücksfälle passierten beim Rangieren, und die Haftpflicht der Eisenbahnen würde in höherem Maße belastet, wenn Postbeamte beim Rangieren zu Schaden kämen; deshalb sollten sie beim Rangieren aussteigen. (Heiterkeit.) Man verweigert den Briefboten das Betreten des Bahnkörpers bei der Bestellung der Briefe an diejenigen Beamten, die nur durch Betreten des Bahnkörpers erreichbar sind, an diese armen Leute, die dicht an oder auf der Bahn wohnen. Infolgedessen müssen die Briefe, die an solche gerichtet sind, als unbestellbar zurückgewiesen werden, weil die Leute in der

rundum von Eisenbahn umgebenen Mitte nicht zu erreichen sind. Man verweigert der Staatstelegraphenleitung den Eingang in diejenigen Postanstalten, mit denen sie vereinigt sind, wenn dieselben sich innerhalb der Bahnhöfe befinden. Das Eigentümlichste von allen finde ich die Streitigkeiten und die Exklusivität, welche bei Neubauten auf den Eisenbahnen — nicht bloß Privatbahnen — stattgefunden haben, daß, wenn die Post den Wunsch hat, zwei bis drei Zimmer für ihren Dienst in den Bahnhöfen eingebaut zu bekommen, in Gegenden, wo das Bauterrain sehr wohlfeil war, es dieser rund und durch alle Instanzen abgeschlagen ist und die Post genötigt ist, sich zur Unbequemlichkeit des Publikums jenseits der Straße ein selbständiges Haus zu bauen, und die beiden fiskalischen Zweige nebeneinander, aber unabhängig voneinander den Betrieb besorgen. Der Mehrbau von zwei bis drei Zimmern würde vielleicht 1000 bis 1500 Taler kosten, der Bau eines neuen Posthauses kostet 7000 bis 8000 Taler, unter 6000 fast nie. Daß nun derselbe preußische Fiskus, der in beiden Fällen beteiligt ist, zu den Kosten der Reichspost von 8000 Talern etwa 5000 beitragen muß, und daß er mit 1000 abgekommen wäre, wenn er in seinem Gebäude die Post zugelassen hätte, das haben die Ressorts keinen Grund unter sich abzuwägen, weil keines von ihnen für das politische Gesamtwesen, dem sie angehören, sich verantwortlich fühlt, sondern jeder nur für sein Ressort, und weil die meisten Ressorts in dem Maße bei uns getrennt sind, daß ihnen ein Vorteil für das eine, der mit größerem Schaden für das Kollegialressort verbunden ist, immer annehmbar erscheint und das andere Ressort immer als feindliches Ausland behandelt und geschädigt wird.

Es zeigt sich das in einem hohen Maße, wie ich neulich schon berührte, bei der Tätigkeit unserer Staatsbahn in Bezug auf den Holztransport in diesem Augenblick, und ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Virchow auf seine neuliche Bemerkung ein Wort zu erwidern. Er sagte, daß wohlfeile Lohe an und für sich ein Glück sei. Nun, für einen Lohgerber gewiß! Ob aber für diejenigen, welche die acht Millionen Ausfall, die wir im vorigen Jahr in unseren Forsterträgen haben, durch Steuerzuschläge ersetzen sollen, das ist fraglich, ob sie an diesem Gerberglück sich erheblichen Anteil zuschreiben. (Heiterkeit.)

Im übrigen aber verlange ich gar nicht, daß die Lohe teurer wird, im Gegenteil, ich wünsche nicht, daß die ungarische Lohe ebenso teuer wie die deutsche transportiert wird, sondern die deutsche ebenso wohlfeil wie die fremde, dann wird der Gerber noch viel glücklicher. Das ist aber eben, worüber ich mich beklage, daß das nicht geschieht, und wir zerstören außerdem durch dieses Verfahren bei uns den Aufschwung, den die Anpflanzung von Lohhecken in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren auf viele Beförderung von obenher allmählich genommen hat. Alle, die auf die Mahnung der Regierung reingefallen sind, alle die Oberförster, die nach den Weisungen der Regierung bei uns Eichenlohschläge angelegt haben, müssen sich sagen, daß sie ein ganz unproduktives Werk unternommen haben, während sie glaubten, der Forstkultur des Landes wesentliche Dienste zu leisten. Sie sehen die ungarischen Hölzer durch ihre Waldungen fahren. Sie sind genötigt, die Schälwälder wieder auszuroden und Nadelholz anzupflanzen, obschon auch das ziemlich unvorteilhaft ist. Der ganze Siegener Haubergsbau wird ganz wesentlich durch diese Vorkommnisse geschädigt. Wenn wir aber keine Eichenlohe mehr im Lande produzieren, und die ungarischen Quellen hören auf, indem die Eisenbahnen zu vernünftigen Einrichtungen

kommen, vergehen darüber auch mehrere Jahre, dann sieht sich bei uns der Gerber vergebens nach inländischer Lohe um.

Ich bin nur durch die Einwendung des Herrn Abgeordneten von neulich genötigt, auf diese Details einzugehen. Damit Sie aber sehen, daß ich diese Details nicht aus der Luft greife, bitte ich um die Erlaubnis, Ihnen bruchstückweise eine Mitteilung unserer obersten Forstbehörde zu verlesen, die ich gewissermaßen als Beschwerde über unseren Staatseisenbahnbetrieb erhalten habe und die eben ein Sporn für mich ist, in dieser Sache Eile zu haben. Der Eingang bewegt sich in Preisziffern; ich fange damit an:

> Die Einnahme von Holz ist im Jahre 1877 um zirka acht Millonen Mark geringer als im Jahre 1876. Gegenwärtig haben sich die Absatzverhältnisse in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland so ungünstig gestaltet, daß in vielen Oberförstereien wegen gänzlichen Mangels an Absatz der Holzschlag erheblich hat beschränkt, in einigen Revieren ganz hat eingestellt werden müssen. Diese für die vaterländische Forstwirtschaft so unerfreuliche Erscheinung findet ihre Ursache zum Teil in der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (hört!), hauptsächlich aber ist sie eine Folge der übermäßig vermehrten Einfuhr von Holz aus außerdeutschen Ländern und des Zurückdrängens der deutschen Hölzer durch die Konkurrenz der schwedischen und österreichisch-ungarischen Hölzer. Am meisten fällt das österreichisch-ungarische Holz ins Gewicht. Die Einfuhr betrug im letzten Jahre 17 Millionen Zentner von österreichischem Holze bei uns —

soviel ich obiter berechnet habe, ungefähr dasselbe Quantum, welches in allen preußischen Staatsforsten in einem Jahre eingeschlagen zu werden pflegt.

> Die Einfuhr ungarischer Lohe ist seit 1874 von 258 000 Zentnern auf 1 124 000 Zentner gestiegen. Die Möglichkeit einer so massenhaften Einfuhr gründet sich nur darauf, daß das aus Österreich-Ungarn kommende Holz vermöge der Differentialtarife auf den deutschen und namentlich den preußischen Staatsbahnen zu erheblich billigerem Satze transportiert wird als das einheimische Holz, daß außerdem von manchen Bahnverwaltungen für größere Transporte noch sogenannte Refaktien bewilligt werden —

daß heißt ganz vom Belieben der Bahnverwaltung abhängige Pauschalsätze. —

> In welchem Umfange ausländisches Holz durch billige Tarifsätze vor dem einheimischen bevorzugt wird, geht aus folgendem hervor: Nach Hannover kostet eine Waggonladung von 200 Zentnern durchschnittlich pro Kilometer bei einem Transport von einer 1400 Kilometer entfernten Station in Ungarn 28 bis höchstens 33 Pfennige, im internen hannöverschen Verkehr kostet dasselbe Quantum für 1 Kilometer 43—50 Pfennige, also ein Aufschlag von 28 zu 50 Pfennigen, der fast 80—90 Prozent ausmacht. Wird der niedrigste Satz des internen Verkehrs von 43 Pfennigen, der aber selten vorkommt, angewendet auf den ungarischen Transport, so würde sich die Fracht ergeben von 466 Mark aus Ungarn; sie kostet aber infolge der Differentialtarife nur 349 Mark, das fremde Holz also bezieht eine Prämie gegen das einheimische Holz von 117 Mark auf dieses Quantum von 200 Zentnern;

wem das Gewicht nicht geläufig ist, dem bemerke ich, daß 200 Zentner ungefähr 20 Kubikmeter Holz betragen.

Pro Kubikmeter müßte also die Fracht von Neusohl nach Hannover nach den Berechnungen nach dem internen Tarif betragen 23 Mark; sie beträgt nach dem Differentialtarif aber nur 17 Mark, mithin zuungunsten des einheimischen Holzes weniger: 6 Mark, oder mit anderen Worten: das ungarische Holz erhält in Hannover eine Einfuhrprämie von 6 Mark pro Kubikmeter.

6 Mark pro Kubikmeter, das ist ungefähr auf das Klafter 19 Mark, während wir bei uns in Pommern das Klafter Holz überhaupt für 8 Mark gut und gern verkaufen. Das ist also auf dieses geringe Quantum eine ganz außerordentliche Differenz.

Hieraus erklärt sich, daß allein auf der Station Hannover im Jahre 15 600 Kubikmeter Nutzholz aus Ungarn eingehen, während es für die reichen Schätze unseres Holzes im Harz mehr oder weniger an Absatz fehlt. Nach Münden kosten 200 Zentner Holz aus Ungarn durchschnittlich pro Kilometer 36 Pfennige, von Halle a. d. S. nach Münden aber 45 Pfennige. Die kurze Entfernung von Halle nach Münden ist bekannt. Das ungarische, über Halle a. d. S. gehende Holz wird also im Durchschnitt pro Kilometer um 9,59 Pfennige billiger gefahren als das einheimische, aus der Umgegend von Halle kommende Holz, und jenes erhält in Münden eine Bevorzugung von 5 Mark pro Kubikmeter von der Eisenbahnverwaltung vergütet, indem die Transportkosten von Neusohl nach Münden bei 1030 Kilometer für 20 Kubikmeter nur 368 Mark betragen, während sie nach dem internen Tarif 467 Mark betragen müßten. Von Oderberg nach Hannover kosten 200 Zentner Holz 268 Mark, also 30 Mark, von Dresden nach Hannover 43 Mark, also 50 Prozent mehr auf 386 Kilometer als auf die lange Entfernung von 872 Kilometern. Das deutsche Holz wird also um 13,70 Pfennige pro Kilometer teurer gefahren als das österreichische. Das letztere erhält auf dieser Route eine Vorzugsprämie von 5,35 Mark für jedes Kubikmeter, also mehr, als wir überhaupt für ein Kubikmeter in unserer Provinz zahlen.

Wie weit das zurückwirkt auf unsere Ernährungsverhältnisse, das könnte ich Ihnen durch Briefe aus Oberschlesien beweisen, wo darüber geklagt wird, daß in den dortigen Wäldern alle kleinen Industrien, die auf den Schneidemühlen und Holzschneiden beruhen, augenblicklich auch die Holzhauer brotlos sind. Die Leute, die von den Fuhren zu den Schneidemühlen und von den Schneidemühlen ihren Broterwerb haben, sind brotlos, sie haben dabei die Annehmlichkeit, tagtäglich durch ihre Wälder vorbeifahren zu sehen die Bahnzüge aus Österreich, von denen jeder 30—40 Waggons galizischer und ungarischer Hölzer durchfährt; während sie infolge der schlechten Ernte und Arbeitslosigkeit Hunger leiden müssen. Eichene Parketts gehen jetzt vorzugsweise nur noch aus Ungarn nach Paris, während die nähergelegenen Parkettfabriken in Sachsen, Westfalen und Rheinland aus Mangel an Absatz stillstehen, und zwar lediglich durch die Differentialtarife, weil unsere Fabrikate die Frachten, die sie treffen, nicht tragen können. Das amtliche Schriftstück fährt weiter fort:

Diese durch die bestehende Eisenbahnpolitik dienstlich geschaffenen Mißverhältnisse üben so eine tiefgreifende Schädigung aus, nicht bloß auf den königlichen Forstbesitz und die daraus zu erzielenden Staatseinnahmen, sondern auch auf Handel, Industrie und Steuerkraft der deutschen Länder. Es ist deshalb dringend geboten, eine schleunige Abhilfe herbeizuführen. Vor allem muß der Forderung Gel-

tung verschafft werden, daß auf deutschen Eisenbahnen ausländische Produkte nicht billiger gefahren werden als deutsche, und daß die entferntere Station nicht wohlfeiler fährt als die nähere.

Den Zweifeln gegenüber, die neulich an meiner Deduktion ausgesprochen wurden, und die ja auch heute noch, wenn die eigentlichen Vertreter der Eisenbahnpolitik zum Worte gelassen werden, ausgesporchen werden, will ich nur hierauf Bezug nehmen, und ich werde dafür sorgen, daß diese Darlegung durch den Druck vervielfältigt und amtlich bekannt wird. Wenn der Abgeordnete meinte, was der Herr Minister Friedenthal schon erwähnte, daß vom Handelsministerium nicht genug Beschäftigung für einen Minister übrigbliebe, wenn die Eisenbahnen abgezogen würden, so würde ich daraus den Schluß ziehen, daß im heutigen Handelsministerium die Eisenbahnen die Hauptsache sind, und namentlich die Reformen darin die dringlichsten, die überhaupt angestrebt werden können, auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs; vorderhand glaube ich, daß es seine Schwerkraft in den finanziellen Reformen in Bezug auf Steuer- und Tarifwesen zu finden haben wird. Wenn aber im Handelsministerium das Eisenbahnwesen augenblicklich das schwerste Gewicht hat, und wenn wirklich ein Personenwechsel — wie noch nicht feststeht — eintreten sollte, so würde dieser Umstand dafür sprechen, das Handelsministerium in die Hände eines besonders in Eisenbahnsachen kundigen Ministers zu legen. (Hört!) Ja, rufen Sie Hört! Dazu sagte ich es. Ich werde vielleicht im Lauf der Debatte noch Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn im Augenblick meine Erschöpfung mich abhält, zum Schluß zu gelangen.

In zweiter und dritter Lesung wird die Ernennung eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums bewilligt — am 29. Mai wird Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Stellvertreter des Reichskanzlers, zu diesem Posten ernannt.

Deutscher Reichstag.

9. September bis 19. Oktober 1878.

Diese Sitzungsperiode steht im Zeichen des Sozialistengesetzes. Es war das Verhängnis Deutschlands, daß zu dem nationalen und konstitutionellen Problem, das zu lösen war, sofort auch das soziale trat, und daß das deutsche Volk dieser Überfülle zu lösender Aufgaben fast erlag. In atemraubender Entwicklung war Deutschland seit der Mitte des Jahrhunderts in sein industrielles Zeitalter eingetreten; damit aber waren neue Aufgaben und Zustände verknüpft, von denen das Bürgertum wenig ahnte: die Industriearbeiterschaft meldete ihre Ansprüche an, die „soziale Frage“ stand zur Erörterung. Die siebziger Jahre hatten nun seit dem großen „Krach“ von 1873 gerade in der Industrie zu schweren Schäden geführt, der Absatz stockte, und damit hing die Radikalisierung der Arbeiterschaft zusammen, wie sie in den Zeitungen und Versammlungen der seit 1875 einheitlichen sozialdemokratischen Partei sich oft in gemeinster Weise austobte. Die offenkundige Not des vierten Standes fand kein Verständnis bei den übrigen Schichten der Nation, im Gegenteil zeigte sich, daß man den sozialen Problemen ohne Kenntnis und Verständnis gegenübergestellt war. Je heftiger der Ton der Sozialdemokratie wurde, desto erbitterter wurde die Stimmung im Bürgertum, das die Kräfte der Tiefe zum ersten Male ahnte.

Aber nicht nur sozialistische Forderungen im Sinne eines oft unverstandenen Marxismus erhob die Arbeiterschaft, sie war zugleich die extrem demokratisch-republikanische Partei, die nicht nur Religion, Familie, Gesellschaft und Besitz bekämpfte und verächtlich machte, sondern auch Königtum, Staat und Nation. Daß die Sozialdemokratie damit die Ideale und das Heiligtum der Nation besudelte, ist ihre historische Schuld und erklärt zum Teil die Heftigkeit der Gegenmaßregeln. Denn daß Bismarck die von dieser Seite drohende Gefahr für den monarchischen Staat und die alte Gesellschaftsordnung bekämpfen mußte, ist selbstverständlich. Ebenso, daß der einmal entfachte Kampf von ihm auch mit der größten Energie, dämonischer Wucht und allen Mitteln gefochten wurde. Den längst erwünschten Anlaß zu einer Gesetzgebung gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gab ihm das Attentat Hödels auf Kaiser Wilhelm am 11. Mai 1878. Aber das dem Reichstag in aller Eile vorgelegte Gesetz war so flüchtig und unbestimmt, daß der Reichstag es ablehnte. Erst das zweite Attentat Nobilings am 2. Juni, das den Kaiser ernstlich verwundete, bot die Gelegenheit, eine zweite Vorlage zu machen. Um des Erfolges sicher zu sein, wurde der Reichstag aufgelöst. Die Neuwahlen vom 30. Juli er-

gaben eine sehr wichtige Veränderung der Parteistärke, wichtig auch deshalb, weil dieser Versammlung auch die Aufgabe zufiel, die großen wirtschaftlichen Reformgesetze zu erledigen. Die Nationalliberalen sanken von 127 auf 98 Sitze, die Fortschrittler von 44 auf 31, die Sozialdemokraten von 12 auf 9; dagegen verstärkten sich die beiden Parteien der Rechten — Konservative und Reichspartei — von 40 auf 59, respektive von 38 auf 56 Mandate; das Zentrum blieb unverändert. Das Bedeutungsvolle an dieser Wahl war, daß nicht mehr die Liberalen, sondern die Konservativen den Ausschlag gaben.

Das neue „Sozialistengesetz“ sah vor: Die Behörden der Landespolizei hatten das Recht, Vereine, die sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienten, zu verbieten. Jede Betätigung für solche Vereine war strafbar. Alle Personen, die solchen Vereinen dienten, konnten von der Polizei aus ihrem Wohnsitz ausgewiesen werden. Das Gesetz war zunächst auf 2½ Jahre gültig und konnte dann verlängert werden.

Bismarck hat zweifellos geglaubt, mit diesem Gesetz — das er allerdings selber als zu schwach bezeichnete — der deutschen Sozialdemokratie das Schicksal des Chartismus von England bereiten, die Arbeiterschaft vom Marxismus trennen zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt trotz der Sozialpolitik. Der Druck des Sozialistengesetzes hat die Sozialdemokratie erst recht festgeschmiedet, hat unnötige Märtyrer geschaffen und den Gegensatz des vierten Standes zum Bismarckschen Staat nur wesentlich verstärkt. Das Problem, den vierten Stand in den nationalen Staat aufzunehmen, war damals noch ganz unlösbar. (Vgl. dazu: F. Hartung: Deutsche Geschichte 1871—1914. 2. Aufl. S. 69 ff. J. Ziekursch: Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreichs. II, 323 ff. Endlich: F. Tönnies: Der Kampf um das Sozialistengesetz 1878 (1929), der in seinen Urteilen stark einseitig ist und den Grundgedanken Bismarcks nicht gerecht wird.)

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags.

9. September 1878.

Die Session wird vom Vizekanzler Grafen Stolberg mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen mich zu ermächtigen geruht, im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Als die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Seiner Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch[1] hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollerem Erfolge die Hand eines Verbrechers[2] gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch diesmal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Seine Majestät genötigt, bis zur völligen Genesung Sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen.

Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Freveltat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs neue zu prüfen haben, ob das bestehende Recht genügende Handhabungen zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Überzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbreitung des eingerissenen Übels Einhalt zu tun und den Boden für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens bedroht.

Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

[1] Hödel vom 11. Mai.
[2] Nobiling am 2. Juni.

Die verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche notwendig sind, um die friedliche Entwicklung des Reiches gegen innere Angriffe ebenso sicherzustellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irregeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

5. Sitzung des Deutschen Reichstags.

17. September 1878.

Zu dem Entwurf des Sozialistengesetzes spricht Fürst Bismarck nach einer Rede des Abg. Hänel:

Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung zu enthalten, nicht die Absicht und habe sie auch heute noch nicht, mich an den Diskussionen der ersten Lesung zu beteiligen, sondern dieselbe vorzugsweise zu meiner Orientierung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das prinzipielle und rhetorische Feld einzugehen, welches der Herr Vorredner soeben betreten hat; es werden sich die Sachen in ihre praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Kommission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur zum Reden gezwungen durch den Umstand, daß der Herr Abgeordnete Bebel gestern, sowie früher der Herr Abgeordnete Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, daß aber jetzt namentlich der Herr Abgeordnete Bebel einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich ihr nicht widerspreche, schließlich Geschichte werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmählich Konsistenz gewonnen hat. Der Herr Abgeordnete Richter hat bei den Verhandlungen über die sogenannte Hödelsche Vorlage in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich früher mit der Sozialdemokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwicklung derselben auferlegten; wenigstens war es offenbar sein Wunsch, diesen Eindruck im Publikum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der ländlichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete Richter sich an den äußerlichen Buchstaben des Wortes „Sozialdemokratie“ klammert, und daß er nicht unterscheidet zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Loses der Arbeiter, die uns allen am Herzen liegen, und zwischen dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genötigt sind, unter dem Begriff Sozialdemokratie zu begreifen. Will der Herr Abgeordnete Richter das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Königsmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Sekte niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung niederhalten, das Los des Arbeiters, seinen Anteil an dem Lohn, den die Gesamtarbeit, seine und seiner Arbeitgeber hat, zu verbessern, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich

Zeit und Möglichkeit dazu habe und meine Ressortverhältnisse mir das erlauben, auch heut fortzusetzen, und ich rechne mir das zur Ehre an.

Der Herr Abgeordnete Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor nunmehr 16, 15 Jahren befaßten, das Los der Arbeiter zu verbessern, diejenigen — ich nenne jemanden, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich, nähergestanden hat, also Rodbertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter — die wird er doch nicht mit dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Schrotflinte von Nobiling in eine Kategorie werfen wollen! Es ist das ein Stück, welches seiner rhetorischen Geschicklichkeit alle Ehre macht; aber im übrigen will ich es nicht näher charakterisieren. Ich möchte ihn überhaupt bitten, doch von seinen Bestrebungen — was ich freilich schon öfters vergeblich getan habe, und wenn er es nicht tun will, ist es mir auch recht (Heiterkeit) — mir persönlich irgendeine Torheit oder ein Unrecht in meiner Vergangenheit oder in meinem Privatleben nachzuweisen, abzulassen; es hat ja gar nichts mit dem zu tun, was sachlich hier verhandelt wird. Ich könnte ein viel üblerer Mensch sein, als ich bin, und doch sachlich recht haben. Ich kann dabei auch die Betrachtung nicht unterdrücken, daß der Herr Abgeordnete Richter in seinen Schriften und in seinen Reden ja einer der stärksten Verfolger der Sozialdemokratie ist, er hat sehr harte Worte für sie, wie ich sie niemals in meinem Leben gebraucht habe, aber wenn es zu praktischen Leistungen kommt, so wird er ein Freund der Sozialdemokratie. Gehen wir seinen Abstimmungen nach, so werden wir ihn in allen Phasen des parlamentarischen Lebens, durch die wir gegangen sind, immer auf die Seite der Sozialdemokratie fallen sehen. Er bekämpft und verfolgt sie mit Worten, aber er kann den Maßregeln, die zur wirksamen Bekämpfung bestimmt sind, nicht zustimmen. Das war eine nachträgliche Betrachtung, die mir abgenötigt ist durch die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Richter außerhalb der heutigen Diskussion. Ich möchte dabei den Herrn Abgeordneten Richter auch noch an etwas anderes erinnern. Er hat bei dieser Gelegenheit und bei mehreren anderen mir vorgeworfen, daß ich krank wäre und daß meine schwache Gesundheit mich sehr häufig hindert, meinen Pflichten so nachzukommen, wie es wohl wünschenswert wäre. Meine Herren, ich kann das nicht leugnen, es ist mir nur überraschend, daß jemand, der nachdenkt über diese Sache, mir meine Krankheit zum Vorwurf macht. Ich habe sie mir ehrlich verdient im Dienste des Landes und des Königs und sie gewonnen durch Überanstrengung meiner Kräfte in diesem Dienst. Ich möchte doch dafür dasselbe Benefizium in Anspruch nehmen wie ein Soldat, der verwundet und invalid ist, und dem man den geforderten Abschied verweigert, und der aus Gründen, die man achten sollte, in seiner Stellung bleibt. Ich verbleibe auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in meiner Stellung, den ich in dieser Lage gegen seinen Willen nicht verlassen kann; sonst wüßte ich nicht, was mich hielte und veranlaßte, für die Herren die Unannehmlichkeiten unserer gegenseitigen Beziehungen zu verlängern. (Heiterkeit.)

Aber mir Krankheit unter solchen Umständen vorzuwerfen, das ist doch, ich will mich mäßig ausdrücken, Mangel an Zartgefühl. Indessen ich erwarte Zartgefühl von dem Herrn Abgeordneten Richter nicht. Ich will mich nur dispensiert halten, auf dieses Thema zurückzukommen, wenn er mir wieder vorwirft, daß ich nicht hier bin.

Ich wende mich dann zu dem, was der Herr Abgeordnete Bebel gestern gesagt hat. Bei ihm nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, was er gesagt hat,

bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, die ich mir aus dem gestrigen Berichte habe geben lassen, selbst erfunden hätte, nun dann hätte er vielleicht Talent, Korrespondent der „Times" oder sonst einer größeren Zeitung zu werden (Heiterkeit), und ich könnte ihm diese sehr einträgliche Beschäftigung empfehlen. Er fängt seine Geschichtserzählung mit Details an, als hätte er sie genau im Gedächtnis oder selbst erlebt, mit Anführungszeichen bei Worten von mir, die er anführt, aber leider setzt er sie etwas zu früh an:

> „Im September 1862 erschien eines Sonntags in Mitte unseres Komitees ein Herr Eichler im Auftrag der preußischen Regierung, speziell des Fürsten Bismarck!"

Nun wissen die älteren unter uns, daß ich in meine amtliche Funktion eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche dieses Monats, in welchem ich den Eichler mit dem Auftrage versehen haben sollte. Ich kam damals aus dem Auslande, nach einer Abwesenheit von ich weiß nicht wie viel Jahren, aber während welcher ich keine Gelegenheit gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Mann, wie Eichler, zu beschäftigen. Ich habe damals von der Existenz Eichlers gar nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gefecht gegenüber dem damaligen Landtag hineingeriet, wo ich jeden Abend Kommissionssitzung hatte, wo ich sozusagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiterführen konnte, wo ich Kollegen zu werben, nach Paris zurückzugehen und mich zu verabschieden hatte — in der Zeit soll ich hier mit Herrn Eichler gesprochen haben, so daß dieser damals schon und im speziellen Auftrage des Herrn von Bismarck auftreten konnte. Ja, wenn man jedem Manne von der Kategorie wie Eichler alles glauben will, wenn er sich mit Beziehungen zu mir rühmt, so kann man weit kommen. Bei diesem ist es einfach nicht möglich, das ist eine einfach nachgewiesene Lüge, die sich der Herr Abgeordnete Bebel aufbinden ließ, ich weiß nicht von wem, die er doch mit mehr Vorsicht und Prüfung hier vortragen sollte. Mag Eichler selbst ein so verlogener Mensch sein wie er will — wenn er behauptet hätte, er hätte von mir einen Auftrag erhalten, so ist das gar nicht möglich nach der Zeit, in der einzigen Woche des September, in der ich überhaupt Minister gewesen bin. Mir ist er nur erinnerlich, weil er späterhin Forderungen an mich gestellt hat für Dienste, die er mir nicht geleistet hatte. — (Ruf: Aha!) Aha? Weiß der Unterbrecher vielleicht, wem er sie geleistet hat, so bitte ich, sich zu melden! Ich sagte, mir hat er sie nicht geleistet — aber es ist zu bedauern, daß solche Unterbrechungen anonym bleiben, man hat dann keine Anhaltspunkte, zu entgegnen.

Bei der Gelegenheit erst ist mir in Erinnerung gekommen, daß Herr Eichler im Dienste der Polizei gewesen ist und daß er Berichte geliefert hat, von denen einige zu meiner Kenntnis gekommen sind, aber es ist das nicht mein spezielles Departement, und ich habe mit diesen Leuten niemals direkte Verbindung gehabt. Von diesen Berichten betraf keiner die sozialdemokratische Partei, sie bezogen sich vielmehr auf die intimen Verhandlungen der Fortschrittspartei und, wenn ich nicht irre, des Nationalvereins. Das ist das einzige von diesem Agenten, wobei ich mich erinnere, den Namen gehört zu haben. Im übrigen kann ich versichern, daß ich nie in meinem Leben mit irgendeinem Sozialdemo-

kraten geschäftlich verhandelt habe und kein Sozialdemokrat mit mir; denn Lassalle rechne ich nicht dazu, das war eine viel vornehmere Natur, als seine Epigonen, das war ein bedeutender Mann, mit dem konnte man wohl sprechen. Aber der Inhalt dieser Unterredungen ist vollständig von Anfang bis zu Ende unwahr angegeben, und Herrn Bebel wird es gewiß lieb sein, dies zu erfahren, denn ich stelle dadurch der Sozialdemokratie das Zeugnis aus, daß sie nie gebuhlt hat mit der ministeriellen Macht, um sich zum Werkzeuge gegen andere Parteien gebrauchen zu lassen. Aber es ist auch unwahr, daß das von ministerieller Seite jemals versucht worden ist. Es haben auch zu meinem Bedauern andere Herren bei ihren Wahlreden Andeutungen gemacht, daß „maßgebende" Persönlichkeiten sich mit den Sozialisten eingelassen hätten; es ist dies eine Gattung von Beredsamkeit, die da angebracht werden kann, wo sie keine Widerlegung findet, aber hübsch ist es nicht, wenn solches argumentum ad hominem gegen besseres Wissen und Urteil gebraucht wird. Ich brauche niemand zu nennen, jeder wird sich selbst seiner Wahlreden erinnern. Was die Fabel betrifft, daß ich damals überhaupt mit den Sozialisten gegen die Fortschrittspartei mich hätte einlassen wollen — jeder, der noch das Gedächtnis an jene Zeit hat, wird sich erinnern, daß unsere Politik im Winter von 1862 auf 1863 so lag, daß ich offenbar auf Versöhnung und nicht auf einen Konflikt mit dem Landtage rechnete. Ich brauche nur an das Vinckesche Amendement zu erinnern, dessen Genehmigung von seiten Seiner Majestät des Königs ich damals erreicht hatte, was aber die dadurch angestrebte Vermittlung nicht brachte, weil ich mich auch noch auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals durchaus nicht in der Stimmung war, nach einem Bündnis mit wilden Völkerschaften zu suchen, sondern daß mein Streben auf Versöhnung gerichtet war. Auch diese Eichlersche Summe von 60 000 bis 80 000 Talern — wo hätte ich sie hernehmen sollen, weil wir keine geheime Fonds hatten? Der ganze Eichler existierte nicht, und ich bitte den Abgeordneten Bebel, demjenigen, der ihm das aufgebunden hat, zu sagen, er wäre einfach ein Lügner. Der Abgeordnete Bebel ist zu entschuldigen, denn es ist nicht denkbar, daß jemand hier etwas sagen sollte, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre. Also auch das Abweisen des Herrn mit seinem Angebot hat niemals stattgefunden.

„Dann trat Lassalle auf"

— gewiß trat er auf —

„und von neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen, mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten, und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeldt angefangen."

Das macht mir beim Lesen einen komischen Eindruck; selbst in jenen Kreisen kann man also ohne eine gewisse Staffage aus den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Dekoration, um das Ganze glaublich zu machen und um dem Zuhörer, welcher nach seinem Bildungsgrade unfähig ist, zu prüfen, eine Idee von der Wichtigkeit beizubringen. Ich bedaure, daß man dem Herrn Abgeordneten Bebel den königlichen Prinzen, es gibt deren sehr viele, gar nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann darum vielleicht bitten wollte — es wäre von historischem Interesse, den Prinzen unter den sechs oder acht, die damals lebten, näher zu bezeichnen. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies

positiv zu bestreiten. Ich wenigstens habe keiner prinzlichen Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen[1] oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hatzfeldt habe ich nicht die Ehre zu kennen, ich habe sie zum letztenmal in meinem Leben 1835 im Hause ihres Schwagers gesehen. Also diese Vermittlung ist eben eine Erfindung in usum einfältiger Leute, die aber vor Leuten, wie sie hier sind, nicht hätte vorgebracht werden sollen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfnis, mit mir in Beziehung zu treten, und wenn ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich die Briefe noch zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich bewegen sollten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht in jeder Woche drei- bis viermal gesehen, sondern im ganzen dreimal, meinethalben viermal, ich weiß es nicht. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des eine Sache, die im Hintergrund steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht. (Heiterkeit.) Wenn man sich aber sagen muß: Was kannst du armer Teufel geben? — er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das Deutsche Kaisertum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das Deutsche Kaisertum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft (große Heiterkeit), aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Aber diesen kümmerlichen Epigonen, die sich jetzt mit ihm brüsten, hätte er ein Quos ego! zugeschleudert, sie mit Hohn in ihr Nichts zurückgewiesen, und würde sie außerstande gesetzt haben, seinen Namen zu mißbrauchen. Lassalle war ein energischer und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war; unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert, und ich habe es immer bedauert, wenn sie beendet waren. Dabei ist auch unrichtig, daß ich mit Lassalle auseinandergekommen sein soll in dieser Art von persönlichen Beziehungen, von Beziehungen persönlichen Wohlwollens, wie es sich zwischen uns gebildet hatte, indem er offenbar den angenehmen Eindruck hatte, daß ich in ihm einen Mann von Geist sähe, mit dem zu verkehren angenehm war, und er seinerseits den angenehmen Eindruck hatte, daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer sei. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam (Heiterkeit), er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber er trug sie in angenehmer und liebenswürdiger Weise, und jeder, der ihn kannte, wird mir in der Schilderung recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Abmachungen über das do ut des abgeschlossen werden konnten, aber ich bedaure, daß seine politische Stellung und die meinige mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, aber ich würde mich gefreut haben, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur als Gutsnachbarn zu

[1] Vgl. dazu H. Oncken: Lassale (3. Aufl.) S. 356 ff.

haben. (Heiterkeit.) Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja, abgesehen davon, meine Pflicht als Minister, mich über die Elemente, mit denen ich es zu tun habe, zu belehren, und ich würde auch, wenn Herr Bebel den Wunsch hätte, sich abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht ausweichen, ich würde daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erführe, wie Herr Bebel und Genossen sich den Zukunftsstaat, auf den sie uns durch Niederreißen alles dessen, was besteht, was uns teuer ist und schützt, vorbereiten wollen, eigentlich denken. (Ruf: Ganz gewiß!)

Es ist das Besprechen außerordentlich schwierig, solange wir darüber in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in sozialdemokratischen Versammlungen; sie erfahren auch nichts davon, es wird versprochen, es werde besser werden, es gäbe bei wenig Arbeit mehr Geld — woher es kommt, sagt kein Mensch, namentlich, woher es auf die Dauer kommt, wenn die Teilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird; denn dann wird vielleicht der Arbeitsame und Sparsame wieder reich werden, und der Faule und Ungeschickte wird wieder arm werden, und wenn das nicht ist, wenn jedem das Seinige von obenher zugewiesen werden soll, gerät man in eine zuchthausmäßige Existenz, wo keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein jeder unter dem Zwang der Aufseher steht. Und jetzt im Zuchthaus, da ist wenigstens ein Aufseher zur Kontrolle, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden dann die Aufseher sein in dem allgemeinen sozialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden worden. Ich glaube, niemand wird in solchen Verhältnissen leben mögen, wenn er sich dieses Ideal ausmalt, was wir so durch die Ritzen zu erfahren kriegen — denn offen hat noch keiner der Herren ein positives Programm geben wollen; sowie sie mit einem solchen auftreten würden, wie sie wirklich sich die Zukunft zu gestalten denken, so lacht sie jeder einsichtige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht aussetzen; deshalb hören wir nie von einem positiven Programm, nur von der Negation des Bestehenden. Alles das hat mich nicht abgehalten, für die verständigen Bestrebungen, die damals noch den Hauptkern in der Sozialdemokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen stets ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben, und auch, was mir Lassalle darüber mitteilte, war ja anregend und lehrreich; denn er wußte viel und hatte viel gelernt — das möchte ich den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, zunächst auch empfehlen.

Auch die Geschichte mit dem bayerischen Gesandten — ich berührte es schon vorhin — ist eine von diesen Verzierungen bei Geschichtserzählungen, die so aussehen, als wüßte man ganz genau, was passiert ist. Ich kann ja keine Erinnerung haben von Zeiten vor 13 oder 15 Jahren, aber sie ist nach Einrichtung meines Hauses ganz absolut unmöglich; denn ein Gesandter und überhaupt, wer nicht zu meinen Kollegen oder zum Dienst Seiner Majestät gehört, wird mir nie, unter keinen Umständen unvorbereitet angemeldet, mag jemand bei mir sein oder nicht, sondern jeder Gesandte ist in der Notwendigkeit, zu schicken und zu fragen, welche Stunde ich ihm geben kann, und zu der Stunde natürlich muß ich ihn empfangen, da kann kein Lassalle mich abhalten. Also daß dieser Gesandte einer in partibus infidelium ist (Heiterkeit), darüber kann jeder von den Herren, die einen Beweis darüber

erheben wollen, meine Dienerschaft vernehmen lassen; die wird ihm sagen, daß solch eine Meldung zu unrechter Zeit in meinem Hause ganz unmöglich ist.

Unsere Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht, unter keinen Umständen aber jemals um eine Oktroyierung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Oktroyierung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht akzeptiert mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reiches war die Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mitgefunden. Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines anderen Wahlrechts hatte ich nicht, daß wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen; eine feste Überzeugung von der Wirkung der einzelnen Wahlsysteme habe ich damals schwerlich gehabt. Es ist das wohl auch für niemand leicht, obschon wir nun schon eine langjährige Probe der Wirkung verschiedener Wahlsysteme in denselben Ländern nebeneinander haben. Wir haben ja einen Reichstag infolge des allgemeinen Stimmrechts; wir haben ein anderes Wahlsystem im Preußischen Landtag. Nun, meine Herren, es sind ja viele, die Mitglieder beider Versammlungen sind, Sie können sich doch einigermaßen ein Urteil über die Wirkung der beiden Systeme in demselben Lande bilden, und jeder wird sich ja sagen können: die eine oder die andere Versammlung macht einen richtigeren, würdigeren, besseren parlamentarischen Eindruck oder nicht. Ich will lieber, wird der eine sagen, mit dem Reichstag verkehren, der andere sagt vielleicht, mit dem Landtag. Meine Herren, ich will da kein Konklusum ziehen, ich will weder dem Landtag etwas Unangenehmes, noch dem Reichstag eine Schmeichelei sagen; aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Auswüchse, die wir ihm verdanken. Die Nachweise, warum, überlasse ich jedem selbst zu finden, der beide Versammlungen kennt, aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht bisher ad absurdum geführt wäre durch seine Ergebnisse, und daß ein anderes, namentlich ein besseres, sein Examen bereits bestanden hätte. Es wird ja auch bei uns der Wähler mit der Zeit urteilsfähiger werden, er wird nicht mehr den beliebigen Versicherungen seiner Abgeordneten, seines Kandidaten, unbedingt Glauben schenken über alles, was Nachteiliges über die Regierung sich vorbringen läßt, er wird nicht vielleicht mehr bloß eine Zeitung lesen, er wird auch mehr Vertrauen vielleicht zu den Leitern gewinnen, die er jetzt verschmäht. Ich habe darin noch bis jetzt nichts zurückzunehmen, obschon ich alle die Anträge bereitwillig und unparteiisch würdige, die in dem allgemeinen Stimmrecht einen Teil der Ursachen unserer Schäden suchen. Ich sage nur: Überzeugt bin ich nicht, ich lasse mich gern überzeugen und sehe kein Verbrechen darin, das allgemeine Stimmrecht mit einem gescheiten Menschen seinerzeit besprochen zu haben.

Dann ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch, ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Räsonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Überzeugung, die ich zum Teil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte — mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existieren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Teil

des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Seiner Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat damals aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Überzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungszwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brot gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen. Es sind hier darüber Worte zitiert, die ich mit einem Herrn Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll. Ich weiß nicht mehr — er mag ein besseres Gedächtnis haben als ich — was ich mit ihm gesprochen habe, aber dessen bin ich nach meiner Selbstkenntnis sicher, daß ich eine Summe von 6000—7000 Talern nicht „Lumperei" genannt habe, und wenn die Herren das Wort „Lumperei" brauchten, warum haben sie es denn nicht lieber an das Hundertmillionenprojekt geknüpft? — da wäre es viel wirksamer gewesen — an das Hundertmillionenprojekt, das ich Lassalle zugesagt haben soll. Wenn man etwas derartiges Großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind Taler gemeint — aber so ganz töricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht. Wir stellen im landwirtschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirtschaftliche Systeme, wir versuchen auch wohl in unserer Fabrikation — wäre es nicht nützlich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte sozialdemokratische, ich will lieber sagen soziale Frage durch Verbesserung des Loses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebnis. Aber es war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde tätiger, während des Konflikts war viel mehr Zeit für dergleichen übrig als später. An der Spitze der Versuche stand ein achtbarer Name, der Landrat Olearius, aber man kann, ob der Gedanke überhaupt fehlerhaft war, an einem solchen Experiment im kleinen Stil nicht beurteilen. In ganz großem Stil würde es sich aber vielleicht auch nicht durchführen lassen; solche Etablissements, wie zum Beispiel das von Krupp, unter einer anderen als monarchischen Verfassung gedacht, unter einer republikanischen, wären nicht möglich. Aber in der gewöhnlichen landläufigen Fabrikation halte ich diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen, durchaus nicht ausgeschlossen und sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Assoziation bilden wollen, Staatshilfe gewährt, namentlich, um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, so weit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizierende Teil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwertung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, die die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen — und dann wäre es vielleicht eine dauernde Unmöglichkeit — daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zueinander und zu Höhergestellten und von Wohlwollen untereinander nicht eigen ist, wie wir es in England, in den englischen Assoziationen kennen. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Seine Majestät aus

Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch machte, kann ich nicht verstehen, und daß man daran einen gewissen Anklang macht, als wenn es eine Schlechtigkeit von mir gewesen wäre, daß ich als Minister dies angeraten hätte. Der Fehler könnte umgekehrt nur in der Lässigkeit gefunden werden, daß ich die Versuche nicht fortgesetzt hätte. Nur auf die Heiterkeit der Zuhörer ist es wohl berechnet, daß mehrere Minister „diese schlechte Schundware zu den teuren Preisen haben nehmen müssen". Hier sitzen auch mehrere Minister, und die Tradition von solchen Wunderlichkeiten würde sich doch in den Bureaus fortgesetzt haben, man würde wissen, wo der Schund geblieben ist; und das sind doch Dinge, die in einer ernsten Versammlung, wie dieser, nicht behauptet werden sollten.

Was nun weiter erzählt wird: Nach Lassalle trat Dr. Dammer ein — das sind mir ganz unbekannte Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht weiß, wer Fritzsche ist (Heiterkeit), während hier gesagt wird, daß Fritzsche über alle diese Versammlungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder einer Herrn Bebel vorgelogen, ich weiß nicht, wer, vielleicht Fritzsche selbst; ich weiß nicht, wer Fritzsche ist. (Ruf: Abgeordneter!) Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es ja nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so etwas nicht tun. Ich möchte doch Herrn Fritzsche bitten, Zeugnis darüber abzulegen, ob er jemals einen Bericht an mich geschrieben hat, ob er ein Zeugnis darüber hat, daß ich je einen Bericht von ihm gelesen habe. Wenn er anwesend ist, so ist ja der Zeuge gleich zur Hand, warum sollte er nicht für Herrn Bebel aufstehen, wenn er bereit ist, darauf einen Eid zu leisten? Ich werde dann vielleicht die Möglichkeit haben, die Sache bis dahin zu treiben. Wenn es ein Abgeordneter ist, so bitte ich tausendmal um Verzeihung, wenn ich Bedenken bezüglich der Wahrhaftigkeit geäußert habe, aber das war mir ganz entgangen. Hat der Herr wirklich für mich etwas blau anstreichen müssen? Es wäre mir interessant, zu erfahren, wer Herrn Bebel diese Geschichte aufgebunden hat. Was andere getan haben, weiß ich nicht. Daß ich Herrn Wagener nach Eisenach geschickt habe, um mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der dortigen Verhandlungen, war einfach meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich irgend jemand hinschickte, und der Geheimrat Wagener war für diese Sachen ein durchaus sachkundiger Mann, ein Mann von Geist. Daß er seinen damaligen Sekretär Rudolf Meyer mitgenommen hat, habe ich nicht gewußt; es ist, so viel ich weiß, derselbe Rudolf Meyer, der bei der „Reichsglocke" beschäftigt gewesen ist, mit dem ich Prozesse gehabt habe, die mir durch das Wohlwollen der Gerichte so unangenehm wie möglich gemacht wurden (Heiterkeit), und von dem ich nie vermutet habe, daß ich irgendeiner Gemeinschaft mit ihm angeklagt werden sollte. Ich höre durch alles dieses die leisen Reichsglockentöne noch durchtönen.

Ich komme zu der Frage zurück, wann und warum ich meine Bemühungen um soziale Verhältnisse aufgegeben habe, und wann überhaupt meine Stellung zu der sozialen Frage eine andere geworden ist, sozialdemokratische mochte sie sich damals nennen. Es stammt dies von dem Augenblick her, wo in versammeltem Reichstag — mein Gedächtnis verläßt mich da, wie bei Fritzsche — ich weiß nicht, war es der Abgeordnete Bebel oder Liebknecht, aber einer von diesen beiden, in pathetischem Appell die französische Kommune als Vorbild politischer Einrichtungen hinstellte und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Von diesem Augenblick an habe ich die Wucht der Überzeugung von der Gefahr, die uns bedroht, empfunden;

ich war inzwischen abwesend gewesen durch Krankheit und Krieg, ich habe mich dabei nicht um diese Dinge bekümmert — aber jener Anruf der Kommune war ein Lichtstrahl, der in die Sache fiel, und von diesem Augenblick an habe ich in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befindet. Die Versuche, die ich dagegen gemacht habe bei den verschiedenen Akten der Gesetzgebung, die wir hatten, sind ja bekannt und in der Erinnerung des Reichstags; Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe sogar viel Vorwürfe darüber hören müssen, aber es hat von dem Augenblick an Versuchen, dem Sozialismus entgegenzutreten, nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht; wir haben gar nicht nötig, in Deutschland zu den drastischen Mitteln wie in Frankreich zu greifen, aber Frankreich ist von dem Vorort des Sozialismus sehr erheblich zurückgetreten auf einen Standpunkt, mit dem die Regierung und die Gesellschaft es aushalten kann. Wodurch denn? Etwa durch die Überzeugung? Nein! Durch gewaltsame Repressionen, durch Mittel, die ich gar nicht zur Nachahmung bei uns empfehlen möchte, und ich hoffe, wir werden dahin bei uns nicht kommen. England hat für alle dergleichen Exzesse und Vergiftungen der öffentlichen Meinung sehr viel strengere Strafen; wer dort angefaßt wird, dem ist eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen das mindeste, was er bekommt. Was ist aber ein englisches Gefängnis? Das ist nicht, wie hier am Plötzensee, wo ja die Herren sich ganz behaglich finden, sondern da ist eine hölzerne Pritsche und weiter nichts, das ist, wie wenn jemand auf Latten liegt, und solche 30 Tage Gefängnis ist nicht etwas, was jemand so leicht erträgt wie zwei Monat Plötzensee. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals an die Kommune gerichtet wurde, dieser Appell an die Drohungen und die Gewalttat, ist denn der bloß als eine rhetorische Form zu nehmen, hat er sich denn nicht in langjähriger Preßtätigkeit fortgesetzt? Seit Jahren habe ich diese Presse beobachtet, und die Aufforderung zur Gewalttat und die Vorbereitung auf künftige Gewalttat ist ja in der Presse sehr erkennbar, auch ohne daß es so deutlich wird, wie in den letzten Wochen. Ich erinnere mich eines Artikels aus einem sozialistischen Blatte, ich habe ihn zwar nur in dem Auszuge, welchen die „Post“ von demselben gegeben hat, gelesen, da war der Mord des Generals Mesenzow als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlichen Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse empfohlen, und er schloß mit dem Worte: discite moniti!

Nun, meine Herren, der Artikel wird Ihnen wohl allen in der Erinnerung sein; es war nicht etwa ein lapsus calami, sondern ganz in jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen anderen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war, alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Sozialdemokratie nichts tun, aber die Gesetzgeber und alle, die dabei mitwirken, möchten sich doch der Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden, die sie persönlich übernehmen, wenn sie gegen die Sozialdemokratie vorgehen, und man schloß auch hier mit der deutlichen Wendung der deutschen Übersetzung des discite moniti! — mit dem Anklang an den ersten Artikel, der so große Entrüstung erregte, mit dem Rufe: Ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem, als vor dem nihilistischen Messer und der Nobilingschen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Wert (Bravo!

rechts), und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Untertanen und seine deutschen Landsleute verlangt — daß wir ihm zur Seite stehen werden! Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmordes unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt! (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach längerer Diskussion wird der Entwurf des Sozialistengesetzes zur Vorberatung an eine Kommission verwiesen.

Personenverzeichnis.[1]

[1] Die in den Anmerkungen und Einleitungen erwähnten Autoren sind nicht aufgenommen.